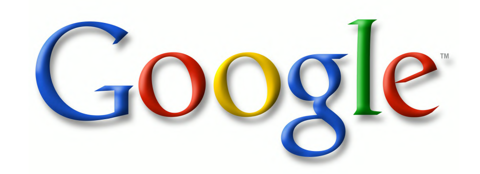
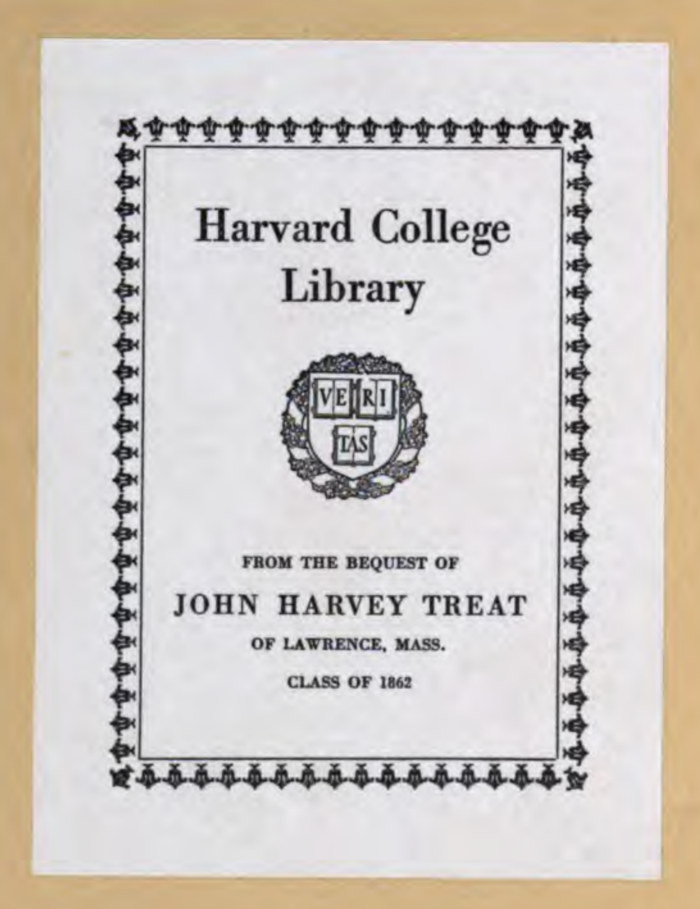
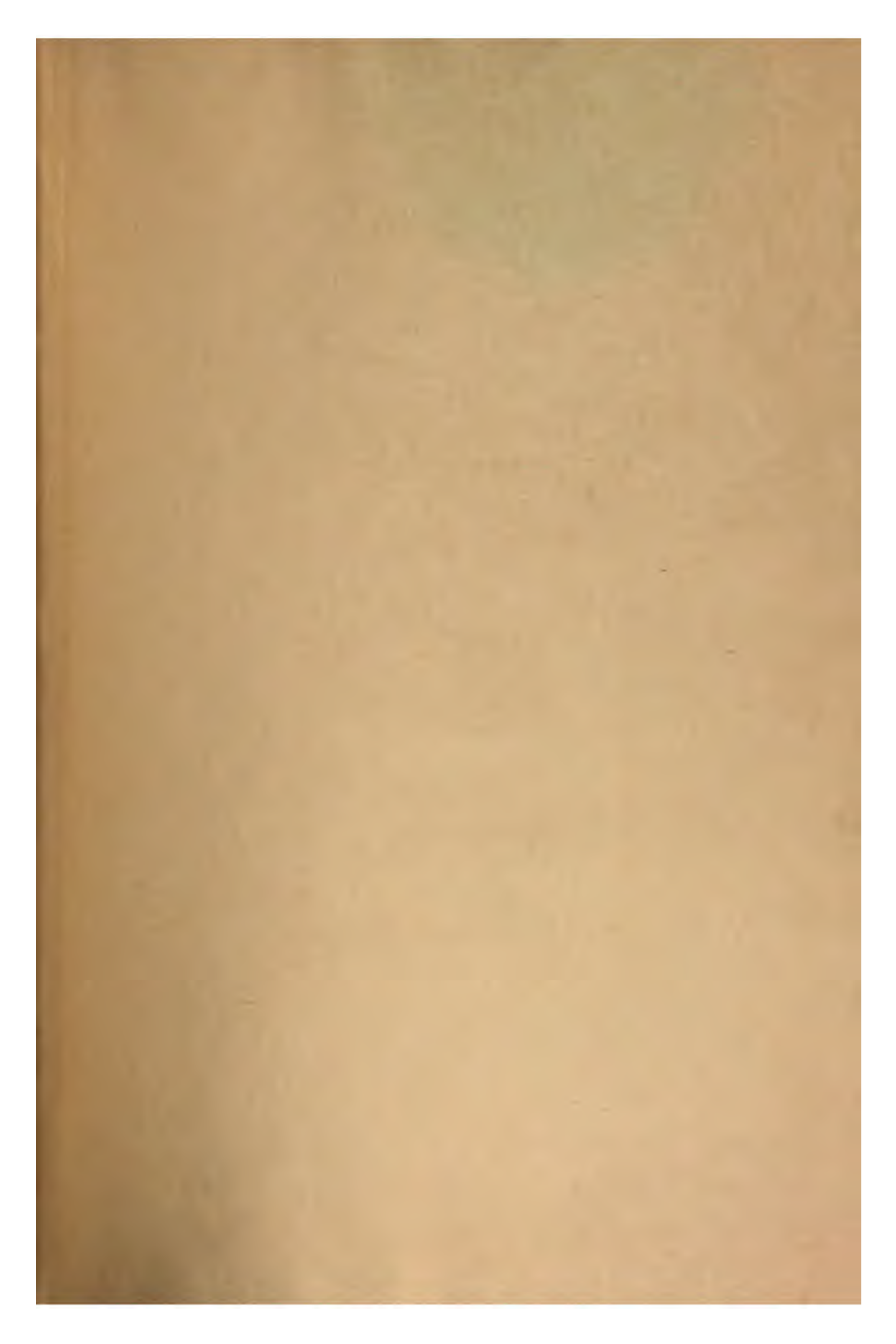





Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862





GESCHICHTE

DES

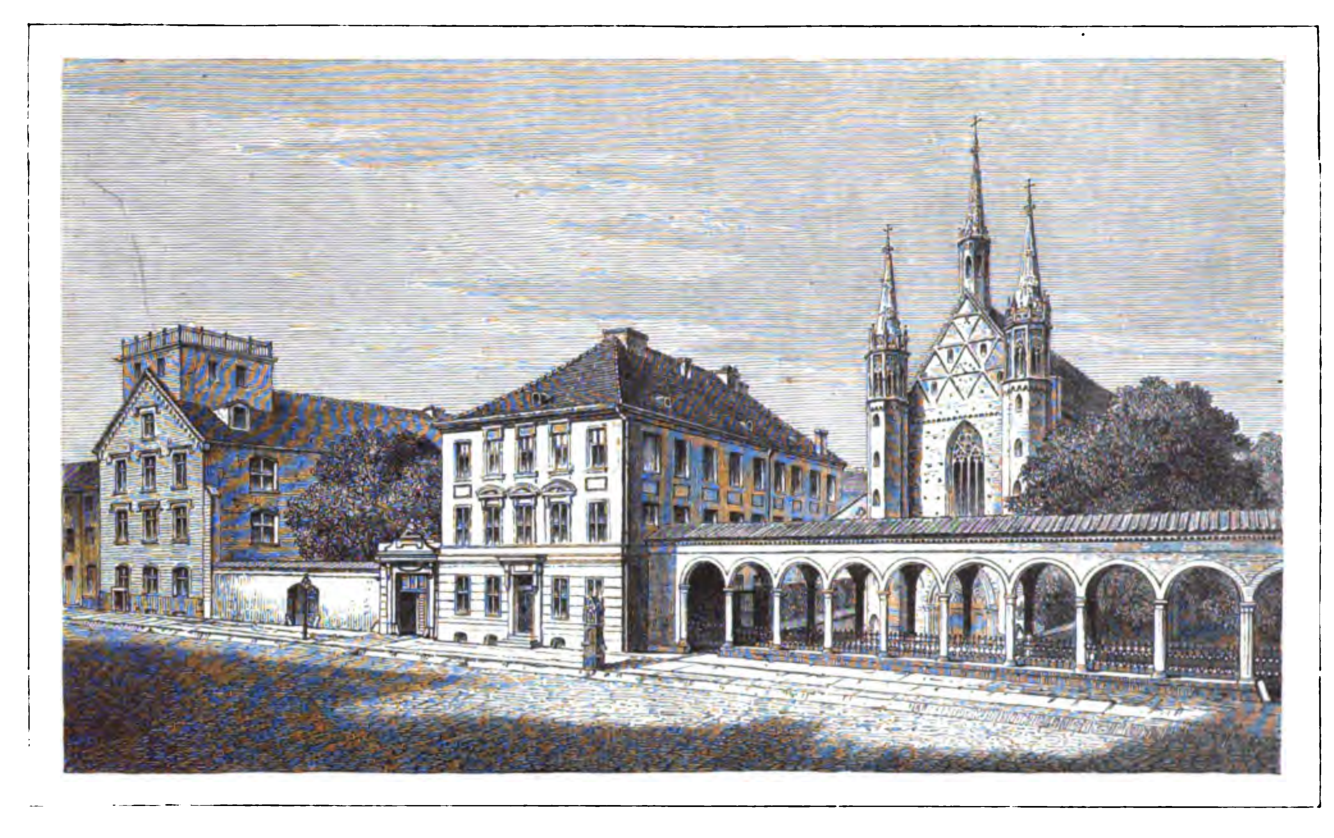
GRAUEN KLOSTERS ZU BERLIN

VON

DR. JULIUS HEIDEMANN.

MIT VIER TAFELN.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1874.



Das graue Kloster in Berlin

im Jahre 1874.

GESCHICHTE

DES

GRAUEN KLOSTERS ZU BERLIN

VON

DR. JULIUS HEIDEMANN.

MIT VIER TAFELN.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1874.

Mit der vorliegenden Geschichte des grauen Klosters möchte ich der Lehranstalt, welche mir seit beinahe dreizehn Jahren einen Wirkungskreis gewährt hat und mir eine zweite theure Heimath geworden ist, zu ihrer dritten Säkularfeier den Zoll dankbarer Hochachtung darbringen. Am grauen Kloster ist, wie so vielen meiner Berufsgenossen, auch mir das Glück geworden, unter der wohlwollenden Leitung hochgeachteter Vorgesetzten und durch das einträchtige Zusammenwirken mit theuren Kollegen in der mir zugewiesenen Lehrthätigkeit jene Freude und innere Befriedigung zu finden, welche den werthvollsten Lohn der täglichen Berufsarbeit bildet. Meine Darstellung der vergangenen Jahrhunderte des Berlinischen Gymnasiums begleitet daher der innige Wunsch, dass die Schule auch in ihrem vierten Jahrhundert, gepflegt durch die weise Fürsorge der Städtischen Behörden und unterstützt durch die thatkräftige Pietät ihrer Schüler, segensreich zu wirken fortfahre, für die nachwachsenden Geschlechter der Jugend eine Pflegestätte edler, menschlicher Bildung und für unsere Nachfolger im Amte einen Mittelpunkt gemeinsamer Thätigkeit biete, an welchen sie nicht nur die gleiche

Pflicht, sondern auch das geistige Band der gleichen Liebe und Anhänglichkeit fessele.

Das graue Kloster stellt uns in seinen Räumen und Mauern eine der denkwürdigsten Wandlungen des christlichen Geistes und der abendländischen Kultur lebendig vor Augen und umschliefst eine Fülle historischer Erinnerungen, wie wenige Stätten Berlins. Der Versuch einer quellenmäfsigen Geschichte desselben liegt in der Richtung meiner Studien. Zu seiner Ausführung reichte die Benutzung der mir bereitwilligst eröffneten Archive des Gymnasiums und der Streitschen Stiftung nicht überall aus, sondern es war an manchen Stellen Ergänzung aus dem Städtischen und dem Staats-Archive erforderlich. Für die gütige Erlaubniss zur Benutzung dieser Sammlungen und für sachkundigen Rath bei Verwerthung des Materiales bin ich dem Königl. Geheimen Regierungs-Rathe und Direktor der Staats-Archive Herrn Dr. Duncker, dem Königl. Geheimen Staats-Archivar Herrn Dr. Friedländer und dem Stadt-Archivar Herrn Fidicin, und aufserdem für belehrende Aufschlüsse über die Architektonik der Klostergebäude dem Königl. Baurath Herrn Professor Dr. Adler zu dem verbindlichsten Danke verpflichtet. — Die Fülle des historischen Stoffes, welchen namentlich die Vergangenheit der Schule darbot, machte mir die Beschränkung auf das nothwendigste zur unerlässlichen Pflicht. Eine vollständige Berücksichtigung und Wiedergabe der geschichtlichen Ueberlieferung konnte daher nur in allem dem angestrebt werden, was das alte Kloster, den Franziskaner-Konvent, die Klosterschule, die Stiftung und die allgemeine, durch den persönlichen

Einfluss der Rektoren und Direktoren bedingte Entwicklung des Gymnasiums anbetraf. Dagegen mussten die biographischen Skizzen, welche dem Andenken der zahlreichen, neben den Leitern der Anstalt wirkenden Lehrer der früheren Zeit gewidmet sind, auf die allgemeinsten Angaben über Geburts-, Studien-, Dienst- und Sterbe-Jahre beschränkt werden. Von den Schriften dieser Kollegen ferner konnten nur diejenigen Berücksichtigung finden, welche für den Gang ihrer Studien bezeichnend und für die Entwicklung der Wissenschaft bedeutungsvoll gewesen sind; während im übrigen auf die Gesammtverzeichnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeiten verwiesen worden ist, so weit dieselben bei Diterich, Küster oder in den Programmen des Gymnasiums sich vorfinden. Für diesen Theil der Arbeit war die häufige Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung besonders erschwerend und hatte eine Ungleichheit in den biographischen Notizen zur unvermeidlichen Folge. Die gleichmäfsigeren Nachrichten über den Bildungsgang und die vollständigen Verzeichnisse der literarischen Arbeiten der den letzten Decennien angehörenden Kollegen beruhen zum gröfsten Theile auf den persönlichen Angaben der Betheiligten.

Auch bei strenger Einhaltung der bezeichneten Schranken lag es in der Natur des Gegenstandes, dass die historische Darstellung einen erheblichen Umfang erreichte. Dass dieser Umstand der Publikation kein Hinderniss bereitete und dass die Schrift in der einer Festgabe würdigen Ausstattung erscheinen konnte, ist durch die mir gewährte reichliche Unterstützung aus der

Streitschen Stiftung ermöglicht worden. Für die wohlwollende und fördernde Theilnahme, welche das Direktorium dieser Stiftung meiner Arbeit erwiesen hat, fühle ich mich verpflichtet, meinen Dank öffentlich auszusprechen.

Berlin, im Mai 1874.

Der Verfasser.

Inhalt.

Quellen und frühere Bearbeitungen der Geschichte des grauen Klosters und des Berlinischen Gymnasiums.

Unter den früheren Bearbeitungen der Gesammtgeschichte unseres grauen Klosters gehört die erste noch dem 17. Jahrhundert an. Kurz vor der ersten Säkularfeier im Jahre 1674 veröffentlichte der Rektor Gottfried Weber ein Programm von 6 Blättern in Folio unter dem Titel: *Secularis recordatio Gymnasii Berlinensis.*[1] Ein Jahrhundert später schrieb für die zweite Säkularfeier der Direktor Anton Büsching eine Geschichte des Gymnasiums zum grauen Kloster.[2] Neben diesen Schriften sind geschichtliche Arbeiten über das graue Kloster zu verzeichnen, welche nicht durch eine gelegentliche Veranlassung, sondern durch ein allgemein historisches Interesse hervorgerufen wurden und auf langjährigen Studien beruhten. Dahin gehören Martin Diterichs Berlin'sche Kloster- und Schulhistorie,[3] von welcher der Abriss über die Geschichte des grauen Klosters in Gottfried Küsters Schrift: Altes und Neues Berlin,[4] abhängig ist, und Johann Joachim Bellermanns vier Programme über die Geschichte und die Denkmäler des grauen Klosters in Berlin aus den Jahren 1823 bis 1826.

Der Werth dieser geschichtlichen Arbeiten, so weit in ihnen nicht Zeitgeschichte und persönliche Erlebnisse der Autoren mitgetheilt sind, lässt sich allein bemessen nach der Beschaffenheit der ihnen zu Grunde gelegten Quellen und der Art und Weise, wie dieselben benutzt worden sind. Zu diesen Quellen gehören in erster Reihe die Gelegenheitsschriften und Programme des

---

[1]) Programme des gr. Klosters in folio, Nr. 43.

[2]) Sie erschien 1774 zuerst als Programm und dann in Büschings Sammlung aller Jubelschriften u. s. w., Berl. 1774.

[3]) Berlin 1732.

[4]) II. Bd., S. 935—972.

Gymnasiums, das Akten- und Urkunden-Material seines Archivs, welches ergänzt werden kann aus den Archiven des Direktoriums der Streit'schen Stiftung und der Königlichen und Städtischen Behörden zu Berlin, und endlich die *Literatura Gymnasii*, eine Sammlung der wissenschaftlichen Arbeiten der Lehrer der Anstalt.

Die erhaltenen Gelegenheitsschriften des Gymnasiums — Geburtstags- und Hochzeits-Gedichte, Trauerlieder und dergl. — beginnen mit dem Jahre 1588 und sind in so fern von historischer Bedeutung, als sie von den Lehrern des Gymnasiums an ihre Kollegen gerichtet wurden und nebenbei über Ereignisse in der Anstalt Kunde geben. Sie befinden sich jetzt in dem Sammelbande: *Varia Gymnasii Berolinensis*. Die sogenannten Programme, anfänglich gelegentlich verfasste wissenschaftliche Diatriben, Publikationen der Schulgesetze und Lektions-Kataloge, später Einladungsschriften zu den Schulaktus, beginnen mit dem Jahre 1589 und umfassen bis auf Büsching mehrere Bände in Quart und einen Folio-Band. Da Büsching sogleich nach dem Eintritt in das Direktorat die Schulaktus am grauen Kloster beseitigte, so mussten auch die Programme eine andere Form und einen neuen Inhalt gewinnen. Sie erschienen fortan bis zum Jahre 1826 mit einer von dem Direktor verfassten wissenschaftlichen oder pädagogischen Abhandlung und allgemeinen Schulnachrichten. An der Abfassung der wissenschaftlichen Arbeiten für das Programm betheiligten sich die Lehrer des grauen Klosters der Reihe nach erst vom Jahre 1827 an.

Das Gymnasial-Archiv verdankt seine erste Einrichtung dem Fleiſse und der Vorsorge des Rektors Wippel, welcher im Jahre 1759 die vorhandenen Akten des Gymnasiums sammelte und ein Verzeichniss derselben entwarf. Sein Akten-Katalog umfasste 1) Akten, Dokumente und Nachrichten das Gymnasium in's Gemein betreffend, in 38 Volumina, von denen jedoch schon im Jahre 1803 mehrere fehlten; ferner in vier anderen Abtheilungen Akten, betreffend den Sänger-Chor und die Kantoren, die Kurrende, die Bibliothek und die Kommunität. Im Jahre 1803 ordnete der Prorektor Johann Friedrich Seidel das Archiv von neuem, indem er die nach Wippels Tode angehäuften Akten binden lieſs, die einzelnen Volumina mit einem Inhalts-Verzeichniss versah und ein sorgfältig gearbeitetes Akten-Regesten-

Werk anlegte. Die erste Abtheilung des Akten-Kataloges von Wippel vermehrte er um die Volumina Nr. 39—74. Heute zählt das Archiv über 100 Akten-Volumina.

Unter den noch vorhandenen ältesten Aktenstücken des Gymnasiums befindet sich glücklicher Weise ein Volumen (Nr. 3 in Wippels Kataloge), welches als das wichtigste urkundliche Dokument für die Geschichte des grauen Klosters erachtet werden muss und hier eine besondere Erwähnung verdient. Es enthält eine Abschrift (stellenweise allerdings nur einen Auszug) der die Stiftung des Gymnasiums betreffenden Verhandlungen und Kurfürstlichen Erlasse, der ersten Schulordnung und der Schulrechnungen Joachim Steinbrechers vom Jahre 1574 bis 1586 nebst noch anderen zum Theil mit Urkunden belegten Nachrichten. Das Ganze ist durchweg sauber und korrekt geschrieben und umfasst auf 407 Seiten zwei Abtheilungen, deren erste die Schulordnung vom Jahre 1576 und deren zweite die übrigen erwähnten Sachen enthält. Dieser letztere Theil, in welchem sich auch mehrere das graue Kloster betreffende, noch unedirte Urkunden des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg befinden, beginnt auf S. 203 und wird mit den Worten eingeleitet: »Nachrichten zu hiesiger Schulen beym grauen Kloster aus einem Buche vom Rathhause in Folio in Schweinsleder gebunden und roth auf'm Schnitt, darin die alte Churfürstliche erste Fundation von Churfürst Johann Georgen 1574 etc. wie auch Schulrechnung biss 1586 befindlich.« Das Original zu unserer Abschrift war also ein amtliches Aktenstück des hiesigen Rathhaus-Archivs. Für die Gewissenhaftigkeit des Abschreibers andererseits spricht der Umstand, dass derselbe bei den auszugsweise wiedergegebenen Stellen die Seitenzahl seiner Quellenschrift am Rande notirte, um Späteren die Kontrole mittelst des Originales zu erleichtern. Dieselbe ist jedoch dadurch unmöglich geworden, dass das »Buch in Folio, in Schweinsleder gebunden« u. s. w. aus dem Rathhaus-Archive verschwunden und trotz aller Nachforschungen »eine verlorene Handschrift« geblieben ist. Nach einem Schreiben des Berliner Magistrates vom 4. Januar 1763[1] war es in dem genannten Jahre noch im Rath-

[1]) Dasselbe befindet sich in den Akten des Magistrates, Schul-Abtheilung, Berlinisches Gymn. Nr. 74.

haus-Archive vorhanden. Für die Beurtheilung der Zuverlässigkeit unserer Abschrift ist es daher von grofsem Werthe, dass wir den Namen des Abschreibers, der in der Abschrift selbst nicht genannt wird, mit Sicherheit nachzuweisen im Stande sind. In Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung in den Geschichtswerken unseres Gymnasiums nennt das eben citirte Schreiben des Magistrates vom 4. Januar 1763 als den Abschreiber den Konrektor des Gymnasiums zum grauen Kloster Sebastian Gottfried Starck, der im Jahre 1705 als Professor der orientalischen Sprachen an die Universität Greifswald berufen wurde und nach dem Zeugnisse Martin Diterichs[1] sich eingehend mit der Geschichte unseres Gymnasiums beschäftigt hatte. Ein Ergebniss dieser Studien war seine im Jahre 1705 veröffentlichte *Oratio valedictoria de originibus scholae Berlinensis*, deren Inhalt eine Wiedergabe der von ihm besorgten Abschrift ist. Die Zeit der Abschrift war das Jahr 1702, denn den ältesten Schulrechnungen ist eine Uebersicht der Kapitalien, welche das Gymnasium im Jahre 1702 besafs, von derselben Hand geschrieben, hinzugefügt mit der Bemerkung: »Gegenwärtige Einnahmen«. Für einen der wichtigsten und interessantesten Abschnitte der Geschichte unseres Gymnasiums sind wir demnach zwar auf die Angaben einer erst im Jahre 1702 genommenen Abschrift alter, nicht mehr vorhandener Akten verwiesen; allein dieser Abschrift giebt die wissenschaftliche Bildung des auch sonst um das Wohl des Gymnasiums verdienten Konrektors Starck den Werth einer originalen Quelle. Die Stiftung der Wittwen-Kasse des Gymnasiums im Jahre 1704 ist besonders durch seine Bemühungen zu Stande gekommen und das Statut derselben von ihm selbst geschrieben worden.[2]

Während die bisher genannten Quellen vor allem der Ge-

---

[1]) Berlin'sche Kloster- und Schul-Historie S. 307: (*Starck*) *ad capessendam professionem orientalium linguarum in Academia Gryphiswaldensi — abiit* (1705), *habita prius die octavo Septembris oratione ex actis ipsis illorum temporum conscripta de scholae Berlinensis originibus.*

[2]) A. a. O. S. 305: *Sua manu statuta a rege comprobata in membranis (erat enim Calligraphus) elegantissime scripsit et eorum exemplum descripsit aliaque quae huc pertinent conscripsit.* (Diese latein. Citate sind der von Diterich 1711 auf Starck gehaltenen Gedächtnissrede entnommen, welche in Diterichs Geschichtswerk abgedruckt ist.)

schichte des Gymnasiums dienen, ist die Erforschung der Geschichte des Franziskaner-Klosters vornehmlich an die Inschriften in der Klosterkirche und den Klostergebäuden, so wie an einige den Konvent der Franziskaner betreffende Urkunden aus dem 14.—16. Jahrhundert gewiesen, welche erst in neuerer Zeit von Friedrich von Raumer und dem Archivar des Rathhaus-Archivs Fidicin veröffentlicht worden sind. Ihr kommt ferner eine Reihe bedeutsamer Resultate zu gute, welche wir den historischen Forschungen Fidicins und der für die Aufhellung der Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg wirkenden Vereine verdanken.

Von diesem Quellenmaterial hat nun ein nicht geringer Theil bereits dem Rektor Weber 1674 zu Gebote gestanden, ohne von ihm bei der Abfassung seiner *Secularis recordatio* benutzt worden zu sein; denn es war keineswegs sein Plan, eine umfassende Geschichte der Anstalt bis auf seine Zeit zu schreiben, sondern nur dem an der Säkularfeier theilnehmenden Festpublikum eine kurze Uebersicht über die Schicksale der Schule und die Wirksamkeit der Rektoren von 1574 bis 1668 zu geben. Seine gewandt geschriebene Festschrift macht daher auch nicht den Anspruch, eine auf tiefer gehenden Studien beruhende Leistung zu sein.

Der erste wirkliche Historiograph des grauen Klosters war vielmehr Martin Diterich, der Sohn eines Geistlichen, geboren am 17. December 1681 zu Aulosen in der Altmark. Er besuchte zuerst das Gymnasium zu Neu-Ruppin und dann von 1698 bis 1701 das graue Kloster zu Berlin. Hier fand er Aufnahme in die Kommunität[1] und einen väterlichen Freund an dem Konrektor Gottfried Starck. Die Programme jener Jahre nennen seinen Namen mehrmals unter den an den öffentlichen Schulaktus theilnehmenden Schülern. 1698 deklamirte er bei einer solchen Gelegenheit ein griechisches Gedicht über »die geistlichen Waffen eines Christen«.[2] Nachdem er in Leipzig Theologie und Geschichte studirt hatte, bekleidete er ein Lehramt in Neu-Ruppin und wurde aus dieser Stellung im Jahre 1708

[1]) Programme Bd. II, Nr. 32.
[2]) Ebendas. Nr. 31.

als Subrektor oder dritter Lehrer an das Gymnasium zum grauen Kloster berufen. Hier wirkte er bis zum Jahre 1719, erhielt dann aber eine Pfarrstelle in Beskow, 1721 an der Franziskaner- oder Unterkirche zu Frankfurt a. d. O. und 1727 das Diakonat an der dortigen Oberkirche; 1737 wurde er Professor der Theologie an der Universität Frankfurt und starb im Jahre 1749. In der Stellung als Prediger zu Frankfurt vollendete er seine Berlin'sche Kloster- und Schul-Historie, die er 1732 veröffentlichte und den Rechtsgelehrten Samuel von Cocceji und Johann Christian Tieffenbach widmete. Sie war das Resultat langjähriger Forschungen, denn bereits im Jahre 1713 meldete er in einem Programme, dass er Willens sei, eine Geschichte des grauen Klosters zu schreiben.[1] Von seinen Studien über die Geschichte der Mark Brandenburg zeugen auch mehrere früher schon erfolgte Publikationen. 1713 veröffentlichte er eine Rede *de fatis Gymnasii Berlinensis*, 1715 eine zweite *de memorabilibus Marchiae Brandenburgensis*, 1718 eine dritte *de ortu et progressu religionis Christianae in Marchia Brandenburgensi ad puriora usque sacra.*[2] Bekannter und bedeutender ist seine 1725 erschienene »Historische Nachricht von den Grafen von Lindow und Neu-Ruppin«. Alle diese Arbeiten bekunden Vertrautheit des Verfassers mit der Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg und ferner mit der Methode historischer Forschungen, wie dieselbe am Anfange des 18. Jahrhunderts geübt wurde. Auch sein im Jahre 1732 erschienenes Hauptwerk lässt jene Eigenschaften nicht vermissen. Klar und einfach erzählt in ihm Diterich von den Schicksalen des Gymnasiums und seiner Lehrer; sein Sinn ist überall auf das Wesentliche gerichtet; nur zuweilen unterbricht er die Darstellung durch pädagogische Reflexionen. Worauf indessen das meiste ankommt, das ist der Eindruck der Treue und Gewissenhaftigkeit, den der Autor auf den Leser überall macht, und andererseits die Wahrnehmung, dass er die besten Quellen benutzt hat, zunächst die Abschrift der Schulordnung, nach welcher er die erste Organisation des Gymnasiums beschreibt,

---

[1]) Progr. in fol. Nr. 107: *Dabitur, si Deus vitam et vires concesserit — occasio agendi quoque de varietate proximorum temporum et vel ipsam historiam nostri Gymnasii typis describendi.*

[2]) Veröffentlicht unter den Programmen in folio.

dann die Akten des Gymnasiums, Schulprogramme, Dissertationen, Leichenreden, Grabinschriften u. dergl. Daneben beruft er sich auf die Mittheilungen älterer Kollegen, wie des Subkonrektors Georg Feller,[1] welcher als Schüler das graue Kloster besucht und von 1678 bis 1714 als Lehrer an demselben gewirkt hatte. Diterich schöpfte also aus einer mündlichen Tradition, die bis zu der Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichte. Selbsterlebtes und Selbstgesehenes konnte er über einen Zeitraum von mehr denn 30 Jahren mittheilen. Dies that er in annalistischer Form, indem er Jahr um Jahr die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben der Schule notirte.

Die Schwäche seiner Arbeit liegt in der ungenügenden Ausnutzung seiner Quellen und der häufigen Mittheilung von Dingen, welche sogar in dem geringen Umfange der Geschichte eines Gymnasiums die Grenze des Wissenswerthen überschreiten, wie die eingehenden Schilderungen der Verwandtschafts-Verhältnisse der Rektoren und Lehrer und ihrer Nachkommenschaft im zweiten und dritten Gliede. Dazu fehlte Diterich der Sinn, das Individuelle der verschiedenen Personen und Epochen zu erfassen. Seine biographischen Abrisse sind so schematistisch angelegt, dass in ihnen ein Rektor im Grunde dem anderen gleicht. Allerdings trug er auch nirgends verschönernde Farben auf, er liefs vielmehr die Bilder skizzenhaft und blass.

Der bleibende Werth seiner Geschichte beruht in den von ihm überlieferten Nachrichten über die Lehrer der Anstalt vor seiner Zeit von den Konrektoren abwärts bis zu den Infimi. Was er über die Rektoren berichtet, lässt sich heute noch zum weitaus gröfseren Theile kontroliren und ergänzen; dagegen sind seine Angaben über Geburts- und Sterbejahre, Herkommen und Dienstjahre der übrigen Lehrer des 16. und 17. Jahrhunderts schwer zu berichtigen oder zu erweitern, da man in jenen Zeiten Schul-Programme im heutigen Sinne mit chronistischen Nachrichten, statistischen Angaben und Nekrologen nicht kannte. Kaum ermöglichen es einige Namen-Verzeichnisse der Lehrer oder sonst gelegentliche Erwähnungen derselben im Beginn der Geschichte unseres Gymnasiums, die im Lehrer-

---

[1]) S. 163.

Kollegium durch das Ausscheiden und den Eintritt der einzelnen entstandenen Veränderungen mit Sicherheit zu verfolgen. Diterich stand dem ersten Jahrhundert des Bestehens der Anstalt noch zeitlich so nahe, dass er über viele seiner Vorgänger im Amte von deren Nachkommen oder sonst aus mündlicher Ueberlieferung genaue Nachrichten einziehen konnte. Je nach dem Umfange und der Sicherheit derselben fielen seine biographischen Abrisse über die Lehrer des Gymnasiums umfangreich oder kurz aus.[1] Sein Geschichtswerk ist daher geschichtliche Darstellung und Quelle zugleich.

Büschings Arbeit über das graue Kloster bildet gleichsam die Fortsetzung des eben geschilderten Werkes. Sie ist bei weitem urtheilsvoller und leichter und gefälliger geschrieben als dieses, aber auch in sehr kurzer Zeit vollendet worden. Als Büsching durch das Herannahen der zweiten Säkularfeier veranlasst wurde, sich mit der Geschichte des Gymnasiums zu beschäftigen, bemerkte er zu seinem Erstaunen, dass der Stiftungstag nicht, wie die Tradition irrthümlich angab, der 22. November, sondern der 13. Juli 1574 gewesen ist; aber indem er diesen Irrthum erkannte, war der 13. Juli 1774 bereits vorüber oder sehr nahe, und das Jubilaeum musste zum zweiten Male am 22. November gefeiert werden. Büsching hatte somit seine Aktenstudien erst nach oder kurz vor dem 13. Juli 1774 begonnen und muss sie im Herbste desselben Jahres bereits abgeschlossen haben. Seine Schrift ist eigentlich eine Geschichte nur des Gymnasiums, nicht des alten Klosters, von welchem nur die drei ersten Seiten handeln. Das Interesse an der Erforschung mittelalterlicher Zustände und Institutionen lag dem Wesen Büschings überhaupt fern. Bezeichnend dafür ist die Beurtheilung, welche ein aus der Mönchszeit herrührendes, in der Klosterkirche befindliches Reliefbild bei ihm erfährt. Das kunstgerecht ausgeführte Relief stellt die Ankunft der Weisen

---

[1]) Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung seine eingehend geschriebene Biographie des Subrektors Gotthilf Treuer S. 330—333. Treuer war 1632 in Beskow geboren, 1660 dorthin von dem grauen Kloster als Prediger berufen, also ein Vorgänger Diterichs auch im Beskower Pfarramte. Diterich konnte daher über Treuer die besten Nachrichten erhalten und das Geschlecht der Treuer bis zu dem Urgroſsvater Gotthilf Treuers hinauf verfolgen.

in Bethlehem dar und zeigt als Nebenfigur den heil. Franziskus auf einem Esel reitend. Für Büsching ist nun das Ganze eine »tumme Erfindung«, und er bemerkt:[1] »Es mag dieses Bild von den Mönchen erfunden oder nur geduldet worden sein, so erweckt es eine schlechte Meinung von ihrem Verstande oder Geschmacke.«

Unter den Quellen, welche er für seine Arbeit benutzte, nennt er auch das Aktenstück des Archivs Vol. 3, das die erste Schulordnung enthält. Auffallend aber bleibt, dass er den Kurfürstlichen Rath und geheimen Lehnssekretair Joachim Steinbrecher, dessen vollen Titel man in jenem Aktenstücke sehr oft angeführt findet, in seiner Schrift als Bürgermeister von Berlin bezeichnet. Für die Jahre bis 1732 benutzte er dann vorwiegend das Geschichtswerk Diterichs, sobald diese Quelle aber erschöpft war, die Akten des Gymnasial-Archivs. Am ausführlichsten behandelte er die Geschichte seiner Zeit, seine Berufung an das graue Kloster, die Zustände der Anstalt bei dem Tode des Rektors Wippel, die Vereinigung des Berlinischen und Kölnischen Gymnasiums, den für die vereinigte Anstalt von ihm entworfenen Lektionsplan, die Verdienste Streits und endlich die Feier des Jubilaeums im Jahre 1774. In einem Anhange fügte er seiner Schrift ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss aller Lehrer der Anstalt vom Jahre 1574 bis 1774 und eine Uebersicht über die Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen bei, welche in zwei Jahrhunderten der Schule zu Theil geworden waren. Einen dauernden Werth besitzt somit die Arbeit Büschings besonders in denjenigen Abschnitten, welche die Selbsterlebnisse des Verfassers und die Geschichte seiner nächsten Amtsvorgänger enthalten.

Eine sehr bedeutende Förderung erhielt die Geschichte des grauen Klosters, besonders die Periode vor der Stiftung des Gymnasiums, durch den Direktor J. J. Bellermann, welcher eine Entzifferung aller in der Klosterkirche, in dem Kapitelsaale und Konventraume des alten Klosters befindlichen Inschriften unternahm und seine Aufgabe mit vielem Glücke löste. Eine Frucht seiner Bemühungen waren die von ihm gegebenen sicheren Auf-

[1] S. 69 der Ausgabe in 8vo.

schlüsse über das Alter und die Bestimmung der noch heute erhaltenen Klostergebäude. Er untersuchte ferner die zahlreichen mittelalterlichen Kunstwerke in der Klosterkirche und gelangte zu schätzenswerthen Resultaten über Wesen und Bedeutung derselben. Mit Benutzung der Ergebnisse seiner Einzelforschungen und mit Hülfe auch chronistischer Aufzeichnungen verfasste er dann eine Geschichte des alten Franziskaner-Klosters, welche durch Ausführlichkeit und sichere Begründung der Angaben die früheren Versuche dieser Art weit überholte. Zu bedauern bleibt nur, dass er nicht zugleich die sämmtlichen Klosterräume, welche schon vor ihm Umbauten erfahren hatten und noch durchgreifendere Veränderungen nach seiner Zeit erfahren sollten, zum Gegenstande seiner Untersuchung und Beschreibung gemacht und ihre Lage und Gröfse und ihren Zusammenhang unter einander angegeben hat. Zu seiner Zeit bestanden z. B. noch Theile des jetzt bis auf einen geringen Ueberrest beseitigten gewölbten Kreuzganges, dessen Lage heute nur auf Grund sorgsamer Messungen von Seiten eines sachkundigen Architekten näher bestimmt werden konnte. Dass in unseren Tagen ein umfassenderes Material zu einer Geschichte des Berliner Franziskaner-Konventes vorliegt, vermindert nicht im geringsten den Werth der Arbeiten Bellermanns. Jedoch wird derselbe einigermafsen beeinträchtigt durch die Vertheilung des Ganzen auf vier Programme, welche zwar eine übersichtliche Gruppirung des Stoffes gestattete, aber die einheitliche Verarbeitung desselben erschwerte. Von den vier Programmen haben namentlich die beiden ersten den vollen Werth einer die geschichtlichen Quellen erweiternden Schrift. Sie versetzen uns aus dem schwankenden Bereiche der Vermuthungen auf den Boden der Thatsachen. Das zweite Programm bietet neben dem geschichtlichen Inhalte noch eine Abhandlung über die Ordens-Verfassung, die Abzweigungen und Vorrechte der Franziskaner. Sie ist nach Waddings *Annales Minorum* gearbeitet und sollte in Ermangelung speciell den Berliner Konvent betreffender Urkunden und Nachrichten den Leser durch eine Darlegung der inneren Organisation des Franziskaner-Ordens entschädigen. Aus den allgemeingültigen Ordens-Einrichtungen sollte er sich ein Bild von dem früheren Zustande des Berliner grauen Klosters und dem Treiben

der Mönche in demselben entnehmen. — Die beiden letzten Programme hat Bellermann der Geschichte des Gymnasiums und seiner Rektoren und Direktoren gewidmet. In dem einen behandelte er die Stiftung der Schule und die Rektoren von Bergemann bis auf Wippel, wobei bis zum Jahre 1732 besonders Martin Diterich sein Gewährsmann war; in dem anderen gab er ausführliche biographische Skizzen von seinen Vorgängern Büsching und Gedike und eine Selbstbiographie.

Neben diesen die Gesammtgeschichte des grauen Klosters behandelnden Werken wäre hier noch eine reiche Anzahl von Monographien über die Stifter und über hervorragende Lehrer und Wohlthäter der Anstalt zu erwähnen; es schien jedoch räthlicher, die Specialarbeiten in den folgenden Blättern an denjenigen Stellen zu nennen, an welchen ihre Resultate unmittelbar verwendet werden konnten.

Den vorliegenden neuen Versuch, die gesammte 600jährige Geschichte des grauen Klosters in einem Werke zusammen zu fassen, hat der Verfasser unter Benutzung aller oben genannten und aller angedeuteten Vorarbeiten, sowie eines archivalischen Quellenmateriales unternommen, welches ihm mit freundlicher Bereitwilligkeit von seinen Vorgesetzten und den Königlichen und Städtischen Behörden anvertraut worden ist. Für die Bearbeitung der seit dem Erscheinen der Programme Bellermanns verflossenen 50 Jahre ist der Stoff fast ausschliefslich aus den chronistischen Aufzeichnungen der Programme des Gymnasiums entnommen. Der Zweck, welcher in der Arbeit verfolgt wurde, war, die Geschichte der ältesten höheren Lehranstalt Berlins und der Mark Brandenburg darzustellen, mit Berücksichtigung der Entwicklung des höheren Schulwesens und der Lehrmethode, der Unterrichts-Pläne und Ziele und des Fortschrittes der wissenschaftlichen und allgemeinen Bildung in der Mark Brandenburg im Verlaufe von drei Jahrhunderten. Es war indessen unmöglich, bei der geschichtlichen Darstellung einer Anstalt von so individueller Entwickelung und so besonderen Schicksalen, wie das Gymnasium zum grauen Kloster sie erfahren hat, allein die Befriedigung eines nur allgemein historischen Interesses zu erstreben. Es galt auch des unermüdlichen Fleifses und der Berufstreue zu gedenken, mit welcher dreiunddreifsig Rektoren

und Direktoren und Hunderte von Lehrern, oft unter drückenden äufseren Verhältnissen, an der Jugendbildung gearbeitet haben; ferner in dankbarer Rückerinnerung bei den ernsten Bemühungen zu verweilen, mit welchen einst der Landesfürst Johann Georg und sein Lehnssekretair Joachim Steinbrecher die Begründung der Anstalt unternahmen, und endlich Zeugniss zu geben von der Opferwilligkeit, mit der der Rath und die Bürgerschaft Berlins für die Erhaltung und Pflege derselben zu allen Zeiten gesorgt haben.

Gegründet mit unzulänglichen Mitteln wurde unser Gymnasium von seinen Stiftern einst dem Wohlthätigkeitssinne der Bewohner Berlins empfohlen, und dieser hat sich in dem Grade bewährt, dass keine städtische höhere Lehranstalt sich in solchem Mafse rühmen darf, erkenntliche Eltern und dankbare Schüler gefunden zu haben, wie das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster.

Geschichte des Franziskaner-Klosters zu Berlin.

Als vor dreihundert Jahren das Berlinische Gymnasium gestiftet wurde, waren seit der Gründung des Franziskanerklosters, in dessen Räumen die Schule ihren Sitz erhielt und bis heute ununterbrochen bewahrt hat, ebenfalls dreihundert Jahre verflossen. Im Jahre 1271, kaum ein Menschenalter später, als Urkunden von dem Dasein der Stadt Berlin Zeugniss geben, hatten laut einer in der Klosterkirche befindlichen Inschrift[1] die Markgrafen Otto V. und Albrecht III. von Brandenburg, die Söhne des im Jahre 1267 gestorbenen Markgrafen Otto III., des Gütigen, den Franziskanern den Grund und Boden zur Anlage eines Klosters in Berlin überwiesen, und im Jahre 1290 hatte den Mönchen der Ritter Jacob von Nebede eine zwischen Berlin und Tempelhof belegene Ziegelei (*latericidinam*) zum Geschenke gemacht, welche den Ordensleuten wahrscheinlich die Steine zum Bau ihres Klosters geliefert hat und noch 1443 in ihrem Besitze war.[2] Die Franziskaner selbst bezeichneten in der gedachten Inschrift die beiden Markgrafen und den Ritter von Nebede als die Fundatoren ihres Klosters. Die einen hatten ihnen den Bauplatz, der andere das wichtigste Baumaterial geschenkt; die Mittel zur Ausführung des Baues verdankte der Konvent ohne Zweifel dem mildthätigen Sinne der Bewohner von Berlin und Köln.

---

[1]) S. Urkunden und Inschriften im Anhang Nr. 1.

[2]) Ebend. Nr. 2. Diese Urkunde, namentlich die in sie aufgenommene Schenkungs-Urkunde Jakobs von Nebede, bestätigt durchaus die Richtigkeit der Inschrift Nr. 1.

Die Erbauung des grauen Klosters fällt somit in dasselbe Jahrhundert, in welchem Berlin zuerst als Stadt genannt und wahrscheinlich auch erst gegründet worden ist, und in welchem andererseits der Franziskaner-Orden in das Leben trat. Beide Ereignisse verdienen mit Rücksicht auf die Gründung des grauen Klosters eine nähere Erörterung.

Nach Fidicins Annahme[1] ist von den beiden Orten Berlin und Köln zuerst der letztere aus einem Fischerdorfe gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zu einem Marktflecken und dann zu einer Stadt erwachsen, welche eine slavisch-germanische Bevölkerung in sich schloss und 1232 Spandauisches Stadtrecht erhielt. Um diese Zeit etwa fand die Gründung Berlins statt, dessen schneller Aufschwung ein so ungewöhnlicher war, dass Klöden die Hypothese aufstellte und zu begründen suchte,[2] Berlin habe schon lange, ehe es genannt worden sei, als Stadt bestanden und sei zur Zeit Ottos des Grofsen von Magdeburg aus als deutsche Handelskolonie gegründet worden. Indem Fidicin diese Ansicht mit siegreicher Kritik widerlegte, entwickelte er zugleich mit Hülfe der ältesten Berliner Stadturkunden einen wahrscheinlicheren Grund für das schnelle Emporblühen Berlins im Laufe eines Decenniums. Nachdem die anhaltinischen Fürsten Johann I. und Otto III. in den Besitz des Barnim gekommen waren, betrieben sie auf der Gemarkung eines Dorfes Berlin oder auf dem Landflecken *to dem Berlin* am rechten Spreeufer die Gründung der Stadt Berlin planmäfsig und mit der bestimmten Absicht, sie zu einem bedeutenden Orte im Barnim zu erheben. Daher wurden besonders deutsche Ansiedler herbeigezogen und ihnen eine Anzahl steuerfreier Jahre, Zollfreiheit[3] und nach Brandenburgischem Stadtrechte das Recht der Selbstverwaltung verliehen. So erklärt es sich, dass Berlin bereits im Jahre 1244, in welchem eine Urkunde zum ersten Male seinen Namen nennt,[4] der Sitz eines Probstes, Simeon mit

1) Die Gründung Berlins, 1840. S. 206 ff.

2) Klöden, Berlin und Kölln, 1839.

3) 1253 verlieh der Markgraf Johann der Stadt Prenzlau die Zollfreiheit, wie sie die Städte Brandenburg und Berlin besafsen. S. Fidicin, Berlin. Regesten Nr. 8 im III. Th. seiner histor.-diplom. Beiträge zur Gesch. Berlins.

4) Eb. Nr. 7.

Namen, war, der 1238 als Plebanus von Köln erwähnt wird,[1] dass ferner im Jahre 1253 das neu gegründete Frankfurt a. O. sein Stadrecht von Berlin entlehnte.[2]

Der von dem Freiherrn von Ledebur vor kurzem in einer Meissnischen Urkunde des Jahres 1200 entdeckte Zeuge *Petrus de Berlin* würde unter der Voraussetzung, dass der Name topographische Bedeutung hätte und auf das heutige Berlin hinwiese, nur die Existenz eines Dorfes oder einer Besitzung Berlin in slavischer Zeit in dem Bereiche des jetzigen Stadtgebietes bezeugen.[3]

Als der älteste Theil der Stadt Berlin gilt mit Recht die Ansiedelung um den Molkenmarkt und die Nikolaikirche. Von hier aus begann ihre räumliche Entwicklung nach Norden und Osten. Zunächst entstanden die Stralauer-, Spandauer- und Poststraſse, letztere beide nur bis zur Königsstraſse sich erstreckend, dann die Jüdenstraſse, während die Klosterstraſse noch als unbebauter Platz dalag. Die genannten Straſsen bildeten die Parochie der Nikolaikirche, neben welcher sich bald die Parochie der Marienkirche erhob und mit der Altstadt Berlin vereinigt wurde. Die erweiterte Stadt erhielt noch im 13. Jahrhundert eine Umwallung, welche sie in der Richtung der heutigen Neuen Friedrichsstraſse umschloss, im Süden und Westen dagegen auf dem rechten Spreeufer dahinlief. Der Umwallung nahe auf der östlichen Seite der Klosterstraſse, ziemlich die Mitte bildend zwischen der heutigen Königsstraſse und der Parochialkirche, lag nun der Platz, welchen die Markgrafen den Franziskanern zur Errichtung eines Klosters 1271 schenkten. Auf dem freien Terrain daneben, nach der Seite der Königsstraſse zu, baute bald nach dem Jahre 1300 der anhaltinische Landesfürst — wahrscheinlich der Markgraf Waldemar[4] — seine Residenz, ein Schloss, welches den Namen des hohen Hauses führte und von den regierenden Fürsten bis zum Jahre 1451 bewohnt wurde.

---

1) S. Fidicin, Berlin. Regesten Nr. 6 im III. Th. seiner histor.-diplom. Beiträge zur Gesch. Berlins.

2) Eb. Nr. 9.

3) Vergl. den Bericht über die Sitz. des Vereines für die Gesch. Berlins vom 22. Nov. 1873.

4) S. Berlinische Chronik des Vereines für die Gesch. Berlins, S. 178.

Das graue Kloster, welches heute in der vom lautesten Geschäftstreiben erfüllten Mitte Berlins liegt, befand sich also anfangs in einer entlegenen, ruhigen Gegend der Stadt, in der Nachbarschaft der fürstlichen Residenz, zu deren hohen Insassen die Mönche allem Anscheine nach in freundlichen Beziehungen standen; denn ihre Klosterkirche bildete ein Jahrhundert hindurch den Kirchhof, in dessen geweihter Erde mehrere Mitglieder der anhaltinischen und wittelsbachischen Regentenfamilie ihre letzte Ruhestätte gefunden oder doch einst zu finden gewünscht haben.

Um die Zeit der Gründung und des Emporblühens der Stadt Berlin hielten auch die Bettelmönche, die Orden der Franziskaner und Dominikaner, ihren Einzug in die Mark Brandenburg. Von Sachsen her schlossen sie sich dem Zuge der um die Mitte des 13. Jahrhunderts mächtig nach dem Osten vordringenden deutschen Kolonisation an. Sie brachen oder wiesen derselben nicht die Bahn, wie etwa der Orden der Cistercienser, aber sie unterstützten doch den Germanisirungs-Process in den Slavenländern und trugen bei zur Befestigung der deutschen Kolonien.

Unter welchen Umständen und mit welchen Tendenzen der älteste der beiden Bettelorden, der der Franziskaner, von Franziskus von Assisi[1] um das Jahr 1208 gestiftet wurde, ist hinlänglich bekannt, nicht minder, dass Innocenz III. nur mit Zögern dem Orden die Bestätigung ertheilte; denn dieser Orden, welcher seine Mitglieder verpflichtete, in strenger Armuth und Entsagung das Evangelium zu verkünden, in wörtlicher Erfüllung der Forderungen Jesu nach Matth. Kap. 10, stand in offenem Gegensatze zu dem Treiben der in Reichthum und üppigem Stillleben entarteten übrigen Mönche und der kirchlichen Würdenträger. In der That haben die Franziskaner im 14. Jahrhundert eine sehr bemerkenswerthe Opposition gegen das Pabstthum erhoben;[2] vermöge ihrer Ordensinstitutionen aber wurden sie doch sehr bald willfährige Werkzeuge der obersten hierarchischen Gewalten, denn den gesammten Orden umfasste eine gesellschaftliche Gliede-

---

[1] Vergl. über diesen »Heiligen« Karl Hase, Franziskus von Assisi.

[2] Eine eingehende Würdigung hat diese Opposition in Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. 6, S. 114 ff. gefunden.

rung, die ihren Abschluss in Rom fand und von dort aus die Antriebe ihres Handelns empfing. Den einzelnen Klöstern der Franziskaner oder *fratres minores* stand ein Guardian, dem Sprengel ein Custos, der Ordensprovinz ein Provincial, und dem gesammten Orden ein in Rom weilender Ordensgeneral (*minister generalis, magister ordinis*) vor, der seine Weisungen vom Pabste erhielt.

Eine ähnliche Verfassung hatte auch der um 1215 von dem Castilianer Domingo Guzman gestiftete Bettelorden der Dominikaner oder *fratres praedicatores*, welcher zwar nicht zu Berlin, aber wohl zu Köln an der Spree seit 1297 ein Kloster besafs.[1] Schon im Jahre 1300 wird in einer Urkunde Albrechts III. ein *frater Wilhelmus prior domus praedicatorum in Colonia* erwähnt.[2]

Dass Berlin-Köln ein Franziskaner- und ein Dominikaner-Kloster in sich schloss, ist vielleicht keine zufällige Erscheinung. Beide Bettelorden gehörten zu einander und ergänzten sich, wenn sie auch sonst im Verkehr einander befehdeten und auf dem Gebiete der Dogmatik nicht selten in Kampf geriethen. Beiden war das Betteln und Predigen zur Pflicht gemacht, das letztere den Dominikanern insonderheit, den Franziskanern nebenbei. Diese sollten nicht eigentlich studiren, der Bettelsack ihre Zierde sein, und predigen sollten sie, wenn sie könnten.[3] Die Folge davon war, dass die Franziskaner volksthümliche Bufsprediger wurden, aber bei dem Mangel an Bildung nicht selten Kapuzinaden zu Tage förderten, während die Domi-

---

1) Berl. Chron. des Vereins für die Gesch. Berlins, S. 29.

2) Nicolai, Beschreibung von Berlin, I, S. 76. Der Vorsteher eines Dominikaner-Klosters hiess Prior. Aebte gab es in den Bettelorden nicht. Die Kleidung der Franziskaner ist ein graubrauner wollener Rock mit grauer Kapuze (das Gewand der umbrischen Bauern), um den Leib zusammengehalten durch einen Strick mit 7 Knoten, die der Dominikaner ein weisses oder schwarzes Gewand. Nach der Kleidung der Mönche nannte man das Franziskaner-Kloster in Berlin das graue Kloster, das Dominikaner-Kloster in Köln das schwarze. Ueber das letztere, welches 1536 einging, liegen sehr wenige Nachrichten vor.

3) Daher der alte Minoriten-Vers:

Minoritae non est studendum,
Sed cum sacco circueundum,
Si potest et praedicandum.

Bellermann, Progr. d. J. 1824, S. 8.

nikaner als gelehrte Glaubensprediger und Glaubensrichter auftraten und ebenso die gebildeten Klassen beherrschten, wie die Franziskaner die unteren Volksschichten. Jene legten sich auf die Pflege und Ausbildung des kirchlichen Lehrsystemes, galten als Hüter des Dogmas und wurden mit der Inquisition betraut. Aus ihrer Mitte ist Thomas von Aquin hervorgegangen, dessen *Summa theologiae* die Lehre der Kirche des Mittelalters in fester Begründung zusammenfasste und als ein abgeschlossenes System den folgenden Jahrhunderten überlieferte. Ungeachtet aber der eine Orden mehr realistische Tendenzen verfolgte und der andere sich dem Ideell-Dogmatischen zugewendet hatte, war doch die Wirksamkeit beider eine für das kirchliche Leben gleich unheilvolle. Vorzugsweise in den Bettelmönchen besafs das Pabstthum seine zahlreiche, stets willfährige geistliche Miliz zur Verfechtung seiner Ansprüche vor Fürsten und Völkern und die Kirchenlehre ihre begeistertsten Verkündiger und Vertreter. Indess weder die hierarchischen Anmafsungen Roms, noch die dogmatischen Aufstellungen des Mittelalters liefsen sich verfechten ohne stetes Einwirken auf die Phantasie des Volkes durch Entfaltung eines sinnlich-pomphaften kirchlichen Ceremoniels und die Förderung des krassesten Aberglaubens. Dadurch aber wurde die religiöse und geistige Kultur des Abendlandes in eine Richtung gedrängt, welche mit der Verherrlichung des Ablasshandels in der Kirche und der Herrschaft der Legende auf dem Gebiete der Wissenschaft endete und die Reformation Luthers zu einer geschichtlichen Nothwendigkeit machte.

Verfolgen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen nun die geschichtliche Ueberlieferung hinsichtlich der Franziskaner in Berlin, so ergiebt eine Notiz des Märkischen Chronisten Andreas Angelus[1], dass Mitglieder jenes Ordens bereits im Jahre 1249 in Berlin weilten. Angelus erzählt nämlich, dass im Jahre 1249, als in Zehdenick Hostienblut bemerkt worden war und das Wunder allgemeines Aufsehen erregte, der Bischof Ruthgarius von Brandenburg, die beiden Markgrafen Johann I. und Otto III., deren Schwester Mechthilde, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, und ihr Beichtvater Hermann von Lange-

[1]) Annal. Marchici, S. 103.

le, Lektor im grauen Kloster zu Berlin, nach Zehdenick gereist seien, um dem Hostienblute ihre Verehrung zu bezeugen. Der Chronist irrt zwar darin, dass er schon zum Jahre 1249 von dem grauen Kloster zu Berlin redet, welches noch nicht existirte, aber er bezeugt wenigstens das Vorhandensein einer Mission oder eines Lektoriums der Franziskaner in Berlin, und ferner, dass Mitglieder des Ordens am Hofe der Landesfürsten Eingang gefunden und Einfluss gewonnen hatten. Dass sie diesen Einfluss im Sinne des kirchlichen Systemes geltend zu machen wussten, mag der Umstand bezeugen, dass die oben genannten Markgrafen 1250 zu Zehdenick ein Nonnenkloster stifteten und die Söhne Otto's III. die Fundatoren des grauen Klosters zu Berlin wurden. Als die Markgrafen Johann und Otto am 8. April 1257 zu Spandau für das Kloster zu Zehdenick eine Schenkungsurkunde ausstellten, war auch *Hermannus Lector fratrum minorum in Berlin* als Zeuge dabei anwesend,[1] dessen Existenz aufser dem Chronisten also auch eine Urkunde darthut.

Für die Abfassung einer inneren Geschichte dieses Klosters, welche zugleich ein Kulturbild aus dem Leben Berlins in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz wäre, reichen leider die wenigen den Konvent betreffenden chronistischen Aufzeichnungen und urkundlichen Dokumente, welche erhalten sind, nicht aus. Unter den märkischen Franziskaner- und Dominikaner-Klöstern hat überhaupt kein einziges literarische Produktionen oder Annalen hervorgebracht, wie sie aus vielen Abteien der Benediktiner und Cluniacenser vorliegen. Diese Vernachlässigung der schriftstellerischen Thätigkeit mag zum Theil dem durch die Ordensstatuten bedingten niederen Bildungsgrade der Bettelmönche zur Last fallen, zum Theil aber beruht sie auch in anderen Eigenthümlichkeiten des Ordens. Die Bettelmönche sollten keine Güter, Höfe, Wald- und Wiesenflächen besitzen, durften keine Handels- und Tauschverträge abschliefsen und waren daher im allgemeinen nicht in der Lage, Urkunden auszustellen und aufzubewahren. Sie waren ferner von der Jurisdiktion der Bischöfe eximirt und dadurch der Nothwendigkeit des schriftlichen Verkehres mit ihnen überhoben. Endlich er-

---

[1] Berlinische Chronik des Vereins für die Gesch. Berlins, S. 9.

drückte die gemeinsame, nivellirende Organisation des gesammten Ordens die individuelle Entwicklung der einzelnen Klöster, und wie kein Franziskaner-Kloster die unabhängige Stellung der Benediktiner-Abteien, etwa St. Gallens und der Abtei Lorsch, sich errungen hat, so ist auch keines zu einer so selbständigen und eigenartigen Kulturentwicklung gelangt wie diese. Wohl hat der Gesammtorden der Franziskaner ein so bedeutendes Geschichtswerk hervorbringen können, wie Waddings *Annales Minorum* in 19 Folio-Bänden, welches die Entwicklung des ganzen Ordens umfasst; die einzelnen Klöster dagegen, namentlich die Märkischen, wussten wenig von ihrer Vergangenheit. Viele derselben kannten in späterer Zeit weder ihre Fundatoren, noch die Reihenfolge ihrer Vorsteher. Man wird daher den Verlust an geschichtlichem Materiale, welcher bei der Aufhebung des grauen Klosters im Jahre 1540 Statt gefunden haben mag, nicht sehr hoch anschlagen dürfen; und sehr gering ist die Hoffnung, dass irgendwohin die Akten des Kloster-Archivs gerettet worden seien und noch aufgefunden werden könnten. Der Mangel an Grundbesitz überhob die Bettelmönche auch der Sorge für eine Registratur und ein Archiv. Dem Umstande, dass den Ordensgesetzen zuwider die Berliner Franziskaner doch eine Ziegelei und ein Haus in Spandau besafsen, verdanken wir einige wenige Urkunden, welche auf die ökonomischen Verhältnisse des Konventes Licht werfen. Im übrigen sind wir vorzugsweise an die Benutzung des steinernen Urkundenmateriales gewiesen, welches in den Gebäuden des Klosters und der Klosterkirche uns vorliegt.

Der Umfang des grauen Klosters.

Nimmt man zu dem Raume, welchen heute die Gymnasialgebäude bedecken, noch die Stelle der Klosterkirche und des Hauses Klosterstr. Nr. 73, sowie den zwischen beiden liegenden Klosterkirchhof hinzu, so hat man ungefähr den gesammten Bodenraum von etwa 100 Meter Länge und 75 bis 80 Meter Breite, welchen die Markgrafen Otto V. und Albrecht III. 1271 den

Franziskanern als Eigenthum verliehen. Ihn begrenzt im Westen die Klosterstraſse und im Osten die Neue Friedrichsstraſse; im Norden scheidet ihn das heutige Lagerhaus von den der Königsstraſse zu belegenen Häusern Klosterstraſse Nr. 77 und 78, während im Süden die Häuserreihe Klosterstraſse Nr. 72 bis 69 sich an ihn unmittelbar anschlieſst. Diese Grenzen des Klosterbesitzes giebt ein um das Jahr 1700 entworfener Situationsplan des grauen Klosters an, von welchem das hiesige Rathhaus-Archiv eine Kopie besitzt. Auf Grund derselben und neuerer Messungen, sowie mit Benutzung auch mehrerer Bauentwürfe ist der beigefügte Situationsplan von einem Architekten entworfen und dem Verfasser zur Aufnahme in das vorliegende Werk übergeben worden.

Dass das graue Kloster in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz einen gröſseren Umfang gehabt habe, als der Plan von 1700 angiebt, ist eine Ansicht, welche zwar namhafte Vertreter, aber keine genügende Begründung gefunden hat. Ohne den Versuch einer solchen Begründung zu unternehmen, äuſserten J. J. Bellermann[1] und ihm folgend Mila[2] die Meinung, dass der Klosterbesitz sich ursprünglich von der heutigen Parochialkirche an bis zur Königsstraſse erstreckt habe. Dieser Meinung trat Klöden[3] in so fern bei, als er wenigstens eine Ausdehnung des Klosterbesitzes von der Parochialkirche bis zum Lagerhause annahm. Bei Klöden findet sich auch eine Rechtfertigung dieser Ansicht, welche der Beachtung und Prüfung werth ist. Sie bildet nämlich ein nicht unwesentliches Glied in der Reihe von Argumenten, mit denen er zu beweisen suchte, dass Berlin lange vor dem Jahre 1244, also unter wendischer Herrschaft, bereits als ein ansehnlicher Ort bestanden habe. Sein Beweis für die Ausdehnung des Grundbesitzes der Franziskaner bis zur Parochialkirche ist nun folgender. Als Otto III. am 21. November 1261 der Stadt Köln eine in der Nähe derselben belegene, *Myrica* genannte Haide schenkte, äuſserte er in der betreffenden Urkunde[4]: *Nos Otto — civitati nostrae Coloniensi apud Aulam*

---

1) Progr. d. J. 1823, S. 51.

2) Geschichte Berlins, S. 36.

3) Berlin und Kölln, S. 113 u. 115.

4) Fidicin, Histor.-diplom. Beitr. II,S. 1.

Berlin Miricam — contulimus u. s. w. Auf Grund der übrigens sehr verdächtigen Lesart *Aula Berlin*[1] stellte nun Klöden, indem er *aula* = *curia* oder Hof nahm, die Behauptung auf, dass es in Berlin einen aus wendischer Zeit stammenden, in die Hände der Anhaltiner übergegangenen fürstlichen Hof gegeben habe, welcher nicht identisch sei mit der erst später erbauten Residenz der Markgrafen, die auch wohl als »der alte Hof« oder »das hohe Haus« bezeichnet worden sei. Die *Aula Berlin* habe auf der Stelle der heutigen Parochialkirche gelegen, und aus diesem alten Hofe sei noch im 13. Jahrhundert die fürstliche Hofhaltung in das neu gebaute hohe Haus verlegt worden. Das ergebe sich nämlich aus Urkunden der Jahre 1284 und 1286, in welchen ein Rathsmann Johann von Blankenfelde als Markgräflicher Küchenmeister und »Verleger des Hofes« erwähnt werde. Der letztere Titel lasse sich nur so erklären, dass Joh. von Blankenfelde beauftragt gewesen sei, den Wohnsitz des Landesfürsten aus der *Aula Berlin* in das hohe Haus überzuführen. Jene *Aula* aber habe aufgegeben werden müssen, weil sie für die Bedürfnisse der Hofhaltung nicht mehr ausreichend gewesen sei. Daraus ergebe sich nun, dass die *Aula* nicht in der historisch bekannten Zeit Berlins erbaut sein könne, sondern aus der wendischen Zeit stamme; denn es sei undenkbar, dass die anhaltinischen Landesfürsten die *Aula Berlin*, wenn sie die Erbauer gewesen wären, von vorn herein so beschränkt angelegt hätten, dass sie sich schon nach ungefähr 50 Jahren als unzureichend oder wohl gar als baufällig erweisen musste. Am einfachsten und natürlichsten hätte sich nun dem Mangel abhelfen lassen durch einen Neubau neben dem alten Hofe; allein hier sei der Grund und Boden um 1284 schon in dem Besitze der Franziskaner gewesen, und man hätte die neue Residenz also jenseits des Klosterplatzes nach der Königsstrafse zu errichten müssen. Das graue Kloster habe somit zwischen dem hohen Hause und dem alten Hofe gelegen und sein Grundbesitz sich bis zur Parochialkirche erstreckt.

Dass diese scharfsinnig entworfene Argumentation, welche

[1]) Schon Nicolai (Beschreibung Berlins I, S. 386) empfahl statt *Aulam Berlin* zu lesen: *Olden Berlin*; allein Berlin war 1261 noch eine sehr junge Stadt. Sollte vielleicht zu lesen sein: *Villam Berlin?*

die Frage nach der Ausdehnung des grauen Klosters in alter Zeit nicht nur berührt, sondern scheinbar löst, auf sehr schwankender Grundlage beruht, dürfte kaum jemandem entgehen. Konnten denn die Landesfürsten, wenn sie bei der Gründung Berlins auch für sich einen Hof anlegten, vorhersehen, welchen raschen Aufschwung Berlin und die Mittelmark im Verlaufe von 50 Jahren nehmen würden, um für diese Folgezeit schon die Gröfse des Hofes abzumessen? Wir wissen nicht, wie grofs oder klein die *Aula Berlin* gewesen ist, aber in Betracht der wachsenden Bedeutung Berlins im 13. Jahrhundert dürfen wir füglich behaupten, dass ein um 1232 erbauter fürstlicher Wohnsitz in der That gegen Ende desselben Jahrhunderts sich als unzureichend erweisen konnte. Dieser Umstand also nöthigt keineswegs dazu, die Anlage von *Aula* und Stadt Berlin in die wendische Zeit zu verlegen. Noch weniger stichhaltig aber ist der implicite gegebene Beweis Klödens für die Ausdehnung des grauen Klosters bis zur Parochialkirche. An diesem Punkte erlag die Argumentation Klödens der nüchternen Kritik Fidicins vollständig.[1] Fidicin nämlich lieferte den Beweis, dass der Ausdruck »Verleger des Hofes«, auf welchen Klöden seine Hypothese gebaut hatte, nichts anderes sei als die deutsche Uebersetzung des Wortes *sumtuarius*, d. h. Seckelmeister oder Haushofmeister, altdeutsch *Vorlegger*[2], womit die Annahme einer Verlegung der fürstlichen Hofhaltung aus dem alten Hofe in das hohe Haus durch Johann von Blankenfelde unmöglich wird und alle weiteren daraus gezogenen Folgerungen in sich zerfallen. Noch wichtiger aber ist es, dass Fidicin auf Grund einer Urkunde die Lage des alten Hofes genauer bestimmen konnte, während Klöden für seine Ortsbestimmung nur das Zeugniss der *Annales Berolinenses* für sich hatte, welche Jakob Schmidt im Jahre 1736 zusammengestellt hat.[3] Als nämlich der Kurfürst Friedrich II. 1451 das neugebaute Schloss zu Köln an der Spree bezog, übergab er am 15. December[4] den alten Hof und das hohe Haus, da, wie er sagte, wir selbst ingewohnt ha-

---

1) Die Gründung Berlins, S. 110 ff.

2) Daher der alte Ausdruck: »Vorlage« machen, statt: »Auslage« machen.

3) Veröffentlicht am Schlusse von Küsters Alt. und neues Berlin.

4) v. Raumer, *Codex diplom. Brandenburgensis* I. S. 176.

ben, dem Ritter Georg von Waldenfels als Burglehen, und an demselben Tage seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel einen anderen alten Hof, genannt das »alte Haus«, welches »biss an die kleyne smiedesstrasse« reichte.[1] Diese kleine Schmiedesstrafse ist die heutige Sieberstrafse, welche von der Klosterstrafse an der Südseite des Gewerbeinstitutes nach der Jüdenstrafse führt, und man wird daher kaum irren, wenn man die Lage des alten Hofes dem Lagerhause gegenüber auf dem Boden des Gewerbeinstitutes selbst sucht. Die Tradition, aus welcher Jakob Schmidt schöpfte, hatte wohl die Erinnerung an das einstige Vorhandensein des alten Hofes in der Klosterstrafse treu bewahrt, aber ohne allen Grund denselben auf die Stelle der Parochialkirche verlegt. Der Schluss, dass an oder neben dem alten Hofe keine Erweiterungsbauten ausgeführt werden konnten, weil der Grund und Boden daselbst im Besitze der Franziskaner war, entbehrt also jeder Grundlage und Berechtigung, und damit fällt das einzige Argument, welches für die Ausdehnung des Klosterbesitzes bis zur Parochialkirche angeführt werden konnte. Auch sonst liegt kein Zeugniss vor, dass mit Ausnahme des Hauses Klosterstrafse Nr. 73 die Mönche weiteren Besitz nach der Parochialkirche zu gehabt hätten. Noch der Situationsplan von 1700 schreibt jenes dem Kloster zu, obgleich es niemals Eigenthum des Gymnasiums gewesen ist. Nach der Aufhebung des Klosters 1540 kam es in den Besitz des Kurfürsten Joachim II., der es einem Bürger Andreas Lindholz als Burglehen verlieh. Im Jahre 1568 war es wieder kurfürstliches Eigenthum und wurde dem Professor der Theologie Abdias Prätorius überwiesen.[2] Um das Jahr 1586 besafs es Joachim Steinbrecher[3] und um 1609 Erasmus Seidel der Aeltere.

---

1) v. Raumer, *Codex diplom. Brandenburgensis* I, S. 182.

2) Fidicin, Berlin historisch und topographisch dargestellt, S. 74.

3) Laut einer im Gymnas.-Archiv Vol. 3, S. 405 aufbewahrten Urkunde übertrug am 9. August 1586 der Rath der Stadt Berlin Joachim Steinbrecher »hinter seinem freien Hause (Klosterstr. 73) und Garten, bei dem Kloster belegen, einen Raum an der Stadtmauer, von der neuen Klostermauer bis an Barste's Thorwege erb- und eigenthümlich«. Demnach erstreckte sich auch 1586 das Haus Nr. 73 nicht wie die übrigen Theile des Klosters bis an die Stadtmauer. Vergl. dazu den Situationsplan v. 1700.

Schon unter dessen Nachfolger Brechelmann war es ganz baufällig, so dass der nächstfolgende Besitzer Dr. Martin Weifse es abreifsen und an Stelle desselben ein neues Haus erbauen liefs.

So wenig wie nach Süden ging auch nach Norden der Königsstrafse zu die Grenze des Klosters über den im Situationsplane bezeichneten Raum jemals hinaus. Der bald nach 1300 erfolgte Bau des hohen Hauses machte eine Ausdehnung des Klosters nach der Nordseite zu unmöglich. Das hohe Haus stiefs fast unmittelbar an das Kloster, wie heute das Lagerhaus an die Gebäude unseres Gymnasiums; nur ein Plankenzaun trennte in früheren Jahrhunderten die beiden Grundstücke, wie sich aus der oben angeführten Schenkungsurkunde Friedrichs II. vom 15. December 1451 ergiebt. Eine Stelle in derselben, welche genau die Grenzen des hohen Hauses nennt, verdient hier besondere Erwähnung. Wir verleihen, so schreibt der Kurfürst, dem Ritter Georg von Waldenfels

»Unseren alten Hof und hohes Haus zu Berlin, da wir selbst in gewohnt haben, mit seinem Raume, Garten und allem Gebäu von den Planken des Barfüfser-Klosters an der Strafse langs hervor, bis an Anesorgen Hof und Garten, von demselben Eck gerichts (d. h. gerade) hinter Swansnabels und den anderen Häusern und Höfen gegen der Stadtmauer bis an das Hintereck des anderen Hauses, das negst gegen der Stadtmauer liegt, von demselben Eck bei der Mauer lang bis wieder an des Klosters Gehege.« — Das Haus des Anesorge (oder Ohnesorge) lag an der Stelle des Hauses Klosterstrafse Nr. 77, das des Swansnabel (Schwanschnabel) war das Haus Königsstrafse Nr. 28, wie aus der Urkunde bei Riedel (*Cod. dipl. Br.*, III. Abth., Bd. 1, S. 251) hervorgeht. Somit zog sich die Nordgrenze des hohen Hauses von der Klosterstrafse Nr. 77 aus hinter den Höfen mehrerer an der Königsstrafse belegenen Häuser bis an die Stadtmauer oder heutige Neue Friedrichsstrafse, während seine Südgrenze der erwähnte Plankenzaun des Klosters bildete. — Dass die Franziskaner während des Zeitraumes von beinahe 150 Jahren, in denen das hohe Haus die landesfürstliche Residenz war, ihren Grundbesitz nach dieser Seite hin nicht erweitern konnten, liegt auf der Hand; aber auch nach dem Jahre 1451 ist das nicht geschehen, denn das hohe

Haus blieb ungetheilt, und die Reihenfolge seiner adlichen Besitzer bis zur Zeit der Reformation ist auf Grund urkundlicher Zeugnisse von Fidicin festgestellt worden.[1]

Die Kloster-Gebäude.

Innerhalb des oben beschriebenen Raumes erbauten nun die Franziskaner ihre Wohn- und Wirthschafts-Gebäude und die Klosterkirche. Die ersteren sind nur noch zum Theile erhalten, da die Bestimmung des Klosters zum Wohnsitze einer Schule die Beseitigung alter Bauten und die Errichtung neuer, zweckentsprechender nothwendig machte. Ueber die Zeit des Kloster- und Kirchenbaues sind bestimmte Angaben nicht überliefert worden. In einer Rede, welche Professor F. Adler über die alte Berliner Gerichtslaube im Juni 1872 hielt,[2] wies derselbe darauf hin, dass die Architektonik der Gerichtslaube die der »erneuerten, aber reducirten Altgothik« der Zeit von 1270 bis 1280 sei und dass einzelne Theile jenes Baues eine grofse Uebereinstimmung mit ähnlichen Details der Franziskanerkirche zu Berlin und zu Frankfurt a. O. und des Domes zu Brandenburg zeigten. Hiernach würde also der Anfang des Baues des Klosters und der Klosterkirche in die Zeit von 1271 bis 1280 zu setzen sein; allein für eine genaue Zeitbestimmung muss doch der Umstand in Betracht gezogen werden, dass die oben erwähnte Schenkung einer Ziegelei durch den Ritter Jakob von Nebede im Jahre 1290 nicht ohne Zusammenhang mit dem Klosterbau gedacht werden kann, weil die Franzikaner jenen Edelmann ausdrücklich zu den Fundatoren ihres Klosters rechneten. Die Verleihung der Ziegelei verschaffte offenbar in ausgiebiger Weise den Mönchen das nothwendige Baumaterial, die gebrannten Steine, und dadurch musste der Bau eine durchgreifende Förderung erhalten. Erst nach dem Jahre 1290 wird also der Bau mit vollem Eifer betrieben worden sein. Beachtenswerth ist ferner der Umstand, dass die nördliche Kirchen-

---

[1]) Berlin, histor. und topogr. dargestellt, S. 72.
[2]) Bericht der National-Zeitung vom 21. Juni 1872.

wand nahe dem heutigen Direktorenhause auf einer aus Feldsteinen errichteten Mauer sich erhebt, die im schiefen Winkel aus der Kirchenwand heraustritt und noch heute sichtbar sich bis an die Strasse erstreckt. Es scheint somit, als hätten die Franziskaner ursprünglich einen Feldsteinbau beabsichtigt, wie ihn die Nikolaikirche in ihrem Thurmgebäude unten noch zeigt, und als wäre in Folge der Schenkung der Ziegelei der Bauplan modificirt worden. — Da endlich nach Angelus im Jahre 1300 bereits die Leiche eines Herzogs Ernst von Sachsen in der Klosterkirche beigesetzt sein soll, so gehört der Bau der Kirche und ohne Zweifel auch der der ältesten Theile des Klosters dem letzten Decennium des 13. Jahrhunderts an.

Zu den ältesten Theilen des Klosters werden vor allem der Kreuzgang und die an ihn stofsenden Gebäude zu rechnen sein. Jener lag, wie der Situationsplan von 1700 zeigt, unmittelbar an der Nordseite und im Schatten der Kirche, deren nach Osten geneigte Richtung auch in der sonst üblichen quadratförmigen Anlage solcher Kreuzgänge eine Verschiebung der Winkel nothwendig machte. In dem Kreuzgange und in dem von ihm umschlossenen Garten suchten die Mönche in den warmen Monaten während ihrer freien Stunden Erholung von der Mühe ihrer kirchlichen Officien. Als das Kloster zum Sitze des Gymnasiums bestimmt wurde, erhielt letzteres nur diesen Kreuzgang sammt den anstofsenden, nach der Kloster- und der Neuen Friedrichsstrafse zu belegenen Häusern, welche auf dem Situationsplan als Schulwohnungen bezeichnet sind, so wie die Kirche und den Kirchhof. Heute haben die beiden Häuser neueren Bauten Platz gemacht, während der Kreuzgang gänzlich bis auf einen kleinen Rest im Erdgeschosse des als »grofse Kapelle« bezeichneten Gebäudes verschwunden ist. Hier konnte sich ein Theil erhalten, da man bei Aufführung jenes Baues im 15. Jahrhundert einen Winkel des Kreuzganges überbaut hatte. Seine Konstruktion, welcher die des ganzen Kreuzganges entsprochen haben wird, ist ein einfacher und schmuckloser Kreuzgewölbebau. Auf der Stelle des verschwundenen Kreuzganges und des von ihm einst umschlossenen Platzes hat man keine neuen Bauten aufgeführt, sondern den Raum zur Anlage theils eines von der Klosterstrafse zur Neuen Friedrichsstrafse führenden Weges,

theils eines Gartens benutzt, welcher den Namen »Schillerhain« führt, da in ihm am 10. November 1859, am hundertjährigen Geburtstage Schillers, eine bis heute gedeihende »Schillerlinde« gepflanzt wurde. Das eine der oben gedachten beiden Häuser — wahrscheinlich das an der Klosterstraſse belegene, auf dessen Stelle jetzt das Wohnhaus des Direktors steht — führte im Jahre 1574 den Namen »Beichthaus«, und seine Räume dienten also zu religiösen Zwecken, zur Aufnahme der Beichtkinder und wahrscheinlich auch zum Empfange der mit den Ordensmitgliedern verkehrenden Einwohner Berlins. In dem Gebäude nahe an der Klostermauer, welches nach dem Situationsplane »Klassen, Schulwohnungen und Kornböden« enthielt, müssen wir Zellen und die Wirthschaftsräume der Mönche suchen. Zwischen diesem Gebäude und dem Chor der Kirche, auf dem im Situationsplane angedeuteten freien Raume lag der Klosterbrunnen, der, wie Augenzeugen berichten, noch im Anfange dieses Jahrhunderts vorhanden war. Ob über denselben freien Raum hinweg aus der südöstlichen Ecke des Kreuzganges zu der an der Nordseite der Kirche befindlichen, in den hohen Chor der Kirche führenden Eingangsthür ein überdachter Gang geführt habe, und ob die Mönche auſserdem noch an der Nordseite der Kirche einen besonderen Eingang in das Schiff der Kirche gehabt haben, wofür eine mündliche Ueberlieferung zu sprechen scheint, konnte mit Sicherheit nicht mehr ermittelt werden. Mönchszellen enthielt ferner auch das alte Gebäude auf der Stelle Klosterstraſse Nr. 73 und auſserdem vielleicht das Krankenzimmer, dem man gern eine abgesonderte Lage gab, während das Bibliothek-Zimmer sich in denjenigen Räumen befand, welche 1574 dem Gymnasium überwiesen worden waren.[1]

Die übrigen auf dem Situationsplane angegebenen Gebäude, welche bis heute noch zum Theile erhalten sind, gehören dem 15. und 16. Jahrhundert an und ersetzten wahrscheinlich ältere, einst dem Konvente der Franziskaner nicht mehr genügende Bauwerke. Dasjenige der Gebäude, welches der Situationsplan als »groſse Kapelle« bezeichnet, ist in den Jahren 1471 bis 1474

[1] Die »Librerey« der Franziskaner wird erwähnt Gymnas.-Archiv Vol. 3., S. 404.

aufgeführt und hat eine Länge von 22 Meter und eine Breite von $12{,}_5$ Meter. Es war ursprünglich zweistöckig — erst vor wenigen Jahren ist es um ein Stockwerk erhöht worden — und enthält zwei Säle mit zweifachen Kreuzgewölben, welche in dem unteren Saale, der in Folge des Eintretens des Kreuzganges um ein Drittel kürzer ist als der obere, von zwei, in dem oberen Saale aber von vier freistehenden Säulen getragen werden. Der untere Saal, heute kurzweg »die Halle« genannt, erscheint viereckig und wird nur noch als Durchgang von einem Schulhofe zum anderen benutzt. Da der Boden um mehrere Fuss erhöht werden musste, nachdem im Laufe der Jahrhunderte das Niveau der Strafse und der Höfe um eben so viel gestiegen war, so sind die flachen Wölbungen dem Beschauer zu nahe und erwecken das Gefühl des Drückenden, während die beiden starken Säulen im Verhältniss zu ihrem Umfange zu niedrig und daher etwas massiv erscheinen. In dem oberen Saale dagegen empfängt der Beschauer den vollen Eindruck des ursprünglichen Baues mit allen seinen charakteristischen Eigenthümlickeiten. In ruhigem Schwunge und schönem Gleichmafs steigen aus den Säulen und den Wänden die Wölbungslinien empor, um sich in einer Höhe von 6 Meter über dem Boden zusammen zu schliefsen. In dem Ganzen liegt ein feierlicher Ernst und eine festliche Lebendigkeit, und unwillkürlich drängt hier der Gedanke sich uns auf, dass diese Stätte der prachtvolle Festsaal des Konventes oder, wie Bellermann[1] vermuthete, der alte Kapitelsaal gewesen sei, in welchem die allgemeinen Versammlungen des Konventes und der Abgeordneten aller Klöster der Ordensprovinz Sachsen abgehalten worden sind.[2] Gegen die Ansicht, dass der Saal eine Kapelle gewesen sei, spricht die gesammte Anlage desselben, besonders die Stellung der Säulen in der Mitte des Raumes, welche den Saal halbiren und für einen Altar nirgends einen Platz frei lassen, der von allen Sei-

¹) Progr. des Jahres 1824, S. 46.

²) Nach Fortunatus Hüber dreifacher Cronikh von den drey Ordens-Ständen dess heiligen Vaters Franzisci durch Deutschland (München 1686, fol.), die Bellermann (Progr. d. J. 1823, S. 52) citirt, wurden Provinzial-Kapitel der Franziskaner in Berlin gehalten in den Jahren 1339, 1357, 1362, 1369, 1373, 1418.

ten her gesehen werden konnte. — Die untere »Halle« hielt Bellermann für das Refektorium oder den Speisesaal der Mönche, und kaum dürfte für die Bestimmung dieses Saales eine ansprechendere Deutung gegeben werden, sobald man nur allein dessen Lage und Gestalt in Betracht zieht. Indessen sucht man vergeblich nach einem Raume in der Nähe, in welchem Küche und Vorrathskammer der Mönche gelegen haben könnten. Dieselben befanden sich wahrscheinlich, wofür auch die Lage des Klosterbrunnens spricht, in dem Gebäude nahe der Klostermauer, und Speise und Trank hätten also den Weg durch den Kreuzgang nach dem Refektorium nehmen müssen. Bei dem Mangel an genauen Nachrichten über die Klostergebäude bleibt daher in Hinsicht der Halle für Vermuthungen ein freier Spielraum.

Der gesammte Bau der Jahre 1471 bis 1474, der architektonisch werthvollste Rest des alten Klosters neben der Kirche, fällt in den Beginn der Regierung des Kurfürsten Albrecht Achilles. Das Steinmaterial dazu hatte wiederum die Ziegelei zwischen Berlin und Tempelhof geliefert, deren Besitz noch im Jahre 1443 von dem Kurfürsten Friedrich II. dem Konvente bestätigt worden war in Ansehung »der demüthigen und fleifsigen Bitte des Guardians, des Lesemeisters und der gemeinen Mönche und des ehrlichen Gottesdienstes in ihrem Kloster«.[1] — Ueber den Bau enthalten die im oberen Saale an den vier Säulen befindlichen, von J. J. Bellermann zuerst entzifferten Inschriften mehrere werthvolle Notizen. An der ersten, nach Süden der Kirche zu stehenden Säule liest man oben die Worte: »Segne, Herr, dieses Haus und deinen Diener, den Bruder Adam.«[2] Am Fufse derselben Säule heifst es: »Im Jahre des Herrn 1472 ist diese Säule mit einer Inschrift versehen worden (*incisa est*) am Tage der Kreuzerhöhung.« An der zweiten Säule stehen oben die Worte: »Im Jahre des Herrn 1471 ist dieses Haus in seinen Grundsteinen gegründet worden.« Unten am Säulenfufs finden sich die Namen von sieben Mönchen angegeben: »Bruder

---

1) Urkunden u. Inschriften Nr. 2.

2) Ebend. Nr. 3. Ueber die Entzifferung der Inschriften und die wahrscheinliche Bedeutung mehrerer Abbreviaturen des Mönchslateins berichtet Bellermann im Progr. d. Jahres 1824, S. 40 bis 45.

Caspar, Bruder Johannes Boll, Bruder Gregorius, Bruder Hermann, Bruder Benignus, Bruder Franziskus, Bruder Jacobus.«[1] Die dritte Säule enthält oben die Wunschformel: »Schütze, Herr, diese Wohnung in jeder verborgenen Gefahr. Bruder Benedictus, Bruder Marcus«, am Säulenfufs aber die Angabe von historischem Interesse: »Im Jahre des Herrn 1474 ist dieses Werk vollendet werden durch den Meister (*magister*) Bernhard.« Leider fehlen über Herkunft und Wohnort dieses Baumeisters alle Nachrichten, und man muss sich damit begnügen, zum Ruhme desselben nur sagen zu können, dass das Werk den Meister lobe. Die Inschriften der vierten Säule enthalten keine thatsächlichen Angaben mehr, sondern nur oben den Grufs eines Bruders Hieronymus oder Hermann: »Gegrüfset seist du, Maria, du Holdselige! Der Herr sei mit dir«; und unten die Worte: »Jesus, Maria, Jesus. St. Franziscus, St. Antonius, St. Ludovicus, St. Bernhardinus.« Diese vier Namen bezeichnen nicht Mitglieder des Konventes, sondern den Stifter und drei hervorragende Heilige des Franziskanerordens.

Als die Mönche das Fundament des eben beschriebenen Hauses legten, waren seit dem Gründungsjahre des Klosters 1271 gerade 200 Jahre verflossen. Man darf daher wohl fragen, ob sie nur zufällig oder absichtlicher Weise den Bau im Jahre 1471 begonnen haben. Da sie bei jedem Officium im Chor der Kirche die Inschrift vor Augen hatten, welche das Stiftungsjahr 1271 nennt, so ist es kaum wahrscheinlich, dass sie das zweite Jahrhundert der Existenz des Klosters sich vollenden sahen, ohne eine Jubelfeier zu begehen, und dass die Gründung eines neuen Kapitelhauses ohne Beziehung zu derselben vor sich gegangen sei.

Den letzten und zugleich umfassendsten Bau auf dem Terrain des Klosters unternahmen die Mönche noch im 16. Jahrhundert kurz vor dem Beginn der Kirchenreformation Luthers. Es ist auf dem Situationsplan von 1700 das doppelt gewölbte Langhaus, welches 69 Meter lang und 15,5 Meter breit sich von

---

1) Eine auf das Wort Jacobus folgende Abbreviatur: *fioti wa*, in welcher wahrscheinlich jeder Buchstabe der Anfangslaut eines Wortes ist, hat bis jetzt keine genügende Deutung gefunden.

der Klosterstraſse bis nahe an die Stadtmauer hinzog. In seiner der Klosterstraſse zu belegenen Hälfte sind mehrere Theile des unteren Geschosses bis heute in ihren alten Formen erhalten, während die andere Hälfte einem vor 25 Jahren aufgeführten Neubau Platz gemacht hat. Ein im Jahre 1819 von dem Königl. Baumeister Mandel entworfener Grundriss des Langhauses, welchen das Gymnasial-Archiv bewahrt, lässt die ursprüngliche Anlage und Bestimmung des Gebäudes noch deutlich erkennen. Es enthielt Zellen, Wohn- und Schlafräume für die Mönche, einen Konventsaal und in dem nicht mehr existirenden Theile nach dem Innern des Klosters zu einen Kreuzgang, der mit dem alten Kreuzgange an der Kirche in Verbindung gesetzt war, so dass auch den zweiten auf dem Plane verzeichneten Garten von drei Seiten Kreuzgänge umgaben. Der gesammte Bau ist ein Zeugniss dafür, dass der Konvent noch im Beginn des 16. Jahrhunderts sich in blühendem Wohlstande befand und die Zahl der Mönche im Zunehmen begriffen war.[1] Es ist bekannt, dass die Reformation den Wohlstand des Klosters nach wenigen Jahren schon für immer untergrub; dass dieselbe aber bereits diesen letzten Bau der Franziskaner unterbrochen und dessen Vollendung verhindert habe, wie Bellermann[2] annehmen zu müssen glaubte, das widerspricht dem Wortlaut einer in dem Gebäude selbst angebrachten Inschrift, welche besagt:[3] »Im Jahre unseres Heils 1516 ist mit Gottes Hülfe der Grund dieses Hauses aus sehr guten Steinen gelegt, im folgenden Jahre sind die Mauern darüber gebaut, im dritten Jahre aber vollendet (*consummati*) worden.« Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Konvent schon in dem unvollendeten Hause eine Inschrift habe anbringen lassen, welcher der Zustand des Gebäudes selbst widersprochen hätte. Auſserdem hatte im Jahre 1518 die Reformation noch keineswegs einen so durchgreifenden Einfluss auf

---

1) J. J. Bellermann zählte 1823 vor der letzten Restauration der Klosterkirche 50 Mönchssitze im Chor, während heute nur 36 vorhanden sind. Nimmt man dazu die Zahl der Novizen und Laienbrüder, so können wohl zuletzt 60—65 Personen im Kloster gewohnt haben. Ein *famulus monachorum* Namens Molner wird erwähnt bei Fidicin, Beiträge III, S. 169.

2) Progr. des J. 1824, S. 46.

3) Urkunden und Inschr. Nr. 4.

die Bewohner Berlins errungen, dass damals bereits die Nahrungsquellen des Konventes versiegt wären und derselbe die Weiterführung des Baues hätte einstellen müssen.

Unter den noch erhaltenen Theilen des Langhauses verdient besondere Beachtung ein nach dem vorderen Hofe zu belegener Saal von 15 Meter Länge und 5,5 Meter Breite mit einem kunstvoll ausgeführten Sterngewölbe und sauber gearbeiteten, mit symbolischen Figuren verzierten Sternrosetten in der Mitte der Decke. Der Boden dieses Saales ist wie der der Halle ebenfalls um mehrere Fuſs erhöht worden, und das Gewölbe scheint daher auch hier auf den Beschauenden zu drücken. Nach Bellermanns Vermuthung wurde der Saal in den letzten Jahren des alten Klosters von den Mönchen als Konventraum benutzt, in welchem sie während des Winters und wenn schlechtes Wetter den Aufenthalt in den Kreuzgängen nicht gestattete, die von geistlichen Exercitien freien Stunden in geselligem Verkehre mit einander verbrachten. Unmittelbar an den Konventsaal stöſst ein nach der Klosterstraſse zu belegenes, ebenfalls mit einem Sterngewölbe versehenes Gemach, in welchem sich heute ein Theil der Gymnasial-Bibliothek befindet. Nach dem Lagerhause zu liegt hinter dem Saale ein kleines Gemach mit einem Kreuzgewölbe, das eine Zeit lang und noch vor kurzem als Klassenzimmer benutzt wurde. Ein Zimmer von gleicher Gröſse und Konstruktion daneben musste man beseitigen, um Raum zur Anlage eines Treppenhauses zu gewinnen, als in den Jahren 1829 bis 1832 dieser Theil des Langhauses zu Schulräumen umgewandelt wurde. Diese den Konventsaal umgebenden Zimmer mögen den Oberen oder den Gästen des Klosters als Wohnräume gedient haben, während auf der entgegengesetzten Seite des Gebäudes und in den jetzt zur Wohnung eines Schuldieners hergerichteten Theilen desselben, welche eine weniger sorgfältige Konstruktion der Wölbungen zeigen, die übrigen Mönche ihren Schlafsaal und ihre Zellen besaſsen.

Das obere Stockwerk des Langhauses ist durchweg beseitigt, auch in dem nach der Klosterstraſse zu belegenen Theile. Bemerkenswerth ist, dass auf dem vorderen Hofe, da wo das Langhaus und das Kapitelhaus an einander stoſsen, eine Freitreppe sich befand, welche zu dem zweiten Stockwerke hinaufführte.

Der Mangel eines Treppenhauses im Innern und die nothwendige Herrichtung eines solchen bei Aufführung zweier Stockwerke über dem alten Erdgeschoss vor 44 Jahren machte daher, wie bereits erwähnt, die Beseitigung eines der am Konventsaal belegenen kleinen Zimmer unerlässlich.

Alle diese soliden und in künstlerischer Hinsicht beachtenswerthen Klostergebäude übertraf jedoch durch die Reinheit und Strenge ihrer Formen der älteste Bau der Franziskaner, die Kirche.

Die Kloster-Kirche.

Der Name des Baumeisters, der den Plan dieser Kirche entwarf und ausführte, ist unbekannt geblieben. Man wird kaum irren, wenn man ihn in Magdeburg oder noch näher in Brandenburg sucht, von welchen Orten her die Franziskaner sich in der Mark ausgebreitet haben. Es geschah jedoch auch nicht selten, dass die Mönche die Muster und Pläne zu ihren Bauten von anderen Klöstern entlehnten und auf ihren Baustellen mit den durch die Oertlichkeit gebotenen Abweichungen einfach wiederholten. Die Klosterkirche ist ferner nicht in einer und derselben Zeit erbaut, sondern hat später eine Erweiterung des hohen Chores nach der Ostseite hin erfahren. Schätzenswerthe Aufschlüsse darüber haben die Untersuchungen geliefert, welche Professor Holtze über die Befestigungen der Stadt Berlin in den Märkischen Forschungen veröffentlicht hat;[1] seinen Ergebnissen werden wir einige Augenblicke hier folgen müssen.

Die alte Berliner Stadtmauer zog sich von dem Spreeufer hinter dem Waisenhause in der Stralauerstraſse in der Richtung der Neuen Friedrichsstraſse bis zu der heutigen Friedrichsbrücke fort. Der Theil der Mauer zwischen dem Waisenhause und der Königsstraſse, welcher hier allein in Betracht kommt, bildete eine vollkommen gerade Linie, die, wenn sie heute noch bestände, den hohen Chor der Klosterkirche durchschneiden

---

[1]) Bd. 7, S. 1 u. fg. Die von Holtze veröffentlichte Karte der Befestigungen Berlins ist nach den Plänen von Memhardt (1652), v. Lindholtz (nach 1658), La Vigne (1685) und Kauxdorff (1687) entworfen.

würde. Der Situationsplan von 1700, auf welchem die östlich an dem Kloster entlang laufende Stadtmauer verzeichnet ist, und ferner ein noch wohl erhaltenes Fragment dieses Mauertheiles selbst zeigen jedoch, dass die Mauer nahe der Klosterkirche eine Ausbiegung machte und in einer Entfernung von 4 Meter den Formen der Hinterwand der Kirche folgte. Man hat also nur die Wahl anzunehmen, entweder dass erst die Klosterkirche erbaut und dann die Stadtmauer um dieselbe in einem kleinen Bogen herumgeführt worden ist, oder aber, dass man erst die Mauer in gerader Linie laufend errichtet und die Klosterkirche mit einem Chor von geringerer Ausdehnung, als sie der jetzige zeigt, erbaut hat, und dass später erst, nachdem die Erweiterung des Chores beschlossen worden war, die Stadtmauer neben der Kirche um einige Meter hinausgeschoben worden ist. Für den letzteren Fall hat sich Holtze entschieden, weil die Sicherheit der Stadt schon früh die Errichtung einer Stadtmauer erheischte, deren erste Anlage Peter Haftiz in seinem *Mikrochronicon* sogar in das Jahr 1247 setzte.[1]

Für die Annahme einer Erweiterung des hohen Chores aber haben sich zwei der bedeutendsten Kenner mittelalterlicher Architektonik ausgesprochen, die Professoren F. Adler und A. Woltmann.[2] Der erstere erkannte an der freieren und leichteren Konstruktion der Fenster des Chores den Baustil der Mitte des 14. Jahrhunderts und wird den sachlichen Beweis seiner Ansicht in einem der Hefte seines Werkes über mittelalterliche Backsteinbauten bringen.[3]

Mit dem erweiterten Chor hat die Klosterkirche eine Länge von $54,_5$ Meter, im Kirchenschiff eine Breite von 25 Meter und im Chor von $11,_5$ Meter. Bemerkenswerth ist der Chorabschluss, welcher gebildet wird durch sieben Seiten eines Zehnecks, das breiter ist als der Chor und zu beiden Seiten dessen Wandflächen erweitert. Nach dem Urtheile Sachkundiger[4] gehört diese

---

1) Berlinische Chronik des Vereins f. d. Gesch. Berlins, S. 4.

2) Baugeschichte Berlins, 1872, S. 14.

3) Der in diesem Werke bereits veröffentlichte Grundriss der Klosterkirche deutet durch dunklere oder hellere Zeichnung die älteren und späteren Theile des Baues an.

4) Stieglitz, Gesch. der Baukunst, S. 343 und 344.

Konstruktion zu den nicht eben häufigen. Die Decke des Hauptschiffes und der beiden Seitenschiffe sowie des Chores besteht aus Kreuzgewölben, welche im Chor ihre Stütze auf schmalen, halben Wandsäulen finden. Die ganze Kirche ist nach dem Urtheile Adlers[1] »ein altgothischer mit grofser Sparsamkeit, aber lebhaftem Kunstgefühl ganz in Backsteinen durchgeführter Bau und der werthvollste und gediegenste Bau des Mittelalters in Berlin«. Mit hohem Interesse wird der beschauende Blick namentlich auf dem Chorabschluss verweilen, dessen hohe Fenster durch die Schönheit ihrer Formen und reiche Lichtwirkung fesseln.

Das Aeufsere der Kirche entspricht dem Eindrucke, welchen man im Inneren empfängt, durchaus nicht. Zum Theil bewirkt dies der Umstand, dass die Kirche heute mehr denn einen Meter unter dem Niveau der Strafse liegt und von aufsen kleiner erscheint, als man sie im Inneren findet; andererseits ist sie, wie die Franziskanerkirchen überhaupt, in ihrem Aeufseren schmucklos gehalten. Die westliche Hauptfront zeigt eine in mehreren Absätzen aufsteigende Giebelwand, deren monotones Ansehen durch Linien von kantig aufgesetzten, hervorragenden Ziegeln einige Abwechselung erhielt, als Ersatz für eine feinere Ornamentik. Unter diesem Giebelfelde befindet sich das Hauptportal, geziert durch Stabwerk und überragt von einem weitgeschweiften Spitzbogen. Die achteckigen Thürme zu beiden Seiten des Portales sind erst bei der letzten Restauration sammt dem Dachreiter aufgeführt worden und passen nicht zu der Anlage und dem Charakter einer Franziskanerkirche.[2] Ein Glockenthurm mit einer Wendeltreppe, mittelst deren man auf das Kirchendach gelangte, befand sich in den früheren Jahrhunderten auf der Nordseite des hohen Chores, wo die äufsere Wand noch heute einen Theil der Thurmrundung mit den gezähnten Abdrücken der Treppenstiegen zeigt. Die Ueberlieferung hat die Kunde nicht bewahrt, wann und weshalb dieser Thurm beseitigt worden ist.[3] Die an der Stelle des Thurmes errichtete

---

[1]) Adler, Baugeschichte von Berlin, S. 9.

[2]) A. Woltmann a. a. O.

[3]) Nach Danneil (Kirchengesch von Salzwedel, S. 18) hatte das Franziskaner-Kloster zu Salzwedel ebenfalls seinen Glockenthurm an der Nordseite

Sakristei, zu welcher die Thür am hohen Chor jetzt den Eingang bildet, ist ebenfalls ein Werk der letzten Restauration. Früher befand sich die Sakristei in demjenigen Theile des nördlichen Seitenschiffes, welchen jetzt zwei Fenster (das eine offenbar in neuerer Zeit hergestellt) erhellen.

Das Innere der Kirche, zu dem wir uns noch einmal zurück wenden, erweckt Interesse nicht allein durch seine Architektonik, sondern auch durch die geschichtlichen Denkmäler und die Werke der Kunst, welche es umschliefst. Wer die Kirche betritt, wandelt auf »geweihtem Boden und edlem Staube«, auf den Gräbern vieler fürstlichen und adlichen Personen und einer nicht geringen Anzahl von Rektoren und Lehrern des Gymnasiums. Chronisten oder Grabinschriften melden, dass in der Klosterkirche beigesetzt worden sind: 1317 eine Tochter des Markgrafen Otto des Langen, Namens Kunigunde; 1340 die Kurfürstin Margaretha, Gemahlin Ludwigs des Aelteren; 1357 die Kurfürstin Kunigunde, Gemahlin Ludwigs des Römers und 1365 dieser selbst;[1] 1412 Graf Johann von Hohenlohe, 1414 Ritter Philipp von Utenhoven, 1428 Graf Johann von Hohenstein, 1497 Georg von Stein, der letzte Besitzer von Zossen,[2] 1521 Claus von Bach, der Grofskomthur des deutschen Ordens, endlich Mitglieder der Familien von Blankenfelde, von Tieffenbach, von Arnim, von Bredow, von Bardensleben und anderer.

---

des hohen Chores. 1514 wurde er von den Mönchen auf das Kirchendach verlegt *propter campanae sonitum.*

[1]) Nach einer anderen Ueberlieferung soll Ludwig der Römer im Kloster Seligenthal bei Landshut in Bayern begraben sein. Für sein Begräbniss im Chor der Klosterkirche scheinen die Inschriften auf seinem und seiner Gemahlin Grabe zu sprechen, welche nach Garcaeus Chronik (II, S. 133) bereits 1582 vorhanden waren und deren Existenz noch im Jahre 1728 die sogleich näher zu beschreibende Chronik der Klosterkirche von Michael Herfurth bezeugt. Die Grabinschrift der 8 Jahre vor ihrem Gemahl gestorbenen Kurfürstin aber besagt: *(Kunigunda) sub altari hic apud dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae est.* Hiernach wäre es möglich, dass Ludwig der Römer bei seinen und seiner Gemahlin Lebzeiten sich zwar im Chor der Kirche seine Grabstätte hätte bereiten lassen, in Bayern aber vom Tode ereilt worden wäre. Die Frage verdiente eine eigene Untersuchung.

[2]) Nach der Urkunde bei Fidicin (Beitr. IV, S. 221) bewohnte Georg von Stein seit 1493 das Haus des Berliner Bürgermeisters Thomas Blankenfelde, welches »stet und leit bey der barfusser Kirchhof«.

Die Kirche enthält ferner Gemälde und Schnitz- und Bildhauerwerke aus der Zeit des Mittelalters, welche eine Geschichte der einheimischen Malerei und Skulptur nicht übersehen darf. Der zugemessene Raum dieses Buches gestattet jedoch weder eine Aufnahme aller Grabinschriften von historischem Interesse, noch eine Erörterung der zahlreichen Kunstdenkmäler, welche letztere in nutzenbringender Weise auch nur von der Hand eines Sachkundigen geliefert werden könnte. Eine ziemlich vollständige Sammlung der Grabinschriften, nicht nur der in der Klosterkirche, sondern auch der auf dem Klosterkirchhofe befindlichen,[1] bietet das Geschichtswerk Diterichs (S. 13 bis 33). Seine historischen Erläuterungen sind freilich heute nicht mehr ausreichend. Für die Beschreibung und Erklärung der Kunstwerke dagegen hat J. J. Bellermann in dem Programme des Jahres 1823 (S. 16 bis 49) durch gründliche Untersuchungen die Bahn gebrochen; der Mangel an geeigneten Abbildungen jedoch, welche das Format und die Bestimmung seiner Schrift aufzunehmen verhinderten, macht eine neue Arbeit immerhin wünschenswerth.

Sämmtliche Alterthümer der Kirche sind jetzt zwar in den Seitenschiffen sicher aufbewahrt, so dass weder ihre Zerstörung, noch ihre Zerstreuung zu befürchten wäre, aber auch an so lichtarmen Stellen untergebracht, dass ihre Betrachtung aufserordentlich erschwert ist. Das Skulpturbild eines Christus am Kreuz mit einigen Nebenfiguren in Lebensgröfse, welches der Decke nahe zwischen Schiff und Chor auf quer liegendem Balken thront, hat dort seine Stelle schon in alten Zeiten gefunden. — Unter allen diesen Alterthümern ruft keines so lebhaft die Erinnerung an die frühere Zeit und Bestimmung der Klosterkirche zurück, wie die an den Seitenwänden des Chores sich hinziehenden beiden Reihen alter Kirchensitze und die auf den hölzernen Wandbekleidungen über denselben in erhabenem Schnitzwerk ausgeführten symbolischen Darstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu. Jede Wandfläche enthält 15 Sinnbilder,

[1]) Auch die Uebersetzung einer an der äufseren Kirchenwand angebrachten Grabtafel in russischer Sprache giebt Diterich S. 29. 1706 liefsen die Herren von Golofkin ihrem Diener Iridion Laschkoffsky die Grabtafel setzen.

umgeben von einem doppelten Kreise von Verzierungen. Das erste derselben, ein Zählbrett mit 30 Silberlingen, deutet auf den Verrath des Judas Ischarioth. Dann folgen Fackel und Laterne als Andeutung der Nachtscene im Garten Gethsemane. Zwei an einander geschmiegte Köpfe repräsentiren den Judaskuss, Ketten die Fesseln Jesu, ein Schwert und ein menschliches Ohr den falschen Eifer des Petrus für seinen Herrn. Die übrigen Symbole, ein Hahn auf einer Säule, Ruthenbündel, eine Geifsel, ein Dornenkranz u. s. w. erklären sich von selbst. Das 30. Bild, ein Kästchen mit einem daran hangenden Tuche, deutet wahrscheinlich die Specereien und das Linnen an, welche bei der Beerdigung Jesu verwendet wurden. Diese 30 Symbole des Leidens Jesu vertraten bei den Franziskanern die in katholischen Gegenden nicht seltenen, auf öffentlicher Strafse wie in den Gotteshäusern errichteten sogenannten Stationen der Leidensgeschichte. Heute macht dieselben ihr Alter ehrwürdig und die Kunst, welche auf ihre Darstellung verwendet worden ist, beachtenswerth.

Ohne künstlerischen Werth, aber von hoher Bedeutung für die Geschichte des grauen Klosters sind die beiden Reihen von Inschriften, welche an denselben Wandflächen über den symbolischen Darstellungen sich hinziehen und die älteste Kunde über die Stiftung des grauen Klosters, sowie einen Katalog der Provinzen, Kustodien und Klöster des Franziskaner-Ordens im 14. Jahrhundert enthalten. So weit ihr Inhalt die Klostergeschichte betrifft, ist der Wortlaut der Inschrift in dem Urkunden- und Inschriften-Buche abgedruckt und bereits im Eingange dieses Werkes berücksichtigt worden. Die den Franziskaner-Orden ausschliefslich betreffenden Nachrichten hat Bellermann am genauesten verzeichnet und mit Benutzung der *Annales Minorum* von Wadding ausführlich kommentirt.[1] Die Inschriften beginnen an der nördlichen Wand des Chores und setzen sich auf der südlichen Wand fort. Obenan stehen die Nachrichten über die Eintheilung des Ordens in Provinzen, Kustodien und Klöster in 32 Abschnitten zu je 3 Zeilen, abwechselnd mit

[1]) Progr. d. J. 1823, S. 16 fg.

rother und schwarzer Farbe geschrieben.[1] Unter den ersten 15 Abschnitten auf der nördlichen Wand zieht sich die das graue Kloster betreffende Inschrift mit schwarzer Farbe aufgetragen in einer langen Zeile dahin. Die südliche Wand hat unter ihren 17 Abschnitten ebenfalls eine mit schwarzer Farbe aufgetragene Inschrift in einer langen Zeile, welche besagt, dass der Franziskaner-Orden jetzt 36 Provinzen, 6 Vicarien, 1733 Mönchsklöster, 452 Klöster der h. Clara und überhaupt 2185 Klöster umfasse.

Das Alter dieser Inschriften lässt sich im allgemeinen dadurch bestimmen, dass in ihnen auch des Brandes gedacht wird, welcher am Laurentiustage (10. August) des Jahres 1380 einen grofsen Theil der Stadt Berlin in Asche legte,[2] aber das Kloster unberührt liefs. Die Inschrift muss demnach später als 1380 angebracht sein, aber doch zu einer Zeit, in welcher die Erinnerung an den Brand noch lebendig war, also gegen das Jahr 1400.

Ueber die Schicksale der Klosterkirche und die in ihr vorgenommenen Veränderungen in der Zeit von 1540 bis 1750 enthält bemerkenswerthe Nachrichten eine im Gymnasial-Archive[3] aufbewahrte handschriftliche Kirchen-Chronik, welche der Kirchenvorsteher Michael Herfurth im Jahre 1728 zum Theil nach den Angaben märkischer Chronisten, zum Theil aus den Akten der Kirchenverwaltung zusammenstellte und später durch annalistische Aufzeichnungen erweiterte. Am Schlusse seiner Arbeit gab er Verzeichnisse sämmtlicher Prediger an der Nikolai- und Marienkirche und der Vorsteher der Klosterkirche bis zu seiner Zeit.[4] Dieser Kirchen-Chronik entnehmen wir folgende Angaben. Im Jahre 1576 liefs die verwittwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg Elisabeth Magdalene eine Mauer vor der

---

[1]) Nach Diterich S. 13 befanden sich gleichlautende Nachrichten über den Umfang des Ordens auch in dem Franziskaner-Kloster zu Greifswald.

[2]) *Anno domini MCCCLXXX in sancto die St. Laurentii civitas Berlinensis per incendium est destructa.*

[3]) Volum. 62.

[4]) Herfurth starb am 5. Febr. 1759 eines schmerzlichen Todes. Er gerieth auf der Strafse unter einen Lastwagen, dessen Rad über sein Gesicht fortging. Seidel, Akten-Regesten Nr. 36.

Kirche an der Strafse errichten, welche 1728 noch das Wappen der Herzogin zeigte. 1579 erhielt die Kirche die erste Orgel; 1584 liefs Leonhard Thurneisser das Innere der Kirche weifsen;[1] 1617 musste der Thurm auf dem Dache der Kirche erneuert werden; 1662 wurde die Kanzel für die Summe von 110 Thlr. hergestellt; 1688 liefs Maria Buschmann auf ihre Kosten einen neuen Hochaltar erbauen; 1701 wurde der Kanzel gegenüber eine Thür nach dem Kirchhofe gebaut; 1712 zerstörte ein Brand das Kirchendach und den Thurm, jedoch wurden beide noch in demselben Jahre wieder hergestellt; 1714 liefs der Kirchenvorsteher Benjamin Streit, ein Bruder Sigismunds Streit, ein eisernes Gitter an dem Kirchhofe errichten; 1719 wurde das Innere der Kirche renovirt. Herfurth bemerkt über diese Renovirung: »*Anno* 1719 sind zwey Kleine Altarr bey denen Mittel-Pfeilern weggebrochen, in der Kirche das Pflaster mit 3 Fuss hoch erhöhet, so vormals sehr niedrig gewesen; selbiges Jahr ist auch die Kirche inwendig abgeweifset worden und die gantze Kirche mit neuen Stühlen und Bänken bebauet worden.«

In den nun folgenden Jahrzehnten und während der schlesischen Kriege scheint für das Innere der Kirche nichts gethan zu sein. Als in derselben im Jahre 1774 die Säkularfeier des Gymnasiums begangen werden sollte, waren Boden und Bänke so baufällig geworden, dass, wie Seidel in seinen Akten-Regesten[2] bemerkt, in der Klosterkirche »gestützt und gebaut« werden musste. Auch in den nächsten Jahrzehnten und bis nach den Freiheitskriegen blieb die Kirche in dem Zustande des Verfalles. Bald jedoch forderte sowohl das kirchliche Interesse der Gemeinde, wie die Würdigung der architektonischen Bedeutung des Baues unter den Kunstverständigen eine durchgreifende Restauration der Kirche. Auch der König Friedrich Wilhelm III. wünschte dieselbe und gab bereits im Jahre 1828 die Erlaubniss zur Sammlung von Beiträgen für einen Baufonds. Die Kollekte

---

[1]) Nach Bellermann (Progr. 1823, S. 27) standen an einer Wand im Innern der Kirche die Angaben:

Aetas 1271.
Renovat. 1584.
Renovat. 1719.

[2]) Nr. 41.

ergab eine Summe von über 4000 Thlr.[1] Der Beginn der Restauration verzögerte sich jedoch bis zum Jahre 1842, der Umbau selbst nahm eine Zeit von zwei Jahren in Anspruch und wurde zum Theil auf Kosten der Regierung ausgeführt. Das Innere der Kirche erhielt durch Beseitigung der Tünche von den Wänden, durch Entfernung des Hochaltars mit seinen Schnörkeln und der veralteten Kirchenstühle im Hauptschiff, durch Bloſslegung des sauberen Ziegelbaues und durch ansprechende Malereien die Reinheit und den Glanz seiner ursprünglichen Formen zurück. Zugleich wurden eine Empore für eine neue Orgel, neben dem Hauptportal zwei Thürme, auf der westlichen Giebelspitze ein Dachreiter und vor der Kirche an der Straſse ein gewölbter Säulengang errichtet, von der Kirche verdeckende Anbauten entfernt, und so auch dem Aeuſseren seine alte Gestalt wiedergegeben. —

Ueberblicken wir jetzt den gesammten Klosterbau, so hatte derselbe eine Zeit von fast dritthalb Jahrhunderten zu seiner Ausführung erfordert. Die Errichtung des Langhauses war die letzte Aeuſserung des baulustigen Sinnes gewesen, welcher den Konvent der Franziskaner beseelt hat. Das ihm gewährte Terrain konnte neue Bauten ohne Beengung der älteren nicht mehr aufnehmen. Das Kloster war vollendet. Es besaſs Kirche und Kirchhof, zwei Gärten und einen Hof, mehrere Kreuzgänge und alle nothwendigen Wohn-, Wirthschafts- und Festräume. Die solide Stein-Konstruktion der Gebäude sicherte diesen auf Jahrhunderte hinaus Halt und Dauer. Die Mönche durften bei dem Anwachsen der Einwohnerzahl Berlins und der steigenden Wohlhabenheit in der kurfürstlichen Residenz auf eine lange und gedeihliche Zukunft ihres Klosters rechnen. Allein noch waren die Hammerschläge am Bau des Langhauses nicht verklungen, als der Wittenberger Augustiner seine 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg schlug und mit seinem gewaltigen Worte die alte Kirche in ihren Grundfesten erschütterte. Auch die Franziskaner in Berlin fühlten bald den Grund wanken, von dem das Gedeihen ihrer Gemeinschaft abhängig war. Die öffentliche Meinung, von dem Gedanken der Reformation ergriffen,

[1]) Nach einem Aktenstücke der Verwaltung der Berliner Probstei.

erklärte sich gegen sie, und langsam zwar, aber unaufhaltsam sahen sie die Zeit des Verfalles für ihr Kloster hereinbrechen. In schnellem Wechsel folgten auf die Blüthe des grauen Klosters dessen Niedergang und Ende.

Die letzten Zeiten des Franziskaner-Konventes.

Fragen wir nach der allgemeinen Theilnahme der Bettelmönche, besonders der Franziskaner, an den Geschicken Berlins und des Landes, so ist davon im Ganzen in der geschichtlichen Ueberlieferung wenig die Rede. Trotz aufmerksamen Nachforschens konnte der Verfasser keine Berliner oder landesfürstliche Urkunde auffinden, in welcher Mönche des grauen Klosters als Zeugen genannt worden wären.

Als in Folge der Ermordung des Bernauer Probstes zu Berlin im Jahre 1327 von Rom her die Stadt mit dem Interdikt belegt worden war und der Gottesdienst in den Pfarrkirchen verstummte, kam den Einwohnern das Privilegium der Bettelmönche zu gute, in ihren Kirchen öffentlich Messe lesen zu dürfen trotz des Interdiktes. Bei den Unterhandlungen der Stadt mit der Curie über die Aufhebung des Interdiktes in den Jahren 1345 bis 1347 wurden sowohl dem Prior der Dominikaner, als auch dem Guardian des grauen Klosters Mittheilungen über den Stand der Sache gemacht.[1] Mit der Pfarrgeistlichkeit standen die Bettelmönche in Berlin so wenig wie an anderen Orten in einem guten Einvernehmen. Im Jahre 1436 sah sich der Rath der Stadt veranlasst, sie gegen die Uebergriffe des Berliner Probstes in Schutz zu nehmen, welcher die Spenden, die das Volk den Bettelmönchen darbrachte, den Pfarrkirchen zuzuwenden suchte.[2] Am nützlichsten erwiesen sie sich der Stadt offenbar durch den Schulunterricht, welchen sie in ihren Klöstern ertheilten. Die Thatsache, dass in Berlin und Köln Klosterschulen bestanden, wird erwiesen durch eine Urkunde vom

---

1) Fidicin, Beitr. IV, S. 29.
2) Ebend. S. 150.

29. Januar 1436,[1] in welcher Peter Möller und Peter Sunnenbergk, Vorsteher der Liebfrauengilde zu Köln, bezeugen, dass der Altarist Konrad Schum zu Berlin »drei Schock jährliche Rente« gegründet habe, damit nach seinem Tode alljährlich zu Mittfasten in allen Pfarr- und Klosterschulen eine Spende verkündigt werde.

Wenn wir von der Annahme ausgehen dürfen, dass die Klosterschulen der Bettelmönche in Norddeutschland im Mittelalter überall dieselbe oder eine ähnliche Einrichtung gehabt haben, so können wir in Ermangelung von Nachrichten über die Schule der Berliner Franziskaner uns an die pädagogischen Anweisungen halten, welche um das Jahr 1400 ein Franziskaner zu Rostock in der seiner Schwester Taleke (Adelheit) gewidmeten »Kinderlehre« giebt. Diese kleine, schätzenswerthe Schrift ist von dem Direktor Krause aus einem Manuscript der Rostocker Universitäts-Bibliothek in dem Programme der Rostocker Stadtschule vom Jahre 1873 in niederdeutscher Sprache veröffentlicht worden und lautet in ihrem Eingange also:

Myn leve suster Taleke, du scholt weten, wo me Kinder leren schal. In dat erste wen se er fibele lesen kont, so lerth me se envort an der schule to dude. Item darneghest dat brevier. Item darna dat quinarium. Item darna dat sequencenarium. Item darna den salter, dyt synt schulebuke. Item in ereme lesten jar so seggen se er commune sanctum buten up, unde de venite. Item wenn se uth de schule kamen, so lerth en de vicaria vort, dar se myt desse vorscreven buken bleven synt, unde lerth en denne vorth dat lignum vite, unde den Donatus, unde den Katonem; hebben se mer tyd, so dudet me en epistolen unde ewangelii unde sermones de sanctis, unde dat Kalendarium.

Obgleich hiernach der Lehrgang sich bis zu den Anfangsgründen der lateinischen Grammatik erstrecken sollte, so scheint doch die gröfsere Mehrzahl der Klosterschüler es bis dahin nicht gebracht zu haben, denn der Franziskaner sah sich veranlasst, den in der Schule zu erlernenden lateinischen Kirchengebeten eine deutsche Interlinearversion beizufügen, von der hier noch der Anfang des Vaterunsers folgen mag:

---

[1]) Fidicin, Beitr. III, S. 307.

Pater noster vater unse, qui es de du bust, in celis an den hemmelen, sanctificetur ghehilghet werde, nomen tuum dyn name etc.

Wie einseitig auch immer der Jugendunterricht sein mochte, den die Franziskaner ertheilten, so bildete doch die Klosterschule eine elementare Volksschule, welche der Bürgerschaft so gut wie nichts kostete.

Durchaus unheilvoll dagegen musste die Anwesenheit der Bettelmönche für Berlin werden, nachdem die Einwohner angefangen hatten, unverhohlen ihre Hinneigung zu der Lehre Luthers zu bekunden. Jene waren ihrer Bildung und Ueberzeugung nach Gegner der neuen Lehrmeinungen, ihren Ordenssatzungen zufolge Kämpfer für den katholischen Glauben und das Ansehen des Pabstes, und sind um so weniger als friedliebende und friedenstiftende Genossenschaften in Berlin zu denken, je lebhafter in dem Rathe und der Bürgerschaft im Laufe der Jahre die Sympathien für die Reformation sich entwickelten und je entschiedener sie geäufsert wurden. Es ist bekannt, dass in Norddeutschland nichts so sehr die öffentliche Meinung für Luthers Worte empfänglich gemacht hat, als das marktschreierische Treiben des Ablasskrämers Tetzel und seines Begleiters, des Franziskaner-Guardians Bartholomäus Rauch aus Mainz, der jenen noch durch die Zuchtlosigkeit seines Auftretens übertraf. Beide waren im Jahre 1516 auch in Berlin erschienen und die Einwohnerschaft hatte das entwürdigende Schauspiel eines Ablassmarktes in ihren Mauern gesehen. Noch im Anfange des Oktobers 1516 war Tetzel in Berlin anwesend;[1] dann zog er nach Jüterbogk, woselbst seinem Handel Luthers Auftreten ein Ende machte. Die zündende Wirkung der 95 Thesen zeigte sich sehr bald auch in Berlin. Nach dem Jahre 1517 ist hier, wie Fidicin nachgewiesen hat,[2] kein Altar und keine Stiftung mehr zu Ehren eines Kirchen-Heiligen errichtet worden. Dem Heiligen-Kultus in Berlin hatten die 95 Thesen den Todesstofs gegeben. Im Jahre 1521 stellte der Rath von Berlin an der lateinischen Schule zu St. Nikolai bereits einen ent-

---

1) Ein von Tetzel in Berlin ausgestellter Ablasszettel für den Köpnicker Bürger Tilemann trägt das Datum des 5. Oktober 1516 (abgedruckt in Heinr. Schmidts Kirchen- u. Reformations-Gesch., S. 247).

2) Beiträge, III, S. 160.

schiedenen Anhänger Luthers, Bartholomäus Rieseberg, der von Wittenberg herkam, als Lehrer an.[1] Im folgenden Jahre bedurfte es schon des ausdrücklichen Befehles des Kurfürsten Joachim I. an den Rath der Stadt, um die Theilnahme der Bürgerschaft an der Frohnleichnams-Procession zu erwirken.[2] In den Jahren 1524 bis 1527 ergingen die schärfsten kurfürstlichen Edikte[3] gegen das Lesen der lutherischen Schriften und der Uebersetzung des N. Testamentes von Luther, sowie gegen das Singen lutherischer Lieder; allein sie blieben ohne alle Wirkung. Sie beweisen uns, dass die Lehre Luthers unaufhaltsam in der Mark Brandenburg um sich griff und der Katholicismus nur noch bestand, weil die Regierung es wünschte und ihn stützte. In Berlin vollends hatten sich ein Decennium nach Luthers Auftreten fast alle Stände von ihm abgewandt. Im Jahre 1529 sah sich der Rath sogar genöthigt, die Einkünfte des Altares *Trium regum* in der Nikolaikirche einzuziehen, weil die Einnahmen der Kirche nicht mehr hinreichten zur Bezahlung des Organisten. Der Bischof Matthias von Jagow in Brandenburg aber genehmigte diesen Schritt mit der Klage, dass der Gottesdienst in der Nikolaikirche durch die Ungunst der Zeiten immer mehr in Verfall gerathe.[4] Die Anführung dieser Thatsachen, zu denen noch mehrere ähnliche sich beibringen ließen, mag genügen, um die Stimmung und Haltung der Berliner Einwohnerschaft in den ersten Jahren der Reformation zu charakterisiren. Man kann hiernach ermessen, in welche Stellung die Franziskaner und Dominikaner dadurch in Berlin gerathen mussten, dass sie ein kirchliches System vertheidigten, welches die Stimme des Volkes verurtheilte. Erwägt man aber, dass für sie die religiöse Frage zugleich eine Existenzfrage war, dass ihre antilutherische Wirksamkeit im Einklang mit der Haltung der Regierung stand, und dass die Dominikaner mit der Handhabung der Inquisition betraut waren, so wird man die Erfolge ihrer Opposition gegen die neue Lehre nicht gering anschlagen

---

1) Christoph Schulze, Auf- und Abnehmen der Stadt Gardelegen, S. 72 u. fg.

2) Fidicin, Beitr. III, Reg. 625.

3) Ebend. IV, S. 234—238 und S. 250 u. 251.

4) Ebend. III, Reg. 634.

dürfen. Auf alle Fälle haben sie an ihrem Theile der schnellen Ausbreitung derselben in Berlin einen Damm entgegengesetzt und einer zu frühen energischen Forderung der Einwohner nach Einführung der Reformation vorgebeugt.[1] Erst nach dem Regierungsantritt Joachims II. und nach der Verlegung des Dominikanerklosters nach Brandenburg konnte dieselbe mit Erfolg erhoben, erst im Jahre 1539 die Beseitigung des katholischen Gottesdienstes erzielt werden. Aber auch in dieser Zeit noch vertheidigten die Franziskaner, welche jetzt allein auf dem Kampfplatze standen, lebhaft ihre Position. Nur Schritt um Schritt wichen sie vor dem Geiste und den Forderungen der neuen Zeit zurück, und als hätte die Noth ihren für den Historiker so lange stummen Mund geöffnet, hört man sie plötzlich das Wort ergreifen und wider ihre Gegner Proteste schleudern, welche die Gunst der Umstände uns glücklicherweise erhalten hat.

Zu den Besitzungen des Konventes aufserhalb Berlins gehörte eine Terminei in Spandau, ein kleines Gebäude, welches die Mönche als Absteigequartier benutzten, wenn sie an jenem Orte zum Terminiren sich einfanden, d. h. zum Betteln an bestimmten Terminen.[2] Das Haus war schon vor dem Jahre 1493 von dem Oberen des grauen Klosters, dem Visitator Nikolaus von Buge, erbaut und dann dem Rathe der Stadt Spandau mit der Erlaubniss übergeben worden, dasselbe nach Belieben zu benutzen, den Franziskanern aber den Aufenthalt in demselben in den Zeiten des Terminirens zu gestatten. Diese *resignatio domus terminalis*, welche im übrigen den Mönchen ein Quar-

[1]) Ueber die Stimmung der Einwohner gegen die Bettelmönche kann auch das folgende Faktum Aufschluss geben. Mildthätige Bürgersleute, Matthias Butenius und seine Frau Katharina, hatten jenen Jahre lang den Ertrag einer Wiese bei Rixdorf in Geldeswerth zur Unterstützung gegeben. Nach dem Tode des Mannes aber, am 24. Jan. 1538, entzog die Wittwe Butenius den Franziskanern diese Gabe und bestimmte dieselbe zur Unterhaltung des Predigers an der Petrikirche, an welcher bereits im Februar 1537 ein lutherischer Prediger Johannes Baderesch, ein früherer Tischgenosse Luthers, angestellt worden war. Vergl. Reinbeck, Der brennende Petrithurm, S. 73.

[2]) Nach Krüger (Gesch. v. Spandau, S. 95) befand sich die Terminei der Franziskaner in der Jüdenstrafse zu Spandau und hatte einen Eingang auch von der Potsdamer-Strafse her zwischen den Häusern Nr. 32 und 33.

tier in Spandau sicherte und dem Rathe die Unterhaltungskosten desselben aufbürdete, wiederholten am 20. April 1493 der Visitator Schweder Jurthe, der Guardian Jakob Lange, der Lektor Georg Malzo, der Viceguardian Lorenz Hahn und der Bruder Hermann Wust im Namen des Konventes mit nochmaliger Verzichtleistung auf alles Eigenthumsrecht an der Terminei und die Uebergabe der Schlüssel zu derselben. Sie bestimmten ferner in der betreffenden Urkunde,[1] dass die Mönche, sobald sie den Aufenthalt in der Terminei zu nehmen wünschten, »demüthig und ehrfurchtsvoll die Schlüssel und Gastfreundschaft erbitten sollten«. Als Grund der Resignation gaben sie an, dass es den Bettelmönchen verboten sei, einen Ort oder ein Haus oder irgend eine andere Sache unter dem Himmel als Eigenthum zu besitzen. — In Anbetracht dieser Erklärung zog der Rath von Spandau nach der Einführung der Reformation die Terminei im Jahre 1540 als Eigenthum ein, und da die Mönche sich in den Besitz der Schlüssel zu setzen gewusst hatten, forderte er den Guardian des grauen Klosters auf, dieselben herauszugeben. Auf dieses Ansinnen erwiederte am 14. April 1540[2] der Guardian, dass man im Kloster von einer Entsagungs-Urkunde gar nichts wisse, obwohl es Brüder im Konvente gäbe, welche schon länger als 40 Jahre im Kloster gelebt hätten. Wenn aber einige seiner Vorgänger dem Rathe die Schlüssel zur Terminei anvertraut hätten, so sei doch damit dem Konvent kein Recht auf jenes Haus vergeben worden. Aus dieser Antwort geht für uns hervor, dass die Franziskaner Abschriften der von ihnen ausgestellten Urkunden nicht aufbewahrten, oder man müsste annehmen, dass in diesem Falle der Guardian sie absichtlich verleugnet hätte. Auf das Schreiben des Letzteren vom 14. April 1540 sandte der Spandauer Rath umgehend eine Abschrift der Resignations-Urkunde vom Jahre 1493 nach Berlin, und bereits am 20. April antwortete wiederum der Guardian.[3] Durch die Urkunde überführt, wagte er es nicht mehr, das Anrecht des Rathes an der Terminei zu bestreiten; er brachte nur die Bitte vor, dass derselbe den Mönchen die Mitbenutzung des Hauses

---

1) Urkunden u. Inschr. Nr. 5.
2) Ebend. Nr. 6.
3) Ebend. Nr. 7.

gestatten möchte, so oft sie in Spandau »yr Gescheffte auszurichten hätten«. Diese Bitte ist in so fern beachtenswerth, als sie lehrt, dass die kurfürstliche Regierung die Franziskaner auch nach der Einführung der Reformation nach ihrem alten Brauche leben und auch betteln liefs. Von so milder Gesinnung gegen sie war nun der Rath von Spandau keineswegs, denn im Laufe des Sommers verfügte er über die Terminei als seinen Besitz. Diese That veranlasste den Guardian, noch einmal für die Ansprüche des Klosters auf die Terminei in die Schranken zu treten, und er sandte daher am 30. August 1540 dem Rathe von Spandau folgende Erklärung ein:[1] Die Oberen des grauen Klosters hätten in früheren Jahren dem Rathe zwar die Terminei übergeben, aber in der Resignations-Urkunde auch bemerkt, dass ihr Konvent nach den Ordensstatuten kein Eigenthum haben dürfte. Die Terminei hätte ihnen also gar nicht gehört und sie wären somit auch nicht in der Lage gewesen, das Eigenthumsrecht daran einem Dritten zu cediren. Dies hätte nur unter Bewilligung des Pabstes geschehen können, der allein über die Ordensgüter zu verfügen habe, aber nicht gefragt worden sei. — Indessen scheint es dem Guardian selbst nicht entgangen zu sein, dass diese rabulistische Rechtsdeduktion auf den Spandauer Rath keinen Eindruck machen konnte; er hielt es für gut, denselben auch an die Macht und Autorität des deutschen Kaisers zu erinnern. Er bat aufserdem, dass der Rath das Erscheinen der Märkischen Kirchenordnung abwarten möchte, der die Franziskaner sich fügen wollten. Ja er verstieg sich sogar zu der bemerkenswerthen Erklärung: »denn auch w i r der rechten gemeinen christlichen Reformacion und Ordnung begerlich sind, Gott bittend tagk und nacht, dass sie geforderet werde.« — Allein das alles war vergebliche Mühe und änderte in den Entschliefsungen des Spandauer Rathes nichts mehr. Aufserdem hatte bereits die Kirchen-Visitation statt gefunden,[2] welche die Einziehung der katholischen Kloster-

[1]) Urkunden u. Inschr. Nr. 8.

[2]) Der die Berliner Kirchen und Schulen betreffende Visitationsabschied ist vom 15. August 1540. Vergl. Fidicin, Beitr. II, 340 u. fg. und v. Mühler, Gesch. der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, S. 44 u. fg.

und Kirchen-Güter in der Mark Brandenburg empfahl. Am 18. August 1540 wurden von den Visitatoren die goldenen und silbernen Kirchengeräthe des grauen Klosters eingezogen und an die kurfürstliche Silberkammer abgeliefert, welche sie im Jahre 1541 auf Befehl des Kurfürsten dem Rathe von Berlin aushändigte.[1] Dieser Akt bezeichnete das Ende des katholischen Gottesdienstes in der Klosterkirche und die Befreiung der Franziskaner von der Verbindlichkeit des Ordensgelübdes. Die Mission derselben in dem protestantisch gewordenen Berlin war erfüllt; es blieb ihnen nur noch die Zeit gegen alles zu protestiren und — zu gehen. Ein Theil von ihnen versöhnte sich mit der neuen Ordnung der Dinge, und einzelne übernahmen sogar ein evangelisches Predigtamt. Michael Herfurths Chronik gedenkt der Predigt eines Andreas Winhold in der Klosterkirche, »welcher von denen abgefallenen Mönchen einer gewesen«. Die übrigen blieben als ein freier Verein im Kloster zurück, wo man ihnen Wohnung und Lebensunterhalt gewährte und wo von ihnen die Klosterschule noch eine Zeit lang fortgeführt worden zu sein scheint. Es waren gerade 300 Jahre seit der Gründung des Klosters verflossen, als am 4. Januar 1571 der letzte der Franziskaner, Namens Peter, aus dem Leben schied. Er wurde, wie Angelus berichtet, »gar ehrlich zur Erde bestattet«, und dann das graue Kloster geschlossen.

---

[1]) Diese Kirchengeräthe waren nicht unbedeutend. Es befanden sich darunter zwei Monstranzen von 4½ und 16 Mark Gewicht, zwei silberne Kreuze von 18½ und 11½ Mark und 9 silberne Kelche sammt Patenen von 1 bis zu 3 Mark Gewicht. Vergl. das genaue Verzeichniss derselben bei Fidicin a. a. O. S. 353.

Die Schulen Berlins vor der Errichtung des Berlinischen Gymnasiums.

Von den Bauten und der Wirksamkeit der Franziskaner in Berlin wenden wir uns der Betrachtung des Berliner Schulwesens im 15. und 16. Jahrhundert zu. Wie bereits erwiesen wurde, gab es in Berlin in der Zeit des Mittelalters Pfarr- und Klosterschulen, neben denen, wie bei der Stiftung des ersten Gymnasiums zur Sprache kam, sogenannte Winkelschulen existirten. Die Pfarrschulen standen in sehr nahen Beziehungen zu den Pfarrkirchen von St. Nikolai und St. Marien oder Unserer lieben Frauen — in Köln ebenso die Petrischule zur Petrikirche — und hatten ihre Schullokale in der Nähe derselben.[1] Sie mussten Chorschüler für den Gottesdienst heranbilden, und ihre Anfänge reichen somit wahrscheinlich bis an die Gründung der Pfarrkirchen selbst hinauf.[2] Die ersten Zeugnisse für ihr Vorhandensein gehören freilich einer späteren Zeit an. Am 18. August 1347 verpflichteten sich die Rathsleute von Berlin und Köln, dem jedesmaligen Probste von Bernau jährlich am 16. Februar eine Geldsumme zu zahlen, damit er zum Andenken an den im Jahre 1327 bei der Marienkirche ermordeten Probst Nikolaus von Bernau eine Todtenfeier halte *cum magistro et scolaribus*.[3] Die Existenz einer Bernauer Pfarrschule im Jahre 1347 berechtigt wohl zu dem Schlusse, dass in dem bedeutenderen

---

1) Die Nikolaischule befand sich in dem Hause Probststr. Nr. 14, die Marienschule in dem Hause Klosterstr. Nr. 15a an dem Durchgange nach dem Marienkirchhofe, nicht in dem alten Kalandshofe (Klosterstr. Nr. 92), wie Rittershausen (Märk. Forsch. IX, S. 196) annahm. Vergl. Fidicin, Berlin historisch und topogr. dargest. S. 60 u. 68.

2) Beide Pfarrkirchen existirten bereits 1292, denn ein von 11 Kardinälen 1292 ausgestellter Ablassbrief versprach allen, welche an einem bestimmten Feste die Pfarrkirchen zu Berlin besuchen würden, einen 40tägigen Ablass. Fidicin, Beitr. III, Reg. 25.

3) Fidicin, Beitr. II, 42.

Berlin derartige Schulen ebenfalls vorhanden waren. Die erste urkundliche Erwähnung der Nikolaischule zu Berlin geschieht gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. Am 4. August 1385 entsagte vor dem Berliner Probst Ortwin der Presbyter und Rektor der Laurentius-Kapelle zu Wriezen Nikolaus Hundewerper allen Ansprüchen, welche er an Berlin und Köln wegen ihm daselbst widerfahrener Beleidigung und Körperverletzung erheben konnte, und unter den Personen, welche seine Verzichtleistung als Zeugen beglaubigten, findet sich auch unterzeichnet *Nicolaus Halvepape, rector scholarum apud St. Nicolaum in Berlin, clericus Caminensis dioecesis.*[1] Das Bestehen der Marienschule neben der Nikolaischule bezeugt eine Verordnung des Berliner Rathes vom Jahre 1420,[2] deren Inhalt in einem anderen Zusammenhange sogleich erwähnt werden soll. Die fernere ununterbrochene Existenz beider Anstalten bis zur Zeit der Reformation ist auf Grund unzweifelhafter historischer Zeugnisse zu erweisen. Auch die engen Beziehungen derselben zu den Pfarrkirchen erhielten sich, d. h. die Schüler mussten bei allen gottesdienstlichen Feiern, bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen singen, und selbst die geistlichen Brüderschaften von St. Wolfgang und St. Leonhard bei der Nikolaikirche hielten viermal im Jahre Vigilien und Seelenmessen ab mit *gantzer schule*, wie es in einer Urkunde vom 29. September 1485 heifst.[3] Lehrer und Schüler hatten ihren kirchlichen Funktionen gemäfs auch Antheil an den kirchlichen Revenüen, so dass die Pfarrschulen fast wie Institute erscheinen, welche der Kirchendienst erheischte, die Kirchenkasse unterhielt und die Geistlichkeit leitete. Allein in diesem Sinne ist der Begriff der Pfarrschulen doch nicht zu fassen; vielmehr liegen Beweise vor, dass der Rath der Stadt, seiner Autonomie gemäfs, ein Aufsichtsrecht auch über die Schulen im 14. Jahrhundert in Anspruch nahm und noch in dem folgenden unbeschränkt ausübte. Das Berliner Stadtbuch aus den Jahren 1397 und 1398[4] bestimmte: *Och sal men alle lehn, geistliche und wer-*

---

[1]) Küster, Alt. und Neues Berlin, I, S. 430.
[2]) Fidicin, Beitr. I, S. 256.
[3]) Ebend., II, S. 287.
[4]) Ebend., I, 49. Ueber die Abfassungszeit des Berliner Stadtbuches s. Einleit. S. XII.

like (weltliche), *schulen und dinst up dem radhuse ligen,* d. h. die Schulangelegenheiten sollten der Prüfung und Beschlussfassung des Rathes unterliegen. Demgemäfs erliefs derselbe im Jahre 1420 eine Verordnung, welche den Schulrektoren vorschrieb, wie sie bei Erhebung des Schulgeldes zu verfahren hätten.[1] Die Kinder reicher Bürger (*solventes et divites*) sollten die Schule derjenigen Parochie besuchen, in welcher die Eltern wohnten, die Kinder der Armen (*pauperes et exemti*) dagegen die Schule besuchen dürfen, welche sie erwählten. Kein Rektor sollte dem anderen durch Umtausch Schüler entziehen, jede Schule die Vigilien nur für die in ihrer Parochie Verstorbenen abhalten. Diese Verordnung hatte offenbar den Zweck, den beiden Pfarrschulen ein gleichmäfsiges Einkommen zu sichern und einer Konkurrenz entgegen zu wirken, welche sich die Rektoren damals und noch in späterer Zeit mit nicht immer unbedenklichen Mitteln machten, um recht viele Söhne wohlhabender Eltern an sich zu ziehen.

In derselben Verordnung heifst es weiter, dass alle Schüler, einheimische und fremde, in strenger Zucht (*rigore valido*) gehalten werden und zweimal wöchentlich den *t'tulum* (*tertulum* oder *titulum*) hören sollten, womit nach dem Zusammenhange der Stelle eine Reihe disciplinarischer Vorschriften gemeint sein muss. Kein Rektor ferner sollte neue Gesetze (*nova jura*) einführen oder ältere aufser Kraft setzen dürfen. — Wenn hiernach dem Rathe das Recht zustand, bestimmend in die inneren Verhältnisse der Schule einzugreifen, so lag ihm andererseits die Pflicht ob, auch für die Erhaltung derselben mit zu sorgen; denn in dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1540 heifst es:[2] »Hette auch der Rath hiervor was an Holtze und Anderem zur gemeinen Schule geben, soll nachmals also pleiben.« — Unter den sonstigen Nachrichten über das Berliner Schulwesen ist bemerkenswerth eine von dem Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahre 1476 erlassene Verordnung,[3] welche die Rangfolge der

---

1) Fidicin, Beitr. I, S. 256.

2) Ebend. II, 345.

3) Ebend. I, 261. Noch im Jahre 1569 bei Gelegenheit eines öffentlichen Dankfestes wurde diese Verordnung befolgt (Fid., Beitr. IV, S. 277). Mit merkwürdigem Irrthum versetzen M. Diterich (S. 176) und Val. Schmidt

Schulen, Mönche und Priester bei der Procession am Frohnleichnamsfeste in folgender Weise bestimmte. Den Umgang eröffneten die Schüler der Marienschule, dann folgten die der Petrischule zu Köln und diesen die der Nikolaischule. An diese schlossen sich die Franziskaner, denen die Dominikaner folgten. An die Mönche reihten sich die Geistlichen der Marien-, Petri- und Nikolaikirche. Hinter den letzteren schritten die Geistlichen des Domstiftes im Schlosse, und diesen folgte der Probst mit dem Sakrament des Altares. Dieser Anordnung lag das Princip zu Grunde, dass die gröfsere Nähe einer Korporation an dem Sakrament auch die höhere Rangstufe derselben bezeichnete, so dass unter den Pfarrschulen die zu St. Nikolai den Vorrang hatte. — Ferner ist zu erwähnen, dass dieser Schule und den Priestern der Nikolaikirche der Kurfürst Johann Cicero im Jahre 1491 drei Schock Groschen märkischer Währung als jährliche Rente aus dem Zoll zu Köpenick überwies, da sie in der Liebfrauenkapelle an der Nikolaikirche »lob und gezeit unser lieben frowen« sängen.[1] Endlich verdient eine Verfügung des Kurfürsten Friedrich II. vom 18. Juli 1450 Beachtung,[2] der gemäfs der Rath die Schulmeister anweisen musste, dass sie sich den Anordnungen des Berliner Probstes Franz Steger zu fügen hätten, wenn sie im Dienste bleiben wollten.[3] Es ist nicht ersichtlich, ob diese Verfügung, welche erlassen wurde, nachdem der Kurfürst 1448 die politische Autonomie der Stadt gebrochen hatte, erst ein Aufsichtsrecht des Probstes über die Schulen begründete oder nur ein herkömmliches Recht desselben gesetzlich machte; in der Folge aber waren die Berliner Pröbste von oft entscheidendem Einflusse in den Angelegenheiten der Schule.

Bestimmte Angaben über die innere Organisation der Pfarrschulen, über die Lehrgegenstände und Lehrmethode verdanken wir erst der nächsten Zeit nach der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Die Vorrede zu der Schulordnung

---

(Gesch. des Köllnisch. Gymnas. im Progr. d. J. 1825, S. 9) die Verordnung in d. J. 1276.

1) v. Raumer, *Cod. dipl. Brandenb.* II, S. 80.

2) Fidicin, Beitr. III, S. 337 und Küster, Alt. und N. Berl. I, 435.

3) »also ferne sie e u r e [des Rathes] Diener willen bliven«.

unseres Gymnasiums[1] bemerkt im allgemeinen, »dass in den alten Schulen zu Berlin die Jugend bishero durch der Präceptoren Unfleiſs und sonst jämmerlich versäumet, und in viel Jahren wenig gelehrte Leute, die man zu Aemptern hätte füglich gebrauchen können, allhie erzogen«; ferner: »dass es nicht die geringste Versäumniss der Jugend gewesen, dass die Präceptores die beste Zeit eines geringen Nutzens oder Geldgesuches halber mit viel deutscher Spiel agiren, daraus doch die Knaben wenig lernen können, zugebracht und indess die Grammatica zu treiben anstehen lassen, auch sich einestheils ohne Unterlass auf Hochzeiten vor Platz-Meister gebrauchen lassen; dessgleichen dass ein Schulmeister dem anderen seine Knaben abgezogen, dass er die nur in seiner Schule behalten mögen, ihnen ihren Willen gelassen, darüber sie wenig studirt« u. s. w. — So waren der Zustand und die Leistungen der Pfarrschulen kurz vor der Gründung des Berlinischen Gymnasiums. Man wird daher um so mehr die mäſsigsten Vorstellungen von ihrer Beschaffenheit und ihren Erfolgen in früherer Zeit hegen müssen, da bei der Einführung der Reformation das Berliner Schulwesen 1540 bereits eine Neugestaltung erfahren hatte.[2] Dieselbe bestand in der Vereinigung der Nikolai- und Marienschule in dem Schulgebäude der ersteren, in einer Aufbesserung der Lehrergehälter und Veränderung der inneren Organisation der Schule. Die Vereinigung der beiden Pfarrschulen wäre durchaus zweckmäſsig gewesen, wenn man der vergröſserten Anstalt auch ein neues entsprechendes Schulhaus hätte anweisen können. Da man sie aber in eines der alten Schulhäuser verlegte, so erwies sich dasselbe sehr bald für die Schülerzahl zu klein, und es scheint in Folge dessen eine Trennung der Schulen und dann nach einiger Zeit eine abermalige Vereinigung derselben statt gefunden zu haben; denn in dem Visitations-Abschiede des Jahres 1574[3] wird bemerkt, dass »*in prima visitatione* (d. h. 1540) und folgig beide Schulen zweimal zu Hauffe geleget und wieder getrennet sind«. Eine dauernde Vereinigung derselben scheint seit der Uebernahme des Rektorates durch Peter

---

[1]) Gymn.-Arch., Vol. 3.
[2]) Fidicin, Beitr. II, S. 345.
[3]) Gymn.-Archiv, Vol. 3, S. 311.

Haftiz (*Petrus Haftitius*)[1] bestanden zu haben, weil die Nikolaischule im Jahre 1538 nur drei Lehrer hatte[2] — Georg Wagner aus Preufs , Erasmus Kiberg aus Potsdam und den Kantor Johannes Zeischner —, während im Jahre 1563 deren fünf an ihr fungirten: Peter Haftiz (*ludirector*), Wilhelm Derer und Michael Hamander als erster und zweiter Baccalaureus, der Kantor Johannes Zeischner und der Schulgehülfe Johannes Gebhard.[3] — Die Besoldung dieser Lehrer bestand in ihrem Antheil an den kirchlichen Accidenzien und an dem Schulgelde, welches die Söhne bemittelter Eltern zu zahlen hatten, aufserdem aber in einem festen Gehalte, welches die Stadtkasse gewährte. Nach dem Visitations-Abschiede von 1540 erhielt der Schulmeister jährlich 60 Gulden und wenn er verheirathet war, noch einen Wispel Roggen, der Kantor 30 Gulden, der Baccalaureus 25 Gulden und der Schulgehülfe 20 Gulden. Der Werth dieser Summe ist nach dem allgemeinen Geldwerthe jener Zeit zu ermessen; die Gehälter waren auskömmlich, denn es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass »dem Schulmeister numals ein gewisser, ansehnlicher soldt verordnet sei«.

Aus der eben erwähnten Quelle erfahren wir auch, dass in den Pfarrschulen die lateinische Sprache Unterrichtsgegenstand war und die neue Schule ebenfalls ihre Zöglinge für »höhere Studien« vorbereiten sollte; denn indem die Visitatoren den Lehrern besonders die Pflege der Musik an das Herz legten, verordneten sie zugleich, dass sie ihren Schülern, wenn dieselben vor den Thüren der Bürger sängen, nur lateinische Gesänge vorzutragen erlaubten, damit ihre Schüler leichter von anderen Kurrendeschülern unterschieden würden. Ferner bestimmten die Visitatoren: »Es sollen in der Schulen etliche sunderliche Theil oder *classes scolasticorum* wiederumb geordnet werden, so dass die, so lesen lernen, an einem sonderlichen

---

[1]) Bereits im J. 1555 war er Rektor nach L. Schlicht, *Horae subsecivae* I, S. 107.

[2]) Küster, Alt. und N. Berlin I, S. 258, nach einem Schriftstück, welches in dem Knopfe des Nikolai-Kirchthurms gefunden worden war.

[3]) Ebend., S. 261.

Orte sitzen; darnach die in Grammatika studiren, auch allein; und ferner auch die in Grammatika etwas studirt, denen soll man etliche *authores* vorlesen, damit sie *ad altiora studia* gebracht würden. Aber der Schulmeister soll sonderlich wharnehmen, dass die Knaben in Grammatika wohl instituirt, desgleichen sich *in scribendo et dicendo* exerciren.«

Es ergiebt sich hieraus, dass die reorganisirte Nikolaischule zugleich eine Elementar- und eine lateinische Schule war und im ganzen etwa den Normen entsprach, welche die Reformatoren für die Einrichtung einer Gelehrten-Schule aufgestellt hatten. Religion und Gesang, Lesen und Schreiben und daneben die alten Sprachen, oder mindestens das Latein, waren die Hauptgegenstände. Wer die Klassen dieser Schule durchgemacht hatte, konnte für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung die Universität beziehen. Als Beweis dafür kann man die Bestimmungen hinsichtlich der Universitätsstipendien erachten, welche in dem Visitations-Abschiede von 1540 unmittelbar hinter den zuletzt erwähnten Anordnungen folgen und in denen es heifst, dass der in Frankfurt studirende Jakob Zul, ein Sohn des Bürgermeisters Balthasar Zul, bisher ein Stipendium von 20 Gulden aus dem Lehen Simonis und Judae bei der Nikolaikirche empfangen habe, fortan aber, da das Lehen zu der allgemeinen Kirchen- und Schulkasse geschlagen worden sei, aus dieser jährlich denselben Betrag erheben solle. Sobald in der Kasse Geld genug vorhanden wäre, sollte auch noch ein zweiter Berliner Bürgersohn in Frankfurt erhalten werden. Es wäre schwer zu sagen, wo die Berliner Bürgersöhne ihre Vorbereitung für die Universitätsstudien erhalten hätten, wenn nicht in Berlin selbst, denn die Schulen der anderen märkischen Städte leisteten gewiss nicht mehr als die Berliner Nikolaischule; oder man müsste annehmen, dass die Bürger Berlins ihre Söhne in den gröfseren Städten aufserhalb der Mark, wie in Magdeburg, Leipzig, Görlitz u. a. hätten erziehen lassen, was nur den besonders wohlhabenden möglich war, die dann der Stipendien für ihre Söhne nicht bedurft hätten. Dazu kommt, dass die Nikolaischule in ihren Baccalaureen und ihrem Rektor Lehrer besafs von theologischer und philologischer Bildung, ja dass ihr in den beiden Decennien vor der Gründung des Berlinischen

Gymnasiums in Peter Haftiz ein Gelehrter vorstand, der zu den namhaftesten märkischen Chronisten seiner Zeit zählte und wohl schwerlich die Leitung einer bloſsen Elementarschule übernommen hätte. Die gesammte wissenschaftliche Thätigkeit des Peter Haftiz war von der Art, wie sie nicht anders von den späteren Rektoren des Berlinischen Gymnasiums ausgeübt worden ist, und wenn von derselben ein Rückschluss auf den Wirkungskreis des Mannes gestattet ist, so muss die von ihm geleitete Nikolaischule den Standpunkt einer lateinischen Schule eingenommen haben.

Da er der einzige näher bekannte Rektor der alten Nikolaischule ist und bei der Umwandlung derselben in ein Gymnasium der erste Rektor der neuen Anstalt hätte werden müssen, welche Stellung er zu seinem groſsen Schmerze nicht erhielt, so sei es gestattet, hier seiner Lebensschicksale und seiner wissenschaftlichen Leistungen im besonderen zu gedenken.

Wie Peter Haftiz in der Vorrede zu seinem geschichtlichen Hauptwerke erzählt, waren seine Eltern in Berlin, er selbst aber in Jüterbogk geboren. Das Jahr seiner Geburt hat er nicht angegeben. Da er aber im Jahre 1578 in einem Briefe von einer 25jährigen Dienstzeit in Berlin bis 1574 redet, also schon 1549 wenn nicht als Rektor, so doch als Lehrer angestellt worden war, so wird er um 1525 geboren sein. Der Sitte der Zeit gemäſs wandte er sich dem Studium der Theologie zu und als Rektor auch dem der Geschichte. In Berlin erfreute er sich der Anerkennung seines theologischen Wissens durch den Kurfürsten Joachim II., welcher ihn zur Theilnahme an der Disputation märkischer Theologen, des General-Superintendenten Johannes Agricola und des Professors Abdias Prätorius, mit einem Jesuiten und einem Bischofe von Zakynth berief. Letztere waren als Gesandte des Tridentiner Koncils in Berlin erschienen, um den Kurfürsten zur Beschickung des Konciles zu bewegen. Die Disputation fand in Gegenwart Joachims II. am 2. Februar 1561 statt und erwies die Ueberlegenheit der protestantischen Geistlichen in solcher Weise, dass die katholischen Abgesandten unverrichteter Sache Berlin verlassen mussten. Der Jesuit hatte sich nach der Meinung des Peter Haftiz als ein spitzfindiger

Kopf erwiesen, der Bischof von Zakynth dagegen als ein *indoctus Alberus per omnes gradus comparationis.*[1] —

Die literarischen Arbeiten von Haftiz sind theils theologischen, theils historischen Inhaltes und übersichtlich zusammengestellt von Levin Schlicht, dem Rektor der Saldrischen Schule zu Brandenburg, in dessen *Horae subsecivae.*[2] Besondere Beachtung verdienen unter denselben der Traktat von dem Ursprunge des Adels, welchen Haftiz 1586 den Brüdern Kaspar und Ludwig von der Groeben widmete, die während seines Rektorates die Nikolaischule besucht hatten, und das *Mikrochronicon Marchicum*, welches zwar nur handschriftlich, aber in sehr vielen Exemplaren vorhanden ist. Es beginnt mit der Regierung des Luxemburgers Jobst von Mähren in der Mark Brandenburg (1388) und reicht bis zum Jahre 1600, in welchem der Verfasser gestorben zu sein scheint. Sein Inhalt ist ein ziemlich bunter: die politischen Ereignisse in der Mark, Geburten und Sterbefälle in den fürstlichen und adlichen Familien, Seuchen, Brände, wohlfeile und theure Zeiten, Teufelserscheinungen, und Wunder; und alles das wird mit derselben Unbefangenheit und in derselben Weise des Vortrages erzählt. Mit Vorliebe verweilt Haftiz bei der Schilderung von Vorfällen, welche die Phantasie des Lesers lebhaft erregen mussten, wie bei der Hinrichtung des Kohlhase unter Joachim II. und des jüdischen Kaufmannes Lippold unter Johann Georg. Das ganze Werk ist die Frucht einer fleifsigen Notizen-Sammlung, aber nur aus sekundären Quellen geschöpft, aus den Schriften von Aeneas Sylvius, Entzelt, Sabellicus, Reineccius u. A. Von Kritik findet sich in ihm kaum eine Spur und, was heute um vieles mehr zu bedauern ist, noch weniger von Selbstbeobachtung des Chronisten und einer selbständigen Darstellung der unter seinen Augen sich vollziehenden Ereignisse. Sein Blick ist den Büchern zugewendet und der Inhalt seiner Chronik überwiegend Bücher-

---

1) Vortreffliche Nachrichten über diese kathol. Geistlichen, den Jesuiten Gratianus und päbstl. Nuntius Commendonus, hat der Prorektor am Friedrichs-Gymn. zu Frankfurt a. O. R. Schwarze mitgetheilt in seiner Gesch. des Frankfurter Lyceums (Mitth. des hist.-statist. Vereins zu Frankfurt a. O., 1873, 9.—12. Hft. S. 112 u. fg.)

2) I, S. 112. Vergl. dazu Martin Diterich, S. 4—7.

gelehrsamkeit. Dennoch hat sein Werk zu seiner Zeit, wie die grofse Zahl von Abschriften beweist — auch die Bibliothek unseres Gymnasiums ist im Besitze einer Abschrift — in weiten Kreisen Beachtung gefunden.

Die Entwicklung der Nikolaischule unter dem Rektorate von Haftiz war keine glückliche; jedoch lag die Schuld vielleicht weniger an dem Leiter, als an der Organisation der Anstalt. Schon oben ist erwähnt worden, dass das der Schule überwiesene Schulhaus nur beschränkte Räume enthielt. Es war im Jahre 1506 erbaut worden,[1] also um 1560 und 1570 wahrscheinlich schon baufällig, und lag an einem damals geräuschvollen Orte. Weit mehr jedoch als der enge Raum beeinträchtigte der kirchliche Dienst, zu dem Schüler und Lehrer verpflichtet waren, die Leistungen der Schule. Nicht nur des Sonntags sollten die Schüler den Bestimmungen des Visitations-Abschiedes von 1540 zufolge »Ambt und Vesper« singen, sondern auch »die Woche etliche Tage in der Kirchen eines in die Predigtt gehen und zu gewonlicher Zeit wie vor alters Vesper und Complet *de tempore* singen.« Rechnet man dazu, dass sie die Leichen zum Grabe begleiteten, bei Trauungen und Taufen und zuweilen vor den Thüren der Bürger sangen, so ergiebt sich, dass ihre Zeit und ihre Kräfte für Dienste in Anspruch genommen wurden, welche zu dem Zwecke einer Schule in keiner Beziehung standen. Auch unterliegt es kaum einem Zweifel, dass unter solchen Verhältnissen der Kantor eine hervorragende, wenn nicht die erste Rolle in der Schule spielte. Die überwiegende Beschäftigung der Schüler ferner mit einem technischen Gegenstande musste nothwendiger Weise ihre wissenschaftlichen Leistungen beeinträchtigen. In wie weit noch andere Misstände in der Schule, z. B. die Betheiligung der Lehrer bei Hochzeitsgelagen als *maîtres de plaisir*, dem Rektor zur Last gelegt werden konnten, das entzieht sich heute der Beurtheilung; gewiss ist aber, dass man kurz vor dem Jahre 1574 mit seiner Leitung und seinen Leistungen nicht zufrieden war und es ihn merken liefs. In den der Umwandlung der Nikolaischule in ein Gymnasium vorhergehenden Verhandlungen

---

[1]) Diterich, S. 2.

wurde er den Akten zufolge nicht um Rath gefragt und seine Betheiligung nicht in Anspruch genommen. Es blieb ihm daher nichts übrig, als 1574 seinen Abschied zu nehmen und in den Privatstand sich zurück zu ziehen. Mit welchen Empfindungen er seine Stelle aufgab, das zeigt noch ein Schreiben, welches er im Jahre 1578 von Köln an der Spree, wo er fortan lebte, an Leonhard Thurneifser richtete.[1] Es lautet: »Ehrenvester, Achtbar und Hochgelahrter Herr Doctor! Demnach ich vor meine langwierige Mühselige und ganz beschwerliche Dienste, so ich die 25 Jahre her in und aufserhalb der gefährlichen sterbens Leuften, mit gefahr Leibs und Lebens, Verschmelerung meines armen bettels, und anderer vielfältiger Ungelegenheit der Stadt Berlin getreulich, guthertzig und wohlmeinende (wie mir dessen menniglich Zeugnis geben muss) geleistet, mit Undank *in fine laborum* nach der Welt art und brauch bin gelohnet worden; dergleichen Undankbarkeit ich auch vom Türken und Moskowiter nicht hätte dürfen gewärtig sein. Und die Zeit über, weil ich dienstlos gewesen, zur Verkürtzung und abschneidung allerlei schwermütiger Gedanken, welche solche Undankbarkeit pflegt zu erregen, ein lateinisch Lehr- und Trostbüchlein vom jüngsten Gericht aus heiliger göttlicher Schrift zusammen gezogen und im Druck verfertigt habe[2] u. s. w.« Das hier erwähnte Buch *de judicio extremo* erschien 1575 zu Wittenberg und dessen deutsche Bearbeitung 1577 zu Leipzig. Im Jahre 1575 war Haftiz also noch »dienstlos«; der oben gedachte Brief dagegen trägt schon die Unterschrift M. Petrus Hafftitius, *ludirector* zu Cölln an der Sprew 1578, wonach Haftiz also das Rektorat an der Kölnischen Petrischule inzwischen erhalten hatte.[3] In dieser Stellung verblieb er bis gegen das

---

[1] Moehsen, Beiträge zur Gesch. d. Wissenschaften in d. Mark Brandenburg, S. 11.

[2] Im Verlaufe des Briefes theilte er Thurneifser mit, dass er sein Trostbüchlein erst lateinisch geschrieben, jetzt aber auf den Wunsch des Kurfürsten deutsch bearbeitet habe und Thurneifser ein Exemplar der letzteren Bearbeitung übersende.

[3] In der von ihm 1588 veröffentlichten Erklärung des 1. Psalmes nennt er sich »weiland *Rectorem* beyder Schulen zu Berlin und Cölln«. Dieselbe Bezeichnung führen auch mehrere Handschriften seiner Chronik. Sie besagt, dass Haftiz früher sowohl der Berliner als auch der Kölner Schule

Ende des 16. Jahrhunderts. Als er seine märkische Chronik um 1597 verfasste, lebte er wieder als Privatmann. Nach Martin Friedrich von Seidel soll er noch das Diakonat an der Petrikirche bekleidet haben.

Dass die Nikolaischule mit der 1540 erhaltenen Organisation 30 Jahre später nicht mehr genügte, hatte endlich auch darin seinen Grund, dass in jenem Zeitraume Berlin, in glücklicher Entwicklung begriffen, bereits die erste Stadt der Mark, ihre Bürgerschaft wohlhabender und das Bedürfniss nach einer gründlicheren Bildung ein allgemeineres geworden war. Diesen Aufschwung verdankte es zum grofsen Theile der Einführung der Reformation, welche für die ganze Mark heilsame Folgen auch in ökonomischer Hinsicht gehabt hatte. In den eingezogenen Kirchen- und Klostergütern besafsen jetzt der Landesfürst, die Landstände und Kommunen reiche Mittel zur Hebung des Gewerbfleifses und des Handels, sowie zur besseren Dotirung der Universität Frankfurt, der Pfarrstellen und der Schulen. Im Jahre 1540 erhielt Berlin die erste Buchdruckerei[1] und gleich nach 1571 wurde es der Sitz und Mittelpunkt der industriellen Unternehmungen Leonhard Thurneifsers, die ihresgleichen bis dahin in der Mark noch nicht gehabt hatten. Eine Folge dieses Kulturaufschwunges war, dass man auch an die Berliner Schule höhere Anforderungen stellte. Andere gröfsere Städte waren darin mit gutem Beispiele vorangegangen — wie Magdeburg, Breslau, Görlitz, Zwickau —, hatten ihre Stadtschulen in Gymnasien umgewandelt und diese wohl in die verlassenen Räume alter Klöster verlegt. Es bedurfte daher nur einer äufseren Veranlassung für den Rath und die Bürgerschaft Berlins, um eine ähnliche Umgestaltung auch an ihrer Hauptschule vorzunehmen. Diese Veranlassung gab eine Kirchenvisitation, welche auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg im Jahre 1573 in der ganzen Mark Brandenburg abgehalten wurde und Schulen wie Kirchen zum Gegenstande ihrer Untersuchung hatte.

---

vorgestanden habe. Eine irrthümliche Folgerung daraus aber war es, wenn Kletke (Quellenkunde des Preufs. Staates, S. 32) annahm, dass H. schon 1555 Rektor beider Schulen zu Berlin und Köln gewesen sei.

[1]) G. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins, S. 9.

Die Stiftung des Berlinischen Gymnasiums.

Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, in welchem unser Gymnasium seinen fürstlichen Stifter verehrt,[1] war seinem am 3. Januar 1571 zu Köpenick gestorbenen Vater Joachim II. in der Regierung gefolgt, ein ernster, arbeitsamer und wohlwollender Fürst, welcher mit vielen Regierungsmafsregeln seines Vorgängers brach und der kostspieligen Hofhaltung, die jener eingeführt hatte, ein Ende machte. Auch in den religiösen Dingen schlug er eine abweichende Richtung ein. Joachim II. hatte in den Streitigkeiten der strengen Lutheraner und der Kryptocalvinisten, welche die letzten Jahre seiner Regierung beunruhigten, eine vermittelnde Stellung zu behaupten gesucht, und als an der Frankfurter Universität ein unerquicklicher Hader zwischen dem General-Superintendenten Andreas Musculus,[2] einem Anhänger Luthers, und dem Professor der Theologie Abdias Prätorius, seinem Gegner, ausbrach, den letzteren in Schutz genommen und ihm 1568 das Haus in Berlin Klosterstrafse Nr. 73 verliehen. Johann Georg dagegen erwies sich von anfang an als ein strenggesinnter Lutheraner, als ein Freund des Andreas Musculus und eifriger Beförderer der lutherischen Orthodoxie. Die Kirchenvisitation, welche er sofort nach seinem Regierungsantritt anordnete und 1573 durch Musculus, den Oberhofmeister Christian von Sparr, den geheimen Lehnssekretär Joachim Steinbrecher, den Dr. Rademann, seinen früheren Erzieher, u. a. ausführen liefs, war mit der Weisung versehen, den kryptocalvinistischen Regungen in Kirche und Schule besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

---

[1]) Johann Georgs Leben behandelte die am Wohlthäterfeste des Jahres 1854 im Berl. Gymn. gehaltene Rede des Professors Hartmann.

[2]) Eine vortreffliche Biographie desselben lieferte Spiecker zu Frankfurt a/O.

Als diese Visitatoren die Nikolaischule einer Revision unterzogen, ergab die Untersuchung ein überaus ungünstiges Resultat; jedoch kamen dabei auch alle die äufseren Mängel zur Sprache, welche die Leistungen der Schule beeinträchtigten, vor allem die ungeeignete Beschaffenheit des Schulhauses und der Lehrzimmer. Diese Gelegenheit benutzte der Rath von Berlin, durch Vermittelung der Visitatoren dem Kurfürsten die Bitte um Ueberlassung eines Theiles des grauen Klosters für die Schule vorzutragen, und sein Gesuch war von dem besten Erfolge begleitet. Die Visitatoren selbst untersuchten die Klosterräume und fanden, dass das Kloster »ein lustiger, gesunder und bequemer Ort sei« und die Schüler sich nirgends besser befinden würden. Sie fanden ferner die Gebäude und die Kirche in einem so verwahrlosten Zustande, dass sie sehr bald der Stadt und dem kurfürstlichen Hoflager »zur Unform« gereichen würden, wenn man nicht Reparaturen daran vornähme. Aufserdem hatten die Visitatoren bereits die Bestimmung erlassen, dass die Pröbste von Köln und Berlin und der Dechant des Domstiftes abwechselnd des Mittwochs einen Kindergottesdienst in der Klosterkirche abhalten sollten. Schon war also die Kirche in den Dienst der Schule gezogen. Daher machten die Visitatoren die Bitte des Rathes zu der ihrigen, und der Kurfürst gewährte sie mit huldvoller Bereitwilligkeit. Ein Theil des grauen Klosters sollte die Nikolaischule aufnehmen, aber dieselbe sollte zugleich neu organisirt und in ein Gymnasium umgewandelt werden.

Es galt jetzt, in dem Kloster geeignete Räume für Lehrzimmer und Lehrerwohnungen zu schaffen, neue Lehrkräfte herbei zu ziehen, für eine angemessene Dotirung der Anstalt zu sorgen und eine gute Schulordnung zu entwerfen. Das besondere Verdienst, diese Aufgaben zu einer glücklichen Lösung geführt zu haben, gebührt vor allem dem Kurfürsten selbst, der in klarer Erkenntniss der hohen Bedeutung einer guten Landesschule, wie viele seiner Erlasse bezeugen, die Einrichtung des Gymnasiums überwachte; ferner seinem Lehnssekretair Joachim Steinbrecher, der eine reiche Beisteuer aus seinem Privatvermögen der Anstalt zuwandte und persönlich die Leitung der

Bauten führte;[1] und endlich dem damaligen Kanzler Lamprecht Distelmeier, welcher durch Geldbeiträge und mit seinem Rathe und Einflusse die Bemühungen Steinbrechers unterstützte. Ohne die Fürsorge des Kurfürsten und seiner ersten Räthe für das Wohl des Gymnasiums wäre dasselbe trotz der wohlwollenden Haltung des Rathes und des gröſseren Theiles der Bürger nur langsam zu einer gedeihlichen Entwicklung gelangt, denn es fehlte auch nicht an Gegnern des Unternehmens, aus der Nikolaischule ein Gymnasium zu machen. Namentlich gegen die Geistlichen Berlins musste Steinbrecher wiederholentlich den Vorwurf erheben, dass sie der Reorganisation der Schule eine unberechtigte Opposition machten. Es ist daher eine Forderung der Pietät und Dankbarkeit gegen den Kurfürsten Johann Georg und seine Räthe, dass ihrer Bemühungen um die Gründung und Erhaltung des Berlinischen Gymnasiums hier umständlich gedacht werde.

Am Mittwoch nach Estomihi, am 24. Februar, 1574 erschien die kürfürstliche Verordnung,[2] welche in den Räumen des alten Franziskanerklosters die Errichtung einer »gemeinen Schule« gestattete, derselben einen Theil des Klosters als dauernden Besitz überwies und die Fürsorge für die neue Anstalt einem Kollegium von vier Provisoren übertrug, dem kurfürstlichen Amtmann Simon Gottsteig, dem Lehnssekretär Joachim Steinbrecher und den beiden Bürgermeistern von Berlin, Thomas Hübner und Hieronymus Tempelhof. Es war ungefähr die Hälfte des grauen Klosters, welche der neuen Schule als Eigenthum verliehen wurde, nämlich die Kirche, der Kirchhof, der Raum hinter der Kirche an der Mauer, der Kreuzgang sammt dem von ihm umschlossenen Garten und das Beichthaus. Die übrigen Theile des Klosters nach dem Lagerhause zu wurden damals schon von Leonhard Thurneiſser bewohnt und nach dessen Abgange von Berlin zu Magazinen verwendet.[3] Den

---

1) Der Verdienste Steinbrechers gedenkt die Rede des Professors Dr. Kempf am Wohlthäterfeste des Jahres 1862.

2) Urk.- und Inschriften Nr. 9.

3) Das Kapitelhaus wollte der Kurfürst zu einem Hospitale für Hofbediente und Beamte, sein Nachfolger zu einem Landarmenhause herrichten. Jedoch unterblieb beides. Fidicin, Berlin, histor. und topogr., S. 71.

Provisoren fiel nun die Aufgabe zu, die Kreuzgänge und das Beichthaus in Lehrzimmer und Lehrerwohnungen umzuwandeln, wozu ihnen Gelder aus dem »gemeinen Kasten« (einer nach der Reformation aus eingezogenen Kirchen- und Klostergütern neu fundirten Kasse) und Baumaterialien von seiten des Berliner Rathes geliefert werden sollten. Auch wurde ihnen gestattet zum Besten des Baufonds bei »frommen christlichen Leuten zu sammeln«, und ihnen aufgetragen, »gelehrte und fleifsige Schuldiener zu bestellen«. Alles das sollte im Verlaufe von drei Monaten geschehen und die Schule zu »Johannis Baptistae« (24. Juni) desselben Jahres eröffnet werden.

Indessen fehlte viel, dass der Rath und die allgemeine Kirchen- und Schulkasse den Provisoren sogleich die Mittel zur vollen Ausführung ihres Vorhabens hätten können zur Verfügung stellen. Der Umbau der verfallenen Klostergebäude in Schulräume und die Besoldung des verdoppelten Lehrerpersonales erforderten so bedeutende Geldsummen, dass die Provisoren selbst und die Bürgerschaft zu dem Bau- und Schulfonds beisteuern mussten, wenn das Unternehmen Fortgang und Bestand haben sollte. Es ist daher ein schöner Beweis von der in den Bürgerkreisen verbreiteten Werthschätzung der Jugendbildung, dass viele sich bereit fanden, für die Zwecke der Schule bedeutende Geldbeiträge aus ihrem Privatvermögen herzugeben. Zunächst schenkte der Kanzler Distelmeier um Johannis 1574 der Schule 500 Thlr. mit dem jährlichen Zinsertrage von 30 Thlrn.[1] Andere Einwohner Berlins gaben entsprechende Summen: der Domprobst Georg Cölestin 100 Thlr., der Bürgermeister Thomas Matthias 200 Thlr., Hieronymus Tempelhof 200 Thlr., Simon Maul 100 Thlr., der Rathsverwandte Friedrich Trebbow 200 Thlr., Thomas Hübner 100 Thlr., der Apotheker Bastian 100 Thlr., Borchard Neuendorff 100 Thlr., während Jakob Lehne dem Gymnasium testamentarisch 100 Thlr. vermachte.[2] Unter diesen ersten Wohlthätern der Anstalt that sich aber niemand durch Opferwilligkeit so hervor wie Joachim Steinbrecher. Während die beiden Bürgermeister die Dächer der Klosterkirche und

---

1) Gymnas.-Archiv, Vol. 3, S. 140.
2) Ebend., S. 143 u. 144.

Gebäude auf ihre eigenen Kosten von neuem decken liefsen, verwandte er bedeutende Mittel aus seinem Vermögen auf die Herstellung von vier Klassenzimmern und die Anfertigung neuer Fenster, Thüren, Oefen und Schulutensilien. Und bei der Geldbeisteuer — er berechnete dieselbe später auf 1000 Gulden — liefs er es nicht einmal bewenden: auch seine freie Zeit widmete er dem begonnenen Werke, indem er persönlich den Bau inspicirte und die Führung der Rechnungen übernahm. Seinem Eifer besonders war es zu verdanken, dass das Gymnasium, wenn auch nicht am Johannistage, wie der Kurfürst gewünscht hatte, so doch drei Wochen später am Margarethentage oder 13. Juli 1574 eröffnet werden konnte. Freilich fehlte noch viel an dem vollen Ausbau der Klostergebäude — Lehrerwohnungen waren überhaupt noch nicht vorhanden —, aber die Klassenzimmer wenigstens genügten dem Bedürfniss. Eine am 13. Juli 1574 begangene Eröffnungsfeier, bei welcher der Dompropst Cölestin die Predigt und der Kanzler Distelmeier, der erste Rektor Jakob Bergemann und der Konrektor Hieronymus Brunner lateinische Reden hielten,[1] leitete den Beginn des Unterrichtes ein.

Dass der 13. Juli 1574 der Eröffnungstag des Gymnasiums gewesen ist, scheint bereits ein Menschenalter später in Vergessenheit gekommen zu sein. Der Chronist Andreas Angelus, der selbst im Jahre 1592 Konrektor unseres Gymnasiums gewesen ist, bezeichnete als den Stiftungstag den 22. November 1574,[2] und der Pfarrer Matthias Reimmann in einem Gedichte, welches er 1634 dem Andenken des Rektors Gutke widmete, als solchen sogar den 22. November 1575.[3] Der 22. November wurde im 17. Jahrhundert alljährlich auch durch einen Schulaktus bis auf die Zeit Büschings als Stiftungstag festlich begangen. Die älteste Kunde von einer solchen Feier giebt ein Programm des Rektors Spengler vom Jahre 1645, durch welches das Publikum zu einem *Actus oratorius solemnis Natalis Gymnasii Berli-*

---

1) Die Reden sollen der Schulordnung beigefügt worden sein (Gymnas.-Arch., Vol. 3, S. 147), finden sich aber nicht mehr vor.

2) *Annal. March.*, S. 375.

3) *Varia Gymnasii Berl.*, Nr. 21.

linensis auf den 21. November eingeladen wird.[1] Diesen späteren Zeugnissen gegenüber nennt die urkundliche Ueberlieferung des Gymnasiums einstimmig als Stiftungstag den 13. Juli 1574. Schon der Rektor Weber und Martin Diterich[2] wurden auf diesen Widerspruch aufmerksam, und Diterich suchte ihn durch die Annahme zu lösen, dass am 13. Juli der Unterricht begonnen, am 22. November aber die Einweihung des Gymnasiums statt gefunden habe. Der erste, welcher die Werthlosigkeit der Tradition den urkundlichen Nachrichten gegenüber anerkannte, war, wie oben bereits mitgetheilt worden ist, der Direktor Büsching. Die Zeugnisse nun, welche für den 13. Juli als den Stiftungstag des Gymnasiums unbedingte Anerkennung fordern, sind folgende. In einem Schreiben des Kurfürsten Johann Georg vom 19. August 1574 an drei Rathsmänner wegen Förderung des Schulbaues wird bemerkt, die Gebäude seien von den Provisoren so weit hergestellt, dass »die Schule nunmehr darin gehalten werde und in ziemlichem Zunehmen« begriffen sei.[3] In der Vorrede der im Jahre 1577 geschriebenen Schulordnung[4] heifst es, dass »Gottlob die Introduktion dieser Schulen am Tage Margarethen des verschienenen Jahres 1574 *cum solennitate* geschehen sei«. In dem Kapitel der Schulordnung ferner, welches überschrieben ist: »Wie es in der Klosterkirche soll gehalten werden«, findet sich die Bestimmung, dass der Geistliche des Gymnasiums für die Schüler viermal im Jahre in der Klosterkirche Gottesdienst halten soll, nämlich 1) am Gregoriusfeste (12. März), 2) am Tage Corporis Christi, 3) am Tage *Margarethae* (13. Juli) zum Gedächtniss, dass an demselben Tage die Introduction der Schule geschehen sei, und 4) am Tage Allerheiligen (1. November).[5] Endlich verdient auch die Bestimmung Beachtung, dass das Rechnungsjahr des Gymnasiums mit dem 13. Juli beginnen und mit dem nächsten 12. Juli abschliefsen sollte, welche Bestimmung auch in den Jahren 1574 bis 1586 eingehalten worden

---

1) Progr. I, Nr. 21.
2) Berl. Kloster- und Schulhistor., S. 78.
3) Urk.- und Inschr., Nr. 10.
4) Gymn.-Archiv, Vol. 3, S. 14.
5) Ebend., S. 129.

ist.[1] — Alle diese Nachrichten und Vorschriften scheinen deswegen bald in Vergessenheit gerathen zu sein, weil die erste umfangreiche Schulordnung nicht gedruckt und durch kürzer gefasste und modificirte Schulgesetze der Rektoren verdrängt wurde.

Die Eröffnung eines Gymnasiums zu Berlin war ein Ereigniss, welches am kurfürstlichen Hofe wie in der Stadt freudige Theilnahme erweckte und grofse Erwartungen rege machte. Der Kurfürst sprach die Hoffnung aus, dass die neue Schule »ein solch fürnehm Gymnasium werden würde, daran dem ganzen Lande gelegen sei«, und nichts geringeres erwarteten von ihr die Provisoren. Die Vorrede der Schulordnung[2] bemerkt: »dass die Schule nicht allein dieser Stadt, sondern auch dem ganzen Kurfürstenthum und Landen der Mark Brandenburg, beide denen vom Adel und den Städten zu Aufziehung ihrer Jugend hochnützlich und dienlich sei, wie auch die vom Adel und Männiglich darob ein trefflichen Gefallen tragen und sich dieser Schulen zum Höchsten erfreuen, sintemal sonst in diesen Landen, wie in anderen Fürstenthumen, keine vornehme Schulen der gemeinen Jugend zum besten eingerichtet seien.« Das neue Gymnasium sollte ferner die nothwendige Vorbereitungsschule für die Landesuniversität zu Frankfurt bilden und in nahe Beziehungen zu derselben treten. Man beabsichtigte, unbemittelte Schüler, welche die Aufnahme in die Universitäts-Kommunität zu Frankfurt oder die Gewährung des Armentisches wünschten, vorher ein Jahr lang dem Berlinischen Gymnasium »*ad probam*« anzuvertrauen und ein Gutachten des Rektors einzufordern, ob sie der Beneficien auch würdig seien.[3]

Wie reges Interesse aber auch die Bürgerschaft an der Eröffnung des Gymnasiums nehmen mochte, dennoch fehlte viel, dass die Schule in ihrer Neugestaltung damit auch die Aussicht auf eine ruhige Entwicklung, ja nur auf einen sicheren Fortbestand überhaupt gehabt hätte. Sehr bald hatte sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihre ganze Existenz bedrohten;

---

1) Gymn.-Archiv, Vol. 3, S. 205.
2) Ebend., S. 17.
3) Ebend., S. 14.

und es bedurfte der unermüdlichen Hingabe Steinbrechers an das Interesse der Anstalt und des Rückhaltes, den er an dem Kurfürsten hatte, um jene Schwierigkeiten zu beseitigen. Die nächste Sorge machten der unvollendete Ausbau der Klostergebäude und der Mangel an Lehrerwohnungen. Der Rath der Stadt war nicht in der Lage gewesen, der Aufforderung des Kurfürsten sogleich nachzukommen, an dem Bau durch Lieferung von Baumaterial mit zu helfen, und noch 1578 forderte Steinbrecher für Auslagen von demselben 65 Thlr. zurück, sowie 16 Thlr. für 4000 Dachsteine und 1 Thlr. für einen Wispel Kalk.[1] Auch der Kurfürst zeigte sich ungehalten über die Verzögerung des Baues. Am 19. August 1574 forderte er durch ein Reskript die Rathsverwandten Jobst Krabbe, Michael Dietrich und Markus Golz auf, die Gebäude »in Eile ohne Spildung vorgeblicher Unkosten« zu beendigen.[2] Ein ähnliches Reskript erliefs er um Ostern 1575 an den Rath, und zugleich äufserte er die Klage, dass der Bau der Lehrerwohnungen nun gänzlich darnieder liege und die Lehrer in der Stadt umher wohnen müssten.[3] Er befahl daher »ernstlicher Meinung« sowohl dem Rathe wie den Provisoren, den Bau wieder aufzunehmen und zu vollenden. Erst im Jahre 1577 jedoch wurden die Wohnungen des Rektors und Konrektors so weit fertig, dass sie von diesen Lehrern bezogen werden konnten.[4] Sie befanden sich in dem sogenannten Beichthause, welches man um ein Stockwerk erhöht und in dessen Erdgeschosse man noch ein fünftes Lehrzimmer hergerichtet hatte.[5] Bei aller Ungunst der Verhältnisse war wenigstens die Frequenz des Gymnasiums im Steigen begriffen, so dass, als Steinbrecher 1576 die Schulordnung abfasste, die Anstalt bereits über 600 Schüler zählte, der ihr zugewiesene Theil des Klosters sich als zu klein erwies und die Provisoren damit umgingen, auf dem Klosterkirchhofe zwei Lehrerwohnungen zu erbauen, ein Plan, welcher nur aus Mangel an den nöthigen Mitteln nicht zur Ausführung gelangte.

---

1) Gymnas.-Arch., Vol. 3, S. 210.
2) Urk.- und Inschr. Nr. 10.
3) Ebend., Nr. 11.
4) Gymnas.-Arch., Vol. 3, S. 209.
5) Ebend., S. 135.

Ernstlichere Schwierigkeiten als das zögernde Verfahren des Rathes bei dem Bau bereitete den Provisoren das Verhalten der Geistlichen Berlins gegen das neue Gymnasium. Im ersten Jahre waren die Ausgaben für die Anstalt aus dem »gemeinen Kasten« mit 266 Gulden und 3 Wispeln und 18 Scheffeln Roggen bestritten und dieser Beitrag im nächsten Jahre auf 496 Gulden und $5^1/_4$ Wispel Roggen erhöht worden. Diese Summe belastete den gemeinen Kasten sehr schwer, dessen Bestand überhaupt durch Ausfälle und Retardaten ein schwankender war. Die Geistlichen der Nikolai- und Marienkirche, mit ihrem Einkommen und hinsichtlich der auf die Kirchen zu verwendenden Reparaturkosten auf denselben Fonds verwiesen, sahen daher mit ungünstigem Blicke auf das Gymnasium, welches so grofse Summen in Anspruch nahm, und sehr bald kam es zu Reibungen zwischen den Provisoren der Schule und denen des »gemeinen Kastens«. In Folge dessen wurde bei Gelegenheit einer abermaligen Kirchenvisitation, im Jahre 1576,[1] von den Visitatoren die Anordnung getroffen, dass fortan das Gymnasium seinen besonderen Fonds und Jahresetat führen und der gemeine Kasten ihm nur die jährliche Summe von 200 Gulden als Zuschuss gewähren sollte. Zur Dotirung der Schulkasse aber sollten folgende Einkünfte verwendet werden: 240 Thlr. jährlicher Zinsen eines Kapitals von 4000 Thlrn., welches der Rath von Berlin im December 1575 dem Gymnasium überwiesen und die Märkische Landschaft zu verzinsen übernommen hatte; Kornlieferungen mehrerer Bauern des Dorfes Nibede;[2] eine Präbende

[1]) Eine Abschrift des Visitations-Abschiedes, so weit er das Gymnasium betrifft, befindet sich im Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 226 u. fg.

[2]) Diese Kornlieferungen (7 Wspl. und 10 Schff. Roggen) rührten her aus den 1540 eingezogenen Kirchenlehen Bartholomaei, Magdalenae und Corporis Christi. Da die Bauern nicht verpflichtet waren, das Getreide nach Berlin zu liefern, die Provisoren also sich genöthigt sahen, dasselbe in Nibede oft um den halben Preis zu verkaufen, so traten sie die Kornrente 1577 an Karl von Bardeleben für 950 Thlr. ab. Diesen Vertrag bestätigte der Kurfürst am 12. April 1578. Die Bestätigungsurkunde (bei Fidicin, Beitr. IV, S. 296) giebt nur die Summe von 150 Thlr. an. Eine Rechnung Steinbrechers aber (Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 209) erwähnt, dass von dem von Karl von Bardeleben gezahlten Gelde 150 Thlr. verbaut und die übrigen 800 Thlr. dem Bürger Pantel (Pantaleon) Thum zinsbar geliehen worden sind.

von jährlich 48 Gulden, den Zinsen eines Kapitals von 800 Gulden, welche der Kurfürst Joachim II. einst für Schulzwecke bestimmt hatte; 30 Thlr. jährlicher Zinsen der von dem Kanzler Distelmeier dem Gymnasium überwiesenen 500 Thlr.; 12 Gulden jährlicher Zinsen eines Kapitals von 200 Gulden, dem Erlöse aus dem Verkauf eines dem Kloster gehörigen Gartens, welchen der letzte Guardian noch eine Zeit lang benutzt hatte; 26 Gulden 16 Groschen jährlicher Zinsen eines Kapitals von 400 Gulden aus dem Vermächtniss der Wittwe des Bürgers Ebel Britzke. Endlich sollte dem Schulfonds zufallen, »was zur Schulen sidder gehaltener Visitation sonst gegeben und beschieden oder noch verehret und legirt werden möchte«. Die jährliche Gesammteinnahme des Gymnasiums mochte sich hiernach auf etwa 500 Thlr. belaufen, eine Summe, welche, wie der Visitations-Abschied selbst gesteht, zur Erhaltung der Anstalt und Besoldung der Lehrer nicht genügte, denn dazu waren jährlich 750 Thlr. erforderlich.[1] Das jährliche Deficit hoffte man indessen durch die Gaben wohlthätiger Bürger decken zu können.

Die Schenkung von 4000 Thlrn. an die Schulkasse, durch welche der Rath von Berlin sein Interesse an dem Gymnasium bethätigte, gab den Kirchen-Visitatoren noch im Jahre 1579 die Veranlassung, eine Urkunde mit dem Gelöbniss auszustellen, dass die Zinsen jener Summe nur zum Besten des Gymnasiums verwendet und im Falle der Auflösung desselben das Kapital an den Rath von Berlin zurückfallen sollte. Die im Archive der Anstalt aufbewahrte Original-Urkunde, welche im übrigen auch die dem Gymnasium von dem Kurfürsten überwiesenen Theile des grauen Klosters einzeln anführt, ist auf Pergament geschrieben und mit den Unterschriften der Mehrzahl der Visitatoren und mit sieben Siegeln in Wachs versehen.[2]

Mit der Abtrennung des Schulfonds von dem »gemeinen Kasten« war ein wesentlicher Schritt zur Begründung der Selbständigkeit des Gymnasiums gethan. In diesem Sinne fasste auch der Kurfürst den Beschluss seiner Visitatoren auf und ertheilte demselben im Anfange des Septembers 1576 von Küstrin

[1]) Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 226.
[2]) Urk. und Inschrift., Nr. 16.

aus seine Genehmigung.[1] Das Provisoren-Kollegium, in welchem seit 1575 neben Steinbrecher und Tempelhof die Rathsverwandten Jobst Krabbe und Friedrich Trebbow safsen, wurde freier in seinen Entschlüssen und Unternehmungen; und Steinbrecher, der die Verwaltung des Schulfonds übernahm, hatte die freudige Genugthuung, in wenigen Jahren das Vermögen des Gymnasiums so weit anwachsen zu sehen, dass die Einnahmen die Ausgaben deckten. Darin jedoch sah er seine Hoffnung getäuscht, dass die Absonderung des Schulfonds und die Erleichterung des gemeinen Kastens die Geistlichen der Pfarrkirchen mit der neuen Schulorganisation befreunden würden. Es waren nicht finanzielle Bedenken allein, welche die Geistlichen gegen das Gymnasium einnahmen, sondern auch die Wahrnehmung, dass dieses eine freiere Stellung der Kirche gegenüber beanspruchte als die früheren Pfarrschulen. Zwar hatten auch die Schüler des Gymnasiums die Aufgabe, bei allen kirchlichen Feierlichkeiten Gesänge auszuführen, allein die höheren wissenschaftlichen Anforderungen, welche das Gymnasium an sie stellte, hinderten sie, zu allen Zeiten und ohne weiteres zum Kirchendienste bereit zu sein. Die Geistlichen sahen also ihr Recht, über die Schüler zu verfügen, in einem wesentlichen Punkte beschränkt, und gerade diesen ergriffen sie, um eine Agitation zur Beseitigung des Gymnasiums und zur Wiederherstellung der alten Pfarrschulen in der Bürgerschaft und am Hofe in's Werk zu setzen.

Im Jahre 1576 geschah es, dass eine pestartige Seuche in Berlin ausbrach und der Tod zahlreiche Opfer forderte. Ganze Familien flüchteten aus der Stadt und der Kurfürst nahm mit seinem Leibarzte Leonhard Thurneifser seinen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Karzig.[2] Im Gymnasium musste der Unterricht unterbrochen werden, denn es fanden sich schliefslich nur 8—10 Schüler ein.[3] Auch ein Theil der Lehrer entfernte sich von Berlin, und selbstverständlich verstummte nun in den Kirchen und bei den Begräbnissen der Chorgesang der Schüler. Da erhoben die Geistlichen Beschwerde über das Gymnasium, welches

[1]) Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 230.
[2]) Moehsen, Beiträge, S. 103.
[3]) Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 234.

seinen Pflichten nicht nachkäme und in einer Zeit der allgemeinen Drangsal den Gottesdienst in Verfall gerathen liefse. Es gelang ihnen in der That unter den Bürgern eine Partei zu bilden, welche aus Rücksicht auf den Kirchengesang die Rückkehr zu dem alten Schulwesen wünschte, und dieser schlossen sich auch diejenigen an, welche in der Errichtung des Gymnasiums eine kostspielige Neuerung gesehen hatten. Die gegen dasselbe gerichtete Agitation wurde um so gefährlicher, als durch den zweiten Rektor Michael Kilian, welcher calvinistische Lehrmeinungen gehegt und deshalb zu Ostern 1576 sein Amt verloren hatte, die Anstalt in den Verdacht der Heterodoxie gekommen war. Unter diesen Umständen fand ein von den Geistlichen eingereichtes Gesuch um Aufhebung des Gymnasiums sogar am Hofe bereitwillige Unterstützung. Eine Schwester des Kurfürsten, Elisabeth Magdalena, verwittwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, welche trotz der Epidemie in Berlin geblieben war und, wie es scheint, den abwesenden Bruder vertrat, forderte am 8. December 1576 den Rath zu Berlin auf, die beiden Pfarrschulen sofort wieder herzustellen, denn »die neu angefangene Schule im Kloster liege gar zerrüttet darnieder«, und es sei nothwendig, dass am Weihnachtsfeste, welches bevorstände, in den beiden Pfarrkirchen die von dem Kurfürsten Joachim II. vorgeschriebenen Ceremonien und Gesänge ausgeführt würden.[1] Der entschiedene Ton des Schreibens lässt keinen Zweifel übrig, dass es der Herzogin mit der Beseitigung des Gymnasiums Ernst war; und die unter Sorgen und Mühen begründete Anstalt schien nach zweijährigem Bestehen dem Untergange geweiht. In diesem Augenblicke der Gefahr traten aber auch die von dem Kurfürsten verordneten Provisoren mit gröfster Entschiedenheit für die Rechte und das Wohl des Gymnasiums ein. In einem freimüthigen, eingehenden Schreiben[2] gaben sie der Herzogin Rechenschaft von der Lage des Gymnasiums und dem feindseligen Bezeigen der Gegner desselben, »so auf Anstiften des Satans das christliche Werk gern hindern wollten«. Sie erwähnten ferner, dass der Unterricht, der nur

[1]) Urkund. und Inschrift., Nr. 13.

[2]) Gymnasial-Arch., Vol. 3, S. 233 bis 237. Das Schreiben hat kein Datum, fällt aber in die Mitte des Decembers 1576.

in Folge der Seuche ausgesetzt worden sei, seit vier Wochen wieder gehalten werde, so dass auch die Kirchengesänge zu Weihnachten ausgeführt werden könnten. Im übrigen, so führten sie weiter aus, dürfe über das Gymnasium keine Entscheidung getroffen werden, bevor nicht die Meinung des Kurfürsten, des Kanzlers, des General-Superintendenten und des Landtages darüber gehört worden sei. Sie, die Provisoren, würden zunächst dem Kurfürsten in der Angelegenheit Vortrag halten. Das Schreiben schliefst mit einer Anklage gegen die Diakonen der Nikolai- und Marienkirche, welche während der Epidemie ein öffentliches Aergerniss in einer kaum glaublichen Weise gegeben hätten.[1]

Nach kurzer Frist gelangte die Sache an den im December in Küstrin weilenden Kurfürsten zur Entscheidung, und diesem konnten die Klagen über den Verfall des Kirchengesanges auch nicht einen Augenblick den freien Gesichtspunkt verdunkeln, aus welchem er den Werth eines Gymnasiums in seinem Kurfürstenthum bis dahin beurtheilt hatte. Er hob sogleich die von seiner Schwester erlassene Verfügung auf und ertheilte am 27. December 1576[2] dem Rathe zu Berlin die Weisung, sämmtliche Lehrer des Gymnasiums zurück zu berufen, einen neuen Rektor an Kilians Stelle zu vociren und sich die neue Schule »gemeiner Jugend und auch Landen und Leuten zum Besten« empfohlen sein zu lassen. Den Provisoren sandte er eine Abschrift dieses Erlasses zu.[3]

Die dringendste Gefahr für das Gymnasium war somit beseitigt und dasselbe erhielt durch die umsichtige Leitung der Provisoren und des Rektors Boner, sowie durch die Einführung

---

1) Es wird bemerkt, dass die Geistlichen auf dem neuen Markte sich mit Steinen geworfen und in der Nikolaikirche sich um den Altar gejagt hätten. Diese Thatsache bestätigt ein Brief, welchen am 13. Oktober 1576 der in Karzig weilende Thurneifser von seinem Diener Daniel April aus Berlin empfing (Moehsen, Beitr., S. 124). Der Diener schrieb: Wunder habe ich gehört, wie sich unsere Pfaffen schlagen, schelten und zanken, dass es Sünde und Schande ist. In St. Nicolauskirche haben sie sich wollen mit den Leuchtern schlagen. Die zu St. Marien haben sich auf dem neuen Markte einander mit Steinen geworfen, dass man sie mit grofser Mühe hat von einander bringen müssen u. s. w.

2) Urk. und Inschr., Nr. 14.

3) Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 237.

einer sorgfältig gearbeiteten Schulordnung, von der noch im besonderen zu reden sein wird, geordnete Zustände. Allein noch schwiegen die Gegner der neuen Schule keineswegs, und noch immer erforderte die Verwaltung des Schulfonds, um vor unberechtigten Eingriffen gesichert zu sein, die unausgesetzte Wachsamkeit eines so charakterfesten Mannes, wie es Steinbrecher war. Die Rechenschaftsberichte, welche derselbe von Zeit zu Zeit ablegte, sind ein Beweis dafür. Sie zeugen nicht nur von einer umsichtigen Geschäftsführung und gewähren nicht allein einen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben des Gymnasiums, sondern sie beleuchten auch Personen und Verhältnisse der Zeit von 1574 bis 1586 in solcher Weise, dass sie als geschichtliche Quelle von Bedeutung sind.

Bei dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1577 fand es sich, dass der Vorsteher des gemeinen Kastens Peter Thomas für den Kirchenfonds 185 Gulden und 24 Groschen vereinnahmt hatte, welche der Schulkasse gehörten. Steinbrecher nöthigte daher den »Kastenherrn« durch einen mit ihm am 28. September 1577 abgeschlossenen Vertrag dem Gymnasium jenes Geld zurück zu zahlen.[1] Im nächsten Jahre veranlasste er den Rath, welchem mehrere dem Gymnasium geschenkte Kapitalien zur Verwaltung und Verzinsung übergeben worden waren, zur endlichen Auszahlung von 77 Gulden 16 Groschen Retardaten in Theilzahlungen und ferner zur ratenweisen Zahlung der 125½ Gulden betragenden Zinsen, damit die Rückstände nicht zu sehr anwüchsen. Den Rechenschaftsbericht des Jahres 1579 leitete er mit allgemeinen Bemerkungen ein, aus denen wir entnehmen, »dass 1579 der Rath den Provisoren nicht einen einigen Stein, auch nicht vor Geld wollen zukommen lassen, und also die Gebäude Regens halber und sonst haben müssen im Verderben stehen«; ferner, dass Steinbrecher auf seine Kosten für die Schüler des Gymnasiums in der Marienkirche einen eigenen Chor (eine Empore) habe bauen lassen, weil sie an dem ihnen früher zugewiesenen Platze die Predigt nicht hätten verstehen können; dass er der Kurrende 100 Thlr. geschenkt habe, damit unter die Mitglieder desselben des Sonnabends Brod vertheilt würde. Daneben wird die Klage laut, dass »beide, der Probst

[1]) Gymnasial-Archiv, Vol. 3, S. 240 und fg.

und die anderen Geistlichen ihre Besoldung aus der Schule Einkommen zu verbessern suchen«, dass »etzliche Schulfeinde, beide geistliches und weltliches Standes sich vernehmen lassen, ihre Häupter nicht sachte zu legen, sondern die Schule abzuschaffen und ein Loch darein zu machen«. Endlich wird erwähnt, dass der Rath der Schule zwei Jahre hindurch die Zinsen schuldig geblieben sei, Steinbrecher dieselben verauslagt und dann den Rath zur Zahlung an ihn genöthigt habe.

Eine Kassenverwaltung, welche so entschieden auf dem Boden des Gesetzes sich hielt und so wenig unberechtigten Anforderungen nachgab, musste den Kasten- und Rathsherren freilich recht unbequem werden und dem Verwalter den Vorwurf der Unverträglichkeit und des Eigennutzes zuziehen. Steinbrecher, welcher als geheimer Lehnssekretär das Amt etwa eines heutigen Unterstaatssekretairs bekleidete und an den festen, regelrechten Geschäftsgang der kurfürstlichen Kanzlei gewöhnt war, als Kassenrendant der Schule aber sich durch willkürliche Maſsnahmen anderer Behörden behindert und sogar durch persönliche Zumuthungen belästigt sah, konnte nicht anders verfahren, als mit Bestimmtheit jeden unbefugten Anspruch zurück weisen. In dem Bewusstsein gewissenhafter Pflichterfüllung ertrug er leicht die bösen Nachreden, welche ihm seine strenge Kassenverwaltung zuzog und sein letzter Rechenschaftsbericht vom Jahre 1586 nur deswegen beklagt, weil sie mittelbar auch die Schule trafen. Er berichtet nämlich, dass der damalige Probst zu St. Nikolai, Namens Köhler (*Colerus*), und der Bürgermeister Eisleben ihn an seiner Ehre und an seinem guten Namen angegriffen und der erstere öffentlich von der Kanzel verkündigt hätte, dass Steinbrecher mit dem Einkommen der Schule »untreulich« umgegangen sei, wodurch ein Misstrauen gegen ihn wach gerufen sei, welches der Schule »trefflichen Schaden« gethan habe. Beide seien damit noch nicht zufrieden gewesen, sondern hätten ihn auch »mücheling« bei der Herzogin von Braunschweig-Lüneburg angeklagt. Ferner habe der Probst eine »sonderliche Supplikation« gegen ihn bei dem Kurfürsten eingereicht, sei aber, als in Folge dessen eine mündliche Verhandlung eingeleitet werden sollte, »davon gegangen und nicht wieder gekommen«. Er, Steinbrecher, habe es unterlassen,

durch den Fiskal gegen den Probst und den Bürgermeister einzuschreiten, bedauere aber sehr, dass durch das Verhalten beider gegen ihn, namentlich durch »solch öffentliches Proklamiren«, gottesfürchtige Leute abgehalten worden seien, der Schule ihre Gaben zuzuwenden. — Als Ursache der Feindseligkeit des Probstes gegen ihn giebt Steinbrecher an, dass er das Gesuch desselben abgewiesen habe, »den armen Schuldienern an ihren Besoldungen abzubrechen und ihm (dem Probste) davon eine Besoldung zu machen«. Dieses Ansinnen des Probstes wäre damals wie heute gleich unbegreiflich und unvereinbar mit der Stellung und dem Bildungsgrade eines so hervorragenden Geistlichen gewesen, so dass man trotz Steinbrechers Worten doch wohl einen anderen Zusammenhang der Sache und eine gewisse Berechtigung des Probstes zu seiner Forderung voraussetzen darf. Der Schulordnung zufolge erhielt der Probst als Ephorus der Anstalt und für theologische Vorlesungen, welche er den Schülern der oberen Klassen hielt, jährlich eine Gratifikation von 10 Thlrn. zum Ankaufe eines fetten Ochsens, eine Summe, welche keineswegs seinen Bemühungen entsprach und deren Erhöhung er gefordert haben wird. Dass sein Verhalten der Schule gegenüber jedoch nicht immer frei von Eigenmächtigkeiten gewesen ist, beweist folgende Notiz am Schlusse des zuletzt gedachten Rechenschaftsberichtes: »Es hat auch Dr. *Colerus*, Probst zu Berlin, einen schönen Altarstein aus der Klosterkirche nehmen und Niemand darum ansprechen, auch denselben auff seines Kindes Grab legen lassen. Es wird von den Provisoren gebeten, ihn dahin zu halten, dass er denselben bezahle oder man ihm an seiner Besoldung abkürze.«

Mit gleicher Entschiedenheit trat Steinbrecher für das Interesse der Schulkasse ein, wenn Bürgermeister und Rath bei der damals nicht günstigen Lage der städtischen Finanzen mit ihren Verpflichtungen im Rückstande blieben. Mit dem Bürgermeister Johann Agricola Eisleben, einem Sohne des bekannten Theologen Agricola, stand er, wie erwähnt, deshalb in keinem guten Einvernehmen; aber auch die Wünsche des ihm freundlicher gesinnten Bürgermeisters Retzlow wusste er abzuweisen, wenn sie ihm mit dem Vortheile der Schulkasse im Widerspruch zu stehen schienen. Dies war auch in folgender Angelegenheit der

Fall. Gegen das Jahr 1586 schuldeten die Erben des verstorbenen Bürgers Pantel Thum der Schulkasse 1204 Thlr. Die Hauptsumme dieser Schuld waren die 800 Thlr., welche dem Gymnasium aus dem Verkaufe der Nibede'schen Kornlieferungen zugefallen und dem Bürger Thum auf Zins geliehen waren. Ueber den Ursprung des anderen Theiles der Schuld von 404 Thlrn. geben die Rechnungen keinen Nachweis. Nach dem Tode Thums klagte Steinbrecher auf Rückerstattung des Geldes und der Fiskal legte Beschlag auf die Güter des Verstorbenen. Andererseits hatte Pantel Thum von der Stadt Berlin 2000 Thlr. zu fordern gehabt, wofür ihm von seiten des Rathes städtische Besitzungen bei Rosenfelde und Boxhagen wiederkäuflich verschrieben worden waren. Als Thums Erben nun von Steinbrecher verklagt und durch den Fiskal bedrängt wurden, forderten sie von der Stadtverwaltung die Rückzahlung der 2000 Thlr. Da der Rath zu Berlin diese Summe nicht aufbringen konnte, aber auch die städtischen Besitzungen nicht aufgeben mochte, so kam der Bürgermeister Retzlow auf den Gedanken, der Stadtkasse die Schuldforderung des Gymnasiums von 1204 Thlrn. an die Erben Thums cediren zu lassen, so dass fortan die Stadtkasse die Zinsen an das Gymnasium zu zahlen gehabt hätte. Steinbrecher war zwar im Jahre 1586 aus dem Provisoren-Kollegium geschieden, dennoch wandte sich der Bürgermeister Retzlow an ihn mit der Bitte um Befürwortung seines Planes. Steinbrecher antwortete ihm in einem Schreiben, von dem sich eine Abschrift unter den Rechnungen des Jahres 1586 erhalten hat,[1] dass er auf sein Gesuch nicht eingehen könne, da die Güter der Stadt seit Jahren schon *in genere et specie* verpfändet seien und die Stadt also der Schule für ihr Kapital keine Sicherheit bieten könne. Selbst aus der Mitte des Rathes hätten einige der Finanzen der Stadt »übels gedacht«, und daher sei er nicht gesonnen, die Schulkasse der Gefahr auszusetzen, Verluste zu erleiden. Außerdem sei das Kapital des Gymnasiums dem Bürger Thum mit Genehmigung des Kurfürsten geliehen worden, und ohne dessen Wissen dürfe eine Veränderung des Schuldverhältnisses nicht vorgenommen werden. — Bei aller Milde

---

[1]) Gymnas.-Archiv, Vol. 3, S. 270.

des Ausdruckes ist der Brief doch mit einer Entschiedenheit der Gesinnung geschrieben, welche vermuthen lässt, dass Steinbrecher in der Sache das letzte Wort gesprochen hatte.

Im Verlaufe des Jahres 1586 legte Steinbrecher sein Amt als Provisor des Gymnasiums nieder. Er hatte bereits das 62. Lebensjahr erreicht und bei der Fülle amtlicher Verrichtungen, die ihm oblagen, den Kurfürsten gebeten, jetzt mit der Sorge für das Gymnasium jüngere Kräfte zu betrauen. Der Kurfürst war seinem Wunsche nachgekommen und hatte davon den Rath zu Berlin durch ein Schreiben von Zossen aus in Kenntniss gesetzt, in welchem es heifst:[1] »Da Steinbrecher denn der Schule treulich vorgestanden und nunmehr des Alters ist, dass wir ihn billig damit weiter nicht beschweren lassen können, so haben wir demnach seiner Bitte gnädigst geruhet und derowegen unsere Visitatores und Räthe allhier verordnet, auch den Dienstag nach *Exaudi* schierst dazu angesetzet, und befehlen demnach, ihr wollet von gedachtem unserem Secretario neben jetzt gemeldeten unseren Räthen inhalts unsers Befehls die Rechnung nehmen und ihn darum gebührlichen quittiren, auch indess auf andere Provisoren bedacht sein und dieselben neben obgemeldeten unseren Räthen von uns konfirmiren und bestätigen lassen.« Kurz vor Pfingsten 1586 erfolgte darauf die Rechnungslegung, sowie die Uebergabe der Schulkasse und der dieselbe betreffenden Schriftstücke durch Steinbrecher in Gegenwart der Kirchen-Visitatoren und des Rathes. In dem darüber aufgenommenen Protokolle wurde die pflichttreue Verwaltung Steinbrechers dankbar anerkannt und seinen männlichen Nachkommen, die das Gymnasium als Schüler besuchen würden, die Benutzung einer im grauen Kloster von ihm eingerichteten Stube nebst Kammer zugesichert. Allein schon im August 1586 trat Steinbrecher diese Räume dem Rathe zum Besten der Schule gegen ein Stückchen Gartenland hinter seinem Hause Klosterstrafse Nr. 73 wieder ab. Der darüber aufgesetzte Vertrag ist das letzte urkundliche Dokument in dem 3. Akten-Volumen des Gymnasial-Archivs.

Als den Erfolg der Wirksamkeit Steinbrechers im Provisoren-

---

[1]) Urk. und Inschriften Nr. 18.

Kollegium bezeichnete der Kurfürst in dem eben erwähnten Schreiben, dass »nun die Schulverordneten ihre Besoldungen allewege richtig bekommen«. Darin sah auch wohl Steinbrecher selbst die Lösung der ihm gestellten Aufgabe. Bei den Schwankungen, welchen die Finanzen der Stadt und die Bestände der öffentlichen Kassen in der damaligen Zeit ausgesetzt waren, hing zum nicht geringen Theile die gesunde Entwicklung der jungen Anstalt von einem festen gesicherten Einkommen ab. Steinbrecher hatte aufserdem die Genugthuung, den Lehrern Besoldungen verschafft zu haben, welche als auskömmlich für jene Zeit bezeichnet werden können. Nach seinen eigenen Angaben erhielten 1586:[1]

1) der Rektor an Geld . .	120 Gulden		
zum Ankauf von Holz	10 -		
an Roggen	. . . .	1 Wispel.	
2) der Konrektor an Geld .	90 G.		
zum Ankauf von Holz	10 G.		
an Roggen	. . . .	1 W.	
3) Magister Bech an Geld .	50 G.		
4) Magister Pasch	50 G.		
5) Baccalaureus Paul . . .	50 G.		
an Roggen	. . . .	1 W.	
6) der Kantor von St. Nikolai	50 G.		
7) der Kantor von St. Marien	50 G.		
8) Garcäus	32 G.		
9) Seydemann	28 G.		
10) Wolfgang	28 G.		
an Roggen	. . . .	1 W.	
11) der Küster	16 G.		
an Roggen	. . . .	. . . .	4 Scheffel.
12) der Schreiber	8 G.		
an Roggen	. . . .	. . . .	8 Scheffel.

Das ganze Lehrer-Kollegium sammt Küster und Schreiblehrer erhielt also jährlich 592 Gulden und $4^1/_2$ Wispel Roggen (das Getreide auch in theuren Zeiten stets *in natura*), wozu noch eine Reihe von Accidenzien kam.[2] Bei den häufigen Va-

[1]) Gymnas.-Archiv, Vol. 3, S. 302.

[2]) Aus der Schulkasse des Gymnasiums erhielten auch die Lehrerinnen

kanzen wurde die von dem ausgeschiedenen Kollegen bezogene Besoldung an diejenigen Lehrer bezahlt, welche inzwischen die Vertretung übernahmen.[1]

Es war Steinbrecher beschieden, fast ein Menschenalter hindurch die Schule, welche er hatte gründen helfen, innerlich und äufserlich empor blühen zu sehen. Er starb am 2. März 1598 im 75. Jahre seines Lebens und wurde in der Marienkirche begraben, in deren Vorhalle unter dem Thurme zu rechter Hand ein Grabstein sein Bild in Lebensgröfse zeigt. Das Gymnasium verehrt in ihm seinen geistigen Gründer, der sein Interesse in schwerer Zeit mit Kraft und Ernst vertreten und, selbst wissenschaftlich gebildet, ein tiefes Verständniss des Schulwesens besessen hat. Der Spandauer Rektor Leuthinger, sein Zeitgenosse, feiert ihn in seinen Gedichten nicht nur als »einen Priester der heiligen Themis«, sondern auch als »einen Beschützer jeder edleren Bildung«.[2] Dort wo sein Grabstein in der Vorhalle der Marienkirche sich befindet, las man an der Wand noch zu Diterichs Zeit deutsche Verse, welche die Verdienste Steinbrechers um das Gymnasium verherrlichten und wahrscheinlich aus dem Kreise der Lehrer hervorgegangen sind. Sie bezeichnen ihn als den Bürger,

> der sich der Schule treulich nam an,
> wie bekennen muss jedermann.
> Regiert Gebäud' und Schule mit Fleifs,
> alle Praeceptoren gleicher Weifs.
> Gott wird ihm dass ein Zeuge sein,
> dass ers mit der Schule wohlgemeint.[3]

Wie seine Rechtskunde ihn befähigte, der Anwalt des Gymnasiums nach aufsen zu werden, so setzte ihn seine wissenschaftliche Bildung in den Stand, einen mafsgebenden Einfluss

---

zweier Mädchenschulen, welchen man die beiden alten Schulhäuser eingeräumt hatte, jährlich je 1 Wispel Roggen.

1) Dass die Besoldungen der Lehrer 1586 den Verhältnissen im ganzen angemessen waren, zeigt ein Vergleich mit dem Etat des Magdeburger Gymnasiums unter dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem Nachfolger Johann Georgs (Gymnas.-Arch., Vol. 3, S. 381). In dem reicheren Magdeburg erhielten der Rektor 160 Gulden, der Konrektor 80 Gulden, die 10 folgenden Lehrer: 40, 50, 45, 32, 30, 30, 30, 30, 28, 18 Gulden.

2) Abgedruckt bei Diterich, S. 52.

3) Ebend., S. 49.

auch auf die innere Organisation der Schule auszuüben durch die Aufstellung einer Schulordnung, in welcher nicht allein allgemeine pädagogische und disciplinarische Vorschriften gegeben, sondern auch die Klassenpensa und die Lehrziele für die verschiedensten Unterrichtsgegenstände mit Sachkenntniss festgestellt worden sind. Sogleich nach der Eröffnung des Gymnasiums hatte der Kurfürst den Visitatoren und Provisoren den Auftrag gegeben, eine Schulordnung zu entwerfen und seinen Räthen zur Begutachtung vorzulegen. Wenn hier das Verdienst der Bearbeitung derselben ohne weiteres Steinbrecher allein zugeschrieben wird, so geschieht es, weil in der Vorrede bemerkt wird, dass die Provisoren Steinbrecher gebeten hätten, die Schulordnung »zu Hause zu ziehen, zu machen und zu stellen«.[1] Bezeichnend für den Gemeinsinn des Verfassers ist es, dass er bei der Abfassung der Schulordnung das Ziel im Auge hatte, eine Musterarbeit dieser Art zu liefern, nach welcher nicht allein das Berlinische Gymnasium, sondern auch die Schulen anderer Städte des Kurfürstenthums, deren Reform man erwartete, organisirt werden sollten. Was ihm vorschwebte, war der Gedanke eines Normal-Schulplanes für die Mark Brandenburg, der schon bei der Gründung unseres Gymnasiums auftauchte, aber erst im Beginn des 18. Jahrhunderts wieder aufgenommen wurde, in welcher Zeit seine Durchführung dadurch angebahnt wurde, dass ein Verein Berliner Gymnasial-Lehrer die Bearbeitung der sogenannten märkischen Schulbücher in die Hand nahm. Nach Steinbrechers Absicht sollte die von ihm entworfene Schulordnung zunächst abschriftlich den Magistraten der märkischen Städte zugesandt und dann auch durch den Druck veröffentlicht werden.[2] Das letztere scheint jedoch nicht geschehen zu sein, wenigstens bezeugte der kenntnissreiche und um die Erforschung der märkischen Geschichte hochverdiente Bekmann auf eine Anfrage des Rektors Wippel am 1. Oktober 1750, dass er niemals

[1]) Gymnas.-Archiv, Vol. 3, S. 19.

[2]) Steinbrecher schrieb der Schwester des Kurfürsten im December 1576: »Damit aber E. K. Gnaden dieser Neuen Schule gründlichen Bericht habe und nicht allewege anderen Leuten trauen möge — so thun wir E. K. G. der verordneten Visitatoren und Provisoren Vorrede, die sie vor der Schulordnung, so forderlich in Druck ausgehen wird, gemachet, zugleich mitschicken.«

eine von Steinbrecher entworfene gedruckte Schulordnung des Berlinischen Gymnasiums zu Gesichte bekommen habe.[1]

Die Abfassung der Schulordnung fällt in das Jahr 1576, in dessen letztem Monate schon die Vorrede zu derselben geschrieben war; denn Steinbrecher sandte dieselbe der Herzogin von Braunschweig-Lüneburg ein, als diese die Wiederherstellung der Pfarrschulen betrieb. Im September 1577 gelangte Steinbrechers Entwurf an den Kanzler Distelmeier zur Prüfung.[2] Von diesem kam er an den Domprobst Dr. Cölestin und dann an den Kurfürsten Johann Georg, welcher ihn am Montage nach Ostern 1579 als »eine beständige Schulordnung« bestätigte.[3] Drei Jahre hatte die Revision derselben beansprucht und fünf Jahre hindurch war der Unterricht im Gymnasium bereits nach einem wohl weniger gründlichen Plane ertheilt worden. Aber auch nachdem die Schulordnung die kurfürstliche Bestätigung erhalten hatte, scheinen sich ihrer Einführung Schwierigkeiten in den Weg gestellt zu haben; denn bei dem Antritt des dritten Rektors, Hilden, im Jahre 1581 war sie noch nicht in Kraft, sonst hätte derselbe in einer gedruckten Anrede an das Kollegium nicht sagen können: *siquidem scripta statuta non habetis*[4] *etc.*, auch nicht wohl einen Lektionsplan entwerfen können, welcher dem Griechischen in Prima nicht weniger als 10 wöchentliche Unterrichtsstunden überwies. Erst allmählich im Laufe der nächsten Jahre scheinen ihre Bestimmungen durchgeführt zu sein, und wenigstens im grofsen und ganzen liegt erkennbar die Schulordnung Steinbrechers der Organisation des Gymnasiums zu Grunde. In mehreren Punkten, welche sich praktisch nicht bewährten, erfuhr sie sehr bald Abänderungen, und die schärfer formulirten, weniger umfangreichen und durch den Druck vervielfältigten Schulgesetze der späteren Rektoren liefsen sie im nächsten Jahrhundert schon in Vergessenheit gerathen; aber ihre fundamentalen Bestimmungen blieben traditionell in Kraft und Geltung, auch nachdem deren Ursprung und Quelle unbekannt geworden waren. In Rücksicht ihres dauernden historischen Werthes folgt hier eine Wiedergabe ihres Hauptinhaltes.

---

[1]) Bekmanns Brief an Wippel ist der Schulordnung vorgeheftet.
[2]) Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 246. [3]) Urk. und Inschr., Nr. 15.
[4]) Bekmann in dem eben erwähnten Briefe.

Die älteste Schulordnung des Berlinischen Gymnasiums.

Die Original-Arbeit Steinbrechers ist nicht mehr vorhanden, sondern nur eine unvollständige Abschrift derselben auf 202 Folioseiten mit 88 Kapiteln, von denen das letzte überschrieben ist: »Von den Schülern, ihren Sitten, Zucht und was ihnen sonsten zu thun gebühret«, und in 130 Paragraphen zerfällt. Von mehreren Kapiteln sind nur die Ueberschriften angegeben oder ein kurzes Referat über ihren Inhalt. Die Kapitel 85 bis 87 enthielten geschichtliche Mittheilungen über die Feierlichkeiten bei der Eröffnung des Gymnasiums am 13. Juli 1574, so wie die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, sind aber in der Abschrift leere Rubriken. Am Anfange befindet sich die kurfürstliche Bestätigungsurkunde für die Schulordnung, und dieser folgt die Vorrede mit einer Dedikation an den Kurfürsten, den geistlichen und weltlichen Adel der Mark Brandenburg und die Magistrate der märkischen Städte, nebst einem historischen Ueberblick über das frühere Schulwesen Berlins, die Stiftung und das Lehrziel des Gymnasiums im grauen Kloster. Erst in Kapitel 5. wendet sich der Verfasser der Sache selbst zu und beginnt mit einer Erörterung der Pflichten, welche die Schul-Provisoren auszuüben haben, und der Rechte, welche ihnen zur Seite stehen. Welcher Art ihre Amtsbefugnisse waren, ergiebt sich vollkommen aus dem, was über Steinbrecher und seiner Kollegen Wirksamkeit bereits mitgetheilt worden ist.

Bemerkenswerth aber ist, dass neben den Schul-Provisoren noch ein Kollegium von acht Inspektoren zur Ueberwachung des Schul-Unterrichtes eingesetzt wurde, von denen je zwei monatlich die Aufsicht zu führen hatten.[1] Ueberhaupt glaubte man

[1]) Das Kollegium bildeten zuerst folgende 7 Männer: der Probst Brendike, die Hofprediger Johann Schultze und Friedrich Hartwig, der Dechant

das Heil der Schule am besten durch eine weit umfassende officielle Inspektion gewahrt, erzeugte aber durch das Uebermaſs derselben nur Kollisionen der Inspektoren, so dass hier sehr bald die Praxis die Theorie verbessern musste. Von dem Kollegium der acht Inspektoren weiſs die spätere Geschichte des Gymnasiums nichts mehr.

Die nächsten Kapitel handeln von der Berufung, der Zahl und den Pflichten der Lehrer. Die Berufung des Rektors und Konrektors sollte unter Mitwirkung des Rathes, der Provisoren, des kurfürstlichen Kanzlers und des Berliner Probstes geschehen und nach geeigneten Personen zuerst in Frankfurt a. O. Umschau gehalten werden. Erst wenn hier die Nachforschungen erfolglos blieben, sollte man sich an andere »unverdächtige Oerter« wenden, d. h. an solche, in welchen die calvinistischen Lehrmeinungen keinen Anhang hätten. Vor der Berufung der übrigen Lehrer sollte stets das »Bedenken des Rektors« eingeholt und gehört werden. Die Zahl der Lehrer wurde auf 13 festgesetzt, und in dem Kollegium sollten vertreten sein:

Ein Theologe, Professor und Doktor der heil. Schrift,
Der Rektor,
Der Konrektor,
Ein Magister, welcher die *Institutiones juris* liest,
Ein Magister der Künste,
Zwei Kantoren,
Zwei Baccalaureen,
Ein deutscher Schreiber,
Der Küster,
Der Kalfaktor.

Sämmtliche Lehrer müssen der Augsburgischen Konfession zugethan sein und in ihrem Zusammenwirken die Einigkeit zu erstreben suchen, welche im Kreise der Jünger Jesu geherrscht hat. Den Schülern sollen sie in allen Dingen Muster und Vorbilder sein, auch in den rein äuſserlichen, wie in der Kleidung. »Kurze, zerhackte oder verbrehmte Kleider und Pluderhosen« zu tragen, bleibt ihnen untersagt. Um die Schüler zum Latein-

---

Matthias Leuthold, der Bürgermeister Thomas Matthias, der Stadtschreiber Jakob Staude und der Rathsverwandte Michael Dietrich. S. Diterich, S. 57.

sprechen zu ermuntern, wird den Lehrern angelegentlichst empfohlen, unter sich *honorifice latine loqui.*

Das Regiment in der Schule führt der Rektor, aber er regiert *communicato consilio,* in Gemeinschaft mit den Lehrern. Zur Seite steht ihm der Konrektor als ein Gehülfe *in rebus arduis.* Beiden fällt die stetige Ueberwachung des Unterrichtes zu, und sie haben sich nicht bloſs um die Schüler zu bekümmern, sondern auch »die Präceptoren zu informiren, ihre Mängel zu emendiren, sonderlich aber die unnöthigen *dictata* und *commenta* abzuschaffen.« Zweimal jährlich, zu Mittfasten und zu Egidii (1. September) sind von ihnen die Versetzungen der Schüler (*progressiones*) anzuordnen unter Beobachtung einer angemessenen äuſserlichen Form und in Gegenwart des Berliner Probstes, der Ministerien der Kirchen und der Provisoren. Für Abgangszeugnisse zieht der Rektor von dem abgehenden Schüler einen Ortsthaler[1] ein, von welchem ein Drittel dem Konrektor zufällt.

Das Amt des Ephorus oder obersten Aufsehers der Schule wurde dem Probste von Berlin übertragen, welcher damit aber auch die Verpflichtung übernahm, wöchentlich einmal vor den oberen Schülern der Berliner und Kölner Schule eine theologische Vorlesung und vor sämmtlichen Schülern des Montags in der Klosterkirche eine Predigt zu halten, die *ad captum puerilem* einzurichten sei. Die Provisoren hatten ihm dafür, wie oben schon mitgetheilt worden, jährlich 10 Thlr. aus der Schulkasse zu zahlen.

Eine ähnliche Aufgabe wie dem Probste war auch dem Professor der Theologie zugedacht. Derselbe sollte den Schulgottesdienst leiten, den Religionsunterricht in den oberen Klassen nach dem Luther'schen Katechismus ertheilen und zweimal wöchentlich theologische Vorlesungen halten, im Anschluss an das *Compendium doctrinae* von Jakob Herbrand oder die *Loci communes theologici* Melanchthons oder an einen der Briefe Pauli. Auſserdem aber sollte er neben dem Rektor und Konrektor die Klassen visitiren, über den Gesang und die Zucht der Schüler wachen

[1]) Etwa der vierte Theil des heutigen Thalers. Nach Moehsen (Beiträge, S. 145) waren 7 Ortsthaler = 1 Thlr. 18 Gr.

und dergl. — Diese Bestimmungen, nach welchen ein geistlicher Inspektor der Anstalt neben dem Rektor stehen sollte, hätten den Keim zu unzähligen Mishelligkeiten in das Kollegium getragen und eine einheitliche Leitung des Gymnasiums unmöglich gemacht, wenn sie jemals ausgeführt worden wären. Indessen ist in der gesammten Geschichte des Gymnasiums nirgends ein Professor der Theologie in Ausübung der gedachten Funktionen nachweisbar. Man liefs jene Bestimmungen einfach fallen und gewährte dem Rektor das oberste Aufsichtsrecht unbeschränkt.

In Betreff der Unterrichtszeit giebt die Schulordnung folgende Vorschriften. Der Unterricht am Vormittage fällt in die Morgenstunden von 6 bis 9 Uhr, am Nachmittage in die Zeit von 12 bis 3 Uhr. Um 11 Uhr wurde in den Bürgerfamilien das Mittagsmahl eingenommen. Eine Viertelstunde vor dem Beginne der Lektionen wird mit der Glocke der Klosterkirche geläutet, damit auch die entfernter wohnenden an die Stunde erinnert werden. Des Mittwochs fällt der Nachmittagsunterricht aus, ebenso die Stunde von 6 bis 7 Uhr zwischen Martini und Fastnacht »wegen der kalten Zeit«. Die Schüler der untersten Klasse, »die nicht frühe aufstehen können«, kommen im Sommer erst um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr zur Schule. Die Lektionen werden des Morgens mit Gesang, Gebet und dem Vorlesen eines Bibelabschnittes[1] begonnen und mit einem Gebete geschlossen. Hinsichtlich der Schulferien, welche bis dahin mit den eine Woche währenden Jahrmärkten und den Vierzeiten-Festen zusammengefallen waren, wurde die Anordnung getroffen, dass sie nur in die Sommermonate fallen sollten. »Nach Gelegenheit der Hitze« und namentlich während der Ernte sollte der Rektor den Schülern einen wöchentlichen »Urlaub« ertheilen. Ob diese Ferienordnung jedoch von Dauer und Bestand gewesen sei, erscheint nach späteren Angaben über die Lage der Ferien zweifelhaft.

Sämmtliche Schüler waren in 7 Klassen oder Haufen ge-

---

[1]) Wie es scheint, wurde die Bibel hierbei kursorisch von Anfang bis zu Ende gelesen, denn unter dem Rektorate Webers ereignete es sich, dass am 21. Februar 1686 der Schluss der Bibel gelesen wurde. Als man am Montage den 23. Febr. wieder den Anfang der Bibel las, beging man den Tag festlich durch eine Schulfeier.

theilt, für welche aber nur 5 Lehrzimmer vorhanden waren. Die vier obersten Klassen, »die fürnehmsten«, von *Prima* bis *Quarta*, hatten jede ihr besonderes Zimmer, die Klassen von *Quinta* bis *Septima* dagegen mussten sich mit einem, dem gröſsten freilich, behelfen. Hier sollten diejenigen zusammen sitzen, »die gleich im Lernen sind und gleiche Bücher haben«, und die einzelnen Abtheilungen unter der Aufsicht von »Dekurionen« stehen, wozu man die geschicktesten Schüler ernannte. Jeder Dekurio hatte seine »Rottgesellen« anzuhalten, dass sie »stille säſsen und fleiſsig lernten«. Damit unter den Schülern ein »lustiger Eifer« erweckt würde, sollten die Schüler der unteren Klassen um den Platz certiren. In den oberen Klassen bestanden Abtheilungen von je 10 Schülern, Dekaden oder Dekurien genannt, unter der Inspektion eines Dekanus, welcher in Gegenwart des Lehrers seine Rottgesellen die memorirten Pensa hersagen lieſs. Ihm zur Seite stand ein Subdekanus als sein Gehülfe und Stellvertreter. Jede Klasse hatte auſserdem noch besondere Dekurionen, welche diejenigen Schüler notirten, die in und auſser der Schule sich Ungesetzlichkeiten zu Schulden kommen lieſsen, in der Kirche fehlten u. s. w.

Der gröſsere Theil der Schulordnung ist ausgefüllt mit Angaben über die Lehrpensa der 7 Klassen und mit methodischen Erörterungen für die Lehrer.

In der untersten Klasse wurde der Unterricht mit Buchstabir- und Leseübungen begonnen, und diese erfuhren nur eine Abwechselung durch Schreib- und Gesangübungen und das Erlernen des Luther'schen Katechismus und lateinischer Vokabeln, die den des Lesens unkundigen von dem Lehrer vorgesprochen wurden. Bei den Leseübungen benutzte man ein von dem General-Superintendenten Andreas Musculus zusammengestelltes Lesebuch, die lateinischen Vokabeln hatte der Lehrer dem Donat zu entnehmen. Die Leitung der 7. Klasse war dem Infimus und dem Kantor von der Marienkirche übertragen; jedoch sollten auch der Rektor und der Konrektor sich dem Unterrichte in der letzten Klasse nicht entziehen »in Ansehung, dass an Aufbringung dieser Knaben am meisten gelegen«.

»Die 6. Klasse gehöret — so bemerkt die Schulordnung — zur 7. Klasse und ist alleine darum davon geschieden, weil

Gottlob dieser Knaben viel seyn und täglich mehr werden.« Die Aufgabe dieser Klasse war, die Schüler dahin zu bringen, dass sie Bücher mit deutschen und lateinischen Lettern fliefsend lesen lernten, »sonderlich die Bücher, die sie in der nehsten 5. Klasse gebrauchen müssen«, den Donat, ein *Compendium nomenclaturae*, genannt *Cato*, die kleine lateinische Grammatik und die Syntaxis Melanchthons, den Katechismus deutsch und lateinisch, die Evangelien und die *Dicta sapientium*. Daneben wurden die Schreibübungen fortgesetzt, »und Freitags soll der deutsche Schreiber den Anfang der *Arithmetica* lehren, dass die Schüler die Zahlen verstehen und schreiben lernen.« Im Lateinischen schritten die Schüler von dem blofsen Erlernen von Vokabeln zum Dekliniren vor, welches mündlich und schriftlich geübt wurde. Ordinarien der 6. Klasse waren der Schreiblehrer und der Kantor von St. Nikolai.

»Die 5. Klasse soll sein als ein *appendix quartae classis*.« Der sprachliche Unterricht im Lateinischen und Deutschen trat hier in den Vordergrund. Es wurden die Deklination, Komparation und Konjugation in beiden Sprachen gelehrt und auch schriftlich geübt und der Anfang mit dem Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche gemacht. Als Uebungsbuch dabei benutzte man merkwürdigerweise den Luther'schen Katechismus in einer lateinischen Version, »denn — so bemerkt die Schulordnung — da die Schüler den deutschen Text auswendig wissen, so wird ihnen die *verba germanica* den *latinis* zu accommodiren leichter ankommen.« Aufserdem wurden besondere grammatische Uebungen als Vorbereitung für die 4. Klasse betrieben. »Damit sich die Knaben etlichermafsen in das *Compendium grammatices*, welches in *quarta classe* gantz tractirt werden soll, schicken lernen, wird vor bequem angesehen, dass man ihnen *hora prima* (des Nachmittags) aus gedachtem *Compendio* die vornehmsten *quaestiones*, als die *definitiones partium orationis*, die blofsen *enumerationes* und *divisiones accidentium* allein der 4 *partium declinabilium* auswendig zu lernen auflege und sie von Nutz und Application derselben fleifsig berichte.«

Der Unterricht im Deutschen bildete keine besondere Disciplin, sondern schloss sich eng an das Lateinische an. Hinsichtlich der Methode dieses Unterrichtes wird vorgeschrieben:

»Der Lehrer soll den Schülern, was die Wörter: des, der, die, das, dem, den u. s. w. *in singulari* und *plurali numero* bei den *nominibus*, *item* das: Ich, du, Er, *item* das: habe, hatte, hätte, werde, würde und dergl. deutsche Wörter bei den *verbis* bedeuten, mit besonderem Fleiſse erklären, auf dass sie durch dies Erinnern die *Casus*, *Tempora*, *Numeros et Personas nominum*, *verborum*, *participiorum* in der deutschen Sprache erkennen und unterscheiden lernen.«

Wer die lateinische Formenlehre sich angeeignet hatte, wurde in die 4. Klasse versetzt, in welcher im Lateinischen die *Etymologia* den Hauptgegenstand bildete. Sie wurde gelehrt nach einem *Compendium Grammatices et Syntaxis* von Medler,[1] »daraus die Knaben fürnehmlich *Etymologiam*, das ist die *octo partes orationis* auf's Kürtzte mit solchem Fleiſse lernen und so weit gebracht werden, dass sie einen jeden Sententz, so ihnen vorgegeben wird, verständlich auslegen und deuten, auch alle und jede Wörter zu ihrem *parti orationis referiren* und durch desselben *accidentia* eigentlich führen, verstehen und erklähren können.« Auſser dem genannten Compendium wurden in der 4. Klasse bei dem lateinischen Unterrichte benutzt die *Paedologia Mosellani*, das 1. und 2. Buch des *Cato*, die *Sententiae Salomonis*, die Sonntags-Evangelien und der Luther'sche Katechismus in lateinischer Version. Diese letzeren wurden »*memoriter* recitirt«, erst sachlich und dann grammatisch erklärt. — Auch die Religionsstunde musste also dem Zwecke des Latein-Lernens dienen.

Montags und Dienstags Nachmittags wurden die Klassen von *Quinta* bis *Tertia* eine Stunde *ad exercitium musices* kombinirt und des Donnerstags und Freitags zu derselben Zeit hatten die Quartaner Schreibübungen. In der 4. Klasse begannen auch die *exercitia styli*. Die Lehrer dieser Klasse waren ferner angewiesen, mit den Schülern lateinisch zu sprechen, »was gemein Ding ist«, und ihnen die *formulas sermonis familiaris*, *salutandi*, *valedicendi* und *gratulandi* nach den *Colloquia Erasmi* einzuprägen.

---

[1]) Es war ein Auszug aus der lateinischen Grammatik und Syntaxis Melanchthons.

In der 3. Klasse bildeten den grammatischen Stoff im Lateinischen die *Heteroclita*, *Anomala*, *Defectiva* und »was in der *Etymologia* ferner zu erlernen ist«. Gelesen wurden der Katechismus und die Sonntags-Episteln in lateinischer Uebersetzung, *Epistolae Ciceronis a Sturmio collectae*, *Fabulae Aesopi Camerarii stylo editae*, *Libellus de civilitate morum Erasmi* oder die *Quaestiones Petri Reinhardi*, ein Auszug aus dem Werke des Erasmus, ferner das 3. und 4. Buch des *Cato* oder die *Loci communes Joannis Murmellii*, »darin *sententiosi versus* aus den besten Poeten zusammengezogen seynd«, der *Libellus phrasium Fabricii*, oder die *Formulae Terentianae a C. Cornelio Grapheo editae*. Den grammatischen Uebungen legte man Melanchthons *Minor Grammatica et Syntaxis* zu Grunde.

In der 3. Klasse sollte auch der Anfang mit dem Erlernen des Griechischen gemacht und dabei in folgender Weise verfahren werden: »Des Donnerstags und Freitags sollen die Knaben den griechischen Katechismus oder Fabuln lernen l e s e n und alsdann diejenigen, so etwass fortkommen, etliche Wörter im griechischen Katechismo mit dem lateinischen, so beygedruckt ist, *exponiren* lernen; auch sie die *graeca nuda paradigmata declinationum* aufswendig zu lernen und zu recitiren gehalten werden.« Zum Erlernen des Griechischen wie des Lateinischen diente also der Luther'sche Katechismus als eine Art Eselsbrücke, weil der Schüler mit dem Inhalte des Satzes bekannt sein sollte, wenn er die grammatischen Formen zu analysiren hatte.

In dem Gesangunterrichte, welcher sämmtlichen Schülern in zwei Abtheilungen ertheilt wurde, bildete die *Tertia* die Uebergangsstufe von der unteren Singeklasse in die obere. Die dem Gymnasium auferlegte Verpflichtung, je einen Sängerchor für die Nikolai- und Marienkirche zu stellen, hatte nicht nur die Anstellung zweier Kantoren zur Folge gehabt, die man als *Cantor Nicolaitanus* und *C. Marianus* unterschied und von denen der letztere dem ersteren an Rang nachstand, sondern bewirkte auch, dass dem Gesangunterrichte eine besonders aufmerksame Pflege zu Theil wurde. Von vorn herein bewegte er sich auf der Grundlage musikalisch-theoretischer Uebungen, wobei man zuerst die kurze *Epitome Fabri* und dann die *Musica Listenii*

benutzte. Die zu singenden Gesangstücke wurden an die Wandtafel geschrieben, damit die Schüler nicht nach dem Gehör, sondern nach Noten singen lernten. Wer es in der *Tertia* dahin gebracht hatte, einen Figuralgesang und Choral sicher singen zu können, trat in die 1. Singeklasse über, welche der Ober-Kantor leitete und welche ihre Uebungen in der Klosterkirche hielt.

Bemerkenswerth ist, dass die Schulordnung zwei wöchentliche Schreibstunden für sämmtliche Schüler der drei oberen Klassen ansetzte, »weil es den Knaben, dass sie wohl schreiben, eine nicht geringe Zierde sei«.

In der 2. Klasse trat vor allem die Prosodie in den Vordergrund. Den Lehrern wird zur Pflicht gemacht, »die *ingenia*, sie seyen gleich *ad poeticam* geneigt oder nicht, in der Prosodie keineswegs zu versäumen«. Als Hülfsbuch wurde die *Prosodia* des Melanchthon vorgeschrieben, als eine zweckmäſsige Uebung, die Schüler im Versificiren zu befestigen, den Lehrern empfohlen, zuweilen lateinische Verse mit versetzten Wörtern, »als wäre es *soluta oratio*«, zu diktiren und die Schüler anzuhalten, dass sie die Verse restituirten. »Dadurch werden sie der *praecepta* desto eher inne werden und dünket ihnen das Versemachen nicht schwer zu sein.«

Die grammatischen Uebungen hatten jetzt die Befestigung der Schüler in der lateinischen Syntax zum Ziel. Die lateinische Lektüre war beschränkt auf die *Bucolica Vergilii*, *Terentius*, die *Epistolae familiares Ciceronis* und die *Praecepta morum Camerarii*. Für das Griechische waren 4 wöchentliche Stunden bestimmt, 2 für grammatische Uebungen nach der Grammatik des *Clenardus* und 2 für die Explikation der *Oratio Isocratis ad Demonicum*.

Neben den Lektionen im Lateinischen und Griechischen werden als Lehrgegenstände noch angeführt *Musica* und *Arithmetica* — letztere ohne Angabe des für Secunda bestimmten Pensums, — ferner Dialektik in 2 Stunden nach dem *Compendium dialectices Medleri*, einem Auszuge aus der Dialektik Melanchthons. Der Religionsunterricht sollte sich an den Katechismus Trotzendorfs anschlieſsen, das Sonntags-Evangelium griechisch und lateinisch gelernt werden.

Bemerkenswerth ist schliefslich, dass von allen zu lesenden Autoren keiner in Secunda eingehender behandelt werden sollte als Terenz. »Es wird vor gut angesehen, heifst es, dass die Knaben den *Terentium* als ihren fürnehmsten Autorem dieser Gestalt auswendig lernen, dass man der Jugend, wenn eine Scene ausgelesen, die Personen austheile und sie wöchentlich, ehe man wieder im *Terentio procediret,* auswendig recitiren und agiren lasse, und sie folgig, wenn sie die Comoedien zu Ende gehöret, dieselben gantz in der Schule spielen können.«

Hinsichtlich der Prima bemerkt die Schulordnung: »Diese Classe wird zugeeignet den Knaben, die da anfangen zu sein *artium, philosophiae, linguarum, doctrinae ecclesiae studiosi* oder denen gebühret zu wissen alles das, was die wohl instituirte junge Gesellen (wissen), ehe sie auf einer Universität mit Nutz und Auffnehmen geschicket werden.« Darauf folgen eingehende Erörterungen über die Wahl des Unterrichtsstoffes für Prima und über die Methode, nach welcher er verwerthet werden soll.

In den Religionsstunden sollen behandelt werden der Luther'sche Katechismus, mit welchem auch ein anderer »unverdächtiger« Katechismus verglichen werden dürfe, die *Definitiones theologicae* nach dem Compendium Herbrands, die Kirchengeschichte und »der Sekten Meinung«. Im Grundtext werden das Ev. Matthaei und die Episteln Pauli gelesen.

Von den dem Lateinischen gewidmeten Stunden sind wöchentlich 4 auf die Erklärung der grofsen Grammatik Melanchthons zu verwenden. Zur Auswahl für die Lektüre werden empfohlen von *Cicero* die *Libri epistolarum,* »so am Künstlichsten gemacht seyn«, *Libri de officiis, Epistolae ad Atticum, de oratore,* »auserlesene *Orationes Ciceronis,* auch bissweilen ein *liber philosophicus,* als da ist *prima Tusculana,* weil die sonderlich lustig ist und von der Unsterblichkeit der Seele tractiret«; ferner ein Buch des *Titus Livius, Julius Caesar, Justinus, Copia Erasmi, Libellus de conscribendis epistolis, Philosophia moralis Philippi* (Melanchthons), *Libellus de anima et Chronicon ejusdem,* die *Institutiones juris;* endlich von den Dichtern: *Vergilius, Terentius, Ovidius, Plautus,* zu Zeiten die Oden des *Horatius* oder dessen *Libellus de arte poetica.*

Für die Erklärung der griechischen Grammatik werden 2

wöchentliche Stunden verwendet und dabei benutzt die griechische Grammatik von *Philippus Puisius* oder *Clenardus*, sowie die *Syntaxis graeca* von *Fabricius*. Als geeignet zur Lektüre werden empfohlen: *Hesiodi Theogonia* oder ein Buch aus dem *Homerus*, »als etwan *primus, secundus et sextus Iliados*, welche *Quintilianus* die bequemsten vor die Jugend zu seyn achtet«; ferner *Isocrates, Demosthenes, Plutarchus de educatione liberorum, Xenophon, Euripides* und *Sophocles*.

Zu diesen Lektionen und den Gesang- und Schreibstunden kamen hinzu Vorlesungen über die *Institutiones juris* in 2 Stunden, Dialektik verbunden mit Disputirübungen in 2 Stunden, Rhetorik in 1 St., Prosodie und Uebungen im Versemachen *ex tempore* in 1 St. und endlich Arithmetik, in Betreff welcher nur vorgeschrieben wird: »Auch soll der Kantor den Knaben *primae et secundae classis* des Freitags *Arithmeticam* mit dem Fleifse, wie sichs gebühret, lesen.« Zur Ausbildung des deutschen Stiles scheinen die schriftlichen Uebersetzungen von Stellen aus den klassischen Autoren für genügend erachtet worden zu sein, endlich der Unterricht in der Geographie sich auf die Lektüre der *Sphaera Sebastiani Vinshemii*, die empfohlen wird, beschränkt zu haben.

Dieser Lektionsplan kennzeichnet das Gymnasium als eine lateinische Schule, in welcher die Beschäftigung mit den alten Sprachen den gröfsten Theil der Unterrichtsstunden in Anspruch nahm. Es war dies der Charakter der Gymnasien im 16. und 17. Jahrhundert überhaupt. Die Realien, wie Physik, Naturgeschichte, Mathematik und Geschichte und Geographie hatten noch keinen Platz im Lektionsplan gefunden, weil sie weder als wissenschaftliche Disciplinen sich hinlänglich entwickelt hatten, noch eine feste Methode für ihre Ueberlieferung in der Schule gefunden war. Nur der Rechenkunde wurde ein untergeordneter Platz eingeräumt und die Geographie fand als Sphärik eine schwache Berücksichtigung. Die Hauptmomente der griechischen und römischen Geschichte erlernten die Schüler allenfalls aus der Lektüre der alten Klassiker, von der Geschichte des Mittelalters und des deutschen Vaterlandes erfuhren sie so gut wie nichts. Lebende Sprachen, wie die französische, und von den alten die hebräische wurden ebenfalls nicht gelehrt.

Der Lehrstoff des Gymnasiums war beschränkt und koncentrirt. Die Bildung, welche aus ihm gewonnen werden konnte, hatte ihren Werth nicht in dem Umfange, sondern in der Intensität des Wissens und Könnens.

Steinbrechers Lektionsplan ist noch ein Produkt des echten wissenschaftlichen Sinnes, den die Reformation in ganz Deutschland geweckt hatte. Das Studium der Alten und die grammatische Schulung der jugendlichen Köpfe sind seine leitenden Sterne. Allein schon im nächsten Jahrhundert, unter den Verwüstungen des 30jährigen Krieges, verlor man dieselben mehr und mehr aus den Augen. Das Studium des Griechischen verfiel auf den höheren Bildungsanstalten Deutschlands, und die bald in Disputirsucht entartende Dialektik hielt von den Auditorien der Universitäten her ihren verwüstenden Einzug in die Klassen der Gymnasien, um hier die besten Tagesstunden mit ihrem Gepolter und die besten Köpfe mit den Wahngebilden wesenloser Abstraktionen zu erfüllen. Auch die Geschichte unseres Gymnasiums kann zur Illustration dieser Zeit des Verfalles der Gymnasial-Bildung zahlreiche Beiträge liefern, denn es währte lange, ehe die Ernüchterung sich einstellte und die Besserung erfolgte. Zur völligen Reinigung der verdunsteten Schulatmosphäre am grauen Kloster bedurfte es aber doch noch der durchgreifenden Energie eines Büsching, unter dessen Verdiensten es nicht das geringste ist, der Anstalt einen Lektionsplan gegeben zu haben, welcher die Einfachheit des von Steinbrecher entworfenen an sich trug und dessen Einseitigkeit glücklich vermied.

Wir wenden uns noch einmal zu der Schulordnung zurück, welche auf den Entwurf eines Lehrplanes die Aufzählung der den Lehrern zustehenden Accidenzien folgen lässt.

Dem Professor der Theologie, dem Rektor, Konrektor und den Magistern waren jährlich zwei, den übrigen Lehrern ein Frei-Brauen gestattet, d. h. sie durften für sich Bier brauen, ohne die darauf gelegte Steuer bezahlen zu müssen. Ferner sollten sie frei sein von der »Scheffel-Ziese«, d. h. einer in Berlin allgemein erhobenen Kornsteuer. Diese Steuerfreiheit wurde aber bald durch eine jährliche Rente ersetzt, welche 53 Thlr. 3 Gr. betrug und zu welcher die Landschaft 43 Thlr.

18 Ggr., das Städte-Direktorium 9 Thlr. 9 Ggr. zahlte.[1] Aufserdem fielen den Lehrern zu von Hochzeiten, bei denen die Schüler gesungen hatten, 1 Thlr.; von Leichenbegängnissen, wenn das ganze Kollegium mit sämmtlichen Schülern gefolgt war, 1 Thlr., wenn nur die Begleitung der Hälfte von beiden erbeten worden war, ein halber Thaler; von dem Kirchgange der Wöchnerinnen 6 Groschen; endlich die Einnahmen, welche durch die Rekordationen erzielt wurden. Hierunter verstand man Umzüge der Lehrer und Schüler durch die Stadt und Gesangaufführungen vor den Häusern der Bürger am Gregoriustage (12. März), Burchardustage (11. Oktober), Martinitage (11. November) und Neujahrstage, bei welchen Gelegenheiten für die Schule kollektirt wurde. Ein besonders hoher Rekordationstag war der Gregoriustag, an welchem die Aufnahme der neuen Schüler stattfand, die man während des Umzuges aus den Häusern der Eltern abholte und in Procession zum Gymnasium führte. Der heilige Gregorius galt als Schutzpatron der Schulen, und an dem ihm zu Ehren gehaltenen Umgange musste jeder Lehrer und jeder Schüler Theil nehmen. Jener, wenn er ohne Grund fehlte, hatte 1 Thlr. Strafe zu zahlen, diesen traf Körperstrafe oder Relegation. Die gesammte Einnahme wurde nach Abzug einer Gratifikation für die den Gesang leitenden Kantoren und Baccalaureen unter die Lehrer zu gleichen Theilen vertheilt. Sie hatten darin, wie in der Schulordnung ausdrücklich hervorgehoben wird, einen Ersatz für den Ausfall des Schulgeldes (*pretium introitus*), welches von den Schülern nicht erhoben werden durfte. »Wird nicht gezweifelt, — so heifst es — weil die Knaben des *pretii* und anderer Beschwerungen frey, die Vermögenden, Herren und Bürger werden die *Praeceptores*, wenn das Singen vor ihren Thüren geschieht, zur Dankbarkeit mildiglich bedenken.«[2]

Zu den Vergünstigungen, welche dem Gymnasium seit

---

[1]) Diese Summen wurden dem Gymnasium neu bestätigt 1697, und 1767 zur allgemeinen Schulkasse geschlagen. Die letzte Anerkennung derselben und noch anderer Emolumente sprach der Kultusminister von Raumer 1856 aus. Die Akten darüber enthält das Gymn.-Arch. Vol. 13.

[2]) Nur für die Beleuchtung der Lehrzimmer hatten die Schüler selbst zu sorgen und die Söhne wohlhabender Eltern in jedem Quartale 2 Groschen, die der armen 2 Pfennige zu bezahlen.

Beginn seines Bestehens zu Theil wurden, gehörte auch das Anrecht der Lehrer und Schüler auf ein unentgeltlich zu gewährendes Begräbniss in der Klosterkirche oder auf dem Klosterkirchhofe. »Soll auch Niemand, sagt die Schulordnung, aufserhalb der *Praeceptoren* und Schülern in der Kirchen oder auf dem Kirchhofe begraben werden, er erlege denn den Kirchvätern die Gebühr, und soll von jeder Leiche, so auf dem Kloster-Kirchhofe begraben wird, 1 Thlr. und von dem Begräbniss in der Kirchen 2 Thlr. gegeben werden.« Dieses Vorrecht wurde im Jahre 1723 den Lehrern des Gymnasiums von dem Kirchen-Vorsteher Herfurth und dessen Kollegen streitig gemacht, aber von dem Königl. Konsistorium anerkannt und neu bestätigt. Das Erkenntniss des Konsistoriums ist wörtlich bei Diterich abgedruckt.[1] Herfurth aber bemerkt über diese Angelegenheit in seiner Chronik: »*Anno* 1723, den 8. Juli ist über die sämptlichen Schul-Collegen und denen Vorstehern aus dem *Consistorio* ein *Decret* oder Bescheid erfolget, dass die Schul-Herren vor ihre Person, das Begräbnüs in der Kirchen, frey geleget werden sollen, und vor ihre *Familien* auf dem Kirchhoff des Closters, worüber ich die abschrifft von *Nicol*-Küster erhalten und selbst abgeschrieben habe.«

Mit wohlwollender Fürsorge nahmen sich die Provisoren der armen Schüler an, und die Schulordnung enthält in Rücksicht des Unterhaltes, der Beaufsichtigung und Leitung derselben sehr genaue Vorschriften. Zunächst fügte sie in den Organismus der Schule ein Institut ein, welches dem Geiste jener Zeit entsprechend geeignet war, einer gröfseren Anzahl unbemittelter Schüler den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen, die Kurrende. In früherer Zeit hatte es in Berlin zwei Kurrenden gegeben, eine aus den Schülern der Nikolaischule bestehende und eine andere, deren Mitglieder sich aus Bettelknaben rekrutirten und die als selbständiger Verein bestand. Diese sang deutsche, jene lateinische Lieder. Die eine wie die andere gab durch ihre Führung zu Rügen und Klagen häufige Veranlassung. Daher untersagte, wie uns die Schulordnung mittheilt, der Kurfürst Johann Georg die Umzüge der Bettelknaben durch die Strafsen

---

[1]) S. 262.

gänzlich, und die Schul-Kurrende wurde unter die Aufsicht des Rektors und der Kantoren gestellt und neu organisirt. Ihre Gesänge sollten ordnungsmäfsig eingeübt werden, damit ihr Vortrag erfreue und nicht belästige, und die ihnen gewährten Geldgeschenke von dem Rektor alle 4 Wochen unter die Mitglieder vertheilt werden. Bei Hochzeiten war ihnen nur einmal zu singen gestattet und ihnen die Pflicht auferlegt, spätestens um 1 Uhr Nachmittags in der Schule zu sein, »damit die übrigen Schüler ihretwegen nicht versäumet würden«. Zum Unterhalt der Kurrende schenkte Steinbrecher selbst 100 Thlr. und der Bürger Lorenz Kramer 50 Thlr., so dass dieses Institut nach und nach in den Besitz von Kapitalien gelangte, besonders nachdem die Mark Brandenburg sich von den Leiden des 30jährigen Krieges zu erholen angefangen hatte. Im übrigen aber entwickelte die Kurrende im Laufe der Jahre doch alle die Gefahren, welche in musikantenhaften Umzügen und Gesangaufführungen bei Gastmählern zu jeder Zeit gelegen haben. Klagen über ungesetzliches Betragen der Kurrendeschüler und ihre Neigung zu rohen Ausschreitungen werden fast immer laut, sobald dieses Institutes gedacht wird.

Viel heilsamere Wirkungen äufserte ein anderes zur Unterstützung bedürftiger Schüler geschaffenes Institut, dessen Gründung ebenfalls bis zu den Anfängen des Gymnasiums hinaufreicht, in der Schulordnung wenigstens schon angebahnt wurde, die Kommunität oder das Alumnat. Es ist recht eigentlich eine Schöpfung des Gemeinsinnes sowohl der Bürger Berlins als auch der Lehrer des Gymnasiums, und aus kleinen Anfängen im Laufe der Zeit so allmählich erwachsen, dass man weder von einem Stifter, noch von einem Gründungsjahre desselben sprechen kann. Ueber die Entstehung der Kommunität lässt sich nur Folgendes sagen. In der Vorrede zur Schulordnung bemerkt Steinbrecher, dass, nachdem Söhne vermögender Leute »um ein leidliches Geld bei den *Praeceptoribus* allhier im Closter Kost und Wohnung haben«, die Provisoren »im Fürhaben« seien, mit Hülfe mildthätiger Bürger es dahin zu bringen, dass auch »etliche Tische armer einländischer Knaben im grauen Kloster gespeiset und unterhalten würden«. Welchen Werth man damals in den Bürgerkreisen darauf legte, seine

Söhne unter der steten Aufsicht und Leitung der Lehrer des Gymnasiums zu wissen, bezeugt Steinbrecher dadurch, dass er für alle seine Bemühungen um die Schule keine höhere Vergünstigung zu erbitten hatte als die Erlaubniss, eine Stube und Kammer im grauen Kloster herrichten zu dürfen, welche seine Söhne und später deren männliche Nachkommen während ihrer Schuljahre bewohnen sollten. Dass viele andere ihre Söhne den Lehrern der Anstalt anvertraut hatten, geht aus dem 44. Kapitel der Schulordnung hervor, welches die Ueberschrift trägt: »Wie sich die Discipel, so im Kloster wohnen, verhalten sollen«, aber in der Abschrift leider nicht ausgeführt ist. Das 62. Kapitel handelte sogar »von dem *Oeconomo*«, einem Beamten der Anstalt, der eben so wohl von dem sogenannten Kalfaktor, wie von dem Küster unterschieden wird[1] und dessen Erwähnung die Vermuthung rechtfertigt, dass die im Kloster wohnenden Schüler gemeinsam gespeist haben. Da lag denn der Gedanke nahe genug, auch unbemittelten, aber fähigen Schülern die Vergünstigung des Aufenthaltes im Kloster und die Theilnahme an dem gemeinsamen Mittagstische zu verschaffen, was möglich wurde, wenn die Lehrer sich zur Beaufsichtigung jener bereit erklärten und wenn man milde Beiträge in der Stadt erbat und erhielt. Die erste ausdrückliche Erwähnung der Kommunität findet sich in der Einleitung zu den 1591 erschienenen Schulgesetzen des Rektors Lipstorp, welcher bemerkt: *Hoc Gymnasium cujusque fortunae adolescentes recipit, plerisque de commodis hospitiis prospicit, non paucos in mensa communi, civium liberalitate instructa, alit.* Eine besondere Wohnung für die Alumnen muss, wenn sie 1591 nicht schon bestand, bald darauf eingerichtet worden sein.[2] Diterich (S. 164) bezeugt ihre Existenz

[1]) Von dem Kalfaktor oder Schuldiener handelt Kap. 64, von dem Küster Kap. 71 der Schulordnung.

[2]) Eine in dem Vol. 3 des Gymnas.-Archivs S. 294 vorkommende alte, wenn auch mit offenbar falschen Jahresangaben versehene Notiz deutet ebenfalls auf das Vorhandensein eines Alumnates im gr. Kloster. Am 21. November 1556 (?) vermachte die Wittwe des Bürgers Ebel Britzke dem grauen Kloster zwei Häuser und mehrere Stücken Ackerland, »weil jetzt im Barfüfserkloster ein christlich Werk eingerichtet und arme Knaben und Gesellen in der h. Schrift und in guten Künsten von Magistern und Lektoren unterwiesen, erzogen und unterhalten würden«. Sie stellte dabei die Bedingung,

im Jahre 1637, indem er nach offenbar guten Nachrichten erzählt, dass in jenem Jahre von der Pest drei Häuser des grauen Klosters inficirt gewesen seien, nämlich das des Rektors, des Konrektors und die Kommunitäts-Wohnung. Dass während des 30jährigen Krieges, der fast von seinem Beginn an die Mark Brandenburg mit allen seinen Schrecknissen traf, ein besonderes Wohngebäude für die Alumnen nicht erst erbaut sein kann, liegt auf der Hand; der Krieg brachte vielmehr das ganze Institut in traurigen Verfall, aus welchem es sich erst spät, unter dem Rektorate Hellwigs (1658—1662), wieder langsam erhob. Seine allmähliche Entwicklung ist daher in der dem Kriege vorangehenden Periode ungebrochenen, aufsteigenden Wohlstandes in Berlin zu suchen, während welcher es den Bürgern nicht schwer fallen konnte, humane Bestrebungen zu unterstützen.

Dass das Gymnasium der Kirche gegenüber die Verpflichtungen übernommen hatte, welche früher den Pfarrschulen auferlegt waren, ist mehrere Male schon erwähnt. Nach den Angaben der Schulordnung ist darüber noch Folgendes nachzutragen. Damit in der Nikolai- und Marienkirche zu gleicher Zeit die gottesdienstlichen Gesänge ausgeführt werden konnten, mussten zwei Gesangchöre ausgebildet werden, die unter der Leitung der Kantoren standen. Da aber sämmtliche Lehrer und Schüler sonntäglich dem Gottesdienste beiwohnen sollten, so waren das Kollegium und die Schüler in zwei Abtheilungen, »die Nicolaus- und Marien-Parthey«, geschieden, deren eine unter Führung des Rektors, die andere unter Leitung des Konrektors — nach der Schulordnung eigentlich unter der des Professors der Theologie — von dem Gymnasium aus zu den Kirchen schritt. Die Beaufsichtigung der Schüler während des Gottesdienstes lag den übrigen Lehrern ob. Die Predigt hatten die Schüler stehend mit anzuhören.

»dass der Junge David Koch« — vielleicht ihr Anverwandter — im grauen Kloster Speise, Trank und Erziehung unentgeltlich erhalte. — Das Testament scheint später umgestofsen zu sein, denn die ältesten Schulrechnungen erwähnen nur ein Ebel Britzke'sches Geldlegat. Mag das Testament 1576 oder 1586 geschrieben sein, so setzt es doch immer in früher Zeit ein Alumnat Berl. Gymn. voraus.

Bei Leichenbegängnissen folgte nach Begehr entweder die ganze Schule oder nur die eine der beiden Parteien. Ein Lehrer, welcher zu folgen verpflichtet war, aber ohne Grund ausblieb, zahlte einen Ortsthaler Strafe. Bei dem Gange zum Kirchhofe schritten die Lehrer in einer ihrer Rangordnung entsprechenden Reihenfolge neben den Schülern einher, voran der Infimus neben den jüngsten Schülern, zuletzt der Konrektor und Rektor neben den ältesten. Die Leichenpredigt sollte nicht über eine Stunde(!) währen, damit die Schüler in ihrem Schulbesuche und die Handwerksleute in ihrer Arbeitszeit nicht zu grofse Einbufse erlitten. Wenn zugleich mit dem Berlinischen Gymnasium auch die Kölnische Schule zur Leichenfolge beschieden würde, so sollten beide Schulen sich über die zu singenden Lieder vorher einigen.

Das Schlusskapitel der Schulordnung, welches von den Pflichten der Schüler handelt, unterscheidet sich durch die äufsere Form — es ist in 130 §§. getheilt —, durch den paraenetischen Ton und häufige Erörterung von an anderen Stellen schon gegebenen Bestimmungen so wesentlich von den voraufgehenden Kapiteln, dass es als ein besonderer, zur zeitweisen Mittheilung an die Schüler bestimmter Theil des Ganzen angesehen werden muss. Ohne diese Annahme hätte eine Verordnung gar keinen Sinn gehabt, wie die §. 87 gegebene: »Es soll kein Currendeschüler sein Mütterlein anhetzen wider den *Rectorem*, wenn ihme wegen seines Unfleifses oder sonsten nicht so viel wie anderen gehorsamen und nothdürftigen Knaben (bei der Almosen-Vertheilung) gegeben wird.« Dasselbe gilt von den Vorschriften über Anfertigung der Arbeiten, das Betragen der Schüler auf dem Schulwege, Schulhofe und in dem Lehrzimmer. Fremde Knaben, die in das Gymnasium aufgenommen würden, sollten das Versprechen abgeben, die Schulordnung zu befolgen; folglich musste sie ihnen vorgelesen worden sein, soweit ihre Vorschriften für die Schüler galten.

Im Allgemeinen sind diese disciplinarischen Bestimmungen von der Art, wie sie sich aus dem Wesen der Schule als einer sittlichen Gemeinschaft zu allen Zeiten von selbst ergeben haben und ergeben werden. Nur im Einzelnen sind sie durch die Sitten und Zustände der früheren Zeit bedingt und heute von höchstens historischem Interesse, weil sie zur Charakte-

risirung der Schule des 16. und 17. Jahrhunderts dienen können. Dahin gehört, wenn den Schülern bei Androhung von Strafen verboten wird, einen Degen oder Dolch innerhalb oder aufserhalb der Schule zu tragen; im Sommer im kalten Wasser zu baden, im Winter das Eis zu betreten; »der schwartzen Kunststücklein beflissen zu sein«; Mitschüler mit »ehrenrührigen Schriften und Schmähe-Karten« anzugreifen; von dem Rektor zu verlangen, dass er ihretwegen die Stunden oder Lektionen ändere; Getränke und Esswaren, besonders Obst, in die Schule mit zu bringen, so dass sie mehr an den Bauch als an das Buch denken. Auch die Vorschriften hinsichtlich der Form der Kleidung gehören hierher. So war es den Schülern untersagt, »kurze zerhackte Mäntel, lange zerschnittene Hosen, zerstochene Schuhe und spitze Hüte mit Federbüschen« zu tragen. Bei dem Sprechen ihrer Muttersprache ferner sollten sie die »mancherlei Dialekte« vermeiden und sich allein des meifsnischen Dialektes bedienen.

In der Gesammtheit dieser Bestimmungen haben wir die allgemeinen Normen zu erkennen, nach welchen der Unterricht im Gymnasium ertheilt und die Disciplin gehandhabt werden sollte, die Lehrer ihre amtliche Thätigkeit zu regeln und die Schüler ihre Führung zu bemessen hatten. Wie weit sie in der Folgezeit sich bewährt haben und weiter entwickelt oder abgeändert worden sind, das darzulegen ist eine der Aufgaben, welche in der nun folgenden inneren Geschichte des Gymnasiums zu lösen versucht werden soll. Vor dem Eintritt in die eigentliche Schulgeschichte sind wir indessen genöthigt, in einer Episode noch eines zur Zeit der Gründung unseres Gymnasiums im grauen Kloster zu Berlin wohnenden Mannes zu gedenken, dessen Leben und Wirken als ein Spiegelbild der geistigen Bildung in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrachtet werden kann.

Leonhard Thurneifser vom Thurm im grauen Kloster.

Nur kurze Zeit nach dem Tode des letzten Franziskaners blieb das graue Kloster geschlossen. Bereits im Sommer des Jahres 1571 öffnete sich die Klosterpforte wieder, und in den verödeten Hallen und Gewölben nahm auf länger denn ein Decennium seinen Wohnsitz ein Gelehrter, welcher in seinem Wesen und Wissen den Uebergang vom Mittelalter zur modernen Zeit und vom Aberglauben zur Wissenschaft repräsentirt. Der Thaumaturg kam, als der letzte Mönch geschieden war, um mit dem Helldunkel seiner mystischen Naturanschauung die Klosterräume zu erleuchten, ehe sie dem Kultus der wahren Wissenschaft geweiht wurden.

Thurneifsers Leben und Schicksale hat auf Grund der besten Quellen, der Briefe und Schriften jenes Mannes[1] der kenntnissreiche J. C. W. Moehsen in seinen 1783 erschienenen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg geschildert. Seine Schrift ist mit solcher Gründlichkeit geschrieben, dass durch dieselbe nicht nur alle früheren biographischen Versuche antiquirt worden sind, sondern auch den Späteren, was die Entwicklung Thurneifsers und seinen Charakter anbetrifft, wenig mehr zu erforschen übrig geblieben ist. Mit Benutzung zweier dem Jahre 1578 angehörender Kalender Thurneifsers nebst angehängter Praktika, die Moehsen entgangen waren, veröffentlichte Th. Odebrecht: Beiträge zur rechten

[1]) Ueber die Briefe Th.'s bemerkt Moehsen (Einleit. S. 15): »Th. liefs jedes Jahr die an ihn geschriebenen Briefe zusammenheften und in altes Pergament aus den Missalien, die vermuthlich aus der Klosterbibliothek genommen worden, einbinden.« Die erhaltenen Briefe — jetzt in der Königl. Bibliothek — sind aus den Jahren 1571—1583; jedoch fehlen die Jahrgänge 1572, 1573, 1575 u. 1581.

Würdigung Leonhard Thurneifsers,[1] nach welchen dieser als denkender, christgläubiger Schriftsteller erscheint. Seine astrologischen Aufschneidereien sollen von ihm nur geäufsert worden sein, um sich in der Gunst des Hofes zu erhalten. Allein sie gerade werfen auf ihn ein um so bedenklicheres Licht, je klarer er die Nichtigkeit der sophistischen Schriftsteller seiner Zeit durchschaut hatte und je lauter er dieselben in seinen Kalendern tadelte. Nicht als Charakter, sondern als erfindungsreicher Kopf und Naturkundiger überragte er seine Zeitgenossen. Eine kritische Würdigung seiner wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Leistungen in der Medicin und Naturkunde, von dem heutigen Standpunkte dieser Disciplinen aus unternommen, dürfte unter dem wüsten Krame seiner haltlosen Spekulationen über die Kräfte der Natur manches ihm eigenthümliche, durch Erfahrung gewonnene Goldkorn realer Naturkenntniss zu Tage fördern. Doch auch seine Lebensschicksale waren nicht die eines Mannes von gewöhnlicher Art.

Er war der Sohn eines Baseler Goldschmids und geboren im Jahre 1530. Sein Vater liefs ihn in ziemlich frühem Alter schon in seiner Werkstätte mitarbeiten, hatte aber auch nichts dagegen, dass er den Arzt Dr. Johann Huber in Basel bei dem Sammeln von Kräutern und der Bereitung von Medikamenten unterstützte. In der Bibliothek Hubers lernte Thurneifser die Schriften des Paracelsus kennen, und die Eindrücke, welche er aus ihnen schöpfte, wurden bestimmend für sein ganzes Leben. Paracelsus hat keinen fleifsigeren und bedeutenderen Schüler gefunden als ihn. War aber die Wahl des Paracelsus zum geistigen Führer an sich schon eine verhängnissvolle für Thurneifser, so wurde sie es um so mehr, als seine Jugendbildung durchaus vernachlässigt worden war. Sehr früh hatte ihn der Vater in die Lehre genommen und schon mit dem 17. Lebensjahre soll er ihn verheirathet haben. Diese Umstände liefsen die reichen Anlagen, mit denen die Natur ihn ausgestattet hatte, nicht zur vollen Entwicklung, geschweige denn zur Reife gelangen. In den Jahren, in welchen die Jugend frei und unbefangen die Gebiete des Wissens betritt und am erfolgreichsten

---

[1]) Märk. Forschungen Bd. 7, S. 192 u. flg.

sich in einzelnen heimisch macht, sah Thurneifser sich bereits durch häusliche Verhältnisse gefesselt und beengt, die nicht einmal sein Gemüth befriedigten. Getrieben von dem Drange, sein Wissen zu erweitern, die Welt kennen zu lernen und sich Geltung und Ansehen zu erwerben, zersprengte er die Fesseln, die ihn drückten, indem er 1548 heimlich seine Frau und seine Heimath verliefs und von dannen ging. Zehn Jahre hindurch war er auf ruheloser Wanderschaft begriffen, bald in Frankreich und England, bald in Deutschland, dort als Goldschmid und Wappenstecher, hier als Bergmann und Soldat sein Leben fristend. Als Kriegsmann folgte er den Fahnen des Albrecht Alcibiades bis zu dessen Niederlage bei Sievertshausen im Jahre 1553. Fünf Jahre später finden wir ihn in Konstanz, wo er sich mit einer Tochter des Goldschmids Hütlin verheirathete, bald darauf in Tyrol, wo er bei Tarenz im oberen Innthal ein Bergwerk und eine Schmelz- und Schwefelhütte anlegte und auch mit solchem Erfolge betrieb, dass er die Aufmerksamkeit des damaligen Kaisers Ferdinand I. von Oesterreich und des Erzherzoges Ferdinand auf sich lenkte. Aber nicht lange vermochte sein ruheloser Geist sich in den festen Gang eines geregelten Geschäftslebens zu fügen, unaufhörlich arbeitete er an Plänen zu neuen umfassenderen Unternehmungen. Um sie durch Einsammeln neuer Kenntnisse und Erfahrungen gründlich vorzubereiten, überliefs er 1560 seine Berg- und Hüttenwerke seiner Frau und seinem Bruder Alexander zur Verwaltung und begab sich auf Reisen. Er besuchte Schottland, Spanien und Portugal, ging dann nach Aegypten, Arabien und Syrien und kehrte nach fünfjähriger Abwesenheit über Griechenland und Italien nach Tyrol zurück. Er hatte diesmal seine Zeit dazu benutzt, sich naturwissenschaftliche und medicinische Kenntnisse zu erwerben, und begann gleich nach seiner Rückkehr jene seltsamen Kuren, welche mehr denn alles, was er sonst vollbrachte, seinen Namen durch ganz Europa bekannt gemacht haben. Seine bergmännischen Anlagen im Innthale waren inzwischen in Verfall gerathen, die Schmelzhütte war abgebrannt und das Bergwerk deckte kaum noch die Betriebskosten. Da machte ihm die Landesregierung Vorschüsse, und in kurzer Frist sah man die Hüttenwerke neu erstehen und bald reichlichen Ertrag gewähren.

Diese Leistungen Thurneifsers blieben nicht unbeachtet: in den Jahren 1567 und 1568 musste er auf Kosten der österreichischen Regierung die Bergwerke in Böhmen und Ungarn einer Prüfung unterwerfen. Daneben war er unausgesetzt als Arzt thätig und zugleich versuchte er sich als Schriftsteller. Dieser letztere Umstand führte ihn 1569 nach Norddeutschland.

Er hatte bereits mehrere Werke alchymistisch-medicinischen Inhaltes, die Archidoxa und die Quintessenz, und eine naturwissenschaftlich-geographische Arbeit, den Pison, vollendet und wollte aufser denselben auch einen Kalender erscheinen lassen; aber alle diese Werke sollten mit Abbildungen versehen werden, für welchen Zweck er geschickte Kupferstecher und Holzschneidekünstler suchte. Da er diese in Oesterreich nicht fand, ging er nach Norddeutschland, wo es damals mehrere namhafte Künstler dieser Art, Schüler von Dürer, Kranach und Lukas von Leiden, gab. Er versuchte sein Glück zuerst in Westphalen und liefs in Münster und Osnabrück von den oben genannten Schriften die beiden ersten im Druck erscheinen. Bald aber zerfiel er mit den dortigen Druckereibesitzern, und daher begab er sich nach Frankfurt an der O., woselbst die Eichorn'sche Officin sich eines bedeutenden Rufes erfreute.

In Frankfurt fand sich im Frühjahr 1571 auch der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg ein, um die Huldigung von den dortigen Ständen entgegen zu nehmen. Thurneifser benutzte die Gelegenheit, sich dem Kurfürsten persönlich vorzustellen, und hatte das Glück, schnell das Vertrauen desselben und seiner Gemahlin zu gewinnen. Nachdem es ihm gelungen war, der Kurfürstin, welche körperlich leidend war, Linderung zu verschaffen, fasste der Kurfürst den Entschluss, den erfahrungsreichen Mann für seinen Hof und die Mark Brandenburg zu gewinnen, indem er ihn zu seinem Leibarzte ernannte.[1] Mehr noch als Thurneifsers ärztliche Geschicklichkeit nahmen seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse den Kurfürsten für ihn ein. In seinem Pison, der eben in Frankfurt gedruckt wurde und den der Kurfürst las, sobald die Druckbogen die Presse

---

[1]) Schon in einem kurfürstlichen Schreiben vom Juli 1571 (Moehsen, Beitr. S. 85) wird Th. als kurfürstlicher Leibmedicus bezeichnet.

verlassen hatten, wusste er von reichen Mineralschätzen in der Mark Brandenburg zu erzählen, von Bernstein, der sich auch in der Erde vorfinde, von der Wirkung der märkischen Heilquellen, von den Goldkörnern im Bette der Spree, von salz- und alaunhaltigen Brunnen bei Lossen und Storkow und von Schwefel- und Bleilagern bei Oderberg. Der Pison enthielt ferner Vorschläge für die Ausbeutung dieser Schätze und empfahl unter anderem die Anlage von Bergwerken bei Frisack und Zossen und eines Kanales zur Verbindung der Spree mit der Oder, der später auch hergestellt worden ist. Rechnet man ab, was hiervon als phantastische Vermuthung sich erweist, so bleibt doch auch ein Rest bemerkenswerther geologischer Kenntnisse übrig, die auf Beobachtung der Natur beruhten. Wer nun die Fundorte so vieler Schätze in der Mark erspäht hatte, der erschien auch als der geeignetste Mann, dieselben zu heben. Im Interesse auch der Landeskultur also und zur Hebung der fiskalischen Einkünfte durch Bergbau und Goldwäschen bewog der Kurfürst Thurneifser, seinen Aufenthalt in Berlin zu nehmen.

Nachdem der Hof hierher zurückgekehrt war, überwies der Kurfürst seinem Leibarzte das Kapitel- und Langhaus des grauen Klosters und wahrscheinlich auch noch Theile des Lagerhauses zur Wohnung und zur Einrichtung eines Laboratoriums. Als Besoldung wurden ihm jährlich 1352 Thlr., Futter für vier Pferde und alle den Hofleuten zustehenden Vergünstigungen gewährt.

Sobald Thurneifser sich im grauen Kloster eingerichtet hatte, wurden dessen friedliche Räume der Mittelpunkt einer geräuschvollen, industriellen Thätigkeit, die den Namen des grauen Klosters bis weit über die Grenzen der Mark hinaus und sogar in den aufserdeutschen Ländern bekannt machte. Es war Thurneifser nicht genug, für den berühmtesten Heilkünstler zu gelten; er hatte auch den Ehrgeiz, für einen grofsen Gelehrten gehalten zu werden, und daneben die Absicht, als Geschäftsmann sich Reichthümer zu erwerben. Um dies alles zu gleicher Zeit zu erreichen, unternahm er vieles auf einmal, aber es ist ein Beweis der ihm eigenthümlichen Gewandtheit, dass er die mannigfachsten Thätigkeiten nach einem festen Plane zu regeln und zur Erreichung seiner Absichten zu koncentriren verstand. Sein

Ruf als Arzt sollte durch die Tiefe und den Umfang seiner wissenschaftlichen Kenntnisse sicher begründet und die Kunde der letzteren durch gelehrte Schriften weit verbreitet werden. Die Werke aber, welche von seinem Wissen vor der Welt Zeugniss ablegen sollten, wollte er selbst nicht nur schreiben, sondern auch drucken und korrigiren, die ihnen beizugebenden Abbildungen unter seiner Aufsicht entwerfen und schneiden lassen, endlich die fertigen Bücher als Buchhändler selbst vertreiben. Aus diesem Grunde war das erste, was er unternahm, die Anlage einer grofsen Buchdruckerei im grauen Kloster. Sie entstand schon im Jahre 1572 und hatte ihre gröfste Blüthe in den Jahren 1574 bis 1578. Ihr Betrieb erforderte eine nicht geringe Anzahl von Setzern, Druckern, Korrektoren, Buchhaltern und Aufsehern, denen Thurneifser im Kloster Wohnung und Kost gewährte. Anfangs war die im Jahre 1532 bei Neustadt-Eberswalde errichtete Papiermühle allein im Stande, der Druckerei das nöthige Papier zu liefern, später aber genügte sie dazu nicht mehr, und Thurneifser mufste sich an Papier-Lieferanten zu Frankfurt, Leipzig, Wittenberg und Bautzen wenden. Da ihm der Ankauf von Lettern Schwierigkeiten machte, die üblichen Lettern ihm auch nicht genügten, so errichtete er selbst 1576 eine Schriftgiefserei, was eine Vergröfserung seines Personals zur Folge hatte. Die Herausgabe seines Kräuterbuches, eines botanischen Werkes mit Pflanzen-Abbildungen, das zu seinen besten Arbeiten gehört und ihn Jahre hindurch beschäftigte, veranlasste ihn, tüchtige Formschneidekünstler und Maler um sich zu versammeln. Unter den ersteren waren Peter Hille, Mayerpek und Franz Friedrich, deren Arbeiten noch heute den Sammlungen von Holzschnitten zur Zierde gereichen, unter den letzteren Basilius Butzkius, welcher 1580 das neu erbaute kurfürstliche Schloss zu Beskow mit Malereien versah.

Mit so tüchtigen Kräften konnte Thurneifsers Officin in der That Vorzügliches leisten. Korrekter und sauberer Druck zeichnen die Bücher aus, welche aus ihr hervorgegangen sind. Dass sie aufser den lateinischen, griechischen und hebräischen Lettern auch arabische, türkische und persische besafs, sicherte ihr vollends den ersten Rang unter den märkischen Druckereien. Daher wurden aus allen Theilen Deutschlands und sogar aus

der Schweiz Manuscripte zum Drucke in Thurneifsers Officin nach Berlin gesandt.

Die Druckerei erwies sich mithin als einträgliche Erwerbsquelle, aber ihr eigentlicher Zweck war das nicht, denn sie war gegründet, um die schnelle Verbreitung der alchymistisch-medicinischen Theorien zu ermöglichen, mit welchen Thurneifser die gebildeten und ungebildeten Volksklassen erfüllte und die Fürsten wie die Gelehrten für sich zu interessiren verstand. Seine Schriften und namentlich seine Kalender, angefüllt mit Anpreisungen seiner medicinischen Mittel, mit astrologischen Lehren und mit Prophezeiungen, deren zweideutige Fassung den Priestern des delphischen Orakels Ehre gemacht hätte, wurden in alle Welt versandt, und hatten Antworten, Anfragen und Gesuche zur Folge, welche ihn in eine Korrespondenz verwickelten, wie sie im 16. Jahrhundert schwerlich ein Privatmann umfangreicher geführt hat. Nach Moehsen beschäftigte Thurneifser oft 10 bis 12 Schreiber, und diese hatten mit der Bewältigung seines Briefwechsels reichliche Mühe. Am häufigsten wurde er mit schriftlichen Konsultationen über körperliche Leiden und mit Gesuchen um Uebersendung von Arzeneimitteln angegangen. Entfernt wohnende konnten das bequeme Mittel der schriftlichen Konsultation um so leichter ergreifen, je mehr Thurneifser die medicinische Diagnose aus Harnproben als eine neue wissenschaftliche Entdeckung in seinen Werken anpries. Jeder Anfrage dieser Art aber musste ein namhafter Geldbetrag beigefügt sein, wenn Thurneifser darauf überhaupt antworten sollte; seine ärztlichen Rathschläge und seine Arzeneien liefs er sich hinterher noch besonders bezahlen. Seinen Sekretären wurden nicht selten von Hülfesuchenden Geldsummen zugesandt, damit sie ihrem Herrn nur recht bald die Briefe vorlegten und dessen Antwort erwirkten.

Die Medikamente, welche Thurneifser den Leidenden zusandte, fertigte er selbst an oder überwachte doch ihre Zubereitung. Er war daher nicht nur Arzt, sondern auch Apotheker und beschäftigte in seinem Laboratorium im Kloster nicht weniger Personen als in seiner Druckerei. Unter seinen Gehülfen im Laboratorium werden als namhafte Alchymisten bezeichnet Leonhard Freidenberg, Wolfgang Forbrigk, Martin Benterodius und

Christoph Schüer; der bekannte Hofapotheker zu Berlin Michaël Aschenbrenner war Thurneifsers Lehrling gewesen. Fast zu jeder Zeit befanden sich in seinem Laboratorium auch Personen, welche von Fürsten und hochgestellten Freunden Thurneifsers nach Berlin gesandt worden waren, um bei ihm die alchymistische Kunst zu erlernen. Indessen begnügte er sich nicht damit, nur Arzeneien in seinem Laboratorium anfertigen zu lassen, auch ein umfangreiches Droguengeschäft richtete er ein mit Präparaten, die von seinen Arbeitern hergestellt waren. Ferner liefs er Salben, Oele, Pomaden, Tinkturen mit vielverheifsenden ungewöhnlichen Namen bereiten und mit reichem Gewinn in den Handel bringen. Von Zeit zu Zeit musste daher sein Laboratorium erweitert werden und noch 1582, nicht lange vor seinem Weggange von Berlin, liefs ihm der Kurfürst ein Gewölbe im Kloster einräumen und mit Oefen versehen. Bei einer Restauration der von ihm bewohnten Räume im Jahre 1667 fand man noch ein Kellergewölbe mit Chemikalien, Instrumenten und Präparaten angefüllt.[1]

Gerade in der Alchymie erschloss sich Thurneifser die Quelle der grofsen Reichthümer, welche er in Berlin anhäufte und bei seiner dritten Verheirathung in Basel auf 100,000 Gulden berechnete. Seine Arkana hatten einen so hohen Preis, dass nur die Begüterten sie bezahlen konnten und Thurneifser veranlasst war, sich deshalb in seinen Schriften zuweilen zu entschuldigen. Er wünsche, so erklärte er, dass niemand seiner Arzeneien bedürfe; er biete sie niemandem an; wer sie zu theuer finde, brauche sie nicht zu kaufen. Nicht minder einträglich als seine Arzeneien waren für ihn die Kunst des Nativitätstellens, die er eifrig ausübte, und die Anfertigung von Talismanen und Amuletten, welche er in Medaillenform von seinen Arbeitern schneiden und giefsen liefs.[2]

Es ist heute nicht nöthig, noch im besonderen die Willkürlichkeit und Grundlosigkeit der Theorien aufzudecken, auf welchen die medicinische Praxis Thurneifsers beruhte. Sie sind ein Gemisch von krassem Aberglauben, grillenhafter Spekulation

---

1) Moehsen a. a. O., S. 130.

2) Abbildungen derselben sind der Arbeit Moehsens beigegeben.

und nicht wegzuleugnender Kenntniss der menschlichen Krankheiten und der Arzeneimittel, namentlich der energisch wirkenden Quecksilber-Präparate. Das System, welches er aus diesen Ingredienzen errichtete, wurde mit dem gleifsenden Schimmer der Wissenschaftlichkeit umgeben, um es dem Publikum annehmbar zu machen. Die inneren Triebfedern, welche ihn dabei leiteten und spornten, waren Ehrgeiz und Gewinnsucht. Danach würde Thurneifser das allgemeine, verdammende Urtheil treffen, welches die Thaumaturgen aller Zeiten richtet, wenn nicht andererseits ein richtiges Streben nach Erkenntniss der Natur ihn dennoch über den Standpunkt des blofsen Wunderdoktors erhöbe. Nur wird es immer eine schwer zu lösende Aufgabe bleiben, die Grenze zu bezeichnen, an welcher der Charlatan in ihm aufhörte und der Naturforscher anfing. Unleugbar war er bemüht, sein Wissen auf dem Wege der Naturbeobachtung zu erweitern und zu vertiefen. Dazu dienten ihm die reichen Sammlungen von Pflanzen, Meergewächsen, Sämereien, Mineralien, Erzen, Schnecken, Muscheln und anderen Dingen, welche er für seine Studien angelegt hatte und unablässig zu vermehren trachtete. Nach seinen Abgange von Berlin fand man in seinem Nachlasse 1689 Samenarten auf Papier geleimt und 336 Arten noch ungeordnet.[1] Er hatte ferner bei dem Kloster einen botanischen Garten angelegt und hielt auf seinem Hofe seltene lebendige Thiere, unter anderen ein Elenn, welches ihm ein Fürst Radziwill aus Polen zugesandt hatte. Zu seinen werthvollsten Schätzen gehörte seine Bibliothek, für welche er unausgesetzt Ankäufe in den deutschen und italienischen Städten machen liefs. Seine Studien beschränkte er nicht auf die Naturwissenschaften allein, sondern er dehnte sie auch auf die Sprachen aus, besonders die orientalischen, wie sein 1583 veröffentlichtes Werk *Melizah* bezeugt, »das ist *Onomasticum* oder Erklärung der fremden Wörter«.

Unbestreitbar hervorragend endlich waren seine Leistungen als Geschäftsmann, für welchen Beruf er recht eigentlich eine natürliche Anlage mitgebracht hatte. Er dürfte der erste sein, welcher den Werth mit grofsen Mitteln betriebener und inein-

[1] A. a. O. S. 142.

ander eingreifender industrieller Schöpfungen und die Bedeutung des Reklamenwesens für den Geschäftsbetrieb nicht nur erkannt, sondern auch ausgebeutet hat. Die Mittel und Wege, mittelst deren die Industriellen von heute so bedeutende Erfolge erzielen, sind die von Thurneifser schon versuchten; und in dieser Beziehung überrascht uns ein fast moderner Zng in dem Manne des 16. Jahrhunderts.

Der Eindruck, welchen Thurneifser, auf der Höhe seines Wirkens stehend, auf die Einwohner Berlins machte, war, wenn man die Stimmen der Zeitgenossen, wie Leuthingers, hört, ein ganz aufserordentlicher. Alle seine Unternehmungen trugen den Stempel des Ungewöhnlichen an sich und unterschieden sich sehr wesentlich von der landläufigen Art des märkischen Geschäftswesens. Der Gewinn, welchen sie brachten, hatte etwas Bestechendes für diejenigen, welche Thurneifser näher standen, und etwas Unbegreifliches für alle, welche aus der Ferne auf den merkwürdigen Fremdling schauten. Fast instinktiv aber fühlt die Menge es heraus, ob der schnell sich mehrende Reichthum des einzelnen redlicher Erwerb oder erschwindelter Gewinn ist, und sie bildet danach nicht nur ihr Urtheil, sondern auch ihre Vorurtheile im günstigen oder üblen Sinne. Auch Thurneifser entging dem Schicksale, einer bösen Nachrede zu verfallen, um so weniger, je mehr er mit bewusster Absichtlichkeit das Publikum hinter das Licht führte. Sehr bald wurde der Vorwurf laut, dass er sich durch das Vorgeben, die Kunst des Goldmachens zu verstehen, bei dem Kurfürsten eingeschmeichelt habe, und diese Behauptung gewann an Wahrscheinlichkeit in den Augen der Menge, nachdem Thurneifser heimlich den kurfürstlichen Hof verlassen hatte. Schon eine im Jahre 1584 in den restaurirten Thurmknopf der Nikolaikirche gelegte officielle Schrift, welche später aufgefunden wurde und bei Küster abgedrückt ist,[1] redet von der χρυσοποιΐα *Thornesiana,* wenn auch in sehr allgemeinen Ausdrücken. Sie beweist aber doch, wie man in Berlin über den Alchymisten im grauen Kloster zu denken angefangen hatte, dessen geheimnissvolles, unbegreifliches Treiben Misstrauen und den Gedanken an Zauberei wachrufen

[1]) Altes und Neues Berlin I, S. 261.

musste. In der That wusste der gemeine Mann von einem Zauberteufel zu erzählen, den Thurneifser in einem Glase eingeschlossen halte, und von einem schwarzen Hunde und drei schwarzen Mönchen, die täglich mit ihm speisten. In den Vorstellungen der Leute verband sich die Sage von den Mönchen, welche noch in nächtlicher Stille die Klosterräume durchschreiten sollten, mit dem Glauben an die Zaubergeister, welche, wie man wähnte, Thurneifsers Geheimmittel fabricirten; und damit entstand das Bild eines unheimlichen Wunderthäters, welches länger denn ein Jahrhundert mit dem Namen Thurneifsers verbunden blieb.

Dass Thurneifser den Kurfürsten durch das Versprechen des Goldmachens getäuscht habe, war ein Vorwurf, welchen Moehsens Untersuchungen hinfällig gemacht haben. Ohne demselben Glauben beizumessen, zog Moehsen doch alles herbei, was denselben irgendwie rechtfertigen könnte. Den meisten Anhalt schien ihm ein von dem Kurfürsten 1583 an seinen Goldschmid und Münzwardein Peter Wolf erlassener Befehl zu bieten, in Goldschmelz- und Giefsungssachen den Anordnungen seines Metallisten Thurneifser nachzukommen. Es wäre jedoch voreilig, daraus zu schliefsen, dass Wolf den Alchymisten bei der Goldmacherei habe unterstützen sollen; man kann eben so wohl daraus folgern, dass der Münzwardein angewiesen worden sei, bei seinen Verrichtungen die Rathschläge des naturkundigen Thurneifser zu hören. Ferner führt Moehsen Aeufserungen des Berliner Rathsherrn David Reetz über die Zauberkünste an, mit denen Thurneifser den Kurfürsten umstrickt haben soll; allein dieser Gewährsmann lebte 100 Jahre nach Thurneifser und urtheilte über denselben nach den Anschauungen, welche im Volke sich gebildet und fortgepflanzt hatten. Die Ursachen, welche Thurneifsers Stellung in Berlin untergruben und schliefslich unhaltbar machten, waren anderer Art: der siegreiche Kampf, den die Vertreter der wirklichen Wissenschaft gegen ihn unternahmen, und die Zerrüttung seines Wohlstandes durch traurige Familien-Verhältnisse.

Sehr bald blickten nämlich die wissenschaftlich gebildeten Mediciner in Norddeutschland mit Besorgniss auf das unlautere Treiben Thurneifsers in Berlin und die Verderblichkeit seiner

medicinischen Theorien. Eben als Thurneifser auf der Höhe seines Einflusses und seines Ruhmes stand, im Jahre 1576, erhob sich gegen ihn ein Mann von anerkannter wissenschaftlicher Tüchtigkeit, der Dr. Kaspar Hofmann, ein Mitglied der Frankfurter Universität. In einer Rede, welche später auch gedruckt erschien unter dem Titel *de barbarie imminente*, deckte er schonungslos die ärztliche Charlatanerie Thurneifsers auf. Seine Rede war recht dazu geeignet, auf das Dringende der Gefahr aufmerksam zu machen, und wurde schon vor dem Drucke abschriftlich in Frankfurt und Berlin verbreitet und eifrig gelesen. Ihr Erfolg war freilich nur ein geringer, aber sie eröffnete doch die kritische Prüfung des Thurneifser'schen Systemes der Medicin, und bald mehrten sich die Angriffe. In der Schule zu Magdeburg wies der Rektor Georg Rollenhagen vor seinen Schülern die Nichtigkeit der Prophezeiungen in Thurneifsers Kalendern nach und warnte vor dem Ankaufe derselben.[1] Im Jahre 1579 bewies der Professor Joel zu Greifswald in seiner Schrift *de morbis hyperphysicis et rebus magicis*, dass Thurneifser ein Zauberer sein und mit bösen Geistern in Verbindung stehen müsse. Dieses mehr leidenschaftlich als wissenschaftlich geschriebene Werk machte noch gröfseres Aufsehen als Hofmanns Rede, denn es wandte sich an das gröfsere Publikum und ging von den damaligen Anschauungen des Volkes über Welt und Geist aus. Durch Angriffe solcher Art wurde Thurneifser gereizt und zu scharfen Erwiederungen veranlasst, welche eine noch heftigere Polemik gegen ihn hervorriefen. Seine besten Tage in Berlin waren damit vorüber; schon im Jahre 1577 dachte er an die Verlegung seines Wohnsitzes, weshalb er auch seine Druckerei an seinen Setzer Michael Hentzke abtrat. Es geschah unter der Bedingung, dass ihm die Oberleitung der Buchdruckerei verbleibe und ein Antheil an ihrem Reingewinn gewährt werde. Ernstlicher betrieb er die Verlegung seines Wohnsitzes im Jahre 1579. Im Herbste reiste er nach Basel, erwarb dort das Bürgerrecht und eine umfangreiche Besitzung und, da er

---

[1] Moehsen a. a. O., S. 152. Ueber Rollenhagens Stellung zu Thurneifser vergl. auch Lütke im Programm des gr. Klosters vom Jahre 1846, S. 15 und 16.

seine zweite Frau durch den Tod verloren hatte, verheirathete er sich mit der Tochter des Patriciers Matthäus Herbrott aus Ravenstein. Nach Berlin zurückgekehrt, sandte er nach und nach den gröfsten Theil seines Besitzes und Vermögens nach Basel, wo seine Frau zurückgeblieben war, erhielt aber bald über den Lebenswandel seiner Gattin so üble Nachrichten, dass ein nicht mehr auszugleichendes Zerwürfniss zwischen den Ehegatten eintrat und ihre fernere Verbindung unmöglich machte. Zwar liefs Thurneifser im Beginne des Jahres 1582 seine Gattin nach Berlin kommen, aber nach kurzer Zeit schon sandte er sie an ihren Vater zurück, was zu einer Klage auf Ehescheidung von Seiten der Frau führte. Da die gerichtlichen Verhandlungen in der Scheidungssache in Basel geführt wurden, so musste Thurneifser seine Vertretung Notaren überlassen, welche hohe Summen von ihm erpressten. Der Process endete 1584 mit der Verurtheilung Thurneifsers und der Zuweisung seines in Basel befindlichen Vermögens an die geschiedene Frau. Dieser Schlag untergrub Thurneifsers Wohlstand so vollständig, dass auch die unverminderte Gewogenheit des Kurfürsten ihn nicht bestimmen konnte, noch ferner in Berlin zu bleiben. Als er in der Mitte des Jahres 1584 den Hof auf einer Reise nach Dresden begleiten musste, benutzte er die Gelegenheit, heimlich davon zu gehen. Er begab sich nach Prag und dann nach Rom. Die letzte sichere Spur seines Wirkens kommt aus Köln, wo er 1591 einen Kalender mit einem Vorberichte über die Magie erscheinen liefs. In einem Kloster in Köln soll er 1595 oder 1596 — nach Lütke[1] am 9. Juli 1596 — sein Leben beschlossen haben.[2]

Mit der Geschichte des grauen Klosters wird Thurneifsers Name auf alle Zeiten hin verknüpft bleiben, denn in den Räumen desselben hat er die Blüthezeit seines Wirkens und Schaffens durchlebt. Freilich ist von allem, was er erfand und begründete, aufser der Druckerei nichts von bleibendem Bestande und

---

[1]) A. a. O.

[2]) Ein Verzeichniss seiner sämmtlichen gedruckten und ungedruckten Schriften hat Moehsen (a. a. O. S. 188 u. fg.) zusammengestellt. Ein Theil der ersteren, auch einige der von ihm herausgegebenen Kalender — der letzte vom Jahre 1582 — befinden sich in der Bibliothek unseres Gymnasiums.

sein Auftreten in der Mark Brandenburg eine fast meteorartige Erscheinung gewesen; aber trotz dessen vermögen seine Unternehmungen und sein Charakter unser Interesse zu fesseln. Noch beherrschten ihn die mystischen Doktrinen über das Wesen der Natur, die das Mittelalter hervorgebracht hatte; aber schon richtete er auch seinen Blick auf die Dinge selbst, indem er Botanik und Mineralogie trieb; schon kannte er den Werth der Beobachtung und des Experimentes für die Erforschung der Natur. In merkwürdiger Weise verband er den Forschungstrieb des Gelehrten mit dem Unternehmungsgeiste des Kaufmannes. Wissenschaftliche und industrielle Spekulationen beherrschten ihn wechselweise und weit entfernt davon, sich gegenseitig zu stören, förderten und ergänzten sie einander. Da in ihm das Dunkel früherer Zeiten mit dem Lichte der kommenden Jahrhunderte zusammentraf, haben ihn die einen für einen Apostel der Zukunft, die anderen für einen Adepten aus der alten Schule gehalten. Im Grunde genommen war er beides zugleich; die Bedeutung eines klar denkenden, streng wissenschaftlich begründeten Geistes wenigstens wird man ihm nicht beimessen können. An den Widersprüchen des eigenen Wesens, in welchen sich Köpfe mit wissenschaftlicher Halbbildung und reger Forschbegierde schliefslich doch zu verlieren pflegen, ist auch Thurneifser gescheitert und zu Grunde gegangen.

Schule und Lehrer von 1574—1874.

In einem der früheren Abschnitte (S. 69 u. fg.) sind die Schwierigkeiten und Hindernisse erörtert worden, unter denen die äufsere Existenz des Gymnasiums begründet und beschützt wurde; nicht minder ungünstige Verhältnisse hemmten Jahre hindurch auch die innere Entwicklung der Schule, vor allem der häufige Wechsel im Rektorate und in den oberen Lehrstellen und die Verzögerung, welche die Einführung der Schulordnung erfuhr. Während des zwölfjährigen Zeitraumes, in welchem Steinbrecher Provisor war, lösten einander vier Rektoren im Amte ab, von denen keiner bei der Kürze seiner Amtszeit der Anstalt dauernde Einrichtungen verschaffen konnte. In der Zeit von 1574 bis 1668 hat das Gymnasium überhaupt 20 Rektoren gehabt, so dass die durchschnittliche Amtsdauer der einzelnen nur 4 bis 5 Jahre währte. Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, dass die wissenschaftlichen Lehrer im 16. und 17. Jahrhundert Männer von vorwiegend theologischer Bildung waren, welche die pädagogische und lehrende Thätigkeit nur als eine provisorische betrachteten und bei vorkommender Gelegenheit aus dem Schulamte in den Kirchendienst übergingen. Dies gilt sogleich von dem ersten Rektor des Berlinischen Gymnasiums.

1. Jakob Bergemann,

1574—1575. geboren zu Bernau im Jahre 1546 und auf der Universität Frankfurt gebildet, wurde 1566 daselbst zum Magister befördert und 1574 als Rektor nach Berlin berufen. Die biographischen Nachrichten über ihn verdanken wir ausschliefslich Martin Diterich,[1] welcher mütterlicherseits von der Familie Bergemanns

[1] S. 94.

abstammte und diesen Umstand in seinem Geschichtswerke gebührend hervorgehoben hat. Bergemanns Onkel, Jakob Bergemann, war 1562 Leibarzt des Kurfürsten Joachim II. geworden und prakticirte später in Stendal und Brandenburg.[1] Derselbe mag vermöge seiner Bekanntschaften in Berlin nicht ohne Einfluss auf die Beförderung seines Neffen in das Schulamt zu Berlin gewesen sein. In einem Alter von 28 Jahren wurde Bergemann der Nachfolger von Peter Haftiz, war aber der schwierigen Stellung eines Rektors zu Berlin, wie es scheint, noch weniger gewachsen als dieser. Unter den eigenthümlichen Verhältnissen des eben gegründeten Gymnasiums bedurfte es zur sicheren Leitung desselben nicht sowohl eines Gelehrten — *valentem eruditione* nannte 1656 der Rektor Heinzelmann[2] seinen Amtsvorgänger Bergemann —, als vielmehr eines Mannes von gereifter Lebenserfahrung. Noch war die Schule im Entstehen und Werden begriffen, vielerlei war neu zu schaffen und das Neugeschaffene mit Mühen zu behaupten. Diesen Aufgaben scheint Bergemann sich nicht gewachsen gefühlt zu haben, denn schon nach neunmonatlicher Wirksamkeit bewarb er sich, und nicht ohne Erfolg, um eine Pfarrstelle an der Marienkirche zu Gardelegen. Zu Ostern 1575 verliefs er Berlin.[3] 1615 ist er zu Gardelegen als Archidiakonus gestorben. —

Ein Verzeichniss der Lehrer, welche bei der Eröffnung des Gymnasiums und unter dem Rektorate Bergemanns im Amte waren, ist nicht erhalten. Nur der Konrektor Hieronymus Brunner, ebenfalls ein Zögling der Frankfurter Universität, wird in den Akten des Gymnasiums erwähnt. Seine Lebensverhältnisse schildert Diterich.[4] Nachdem Brunner bis 1581 als Lehrer an dem Gymnasium gewirkt hatte, erhielt er eine Pfarrstelle an der Marienkirche zu Berlin, 1584 die Probstei zu Köln an der Spree, und 1590 ernannte ihn der Kurfürst Johann Georg

[1]) Ueber ihn handelt Dr. J. S. Löwenstein in seinen Beiträgen zur Gesch. der medicinischen Fakultät zu Frankfurt a. O. in den Mitth. des Histor.-statist. Vereines z. Frankf. a. O., 1873, Heft 9, S. 8.

[2]) Progr. *in fol.* Nr. 18.

[3]) Urk. und Inschriften Nr. 11 vom 31. März 1575, an welchem Tage der Kurfürst schon des an Bergemanns Stelle berufenen calvinistisch gesinnten zweiten Rektors gedenkt.

[4]) S. 271 bis 273.

zum Hofprediger. Die Zuneigung dieses Fürsten hatte er sich durch seine streng lutherische Richtung erworben. 1598 wurde ihm die Superintendentur zu Alt-Brandenburg übertragen, aber schon im nächsten Jahre vertauschte er dieselbe mit der Probstei zu Berlin als Nachfolger des Probstes Jakob Köhler. Er starb am 16. Nov. 1606.

2. Michael Kilian,

1575–1576. aus Oldenburg gebürtig, wurde um Pfingsten 1575, nicht 1576 wie Diterich angiebt,[1] in das Rektorat eingeführt. Die früheren Lebensschicksale dieses Mannes sind eben so wenig bekannt wie seine späteren, nachdem er Berlin wieder verlassen hatte. Sein nur ein Jahr währendes Rektorat ist bezeichnet durch eine Reihe übler Missgriffe, welche nicht wenig dazu beitrugen, für die junge Anstalt die oben (S. 73 und fg.) geschilderte kritische Lage des Jahres 1576 herbei zu führen.

In dem 3. Volumen des Gymnasial-Archivs[2] findet sich über ihn bemerkt: »*Anno* 1575 hatten nach Abzuge des Rektors Bergemann *A. Musculus* und *Dr. Coelestinus* einen von Oldenburg Michael *Kilianum* eingedrungen, dadurch die Schule gehindert worden und über 500 Thlr. in Schaden gekommen.« Hinsichtlich seines Verhaltens wird ferner gesagt, dass er überhaupt »wenig gelesen« und »neulich vier Wochen weggewesen« sei.[3] Dazu kam nun, was seine Stellung als Schulmann in Berlin damals völlig unhaltbar machte, eine kundgegebene Hinneigung zu der Lehre Calvins oder mindestens eine Haltung in den religiösen Fragen, welche ihn in den Verdacht einer zweifelhaften Rechtgläubigkeit nach damaligen Begriffen bringen konnte. Sobald die Kunde davon zu den Ohren des Kurfürsten gekommen war, musste Kilian auch das Rektorat aufgeben. Noch vor Ostern 1576 wurde er »abgefertigt«, wie es in der oben genannten Quelle heifst, »obgleich sein Dienst erst zu Pfingsten aufsgewesen«, und die Leitung der Schule dem Konrektor Hierony-

---

1) Diterich, S. 96.
2) S. 206.
3) Urk. und Inschr. Nr. 12.

mus Brunner übertragen. Während der Vakanz im Rektorate, welche bis zum Anfange des nächsten Jahres dauerte, trat in Folge einer im Sommer 1576 Berlin schwer heimsuchenden Epidemie, vor welcher Schüler und Lehrer aus der Stadt flüchteten, eine Unterbrechung des Unterrichtes bis zum December ein, welche für das Gymnasium die Gefahr der Auflösung herbeiführte. Wie dieselbe durch das mannhafte Auftreten Steinbrechers abgewendet wurde, ist bereits an einer früheren Stelle (S. 74) dargestellt worden und ebendaselbst erwähnt, dass der Kurfürst am 27. December dem Rathe von Berlin die Berufung des Spandauer Rektors Boner angelegentlich als »der Neuen Schulen vor anderen sehr nützlich und dienlich« empfahl.

3. Benjamin Boner,

geboren zu Liegnitz in Schlesien und 1570 in Frankfurt zum Magister befördert, hatte bereits mehrere Jahre als Rektor der damals blühenden Spandauer Schule vorgestanden, als er die Berufung an das Berlinische Gymnasium erhielt. Er trat sein neues Amt zu Ostern 1577 an und bezog sammt dem Konrektor zu Johannis desselben Jahres die endlich hergestellten Amtswohnungen im grauen Kloster.[1] Seine Wirksamkeit begann er mit der Aufstellung eines Lektions-Kataloges, welcher die Billigung des Kurfürsten in solchem Maſse erfuhr, dass dieser noch 1586 — 5 Jahre nach dem Abgange Boners — verordnete, die Lehrer sollten »fleiſsig sein und die *Lectiones*, so in des vorigen Rektors Magister Benjamins *Catalogo lectionum* zu befinden, auf die Stunden und Zeit, wie damals von ihm und seinen Gehülfen geschehen, getreulich lesen und die Schule also, wie M. Benjamin gethan, regieren.«[2] — Unter Boners Rektorat nahm die innere Entwicklung der Schule den besten Fortgang und dem Schulfonds flossen reichliche Beiträge zu, so dass seit 1578 auch an der Wiederherstellung der Klosterkirche gearbeitet werden konnte. Der Thurm wurde in jenem Jahre »aus den

1577–1581.

[1]) Gymnasial-Archiv, Vol. 3, S. 209. An Miethsentschädigung hatten Rektor und Konrektor bis dahin zusammen jährlich 26 Thlr. erhalten.

[2]) Urk. und Inschr. Nr. 18.

Schulgefällen«[1] ausgebessert und 1579 für den Gottesdienst in der Klosterkirche auch eine Orgel für 90 Thlr. angeschafft, welche Summe aus den Zinsen des Distelmeier'schen Legates erspart worden war.[2] Das Gymnasium fing an feste Wurzeln zu schlagen.

Nach vierjähriger Amtsthätigkeit vertauschte Boner das Rektorat mit dem geistlichen Amte, indem er zu Ostern 1581 als Prediger nach Stendal ging. Schon vor seinem Abgange, am 17. December 1580, hatte der Kurfürst den Probst und Rath von Berlin und die Provisoren der Schule aufgefordert, bei der Berufung eines neuen Rektors mit Vorsicht zu Werke zu gehen, damit nicht wieder ein Mann wie Michael Kilian die Leitung des Gymnasiums erhielte.[3] Von Stendal wurde Boner 1585 als Superintendent nach Alt-Brandenburg berufen, wo er seine pädagogischen Erfahrungen nutzbar machen konnte, als daselbst unter seiner Mitwirkung 1591 die *Saldria* eingerichtet wurde, eine höhere Schule, welche ihren Namen nach ihrer Stifterin Frau von Saldern führte. Boner starb zu Brandenburg im Jahre 1598.[4]

Von den neben Boner wirkenden Lehrern des Gymnasiums werden um das Jahr 1577 erwähnt: der Konrektor Brunner, die Magister Martin Krumkrüger und Johann Cernitz, die Baccalaureen Thomas Matthias, Daniel Koppe, Wolfgang Senf, Rahn, Bartholomaeus Beta, Gebhard Martini, Andreas Tiele und Paul Richter, die letzteren beiden auch als Kantoren thätig. Die Lebensverhältnisse und Dienstjahre dieser Mitglieder des Kollegiums sind so gut wie unbekannt. Johann Cernitz war der Sohn eines Pfarrers zu Teupitz, welcher zu Luthers Tischgenossen gehört hatte, und trat selbst schon im Jahre 1582 in den geistlichen Stand über, indem er Prediger an der Nikolaikirche zu Berlin wurde. Bartholomaeus Beta wird noch 1584 als zweiter Magister in der oben gedachten, dem Thurme der Nikolaikirche entnommenen Schrift erwähnt. Von Rahn ist nicht einmal der Vorname überliefert.

---

1) Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 209.

2) Ebend.

3) Urk. und Inschr., Nr. 17.

4) Ueber Boners Leben verweist Diterich S. 100 auf *Carstedii duo programmata de vita Boneri*, welche zu erlangen mir nicht vergönnt war.

Aus der Unsicherheit der Bestimmungen hinsichtlich des Rechtes, die Lehrer zu vociren, entwickelte sich 1579 zwischen dem Probste Koehler und dem Rathe der Stadt ein Streit, zu dessen Beilegung es des Einschreitens der höchsten, landesherrlichen Autorität bedurfte. Die Akten über den Konflikt bewahrt das Königliche geheime Staats-Archiv.[1] Ohne vorher Rücksprache mit dem Rathe zu nehmen, hatte zu Michaelis 1579 der Probst einen Kantor an die Nikolaikirche berufen, der zugleich Lehrer am Gymnasium sein sollte. Der Rath lehnte jedoch dessen Bestallung ab und berief seinerseits einen Gesanglehrer für die Schule, welchem dem Herkommen gemäſs auch das Amt des Organisten zufallen musste. Allein wie der Rath dem einen Berufenen den Eintritt in die Schule verwehrte, so schloss der Probst dem anderen den Zutritt zum Orchelchor. Unter diesem Zwiespalt litten Schule und Kirche in gleicher Weise, und beide Parteien riefen daher die Entscheidung des Kurfürsten an, welcher sich am 29. November 1579 zu Gunsten des Probstes erklärte, ohne jedoch auf die vorliegende Principienfrage, wem das Recht der Berufung der Kantoren zustehe, einzugehen.

4. Wilhelm Hilden

war der Sohn eines wohlhabenden Bürgers zu Köln an der Spree 1581–1586. und geboren im Jahre 1551. Nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Studien auf den Universitäten zu Frankfurt und Leipzig wurde er an die letztere als Professor der griechischen Literatur und der aristotelischen Philosophie und 1581 als Rektor an Boners Stelle nach Berlin berufen. Seine Einführung durch den Bürgermeister Johannes Eisleben erfolgte am 23. Mai. Hildens Antrittsrede handelte *de praestantia linguae graecae* und enthielt bereits in ihrem Thema — die Rede selbst ist, obgleich gedruckt,[2] nicht erhalten — das pägagogische Programm des neuen Rektors, welches der von ihm noch 1581 entworfene Lehrplan in die Praxis überführte. Von dem unbestreitbaren Axiom

---

1) M. A. 184.

2) Ein Exemplar derselben besaſs der Historiker Bekmann (nach seinem oben erwähnten Briefe an Wippel).

des Vorzuges der griechischen Sprache und Literatur vor der lateinischen ausgehend wies er gegen das Herkommen jener auch den ersten Platz in dem Lektions-Kataloge und 10 wöchentliche Lehrstunden in Prima und 6 in Secunda zu. Nach den von Diterich (S. 102 u. fg.) überlieferten Angaben hatte *Prima* im Jahre 1581 folgenden Stundenplan:

<table>
<tr><th></th><th>Montag</th><th>Dienstag</th><th>Mittwoch</th><th>Donnerstag</th><th>Freitag</th><th>Sonnabend</th></tr>
<tr><td>6—7 Uhr</td><td colspan="2">Griechische Syntax nach Posselius. Hilden.</td><td rowspan="3">Latein. u. griech. Exercitien und Extemporalien und deren Korrektur. Lektüre eines griech. oder latein. Autors.</td><td colspan="2">Prosodie nach Melanchthon. Brunner.</td><td>Luthers Katechismus griech. Cernitz.</td></tr>
<tr><td>7—8</td><td colspan="2">Grammatik des Theodor Gaza. Hilden.</td><td colspan="2">Dialektik nach Melanchthon. Hilden.</td><td>Brief Pauli an die Römer. Brunner.</td></tr>
<tr><td>8—9</td><td colspan="2">Batrachomyomachia. Hilden.</td><td colspan="2">Vergils Georgica. Brunner.</td><td>Die Progymnasmata des Aphthonius. Hilden.</td></tr>
<tr><td>12—1</td><td colspan="2">Gesangstunde. Nic. Mauer.</td><td rowspan="3">frei.</td><td colspan="2">Gesangstunde. Nic. Mauer.</td><td>Gesangstunde. N. Mauer.</td></tr>
<tr><td>1—2</td><td colspan="2">Encomion Isocratis. Hilden.</td><td colspan="2">Ciceros Officien. Hilden.</td><td>Das Evangelium griech. Hilden.</td></tr>
<tr><td>2—3</td><td colspan="2">Arithmetik nach Lossius. Cernitz.</td><td colspan="2">Eine Rede des Cicero. Brunner.</td><td>Gemeinschaftliches Gebet.</td></tr>
</table>

Hinsichtlich des von Hilden entworfenen Lektionsplanes ist noch bemerkenswerth, dass derselbe bereits das heutige Gymnasial-Klassensystem von *Sexta* bis *Prima* und 33 wöchentliche Lehrstunden für die einzelne Klasse zur Voraussetzung nahm und in mehreren Punkten dem Normal-Plane Steinbrechers nicht entsprach. Vielleicht ist in dem letzteren Umstande der Grund zu suchen, dass der Kurfürst im Jahre 1586, in welchem Hilden aus dem Rektorate schied, nicht dessen Lehrplan, sondern den seines Vorgängers Boner den Lehrern des Gymnasiums zur Nachahmung empfahl.

Ueber die Methode Hildens, seine Schüler in der Grammatik und Stilistik der alten Sprachen zu befestigen, enthält der Lektions-Katalog Andeutungen, aus denen hervorgeht, dass er Stücke abwechselnd aus griechischen und lateinischen Autoren in deutscher Sprache diktirte, das Diktat von den Schülern in der Klasse revertiren und dann mit dem Original vergleichen liefs, wobei er die Vorzüge der originalen Wendungen und Phrasen erläuterte; ferner dass er auch deutsche Original-Stücke zum Uebersetzen diktirte, dann eine von ihm selbst angefertigte Uebersetzung den Schülern vorlegte und von diesen danach die eigene Arbeit verbessern liefs. Dass ihm dabei die gründlichste Kenntniss der alten Sprachen, besonders der griechischen, und die Schätze einer umfassenden Belesenheit zu Gebote standen, bezeugen die gelehrten Schriften, welche er während seines Rektorates theils für die Zwecke der Schule, theils für weitere gelehrte Kreise veröffentlichte. 1581 erschienen seine *Quaestiones ethicae* und sein Kommentar zur Politik und Oekonomik des Aristoteles, 1584 seine *Quaestiones grammaticae Chrysolorae* mit lateinischem Kommentar (geschrieben *in usum scholarum*); 1585 sein Hauptwerk, ein Kommentar zum Organon des Aristoteles in 3 Bänden, von denen der erste dem Kaiser Rudolf II., der zweite dem Kurfürsten August von Sachsen und der letzte dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg gewidmet ist. Diese Schriften gingen mit typographisch-sauberer Ausstattung — die Initialen sind Holzschnitte — aus der Officin Thurneifsers hervor, zu deren Mitbesitzern damals Hilden gehört haben muss, denn das oben genannte zweite Werk hat auf dem Titelblatte die Bemerkung: *curis, impensis ac typis ipsius autoris excudebat Trogelius* 1584, das dritte: *Berlini, sumtibus ac typis Autoris* 1585. Wie an einer früheren Stelle (S. 115) mitgetheilt worden ist, trat Thurneifser 1578 die Druckerei an Hentzke ab, von welchem sie 1583 an Nikolaus Voltz überging; doch muss auch unter der Geschäftsführung des letzteren wie unter der Hentzkes Thurneifser noch die Oberleitung der Officin gehabt haben, da eine von ihm 1584 veröffentlichte Streitschrift auf dem unteren Rande des Titelblattes die Bemerkung trägt: »Hab ichs Thurneifser gedruckt«.[1] Hinsichtlich des Ursprunges der Anrechte, welche

[1]) Moehsen, Beitr. S. 196.

Hilden als Dritter an der Druckerei erworben hatte, nahm Küster[1] an, dass Hilden der Schwiegersohn des Druckers Voltz gewesen sei und als solcher die Nutznießung der Druckerei gehabt habe. Allein die Thatsache, dass er zu Voltz in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden habe, wird von Moehsen[2] mit der Behauptung bestritten, dass Hilden 1584 der Schwiegersohn des Münzmeisters Konrad Schröckh gewesen sei. Es bleibt daher nur übrig anzunehmen, dass er vertragsmäßig eine Zeit lang Theilhaber an der Druckerei gewesen sei, als deren alleiniger Besitzer einige Jahre später Voltz genannt wird.[3] Nach dem Vorgange Thurneißers, welcher Autor und Druckereibesitzer zugleich war, darf es nicht überraschen, dass den Mitbesitz einer Druckerei im Interesse der eigenen Publikationen ein Schulmann erwarb, welcher durch Befähigung und gediegenes Wissen sich zum Schriftsteller berufen fühlte und dadurch sich bald einen höheren Wirkungskreis erschloss. 1586 erhielt Hilden einen Ruf als Professor der griechischen Literatur nnd Mathematik an die Universität Frankfurt, welchem er Folge leistete. Zu Michaelis 1586 siedelte er nach Frankfurt über, wo er sein neues Amt mit einer Disputation *de mathematicae et dignitate et utilitate* am 5. November antrat. Eine bedeutende Wirksamkeit hier zu üben, war ihm jedoch nicht beschieden, denn eine Krankheit endete sein Leben bereits am 19. September 1587. In der Unterkirche fand er sein Grab und über diesem las noch Diterich[4] die Inschrift: *Desiderium doctis reliquit.*

Die Namen der Mitglieder des Lehrer-Kollegiums während Hildens Rektorat sind in zwei Verzeichnissen erhalten, die den Jahren 1581 und 1586 angehören. Das eine bietet der Lektionsplan Hildens, das andere rührt von Steinbrecher her.[5] Von den früher genannten Lehrern werden Krumkrüger, Matthias, Koppe und Rahn nicht mehr erwähnt. Der Konrektor Brunner schied 1581, der nächste Lehrer Cernitz 1582 aus und

---

1) *Historia artis typographicae in Marchia* (*Berl.* 1746).

2) Beitr. S. 184.

3) Das erste Stück in den *Varia Gymnasii* hat auf dem Titelblatt die Notiz: *Berlini. In Coenobio Leucophaeo excudebat Nicolaus Voltzius a.* 1588.

4) S. 121.

5) Gymn.-Arch., Vol. 3, S. 302.

an des ersteren Stelle wurde 1582 Lorenz Creide berufen, während Bartholomaeus Beta um eine Stelle aufrückte.[1] Die nächste Stelle erhielt 1583 Nikolaus Pascha, ein Sohn des Berliner Probstes Joachim Pascha, geb. 1561 und gest. 1623 als Archidiakonus in Königsberg in Preufsen, Verfasser zahlreicher theologischer Streitschriften.[2] Schon 1587 schied er wieder von dem Gymnasium. Die folgenden Lehrer waren Paul Fromm, Andreas Tiele oder Thile, Gebhard Martini (vor 1584 bereits abgegangen), Sebastian Garcäus aus Berlin, Wolfgang Fuhrmann aus Straubing, welchem in Steinbrechers Verzeichniss dem Range nach Seydemann vorangeht. Die Kantoren waren 1581 Nikolaus Mauer und 1584 Leonhard Camerarius an der Nikolaikirche[3] und Paul Richter an der Marienkirche; Wolfgang Senf, dessen Name vor 1581 genannt wurde und 1591 wieder erscheint, muss während Hildens Rektorat das Gymnasium verlassen haben.

5. David Görlitz

wurde 1587 an Hildens Stelle von Glogau her berufen. Er hatte in Frankfurt studirt, 1579 daselbst die Magisterwürde erworben und 1582 das Rektorat an der Glogauer Schule erhalten. Der Ruf eines tüchtigen Schulmannes war ihm nach Berlin vorangegangen. Kaum aber hatte Görlitz hier seine Wirksamkeit begonnen, als schon am 6. December 1587 der Tod seinem Leben ein Ziel setzte. Er wurde in der Klosterkirche begraben,[4] als der erste von den Rektoren, welche hier ihre Grabstätte gefunden haben.

1587.

Nach den überlieferten Rektoren-Verzeichnissen erhielt das Gymnasium erst im Juli 1590, also nach zwei Jahren und sechs Monaten, wieder einen neuen Rektor. Diese lange Vakanz im

---

[1]) In Steinbrechers Verzeichniss wird 1586 statt Beta ein Magister Bech genannt, der nach 1584 eingetreten sein müsste, wenn der Name nicht verschrieben ist statt Beta.

[2]) S. dieselben bei Diterich S. 320.

[3]) In einer in den Thurmknopf der Nikolaikirche 1584 gelegten Schrift wird Camerarius bezeichnet als *argutus Cantor, Musicus insignis, cum theoreticus, tum etiam practicus et poeticus* (Küster, Alt. u. N. Berlin I, S. 307). Der Verfasser der obigen Schrift war der Probst Koehler.

[4]) Seine Grabinschr. s. Diterich S. 137.

Rektorat ist bei den damaligen, geordneten Verhältnissen eine so auffallende Erscheinung, dass schon J. J. Bellermann eine Lücke in den Rektoren-Katalogen vermuthete und auch bereits den Mann fand, der geeignet ist sie auszufüllen, den unter Hilden eingetretenen Konrektor Lorenz Creide. Da jedoch weder handschriftliche Aufzeichnungen, noch die Ueberlieferung etwas von einem Rektor Creide wussten, so nahm Bellermann an, dass Creide nur das Amt des Stellvertreters eines Rektors bekleidet habe.[1] Diese Folgerung, welche der in solchen Fragen nothwendigen Vorsicht des Urtheiles vollkommen entspricht, ist jedoch aus folgenden Gründen nicht zutreffend. Im Jahre 1588 bekleidete das Konrektorat, welches Creide bis dahin inne gehabt hatte, ein neu berufener Lehrer Benedikt Möller oder Mylius, so dass diesem Umstande zufolge jener entweder abgegangen oder in das Rektorat hinaufgerückt sein müsste. Dass letzteres der Fall war, bezeugt ein noch erhaltenes Gedicht, mit welchem Creide dem Konrektor Möller bei dessen Vermählung 1588 seine Glückwünsche darbrachte, denn es ist unterzeichnet: *M. Laurentius Creide, Gymnasii Berlinensis Rector.*[2] Niemand wird es für wahrscheinlich halten, dass Creide das Konrektorat aufgab ohne ausdrückliche Ernennung zum Rektor und den Titel eines solchen sich in einem veröffentlichten Schriftstücke beilegte, wenn er die Rektoratsgeschäfte nur provisorisch versah. Man darf ihn hiernach ohne Sorge vor Irrthum als den Nachfolger des Rektors Görlitz bezeichnen.

6. Lorenz Creide

1588–1590. stammte aus Lettenreuth in Franken und hatte seine wissenschaftliche Vorbildung auf einer Schule zu Kulmbach und dann in dem Aegidien-Gymnasium zu Nürnberg erhalten. Von 1575 bis 1576 besuchte er noch das Gymnasium zu Altorf als Mentor eines Nürnberger Patriciersohnes, worauf er sich auf die Universität Wittenberg begab. 1579 erhielt er hier die Magisterwürde und noch in demselben Jahre das Rektoramt zu Treuenbriezen. 1582 erfolgte seine Berufung als Konrektor an das

---

1) Progr. des J. 1825, S. 22.

2) *Varia Gymnasii* Nr. 1.

Berlinische Gymnasium, aus welcher Stelle er nach Görlitz' Tode in das Rektorat aufstieg. 1590 ging er als Prediger nach Herzberg in Sachsen. Seine ferneren Schicksale sind unbekannt. — In dem schon mehrfach angeführten Schriftstücke aus dem Thurmknopfe der Nikolaikirche wird Creide bezeichnet als *oratoriae facultatis et poeseos studiosissimus.* Er besafs danach dichterisches Talent oder wenigstens das Geschick der Versifikation, welches damals eine Empfehlung für jeden war, der sich um ein höheres Schulamt bewarb, und später sogar als nothwendige Bedingung einer erfolgreichen Kandidatur erachtet wurde. Creides poetische Versuche hatten fast ausnahmslos biblische Stoffe zum Gegenstande. Er schrieb die Geschichte Josephs in heroischem Versmafs (Wittenb. 1582), ein *Carmen heroicum de custodia angelorum impendentibus calamitatibus opponendum* (Berl. 1586) und endlich Leben und Thaten Johannes des Täufers (Berl.). Das von ihm verfasste, oben schon erwähnte Hochzeits-Carmen behandelt einen mythologischen Stoff.

Nähere Nachrichten über die Amtsführung Creides und sein Lektions-Katalog sind nicht erhalten. Auch ein Verzeichniss der Mitglieder des Kollegiums von 1588 bis 1590 fehlt; jedoch ersehen wir aus anderen Quellen, dass mancherlei Veränderungen in demselben eingetreten waren. Die Kantorstelle an der Nikolaikirche bekleidete 1588 Andreas Fischer, welcher neben Creide dem Konrektor Möller ein lateinisches Hochzeits-Carmen überreichte.[1] 1589 trat Stephan Nachtigall in das Kollegium ein und hielt am 25. Februar vor versammeltem Rathe und Kirchenministerium seine Antrittsrede *de Salvatoris nostri Jesu Christi persona et divina majestate,* welche das älteste Schriftstück in der Sammlung der Schulprogramme des Gymnasiums bildet.[2] Diterich nennt ferner als unter Creide 1588 eingetretene Kollegen Tobias Albinus und Elias Frank;[3] es ist jedoch nicht ersichtlich, woher er diese Nachrichten genommen hat, denn die zweifellose Erwähnung beider fällt erst in die Zeit des folgenden Rektors.[4]

[1]) *Varia Gymnasii* Nr. 1.

[2]) Progr. Vol. I, 5.

[3]) S. 358.

[4]) Büsching (Gesch. des Berl. Gymn. S. 144) setzt die Dienstzeit des Kollegen Albinus um 100 Jahre zu spät an, um 1688.

7. Hermann Lipstorp,

1590—1597. geboren zu Lübeck im Jahre 1565 und wissenschaftlich vorgebildet auf den Universitäten zu Rostock, Frankfurt und Wittenberg, wurde an Creides Stelle als Rektor nach Berlin berufen. Am 8. Juli 1590 hielt er seine Antrittsrede *de Gymnasiarchae officio*. Die Einführung vollzog der damalige Bürgermeister von Berlin, Georg Scholle, wie in der auch im Drucke erschienenen Rede Lipstorps mitgetheilt wird.[1] Im Jahre 1591 veröffentlichte dieser neue Schulgesetze und einen neuen Lektionsplan in einer Schrift, welche er dem Kanzler Christian Distelmeier, dem Sohne Lamprechts, als damaligem Mäcen des Gymnasiums widmete. Die Schulgesetze handeln von den Pflichten der Schüler in vier Kapiteln: 1) von der Ehrfurcht gegen Gott, 2) von der Ehrerbietung gegen Eltern und Vorgesetzte, 3) von dem Fleiſse und 4) von der sittlichen Führung. Das letzte Kapitel, in welchem die gewöhnlichen Unarten der Schüler mit genauer Sachkunde geschildert werden, enthält auch eine Angabe der damals üblichen Zuchtmittel, als: mündlicher Tadel, eine Stunde lang knieen, körperliche Züchtigung, Auswendiglernen grammatischer Regeln, einer Anzahl von Versen aus dem Vergil und ganzer Scenen aus dem Terenz, und endlich die Relegation. Der Lektionsplan Lipstorps zeigt wesentliche Abweichungen von dem durch Hilden eingeführten. Statt der sechs Klassen werden sieben angeführt, von denen die letzte die Elementarklasse bildete. Die von Hilden dem Griechischen zugewiesene hohe Stundenzahl wurde vermindert; einige dieser Stunden wurden dem Latein, andere dem Hebräischen zugewendet, welches der Konrektor Möller nach der Grammatik des Avenarius lehrte. — Von den literarischen Arbeiten Lipstorps enthält der 1. Band der Programme nur seine dem Andenken der am 22. August 1595 gestorbenen Herzogin Elisabeth Magdalena gewidmete *Oratio funebris*. Diese Fürstin, welche einst die Auflösung des Berlinischen Gymnasiums verfügt hatte, war schlieſslich eine Be-

---

[1]) In der Sammlung der Programme des Gymnasiums findet sich die Rede nicht vor. Ein Exemplar derselben besitzt die Bibliothek der hiesigen Nikolaikirche (*Litt. D.* Nr. 15).

schützerin dieser Schule geworden. Der Rektor Lipstorp gehörte zu den Personen, welche sie mit ihrem Vertrauen beehrte. Noch kurz vor ihrem Tode hatte sie demselben ihre Freude darüber ausgedrückt, dass ihr Bruder, der Kurfürst, eine friedliche Politik befolgt und die Mark vor Kriegsgefahren bewahrt habe.[1] Diese Friedensjahre hatten einen besonderen Antheil an der glücklichen Entwicklung des Gymnasiums gehabt. — Im Jahre 1597 vertauschte Lipstorp das Rektorat am grauen Kloster mit der Stelle eines Predigers an der Petrikirche zu Lübeck, in welchem Amte er 1610 gestorben ist.[2] Er war der Begründer einer Familie, deren Mitglieder durch mehrere Generationen hohe Staats- und Kirchenämter mit Anerkennung verwaltet haben.

Die Kollegen, welche neben Lipstorp im Jahre 1591 an der Anstalt wirkten, werden in seinem Lektionsplane sämmtlich namhaft gemacht. Es waren der Konrektor Benedikt Möller, der Subrektor Wolfgang Senf, der Subkonrektor Jonas Morgenstern, die Kantoren Andreas Fischer und Georg Sidow, die Baccalaureen Paul Fromm, Sebastian Garcaeus, Sebastian Friedrich und der Infimus Wolfgang Fuhrmann. Von diesen schied bereits 1592 der Konrektor aus, um ein geistliches Amt in Wriezen a. O. zu übernehmen, und an seine Stelle trat für einige Monate Andreas Angelus (Engel), geb. am 16. November 1561 zu Straufsberg, der Verfasser des *Rerum Marchicarum Breviarium* und der *Annales Marchiae Brandenb.*, ein märkischer Chronist, welchen trotz seiner vielen Mängel Karl Kletke in der Quellenkunde des Preufsischen Staates[3] zu den wichtigsten vaterländischen Geschichtsschreibern des 16. Jahrhunderts zählt.[4] Noch im Jahre 1592 erhielt er das Pfarramt

---

1) Progr. Bd. I, Nr. 7: *Gaudeo et laetor, fratrem meum Joannem Georgium — semper pacis fuisse studiosissimum, ut qui hanc ditionem ab omni armorum strepitu tranquillam conservaverit.*

2) Lipstorps theol. Schriften hat vollständiger als Diterich (S. 138) Küster angegeben (Alt. u. N. Berlin, II, S. 941).

3) S. 29.

4) Das erstere der beiden Werke geht bis zum Jahre 1592, das zweite bis 1596 und in einem Nachtrage bis zum 26. April 1598. Angelus wurde 1592 der Schwiegersohn des Probstes Köhler. Seine Bedeutung als Historiker hat am eingehendsten Kletke gewürdigt. Ueber sein Leben und seine Schrif-

zu Straufsberg, woselbst er am 9. August 1598 gestorben ist. — Sein Nachfolger im Konrektorate war Matthaeus Creige, aus Osnabrück gebürtig, ein in Wittenberg gebildeter Gelehrter. Schon im November 1592 beglückwünschte er den Kollegen Tobias Albinus, der sich verheirathete, mit einem hebräisch abgefassten Hochzeitsgedichte, in welchem er sich als Prorektor des Berlinischen Gymnasiums unterzeichnete.[1] An wessen Stelle im Kollegium Albinus und der ebenfalls schon genannte Elias Frank 1592 als Ersatzmänner eingetreten waren, ist nicht mehr ersichtlich.

Nach dem Abgange Lipstorps entstand bei der Besetzung des Rektorates zwischen dem Rathe der Stadt Berlin und dem Probste Köhler ein ähnlicher Konflikt wie im Jahre 1579 hinsichtlich der Besetzung der Kantorstelle an der Nikolaikirche und am Gymnasium. Ohne Berücksichtigung der Wünsche des Rathes, wie es scheint, berief der Probst den damaligen Konrektor Creige zum Rektor, worauf der Rath sich 1597 an den Kurfürsten wandte mit einer Beschwerde über Beeinträchtigung seines Vokationsrechtes durch den Probst. Zwar gestand er zu, dass Creige ein in den alten Sprachen bewanderter Gelehrter und auch ein frommer Mann sei, aber er hob auch hervor, dass derselbe eine unverständliche Sprache habe, die Zucht nicht wohl handhabe und mit den Kollegen nicht im besten Einvernehmen stehe.[2] Die Akten über den weiteren Verlauf des Streites fehlen, doch muss der Kurfürst diesmal gegen den Probst entschieden haben, denn nicht Creige wurde Rektor, sondern der von der Katharinenschule zu Braunschweig berufene Prorektor Baumann.

8. Karl Baumann,

1598—1604. nach der Latinisirung seines Namens auch wohl Bumann genannt, war zu Neu-Haldensleben geboren und zwar in dem Decennium von 1550 bis 1560, denn in einer von ihm 1610 veröffentlichten Schrift *Analysis eorum quae Sacramentarii contra*

---

ten vergl. Diterich S. 275 bis 280 und Levin Schlicht, *Horae subsecivae* S. 114.

[1]) *Varia Gymnas.* Nr. 2.

[2]) Königl. Geheim. Staats-Archiv *M. A.* 148.

majestatem carnis Christi disputant redet er von seiner 30jährigen Lehrthätigkeit,[1] welche also 1580 begonnen haben muss. Bei der Annahme, dass er 1580 ein Alter von 25 bis 30 Jahren gehabt habe, würde sein Geburtsjahr um die Mitte des 16. Jahrhunderts fallen. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien unterrichtete er zuerst an der Schule zu Gardelegen, von welcher er an die Katharinenschule zu Braunschweig berufen wurde. 1587 war er bereits bis zu der Stelle des Prorektors an derselben emporgerückt. Literarische Arbeiten, wie die *Dialectica sacra, Socratica et Aristotelica*, welche 1593, und die *Hypomnemata logica ex summis philosophis graecis et latinis scripta*, welche 1597 zu Frankfurt a. M. erschienen, machten ihn in weiteren Kreisen bekannt und veranlassten ohne Zweifel seine Berufung an das graue Kloster. Bald nach seinem Rektoratsantritte starb der Kurfürst Johann Georg im Jahre 1598, und Baumann fiel die Aufgabe zu, in öffentlicher Rede der Wohlthaten zu gedenken, für welche das Gymnasium diesem Fürsten zu lebhaftem Danke verpflichtet war.[2] — Baumanns Rektorat am Berlinischen Gymnasium währte nur bis zum Jahre 1604, in welchem er wieder nach Braunschweig zurückberufen wurde. Nachdem er hier als Rektor drei Jahre der Katharinenschule vorgestanden hatte, übertrug ihm der Kurfürst Joachim Friedrich die Leitung des so eben gestifteten Gymnasiums zu Joachimsthal in der Ukermark, welches 1650 nach Berlin verlegt wurde. Baumann gehört also eben so wohl den Annalen des Joachimsthalschen wie denen des Berlinischen Gymnasiums an. Seine Verdienste um jene Anstalt sind besonders von dem Verfasser der um 1751 erschienenen *Noctes Joachimicae* gewürdigt worden.[3] Auch ein Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums, Lorenz Schulz, hat später in seinem »Gartenlob« Baumanns mit Liebe gedacht und die Nachricht überliefert, dass er dem Kurfürsten so werth gewesen wäre, wie David dem Jonathan.[4] Baumann starb im

---

1) *Ultra triginta annos in erudienda juventute scholastica operam meam navavi.* Küster, Alt. u. N. Berlin II, S. 919.

2) Seine *Oratio in obitum potentissimi principis ac herois Joannis Georgii, Electoris Brandenburgici* erschien 1598 zu Magdeburg im Druck.

3) S. 30 und 31.

4) Küster, Altes und N. Berlin, II, S. 914.

Jahre 1610. Seine Schriften — die theologischen sind fast ausschliefslich christologischen Inhaltes — führen die *Noctes Joachimicae* vollständig an.

Von den Veränderungen, welche zur Zeit Baumanns das Lehrer-Kollegium erfahren hat, giebt nur eine Gelegenheitsschrift eine unzulängliche Kunde. Als im Juni 1604 der Subrektor Joachim Nise sich mit einer Tochter des Berliner Rathsherrn Erhard Scheubelin verheirathete, wurde ihm eine poetische Gratulationsschrift überreicht,[1] für welche auch der Konrektor Martin Praetorius und der Magister Joachim Massow Beiträge geliefert hatten.[2] Von diesen drei Lehrern, welche Baumann in das Amt eingeführt hatte, ist nur Joachim Nise näher bekannt. Er war 1574 in Spandau geboren, in Schul-Pforta erzogen und seit 1596 auf der Universität Wittenberg für den Schul- und Kirchendienst vorgebildet worden. Im Jahre 1600 wurde es an das graue Kloster und 1605 als Prediger an die Nikolaikirche berufen, in welchem Amte er am 15. Juli 1634 gestorben ist. Als Philologe erfreute er sich der Anerkennung des Wittenberger Professors Friedrich Taubmann, der ihn in seinem Kommentar zum Plautus *elegantissimi ingenii alauda* nannte und für die oben erwähnte Gratulationsschrift eine lateinische Epistel einsandte. — Praetorius war nach Diterich[3] noch 1606 im Amte, Massow bis 1617, in welchem Jahre er als Prediger nach Lebus berufen wurde. In einem Hochzeits-Carmen, mit welchem er 1614 einen Freund beglückwünschte, bezeichnete er sich als den Subrektor des Gymnasiums.[4]

9. Joseph Goetze,

1605–1610. der Nachfolger Baumanns im Rektorate des Berlinischen Gymnasiums, war ein Schulmann, welcher Gelehrsamkeit und dichterische Begabung in sich vereinigte und durch die frische Lebendigkeit seines Wesens anregend auf seine Schüler wirkte.

---

1) *Varia Gymnasii* Nr. 4.

2) Christian Distelmeier gratulirte ihm mit dem Wortspiel:
Nise, tuis thalamis felicia cuncta precamur,
Omnia sint belle prospera et absque nisi.

3) S. 280.

4) *Varia Gymn.* Nr. 7.

Ueber seine Schicksale hat Küster,[1] welcher eine von Götze selbst verfasste Biographie benutzen konnte, genauere Mittheilungen als Diterich. Joseph Götze war 1566 zu Jägerndorf in Schlesien geboren und erhielt den ersten Unterricht auf der Schule seiner Vaterstadt. Im Jahre 1581 wanderte er nach Brieg und bat den damaligen Rektor Sick um Aufnahme in das Gymnasium. Um schneller zum Ziele zu kommen, überreichte er dem Rektor ein von ihm selbst verfertigtes lateinisches Gedicht. Dies nahm derselbe zwar wohlgefällig auf, leitete aber doch eine Aufnahme-Prüfung mit der Frage ein, ob die erste Silbe in *bonus* kurz oder lang sei. Götze citirte als Antwort sogleich den Anfang der 5. Ekloge Vergils: *Cur non, Mopse, boni quoniam convenimus ambo,* und der überraschte Sick nahm den gelehrten Schüler sehr bereitwillig in seine Anstalt auf. Nach Verlauf von vier Jahren bezog er das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau und 1587, im kalten Januar, wanderte er zu Fufs nach Heilbronn, dessen Klosterschule unter den tüchtigen Lehrern Hertel, Codomann und Gurkfelder sich damals eines grofsen Rufes erfreute. Da er die Aufnahme-Prüfung gut bestand, erhielt er einen Platz unter den Stipendiaten und damit die Möglichkeit, in einer wohlgeordneten Anstalt seine Vorbildung für die Universitätsstudien zu vollenden. Unter seinen Mitschülern fand er den später berühmt gewordenen Friedrich Taubmann, ein frühreifes Talent für lateinische Versifikation, und bald einigte beide eine innige Freundschaft, welche die Schuljahre ungetrübt überdauerte.[2] Nachdem er von 1589 bis 1592 die Universität Wittenberg besucht hatte, erhielt er eine Lehrstelle an der Saldrischen Schule, an welcher er 1596 noch als Konrektor wirkte. 1597 wurde er als Rektor nach Stendal und 1605 an das Berlinische Gymnasium berufen. Bei seiner Einführung am 19. Mai hielt er eine Rede *de disciplina scholastica recte instituenda.* Es darf als ein Beweis allgemeiner Anerkennung seiner pädagogischen Wirksamkeit betrachtet werden, dass, nachdem Baumann von der Katharinenschule zu Braunschweig an das Joachimsthal'sche

---

1) Alt. und N. Berlin, II, S. 941.

2) Ein anziehendes Bild des inneren Treibens in der Heilbronner Klosterschule lieferte nach den Briefen Taubmanns Heinr. Ludw. Schmidt in der *Narratio de Friderico Taubmanno adolescente,* Leipz. 1861.

Gymnasium übergegangen war, das erledigte Rektorat zu Braunschweig 1608 Götze angetragen wurde und dass der Rath von Berlin Götzes Gehalt um 50 Thlr. erhöhte, weil er dem Rufe nicht Folge geleistet hatte. Als jedoch im Jahre 1610 der Magdeburger Rektor Georg Rollenhagen mit Tode abging, wurde auf Taubmanns Empfehlung Götze zu dessen Nachfolger erwählt, und diese Wahl glaubte er nicht ausschlagen zu dürfen. Seine Wirksamkeit an der Magdeburger Schule währte bis zu seinem Tode am 19. März 1621. Vier Jahre vorher hatte er seinen Lieblingswunsch, als Dichter gekrönt zu werden, in Erfüllung gehen sehen, indem ihm der kaiserliche Pfalzgraf Schwarzlofs den Lorbeerkranz aufsetzte. Von seinen Gedichten und Reden ist in der gerade um diese und die nächste Zeit lückenhaften Ueberlieferung der Schulprogramme nichts erhalten. Schon Küster hatte bereits vergebens nach ihnen geforscht. Auch die inneren Verhältnisse des Berlinischen Gymnasiums entziehen sich für längere Zeit bei dem obwaltenden Mangel an Quellen der Wahrnehmung und Beurtheilung. Wir erfahren nur, dass im Juli 1605 der »Magister der Philosophie und Dichter« Heinrich Zenkfrey in das Kollegium eintrat und bei seiner Einführung ein lateinisches Gedicht *de dignitate scholarum* vortrug, welches später im Druck erschien;[1] sodann aus Diterichs Geschichtswerk,[2] dass Peter Loth 1608 Kantor zu St. Nikolai war und Johannes Ravius, geb. 1578 zu Erxleben, 1608 das Subrektorat bekleidete, das er bald mit einer Predigerstelle an der Nikolaikirche vertauschte; und endlich, dass 1608 die Wittwe Magdalena Kohl ein Kapital von 1000 Thlrn. zu einem Stipendium für ihre männlichen Nachkommen, welche das Berlinische Gymnasium besuchen würden, vermachte, mit der Bestimmung, dass nach dem Aussterben ihrer Descendenten das Recht der Verleihung des Stipendiums auf den Rektor des Gymnasiums übergehen sollte.

---

1) Progr. Vol. I, Nr. 8.
2) S. 350 und 323.

10. Jakob Schulze.

Nach Götzes Abgange von Berlin übernahmen das Rektorat auf Zeiträume von nur wenigen Jahren einige Gelehrte, deren Wirksamkeit wegen der Kürze ihrer Dauer keine nachhaltige sein konnte. Es ist daher vielleicht keine zufällige Erscheinung, dass amtliche Dokumente als Zeugnisse ihrer Verwaltung nicht vorliegen. Dies gilt ebensowohl von dem Rektor Jakob Schulze, wie von dessen Nachfolger. Jener, ein Mann von vorwiegend theologischer Bildung, trat im Jahre 1611 in das Rektorat ein und schied aus demselben schon im nächsten Jahre, um die Stelle eines Predigers und geistlichen Inspektors zu Wusterhausen an der Dosse zu übernehmen. Er starb im Jahre 1619. Als Rektor hatte er 1611 eine *Analysis Psalmorum logica et rhetorica* und 1612 eine *Analysis epistolae ad Romanos* veröffentlicht. 1611–1612.

11. Andreas Hellwig,

geboren zu Friedland in Mecklenburg im Jahre 1572, der Sohn eines Rathsherrn, und wissenschaftlich gebildet seit dem Jahre 1591 auf den Universitäten zu Rostock und Frankfurt, wurde der Nachfolger Schulzes. In Frankfurt hatte er eine Zeit lang die Studien eines Sohnes des Berliner Bürgermeisters Martin Benkendorf geleitet. 1597 erhielt er das Konrektorat an der Greifswalder Schule. Von Neigung zur Dichtkunst erfüllt, wählte er der Sitte der Zeit gemäfs biblische Stoffe für seine poetischen Versuche in lateinischer Sprache. 1598 dichtete er einen *Hymnus in laudem spiritus sancti* und bald darauf einen *Chorus Musarum cunas Christi Salvatoris vario carminis genere celebrantium*. Diese und ähnliche Dichtungen erwarben ihm 1601 den Lorbeerkranz, dessen Ertheilung die Anerkennung des Dichterberufes in sich schloss, aber nicht schwer zu erlangen war. 1608 sollte er der Nachfolger Baumanns in Braunschweig werden, schlug jedoch den an ihn ergangenen Ruf aus. 1613 übernahm er das Rektorat am Berlinischen Gymnasium, aber nur auf kurze Zeit, denn schon im Jahre 1614 ging er als Professor der Poesie nach Rostock. Noch einmal kehrte er in das Schulfach zurück, als ihm zwischen den Jahren 1616 und 1618 die Stadt Stral- 1613–1614.

sund das Rektorat an ihrer Schule antrug. Von seiner Wirksamkeit in diesem Amte zeugt seine *Oratio de praecipua humani generis peste, calumnia, ad introductionem novi collegae in schola Stralsundensi habita a.* 1618 (*Gryphisw.* 4). Nach Diterich,[1] der ihn übrigens mit einem Görlitzer Geistlichen gleichen Namens verwechselt, war noch im Beginn des 18. Jahrhunderts ein von dem Rektor Hellwig verfasstes Gedicht vorhanden, welches den Beweis lieferte, dass der Autor noch 1624 das Rektorat zu Stralsund bekleidete. Seinen Tod setzt Küster,[2] der den oben erwähnten Irrthum Diterichs erkannte, nach dem Mecklenburger Gelehrten-Lexikon (VIII. Stück, S. 48) in das Jahr 1643. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten werden genannt: *Etymologiarum sive originum Germanicarum liber* (Francf. 1611) und *Theses ex quarto loco Margeritae theologicae de creatione propositae a. M. Andrea Hellvigio Rectore*, über welche unter seinen Auspicien im Berlinischen Gymnasium am 7. und 8. Januar 1614 disputirt worden ist.[3]

12. Peter Vehr,

1614–1618. geboren am 21. Juni 1586 zu Alt-Brandenburg, war ein Zögling der Saldrischen Schule in seiner Vaterstadt und der Universität Wittenberg, wo er Taubmann von 1604 bis 1607 hörte, der damals auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit stand und auf die Ausbildung fast der gesammten Generation von Lehrern und Geistlichen in diesen Gegenden einen nachhaltigen Einfluss ausübte. Vehr erwarb 1607 unter Taubmanns Dekanat die Magisterwürde[4] und erhielt zuerst eine Lehrstelle an der Saldrischen Schule, dann das Konrektorat. 1611 wurde er als Rektor an die Schule zu Neu-Ruppin berufen[5] und von hier nach Hellwigs Abgange 1614 an das graue Kloster zu Berlin. Nur vier Jahre, bis 1618, hat er dies Rektorat bekleidet, aber

1) S. 147.

2) Alt. und N. Berlin II, S. 943.

3) Diterich, S. 147.

4) Die ihm von seinen Freunden und von Taubmann dargebrachten poetischen Glückwünsche s. *Varia G.*, Nr. 5.

5) Lat. Abschiedsgrüsse an ihn von zahlreichen Brandenburger Freunden ebend. Nr. 6.

das Wohl der Anstalt dadurch wesentlich gefördert, dass er, als im Jahre 1616 eine Revision der Kirchen- und Schul-Accidenzien stattfand, eine Erhöhung des den Lehrern zustehenden Antheiles herbei zu führen wusste. Von den inneren Verhältnissen der Schule zu Vehrs Zeiten giebt die Ueberlieferung nur lückenhafte Kunde. Aus einer Gratulationsschrift[1] ersehen wir, dass neben Vehr 1616 noch Joachim Massow als Lehrer thätig war und einer der beiden Kantoren Lorenz Simon hiefs. Unter den Programmen ferner befindet sich ein *Progymnasma logicum de natura Logicae,* Thesen enthaltend, welche unter Vehrs Auspicien Samuel Walaeus 1616 vertheidigte.[2] Im Jahre 1618 trat Vehr ein Predigtamt bei der Marienkirche in Berlin an, »den Pindus mit Zion vertauschend«, wie einer seiner Freunde, Georg Gebhard, in einem Gedichte jenen Wechsel preisend, ihm zurief.[3] 1638 sollte er zum Probst von Berlin erwählt werden, schlug aber dieses Amt zu Gunsten eines anderen Geistlichen aus, des Predigers Samuel Hoffmann zu Sagan, den er für würdiger für jene Stelle erachtete als sich selbst. Nachdem Hoffmann aber 1648 gestorben war, nahm Vehr die ihm zum zweiten Male angetragene Probstwürde an, wurde 1651 Konsistorialrath und starb am 10. Oktober 1656. Seine Epitaphien in der Marien- und Nikolaikirche — abgedruckt bei Küster[4] — enthalten die wichtigsten Daten aus seinem Leben. — Vehr gehörte zu den einflussreichsten Männern Berlins in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ein frommer Sinn und umfassendes theologisches Wissen hatten ihm allgemeine Achtung erworben. Sein Schwiegersohn, Prediger Heinsius zu Frankfurt an der Oder,[5] hob als beachtenswerthe Eigenthümlichkeiten hervor sein treues und scharfes Gedächtniss, mittelst dessen er »ein lebendiges Protokoll« gewesen sei, ferner seinen Widerwillen gegen theologische Streitereien und Katheder-Predigten, die nicht erbauten. In dem Religionsunterricht habe er die Katechisationen geliebt und ihre Anwendung den Lehrern empfohlen.

---

1) *Varia G.*, Nr. 8.
2) Progr., Vol. I, Nr. 9.
3) *Varia G.*, Nr. 10.
4) II. Bd., S. 329.
5) Diterich, S. 151.

Nach Charakter und religiöser Ueberzeugung war er ein geistesverwandter Vorgänger Philipp Speners. Der Rektor Weber, sein jüngerer Zeitgenosse, fasst sein Urtheil über ihn in den Worten zusammen: *Tot ejus merita prostant, ut nesciam an ullius.*[1] Die Schriften Vehrs sind nur theologischen und zwar vorwiegend erbaulichen Inhaltes, zum Theil auch veröffentlichte Predigten, und bei Küster in 22 Nummern zusammengestellt.

13. Georg Gutke,

1618—1634. welcher 1618 die Leitung des Gymnasiums übernahm und bis 1634 fortführte, ist der erste Rektor, der eine längere Reihe von Jahren in dem Schulamte verblieb. Er war am 1. Oktober 1589 zu Köln an der Spree geboren und ein Zögling des Kölnischen Gymnasiums. 18 Jahre alt ging er nach Halle[2] und legte hier unter der Leitung des Rektors Johannes Aeschard den Grund zu seinen Kenntnissen in der Philosophie. Bald darauf bezog er die Universität Frankfurt mit Gottfried Hildesheim, einem Sohne des gelehrten kurfürstlichen Leibarztes Franz Hildesheim, dem er als Famulus beigegeben war. 1609 vertauschte er Frankfurt mit Wittenberg, wo er mit grofsem Eifer philosophischen Studien oblag, sich in den öffentlichen Disputationen hervorthat und 1615 als Adjunkt in die philosophische Fakultät aufgenommen wurde; 1618 war er Dekan derselben. Eben damals erhielt er den Ruf an das graue Kloster zu Berlin, dem er Folge leistete. Am 3. Oktober 1618 wurde er in das Rektorat eingeführt. Die Schüler des Gymnasiums begrüfsten ihren neuen Rektor mit lateinischen und griechischen Gedichten[3] und haben, ebenso wie seine Kollegen und Freunde, ihm auch später bei anderen festlichen Gelegenheiten poetische Huldigungen dargebracht, so dass ein reicher Kranz von Liedern das Andenken dieses Rektors im Gymnasium lebendig erhält.[4] — Für die Ent-

---

[1]) Progr. *in fol.* Nr. 43.

[2]) Nicht auf die Universität Halle, wie Bellermann (Progr. 1825, S. 26) annahm, denn dieselbe wurde erst 1692 gestiftet.

[3]) *Varia Gymnas.*, Nr. 11.

[4]) Ebend., Nr. 15—21.

wicklung des Lehrplanes am Berlinischen Gymnasium im 17. Jahrhundert ist Gutkes Rektorat von den nachhaltigsten Wirkungen gewesen. Gutke war von dem Studium der formalen Philosophie her, das er nach Neigung und Talent zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, in das praktische Schulleben übergegangen und als Rektor des Gymnasiums bemüht, seiner Fachwissenschaft nicht nur einen Platz im Lektionsplane zu sichern, sondern dieselbe in den Vordergrund des Unterrichtes in den höheren Klassen zu stellen. Wie in früheren Jahren Hilden das Griechische, so machte Gutke die philosophischen Disciplinen, besonders die Logik und Dialektik, zum Hauptgegenstande des Unterrichtes, und zugleich koncentrirte er die Beschäftigung der entwickelteren Schüler in der Ausbildung der Fähigkeit des Redens und Disputirens. Uebungen dieser Art waren seit den Zeiten des Strafsburger Rektors Johannes Sturm in allen lateinischen Schulen beliebt gewesen und auch vor Gutkes Rektorat am grauen Kloster betrieben worden; unter dem Einflusse des letzteren aber wurden sie in einer solchen Ausdehnung angestellt, dass die *Literatura Gymnasii* mehrere Bände von Einladungsschriften zu öffentlichen Schüler-Disputationen aus der Zeit Gutkes enthält, und dieser sich mehrmals gedrungen fühlte, die als Neuerung betrachtete Häufung der Disputirübungen vor dem Publikum zu rechtfertigen. Er hat aufserdem kein Hehl daraus gemacht, dass sie seinen persönlichen Neigungen und seiner Vorliebe für philosophische Untersuchungen entsprachen, denn er bekennt in der Vorrede zu einer Einladungsschrift: *Qui enim recreer, Lector, facile cogitare poteris, quando singulis septimanis discipulos disputantes, graece et latine disserentes audio, Deum testor, delicium meum et laboris levamen.*[1] Dass bei solcher regen Hingebung des Lehrers an den Gegenstand die Disputirübungen für die formale Bildung der Schüler nicht fruchtlos gewesen sind, wird niemand bezweifeln können; nichts desto weniger muss man in ihnen eine bedenkliche Abweichung von dem überlieferten und bewährten Gange des Gymnasialunterrichtes erkennen. Uebersieht man nämlich die Reihe der Themata, über welche disputirt worden

---

[1]) Progr. *in fol.*, Nr. 2.

ist, so kann man sich der Wahrnehmung nicht verschliefsen, dass die Schüler nicht eigene, sondern fremde Gedanken vortrugen und dass mit dem Probleme ihnen auch die Lösung desselben gegeben war. Nur unter dieser Voraussetzung ist es denkbar, dass beispielsweise 1620 ein Primaner die Frage behandeln konnte: *Anne in quavis materia, qualibet in facultate atque in cujusque facultatis discursu recto detur Logica,*[1] oder, was der Kern der Frage ist, ob die Gesetze der gewöhnlichen Logik auch bei theologischen und religiösen Untersuchungen angewendet werden dürfen. Wissenschaftliche Probleme dieser Art, welche ohne Universitätsbildung kein Schüler selbständig behandeln kann, begegnen uns in zahlreicher Menge, und ihre Erörterung durch den Mund der Schüler kann daher nichts anderes gewesen sein, als ein todtes Nachsprechen der Lehrmeinungen des docirenden Lehrers. Aber noch nach einer anderen Seite wirkten die rhetorischen und Disputirübungen nachtheilig. Der Aufwand an Zeit und Kraft, den sie erforderten, machte eine Erleichterung der Arbeit für die Schüler auf einem anderen Gebiete nothwendig, und hierzu schien das Studium der griechischen Sprache am geeignetsten. Immer geringer wurde daher die dem Griechischen zugewiesene Stundenzahl und zusehends enger der Kreis der zur Lektüre bestimmten griechischen Autoren. 1653 waren nach dem Lektionsplane Heinzelmanns noch zwei Stunden in Prima dem Homer gewidmet; in dem Lektionsplane Webers vom Jahre 1682 dagegen sucht man ihn schon vergebens. Die griechischen Tragiker vollends hatten seit lange bereits keinen Platz mehr im Gymnasium und an ihre Stelle waren Autoren von zweifelhafter Klassicität, wie Epiktet und Agapet, getreten, welche ihres moralisirenden Inhaltes wegen geschätzt wurden. Die Tradition der griechischen Sprachkenntnisse war wie wohl überall so auch am grauen Kloster einem dünnen Faden gleich geworden, dessen Abreifsen nur der Protestantismus verhinderte, indem er von den Geistlichen die Kenntniss des neutestamentlichen Grundtextes forderte.

Gutkes Rektorat, obgleich mit einer Berufstreue geführt, welche zu seiner Zeit allseitige und reiche Anerkennung gefun-

[1]) Progr., Vol. I, Nr. 10.

den hat, bringt uns doch handgreiflich jene Periode des Verfalles der geistigen Bildung zum Bewusstsein, in welche das Schulwesen, ja das gesammte Geistesleben des deutschen Volkes mit dem 17. Jahrhundert angefangen hatte zu versinken. Auf allen Gebieten des Denkens war die lebendige Forschbegier zum Stillstand gekommen, welche die deutschen Reformatoren geweckt hatten. Sehr bald erstarrte die religiöse Bewegung des Protestantismus in den Satzungen einer geistesarmen Orthodoxie und der Wissensdrang der Gelehrten in dem Streben nach Polyhistorie und Polymathie, während selbst die deutsche Sprache, so bildsam und geschmeidig in den Schriften Luthers und seiner Freunde, der Verknöcherung anheimfiel. Bei dieser Verödung des geistigen Lebens gewannen in der Schule mehr und mehr der Formalismus und Pedantismus die Herrschaft, zu deren Symptomen nicht nur die überwuchernden dialektischen und formal-logischen Studien zählen, sondern auch die mit steigender Vorliebe betriebenen Uebungen der Schüler in lateinischer und griechischer Prosodie, sowie die häufigen Schulaktus mit jenen endlosen Reden, in welchen der Inhalt nichtig und die Form alles war. Von Gutkes Zeit an bieten daher auch die Programme des grauen Klosters immer zahlreichere Beispiele von Schüler-Dichtungen, an deren Abfassung sich ganze Klassen oder einzelne Abtheilungen betheiligt hatten. Schon 1619 wurden sieben in antikem Versmafs von Sekundanern verfasste Weihnachtsgedichte mit dem Gesammttitel veröffentlicht: *De saluberrimo Salvatoris Jesu Christi ortu.*[1]

Mit dem Eintritte Gutkes in das Rektorat 1618 hatte der dreifsigjährige Krieg seinen Anfang genommen, dessen Einwirkungen auf die Einkünfte und Schülerfrequenz des Gymnasiums sich im Laufe der Jahre immer unheilvoller gestalten sollten. 1624 betrugen die Einnahmen der Anstalt 806 Thlr. 6 Grosch. 4 Pf. und 1 Wisp. 21 Scheff. Roggen, und die Ausgaben 776 Thlr.

---

[1]) Progr., Vol. I, Nr. 12. Die Mischung des Antiken und Christlichen treibt darin wunderliche Gedanken zu Tage. Dem einen Schüler ist Jesus ein Apollo, dem anderen ein Geschenk des Olymp (*-gnatus nobis datus est ab Olympo*), und dergleichen mehr.

[2]) Gymnas.-Arch., Vol. 9, Rechnungen des Jahres 1623/24.

12 Grosch. 8 Pf.,[2] so dass noch ein Ueberschuss vorhanden war, der erspart werden konnte. In demselben Jahre konnte der Rektor für sich noch das Haus Klosterstr. Nr. 72 käuflich erstehen; bald aber klagte er über die häufig wiederkehrenden Kriegskontributionen, von denen er sein Haus nicht befreien könne. Auch seine Kollegen seufzten über die Noth der Zeit. Je trauriger durch die Kriegswirren die Lage der Mark Brandenburg wurde, um so höhere Anerkennung verdient das Geschenk von 166 Speciesthalern und 16 Groschen, und von 200 Thlrn., durch welches der Kaufmann Christian Weiler zu Berlin 1626 das Einkommen der Lehrer zu verbessern sich bestrebte. Zum Glück blieb das Gymnasium während des Krieges vor allen unglücklichen Katastrophen, wie solche die Saldrische Schule und das Joachimsthalsche Gymnasium getroffen haben, bewahrt, und so lange Gutke im Rektorate war, scheint auch der Unterricht keine Unterbrechung erfahren zu haben. Die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten Gutkes und seiner Kollegen lassen sogar kaum der Vermuthung Raum, dass sie in einer Periode furchtbarer Kriegsstürme geschrieben worden sind. — Unter den Werken des ersteren sind zu nennen: *Discursus pro logica peripatetica in scholas reducenda* (Berl. 1622); *Habitus primorum principiorum* (Berl. 1625); *Logica divina seu peripatetica docens* (1626) und die *Synopsis Logicae divinae* (1631), von denen einige mehrere Auflagen erlebt haben. — Gutke starb am 14. August 1634 an den Folgen eines heftigen Fiebers, dessen vollständige Heilung er durch zu frühe Wiederaufnahme des Unterrichtes verhindert hatte. Er wurde in der Nikolaikirche begraben. Die ihm von dem Probste Elerd gehaltene Leichenrede ist gedruckt worden und bildet nebst einer grofsen Anzahl von Epicedien und Distichen, welche das öffentliche und Privatleben des Verstorbenen feiern, das 21. Stück der *Varia Gymnasii*.

Als Rektor des Berlinischen Gymnasiums hat Gutke das Glück gehabt, einem Kollegium von Lehrern vorzustehen, welche sich entweder durch praktische Tüchtigkeit oder durch wissenschaftliche Leistungen einen Namen erworben haben. 1628 waren in dem Kollegium die Brüder Konstantin und Johannes Bercow, jener Konrektor, dieser Subkonrektor. Der erstere wurde 1630 bei einem festlichen Einzuge des Kurfürsten

Georg Wilhelm auf der Strafse erschossen, worauf ihm sein Bruder Johannes, seit 1621 im Kollegium, im Konrektorate bis 1634 folgte.[1] In diesem Jahre erhielt er eine Predigerstelle an der Nikolaikirche, wurde 1640 an die Marienkirche berufen und starb plötzlich am 26. Februar 1651 auf dem Rückwege vom Georgenkirchhofe, wo er eben eine Grabrede gehalten hatte. Aufser mehreren theologischen und Erbauungsschriften hat er 1643 die *Scheda regia* des Agapet mit Noten und einer Dedikation an den grofsen Kurfürsten herausgegeben. — Die Stelle zwischen den Brüdern Bercow, das Subrektorat, hatte 1628 Georg Weber inne, der Vater des späteren Rektors Gottfried Weber. Jener, ein Sohn des Berliner Rathsherrn Johannes Weber, war am 17. Juni 1585 zu Berlin geboren und Zögling des grauen Klosters unter dem Rektorate Baumanns. Als letzterer 1604 nach Braunschweig berufen wurde, begleitete ihn Weber dorthin als sein Schüler. Während der Jahre 1606 bis 1612 studirte er zu Frankfurt und Wittenberg, wurde 1612 als Rektor an die Schule zu Pritzwalk und 1617 an Massows Stelle als Subrektor an das graue Kloster berufen. Von den Studien Webers zeugt eine 1621 von ihm veröffentlichte Schrift unter dem Titel Χέλυς ἑπτα-τρίχορδος[2] mit anagrammatischen Versen auf zehn Freunde, aus deren Namen durch Buchstaben-Versetzung mit grofsem Scharfsinn lateinische Sätze gebildet sind, welche dann als Grundgedanke zu einem Distichon dienten. Im Jahre 1629 wurde Weber zum Mitgliede des Rathes der Stadt Berlin erwählt, worauf er aus dem Schulamte schied. 1634 erfolgte seine Ernennung zum Vorsteher der beiden Pfarrkirchen, 1641 zum Kämmerer und 1642 zum Bürgermeister Berlins, welches ehrenvolle Amt er in schwerer Zeit bis zu seinem Todestage, dem 21. Juli 1662, bekleidet hat. — Seine Stelle am grauen Kloster hatte nach seinem Abgange ein Jahr lang Johannes Bercow inne, und dann Jakob Praetorius, ein Schüler Gutkes, welcher 1624 bei

[1]) Konstantin Bercow brachte 1624 die Geschichte der *Septuaginta* in dramatische Form (Progr. I, Nr. 16) und liefs dieselbe dann von den Schülern darstellen. Es ist das älteste *Drama sacrum*, dessen die Gymnasial-Programme gedenken.

[2]) Progr., Vol. I, Nr. 13. Der Name bezeichnet eine Lyra mit sieben und mit drei Saiten.

seinem Eintritt in das Kollegium eine Schrift über die sieben Kreuzesworte Jesu veröffentlichte.[1] — Seit dem Jahre 1622 gehörte ferner dem Gymnasium der Kantor zu St. Nikolai Johann Crüger an, der Komponist der Lieder »Jesus, meine Zuversicht«, »Nun danket alle Gott« und vieler anderen beliebten Gesangweisen, einer der berühmtesten Lieder-Komponisten der protestantischen Kirche und ein fruchtbarer musikalischer Schriftsteller. Geboren im Jahre 1598 zu Groſs-Bresen bei Guben, als fahrender Schüler auf den Schulen zu Breslau und Regensburg kurze Zeit gebildet, dann nach Oesterreich und Ungarn verschlagen und endlich nach mancherlei Irrfahrten und Schicksalen Zögling des Berlinischen Gymnasiums, brachte er es, 22 Jahre alt, dahin, die Universität Wittenberg besuchen zu können, wo er neben anderen Wissenschaften besonders dem Studium der Musik sich zuwandte. Im Sommer 1622 als Kantor der Nikolaikirche an das Gymnasium berufen, trat er in einen Wirkungskreis ein, in welchem er ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode (23. Februar 1662) thätig blieb und durch Herausgabe der *Quaestiones musicae practicae*, der *Hymni Patrum* und des nach ihm benannten Gesangbuches mit Melodien sich die höchste Anerkennung bei seinen Zeitgenossen verschaffte.[2] — Neben Crüger wirkte längere Zeit als zweiter Kantor Christoph Hübner. — Einen schnelleren Wechsel der Personen haben in Gutkes Zeit die unteren Stellen erfahren. 1628 war in denselben: Johann Georg Viola (seit 1627), welcher in einem Epicedium auf den Tod Gutkes 1634[3] sich bezeichnet als *Georgius Viola Ulmas, poeta imperialis, in orthodoxo coenobio Friedlandt ecclesiastes,* also das Gymnasium 1634 bereits verlassen hatte; ferner Paul Woeden, gestorben 1630; Johannes Vulpinus, dessen Abgangsjahr nicht bekannt ist. In denselben Stellen be-

---

1) Progr., Vol. I, Nr. 15.

2) Vergl. über ihn Langbecker: Johann Crügers Choral-Melodien, nebst Biographie und Portrait Crügers nach dem von dem Schwiegersohne Crügers, dem Hofmaler Hirt, angefertigten und in der Nikolaikirche befindlichen Oelgemälde; ferner den Artikel Crüger in Ledeburs Tonkünstler-Lexikon, auf welches hier auch hinsichtlich der übrigen Kantoren des grauen Klosters verwiesen wird.

3) *Varia G.*, Nr. 21.

fanden sich: 1630 Erdmann Gissaeus, ein gekrönter Dichter;[1] 1631 Joachim Frisicke; 1631 Christian Cunow, aus Berlin gebürtig, später Prediger zu Bötzow; 1633 Georg Milde. Emanuel Vulpinus, ein Sohn des eben erwähnten Johannes Vulpinus, erhielt 1634 das Subrektorat und Bernhard Kohlreiff aus Gramzow in der Uckermark das Konrektorat.

14. Johannes Bornemann

1634 - 1636.

wurde sehr bald nach Gutkes Tode zum Rektor des Gymnasiums berufen. Er war am 1. März 1604 zu Halberstadt geboren und in der Schule seiner Vaterstadt erzogen worden. Nachdem er 1624 die Universität Wittenberg bezogen hatte, wandte er sich dem Studium der Philosophie zu, wurde 1628 zum Magister und Adjunkten der philosophischen Fakultät ernannt und 1634 nach Berlin berufen. Seine Einführung in das Rektorat geschah am 13. Novbr. 1634 durch den Bürgermeister Benedikt Reichard. Von seiner Wirksamkeit — er starb bereits am 9. April 1636 — zeugt heute nur noch ein Programm »über Josuas Verhalten gegen die Gibeoniten«, durch welches er zu einem am 25. August 1635 stattgehabten Aktus einlud.[2] Der Bürgermeister Reichard widmete dem Hingeschiedenen einen besonderen Nachruf in der *Dissertatio de vita et fatis Bornemanni*. In etwas späterer Zeit bemerkte über ihn der Rektor Heinzelmann, dass er ein Opfer neidischer Scheelsucht gewesen sei (*invidiae et* παρενοχλήσει, *comitibus summae eruditionis, succumbens*);[3] er unterliefs es jedoch, diese Angabe durch Mittheilung des Sachverhaltes zu erhärten.

Während Bornemanns Rektorat fand auf Betreiben der Bürgermeister Reichard und Kaspar Miser, so wie des damaligen Schul-Provisors Rust eine Renovirung sämmtlicher Schulgebäude, Subsellien und Katheder statt, ein in jener Zeit so lebhaft begrüfstes Ereigniss, dass das Kollegium sich gedrungen fühlte, in dem Gymnasium eine Gedächtnisstafel zu errichten, welche

---

[1]) Später wurde er zum Stadtrichter in Berlin ernannt.

[2]) Progr. *in fol.*, Nr. 3. In dem Aktus wurde der Satz erörtert: *An haereticis sit servanda fides.*

[3]) Ebend. Nr. 18. Heinselmann, nicht Weber, wie Diterich S. 161 bemerkt, that den Ausspruch.

in lateinischen Versen das Verdienst der eben angeführten Wohlthäter der Anstalt verewigen sollte.[1]

15. Johannes Polz,

1636–1638. geboren zu Karlsbad in Böhmen, nach Vollendung seiner Studien Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Wittenberg, dann eine kurze Zeit hindurch Rektor zu Prenzlau und 1636 an Bornemanns Stelle nach Berlin berufen, war kaum in das Rektorat getreten, als in Folge der veränderten politischen Haltung des Brandenburgischen Hofes der Krieg mit erneuten Schrecken seine Verheerungen über die Mark Brandenburg ergoss. Nach dem Siege der Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen 1634 hatte Sachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden geschlossen und bald darauf auch der Kurfürst Georg Wilhelm seinen Beitritt zu demselben erklärt. Unter diesen Umständen waren die Schweden genöthigt gewesen, vor dem Andrange der Kaiserlichen die Mark zu räumen; aber Baners Sieg über Hatzfeld bei Wittstock 1636 hatte ihnen sofort das Uebergewicht in der Mark zurückgegeben, und die Bewohner derselben sahen sich nun schutzlos den erbitterten Siegern preis gegeben. Zu Krieg und Hunger gesellten sich 1637 noch eine pestartige Seuche und in Berlin eine Finanznoth, welche es dem Rathe der Stadt unmöglich machte, den Lehrern am grauen Kloster ihr Gehalt zu bezahlen. Der Epidemie wegen musste im Sommer 1637 das Gymnasium geschlossen werden. Unter dem Drucke dieser traurigen Verhältnisse gab der Rektor Polz schon 1638[2] seine Stelle auf, um Berlin verlassen zu können. Er starb 1644 als Rektor der Schule zu Wismar. Das Berliner Rektorat blieb bis 1639 unbesetzt, und das Gymnasium stand während dessen unter der Leitung des Konrektors Kohlreiff, welchem zu Michaelis 1639 das Rektorat übertragen wurde.[3]

---

[1]) Die Inschrift hat Diterich (S. 162) aufbewahrt. Die Gedächtnisstafel selbst ist nicht mehr vorhanden.

[2]) Nach Bellermann (Progr. 1825, S. 28) im Jahre 1637, allein nach Progr. *in folio*, Nr. 26 war er im März 1638 noch im Amte.

[3]) Am 23. Juli 1639 war er noch Konrektor nach Progr. *in fol.* Nr. 7.

16. Bernhard Kohlreiff,

der Sohn eines Amtmannes zu Gramzow in der Uckermark, 1639—1640. war, wie bereits erwähnt, 1634 als Konrektor an das Gymnasium berufen worden und hatte schon einmal, nach Bornemanns Tode, die Verwaltung der Schule geführt. Während seines zweiten Interimisticums musste er, als 1638 die Seuche wiederum Berlin heimsuchte, abermals die Schliefsung des Gymnasiums anordnen, in welchem nicht nur die Kommunität, sondern auch die Lehrerwohnungen von dem Krankheitsstoffe inficirt waren. Ein Theil der Lehrer zog nach Potsdam und kehrte erst im November 1638 bei der Wiedereröffnung des Gymnasiums nach Berlin zurück. Neues Unheil traf die Stadt im folgenden Jahre. Der schwedische Oberst Dewitz besetzte dieselbe mit einigen Regimentern und legte ihr eine schwere Kontribution auf, bis zu deren Bezahlung er den einen der Berliner Bürgermeister als Geisel in Haft setzte.[1] Bei solcher Bedrängniss der Bürgerschaft konnte von einer stetigen Entwicklung des Gymnasiums nicht mehr die Rede sein; es fristete gerade nur sein Leben. Nur wenige kurzgefasste Programme, meistens die innere Seite eines Bogens füllend, sind aus den Jahren 1636—1639 vorhanden,[2] und aus diesen klingt uns oft in bewegten Ausdrücken die Klage über Noth und Elend entgegen. »Wir sind bei dem Grade des Unglückes angekommen,« klagt Michael Schirmer, »dass wir kein anderes Linderungsmittel mehr haben als die Gewohnheit, und keinen anderen Trost als das Bewusstsein, schon das äufserste Mafs der Uebel zu erdulden.«[3] Mit muthiger Erhebung über den Moment der Gefahr und die Leiden des Krieges feierte man aber doch am 31. Oktober 1639 in den Kirchen und Schulen Berlins das Jubelfest der vor 100 Jahren in der Mark vollzogenen Kirchenreformation, und das bei dieser Gelegenheit gesungene Reformationslied:

---

1) S. Schmidts *Annal. Berol.* bei Küster, Alt. u. N. Berl., Anhang S. 27.

2) Progr. *in fol.*, Nr. 6—9 und Nr. 26 und Nr. 28.

3) Progr. *in fol.*, Nr. 26: *Eo miseriarum adacti sumus, ut earum mollimentum nullum praeter consuetudinem, nullum solatium praeter malorum extremitatem habeamus.*

»Nun treiben wir den Pabst hinaus
Aus Christi Kirch' und Gottes Haus u. s. w.«

brachte allen wieder zum Bewusstsein, um welche hohen Güter die Schrecknisse des gewaltigen Krieges erduldet wurden. — Zu Weihnachten 1640 schied Kohlreiff aus dem Rektorate, indem er eine Predigerstelle an der Petrikirche zu Köln annahm. 1641 ging er als Prediger an die Nikolaikirche zu Prenzlau, wo er nach Küster[1] im Jahre 1646, nach Diterich[2] im Jahre 1650 gestorben ist.

Unter den Lehrern, welche in dem eben geschilderten Zeitraume Aufnahme in das Kollegium fanden, war der bedeutendste Michael Schirmer, geboren im Jahre 1606 zu Leipzig, auf der Universität seiner Vaterstadt gebildet und seit 1630 im Lehramte thätig. Der Konrektor Kohlreiff führte ihn am 21. April 1636 an Stelle des zum Rektor der Saldrischen Schule zu Brandenburg berufenen Emanuel Vulpinus in das Subrektorat ein, und bis an sein Lebensende verblieb Schirmer dem Gymnasium als Lehrer. Nicht nur der Reichthum seiner Kenntnisse verschaffte ihm eine allgemeine Achtung in der Stadt, wie in der Schule, sondern auch die edle Humanität und Frömmigkeit, welche ihm eigen waren, und vor allem seine dichterische Begabung, durch welche er sich den besten Liederdichtern der protestantischen Kirche in damaliger Zeit ebenbürtig an die Seite stellte. Sein Adventslied »Nun jauchzet, all' ihr Frommen« und sein Pfingstgesang »O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein« fehlen in keinem evangelischen Gesangbuche.[3] Im Jahre 1651 erhielt er das Konrektorat und wäre später bei den häufigen Vakanzen im Rektorat auch wohl zu dieser Stelle befördert worden, wenn nicht ein körperliches Leiden, dem sich

---

1) S. 532.

2) S. 167.

3) Michael Schirmers Dichtungen finden sich in dem Sammelbande *Varia G.* vor, aus welchem Bachmann sie im Jahre 1859 sammt einer kritisch-biographischen Arbeit über den Dichter veröffentlicht hat. Die Schrift führt den Titel: M. Michael Schirmer, Conrektor am grauen Kloster nach seinem Leben und Dichten, und behandelt in einem Anhange auch andere gleichzeitige Kirchenlieder-Dichter Berlins, darunter die Lehrer des gr. Klosters: Wiesenmeyer, Johannes Bercow, Treuer, Vehr und den Kantor Joh. Crüger.

Schwermuth des Geistes zugesellte, seine Gesundheit untergraben und seine Energie gelähmt hätte. Er starb am 8. Mai 1673 und wurde auf dem Klosterkirchhof zur Nachtzeit begraben.[1] — Im Jahre 1636 (oder schon 1634) trat aufser Schirmer auf kurze Zeit Christian Schnee[2] in das Kollegium ein und 1639 in das Konrektorat Peter Thesendorf, welcher 1648 Prediger an der Nikolaikirche zu Prenzlau wurde. In jenem Jahre werden als Lehrer zum ersten male genannt Daniel von Linde, später Prediger in Rudow, Elias Fielbaum und Burchard Wiesenmeyer aus Helmstädt, welcher nach dem Jahre 1643 die Predigerstelle zu Petershagen erhielt. Die unterste Lehrstelle hatte 1639 noch Johannes Vulpinus inne.

17. Adam Spengler.

1641—1651.

Wie die Mark Brandenburg in dem grofsen Kurfürsten 1640 einen durch Weisheit und Tapferkeit gleich hervorragenden Fürsten erhielt, der das schwer bedrückte und weithin entvölkerte Land wieder emporrichtete, so gewann — wenn man Kleines mit Grofsem vergleichen darf — das graue Kloster zu der gleichen Zeit in Spengler einen Rektor, welcher in zehnjähriger unermüdlicher Thätigkeit die während der Kriegszeit gesunkene Anstalt wieder zu heben suchte. Spengler, der Sohn eines Landmannes, war am 24. December 1612 in dem Orte Siebenbrunn bei Neukirchen im Elsass geboren,[3] und hatte schon im vierten Lebensjahre den Vater verloren. Nach dem Wunsche seiner Mutter sollte er, als er herangewachsen war, zu einem Schneider in die Lehre gebracht werden; allein den Knaben beseelte eine solche Lern- und Wissbegier, dass er auch wider den Willen der Mutter die Schule weiter zu besuchen beschloss. Eine gute Stimme und musikalisches Gehör verschafften ihm die Mittel, seinen Vorsatz auszuführen. Zuerst

---

[1] Die nächtliche Leichenbestattung galt für besonders feierlich. Nach Bachmann a. a. O. S. 35 enthält das Begräbnissbuch von St. Nikolai die Notiz: *Majus* 1673 — den 8. M. Michael Schirmer — gratis — Nachts — Kl. (d. h. Klosterkirchhof).

[2] Ein Gedicht von ihm auf Gutkes Tod ist nur einfach unterzeichnet: Christian Schnee — *in Varia G.* Nr. 21 vom J. 1634.

[3] In den Progrr. bezeichnete er sich daher als *Neukirchō-Variscus*.

besuchte er die Schule zu Kron-Weifsenburg im Elsass und dann das Gymnasium zu Strafsburg, dem damals der Rektor Tholdius vorstand. 1631 hätte er die Strafsburger Universität beziehen können, aber es fehlten ihm die Mittel. Um überhaupt leben zu können, nahm er die Stelle eines Chorpräfekten an der Schule zu Worms an, welche der dortige Rektor Palthenius ihm angeboten hatte. Aus Worms vertrieb ihn bald die Kriegsnoth und das Vordringen der Schweden nach dem Mittel-Rhein. Er ging darauf nach Wittenberg, wo es ihm gelang, sich durch Privatunterricht die Mittel zum Studiren zu verschaffen. 1639 wurde er zu Wittenberg Magister und in Folge seiner hervorragenden Betheiligung an den öffentlichen Disputationen 1641 Adjunkt der philosophischen Fakultät. Seine Studien und Vorlesungen umfassten aufser der Theologie besonders Logik und Metaphysik und die hebräische Sprache. Noch im Jahre 1641 wurde er an das Berlinische Gymnasium berufen, welchem er bis 1651 vorgestanden hat.[1] Darauf übernahm er das Pfarr- und Inspektoramt zu Wriezen an der Oder, wirkte hier für die Einführung der Katechisationen bei dem Religionsunterrichte in den Schulen und starb am 8. März 1665.[2]

Seine erste Sorge als Rektor war die Reorganisation des Unterrichtsplanes, über welche er selbst, so weit sie die Prima betraf, in einer Schulrede im Jahre 1644 sich geäufsert hat.[3] Wie Gutke legte auch er in Prima das Hauptgewicht auf das Studium der philosophischen Disciplinen und die damit verbundenen Uebungen. Für die Logik benutzten die Schüler das *Manuale logicum* von Scharff, für die Metaphysik das *Manuale physicum* von Sperling, für die Ethik einen von Spengler zusammengestellten Leitfaden, welcher diktirt wurde. Rhetorik lehrte Spengler nach *Cic. de oratore*. Hinsichtlich des Hebräischen klagt er, dass bei seiner Ankunft in Berlin das Studium desselben sehr im Argen gelegen habe; jetzt habe er dasselbe wieder so weit gefördert, dass seine Schüler sogar *specimina non contemnenda*

---

[1]) Nach Progr., Vol. I, Nr. 13 war er am 13. März 1651 noch am Gymnasium.

[2]) Ein Grabstein seiner 1678 zu Berlin gestorbenen Wittwe befindet sich noch heute an der Südseite der Klosterkirche.

[3]) Progr., Vol. I, Nr. 19.

herausgäben.[1] In Betreff des Religionsunterrichtes ferner bemerkt er, dass er in Prima den Römerbrief (*auro cariorem*) und das Evangelium Matthäi lesen lasse (*quod ebraismis praeter ceteros scatet*).

In der That gelang es ihm, dem Gymnasium in wenigen Jahren einen neuen Aufschwung zu geben, welcher einen lebendigen Nachhall in den Schulschriften der Anstalt hinterlassen hat, für uns aber in einer solchen Form in die Erscheinung tritt, dass man zwar den Fleifs der Schüler und Lehrer bewundert, dagegen von der Widersinnigkeit der damals herrschenden Bildungsmethode sich abgestofsen fühlt. Zu den philosophischen Disputationen, die seit lange schon beliebt waren, gesellten sich unter Spengler eine Fülle von öffentlichen Schulaktus, welche vornehmlich an den Festtagen in Scene gesetzt wurden, und ferner die Aufführungen der von den oberen Lehrern gedichteten Schul-Komödien, zu denen Programme mit ausführlicher Exposition des Stückes das Publikum in die Schule oder auch wohl in den Saal des Rathhauses einluden. Solche Schulspiele waren auch in früherer Zeit hin und wieder aufgeführt, im Jahre 1629 aber von dem Kurfürsten Georg Wilhelm unter Hinweis auf den Krieg durch eine Verfügung untersagt worden, in der es heifst: »Wenn die Bapstischen (Päbstlichen) etwas Grofses vorhaben, muss wahrlich alles Komödienspiel feiern und aufhören. — Wer ist denn unter euch also lüsternen Herzens gewesen, dessen Augen sich gesehnet und dessen Ohren gejuckt, dergleichen hölzerne Komödien und sogar zur Unzeit an zu sehen und an zu hören?«[2] Dieses Verbot hatte der grofse Kurfürst wieder aufgehoben, und für das *Drama sacrum* begann in Berlin die Zeit der Entwicklung und der Blüthe. — In der Reihe der unter Spengler angestellten öffentlichen Schulübungen und Schulspiele sind einige von so charakteristischer Bedeutung für die damalige

---

[1]) Ein solches Specimen, eine grammatische Analyse des 1. Kap. der Genesis von Daniel Bernhardi, wurde 1642 veröffentlicht (Progr. I, Nr. 18). Es enthält die beachtenswerthe Uebung einer Reducirung aller Verbalformen auf das reguläre Verbum פָּקַד, welches damals die Stelle des Paradigmas קָטַל vertrat.

[2]) Wilke im hist.-geneal. Kalender von 1821, S. 120. Vergl. dazu Plümicke: Versuch einer Theatergeschichte Berlins, S. 42 fg.

Geschmacksrichtung, dass sie werth erscheinen, näher bezeichnet zu werden.

Am 2. Januar 1645 wurde im Gymnasium eine Neujahrsfeier veranstaltet, bei welcher die Schüler Neujahrswünsche deklamirten.[1] Jedem der Stände vom Kurfürsten an abwärts wurde ein Edelstein zuerkannt und dessen allegorische Bedeutung erklärt. So erhielt der Kurfürst den Jaspis, »welcher das Blut stillt«, der Soldat den Hämatit, »welcher nach Blut lechzt«, der Kranke den Granat, »der die Trauer vertreibt«, der Verleumder den Kiesel, »das Sinnbild des Neides« u. s. w. In einer ähnlichen Weise wurden am 4. Januar 1649 die Blumen verwendet[2] und jedem Stande eine Blume gewidmet, die eine entsprechende allegorische Deutung zuliefs: dem Kurfürsten ein Oelzweig, der Kurfürstin die Rose, dem Rathe der Stadt der Ehrenpreis und den Lehrern des Gymnasiums — der Wermuth! — Im Jahre 1646 liefs Spengler das von ihm in lateinischer Sprache geschriebene Drama »Adams Fall« (*Lapsus Adamiticus*) aufführen, in welchem neben Gott, Christus, Adam und Eva auch Lucifer und Personifikationen der Gerechtigkeit, Milde, Güte und anderer Tugenden auftraten.[3] Schon ein Jahr vorher war durch einen Schulaktus mit scenischen Darstellungen der vermeintliche Stiftungstag des Gymnasiums, der 22. November, gefeiert worden. Einige Schüler waren in der Tracht der Franziskaner aufgetreten, hatten in schmerzlich bewegten Worten den Verlust des grauen Klosters in Berlin beklagt, und den alten Räumen Lebewohl gesagt, um für immer in die Ferne zu ziehen.[4] Statt der dramatisch-biblischen Aufführungen, welche besonders um die Zeit der christlichen Hauptfeste den Zuschauern die betreffende Festgeschichte vorführten, stellte man zuweilen der Abwechselung wegen sogenannte *Exercitia scholastica* an, bei welchen dem Gedächtnisse der Schüler Ungeheures zugemuthet wurde. Am 12. November 1646 liefs Spengler einen Schüler auftreten,[5] welcher die Rede Ciceros *pro Archia poeta* aus dem

---

1) Progr., Vol. I, Nr. 20.
2) Ebend., Nr. 32.
3) Ebend., Nr. 25.
4) Ebend., Nr. 21.
5) Ebend., Nr. 22.

Gedächtnisse recitirte, worauf ein zweiter das *artificium logicum et rhetoricum* darin, ein dritter die *inventio*, ein vierter die *expositio* und *exornatio* nachwies. Zu einer anderen Zeit mussten vier Schüler die vier catilinarischen Reden aus dem Kopfe dem Publikum hersagen.[1] — Nimmt man zu diesen Beispielen des falsch geleiteten Fleifses der Schüler hinzu, dass daneben die wöchentlichen Disputirübungen mit Eifer betrieben und Fragen, die weit über das Fassungsvermögen der Schüler hinausgingen, erörtert wurden, — wie z. B. *Cui anima nostra rationalis debeat originem suam?* oder: *An conceptus Entis ad sua inferiora sit vel aequivocus, vel univocus, vel analogus?*[2] — so gewinnt man das Bild einer Jugenderziehung, welche dem Leben fremd und durch Ueberbürdung des Gedächtnisses mit scholastisch-doktrinairem Kram aller gesunden Pädagogik bar geworden war.

Spenglers eigene wissenschaftliche Arbeiten, so weit sie nicht theologisch-erbaulichen Inhaltes waren,[3] dienten zunächst den Zwecken der Schule. Dahin gehören seine *Exercitationes logicae et metaphysicae,* welche bis 1666 drei Auflagen erlebten, und seine *Exercitationes ethicae,* die 1673 zum vierten Male im Druck erschienen. Unter seinen poetischen Arbeiten befindet sich auch ein dem zum Bürgermeister erwählten Georg Weber gewidmetes hebräisches Gedicht über den Ausspruch Rabbi Hillels: Wer die Schulen vermehrt, vermehrt auch die Weisheit.[4]

Während des Decenniums, in welchem Spengler das Rektorat führte, traten in das Kollegium sieben neue Mitglieder ein: 1643 Joachim Franke als Subkonrektor; 1645 Christoph Hindenberg, ein früherer Schüler der Anstalt und 1651 als Prediger nach Selow berufen; 1647 Nikolaus Garver und der Kantor Georg Gnospel an Stelle des Kantors Hübner.[5] Nach dem Abgange des Konrektors Thesendorf erhielt dessen Stelle 1648 Martin Lubath,[6] aus Belitz gebürtig, ein Schüler des Gymnasiums, welcher dasselbe 1642 verlassen hatte.[7] 1649 be-

1) Progr., Vol. I, Nr. 24.
2) Ebend., Nr. 27.
3) Vergl. über dieselben: Küster, A. u. N. Berlin, II, S. 486.
4) *Varia G.*, Nr. 25.
5) Im Jahre 1643 war Hübner noch im Amte nach *Varia G.*, Nr. 28.
6) Progr., Vol. I, Nr. 27.
7) Seine Abschiedsrede *de vero et falso* ebend. Nr. 31.

kleidete das Subrektorat Isaak Pölmann,[1] der nach einigen Jahren zwar ein Pfarramt übernahm, aber doch seine philologischen Studien auch als Geistlicher fortsetzte und nach Diterichs Angabe 1688 sogar eine Abhandlung über die Sprache der Etrusker veröffentlichte. 1649 trat Johann Kunemann in das Kollegium ein, dessen Mitglied er noch 1652 war.

Nach dem Abgange Spenglers, 1651, wurde der Konrektor Martin Lubath zum Nachfolger desselben bestimmt, aber bereits am 5. August desselben Jahres zum Prediger an der Marienkirche zu Berlin erwählt, welches Amt er dem Rektorate vorzog und sogleich annahm. Da Lubath bis zum Ende des Jahres 1651 interimistisch die Verwaltung des Gymnasiums führte, so haben Weber und Bellermann ihn in die Reihe der Rektoren des Gymnasiums aufgenommen, worauf er selbst jedoch keinen Anspruch erhoben hat, da er in einer von ihm verfassten *Vita*[2] nur bemerkt: *Tandem e prorectoratu Templum Marianum* (*me*) *vocitat rite capitque suum 1651 die 5. Augusti.* Er wird noch am 23. December 1651 als Prorektor in dem Programme *in fol.* Nr. 27 genannt. Erst mit dem Beginn des Jahres 1652 scheint daher das Rektorat neu besetzt worden zu sein.

18. Johannes Heinzelmann,

1652–1658. geboren am 29. Januar 1629 zu Breslau, gebildet auf dem Gymnasium zu St. Elisabeth daselbst und später auf der Universität Wittenberg, wo er bereits 1645 Magister wurde, war erst 22 Jahre alt, als er die Berufung an das graue Kloster empfing. Bei seiner ersten Vorstellung auf dem Rathhause zu Berlin, so erzählt Diterich, machte Jemand die Bemerkung, dass man zwar über seine wissenschaftliche Befähigung genügende Beweise in Händen habe, aber nicht wisse, ob er auch das Talent zum Dichten besitze, »das sonderbahre Ornament eines Schulmannes«.

---

[1]) Er war ein Landsmann Spenglers, denn er bezeichnet sich wie dieser *Neukirchö-Variscus* (Progr., Vol. I, Nr. 35). Hinsichtlich der Titel Konrektor, Subrektor u. s. w. herrscht in diesem Zeitraum einige Verwirrung, denn die 2. Lehrstelle, das Subrektorat, muss 1649 Schirmer inne gehabt haben, welcher wiederum schon 1643 sich als Konrektor unterzeichnet. *Varia G.*, Nr. 17. Vergl. dazu Bachmann: M. Schirmer, S. 26.

[2]) Küster, A. u. N. Berlin, II, S. 486.

Darauf habe Heinzelmann um ein beliebiges Buch mit Prosa gebeten und, als man ihm Schönborners Politik gereicht, das erste Kapitel dieses Werkes aus dem Stegreif in Versen vorgetragen! — Seine Thätigkeit als Rektor begann Heinzelmann mit der Aufstellung eines neuen Lehr- oder Lektionsplanes, zwischen welchen Begriffen man damals noch nicht scharf unterschied, da in ihm eben so wohl die Stundenpensa genannt, wie methodische Anweisungen gegeben wurden. Sein Plan wurde gedruckt, trat vom Jahre 1653 an in Kraft und ist uns vollständig erhalten.[1] Zwar erscheinen auf demselben als neue Lehrgegenstände in der Prima die Geschichte und die Geometrie, aber unbestritten behaupteten auch unter Heinzelmann die philosophischen Disciplinen, vor allem die Dialektik, den von Gutke ihnen eingeräumten ersten Platz. Nach wie vor koncentrirte sich das Hauptinteresse der Schule in den öffentlichen Disputationen der Schüler der oberen Klassen, und mit besonderer Vorliebe, wie es scheint, liefs man Fragen aus den dunkelsten Regionen der Metaphysik vor dem Publikum erörtern. Jene unlösbaren Probleme, welche das Mittelalter aufgestellt und an denen die Scholastik sich müde gerungen hatte: *An accidens possit esse sine subjecto?* und *An gloriosa corpora penetrare possint non gloriosa?* sie wurden am 5. Mai 1654 von den Primanern des grauen Klosters wieder aufgenommen und in schulgerechter Form gelöst.[2] Mit dem *quod erat demonstrandum* glaubte man jeden Zweifel an der Richtigkeit der gegebenen Lösung abgethan. — Diese Wortklaubereien indessen sollten nicht der einzige Krebsschaden bleiben, an dem die Schule dahinsiechte; es kam ein zweiter hinzu von nicht minder nachtheiliger Wirkung, dessen Keime gerade der Lektionsplan Heinzelmanns unzweideutig enthüllt. Am Schlusse desselben heifst es nämlich: *Extraordinarie Rector privatim Primanis quibusdam proponet cursum philosophicum — cursu mathematicae aliud ad tempus reservato — ab hora V ad VI, quattuor per septimanam horis. Primanis et Secundanis privatim methodum conscribendi epistolas proponet etc.* Neben dem öffentlichen Unterrichte erscheint hier die Ein-

[1] Progr. *in fol.*, Nr. 1.
[2] Ebend., Nr. 16.

richtung eines Privatunterrichtes, aufser welchem sehr bald noch Privatissimestunden und zwar nicht von dem Rektor allein, sondern auch von den übrigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums ertheilt werden. Es war jedenfalls die Noth der Kriegsjahre gewesen, welche die Lehrer veranlasst hatte, auf diesem Wege ihr Einkommen zu vermehren;[1] und es geschah, wie wir sehen werden, unter Billigung der Behörden, dass man nicht nur nach überstandener Kriegszeit dabei beharrte, sondern sogar ein vollständiges System des privaten Unterrichtes neben dem öffentlichen ausbildete, wobei dem letzteren immer mehr Lehrstunden entzogen wurden. Dieser Privatunterricht erwies sich aufserdem keineswegs als ein Nachhülfeunterricht für schwache oder durch ungünstige Verhältnisse zurückgebliebene Schüler, sondern die Lehrer docirten hier in geschlossenen Kursen dasselbe, was von ihnen in der Klasse vorgetragen wurde. Abgesehen von den Gefahren, welche für die Stellung des Lehrers seinen Schülern gegenüber daraus erwuchsen, und von dem Brodneide, der zwischen einzelnen Lehrern sich entwickelte, traf die Schule im ganzen der schwere Nachtheil, dass fast keine Klasse gleichmäfsig und gleichartig gebildete Schüler umfasste. Die Lehrer selbst litten unter der Ungunst dieser Verhältnisse, welche sie mit begründet hatten, und aus ihrem Kreise gingen in der Folge eine Reihe von Gutachten und Vorschlägen hervor, um dem Uebel abzuhelfen. Schon im Jahre 1657 überreichte Michael Schirmer dem Rathe »ein Memorial wegen gewisser Schulmängel«, welches nicht erhalten ist, aber wahrscheinlich gerade die Nachtheile des Privatunterrichtes behandelt hat.[2]

In Diterichs Darstellung dieser Periode nehmen den gröfseren Raum einige Ereignisse aus dem Leben der Schule ein, welche für uns in so fern ein Interesse haben, als sie die Sitten und Zustände jener Zeit charakterisiren. Im Jahre 1657 wurde ein Schüler des grauen Klosters, Daniel Krause aus Wismar, von einem Mitschüler während einer Zwischenpause erstochen, worauf strenge Edikte den Schülern das Tragen von Dolchen und

---

[1]) Die Schülerzahl war von früher 600 auf 400 unter Heinzelmann herabgesunken. Diterich, S. 174.

[2]) Diterich, S. 287.

Degen untersagten. In demselben Jahre geriethen die Schüler des Kölnischen und Berlinischen Gymnasiums in Streit wegen des Vorranges der einen vor den anderen bei Leichenbegängnissen. Gerade bei dem Begräbniss eines Grafen von Wittgenstein, auf offener Strafse, kam es darüber zu Thätlichkeiten, die mit Mühe gestillt wurden. Das Berlinische Gymnasium hatte nach der Processions-Ordnung des Kurfürsten Albrecht Achilles das Recht der Präcedenz; 1657 aber sicherte eine kurfürstliche Verfügung dasselbe dem Kölnischen Gymnasium bei Leichenbegängnissen im Stadtviertel Köln zu, wogegen freilich die Lehrer des grauen Klosters Protest erhoben.[1]

Heinzelmanns wissenschaftliche Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der Philosophie und stand in naher Beziehung zu dem Unterrichte in den philosophischen Disciplinen, welchen er ertheilte. Er veröffentlichte 1655 eine *Introductio in philosophiam practicam*, 1657 ein Werk betitelt *Physica divina*, ein *Compendium prudentiae politicae* und 1660 eine *Sciagraphia cursus metaphysicae verae*.[2] Unter seinen Reden sind bemerkenswerth die am Stiftungsfeste des Jahres 1656 gehaltenene[3] mit einem Rückblicke auf die früheren Rektoren des Berlinischen Gymnasiums und die Ansprache an den Kantor Martin Klingenberg,[4] welcher 1657 an Gnospels Stelle trat. Letztere enthält mehrere beachtenswerthe Angaben über den damaligen Gesangunterricht und die Stellung der Kantoren am grauen Kloster. Unter seinen nachgelassenen Papieren fand sich ein Manuskript vor, welches Joh. Arndts Paradies-Gärtlein in Verse gebracht enthielt. — Heinzelmann wurde 1658 Prediger an der hiesigen Nikolaikirche, 1660 Superintendent zu Salzwedel und starb im Jahre 1687.

In demselben Jahre, in welchem Heinzelmann das Rektorat übernommen hatte, waren in das Kollegium eingetreten als Subkonrektor Gotthilf Treuer, 1632 zu Beskow geboren; als Baccalaureen Johann Zachow, Johann Marggraff und Gottfried Neander aus Freiberg in Sachsen, von welchen nur Marggraff bis an seinen Tod an der Anstalt verblieb. Treuer wurde

[1]) Gymn.-Arch., Vol. 19.
[2]) Progr., Vol. I, Nr. 45.
[3]) Progr. *in fol.*, Nr. 18.
[4]) Progr., Vol. I. Nr. 42.

1653 Subrektor, 1660 zu Beskow und 1672 zu Frankfurt an der Oder Prediger, in beiden Stellen der Vorgänger Martin Diterichs, der seinen Lebensschicksalen aus diesem Grunde eine eingehende Darstellung gewidmet hat. Als Subrektor dichtete er das Schulspiel »Hercules am Scheidewege« (*Bivium Herculis*),[1] dessen Aufführung am 12. August 1659 statt fand und von 12 bis 6 Uhr Nachmittags währte. Die Stelle des Subkonrektors erhielt 1653 Gottfried Weber, der spätere Rektor des Gymnasiums. Ferner wurden eingeführt: 1654 Peter Bredow, 1633 zu Berlin geboren, nach Diterich »ein unverdrossener, lehrhafter und zuchthaltender Schulmann«, welcher 1668 die dritte, 1673 die zweite Lehrstelle erhielt und 1689 gestorben ist; 1654 ferner Gottfried Preufse, der nach kurzer Zeit die Stelle eines kurfürstlichen Hofrichters oder Hausvoigts erhielt; 1657 Peter Matthiae als 2. Baccalaureus, später Konrektor in Salzwedel, und der Kantor Martin Klingenberg.

19. Jakob Hellwig,

1659—1662. der Nachfolger Heinzelmanns am grauen Kloster, war der Sohn des im Jahre 1651 gestorbenen Probstes und Konsistorialrathes Jakob Hellwig zu Köln an der Spree, geboren 1631 zu Pritzwalk. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung als Schüler des Kölnischen Gymnasiums vollendet hatte, studirte er auf den Universitäten zu Frankfurt a. O. und zu Rostock. An dem letzteren Orte veröffentlichte er seine Schrift *Exercitationes Academicae in scientiae naturalis partem primam*, und bald darauf wurde er Licentiat der Theologie. Das ihm übertragene Rektorat am Berlinischen Gymnasium verwaltete er nur die wenigen Jahre von 1659[2] bis 1662, wurde dann Prediger an der hiesigen Marienkirche, 1673 Oberpfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde zu Stockholm und 1677 Doktor der Theologie zu Upsala, Bischof von Esthland und Präsident des esthländischen Konsistoriums. Er starb am 19. Januar 1684.

Jakob Hellwig entstammte einer angesehenen Familie —

---

[1]) Progr., Vol. I, Nr. 47.

[2]) Heinzelmann war noch am 15. Oktober 1658 im Rektorate nach Progr. Vol. I, Nr. 46.

auch mütterlicherseits, denn seine Mutter war eine Tieffenbach — und gehörte zu den Männern von streng kirchlicher Gesinnung. Er war es, der die Lektüre des »heidnischen« Terenz im Gymnasium abschaffte und an dessen Stelle den verwässerten *Terentianus christianus* einführte, eine Aenderung, welche schon Diterich missfiel und ihn zu der Bemerkung veranlasste, dass die heilige Schrift dem »Lichte der Natur« nicht entgegen sei, sondern nur höher stehe denn diese.[1] Im übrigen war er ein kenntnissreicher, vielseitig gebildeter Gelehrter, wie die Menge der von ihm publicirten theologischen Schriften und Predigten beweist,[2] und vor allem ein Schulmann von ernster Pflichttreue und strenger Disciplin. Bald nach dem Antritte des Rektorates unterwarf er die *Leges docentium et discentium* einer Revision. Die Verordnung in denselben, dass die eingezahlten Strafgelder theils unter die besseren Schüler vertheilt, theils zur Bestreitung der Druckkosten für die Kataloge der Disputations-Themata verwendet werden sollten, beweist, dass die Strafgelder reichlich eingingen und die Zucht keine laxe war. Von diesen Katalogen ist der im Jahre 1662 veröffentlichte erhalten,[3] und durch ihn gewinnen wir einen Einblick in die Leistungen der Primaner auf dem Gebiete der Dialektik und Rhetorik während eines Jahres. Unter der Rubrik: *Sub praesidio Rectoris extraordinariae disputationes, typis exscriptae, habitae sunt,* folgen 12 Themata sammt Angabe der Respondenten und Opponenten. Es sind die Themata, über welche öffentlich vor dem Publikum disputirt worden war. Dann folgen die *Disputationes ordinariae ex Diterici Catechesi et Synopsi physica Sperlingii* über Fragen aus den Gebieten der Religionswissenschaft und Physik, der Zahl nach 34, zu denen das Publikum keinen Zutritt gehabt hatte. Daran schliefsen sich die Themata zu den Stilübungen sammt Angabe der Namen derjenigen Schüler, welche sich an der Bearbeitung derselben betheiligt hatten. Es waren theils oratorische Uebungen (*Orationes, Encomia, Vituperia, Epistolae*), theils Bearbeitungen von Verbal- und Real-Chrien. Den Schluss bildet die Angabe

---

1) S. 184.
2) Küster, A. u. N. Berlin, S. 488 u. 489.
3) Progr., Vol. 1, Nr. 49.

der von den Schülern freiwillig übernommenen Arbeiten (*Carmina, Fabulae amplificatae, Chriae* und *Dicta*).[1]

In dem Gange des Unterrichtes, wie er sich seit mehr denn einem Menschenalter gestaltet hatte, war demnach unter Hellwig keine Aenderung zum Besseren eingetreten; dagegen fingen die äufseren Verhältnisse und die finanzielle Lage der Anstalt während seines Rektorates an, sich glücklicher zu gestalten. Es gelang seinem Bemühen, der Kommunität wieder aufzuhelfen, welche unter der Ungunst der Kriegsjahre dem Verfalle nahe gekommen war. Die milden Beiträge, durch welche dieses Institut erhalten werden musste, waren immer sparsamer von den Bewohnern Berlins gespendet worden und zum Theil gänzlich versiegt. Da setzte Hellwig ein Circularschreiben in der Stadt in Umlauf mit der Bitte um einmalige oder fortlaufende Beiträge für die Kommunität,[2] und er hatte die Freude zu sehen, dass man seinen Bitten bereitwillig entsprach, dass die kurmärkische Landschaft jenem Institute 100 Thlr. und der Kurfürst Friedrich Wilhelm 200 Thlr. schenkte. — Auch für die Kurrende traten jetzt bessere Zeiten ein. Am 22. März 1659 vermachte ihr der Oberst Dietlof von Barfufs 50 Thlr. Andere Freunde dieses Institutes folgten ihm mit Beweisen eines ähnlichen Wohlwollens, und ihre Schenkungen ermöglichten im Laufe der Jahre der Kurrende-Verwaltung sogar die Ansammlung eines bescheidenen Kapitals.[3]

In das Lehrer-Kollegium traten zu Hellwigs Zeit folgende neue Mitglieder ein: 1660 als Subkonrektor Gottfried **Rösner**, welcher 1668 als Subrektor genannt wird; als letzter Lehrer

---

[1]) Von allen diesen oratorischen und Stilübungen findet sich noch eine Bearbeitung des Themas *de angelis* von dem Primaner Peter Vehr (1662) vor (Progr., Vol. I, 50). Sie ist tadellos nach der Seite der formal-logischen Behandlung, bewegt sich aber sachlich in einer Sphäre, in der es schwer ist, noch einen Unterschied zwischen Träumerei und Wortklauberei zu machen. Nachdem Vehr bewiesen, dass die *angeli* nicht *ex materia et forma* und nicht *ex partibus quantitativis* bestehen können, demonstrirt er dem Leser, dass sie bestehen müssen *ex Esse et Essentia!*

[2]) Diterich, S. 183.

[3]) Vergl. darüber: *Acta* die Kurrende des Berlinischen Gymnasiums z. gr. Kloster, wie auch das Kurrende-Haus und den Kurrende-Führer betreffend von 1659 bis 1763 (von Wippel zusammengestellt).

1660 Erdmann Schmitstorff und als Baccalaureus 1661 Peter Pape. Schmitstorff, am 22. November 1626 zu Berlin geboren, hatte keine Universitätsbildung genossen und blieb daher stets *Collega infimus*. Dafür aber war es ihm beschieden, in rüstiger Gesundheit als Lehrer der unteren Klassen und als Aufseher der Kurrende eine fünfzigjährige Dienstzeit zu erreichen. 1710 wurde er mit Gewährung seines vollen Diensteinkommens und seiner Dienstwohnung in den Ruhestand versetzt. Er starb am 31. Oktober 1715 und erhielt sein Begräbniss in der Klosterkirche. — Pape, am 24. April 1634 zu Berlin geboren und ein Zögling des Berlinischen Gymnasiums, gehörte demselben als Lehrer von 1661 bis 1665 an, wurde dann Diakonus zu Freienwalde und Pfarrer zu Ranfft und starb am 14. Juni 1705. An die Stelle des im Februar 1662 gestorbenen Kantors Joh. Crüger wurde Georg Ebeling aus Lüneburg berufen, welcher 1669 als Professor der Musik nach Stettin ging.

20. Tiburtius Rango,

geboren am 9. August 1639 zu Kolberg in Pommern, seit dem Jahre 1652 Zögling des Gymnasiums zu Halle, begann seine Universitätsstudien 1654 zu Jena, wo er, der eigenen Neigung zuerst folgend, sich der Medicin und dann, einem Wunsche seiner Eltern nachgebend, der Theologie widmete und Gerhard und Chemnitz hörte. Nach einem Jahre begab er sich nach Gießen zur Fortsetzung seiner theologischen Studien unter Haberkorn und Christiani. Von Gießen aus trat er im Verein mit seinen beiden Brüdern, Martin, dem späteren Verfasser der *Origines Pommeraniae*, und Lorenz, der in seinem Alter das Amt des Land-Syndikus von Hinterpommern bekleidet hat, eine Studienreise durch Süd-Deutschland und das Elsass an, jene *nobilis et erudita peregrinatio*, deren Werth für die Erweiterung und Klärung der Welt- und Menschenkenntniss auch das 17. Jahrhundert zu schätzen wusste. Vom Rheine her kehrte er nach Gießen zurück, veröffentlichte daselbst 1657 seine Disputationsschrift *de Paradiso*, ging abermals auf Reisen und zwar nach den Niederlanden, von wo er über Hamburg, Lübeck und Stettin 1658 sich in seine Heimath begab. 1660 wurde er in Wittenberg

1663–1668.

Magister, 1661 schrieb er in Frankfurt eine Disputationsschrift *de vita Justiniani* und bald darauf finden wir ihn in Magdeburg, wohin ihn die Zuneigung zu seinem früheren Lehrer, dem ehemaligen Konrektor zu Halle und späteren Prediger Commerhof und wahrscheinlich auch der Ruf des naturkundigen Bürgermeisters Otto von Guerike gezogen hatten. In Magdeburg erhielt er 1663 den Ruf an das Rektorat des Berlinischen Gymnasiums, dem er Folge leistete. Seine Amtsdauer währte nur fünf Jahre. In Folge seiner Bekanntschaft mit dem Kanzler Cölestin von Sternbach zu Stettin wurde er 1668 an das Karolinum zu Stettin als Professor der Philosophie berufen. Hier gerieth er mit dem Rektor Ammon, seinem Vorgesetzten, den er des Synkretismus beschuldigte, in einen wissenschaftlichen Streit und musste sein Amt aufgeben; allein der Rath von Stettin erwählte ihn zum Diakonus an der Jakobikirche und 1680 zum Pfarrer an der Nikolaikirche. 1682 wurde er Doktor der Theologie; 1689 Professor der Theologie an der Universität zu Greifswald, Präsident des Konsistoriums und General-Superintendent von Pommern und Rügen. Er starb im Januar 1701.

Rango gehörte zu den wenigen Gelehrten jener Zeit, deren natürliche Begabung durch eine reiche, vielseitige Ausbildung trefflich entwickelt worden war. Frei von den Sorgen einer mittellosen Lage hatte er eine fast zehnjährige Studienzeit dazu verwenden können, sich auf mehreren wissenschaftlichen Gebieten so weit heimisch zu machen, dass er in ihnen als Schriftsteller aufzutreten vermochte. Bei der grofsen Treue seines Gedächtnisses, von welcher Diterich bemerkt, dass sie Rango in den Stand gesetzt hätte, die *Institutiones catecheticae Diterici* sammt den beigefügten Noten auswendig zu wissen, musste jedoch der Umfang seiner Kenntnisse bald so bedeutend werden, dass er die geistige Durcharbeitung derselben nicht vollenden konnte und dem Schicksale der Polyhistoren verfiel. Schon ein Blick auf seine literarische Thätigkeit genügt, dies zu erkennen. Er schrieb über die Accentuation der Hebräer (Frankfurt 1661) und einen Kommentar zum 133. Psalm (ebend.); über das Leben des Romulus und des Julius Cäsar (ebend.); über die Schätzung des Quirinus unter Augustus nach Lucas II.; über die Perrücken (*de capillamentis*) und über die Kornmotten (*de*

curculionibus), Berlin 1663 und 1665;[1] eine *Mataeologia Papistica* und über die Diamanten; über den Gebrauch der Logik und ein Sendschreiben über die Musik; eine *Encyclopaedia omnium facultatum* in fol. und über Gegenstände der Jurisprudenz. Als ein fehdelustiger und streitbarer Herr nahm er zugleich an allen theologischen Kämpfen seiner Tage Theil, und zahlreich sind seine Streitschriften gegen Papisten, Calvinisten und Synkretisten.[2] Auf diesem Gebiete bewegte er sich mit Originalität und Selbständigkeit, wie denn seine *Historia Syncretismi ab orbe condito* (2 Bde., Stettin, 1674 und 1680) nach dem Urtheile Speners zu seinen besten Leistungen gehört.[3]

In das Rektorat am grauen Kloster trat Rango mit der guten Absicht, viele der im Gymnasium herrschenden Mängel zu beseitigen. Am 23. Mai 1663 überreichte er dem Rathe der Stadt ein von sämmtlichen Lehrern unterzeichnetes Promemoria[4] über die mancherlei Schäden der Anstalt, welche dringend der Abhülfe bedürften. Vor allem erhob er Klage über die schlechte Beschaffenheit der Klassenzimmer und Lehrerwohnungen und die herrschende Unsauberkeit bei dem Mangel an Bedürfnissanstalten für die Schüler; sodann brachte er die Scheidung des Unterrichtes in einen öffentlichen und privaten zur Sprache, von denen der letztere sich jeder Kontrole von Seiten des Rektors entzöge. Wer die Akten des Gymnasiums durchsieht, muss sich darein ergeben, dieselben Klagen in fast ermüdender Konsequenz wiederkehren zu sehen, und eben daraus dürfte zu schliefsen sein, dass Rangos Promemoria nur eine unzulängliche oder gar keine Abhülfe der bestehenden Uebelstände erwirkt habe. Die Fortdauer des Privatunterrichtes wenigstens bezeugt Rango selbst in einer Rede des Jahres 1666.[5]

Die Programme aus der Zeit dieses Rektors enthalten einerseits die Reden desselben bei der Entlassung der Primaner zur

---

1) Beide Schriften befinden sich in der *Literatura Gymnasii.*

2) Küster, A. u. N. Berlin, II, S. 947.

3) *Collectio ipsa ex monumentis huc pertinentibus copiosa et nervosa est,* ebend.

4) Gymnasial-Arch., Vol. 7.

5) Er bemerkt in Betreff eines Schülers: *Privato quoque G. Weberi collegae studio et laudanda sedulitate usus est.* Progr., Vol. I, 53.

Universität, andererseits die Exposition der aufgeführten Festspiele. Unter diesen ist seiner Scenerie wegen ein »musikalisch-dramatisches Oratorium« bemerkenswerth, welches 1663 am Geburtstage des grofsen Kurfürsten und seines Sohnes Karl Emil — beide waren am 6. Februar geboren — zur Aufführung gelangte.[1] Nach einem Vorspiel tritt ein Chor auf die Bühne und verherrlicht die Thaten des Kurfürsten. Darauf erscheint ein Bote und verkündet die eheliche Verbindung, welche derselbe so eben abgeschlossen habe. Ihm folgen Deputationen aller Stände, um dem Kurfürsten ihre Huldigung darzubringen. Mit Gesängen, in denen das Volk seiner Freude über das glückliche Ereigniss einen Ausdruck giebt, endet der erste Akt des Festspieles. — In dem zweiten erscheint ein kurfürstlicher Sekretair und verkündet die Geburt des Prinzen Heinrich Wilhelm. Die Stände bringen abermals ihre Glückwünsche dar und das Volk ein musikalisches Hoch dem Erstgeborenen des Landesfürsten. Da tritt ein Dichter auf und singt von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens, worauf ein Bote die Nachricht überbringt, dass der junge Prinz gestorben sei. Klagen des Chores und Trauermusik folgen dieser Botschaft. — Im nächsten Akte wird die Geburt des Prinzen Karl Emil verkündet, und die Gratulationen und Freudenbezeigungen wiederholen sich. Den Beschluss bilden eine Verherrlichung des Prinzen und das Lob seines erlauchten Vaters. — Ein gröfseres Drama, »Der Untergang der Persischen Monarchie unter Darius Codomannus« in 5 Akten (*membra*), von dem Subkonrektor Samuel Rosa gedichtet[2] und mit seinen Personen und seinem Inhalte auf historischem Boden sich bewegend, wurde 1668 auf dem Rathhause aufgeführt.

Samuel Rosa, welcher wie Rango 1663 in das Lehrer-Kollegium eingetreten war, von der Schule zu Pritzwalk berufen, an der er schon das Konrektorat bekleidet hatte, scheint auf die Pflege des oratorischen Festspieles ganz besonderen Fleifs verwendet zu haben. 1669 liefs er ein fünfaktiges Drama *de*

---

1) Progr., Vol. I, Nr. 51.

2) Ebend., Nr. 57. In dem Einladungs-Programme bemerkt Rosa: *Gymnasii nostri legibus cautum est, ut Rector et tres reliqui superiores collegae quotannis actum oratorium vel poeticum publice repraesentent.*

judicio capitis in Epaminondam in dem Rathhaussaale von den Schülern des Gymnasiums aufführen,[1] bei welcher Gelegenheit er eine Exposition des Stückes in deutscher Sprache veröffentlichte und von den Zuschauern ein Eintrittsgeld erhob »zur Abtragung der Kosten«. Das Stück selbst wurde in lateinischer Sprache aufgeführt, die musikalischen Einlagen aber, von dem Kantor Koch componirt, waren in deutscher Sprache gedichtet. Als Rosa 1665 die Magisterwürde erwarb, beglückwünschten ihn Lehrer und Schüler mit lateinischen und deutschen Gedichten, in denen die symbolische Ausdeutung seines Namens vorwiegend den Inhalt bildete.[2] Nach 1669 wurde er als Rektor nach Salzwedel berufen,[3] woselbst er 1689 noch im Amte war.

Als Rango im Jahre 1668 von Berlin schied, vermachte er der Kommunität des grauen Klosters 100 Thlr., welche in der von Wippel 1758 zusammengestellten Liste der Vermächtnisse für jenes Institut an erster Stelle vermerkt sind.

Das erste Jahrhundert seit der Stiftung des Gymnasiums war noch nicht vollständig verflossen, und bereits hatte die Anstalt zwanzig Rektoren gehabt, von denen die Mehrzahl in schneller Aufeinanderfolge gekommen und gegangen war. Mit Recht fasst Bellermann diese Zeit des schnell wechselnden Rektorates in eine Periode zusammen; denn von ihr scheidet sich sehr bestimmt der nächste Zeitabschnitt von 1668 bis 1765, in dessen 97 Jahren nur sechs Rektoren die Leitung des Gymnasiums übernahmen und bis zu ihrem Tode fortführten. An die Stelle der Theologen und Philosophen traten bald in das Rektorat Männer von vorwiegend philologischer Bildung, welche in dem Schulfache nicht eine Durchgangsstufe zum Kirchenamte, sondern ihr eigentliches Berufsfeld sahen und in der Erziehung der Jugend ihr Lebensglück suchten und fanden. Schon der nächste Rektor nach Rango,

21. Gottfried Weber,

wurde von denkwürdiger Bedeutung für die Geschichte des Gymnasiums durch die dreifsigjährige Dauer seines Rektorates, welche 1668–1698.

[1] Progr., Vol. I, 59.

[2] *Varia G.*, Nr. 68 u. 69.

[3] Nach Nr. 76 ebend. war er noch 1669 Subrektor am gr. Kloster.

bis heute von keinem seiner Nachfolger erreicht worden ist. Er war am 26. September 1632 geboren, der Sohn des Subkonrektors Georg Weber — mütterlicherseits stammte er von dem patricischen Geschlechte der Weinleben ab — und hatte im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung genossen. Erst mit dem 14. Lebensjahre 1646 durfte er nach dem Willen seines Vaters in das Gymnasium eintreten, dem er als Schüler bis 1649 angehörte; dann wurde er auf das Gymnasium nach Halle geschickt, wie Diterich sagt »theils um die reine deutsche Sprache daselbst zu fassen, theils auch den berühmten Rektor Christian Gueintz zu hören«.[1] Letzterer war jedoch eben gestorben, als Weber in Halle ankam; und dieser schloss sich nun mit Vorliebe an den Magister Frankenstein an, welchem er seine gründlichen Kenntnisse im Hebräischen verdankte. Im Herbste 1650 bezog er die Universität Jena, wo er unter anderen Docenten auch Sagittarius hörte, und im Frühjahr 1652 die Universität Wittenberg. Hier wurden die Theologen Calow und Scharff und die Philosophen Semmert und Sperling seine Lehrer. Am 26. April 1653 erhielt er zu Wittenberg die Magisterwürde und am 12. September desselben Jahres das Subkonrektorat am grauen Kloster zu Berlin. 1660 nach dem Abgange Treuers wurde er Subrektor. Acht Jahre später, als Rango Berlin verliefs, trug man ihm am 22. Februar 1668 das Rektorat an; allein er lehnte dasselbe aus Rücksicht auf seinen älteren Kollegen, den Konrektor Michael Schirmer, ab. Als dieser aber, schon seit mehreren Jahren ein geistig und körperlich gebrochener Mann, zu Ostern 1668 in den Ruhestand trat, erklärte sich Weber im Mai zur Uebernahme des Rektorates bereit. In dem Programm vom 22. November 1668[2] nennt er sich zum ersten Male *Gymnasii patrii Rector*.

Neben dem Reichthum an Kenntnissen besafs Weber ein ehrfurchtgebietendes Aeufsere und grofse Bestimmtheit und Sicherheit des Auftretens. »Insonderheit« — sagt Diterich,[3] welcher im Todesjahre Webers Schüler des grauen Klosters wurde — »hat

---

1) Ueber Gueintz' Bestrebungen für die Förderung der deutschen Sprache handelt Rud. v. Raumer in der Schrift: Der Unterricht im Deutschen S. 40.

2) Progr., Vol. I, Nr. 71.

3) S. 195.

ihm Gott eine grofse Werthachtung bei den Mitarbeitern und eine ungemeine Ehrfurcht bei den Untergebenen verliehen, so dass währender Lektion alles stockstille gewesen und er mit einem einzigen Wort und Wink die erste Witterung des unzeitigen Plauderns dämpfen können.« Der äufseren Erscheinung entsprach durchaus der innere Werth des Mannes, der wenigstens durch die hingebendste Berufstreue und den Adel der Gesinnung die Schüler zu heben wusste, da es ihm nicht beschieden war, die Mängel zu beseitigen, an denen die Anstalt und die Unterrichtsmethode schwer litten.

Ueber die innere Entwicklung der Schule während seines Rektorates belehren uns zwei von ihm entworfene Lehrpläne, von denen der eine im Jahre 1673,[1] der andere 1682[2] erschien, letzterer nur die Klassen Sekunda und Prima umfassend. Jenem sind Schulgesetze beigefügt, in welchen Weber, sich zuerst an das Kollegium wendend, von den Lehrern »Gelehrsamkeit verbunden mit Frömmigkeit«, einmüthiges Handeln und Milde im Bezeigen gegen die Schüler fordert; dann zu den Schülern übergehend, diesen als höchste Aufgabe empfiehlt, sich durch philosophische Studien jene Bildung des Geistes anzueignen, welche sich in der leichten und freien Beherrschung eines Stoffes bei den Disputationen offenbare. Damit sie diesen Zweck erreichten, verordnete er, dass sie durch fortwährende Nachbildung der lateinischen Autoren (*perpetuis autorum imitationibus*) sich Sprachgewandtheit erwürben, durch Auswendiglernen von Reden und dergl. ihr Gedächtniss und durch die Aufführung von Schauspielen des Terenz und Plautus so wie durch Schulaktus ihre Elokution übten.[3] — Die grammatische Interpretation der alten Klassiker — das *philologice* Resolviren, wie es damals hiefs — verbunden mit sachlichen Erläuterungen sollte nur die Vorstufe zu der oratorischen Verwerthung der Autoren bilden, welche

---

[1]) Handschriftlich im Gymnas.-Archiv, Vol. 3, S. 346—363.

[2]) Progr., Vol. I. Nr. 2.

[3]) In einer Rede vom Jahre 1676 (ebend. Nr. 84) bemerkt Weber: *Introduxi hunc morem ante triennium circiter, ut singulis hebdomadis oratio, quam appellavi ordinariam, publice recitaretur de argumento, cujus eligendi cuique liberum reliqui arbitrium, sed tamen ita, ut juxta praeviam dispositionem a me suppeditatam ipse proprio Marte eandem elaboraret.*

z. B. bei dem Cornelius Nepos, den man in Prima las, darin bestand, dass die *Vita* eines Imperators, nachdem sie übersetzt worden war, durch Umwandlung des historischen Stiles in den oratorischen die Form eines Panegyricus erhielt. Auch an die Lektüre der Dichter sollten sich poetische Imitationen und Uebungen der Schüler im Versificiren schliefsen.[1]

Während Weber hinsichtlich des philosophischen Unterrichtes und der Beschränkung des griechischen an den Bestimmungen seiner Vorgänger wenig änderte, liefs er doch der Mathematik und den Realien eine gröfsere Berücksichtigung zu Theil werden. Von jener wurden in Quarta die *principia arithmetices* gelehrt, in Tertia die *rudimenta arithmetices*, in Sekunda die *fundamenta arithmetices*, in Prima dagegen nach Weigels Pankosmos, der auch Metaphysik, Ethik u. s. w. enthielt, Aufgaben gelöst, in denen die theoretischen Sätze der Mathematik Anwendung fanden. Von den Realien nennt der Lehrplan von 1682 als Lehrgegenstände in Prima die Geographie und Hydrographie, die Physik, welche *ad methodum Sperlingii* vorgetragen wurde, und die Geschichte. Für den Geschichtsunterricht hat Weber selbst eine Geschichtstabelle zusammen gestellt, welche den Titel *Lineae Historiae* führt und von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1688 n. Chr. reichte.[2] Daneben hatte inzwischen eine bedeutende Verminderung der öffentlichen Unterrichtsstunden statt gefunden, denn der Lektionsplan von 1682 erwähnt nur je 3 Vormittagsstunden an 6 Tagen und je 2 Nachmittagsstunden an 4 Tagen, im Ganzen 26 wöchentliche Stunden für Secunda und Prima. Die ausgefallenen Stunden wurden für die Ertheilung der *Lectiones privatae* und *privatissimae* verwendet.

Da den öffentlichen Disputationen und Redeübungen auch von Weber ein sehr hoher Werth beigemessen wurde, so ist es nicht überraschend, dass man zu seiner Zeit keine Gelegenheit unbenutzt liefs, Schulaktus zu veranstalten. Die Einladungsschriften dazu, welche das Publikum in das Gymnasium beriefen, sind in nicht geringer Anzahl erhalten und nennen ebensowohl

---

[1] *Virgili Aeneida resolvit* (*Conrector*) 1673 *ita, ut decorum poeticum monstret et finita portione imitationem subjungat.*

[2] Progr. *in fol.*, Nr. 81.

die Namen der vortragenden Schüler, wie die Themata, über welche sie redeten. Es verlohnt sich nicht der Mühe, die letzteren, so weit sie dem Gebiete der Metaphysik oder der biblischen Geschichte entlehnt sind, im besonderen anzuführen; wohl aber verdient der Eintritt neuer Vorstellungen in den allgemeinen Ideenkreis jener Tage volle Beachtung. Die politischen und kriegerischen Erfolge des grofsen Kurfürsten hatten nämlich angefangen, der lebenden Generation den Gedanken an Vaterland, Volk und Staat wieder zum Bewusstsein zu bringen; und vor den erwärmenden Strahlen des Nationalgefühles hoben sich auf Augenblicke auch die nebelgrauen Dunstmassen der Metaphysik, welche über der Schule lagerten, um Lehrern und Schülern einen Blick in die wirkliche Welt zu gestatten. Daher begegnen uns schon im Jahre 1675 — am 18. Juni siegten die Brandenburger bei Fehrbellin — Schulreden *de domo Brandenburgica — de patria bello vexata et pacem desiderante — de Marchia* und dergl.,[1] während die officiellen und nicht officiellen Dichtungen der Lehrer sich vaterländischen und patriotischen Stoffen zuwandten. 1677 feierte der Konrektor Madeweis in einem Siegesliede die Einnahme von Stettin[2] durch den grofsen Kurfürsten und 1678 die Eroberung Anklams,[3] 1689 der Subkonrektor Musaeus in einem Aktus die ersten unter Friedrich III. erfochtenen Siege,[4] und 1696 machte der Konrektor Rodigast die Kämpfe zwischen Germanen und Galliern zum Gegenstande einer Aufführung, in welcher schon der »trauernde Rhein« und die »fröhliche Spree« den spannenden Gegensatz bildeten.[5] Von dem vollberechtigten brandenburgischen Patriotismus aber erhob man sich bereits auch zu universelleren deutsch-nationalen Anschauungen, wovon das von Peter Bredow gedichtete Schulspiel *Germania de profligata barbarie triumphans*, eine sinnige und einheitliche Konception, Zeugniss ablegt.[6] Sie führt uns die alten Germanenfürsten Ariovist, Arminius, Widukind und Cim-

---

1) Progr., I, Nr. 84.
2) Progr. *in fol.*, Nr. 31.
3) Progr., III, Nr. 6.
4) Ebend., Nr. 18.
5) Ebend., Nr. 24.
6) Progr., I, Nr. 64.

berius (?) vor, zu denen sich Apollo gesellt, um sie aufzufordern, dass sie den Musen in Deutschland eine Stätte bereiten. Zwar findet er bei den rauhen Helden kein Gehör, aber doch haben seine Füfse nicht umsonst die deutsche Erde betreten. Karl der Grofse erscheint und gründet mit Hülfe Alkuins in seinem Reiche Schulen und Akademien, und er selbst besucht dieselben, um sich von dem Fleifse und den Fortschritten der Zöglinge zu überzeugen. Der nächste Akt führt uns in eine Gesellschaft von Mönchen, welche sich in barbarischem Latein unterhalten und damit den Beweis liefern, dass die Wissenschaft Rückschritte gemacht habe und die Bildung der Deutschen in Verfall gerathen sei. Zur Wiederherstellung beider sendet Apollo den Grammatiker Priscian nach Deutschland, aber die Mönche verlachen und vertreiben ihn. Da erscheinen Erasmus und Melanchthon, und vor der Macht ihres Geistes schwindet die Barbarei des Mönchthums dahin, wie der Nebel vor der Sonne. Beide werden die Neubegründer der deutschen Wissenschaft und empfangen die Glückwünsche der »triumphirenden Germania«, welche, umgeben von den Vertretern der vier Fakultäten, auftritt und durch Boten, die nach dem Parnassus gesendet werden, vom Apollo Lorbeerkränze erbittet zur Krönung deutscher Dichter.

Diese Arbeit bekundet nach zwei Seiten hin einen bemerkenswerthen Fortschritt. An die Stelle der in den Schulspielen gern verwendeten mythologischen Figuren sind historisch fassbare Persönlichkeiten getreten und nationale Ideen haben das philosophisch-moralische Raisonnement ersetzt.

Eine günstige Gelegenheit zur Entfaltung der oratorischen Künste, wie das 17. Jahrhundert sie liebte, bot die erste Saekularfeier des Gymnasiums im Jahre 1674 dar. Kurz vor dem 22. November veröffentlichte Weber seine *Secularis recordatio Gymnasii Berlinensis*, eine kurzgefasste Geschichte der Anstalt während des verflossenen Jahrhunderts. Ferner erschienen zwei Programme mit Festgedichten, das eine von den Lehrern, das andere von einer Anzahl von Schülern herausgegeben, letzteres mit Rücksicht auf die damaligen kriegerischen Zeiten betitelt *Jubila inter nubila.*[1] Die Jubelfeier nahm ihren Anfang am

[1] Progr. *in fol.*, Nr. 45 und 46.

22. November, an einem Sonntage, an welchem Lehrer und Schüler gemeinsam zum Gottesdienste in die Nikolaikirche sich begaben und die Festpredigt des Probstes Andreas Müller anhörten. Am folgenden Tage fand eine Schulfeier statt, bei welcher der Rektor eine lateinische Rede über die Wohlthaten hielt, welche Gott der Anstalt während eines Jahrhunderts erwiesen hatte (*de beneficiis maximis a Deo per seculum elapsum Gymnasio praestitis*); am 24. November Nachmittags ferner ein Redeaktus über die Thaten des Herkules (*de Herculis laboribus in monstris scholasticis pariter exantlandis*), und die Aufführung einer musikalischen Komposition des Kantors Koch.[1] Den Beschluss der Feier bildete am Donnerstage, den 26. November, die Aufführung eines von dem Rektor gedichteten Schulspieles »Die Unschuld des Bellerophon« benannt, zu welcher die Bürgerschaft durch ein besonderes Programm in den Saal des Rathhauses beschieden wurde.[2] Dem Gange des Festspieles liegt die bekannte Fabel vom Bellerophon zu Grunde, wie dieselbe im 6. Buche der Ilias angedeutet ist. Dieser Stoff wurde in fünf Akten behandelt, welche die Benennungen führten: die Demuths-Handlung, die Liebes-Handlung, die Verleumdungs-Handlung, die Verwirrungs-Handlung und die Erhöhungs-Handlung. Die Aufführung des Festspieles erforderte die Betheiligung von 35 Schülern.

Als das Gymnasium seine erste Saekularfeier mit einer Reihe von Festen beging und man mit Dank gegen Gott auf das zurückgelegte Jahrhundert blickte, konnte das Kollegium der Lehrer doch nicht ohne Besorgniss an die Zukunft denken. Noch entsprachen die Einrichtungen der Anstalt, die Zahl der Lehrer und die Einnahmequellen derselben den vor einem Jahrhundert getroffenen Bestimmungen und den damals bestehenden socialen Verhältnissen. Wenn aber in dieser Beziehung die Zeit am grauen Kloster wenig verändert hatte, so war ihr Einfluss um so durchgreifender in der Umgestaltung der Stadt Berlin gewesen. Obgleich seit zwei Jahrhunderten die Residenz der regierenden Kurfürsten, hatte Berlin doch noch lange den

[1]) Progr. *in fol.*, Nr. 44.
[2]) A. a. O.

Charakter einer bürgerlichen Landstadt bewahrt; unter dem grofsen Kurfürsten aber war sie erweitert worden und Adel, Hof- und Staatsbeamte hatten sie zu ihrem Wohnorte erkoren und angefangen, das alte Bürgerthum in ihr zu beschränken und aus ihr zu verdrängen. Eine im Jahre 1661 in den Knopf des Nikolaithurmes gelegte officielle Schrift enthält schon die Klage, dass die tausend Bürger, welche Berlin einst in seinen Mauern beherbergt habe, bis auf dreihundert verschwunden und diese nur arme Handwerker seien; Gebäude und Grundstücke, früher Erbgüter der Bürger, befänden sich jetzt in den Händen der Hofleute.[1] Diese Umwandlung Berlins in eine vornehme Residenzstadt musste nothwendig eine Steigerung aller Preise für Lebensunterhalt und Lebensbedürfnisse nach sich ziehen und beschränkte aufserdem auch direkt das Einkommen der Lehrer, indem die veränderten socialen Verhältnisse es diesen unmöglich machten, den ihnen früher gewährten Reihetisch in den Bürgerfamilien noch ferner in Anspruch zu nehmen. Eine Aufbesserung der Lehrer-Gehälter war unumgänglich nothwendig geworden, und sie wurde dem Kollegium von Seiten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gewährt, nachdem der Friede von 1679 dem Lande ruhigere Zeiten gebracht hatte. Am 9. December 1681 wies der Kurfürst aus den Ueberschüssen der Accise dem Gymnasium die jährliche Summe von 500 Thlrn. zu und bestimmte ferner durch eine Verordnung vom 7. Februar 1682, dass von jener Summe jeder der 4 ersten Lehrer 60 Thlr. und jeder der 5 unteren Lehrer 52 Thlr. jährlich erhalten sollte.[2] In Folge dieser Remuneration leisteten die Mitglieder des Kollegiums auf das Beneficium der Freitische Verzicht, welches dem Gastgeber wie den Kostgängern in gleicher Weise peinlich gewesen war.

Während in diesem Falle der grofse Kurfürst in selbständiger Entschliefsung dem Gymnasium seine Gunst zuwandte —

[1]) *Regia electoralis Berlin, quondam opulentissima et mille civium hospita, hodie vix CCC et, quod dolendum, pauperum operariorum corona dici potest. Caetera urbis palatia et praedia, quondam civium patrimonia, aulici habent.* Abgedruckt bei Küster, A. u. N. Berlin, II, S. 675.

[2]) Gymnasial-Archiv, Vol. 13 und Diterich, S. 203. Das Köhnische Gymnasium erhielt damals einen Gehaltszuschlag von 400 Thlrn.

1680 machte er auch den Konrektor Madeweis, welcher seine Siege als Dichter verherrlicht hatte, zu seinem Sekretair — brachte andererseits seine musterhafte, den Wohlstand des Landes neu begründende Staatsverwaltung auch mittelbar der Anstalt reichen Segen. Eine Reihe von Schenkungen an die Kommunität, welche aus dem Kreise der Einwohner hervorgingen, machte dem Rektor die Aufnahme von 16 unbemittelten Schülern in das Alumnat möglich. Im Jahre 1669 überwies Frau Barbara von Retzow der Kommunität ein Legat von 50 Thlrn. mit der Bestimmung, dass die Zinsen desselben am St. Barbaratage (4. December) an die Mitglieder jenes Institutes — 1670 waren es acht — vertheilt würden.[1] Nach der Saekularfeier und während der Zeit Webers erhielt die Kommunität an Schenkungen: 1675 von dem Rentmeister Peter Möltke 100 Thlr.; 1686 von der unverehelichten Anna Züzels 50 Thlr.; 1691 von den Kindern des kurfürstlichen Leibarztes Martin Weiſse 500 Thlr.; 1692 von dem Kaufmann Andreas Simon eine Rente von 5 Thlrn., den jährlichen Zinsen eines bei der Landschaft deponirten Kapitals (auch die Lehrer des Gymnasiums erhielten jährlich 5 Thlr.); 1693 von Frau Dorothea Emerentia von der Linden 500 Thlr.; 1697 von dem Hauptmann von Flemming auf Kolbaz 120 Thlr., die im Jahre 1700 um 80 Thlr. vermehrt wurden; 1698 von dem kurfürstlichen Lehns-Registrator Christian Weber 50 Thlr. und von dem Kaufmann Hans Henze eine vor dem Prenzlauer Thore belegene Ackerfläche von 37 Morgen und 65 Quadrat-Ruthen.[2] Bellermann erwähnt auch die Schenkung eines Kapitales von 300 Thlrn. von Seiten des Staatsrathes v. Blumenthal für die Lehrer der Anstalt.[3] Daneben fehlte es nicht an geringeren, aber jährlich wiederholten Gaben und Geldbeiträgen mildgesinnter Einwohner Berlins an die Kommunität. Es war daher nur die Bethätigung eines Gebotes der Schicklichkeit, wenn damals bereits die Zöglinge der Kommunität anfingen, dem Gefühle ihrer Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter einen öffentlichen Ausdruck zu geben, und damit die Gründung einer besonderen Dankes- und Erinnerungsfeier anbahnten, welche unter dem Namen des

[1]) Nach dem Verzeichnisse der Kommunitäts-Kapitalien von Wippel.

[2]) Noch jetzt ist die Kommunität im Besitze dieses Grundstückes.

[3]) Progr. 1825, S. 39.

Wohlthäterfestes bis auf die Zeit Büschings begangen und nach einer Unterbrechung von 28 Jahren durch Sigismund Streit erneuert worden ist. Die ältesten Spuren einer solchen Dankfeier führen bis auf das Jahr 1686 zurück; denn am Neujahrstage desselben sandten die Mitglieder der Kommunität ihren Wohlthätern ein Neujahrs-Gedicht zu, welches auf dem Titelblatte die Aufschrift trägt: »Dankaltar, darauf das Opfer der Schuldigkeit vor dem Thron göttlicher Majestät denen Hochschätzbaren Wohlthätern, welche zur Erhaltung der studirenden Jugend, so im *Convictorio* des Berlinischen Gymnasii aufgenommen ist, die verflossenen Jahre reichlich beigetragen haben, — demüthigst und andächtig dargereichet wird von den sämptlichen des *Convictorii* anwesenden Mitgliedern.«[1] —

Weber hatte endlich im Jahre 1695 noch die freudige Genugthuung, die schon lange nothwendige und oft erbetene Restaurirung der Gymnasial-Gebäude und der Klassenzimmer ausgeführt zu sehen. Der Unterricht wurde während der Sommermonate in der Klosterkirche abgehalten, was freilich mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft war.[2] Nach Vollendung des Ausbaues wurde der Tag des Einzuges in die wieder hergestellten Klassen durch einen Schulaktus feierlich begangen, in welchem Lehrer und Schüler den städtischen Behörden ihren Dank darbrachten,[3] und ferner eine Inschrift mit lateinischen Versen zur dauernden Erinnerung an das Ereigniss in einem Klassenzimmer aufgestellt.[4]

Neben der pädagogischen Wirksamkeit entfaltete Weber auch eine nicht unbedeutende schriftstellerische Thätigkeit, aber als *polyhistor inexhaustae diligentiae*, wie ihn sein Zeitgenosse, der Professor Bernstorff zu Rostock, bezeichnete. Er hat 25 mehr

---

[1]) Progr. *in fol.*, Nr. 36.

[2]) 1695 schrieb Weber einem Freunde: *Hae operae* (der Bau) „*perturbant Musas nostras, ut in templo coenobii jam officia nostra faciamus.* Diterich, S. 207). Während dieser Zeit wurde ein Schüler der Anstalt, Joachim Neyen aus Neu-Ruppin, auf dem Walle hinter dem grauen Kloster von einem jungen Adlichen, der sich im Schiefsen übte, durch einen Schuss getödtet (Diterich, S. 207 bis 209).

[3]) Programme *in fol.*, 62.

[4]) Abgedruckt bei Diterich, S. 206. Sie nennt die damaligen Bürgermeister von Berlin Schard und Schmidt.

oder minder umfangreiche Schriften und Abhandlungen veröffentlicht,[1] deren Inhalt fast alle auf dem Gymnasium gelehrten Wissenschaften berührt. Mathematik und Astronomie, Theologie und Kabbala, Philologie und Naturwissenschaft und die mit denselben verwandten Doktrinen waren ihm so weit bekannt, dass er Fragen, welche dieselben berührten, erörtern konnte. Eine erschöpfende Behandlung derselben war durch die Vielseitigkeit des Autors ausgeschlossen, auch wohl von vorn herein nicht beabsichtigt, da er manche seiner Abhandlungen als Gegengeschenke an diejenigen Schüler vertheilte, welche ihm an seinem Geburtstage ihre Glückwünsche darbrachten. Doch wussten seine Zeitgenossen die Arbeiten zu würdigen, welche er 1665 und 1666 über den Cornelius Nepos veröffentlicht hatte.

Weber starb, 66 Jahre alt, am 4. März 1698 im 30. Jahre seines Rektorates, dem 45. seiner Schulthätigkeit am grauen Kloster, und wurde in der Nikolaikirche begraben. Der Probst Spener und der Konrektor Rodigast hielten bei seinem Begräbniss die üblichen Reden. Nach dem Ausweis der Gymnasial-Matrikel, welche von seiner Zeit an mit einigen Unterbrechungen die Namen der Schüler des grauen Klosters angiebt, hat er während seines Rektorates 1203 Schüler, also jährlich 40, neu in die Anstalt aufgenommen. Die gesammte Generation von Lehrern, welche er bei dem Antritt des Rektorates vorfand, sah er aus dem Amte scheiden bis auf einen, Erdmann Schmitstorff, der ihn überlebte.

Fast gleichzeitig mit Weber waren 1668 in das Kollegium eingetreten der Kantor Hermann Koch, welcher seine fast 29jährige Amtsthätigkeit an der Nikolaikirche und am Gymnasium 1697 mit dem Leben abschloss, worauf ihm sein Schwiegersohn Jakob Ditmar, geboren zu Polzin in Pommern 1665, im Amte folgte; ferner der Konrektor Peter Vehr, ein Sohn des Probstes Peter Vehr und früherer Schüler des Berlinischen Gymnasiums. Vehr war 1644 zu Berlin geboren, hatte in Jena studirt und dann daselbst Kollegia gelesen. Seine Wirksamkeit am Gymnasium währte nicht lange, denn als er 1670 im Wider-

---

[1]) Ihre Titel sind vollständig angegeben bei Küster, A. u. N. Berlin. S. 948. 21 Programm-Arbeiten von ihm s. Progr. Vol. I.

spruche mit dem kurfürstlichen Edikte von 1662, welches das öffentliche Disputiren über die Lehr-Differenzen der Lutheraner und Reformirten untersagte, ein *Collegium disputatorium in Augustanam* anstellte und von den Schülern fünf Thesen gegen die Lehre der Reformirten vertheidigen liefs, wurde er von dem Konsistorium 1671 seines Amtes entsetzt. Er ging als Konrektor nach Stralsund, wurde dort Prediger an der Jakobikirche und starb 1701. — Als Baccalaureus wurde um 1669 Johann Gaue angestellt, später Pfarrer zu Waltersdorf in der Lausitz. — Georg Gnospel, ein Sohn des erwähnten Kantors Gnospel, dessen Anstellungsjahr unbekannt ist, erhielt um jene Zeit das Amt des Subkonrektors, nach dem Jahre 1673 durch Hellwigs Vermittlung die Stelle des Konrektors an der deutsch-evangelischen Schule zu Stockholm und nach einigen Jahren ein Pfarramt zu Narva. — An Vehrs Stelle wurde im April 1672 in das Konrektorat Friedrich Madeweis berufen, geboren 1648 zu Sammentin in der Neumark, ein Studiengenosse Vehrs in Jena. Er war ein nicht nur in den klassischen Sprachen des Alterthums, sondern auch im Hebräischen, Syrischen und Arabischen bewanderter Gelehrter. Von 1677 bis 1680 leitete er, damals noch im Schulamte befindlich, die Erziehung der Söhne des alten Derfflinger, wurde 1680 zum kurfürstlichen Sekretair ernannt und darauf mit der Organisation und Leitung des Postwesens in den kurfürstlichen Staaten betraut. Er starb am 7. August 1705. — Das Subkonrektorat erhielt um 1673 Michael Burchard aus Köln an der Spree, der im Jahre 1678 ein Pfarramt zu Apenburg übernahm. — Die Baccalaureen Ferdinand Zieselmeyer, aus Wien gebürtig, und Friedrich Schmidt, welche 1674 und 1676 im Amte waren, gingen nach einander an das Joachimsthalsche Gymnasium über, worauf in ihre Stellen 1678 Georg Feller und Christoph Lindemann eintraten. Der letztere wurde bald Pfarrer zu Segenfeld, während Feller, am 23. April 1645 zu Blankenfelde bei Berlin geboren und im Berlinischen Gymnasium erzogen, 1695 Subkonrektor wurde und in dieser Stelle bis zu seinem Tode am 2. Juni 1714 verblieb. Er wurde in der Klosterkirche neben dem Altar begraben. — Nach Burchards Austritt erhielt das Subkonrektorat 1678 Martin Busse, geboren am 23. September 1654 zu Köln an der Spree,

ein Zögling des Kölnischen und dann des Halleschen Gymnasiums. Er hatte seine Studienjahre in Leipzig und Frankfurt an der Oder zugebracht, wurde von hier nach Berlin berufen und am 8. April 1678 zugleich mit Feller und Lindemann in das Schulamt eingeführt. Schon nach drei Jahren, 1681, erhielt er das Rektorat zu Kottbus, welches er bis zu seinem Tode am 20. Decbr. 1724 verwaltete. — Ihm folgten am grauen Kloster als Subkonrektoren Christian Stegmann, welcher bald starb, und 1685 Johannes Musaeus, geboren am 27. December 1652 zu Petershagen, ein Schüler des Kölnischen und dann des Berlinischen Gymnasiums. Nach Vollendung seiner Studien zu Wittenberg war er 1682 als Baccalaureus an das graue Kloster gekommen. Nachdem er von 1685 bis 1690 das Subkonrektorat inne gehabt hatte, wurde er als Konrektor nach Guben berufen, erhielt hier 1693 das Rektorat am Gymnasium und starb am 25. Juli 1708. — In die durch sein Ausscheiden erledigte Stelle am grauen Kloster trat im August 1690 Georg Ungnad ein, geboren am 6. August 1663 zu Seehausen, in der Martinsschule zu Braunschweig und dann auf dem Berlinischen Gymnasium erzogen und auf den Universitäten zu Frankfurt und Leipzig zum Theologen gebildet. Schon 1694 wurde er Prediger zu Seehausen, worauf mit Georg Fellers Einrücken in das Subkonrektorat der gerade in dieser Stelle so häufige Lehrerwechsel für längere Zeit abschloss. — In die unteren Stellen traten ferner ein 1685 Adam Buchner, zu Weimar am 6. Juni 1651 geboren, 1695 zum 1. Baccalaureus an Fellers Stelle befördert, gestorben 1709 und in der Klosterkirche begraben; 1695 Heinrich Hasse, zu Sternberg in Mecklenburg geboren, auf der Schule zu Salzwedel, von 1682 bis 1686 auf dem Berlinischen Gymnasium gebildet, nach Vollendung seiner Studien in Jena eine Zeit lang Privatlehrer zu Perleberg und Berlin, 1710 nach Buchners Tode zum 1. Baccalaureus und 1714 zum Subrektor ernannt, in welcher Stelle er am 2. Februar 1729 starb. Auch er wurde in der Klosterkirche begraben. — Für den 1688 nach Stettin berufenen Kantor von St. Marien trat Magnus Peter Henningsen ein, zu Hannover am 10. März 1655 geboren, von 1680 bis 1688 Kantor zu Königsberg in der Neumark, gestorben 1702. — Nicht so häufig wie im Subkon-

rektorat wechselten die Lehrer im Subrektorat. Nach Bredows Tode 1689 wurde Joachim Berger, aus Gramzow in der Uckermark gebürtig, ein früherer Zögling des Kölnischen Gymnasiums und dann des Karolinums in Stettin, von Rostock, wo er Kollegia gelesen hatte, berufen, aber schon 1690 zum Prorektor des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums und 1697 zum ersten evangelischen Prediger der Friedrichstadt ernannt. Er war der Verfasser mehrerer die Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg betreffenden historischen Abhandlungen, welche im Einzelnen Diterich[1] angiebt. — Ihm folgte 1690 als Subrektor am Berlinischen Gymnasium Ernst Christian Wartenberg, geboren zu Leipzig am 30. Oktober 1665, auf der dortigen Thomasschule und dann auf dem Gymnasium zu Lübeck erzogen und in Leipzig zum Theologen gebildet. 1694 trat er als Feldprediger in die brandenburgische Armee und 1699 erhielt er das Pfarramt zu Hohenzaden bei Stettin. — Von 1695 bis 1698 bekleidete das Subrektorat Heinrich Schmidt, zu Elze im Hildesheimischen geboren, vor seiner Berufung nach Berlin schon Rektor der Schule zu Zellerfeld im Fürstenthum Grubenhagen. Er war zugleich Nachmittagsprediger an der hiesigen Georgenkirche.[2] — Nach seinem Tode 1698 trat in seine Stelle Leonhard Frisch, der später das Rektorat am grauen Kloster erhielt. — Blicken wir schliefslich auf das Konrektorat zurück, welches 1680 Madeweis bei seinem Eintritt in kurfürstliche Dienste aufgab, so finden wir in dieser Stelle seit jener Zeit 18 Jahre hindurch den Mann wirkend, welcher berufen war, der Nachfolger Webers im Rektorate zu werden, Samuel Rodigast.

22. Samuel Rodigast

1698–1708. war geboren am 29. Oktober[3] 1649 zu Gröben, in der Nähe von

---

[1]) S. 335 und 336.

[2]) Eine vortreffliche Quelle über die Jahre der Wirksamkeit und manche persönliche Verhältnisse der zu Webers Zeit am Berlinischen Gymnasium im Amte befindlichen Lehrer bilden die Hochzeits-, Trauer- und sonstigen Gelegenheitsgedichte in den *Varia Gymn.* Nr. 75 u. fg.

[3]) Nach Progr. *in fol.*, Nr. 81 und 82, Geburtstags-Gratulationen der Schüler an Rodigast aus den J. 1700 und 1701. Diterich (S. 216) nennt als Rodigasts Geburtstag den 19. Oktober. Das Progr. Nr. 81 enthält eine Biographie Rodigasts in Versen.

Jena, woselbst sein Vater das Pfarramt inne hatte. Seine wissenschaftliche Ausbildung hatte er sich auf der Schule zu Weimar, welche er von 1661 bis 1668 besuchte, und dann auf der Universität Jena erworben. Seine natürliche Begabung und sein unermüdlicher Fleifs förderten ihn so schnell, dass er schon 1671 die Magisterwürde erlangte und sogar Kollegia, zunächst über Logik, zu lesen im Stande war. 1676 wurde er zum Adjunkten der philosophischen Fakultät ernannt und ihm das *Stipendium philosophicum* und bald darauf auch das *Stip. theologicum* verliehen. In der Zwischenzeit, um 1675, soll er zum Troste für seinen schwer erkrankten Freund, den Kantor Severus Gastorius zu Jena, das Lied gedichtet haben: »Was Gott thut, das ist wohlgethan«, welches als ein Ausdruck unerschütterlichen Gottvertrauens Gemeingut der evangelischen Kirche geworden ist und dem Dichter ein dauerndes Andenken in den kirchlichen Kreisen erworben hat.[1] In Jena erwarteten seine Freunde 1680 eben seine Ernennung zum Professor, als er auf Verwendung des Berliner Probstes Andreas Müller von dem Rathe einen Ruf an das graue Kloster erhielt, den er auch annahm. Am 3. September 1680 traf er in Berlin ein und wirkte hier fortan als Lehrer in inniger Gemeinschaft mit Weber, der ihn einmal als *collega noster conjunctissimus* bezeichnet.[2] Dass er selber sich in den Verhältnissen am grauen Kloster wohl fühlte, beweist der Umstand, dass er ehrenvolle Berufungen nach aufserhalb, nach Stade und Stralsund, welche Städte ihm das Rektorat anboten, und an die Universität Jena ablehnte.[3]

---

[1]) Dass Rodigast der Verfasser jenes Liedes gewesen ist, bezeugt der Rektor Bodenburg in einem nach Rodigasts Tode 1708 (Progr. *in fol.*, Nr. 77) geschriebenen Trauergedichte, in welchem er den Dichter so anredet:

Sistimus et gemitus, quia cunctis occinis alte et
Quae superi faciant, haec bene facta, doces etc.

Auch der Lehrer Heinrich Hasse nimmt in einem Trauergedicht auf R. Bezug auf obiges Lied mit den Worten:

Fac repetantur et hic, quae sunt conscripta beato
Dudum: Quae facit, haec sunt bene facta, Deus.

[2]) Progr. *in fol.*, Nr. 62.

[3]) Bodenburg im Progr. *in fol.*, Nr. 77:

Stada et, cui pelagus borealibus infremit undis,
Stralsunda esse etiam te voluere suum;
Te repetit tua Jena sibi majorque cathedra etc.

Nach dem Lektionsplane Webers vom Jahre 1682 hatte er den Unterricht in der Logik, Rhetorik und Religion und die Lektüre des Horaz und Vergil übernommen. Die eigene Neigung zur Poesie machte ihm besonders den letzteren Dichter werth und daher verwendete er auch dessen Aeneis 1682 zur Aufführung eines *Actus poeticus de navigantis Aeneae erroribus*. In dem bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Programme legte er dem gelehrten Publikum die Methode dar, nach welcher er die Werke der klassischen Autoren interpretirte. In ihr ist in so fern ein Fortschritt zum Besseren sichtbar, als sie von der Ausbeutung des Schriftstellers für rhetorische, panegyrische und poetische Zwecke absieht und das Hauptinteresse des Schülers dem Inhalte des Autors, sowie dem einzelnen Worte, der Phrase und dem Satzgefüge zuzuwenden verspricht.[1]

Von seiner Amtsthätigkeit als Konrektor zeugt eine nicht geringe Anzahl von Programmen, mit welchen er zum Besuche der von ihm geleiteten Redeaktus aufforderte. Die Gegenstände, welche in diesen zur Behandlung kamen, bezogen sich zum Theil auf Zeitfragen, welche zu Ende des 17. Jahrhunderts die öffentliche Meinung beschäftigten, für Rodigast aber ein ganz besonderes Interesse gehabt haben müssen. So erörterte er 1683 in dem Aktus *Signa tria novissimi diei* die Hoffnungen der Christen, vor dem jüngsten Tage das türkische Reich vernichtet, die Juden zum Christenthum bekehrt und die päbstliche Macht gestürzt zu sehen (*Gogi et Magogi eversionem*, *Judaeorum conversionem*, *Babylonis magnae destructionem*). Denselben Gegenstand behandelte er 1686 noch eingehender in einer besonderen Schrift: *Spes in fundo sive Trias ante novissimum diem sperandorum*, deren Veröffentlichung das erneute Vordringen der Türken gegen das Abendland veranlasst hatte.[2] Die darin enthaltenen kirchlich-politischen Aufstellungen waren ihrer Zeit nur

---

[1]) Progr., Vol. II, 23: Der Autor sei so zu expliciren, *ut argumentum et dispositio concipiatur, autoris sententia declaretur, indoles verborum singulorum, quorum nullum classicorum poetarum industria admittit otiosum, eorumque structura accurate examinetur, quid item proprie figurateque dictum sit, quid diserte expositum, quid argute conclusum et quae talia sunt, cum cura attendatur etc.*

[2]) Ein Exemplar derselben ist den Programmen beigefügt worden, Vol. II, Nr. 26.

für diejenigen stichhaltig, welche die dogmatischen Voraussetzungen Rodigasts und die Resultate seiner Bibel-Erklärung theilten. — Für andere Aktus entnahm er seine Themata wohl der Naturgeschichte, aber die Behandlung derselben blieb keine dieser Disciplin entsprechende, sondern ging in die allegorische oder archäologische Betrachtung über. Als er im Jahre 1692 die Geschichte der Garten-Kultur zur Sprache brachte, redeten die Schüler nicht nur über das Paradies und die hängenden Gärten der Semiramis, sondern auch über den Garten Gethsemane und den Garten des Joseph von Arimathia!

Wenn diese Redeübungen noch die Mitte inne hielten zwischen Spiel und beginnender wissenschaftlicher Arbeit, so liegen andererseits Specimina begabter Schüler vor, besonders aus den Anfangsjahren von Rodigasts Rektorat, aus denen hervorgeht, dass der Rektor die Primaner anleitete, einen Gegenstand eingehend zu studiren, ihr Wissen in einer Dissertation geordnet darzustellen und ihre Ansichten in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Von den Arbeiten dieser Art sind unter den Programmen zwei erhalten, eine Dissertation von Christian Frege *de saeculo saeculique partibus* und eine andere von Ernst Ribbach *de cruce et crucifixione.*[1] Die erstere enthält die Angaben der Chronologen über die Dauer der Zeitperioden; in der zweiten sind die Meinungen der Kirchenväter über das Kreuz und die Art der Kreuzigung Christi mit Fleiſs zusammen getragen und mit Umsicht benutzt worden.

Sogleich nach dem Antritt des Rektorates entwarf Rodigast einen neuen Lektionsplan,[2] welcher 1698 im Druck erschien und bis 1708 für das Gymnasium maſsgebend blieb. Wesentliche Aenderungen erfuhr das Unterrichtswesen durch ihn nicht, aber doch war Rodigasts Rektorat eine Zeit, in welcher neue Ansichten über den Gang des Unterrichtes und den Werth oder Unwerth einzelner Lehrgegenstände aufkamen und Wünsche nach einer Schulreform laut wurden. In den äuſserlichen Dingen begann man zuerst, denselben gerecht zu werden. Schon längst war den Bewohnern Berlins die Lage der Unterrichtsstunden

[1]) Progr., Vol. II, Nr. 34 und 35.
[2]) Gymnasial-Arch., Vol. 5.

unbequem geworden. Unter Rodigast wurde daher die Morgenstunde von 6 bis 7 Uhr aufgegeben, der Vormittagsunterricht um 7 Uhr und der Nachmittagsunterricht um 1 Uhr begonnen. Aber nicht allein die veränderten Lebensverhältnisse äußerten ihre Rückwirkung auf die Schule, sondern auch die fortschreitende Geistesbildung erhob Widerspruch gegen die herrschende halbmittelalterliche Lehrmethode. Der erwachende nationale Geist trat in Opposition gegen den formalen Latinismus und forderte gebieterisch eine größere Berücksichtigung der deutschen Muttersprache in der Schule. Als Martin Diterich eben in das Lehramt am grauen Kloster eingetreten war, äußerte er 1709 in einer seiner Reden: *A multis multa in scholis desiderantur, in quorum numero est, exiguam admodum culturam linguae Germanicae, cujus summa utilitas sit in vita, adhiberi multosque Germanos latine doctissimos in ipsa Germania hospites esse!* — Mit der Forderung nach einem zeitgemäßen deutschen Unterrichte ging Hand in Hand die Opposition gegen den erblichen Schlendrian im Schulwesen und den geisttödtenden Pedantismus überhaupt und gegen die gedankenleere und gemüthlose Schulpoesie im besonderen. Gerade auf diesen faulen Fleck der Jugendbildung richtete 1700 Leonhard Frisch, ein Mann, den die Schule gebildet, aber das Leben gereift, und kurz zuvor ein glückliches Gestirn dem grauen Kloster zugeführt hatte, einen scharfen Angriff mit der ganzen Wucht seines Geistes. Als er in jenem Jahre am Stiftungsfeste den Redeaktus zu leiten hatte, benutzte er die Gelegenheit, der bis dahin beliebten deutschen Dicht- und Reimkunst den Krieg zu erklären und schonungslos die in der Poesie damals vorherrschende Künstelei und Sprachverrenkung, vor allem aber den Mangel an wahrem Gefühle aufzudecken, den man durch das Flittergold der Gelehrsamkeit zu verhüllen suchte. Zu diesem Zwecke entwarf er ein humoristisches Schulspiel, betitelt: »Die entdeckte und verworffene Unsauberkeit der falschen Dicht- und Reimkunst — in einem Schulspiel vorgestellet«, und aus zwei Akten und eilf Scenen bestehend.[1] Das eigenthümliche Wesen dieses Lustspieles besteht nun darin, dass Schüler auftreten und zu Ehren des grauen Klosters Ge-

---

[1] Progr., Vol. II, Nr. 42.

dichte deklamiren, welche, von Frisch gedichtet, die üblichen Vers- und Reimarten mit allen ihren Gebrechen in unübertrefflicher Weise persifliren. Den Deklamationen folgen kurze, maſsvolle Unterredungen der Schüler über die Mängel der eben gehörten Gedichte, und ein Mentor trägt, wohl ebenfalls in Versen, die Regeln vor, nach denen Gedichte verfasst werden müssen, wenn sie ungetheilten Beifall finden sollen. So tritt denn zuerst der »Stümper« auf mit einem Gedichte ohne Gedanken und mit Versen, die den ersten Gesetzen der Metrik Hohn sprechen. Ihm folgt ein Deklamator, der deutsche und lateinische Verse mengt; diesem ein Dritter, welcher die Freiheit der Wortstellung im Lateinischen auch für das Deutsche in Anspruch nimmt und die Regel zu befolgen verspricht:

> »Noch mehr als im Latein will ich hinfort abreis-
> sen, wo mir's gefällt, nach rechter deutscher Weiſs.«

Ein vierter Deklamator mischt französische und italienische Wörter mit deutschen zusammen, ein fünfter führt so viele antike Götternamen in seinem Gedichte an, dass in diesem fast sämmtliche Bewohner des Olymp vereinigt erscheinen. Dann folgen der Soldat, der Bänkelsänger, der Pseudo-Dichter der klingenden Leberreime mit ihren Produktionen und endlich eine Anzahl von Gratulanten, in deren Dichtungen uns das Uebermaſs des Ungeschmackes entgegentritt, jene widernatürliche poetische Künstelei, welche Verse dergestalt zusammen setzt, dass sie, äuſserlich im Drucke betrachtet, das Bild irgend eines Gegenstandes darstellen. Dieser Theil des Schulspieles ist mit dem ergötzlichsten Humor gedichtet und von schlagender Wirkung. Der erste Schüler bringt dem Gymnasium seine Glückwünsche dar mit »Reimen in eine Krone gesetzet«; ein zweiter hat seine Verse »in eine Säule verfasset«; ein dritter das Wappen Berlins, den Bären, mit »Reimen angefüllet«. Andere haben das Bild eines Altares mit flammendem Herzen und das einer Glocke gewählt, welche »artigen *Inventiones*« einen Schüler so in Begeisterung versetzen, dass er sich vornimmt, den »Pegasus zu machen« und daneben zwei Stallknechte, welche ihn in die Reitschule führen! Zum Schlusse deklamirt ein Schüler ein Gedicht, welches wie eine Mosaikarbeit aus den Versen bekannter Dichter zusammen gesetzt ist.

Das ganze Werk zeugt von einer solchen Frische der Empfindung, Kühnheit der Konception und meisterhaften Beherrschung der deutschen Sprache und der Dichtungsarten, dass es einzig unter den Programmarbeiten des Gymnasiums jener Zeit dasteht und im Interesse der allgemeinen Literatur-Geschichte eine neue Veröffentlichung verdienen dürfte. Dass der Dichter wahr und warm empfinden und seinen Gedanken in reiner Sprache und ungekünstelter Form einen Ausdruck geben müsse, ist in jenen Tagen schwerlich von einem anderen überzeugender und in originellerer Weise betont worden als von Frisch. Welche Wirkung seine Arbeit erzielt hat, lässt sich in der ganzen Ausdehnung nicht mehr übersehen; bemerkenswerth aber dürfte sein, dass Martin Diterich, der ebenfalls für die Pflege der Muttersprache das Wort ergriff, bei der Aufführung des geschilderten Lustspieles den Prolog sprach und darin die Absichten seines Lehrers den Zuschauern darlegte.[1]

Wenden wir uns zu Rodigasts Rektorate und der Folge der Vorgänge, die unser Interesse erwecken, zurück, so verdient die erste nachweisbare Feier eines Wohlthäterfestes mit Reden und Deklamationen der Schüler am St. Barbara-Tage (4. December) 1700 besondere Erwähnung.[2] Die Wahl dieses Tages war wohl in Berücksichtigung der Bestimmungen getroffen, unter denen Frau Barbara von Retzow 1669 der Kommunität ein Legat vermacht hatte. Dass eine gleiche Feier auch in den früheren Jahren bereits stattgefunden hatte, lässt sich aus den Worten des Programms[3] schliefsen, dass die Mitglieder der Kommunität zwar zu allen Zeiten der empfangenen Wohlthaten eingedenk seien, am meisten aber *more solito circa diem, qui in Fastis Barbarae sacer est.* Der St. Barbaratag indess blieb in der folgenden Zeit nicht ausschliefslich der Feier der Eucharisterien, wie man das Wohlthäterfest bezeichnete, gewidmet, denn andere Wohlthäter der Kommunität bestimmten dazu ihre eigenen Namenstage. Als im Jahre 1703 der Medailleur Raymund Falz

---

[1]) Frisch bemerkt im Einladungs-Progr. (Vol. II, 41): *Prologum recitabit Martinus Diterici, Aul. Pal. March., et latinis verbis Auditoribus aperiet rationes, cur hac vice lingua Germanica et rhythmo usi simus.*

[2]) Progr., II, Nr. 32.

[3]) Ebend.

jenem Institute 400 Thlr. vermachte, verpflichtete er das Gymnasium nur, zu gewisser Zeit, da das Gedächtniss aller Wohlthäter gefeiert wird, auch seiner zu gedenken; aber schon der Sergeant Johann Ernst Seeger, welcher 1704 der Kommunität 50 Thlr. schenkte, bestimmte, dass jährlich am Johannistage (24. Juni) ihm zu Ehren eine »Danksagungs-Oration« gehalten werden sollte, während die Wittwe Ursula Maria Hackers, der die Kommunität 1708 ein Geschenk von 1500 Thlr. verdankte, für den gleichen Zweck den St. Ursulatag (21. Oktober) festsetzte,[1] der in der That ein Menschenalter später als der Eucharisterien-Tag des Gymnasiums erscheint.

Wie diese Schenkungen ein erfreuliches Wachsthum des Kommunitäts-Fonds zum Besten der Schüler bekunden, so trat auch in derselben Zeit eine Stiftung in das Leben, welche bestimmt war, die Hinterbliebenen verstorbener Lehrer vor dem drückendsten Mangel zu bewahren, die Wittwen-Kasse des Berlinischen Gymnasiums. Auf Anregung des Königl. Kammer- und Konsistorialrathes Hans Heinrich von Flemming bewog der damalige Konrektor Starck das Kollegium zur Begründung derselben.[2] Am 14. Januar 1704 wurde die Stiftungsurkunde, welche Starck selbst auf Pergament geschrieben hatte, vollzogen und dann von dem Rathe Berlins und von dem Könige Friedrich I. bestätigt.[3] Behufs der Kapitalansammlung wurde festgesetzt, dass von den Rekordationsgeldern, Leichengefällen, Geldbufsen und Accidenzien einer Lehrerstelle bei eintretender Vakanz eine Tantieme der Wittwenkasse zufliefsen sollte. Bei Ascensionen sollten die Lehrer »nach Beschaffenheit ihres Vermögens« eine Summe an die Kasse entrichten und ebenso, wenn sie Schulbücher für das Gymnasium geschrieben hätten. Das Eintrittsgeld wurde auf 10 Thlr., die Wittwenpension auf jährlich 24 Thlr. festgesetzt, welche in 4 Raten zahlbar waren. Die

---

1) Nach Wippels Verzeichniss der Kommunitäts-Legate.

2) Diterich, S. 305: *Praetereunda hoc loco non est bonitas Starckii, qui Berolini caelebs occasione data ab illustri Flemmingio a.* 1704 *inprimis deliberavit de viduis atque orphanis praeceptorum hujus Gymnasii quodammodo sublevandis.*

3) Eine Abschrift derselben vom J. 1778 befindet sich in der Lit. Gymn. Nr. 356.

Verwaltung der Kasse hatten die Kollegen selbst in jährlichem Wechsel zu führen. Im übrigen hoffte man auf milde Beiträge und Schenkungen zum Besten der Kasse und sah sich in dieser Erwartung auch nicht getäuscht. Noch im Stiftungsjahre schenkte der Rath von Flemming der Kasse 100 Thlr., 1706 der Hofrath Martin Richter 50 Thlr., 1708 die Erben des Kantors Johann Crüger 25 Thlr. und noch reichere Schenkungen sollten die folgenden Jahre ihr bringen.

Im Jahre 1704 erfuhr die Kurrende, welche 24 Sänger zählte, eine Reorganisation, indem ihr in Georg Schütze ein besonderer Kustos vorgesetzt und für sie auf dem Klosterkirchhofe an der alten Stadtmauer ein kleines Wohnhaus erbaut wurde, dessen Kosten man aus dem Ertrage einer auf Anregung des Probstes Blankenberg veranstalteten Kollekte bestritt.[1]

In demselben Jahre jedoch war das Gymnasium von der Gefahr einer Verlegung aus dem grauen Kloster in die Heilige-Geiststrafse bedroht, in welcher seit 1688 bereits das Joachimsthalsche Gymnasium seinen Sitz gefunden hatte.[2] Die Veranlassung dazu bildete nach einer Ueberlieferung der Umstand, dass die Nähe des Gymnasiums an dem Königl. Proviant-Magazin für dieses feuergefährlich erschien, nach einer anderen die Absicht der Regierung, die Räume des alten Klosters zu einer Erweiterung des Magazines zu verwenden. Nach den vorhandenen Akten[3] war dem Könige Friedrich I. vorgestellt worden, dass das von Katschensche Haus in der Heiligen-Geiststrafse für 12,600 Thlr. käuflich sei und für die Summe von 6500 Thlr. in ein geräumiges Schulhaus umgewandelt werden könne. In Folge dessen waren ernstliche Verhandlungen mit dem Besitzer jenes Hauses eingeleitet worden, welche zur Aufsetzung eines Kaufkontraktes führten. Sobald dies bekannt wurde, unternahmen Rektor und Kollegium die geeigneten Schritte, um einer Veränderung vorzubeugen, welche die alten wohlverbrieften Gerechtsame des Gymnasiums in Frage gestellt und den historischen Zusammenhang desselben mit dem Franziskaner-

---

1) Diterich, S. 229.

2) Vergl. Jacobs Gesch. des Joachimsthalschen Gymnasiums in der Zeitschrift f. Gymnasialwesen, 1872, Juni- und Juli-Heft, S. 400.

3) Gymnasial-Archiv, Vol. 11 und Einzelnes in Vol. 39.

kloster aufgehoben hätte. Zuerst wandten sie sich an die Provisoren und den Ephorus des Gymnasiums und dann an den Magistrat mit der Bitte, gegen das Vorhaben der Regierung vorstellig zu werden,[1] und als diese Schritte nicht den gewünschten Erfolg hatten, an den König selbst. In ihren Gesuchen führten sie aus, dass aufser dem Kloster auch die Kirche und der Kirchhof dem Gymnasium von dem Kurfürsten Johann Georg geschenkt worden seien und die Verlegung der Schule eine schädigende Besitzestheilung für die letztere herbeiführen würde; dass dem Gymnasium unter gewissen Bedingungen Schenkungen zugewendet seien, welche widerrufen werden könnten, wenn jene durch die Verlegung der Schule aus dem Kloster unerfüllbar würden. Ferner wiesen sie auf die Nachtheile hin, welche aus der nahen Nachbarschaft zweier Gymnasien sich für die Schüler ergeben müssten, und auf welche in besonderer Eingabe auch der Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums aufmerksam gemacht hätte. In Folge dieser Darlegungen forderte der König ein Gutachten des Bischofs Ursinus ein, dessen Ausfall den Wünschen Rodigasts und seiner Kollegen günstig gelautet haben muss, denn das Gymnasium blieb in dem Kloster, und von seiner Verlegung ist auch später nicht mehr die Rede gewesen.

Rodigast endete sein nur zehnjähriges Rektorat am 29. März 1708. Seine Erben setzten ihm in der Klosterkirche ein Grabdenkmal, dessen Inschrift mit Anspielung auf seinen Namen (Rod•ῥόδον, Gast•Ginster) mit den Worten begann: *Fuit rosa inter spinas*. Er hatte als Rektor 782 Schüler neu in die Anstalt aufgenommen, also im Durchschnitt jährlich 78. Unter seinen literarischen Arbeiten[2] gilt als Hauptleistung seine deutsche Uebersetzung des Puffendorfischen Werkes *de rebus a Carolo Gustavo gestis* in 7 Büchern, welche 1696 zu Nürnberg *in fol.* erschien.

Sein Aufrücken in das Rektorat 1698 hatte die Berufung

[1]) Die Eingabe an den Magistrat ist vom 5. Mai 1705, ein umfassendes Schriftstück und werthvoll durch seine historischen Darlegungen. Sie befindet sich in den Magistrats-Akten, Schul-Abtheil., Berlin. Gymn. Nr. 25.

[2]) Küster, Alt. und N. Berlin, II, S. 949 und 950 giebt ein Verzeichniss derselben.

Sebastian Gottfried **Starcks** in das Konrektorat zur Folge gehabt, eines Gelehrten, dessen Verdienste um die Aufhellung der Geschichte des grauen Klosters schon mehrmals Erwähnung gefunden haben.[1] Sein dankbarer Schüler Martin Diterich hat sein Leben und Wirken in einer lateinischen Rede dargestellt und diese in sein Geschichtswerk aufgenommen. Starck war am 1. April 1668 zu Brand bei Freiberg in Sachsen geboren, der Sohn eines Geistlichen und ein Zögling der Schule zu St. Afra in Meifsen unter dem Rektor Johann Georg Wilke, dem er die Neigung zu historischen Studien verdankte. In Wittenberg widmete er sich dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen, unterstützte dann den Hamburger Gelehrten Hinckelmann bei der Herausgabe des Koran 1694 und privatisirte darauf eine Zeit lang in Berlin. Seine Wirksamkeit am grauen Kloster währte bis 1705, in welchem Jahre er als Professor der orientalischen Sprachen an die Universität Greifswald berufen wurde. 1708 erhielt er das Direktorat an der Ritterakademie zu Brandenburg, musste dasselbe aber eines körperlichen Leidens wegen bald wieder aufgeben, kehrte nach Berlin zurück und starb hier am 1. Juli 1710. Sein Abgang vom grauen Kloster 1705 hatte zur Folge, dass Christoph Friedrich **Bodenburg** zum Konrektor berufen wurde, der Nachfolger Rodigasts im Rektorate. An die Stelle des 1702 gestorbenen Kantors der Marienkirche, Henningsen, trat Salomon Friedrich **Kaltschmidt**, welcher bis dahin das Kantoramt zu Küstrin inne gehabt hatte.

23. Christoph Friedrich Bodenburg,

1708–1726. geboren am 16. April 1678 zu Kroppenstädt bei Halberstadt, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Halberstadt und seine wissenschaftliche Ausbildung auf den Universitäten

---

[1]) Die Veranlassung zu diesen historischen Studien gab ihm die Auffindung der ersten Schulordnung des Gymnasiums (Arch., Vol. 3), denn er bemerkt in seiner Abschiedsrede *de originibus scholae Berlinensis* (S. 4): *Potestis cogitare, Auditores, quo gaudio fuerim perfusus, quum singulari fortuna in meas manus delatae sunt tabulae et rationes, ad quas istam, quam nunc habetis, scholam constituendam et adornandam censuerunt, qui primi posuerunt illius fundamenta.*

zu Helmstädt und zu Halle, wo er besonders den Philologen Christoph Cellarius hörte. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Erzieher der Söhne eines Herrn von Schulenburg, und 1705 erhielt er den Ruf an das graue Kloster, dem er Folge leistete. Von seiner Lehrgeschicklichkeit und seiner Pflichttreue spricht sein späterer Amtsgenosse Martin Diterich mit höchster Anerkennung. Auch in weiteren Kreisen wurden seine Verdienste bekannt, und er erhielt mehrere Male einen Ruf an auswärtige Schulen. Um ihn dem grauen Kloster zu erhalten, sicherte ihm der Rath von Berlin die Nachfolge im Rektorate bei der nächsten Vakanz zu. Er wurde daher bald nach Rodigasts Tode zum Rektor gewählt und am 11. Oktober 1708 in sein neues Amt durch den Stadtsyndikus Johann Heinrich Schlüter eingeführt, welcher bei dieser Gelegenheit eine Rede *de investitura officialium symbolica* hielt. 10 Tage später führte Bodenburg seinen Kollegen Frisch in das Konrektorat und den von Neu-Ruppin berufenen Martin Diterich in das Subrektorat ein. An Schlüters Rede anknüpfend sprach er dabei *de symbolis investiturae ecclesiasticae et doctorum publicorum.*[1] Schon vor seinem Rektoratsantritte hatte er einen neuen Lektionsplan entworfen, welchem gemäfs der Unterricht von Michaelis 1708 an ertheilt wurde.[2] Zu Ostern 1713 gab er denselben mit einigen Abänderungen, welche besonders die Lektüre der Klassiker und die mathematisch-physikalischen Pensa betrafen, abermals heraus.[3] Aus ihm lässt sich ein genügender Ueberblick über die Art und Weise des Unterrichtes in den oberen Klassen gewinnen.

Für den Unterricht in der Religion wurden nach wie vor die *Institutiones* Dieterichs und für die Logik Scharffs Manuale benutzt, von den lateinischen Autoren in Prima Caesar, Justinus, Cicero und der echte Terenz, der den *Terentianus christianus* verdrängt hatte, von den griechischen die *Scheda regia* des Agapet, das Enchiridion des Epiktet, die Charaktere des Theophrast, die *Metaphrasis Eutropiana* des Paeanius und einige Reden des Isokrates gelesen. Die griechischen Dichter kamen nur in so weit

---

1) Progr. *in fol.*, Nr. 64.

2) Progr., Vol. I, Nr. 3.

3) Ebend., Nr. 4; den letzteren hat auch Diterich in seinem Geschichtswerke S. 248 abdrucken lassen.

in Betracht, als die Schüler mit der griechischen Prosodie bekannt gemacht werden mussten. Daher heifst es in dem Plane von 1708: (*Conrector*) *exercitationem quandam poeseos graecae ex Hesiodo, Homero aut gnomographis nobilioribus aliquamdiu interponet.* Die lateinischen Stilübungen — von deutschen ist im besonderen noch nicht die Rede — schlossen sich an die Progymnasmata des Aphthonius an oder bestanden in Imitationen der Klassiker. In der Mathematik wurden die Primaner 1713 *ad Analysin numerosam et speciosam* der Arithmetik und bis zur Trigonometrie geführt. Kurz zuvor (*nuper vero*) hatte Bodenburg auch die Statik und Mechanik unter die Lehrobjekte aufgenommen, während die Astronomie als Unterrichtsfach schon in dem Plane von 1708 genannt wird. Der Geschichtsunterricht umfasste die alte, mittlere und neuere Zeit und nahm auch auf die namhaftesten Quellen (*fontes nobiliores*) Bedacht; in der Geographie sollten besonders Deutschland, Preufsen und die Mark Brandenburg Berücksichtigung finden.[1] Nach wie vor nahmen jedoch die philosophischen Disciplinen der Logik, Methaphysik und Ethik den ersten Platz unter den Lehrgegenständen ein, während das Griechische in knapp bemessener Zeit gelehrt und in seinem Werthe als Bildungsmittel noch vollständig verkannt wurde.

Die Zahl der öffentlichen Unterrichtsstunden betrug, wie zur Zeit Webers, wöchentlich 26. Am Schlusse des Planes von 1713 findet sich die Bemerkung, dass nach Beendigung der 2 öffentlichen Nachmittagsstunden die Privat- und Privatissime-Lektionen der Docenten gehalten werden und in Stilübungen und Uebungen in der Rhetorik, Geschichte, Geographie und im Hebräischen bestehen sollten. In besonderen Kursen ferner würden diejenigen Disciplinen vorgetragen werden, welche zur Vorbereitung auf die Universitätsstudien dienten (*quae cursum Academicum faciliorem reddunt*).

[1]) Wie die deutsche Sprache wird auch die französische in den Lektionsplänen Bodenburgs nicht als Lehrgegenstand angeführt, muss aber doch — vielleicht fakultativ — gelehrt worden sein, denn in dem Schulspiele von Frisch deklamirte ein Schüler die Worte:

»Ich hab', *de tout mon coeur*, gewünscht, wer weifs wie lang,
Dass jetzt in dieser Schul' französische Scribenten,
Grammaire und Dialog sind in der Schüler Händen.«

Ein beachtenswerther Fortschritt des höheren Schulwesens in Berlin vollzog sich unter Bodenburgs Theilnahme durch die Vereinigung, welche die Rektoren und Konrektoren des Berlinischen, Joachimsthalschen, Kölnischen und Friedrich-Werderschen Gymnasiums zum Zwecke einer Ausarbeitung gemeinsam in den märkischen Gymnasien einzuführender Lehrbücher und Autoren-Ausgaben eingingen. Die Anregung zu diesem Unternehmen, welches im Stande war, unter den Lehrern die Einheit der Methode und unter den Schülern ein gleichmäſsiges Wissen zu befördern, gab nach Diterich der König Friedrich I.,[1] welcher auch durch Ertheilung eines Privilegiums die märkischen Schulbücher gegen den Nachdruck schützte und die Bestimmung erlieſs, dass ein Theil des aus dem Verkaufe der Bücher sich ergebenden Gewinnes den Lehrerwittwen-Kassen zuflieſsen sollte. In einer Konferenz der betheiligten Lehrer wurde den einzelnen ihren Studien und Neigungen gemäſs die Ausarbeitung eines oder mehrerer Werke übertragen und die Art und Weise bestimmt, in der dieselben anzufertigen seien. Im Verlaufe mehrerer Jahre erschienen darauf die märkischen Grammatiken der griechischen, lateinischen und hebräischen Sprache, nebst kurzgefassten Kompendien, die märkische Rhetorik, eine Auswahl der Briefe des Cicero und des Plinius und die Ausgaben des Agapet, Theophrast und Päanius. Die Hauptarbeit an diesen Werken war Bodenburg, Frisch und Diterich vom grauen Kloster, dem Konrektor Dornmeier vom Friedrich-Werderschen und dem Konrektor Rubin vom Kölnischen Gymnasium zugefallen. Diese Männer vereinigten sich auch dazu, »Zufällige Anmerkungen von allerhand zum Schulwesen und Grundlegung der Gelahrtheit gehörigen Sachen« herauszugeben, d. h. eine pädagogische Zeitschrift »in zwangslosen Heften« zu begründen; allein es erschienen von derselben nur 6 Hefte, da die Mehrzahl der Autoren und der Verleger selber frühzeitig starben.

Die genannten Bücher wurden in allen Berliner Gymnasien eingeführt und blieben bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrhun-

[1]) Dasselbe bezeugt Bodenburg durch die Bemerkung im Plane von 1708, dass für die Logik Scharffs Manuale gebraucht werden sollte, *donec de Logica Marchica, regiae Majestatis jussu conscribenda, res conficiatur.*

derts in Gebrauch. Die märkische Grammatik der griechischen Sprache erschien 1744 in einer neuen Auflage, zu deren Herstellung man ein Kapital von 200 Thlrn. aufnahm,[1] das Vokabularium dazu 1748 in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Noch zu Büschings Zeit wurden Konferenzen in Sachen der märkischen Schulbücher abgehalten, wie die Akten des Gymnasiums ergeben, und 1786 die Gewinnantheile für den Verleger erhöht. In den folgenden Decennien aber kamen die märkischen Schulbücher aufser Gebrauch, einerseits weil man die Lektüre der Autoren einer späteren Gräcität in der Schule aufgab, sodann aber, weil die grammatischen Kompendien durch andere Arbeiten dieser Art, namentlich durch die von Gedike verfassten Lehrbücher, weit überholt worden waren.

In den allgemeinen Ideenkreis, in welchem zu Bodenburgs Zeit Lehrer und Schüler sich bewegten, führt uns nichts so vollständig zurück, wie eine Durchsicht der unter Bodenburg bei Gelegenheit der Schulaktus erschienenen Programme.[2] Aus ihnen ergiebt sich, dass der Rektor die Zahl der Aktus wesentlich beschränkt hatte. Das Gregorius-, Michaelis-, Weihnachts- und Osterfest wurden durch Schulfeierlichkeiten nicht mehr begangen, wenigstens spricht für das Gegentheil keines der vorhandenen Programme. In hohen Ehren standen dagegen das Stiftungsfest und das Wohlthäterfest, deren Feier man am 8. December 1724 zum ersten Male zusammen legte, als man in diesem Jahre eine Semisäkularfeier der Gründung des Gymnasiums beging.[3] Wenn die Beschränkung der Zahl solcher Schulfeierlichkeiten, deren Vorbereitung unverhältnissmäfsig viel Zeit und Mühe erforderte, ein Fortschritt genannt werden muss, so gilt dasselbe auch von der Wahl der Gegenstände, über welche man die Schüler reden liefs. An Stelle der mythologischen, biblischen und metaphysischen Fragen wurden ihnen geschichtliche, geographische und sprachliche Themata gegeben oder der Redeaktus auch wohl mit allgemeinen Zeitfragen in Verbindung gesetzt. Als im Jahre 1710 eine gefährliche Seuche die Bewohner Berlins in

---

1) Gymnas.-Archiv, Vol. 12.

2) Nr. 87 bis 110, *in folio* gedruckt.

3) Progr. *in fol.*, Nr. 100 kündigte an: *Natalem centesimum quinquagesimum Gymnasii Berolinensis simulque actum solemnem eucharisticum.*

Schrecken versetzte, gestaltete Bodenburg die Stiftungsfeier zu einem Gebetsaktus um Befreiung von der Epidemie; 1712 veranlasste ihn der Brand des Gymnasialgebäudes, die Schüler *de causis incendiorum* reden zu lassen, 1714 die Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges ihnen das Thema »vom Frieden« zu geben. In den Jahren 1716 bis 1718 liefs er, angeregt durch die Jubelfeier der Reformation, Luthers Leben und die Ursachen und Folgen der Reformation von den Schülern erörtern. Selbst eine ihn nur persönlich interessirende wissenschaftliche Frage gab ihm einmal (1722) den Stoff für einen Redeaktus. Bei seinen Forschungen über Theodorus Metochita, dessen Geschichtswerk ihm in einer aus Rodigasts Nachlasse erstandenen Handschrift vorlag,[1] fand er, dass Labbee die Echtheit des Werkes nicht blofs mit zweifelhaften Gründen, sondern auch aus eigennützigen Absichten bestritten hatte, und dies veranlasste ihn, die Schüler *de vitiis quibusdam eruditorum* sprechen zu lassen.

Auch die Kollegen Bodenburgs, welchen in gewissen Jahren die Mühe oblag, den Redeaktus vorzubereiten und zu leiten, wählten dazu Themata von realem, fasslichem Inhalte. Unter Diterichs Auspicien sprachen die Schüler 1711 *de cultura linguae Germanicae;* 1713 über die Geschichte des Berlinischen Gymnasiums, und zwar in der Weise, dass je ein Schüler das Leben eines der früheren Rektoren dem Publikum vortrug; 1715 über die Topographie der Mark Brandenburg. Nicht absichtslos brachte Diterich diese Dinge zur Sprache, wie er selbst in den Vorreden seiner Programme ausführt. Seine Wahl stand vielmehr in enger Beziehung zu seinem pädagogischen Reformgedanken, dass die Schule im nationalen Interesse der deutschen Muttersprache und der vaterländischen Geschichte und Geographie eine besondere Pflege zuzuwenden habe. Von einer gleichen Ueberzeugung geleitet, liefs der Subrektor Hennings die Schüler bei der Stiftungsfeier des Jahres 1721 die Verdienste der Hohenzollern um die Förderung der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, 1725 die staatliche Entwicklung Preufsens dem Publi-

---

1) Die Handschrift war ursprünglich im Besitze von Andreas Schott gewesen und dann der Reihe nach an Meursius, Puffendorf und Rodigast gekommen.

kum darstellen. Das Programm des letztgenannten Jahres[1] benutzte er auch zur Veröffentlichung einer selbständigen, zu dem Redeaktus in keiner Beziehung stehenden wissenschaftlichen Abhandlung über den Bischof Anselm von Havelberg, einen hervorragenden geistlichen Diplomaten, welchen Kaiser Lothar II. an den byzantinischen Hof gesandt hatte und dem wir einen werthvollen Gesandtschaftsbericht verdanken. Auch im folgenden Jahre gab er in dem Programme[2] eine wissenschaftliche Arbeit heraus, eine Biographie des Berliner Probstes Georg Buchholzer, unter dessen Mitwirkung die Reformation in Berlin eingeführt worden war. Diese Art der Verwendung der Programme fand Anklang, ohne dass dieselben damit aufhörten, erläuternde Vorbemerkungen über den Gegenstand des Redeaktus zu bringen.

Wenn es ganzen Korporationen wie den Individuen beschieden ist, im wechselnden Laufe der Zeiten glückliche und trübe Schicksale zu erleben, so trafen die letzteren das Gymnasium im reichen Maſse im Jahre 1712. Am 8. September, um 10 Uhr Abends, so erzählt der Augenzeuge Diterich, brach in dem zwischen den Königl. Proviant-Magazinen stehenden Brauhause Feuer aus, welches die Magazine in Asche legte und die Gebäude des Gymnasiums ergriff. Das an der N. Friedrichsstraſse belegene Haus mit Klassenzimmern, Lehrerwohnungen und der Kommunität, so weit die Räume nicht gewölbt waren, ferner das Dach und der Thurm der Klosterkirche wurden ein Raub der Flammen, und nur die nach der Klosterstraſse zu belegenen Wohnungen des Rektors, Konrektors und des folgenden Lehrers, blieben verschont. Da die Lehrzimmer gröſstentheils in den unteren gewölbten Theilen des Hauses belegen waren, so konnte nach Beseitigung des Schuttes der Unterricht am 19. September wieder aufgenommen werden. Für den Wiederaufbau der zerstörten Theile des Hauses und der Kirche musste man die Wohlthätigkeit der Einwohner Berlins anrufen. Der König gestattete die Sammlung einer Kirchen- und Hauskollekte,[3] deren Ertrag so reichlich ausfiel, dass über den gewölbten Lehrzimmern zwei Stockwerke aufgeführt, die Kirche mit einem neuen Dache ver-

[1] Progr. *in fol.*, Nr. 103.
[2] Progr., Vol. III, Nr. 32.
[3] Gymnasial-Archiv, Vol. 23.

sehen und auch die beschädigte Kirchenglocke umgegossen werden konnte. Besondere Verdienste um die Förderung des Neubaues erwarben sich der Bürgermeister Schlüter und der Geheimerath Tieffenbach, welcher letztere aus eigenen Mitteln ein Konferenz- und ein Bibliotheks-Zimmer herstellen liefs und durch Schenkung einer Anzahl von Büchern 1714 die Bibliothek des Gymnasiums begründete.[1] In der richtigen Erkenntniss, dass eine Bibliothek nur bei sorgfältiger Verwaltung zusammengehalten werden und Nutzen stiften kann, überwies er dem Gymnasium zugleich eine Geldsumme, deren Zinsen an zwei die Aufsicht über die Bibliothek führende Mitglieder des Kollegiums als jährliches Honorar gezahlt werden sollten.

Nach Beendigung des Baues erfreuten sich Lehrer und Schüler neuer und vergröfserter Wohnräume und daneben alle Institute des Gymnasiums eines ansehnlichen Wachsthumes ihres Vermögens. Der Kommunität schenkte 1709 der Kammergerichts-Advokat Joh. Georg Königsdorf 100 Thlr.; 1711 der Amtmann Jobst Hornemann zu Biesenthal 500 Thlr.; 1712 der Hofrath und Bürgermeister Joachim Friedrich Kornmesser 300 Thr.; 1713 Frau Kammer-Direktor Lehmann 200 Thlr. (für arme Schüler der Anstalt überhaupt); 1713 der Geheimerath Tieffenbach 50 Thlr.; 1714 Frau Dr. Lichtscheidt 200 Thlr.; 1716 der Kaufmann Georg Christian Baier 500 Thlr.; 1716 der Bürger Gottfried Walther 50 Thlr.; 1719 Frau Dr. Kirstetter 200 Thlr.; 1722 der Gerichtsschöppe Johann Friedrich Rükker 100 Thlr.; 1724 der Bau-Kommissarius Peter Jänicken 500 Thlr.[2] — Die Wittwenkasse erhielt 1716 von dem Apotheker Friedrich Zorn 500 Thlr.; 1714 von Stanislaus Rükker 2 Baustellen, welche später um 20 Thlr. verkauft wurden; 1726 aus dem Nachlasse des Probstes Johann Porst 500 Thlr.; — die Kurrende, welcher seit 1717 Christian Wille vorstand, 1720 von Christoph Stiller 25 Thlr.; von Georg Fuhrmann 100 Thlr.; von dem Bürger David Tauchert 25 Thlr.; 1725 von dem Kanzler Gisbert von Bodelschwing 600 Thlr.

---

[1] Ueber die Gründung der Bibliothek vergl. Christgau, *De initiis, incrementis et statu hodierno Bibliothecae scholasticae in Gymnasio Berlinensi.* Progr., Vol. II, Nr. 65 v. Jahre 1738.

[2] Nach Wippels Verzeichniss.

Bodenburg starb am 23. August 1726 und wurde in der Klosterkirche neben dem Altar begraben, woselbst ihm sein Bruder, der Amtmann Johann Andreas Bodenburg, ein Grabdenkmal errichten liefs. In den 18 Jahren seines Rektorates hatte er 1536 Schüler in das Gymnasium aufgenommen. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war vorwiegend den Fragen der Pädagogik zugewandt gewesen. Seiner Verdienste als Mitglied des Vereines für die Abfassung der märkischen Schulbücher ist oben gedacht worden. Unter seinen philologischen Arbeiten steht obenan die Abhandlung *de Theodoro Metochita ejusque scriptis* νοθείας *vulgo insimulatis* (in den *Miscell. Lips. t. XII.*). —

Zu den thätigsten Mitarbeitern Bodenburgs zählten der Konrektor Frisch, dessen Wirken im Folgenden geschildert werden soll, und der Subrektor Diterich, dessen Lebensschicksale schon im Anfange dieses Werkes Erwähnung gefunden haben. Als Baccalaureen traten in das Kollegium ein: 1710 Christian Friedrich Grunow, zu Rosenthal bei Berlin geboren, von dem Subkonrektor Feller an Kindes Statt angenommen und erzogen, gestorben 1748; 1714 Matthäus Bruchatz, geboren 1670 zu Gollnow in Pommern, schon seit 1701 als Adjunkt Schmitstorffs am Gymnasium beschäftigt, gestorben 1744; als Kantor an der Klosterkirche Johann Friedrich Kirchhoff, am 10. Febr. 1688 zu Berlin geboren und gestorben 1765; und an Stelle des nach der Friedrichsstadt versetzten Kantors der Marienkirche Kaltschmidt, Joachim Metzentihn, geboren zu Brandenburg, gestorben 1740. Für den im Jahre 1719 aus dem Schulamte scheidenden Diterich wurde als Subrektor Johann Cober, aus Lenzen gebürtig, berufen, welcher aber schon am 4. Mai 1720 starb. Ihm folgte Karl Andreas Hennings, 1693 zu Tangermünde geboren, dessen in den Programmen veröffentlichte historische Abhandlungen bereits erwähnt sind. Als er 1727 Konrektor wurde, fügte er denselben eine Geschichte der Berliner Pröbste hinzu. Eine Geschichte der Bischöfe von Havelberg und Brandenburg hatte er eben zum Drucke fertig gemacht, als er am 4. Mai 1729 einem Nervenfieber erlag. Mehrere Jahre hindurch war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften gewesen.

24. Johann Leonhard Frisch,[1]

1727—1743.

der Nachfolger Bodenburgs, entstammte einer seit langen Jahren in Nürnberg ansässigen Bürgerfamilie. Sein Urgrofsvater und sein Grofsvater waren daselbst als Geistliche im Amt gewesen; sein Vater, Licentiat der Rechte, und eine Zeit lang geheimer Sekretair und Fiskal zu Sulzbach bei Amberg, wurde nach Nürnberg als Registrator berufen und dann zum Verwalter zu Schnabelweid im Bayreuthischen bestellt. Leonhard Frisch wurde am 19. März 1666 geboren, als sein Vater noch in Sulzbach verweilte. In Nürnberg besuchte er vom 5. Lebensjahre an die Schule zu St. Lorenz; 9 Jahre alt zog er mit seinen Eltern nach Schnabelweid, und im 14. Lebensjahre kehrte er wieder nach Nürnberg zur Beendigung seiner Schullaufbahn zurück. In dieser Zeit nahm sich seiner sein Grofsvater an, Johann Leonhard Frisch, ein des Griechischen besonders kundiger Geistlicher, der seinen Enkel mit dieser Sprache um vieles vertrauter machte, als mit der lateinischen. 1683 bezog Frisch, um Theologie zu studiren, die Universisät Altorf, 1686 ging er auf zwei Jahre nach Jena und 1688 unter grofsen Mühseligkeiten nach Strafsburg — von Frankfurt an hatte er nur noch einen Thaler Reisegeld gehabt. In Strafsburg legte er sich auf das Studium des Italienischen und des Französischen, um Frankreich bereisen zu können. Diesen Plan musste er jedoch der kriegerischen Zeiten wegen aufgeben. Er besuchte 1690 nur die Schweiz und kehrte darauf in seine Heimath zurück, woselbst er in der Theologie ein vortreffliches Examen ablegte, aber auf eine Anstellung aus Rücksicht auf ältere Bewerber verzichtete. 1691 begab er sich über Wien nach Ungarn und wurde Prediger der evangelischen Gemeinde in Neusohl, bis eine Religions-Verfolgung ihn nöthigte, diese Stelle aufzugeben. Er wanderte der türkischen Grenze zu und nahm hier bei einem Kriegscorps, welches gegen die Türken kämpfte, die Stelle eines Dolmetschers an. Dann finden wir ihn wieder auf Wanderungen und zwar im nördlichen

---

1) Sein Leben beschrieb der Rektor Wippel im Jahre 1744 nach den von Frisch niedergeschriebenen Selbsterlebnissen; ferner 1828 Prof. F. Ribbeck in einer am Wohlthäterfeste gehaltenen Rede.

Italien begriffen, von wo er 1693 in seine Heimath zurückkehrte. Hier übernahm er, von Interesse für Bodenkultur erfüllt, die Verwaltung des dem Baron Wilke von Bodenhausen gehörenden Gutes Ober-Dachsbach, nahe bei Nürnberg, welches in hohem Grade vernachlässigt worden war. In zwei Jahren hob Frisch die Ertragsfähigkeit desselben dergestalt, dass es mit Vortheil verpachtet werden konnte, worauf er 1695 die Verwaltung des demselben Baron gehörigen Gutes Arenstein im Eichsfeld antrat. Seine Mufsestunden während dieser Jahre hatte er mit dem Studium der Naturwissenschaften und der Rechte ausgefüllt. 1696 wurde er Erzieher der Söhne des Herrn von Hartenfels zu Blankenburg im Harz; 1697 bekleidete er dieselbe Stelle bei einem Grafen von Erbach; 1698 ging er auf Reisen nach den Niederlanden, um, wie er selbst angab,[1] »die Gemüthsbeschaffenheit etlicher damaliger *Fanaticorum*, *Chiliasten* und ausgeschriehenen Propheten gründlich zu prüfen«. In Amsterdam machte er die Bekanntschaft Gichtels, des Stifters einer idealistisch-ascetischen Sekte, welche den Namen der Engelbrüder führte. Ferner hörte er hier einen unter den Quäkern berühmten Redner Namens Clos, der viel von dem Frieden mit Gott zu sagen wusste, aber »mit grofser Confusion« sprach. Weder der eine, noch der andere sagte ihm zu. Sein scharf denkender Kopf nahm Anstofs an der Willkürlichkeit religiöser Ansichten, die mehr in der Phantasie der Menschen, als in der Bibel begründet waren. Auf dieser theologischen Studien-Wanderung geschah es nun aber, dass ihm sein Reisegeld ausging und er in so drückenden Mangel gerieth, dass er als Arbeiter Beschäftigung und Verdienst suchen musste. Eines Tages half er bei dem Einrammen von Pfählen, als seine äufsere Erscheinung die Aufmerksamkeit eines vorübergehenden Mannes, Namens Möschmann, auf sich zog. Indem sich dieser in ein Gespräch mit ihm einliefs, erfuhr er seinen Stand und seine bedrängte Lage und schenkte ihm einige Dukaten zum Reisegelde mit der Bitte, ihm nicht zu danken, aber für ihn zu beten. Frisch trat nun die Heimreise an und berührte dabei Hamburg und Berlin. An letzterem Orte fand er Aufnahme in dem Hause

[1]) Wippel, S. 10.

seines Landsmannes, des Predigers Paul Astmann an der Nikolaikirche, und auf Speners Verwendung erhielt er 1698 das damals erledigte Subrektorat am grauen Kloster. Mit dieser Anstellung schloss der wechselvolle Abschnitt seiner Lebenslaufbahn für immer; die folgenden Lebensjahre — 44 an der Zahl — konnte er an bleibender Stätte seinem Amte und den Wissenschaften widmen.

Was ihm eine hervorragende Bedeutung in der Geschichte der Wissenschaften sichern wird, ist die Universalität seines Wissens, mit welcher er Gründlichkeit, Klarheit und Tiefe verband. Die Polyhistorie, nach der im 17. Jahrhundert vorzügliche Köpfe mit unermüdlichem Fleiſse gestrebt hatten, hatte sich doch nur als eine fruchtlose, todte Anhäufung von Kenntnissen erwiesen, ebenso unersprieſslich für die Schule wie für das Leben. Man konnte sich nicht ferner der Erkenntniss verschlieſsen, dass eine fortschreitende Entwicklung der Wissenschaften von innen heraus nur bei einer Arbeitstheilung möglich sei und wenn die einzelne Disciplin den ganzen Mann erfüllte. In der That ist es nur einigen wenigen beschieden gewesen, die Totalität der Kenntnisse mit jener schöpferischen Kraft zu umspannen, welche das Gebiet der Wissenschaften erweitert, indem sie das Einzelne in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen durchforscht. Zu diesen wenigen gehörte in erster Linie Leibnitz, und etwas ihm Kongeniales lebte und wirkte in Leonhard Frisch. Schon die Fülle von Disciplinen, welche er beherrschte, erregt unsere Verwunderung. Von Hause aus Theologe, erwies er sich zugleich als ein gründlicher Kenner der alten und neueren Sprachen, sogar der slavischen, ferner der Mathematik und der Naturwissenschaften. Wir haben bereits gesehen, in welcher entschiedenen Weise er der Unnatur der schulmäſsigen, gelehrten Poeterei den Fehdehandschuh hinwarf, sobald er das Gymnasium betreten hatte. Dabei lieſs er es indessen nicht bewenden, sondern war auch bemüht, die Kenntniss der deutschen Sprache und die Methode, sie zu lehren, durch gehaltvolle Schriften zu verbreiten.[1] Diesem Streben ver-

[1]) Ueber Frischs Verdienste um die deutsche Sprache handelt v. Raumer in der Schrift über den Unterricht im Deutschen S. 55 u. fg. und in der Gesch. d. germanistischen Philologie S. 188 u. fg., sowie S. 244.

danken wir seine »Untersuchung des Grundes und der Ursachen der Buchstaben-Veränderung einiger teutschen Wörter«, seine Bearbeitung der deutschen Grammatik von Boediker, welche mehrere Auflagen erlebte, und vor allem sein im Jahre 1741 erschienenes grofses deutsch-lateinisches *Lexicon etymologico-critico-archaeologicum*, wie v. Raumer nachgewiesen hat,[1] die Frucht fünfzigjähriger Studien. Seit der Zeit Johann Schilters hatte sich niemand gröfsere Verdienste um das Studium des Deutschen erworben, als Frisch durch die Herausgabe jenes Werkes. In Anbetracht des frühen Beginnes der Arbeit darf man die Vermuthung aussprechen, dass Schilter selbst, der 1686 nach Strafsburg berufen wurde, wohin sich Frisch 1688 begab, ihm die Anregung zu seinen deutschen Forschungen gegeben habe. Als ferner 1717 Johann Augustin Egenolf die Gelehrtenwelt zur Gründung einer Gesellschaft für die Reinigung der deutschen Sprache aufforderte, war Frisch einer der ersten, die seiner Aufforderung nachkamen und ihre Betheiligung zusagten. Bei der Unterweisung der Schüler im Anfertigen von Aufsätzen verliefs er gänzlich die Methode der Progymnasmata. »Zuförderst — so erzählt Wippel[2] — brachte er seinen Schülern deutliche Begriffe von vielen Dingen und Wahrheiten bei. Hiernach übte er sie in der Meditation, zeigte ihnen, wie man bei diesem und jenem Satze die darin vorkommenden Worte richtig erklären, die Kennzeichen der Sachen aus einander legen, mit anderen vergleichen und verbinden und durch gesunde Schlüsse eine Wahrheit aus der andern herleiten sollte.«

Seinen Hauptunterrichtsgegenstand im Gymnasium bildete das Deutsche jedoch nicht. Nach den Plänen von 1708 und 1713 lag ihm besonders der Unterricht in der Mathematik und Physik ob; ein Lieblingsgegenstand daneben war für ihn, wie Wippel erzählt,[3] die Geographie von Palästina, über welche er ein mit grofser Sorgfalt geschriebenes Werk im Manuskript hinterlassen hat. Ferner hatte er die Lektüre einiger alten Autoren, besonders des Vergil und Horaz, und der neutestament-

---

[1] Gesch. d. german. Philol., S. 192.
[2] Wippel a. a. O., S. 15.
[3] Wippel, S. 14.

lichen Schriften zu leiten. Die Thätigkeit aber, welche ihm die Vorbereitung auf diese Stunden auferlegte, erschöpfte zu keiner Zeit seine Arbeitskraft, denn immer war er daneben mit besonderen, privaten Studien beschäftigt. Seiner Theilnahme an der Ausarbeitung der märkischen Schulbücher ist schon gedacht; 1712 erschien als Frucht seiner Beschäftigung mit der französischen Sprache sein *Nouveau dictionaire des passagers*. In derselben Zeit hatte er die Förderung des Seidenbaues in der Mark in das Auge gefasst, und nachdem er der Akademie der Wissenschaften darüber verschiedene wissenschaftliche Vorschläge eingereicht hatte, ergriff er die Sache von der praktischen Seite, indem er Maulbeerbäume pflanzte und Cocons züchtete. 1714 kaufte er für 20 Thlr. die von dem Bürger Rükker der Wittwenkasse geschenkten Baustellen, neben denen er bereits einen Baugrund besafs, bepflanzte das ganze Terrain[1] und Theile des Berliner Stadtwalles mit Maulbeerbäumen und hatte die Genugthuung, in manchen Jahren 100 Pfd. Seide zu erzielen. Das Interesse an der Seidenraupe führte ihn zu Untersuchungen über die Natur der Würmer und Insekten überhaupt, und in den Jahren 1720 bis 1730 veröffentlichte er eine »Beschreibung von allerlei *Insectis* in Deutschland« in 13 Abtheilungen. Ein entsprechendes Werk mit Abbildungen widmete er der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. Ueber diese Arbeit bemerkte einst Lichtenstein dem Professor Ribbeck, dass 60 Jahre lang weder Deutschland noch eine andere Nation eine exaktere Darstellung der Vögel gehabt hätte, als die von Frisch gelieferte.[2] Beide naturwissenschaftliche Werke zählte Oken zu den besseren Vorarbeiten, die ihm bei der Abfassung des seinigen zu Gebote gestanden hatten.[3] Selbst dem Gebiete der Chemie blieb Frisch nicht fern, wenn es auch nicht für eine ausgemachte Sache angesehen werden kann, dass er der Entdecker jenes Farbestoffes

---

[1]) Nach Fidicin (Berlin, histor.-topograph., S. 94) lag der Platz nahe dem Hause Auguststrafse Nr. 59. — Die in die Auguststrafse führende — 1706 entstandene — Kleinengasse, in welcher er das Haus Nr. 13 erbaute, führte anfangs den Namen Frischensgasse. (Fidicin, ebend.)

[2]) Ribbek in der oben erwähnten Rede über Frisch.

[3]) Ueber die zoologischen Arbeiten F's. handelt auch Carus in der Geschichte der Zoologie S. 459.

gewesen ist, welchen man unter dem Namen Berliner Blau kennt.[1]

Die Fülle und Mannigfaltigkeit dieser Leistungen neben seiner Berufsthätigkeit war ihm nur dadurch möglich, dass er, nach Wippels Schilderung, »sogar die Ruhe- und Mufsestunden mit nützlichen Speculationen und Discursen zubrachte, welche ihn auf Observationen führten, die er sogleich aufzeichnete«. Nicht in der Ruhe, sondern in der Abwechselung der Arbeit suchte und fand er seine Erholung. Seine ununterbrochene Gedankenarbeit liefs auch andere, die mit ihm verkehrten, nicht zur Ruhe kommen. Es ist eine gute Bemerkung Wippels, dass wer bei Frisch Erholung von der Arbeit suchte, durch dessen Gespräche sogleich wieder »unmüfsig« wurde.

Bei so reichen Erfolgen der wissenschaftlichen Thätigkeit konnte es nicht fehlen, dass Frisch die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf sich lenkte. Schon im Jahre 1706 führte ihn Leibnitz, der auch seinen persönlichen Verkehr suchte — er liefs sich von ihm im Russischen unterrichten — als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu, in deren historisch-philologischer Abtheilung Frisch seit 1732 den Vorsitz führte. 1725 wurde er zum Mitgliede der Kaiserlichen Leopoldinischen Akademie *naturae curiosorum* unter dem Namen Vegetius ernannt. Der Rath von Berlin ehrte ihn durch Erwählung zum Rektor des Berlinischen Gymnasiums und liefs ihn am 2. April 1727 in sein neues Amt einführen. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte Frisch eine Abhandlung über den Ursprung der altslavischen Buchstaben[2] und führte seinerseits den Subrektor Hennings in das Konrektorat, an Hennings Stelle den eben berufenen Georg Christgau und als Adjunkten des Kantors an der Nikolaikirche Jakob Ditmar dessen gleichnamigen Sohn ein. Frisch hatte bereits das 61. Lebensjahr überschritten, als er das Rek-

---

1) Schubart (Handbuch der techn. Chemie, Bd. II, S. 141) und Czelochowsky (Chem. Wörterbuch S. 61) schreiben diese Entdeckung dem Berliner Fabrikanten Diesbach zu. Nach dem einen geschah sie 1704, nach dem anderen 1710. Frisch wird wahrscheinlich der erste gewesen sein, der die Entdeckung bekannt machte und die Gewinnung des Farbestoffes wissenschaftlich darstellte.

2) Progr., Vol. II, Nr. 43.

torat antrat, und sehr bald machte die Leitung des Gymnasiums die Ernennung eines Adjunkten des Rektors nothwendig. Für diese Stellung wurde nach Hennings Tode Joachim Christoph Bodenburg — ein Bruder des letzten Rektors am grauen Kloster — 1730 vom Kölnischen Gymnasium her berufen und ihm die Nachfolge im Rektorate zugesichert.[1] Da er die Mühe der Rektoratsgeschäfte mit Frisch zu theilen hatte, so wurde ihm der Titel eines Prorektors verliehen, welcher der Bedeutung dieser Stellung mehr zu entsprechen schien, als der des Konrektors. Dieser letztere Titel ging dafür auf den zweiten Lehrer, der des Subkonrektors auf den dritten über und der Titel Subrektor kam auf mehrere Jahre in Wegfall. 1742 aber wurde er für den dritten Lehrer erneuert, und das Gymnasium besafs in Folge dessen einen Rektor, Pro-, Kon- und Subrektor.

Ueber die innere Entwicklung des Gymnasiums unter Frisch giebt ein Programm des Prorektors Bodenburg vom Jahre 1734[2] belehrende Aufschlüsse, wenngleich darin vorwiegend von dem die Rede ist, was Bodenburg selbst öffentlich, privatim und privatissime gelehrt hatte und lehrte. Als Lehrgegenstände des Gymnasiums nennt er auch die deutsche und französische Sprache. In letzterer unterrichtete 1734 der französische Lehrer des Kadettencorps Forel des Mittwochs und Sonnabends in den Stunden von 2—4 Uhr besonders befähigte Schüler (*selecta ingenia*). Im übrigen ergiebt sich aus Bodenburgs Mittheilungen, dass nicht nur der Gegensatz von öffentlichen und privaten Lektionen unvermindert fortbestand, sondern dass die letzteren sogar noch an Zahl gewachsen waren. Auch die Morgenstunden von 6—7 Uhr wurden jetzt für sie verwendet und den Schülern eine ungewöhnliche Fülle von Disciplinen dargeboten. So trug Bodenburg einzelnen Schülern im engsten Kreise (*quibusdam ingeniis privatissime*) vor: die Elemente der Philosophie nach Buddeus, Natur- und Völkerrecht, Moralphilosophie und Geschichte der

---

[1]) Dies bemerken ausdrücklich zum J. 1730 die *Annales Gymnasii Coloniensis*, eine handschriftliche Chronik des Kölnischen Gymnasiums, deren Einsicht mir mit freundlicher Bereitwilligkeit Herr Direktor Dr. Kuhn gestattete.

[2]) Progr., Vol. II, Nr. 53.

Philosophie, Theologie nach einem Kompendium von Tromsdorff und Evangelien-Harmonistik.

Wenn irgend etwas die Unzulänglichkeit des Unterrichtsplanes dieser Zeit am Berlinischen Gymnasium zu erweisen vermag, so ist es dies Verzeichniss von Disciplinen, welche dem Bereiche der Universitäts- und wissenschaftlichen Fachstudien angehören und nicht allein von Bodenburg, sondern auch von anderen Lehrern den Gymnasiasten dargeboten wurden. War der Schüler schon in Verlegenheit, wenn er aus der bunten Menge dieser Gegenstände eine Auswahl zu treffen hatte, so gerieth er erst recht in Schwierigkeiten, wenn es sich um die Persönlichkeit des Lehrers handelte, bei welchem er Privatvorträge hören sollte. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, wie leicht er den einen oder den anderen dabei zu verletzen in Gefahr kam; doch würde es dem objektiven Charakter einer Geschichte Eintrag thun, wenn man mit Stillschweigen die Wirkungen des gegenseitigen Brotneides der Privatstunden ankündigenden Lehrer überginge. Diese kennzeichnet in vollem Maſse eine dem 2. Volumen der Programme angeheftete lateinische Satire, welche den Titel führt: *Suffeni Ferini amentiam et loquacitatem detestatur F. W. Grotjan*, und von diesem 1729 als Subkonrektor eingeführten Lehrer gegen seinen Kollegen Christgau geschleudert wurde. Sie ist mit der gröſsten Leidenschaftlichkeit geschrieben und lässt zwischen den Zeilen erkennen, dass der Neid es war, der den einen gegen den anderen angestachelt hatte. Dies erhellt besonders aus Versen, wie den folgenden:

Heus! furis invidia raptus, nam nescius artis
Aspiras artem dilacerare sacram.

— — — — —

Livoris saevos stimulos tormentaque passus
Solveris in nugas atque furoris opus.

— — — — — —

Et tamen interea, Christas,[1] *attollis inepte*
Et fictas laudes tu canis ipse tuas.

In dem erhaltenen — gedruckten — Exemplar der Satire ist von fremder Hand über Grotjan die Bemerkung niedergeschrie-

[1]) Eine Anspielung auf den Namen Christgau.

ben: *Quem quidem ipsum omnes sani detestantur, non tamen hostili prece, sed si fieri possit, ut melior fieret. Quam imperita et inepta est haec satyra in doctissimum et litterarum peritissimum, etsi forte non semper modestissimum Christgavium!*[1] *quanta barbaries inest vocibus et sententiis! quam frigosa poesis! Elleborum! Elleborum!* Zersplitterung der Kräfte und des Fleifses der Schüler und Zwietracht unter den Lehrern, das waren die Folgen des herrschenden Unterrichtssystemes. Sie schufen Missstände im Gymnasium, die bald ein lautes Echo auch in den Programmen finden sollten.

Hinsichtlich der Redeaktus, welche uns gleichsam in die Geschmacks- und Ideenrichtung der Schule zurückversetzen, zeigt sich während dieser Jahre ein nicht unwesentlicher Rückschritt. Die Zahl derselben hat Frisch zwar nicht vermehrt; aber die von ihm den Schülern gestellten Themata entbehrten durchweg des anregenden Gehaltes, und die Aktus sanken daher zu rein formalen Redeübungen herab. 1727 sprachen die Schüler über das Wesen der Engel (unter anderem *de angelorum alis, candida veste, voce!*); 1734 über mythologische Dinge, wie Orpheus und Eurydice, Amphion, Arion, die Grazien, und Lesbos verglichen mit Berlin! — 1736 über den Gott Merkur, dessen Eltern, Thaten, Caduceus und dergl. Einer der Schüler, welcher *de Mercurio planeta, qui praeterito mense discum solis percurrit,* redete, verräth wohl die Veranlassung, welche Frisch gerade dieses Thema erwählen liefs.

Nicht viel höher sind die Themata anzuschlagen, über welche die Kollegen des Rektors Vorträge halten liefsen. Unter den Auspicien abwechselnd des ersten, zweiten und dritten Lehrers redeten die Schüler 1728 über Jesus den Messias, 1730 über den Werth der Schulen und Studien, 1735 über den Nutzen des Reisens, 1741 über den Nutzen der Gelehrsamkeit, wobei ein Schüler den Ursprung der ersten Grundsprache »erforschte« und ein anderer »eine Muthmafsung von dem Ursprunge der Buchstaben« in Versen vortrug. Zu anderen Zeiten freilich wurden auch historische Ereignisse zur Sprache gebracht. Aus allem

---

[1]) Das letztere Urtheil fällte auch Frisch selbst über Christgau, nach den eben erwähnten *Annal. Gymnas. Col. ad ann.* 1734.

dem aber empfängt man den Eindruck, als ob Lehrer und Schüler sich bemüht hätten, in leichtester Weise den Förmlichkeiten eines Redeaktus zu genügen, welche wohl die Menschen eines früheren Jahrhunderts befriedigt, für die Lebenden aber Werth und Bedeutung verloren hatten. Auch fehlte es nicht an Stimmen, welche diesem Bewusstsein einen Ausdruck gaben. Als 1740 der Subkonrektor Baumgarten den Redeaktus zu leiten hatte, bekannte er in dem Programme,[1] dass er es vorgezogen habe, seine Schüler ein Trauerspiel — den sterbenden Sokrates — aufführen, anstatt Reden halten zu lassen; denn es klinge unnatürlich, wenn man Kinder über die Wohlfahrt Griechenlands urtheilen und »den Stoff ewiger Heldengedichte durch stammelnde Zungen ungeübter Anfänger verunehren höre«.

Offenbar suchte das Kollegium nach einer anderen Form, in welcher es die Beweise seiner Mitwirkung an der wissenschaftlichen Arbeit des Jahrhunderts bekundete, und diese fand man in der Veröffentlichung von Abhandlungen in den Programmen. Frisch selbst ging hierin mit dem besten Beispiele voran. Die Programme der Jahre 1728, 1729, 1734, 1736 und 1739 brachten seine Arbeiten über die slavischen Dialekte und die Abhandlung *de primis in Germania typis editis lexicis Germanicis*.[2] Bodenburg ferner veröffentlichte Mittheilungen über die Schicksale der Salzburger Emigranten,[3] Christgau über die Bibliothek des Berlinischen Gymnasiums[4] und Erläuterungen zu einem von Erasmus an Albrecht von Mainz in Sachen der Reformation 1519 gerichteten Schreiben.[5] Entsprechendes enthielten fast alle Programme dieser Zeit und als Beigabe, was einst ihren ganzen Inhalt ausgemacht hatte, Mittheilungen über den Gang des Aktus.

Welcher Art aber auch die Entwicklung des Gymnasiums unter Frisch sein mochte, unverändert blieb doch die Theilnahme der Bewohner Berlins an seinem Wohle. 1729 vermachte der Kammergerichts-Advokat Martin Heinrich Bolze der Kom-

---

1) Progr., Vol. II, Nr. 68.
2) Ebend., Nr. 44—48.
3) Ebend., Nr. 52.
4) Ebend., Nr. 65.
5) Progr. *in fol.*, Nr. 124.

munität 100 Thlr.; 1730 schenkte ihr der Minister Bogislaw von Creutz 25 Thlr.; 1732 der Bürger Johann August Ebers 50 Thlr.; 1734 der Geheimerath Tieffenbach aus dem Cunow'schen Erbe 100 Thlr.; 1738 die Wittwe des Geheimeraths Grabe 200 Thlr. Dieselbe bestimmte ferner, dass die Zinsen von 1200 Thlrn. zur Hälfte an die Armen der Nikolai-Gemeinde und zur Hälfte an die Prediger zu St. Nikolai und die Lehrer am grauen Kloster vertheilt werden sollten. Im Jahre 1739 bedachte die Stifterin des Schindlerschen Waisenhauses, die Wittwe des Geheimeraths Schindler, Maria Rosina, geborene Bose, auch das Berlinische Gymnasium in ihrem Testamente, indem sie die Zinsen eines Kapitals von 10,000 Thlrn. zu einem Freitische für 12 bedürftige Schüler bestimmte.[1] 1741 erhielt durch ein Vermächtniss des Banquiers Zacharias Negelin die Kommunität 2000 Thlr. und das Lehrer-Kollegium 5000 Thlr.[2] — Der Wittwenkasse schenkte 1732 der Kaufmann Rüdiger 180 Thlr. und die Wittwe des Bürgermeisters Joh. Joachim Lietzmann, Anna Sabina, geborene von Ziegler, ihr in der Spandauerstraſse belegenes, 1738 erbautes Haus. — Auch die Kurrende ging nicht leer aus. 1731 und 1732 schenkte ihr der Geheimerath Tieffenbach je 25 Thlr. und 1734 erhielt sie aus dem Cunow'schen Erbe 100 Thlr. 1734 wurde das Kurrendehaus erweitert, nachdem die dazu nöthigen Baugelder (334 Thlr.) durch milde Beiträge zusammengebracht worden waren.[3]

Wir wenden uns noch einmal zu Frisch zurück. Mit unverminderter Geisteskraft und lange unerschütterter Gesundheit wirkend hatte er das 77. Lebensjahr erreicht, als sich ein Steinleiden bei ihm einstellte, welches am 21. März 1743 seinem Leben ein Ziel setzte. Dass er am Schlagflusse gestorben sei, wie Bellermann anführt,[4] findet in Wippels Aufzeichnungen keine Bestätigung. Während seines 17jährigen Rektorates hatte er 1247 Schüler in die Gymnasial-Matrikel eingeschrieben. Seine Grabstätte fand er in der Klosterkirche. Nicht nur das Lehrer-Kollegium des grauen Klosters, sondern auch das des Kölnischen

1) Gymnas.-Arch., Vol. 38.
2) Nach Wippels Aufzeichnungen.
3) Acta, die Currende betreffend.
4) Progr. d. Jahres 1825, S. 49.

Gymnasiums ehrte sein Andenken durch eine Todtenfeier und die Veröffentlichung von Trauergedichten. Im Jahre 1809 schenkte einer seiner Enkel, der Historienmaler und Direktor der Berliner Malerakademie, Johann Christoph Frisch, dem Gymnasium das in Oel gemalte Portrait seines Grofsvaters, welches heute noch den grofsen Hörsaal der Anstalt ziert.[1]

Von den Veränderungen im Lehrer-Kollegium unter dem Rektorate Frischs ist mehreres bereits erwähnt worden. Martin Georg Christgau war am 18. Februar 1698 zu Mark-Erlbach im Fürstenthum Bayreuth geboren, hatte zu Frankfurt a. O. studirt, gehörte dem grauen Kloster von 1727 bis 1739 als Lehrer an und wurde in dem letzteren Jahre als Rektor nach Frankfurt a. O. berufen,[2] woselbst er am 28. August 1776 starb. — Christian Wilhelm Grotjan, aus Magdeburg gebürtig, kam 1729 als Subkonrektor an das graue Kloster, wurde 1742 Konrektor, 1744 Feldprediger und endlich Probst zu St. Andreae in Krossen. — Nach Christgaus Abgange erhielt das Konrektorat Nathanael Baumgarten,[3] welcher aber nur von 1739 bis 1741 dem grauen Kloster angehörte, in diesem Jahre zum Prediger an der Werder'schen Kirche berufen, 1750 zum Ober-Konsistorialrath ernannt wurde und 1762 starb. — Während 1741 Grotjan in Baumgartens Stelle rückte, trat in die seinige ein Ludwig Wachsmann von Byrthmannsthal, geboren 1697 zu Hermannstadt in Siebenbürgen. Er starb 1745 und wurde in der Klosterkirche begraben.[4] — Von den beiden Kantoren starb zuerst Jakob Ditmar am 11. September 1728, worauf sein 1703 zu Berlin geborener Sohn gleichen Namens das Kantoramt an der Nikolaikirche bis zu seiner Emeritirung 1769 bekleidete;, sodann Joachim Metzentihn im Jahre 1740. An die Stelle desselben

1) Progr. d. J. 1811, S. 58.

2) Ueber sein Leben und seine Schriften handelt eingehend R. Schwarze in der Gesch. des Frankfurter Lyceums (Mitth. des hist.-stat. Vereins zu Frankf. a. O. 1873, 12. Heft, S. 104 bis 120). Dass Christgau schon 1725 als Lehrer an das graue Kloster gekommen sei, wie Schwarze angiebt, ist nicht richtig. Frisch führte ihn am 2. April 1727 (Progr. Vol. II, 43) als *adscitus novus collega* ein.

3) Progr., Vol. II, Nr. 48.

4) Die ihm von sämmtlichen Kollegen gewidmeten Epicedien s. Progr. *in fol.*, Nr. 133—135.

trat Johann Ludwig Bona,[1] geboren 1710 zu Birkenwerder in der Mittelmark, vor seinem Eintritt in das graue Kloster Kantor zu Neu-Haldensleben. 1782 trat er in den Ruhestand und starb 1799.

25. Joachim Christoph Bodenburg

übernahm nach dem Tode Frischs das Rektorat zufolge einstimmiger Wahl von Seiten der städtischen Behörde. Er war am 22. Mai 1690 zu Kroppenstädt bei Halberstadt geboren und kam mit seinem Bruder Christoph Friedrich 1705 nach Berlin, nachdem dieser hierher als Konrektor des Berlinischen Gymnasiums berufen worden war. Von 1705 bis 1711 gehörte er dem grauen Kloster als Schüler an, studirte darauf 3 Jahre in Halle, wurde im Oktober 1714 Erzieher eines Sohnes des Barons von Ketzau, ging mit seinem Zöglinge 1716 auf die Ritterakademie nach Erlangen und 1717 nach Jena, wo er selber noch Kollegia hörte. 1719 trat er auf mehrere Jahre in eine ähnliche Stellung bei einem Grafen Reufs. 1727 wurde er als Konrektor an das Kölnische Gymnasium berufen[2] und 1730 als Prorektor an das graue Kloster (*cum spe succedendi rectori*). Seine Einführung in das Rektorat erfolgte am 23. Oktober 1743, bei welcher Gelegenheit er eine Rede hielt *de eo, quod difficile sit in rectoris provincia*, und den vom Kölnischen Gymnasium berufenen Konrektor Jakob Wippel als Prorektor des Berlinischen Gymnasiums einführte.

1743—1759.

Zu der Stiftungsfeier am 2. December 1743, welche er zu leiten übernommen hatte, veröffentlichte er in dem Programme[3] eine Ansprache an das Publikum, in welcher er ohne Rückhalt die Nachtheile der bisherigen Scheidung des Unterrichtes in einen öffentlichen und privaten darlegte. Einigkeit sei die Seele aller löblichen Anstalten, so äufserte er sich, und nichts so schädlich für die Schulen als Uneinigkeit. Dies habe bereits vor Jahren den Ephorus des Gymnasiums, den Probst Roloff, bewogen, den Lehrern am grauen Kloster »die Vereinigung

[1]) Ebend., Nr. 112.

[2]) Diese Angaben über Bodenburgs Leben sind Seidels Akten-Regesten Nr. 36 entnommen. Seidel verdankte sie einer Selbstbiographie B's.

[3]) Progr., Vol. III, Nr 45.

der öffentlichen und privaten Lektionen« zu empfehlen. Auch ihm — dem Rektor — sei vor einiger Zeit der Auftrag von Seiten des Rathskollegiums geworden, zu solchem Zwecke Vorschläge zu machen. Er habe nun seine Kollegen bereit gefunden, die Privatlektionen so zu wählen und zu leiten, dass ein Lehrer dem anderen in die Hände arbeite und zurückgebliebene Schüler gefördert würden. Nächstens werde er einen Plan der öffentlichen und privaten Lektionen der Behörde zur Approbation vorlegen können. Er schliefst seine Ansprache mit den Worten: »Die Partialität, die so viel Schaden in den Schulen anrichtet, hat ein Ende, und die nöthige Disciplin, welche so schwerlich sonst in Gang gebracht wird, wird jetzo leichter, und unzähligen Versündigungen sowohl der Lehrenden als der Lernenden ist miteins die Gelegenheit abgeschnitten. Der Höchste vergelte es allen, die uns in dieser höchst wichtigen Sache beförderlich gewesen, in der Auferstehung der Gerechten. Denn dieses hat unserm Pflantz-Garten bey aller übrigen guten Einrichtung noch gefehlt.«

Der von Bodenburg angekündigte Lehrplan hat sich nicht mehr vorgefunden; aber auch ohne ihn zu kennen darf man behaupten, dass er nicht genügend war, die Uebelstände des Privatunterrichtes zu beseitigen, denn immer wieder musste bei seiner Handhabung das subjektive Belieben der Schüler und Lehrer sich geltend machen. Dies bekannte, ja billigte sogar 1756 Wippel, indem er sagte:[1] »Von den öffentlichen Lehrstunden rede ich nicht. Diese haben einen Plan, welchen der Wille der Oberen zu einem Gesetze gemacht hat. Man muss ihn also in dieser Kraft verehren. — Aber eben dazu haben die Vorgesetzten den Lehrern einen Privatunterricht erlaubet, weil bei der Unterweisung eine Freiheit und eine nach den Umständen bestimmte Willkür nicht nur möglich, sondern nothwendig ist.« Durch diese Willkür eben lief die von Bodenburg getroffene Einigung hinsichtlich der Wahl der Disciplinen und der Methode bei dem Privatunterrichte Gefahr, leicht umgangen und gestört zu werden; und sein Lehrplan musste sich daher bald als eine halbe Mafsregel erweisen. Die einzige Möglichkeit zu einem einheit-

---

[1]) Progr., Vol. III, Nr. 53.

lichen Unterrichtsplane zu gelangen, lag in der gänzlichen Aufhebung der Privat-Lektionen; aber dieses radikale Heilmittel anzuwenden, dazu konnte sich weder Bodenburg noch sein Nachfolger entschliefsen.

Auch in einer anderen Hinsicht bewegte sich unter Bodenburg der Unterricht in den breitgetretenen Bahnen der alten Ueberlieferung. Im Vordergrunde desselben erscheinen wieder die wöchentlichen Redeübungen, deren Themata in den Programmen der Jahre 1745 bis 1747 veröffentlicht worden sind.[1] Es waren danach in dem einen Jahre 100, in dem anderen 104, und in dem dritten 120 Reden gehalten worden. Die Gelegenheit, ihre oratorischen Leistungen auch öffentlich darzulegen, boten den Schülern das Wohlthäterfest, welches unter Bodenburg jährlich am St. Ursula-Tage (21. Oktober) begangen wurde,[2] und das Stiftungsfest, an welchen Tagen gewöhnlich gegen 20 Redner auftraten, um theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache über Dinge verwandter und verschiedener Art Vorträge zu halten. Zu einem aufsergewöhnlichen Redeaktus am 7. Oktober 1746[3] gab der Umstand die Veranlassung, dass der Geheimerath Ludwig Tieffenbach, ein Sohn des Stifters der Gymnasial-Bibliothek, auf seine Kosten die Schulzimmer hatte weifsen und mit neuen Fenstern, Tischen und Kathedern versehen lassen, wofür ihm das Gymnasium eine Danksagung darbrachte.[4] Wenn wir von dem Inhalte der bei den Aktus gehaltenen Reden auch absehen können, so verdienen doch mehrere der den Programmen beigefügten Abhandlungen hier Erwähnung. Von Bodenburg erschienen 1745 und 1746 zwei Arbeiten über die Musik der Alten, sonderlich der Hebräer, 1749 eine »kurze Nachricht von Johann Fausten«, 1752 eine kurze Erwägung von dem Ansehen der göttlichen Schriften; von dem Prorektor Wippel 1750 eine geschichtliche Darstellung der Vorzüge des grauen Klosters, 1756 eine Anmerkung über Puffendorfs Einleitung zu der Historie

---

1) Progr., Vol. II, Nr. 59, 60 und 62.

2) Ebend., Nr. 62.

3) Ebend., Nr. 61.

4) In Seidels Akten-Regesten Nr. 36 findet sich die Bemerkung: »1746 in den Hundstagen wurde ohne Wissen des Magistrates und zum allerhöchsten Verdruss des Probstes Roloff das ganze Gymnasium renovirt.«

der vornehmsten Reiche und Staaten;[1] von dem Konrektor Behrendt 1745 eine rein philologische Arbeit, betitelt: *Commentatio trium Virgilii locorum vindex.*

Die Reihe von Vermächtnissen an die Institute des grauen Klosters während des 18. Jahrhunderts setzte zur Zeit Bodenburgs der Assessor und Apotheker Schrader fort, welcher testamentarisch 1745 der Kommunität 400 Thlr. und den Lehrern 2000 Thlr. überwies. Hinsichtlich des letzteren Legates bestimmte er, dass die Lehrer die Zinsen desselben unter sich theilen und dafür die deutsche Sprache fleifsig treiben und lehren sollten. Am 29. Januar 1751 ferner erhielt Bodenburg von dem deutschen Kaufmann Sigismund Streit zu Venedig die erste Nachricht, dass er die Absicht hege, zum Besten der Lehrer und Schüler des Berlinischen Gymnasiums, welchem er seine Bildung verdankte, eine Stiftung zu begründen. Damit begann ein mehrjähriger Briefwechsel zwischen Bodenburg und Streit in Bezug auf die Ausführung dieses Vorhabens, welchen nach Bodenburgs Tode der Rektor Wippel und der Direktor Büsching mit dem Erfolge fortsetzten, dass trotz mancherlei Hindernisse doch die Streit'sche Stiftung in das Leben trat. Die edlen Absichten, welche mittelst derselben Streit zu verwirklichen strebte, erfordern eine eingehende, besondere Darlegung, welche an einer späteren Stelle folgen wird.

Die letzten Lebensjahre Bodenburgs waren durch ein körperliches Leiden getrübt, welches geringe Aussicht auf Besserung bot, so dass am 7. Mai 1757 die Rektoratsgeschäfte und die Mehrzahl der Lehrstunden Bodenburgs dem Prorektor Wippel übertragen werden mussten. Bodenburg starb am 5. Februar 1759. Während seines Rektorates hatte er 1009 Schüler in das Gymnasium aufgenommen.

---

[1]) Dieses Werk besteht aus mehreren Bänden, deren 1. und 2. Puffendorff selbst geschrieben hat. Der Verfasser des 3. und 4. Bandes ist unbekannt, und man glaubte seinen Namen unter der Chiffer C. J. W. auf dem Titelblatte versteckt. Wippel machte nun bekannt, dass der 3. und 4. Band ursprünglich englisch geschrieben seien, jene Chiffer nur den Uebersetzer bezeichne und dieser der zu Barby 1723 gestorbene Prediger Christoph Johann Wilke gewesen sei. — Wippel hatte 1737 zu Barby als Hauslehrer gelebt!

Zu seiner Zeit waren an die Stelle ausgeschiedener oder gestorbener Kollegen folgende Lehrer eingetreten:[1] Im Jahre 1744 der Konrektor Joh. Friedrich Behrendt, geboren am 14. November 1712 zu Insterburg, wo sein Vater im Predigtamte stand. 1729 hatte er seine Universitätsstudien begonnen, war nach deren Beendigung mehrere Jahre Erzieher in Privathäusern gewesen und 1744 nach Berlin gekommen. 1748 ging er als Prediger nach Walchow. Er starb als Rektor des Gymnasiums zu Zerbst. — Als 2. Baccalaureus trat 1745 Joh. Heinrich Behr, 1698 zu Berlin geboren, in das Kollegium ein. 1748 wurde er 1. Baccalaureus und starb 1752. — In dem Jahre 1745 wurde ferner eingeführt als Subrektor Christian Anton Schulze, geboren am 2. Juni 1716 zu Quedlinburg, der Sohn des Oberpredigers und Ephorus des Gymnasiums daselbst. Am grauen Kloster war er der Nachfolger Byrthmannsthals. 1748 wurde er Konrektor, 1769 Prorektor und 1774 Professor. Er starb am 11. Oktober 1778 und wurde in der Klosterkirche begraben.[2] — Das Subrektorat erhielt 1748 Karl Friedrich Michaelis, geboren am 15. Juli 1714 zu Zöpernick im Magdeburgischen, wo sein Vater als Pächter lebte und ihn für die Landwirthschaft bestimmte. Er hatte bereits das 18. Lebensjahr erreicht, als es ihm erst gelang, seinen den Studien zugewendeten Neigungen folgen zu können. 1732 fand er Aufnahme im Halleschen Waisenhause und 1736 konnte er die Universität Halle beziehen, auf welcher er Mathematik und Physik studirte. Von 1740 bis 1748 war er Lehrer am Schindlerschen Waisenhause zu Berlin. Am grauen Kloster erhielt er 1759 die Stelle des Konrektors, 1768 die des Prorektors, 1774 wurde er Professor. Eine Krankheit nöthigte ihn 1778 dem Lehramte zu entsagen. Er starb am 2. Januar 1784.[3] — Als 2. Baccalaureus trat 1749 Johann Karl Thürnagel ein, am 14. November 1707 zu Löbejun geboren, wo sein Vater Rektor war. Er hatte seine Bildung theils zu Kalbe, theils im

---

1) Die folgenden biographischen Notizen sind den Akten-Regesten Seidels Nr. 36 entnommen.

2) Eine Biographie Schulzes veröffentlichte Büsching 1778 (Progr., Vol. III, Nr. 67.

3) Sein Leben und Wirken stellte Büsching dar a. a. O.

Berlinischen Gymnasium erhalten, von welchem er 1726 zur Universität Halle abgegangen war. 1752 nach dem Tode Behrs erhielt er die Stelle des 1. Baccalaureus. Er starb am 30. März 1762. — 1752 war in seine Stelle Joh. Ulrich Hermes eingerückt, geboren 1723 unweit Wittstock. 1762 wurde er 1. Baccalaureus und nach der Ernennung der oberen Lehrer des Gymnasiums zu Professoren zum Prorektor ernannt. Er starb im Januar 1786.[1]

26. Johann Jakob Wippel

1759–1765. war bereits zu Bodenburgs Lebzeiten von dem Raths-Kollegium zum Rektor des grauen Klosters erwählt worden. Seine Einführung geschah am 4. April 1759, an welchem Tage von ihm der Subrektor Michaelis als Konrektor und der Konrektor Schulze als Prorektor proklamirt wurden. Seine Inauguralrede handelte *de applausu scholam animante*. Ueber sein Leben besitzt die Bibliothek des Gymnasiums eine von seinem Sohne Wilhelm Jakob Wippel, welcher 1832 als Professor am Kadettencorps zu Berlin starb, niedergeschriebene Biographie, der die nachfolgenden Angaben entlehnt sind.

Jakob Wippel wurde am 4. December 1714 in dem Dorfe Bieren bei Mageburg geboren. Sein Vater zog, um den Preufsischen Werbern zu entgehen, nach Barby, während Wippel bei seiner Grofsmutter in Bieren blieb und von dem Prediger Bandow daselbst erzogen wurde. 1729 fand er Aufnahme im Waisenhause zu Halle und 1734 bezog er die dortige Universität, um Theologie und Philologie zu studiren. Nach Ablauf seiner Studienjahre unterrichtete er eine Zeit lang aus Dankbarkeit am Waisenhause zu Halle und 1737 ging er als Hauslehrer zu dem Konsistorialrath Borgau nach Barby. Preufsische Werber, welche ihm nachstellten, veranlassten, dass man ihn zur Abhaltung einer

---

[1] Der Nachlässigkeit, wenn nicht der Unredlichkeit dieses Kollegen schrieb man seiner Zeit den Verlust von [illegible] Thlrn. 19 Sgr. 4 Pf. zu, welcher die Wittwenkasse 1757 traf. Hermes, der in diesem Jahre die Verwaltung der Kasse führte, gab vor, in der Nacht vom 26. zum 27. April von Dieben überfallen und beraubt zu sein. Auf dem Fensterbrette jedoch, über welches die Diebe ihren Weg genommen haben sollten, fand man den Staub unberührt. In Folge eines Processes verstand sich Hermes zum Schadenersatz. Gymn.-Archiv, Vol. 59.

Leichenpredigt nach einem benachbarten Dorfe rief, wo sie ihn aufzuheben gedachten. Noch zu rechter Zeit gewarnt, entging Wippel glücklich der Gefahr, musste aber seiner persönlichen Sicherheit wegen aus Barby flüchten. 1740 erhielt er auf die Verwendung des Konrektors Baumgarten vom grauen Kloster einen Ruf an die Friedrichsstädtische Schule zu Berlin, welche bald darauf zum Gymnasium erhoben wurde. Am 8. Februar hielt er hier seine Probelektionen ab, welche an Umfang einer Schulamtsprüfung fast gleichkamen. Er musste in lateinischer Sprache *de persona Christi* einen Vortrag halten und *Cic. pro Murena, Cap. 2, Horat. Carm. lib. I. Od. 22,* Jesaias Kap. 7, Vers 14, Hebräerbrief Kap. 1, Vers 1 bis 3 erläutern; aufserdem aber eine Imitation der Stelle aus Ciceros Rede schreiben, eine horazische Ode in deutsche Verse bringen, die Lehre von den Metaphern expliciren und die Schüler der 1. Klasse examiniren. Schon acht Tage darauf empfing er seine Bestallung als Konrektor mit einem Gehalte von 200 Thlrn. Einen Ruf zum Stadtpfarrer von Barby lehnte er um diese Zeit ab. Im Mai 1742 trat er an das Kölnische Gymnasium über und noch in demselben Jahre erhielt er hier das Prorektorat, nachdem der Rektor Bake gestorben und der Prorektor Damm in die Stelle desselben befördert worden war. Am 23. Oktober 1742 hielt er als Prorektor eine in Versen geschriebene Inauguralrede über die Eitelkeit der Polyhistorie.[1] Seiner Berufung 1743 an das graue Kloster ist bereits gedacht. Aus der am 6. Juni 1743 durch den damaligen Stadt-Syndikus Witte für ihn vollzogenen Vokation, welche im Originale erhalten ist und sich in der Bibliothek des Gymnasiums befindet, entnehmen wir die beachtenswerthe Thatsache, dass Wippel amtlich zur Abhaltung von Privat-Lektionen verpflichtet worden war. Seiner Gelehrsamkeit wegen ernannten ihn mehrere gelehrte Korporationen zu ihrem Mitgliede, 1751 die Greifswalder gelehrte Gesellschaft und 1759 die Frankfurter Gesellschaft der schönen Künste und die Duisburger literarische Gesellschaft. 1761 erfolgte seine Ernennung zum Magister und Doktor der Philosophie von Seiten der Universität Frankfurt. Die dabei übliche Prüfung und Disputation

[1]) Sie ist im Progr. Vol. IV, Nr. 2 abgedruckt.

wurden ihm unter Beistimmung des Königs erlassen.[1] 1765 übernahm er das Amt eines Chronographen bei der Akademie der Wissenschaften zu Berlin; aber ehe er in Wirksamkeit treten konnte, starb er am 12. Mai 1765 an den Frieseln.

Seine Leistungen als Gelehrter liegen in einer besonderen Kollektion von 4 Quartbänden unter dem Namen *Wippeliana* vor, welche die *Literatura Gymnasii* aufbewahrt. Sie umfasst seine deutschen und lateinischen Gedichte, seine Gelegenheitsschriften und wissenschaftlichen Abhandlungen verschiedenen Inhaltes. Seine Arbeiten sind weder durch Umfang und gelehrtes Material bedeutend, noch erschöpfen sie allemal die Sache; aber sie sind anregend geschrieben und enthalten stets das Resultat einer originalen, neuen Auffassung des Gegenstandes. Man liest wenige von ihnen ohne Nutzen und keine ohne Interesse. Seine Darstellungsform hält die Mitte zwischen der gelehrten Behandlung des Stoffes und dem Essay. Unter seinen Arbeiten verdienen besondere Beachtung aufser dem schon erwähnten Lebensabriss des Rektors Frisch seine Biographie des um die deutsche Sprachlehre verdienten Predigers Christian Pudor, welcher zur Zeit Heinzelmanns 1655 und 1656 das graue Kloster als Schüler besucht und später durch seine Schriften auf Bödiker eingewirkt hatte; ferner seine Uebersetzung der Schriften des Baco von Verulam, seine Abhandlung über Bacos Farben des Guten und Bösen und seine Betrachtung über die Sprüche Salomos. Die Organisation des Gymnasial-Archivs, welche er 1759 unternahm, veranlasste ihn zur Ausarbeitung seiner 1760 veröffentlichten »Nachricht von denen Lehrern des Berlinischen Gymnasii, welche in Kirchenämter und andere geistliche Bedienstungen versetzt sind«. Wie er gern seine wissenschaftliche Untersuchung solchen Gegenständen zuwandte, die ein persönliches Interesse in ihm berührten, so ist auch das 1757 veröffentlichte »Andenken der Pommerschen Herzogin Anna« von ihm nur verfasst worden, weil diese Fürstin an einen Inhaber der Barbyschen Grafschaft, seiner engeren Heimath, verheirathet war.

Ueber die während seines Rektorates bestehende Organisa-

[1]) Die betreffenden Diplome und der Königl. Erlass befinden sich in der Bibliothek des Gymn.

tion des Unterrichtes im Gymnasium hat Wippel selbst in dem Programme des Jahres 1763 ausführliche Mittheilungen gemacht. Er scheidet die Lehrobjekte in Sprachen und Disciplinen, und zählt zuerst jene und dann diese im einzelnen auf. Wir erfahren dabei, dass zu seiner Zeit im Gymnasium nicht bloſs das Französische, sondern auch bereits das Italienische und Englische betrieben wurde.[1] Unter den Disciplinen begegnet uns eine nicht geringe Anzahl von solchen Gegenständen, welchen ein besonderer Platz im Gymnasium nicht gebührt, wie die Mythologie, allgemeine Encyklopädie, Heraldik, Numismatik und Terminologie. Letztere hielt Wippel für nothwendig, damit ein Schüler erführe, »was ein Orlogschiff, ein Wechsel, eine Tontine, ein Kontrakt« und dergl. sei. Der Menge aller Lehrgegenstände entsprechend brauchten die Schüler der oberen Klassen eine ungewöhnlich groſse Anzahl von Lehr- und Schulbüchern: eine hebräische Bibel, Cellarius' Universalhistorie, Wolfs mathematischen Auszug, Baumeisters Logik, Gesners *Isagoge in eruditionem universam*, Heineccius' lateinische Anleitung zur Geschichte der Philosophie, desselben *Fundamenta stili*, Ernestis *Initia eruditionis solidioris*, Heumanns *Conspectus rei literariae*, Nieuports Antiquitäten, Freilinghausens Grundlegung oder Kompendium der Theologie, die Märkische Rhetorik nebst den verschiedenen märkischen Grammatiken, Lexicis und Ausgaben der Autoren. Die Schüler der mittleren Klassen bedurften 18, die der unteren 8 Schulbücher.

Der wesentlichste Unterschied zwischen der Organisation Wippels und der heutigen Einrichtung eines Gymnasiums beruhte jedoch in Folgendem. Wenn heute eine Gymnasialklasse Schüler umfasst von annähernd gleicher Altersstufe und einem möglichst gleichen Maſse des Wissens und Könnens in Sprachen und Disciplinen, so befolgte Wippel das entgegengesetzte Princip, indem er den Stundenplan so einrichtete, dass ein Schüler je nach dem Maſse seiner Kenntnisse im Griechischen, Lateini-

[1]) Nach einem Konferenz-Protokolle des J. 1759 (Gymnas.-Arch., Vol. 5, fol. 30) waren für das Französische zwei Sprachlehrer — Arnal und Paradis — engagirt und die Schüler für den Unterricht in dieser Sprache in zwei Klassen getheilt. Als Lehrer des Italienischen fungirte 1759 Franzani; der des Englischen wird nicht genannt.

schen, in der Mathematik u. s. w. verschiedenen Klassen angehören konnte. »Wer im Lateinischen tüchtig ist, in der ersten Klasse zu sitzen — so erläutert Wippel selbst seinen Plan — aber entweder gar kein oder nur wenig Griechisch kann, der kann in einer unteren Klasse Griechisch lernen. Wer ein Sekundaner dem Latein nach ist, aber schon mehr in der Historie oder Mathematik gethan hat, der besucht in diesen Disciplinen die höhere Klasse.« Diese Einrichtung war nur durchführbar, wenn in derselben Stunde in mehreren Klassen derselbe Gegenstand betrieben wurde; und in der That zeigt der vollständig erhaltene Stundenplan Wippels diese Anordnung.[1] Zur Verdeutlichung der Sache folgen hier die Lektionen, welche am Montage in Prima und Sekunda ertheilt wurden:

	Prima.	Sekunda.
7—8	Neues Testament griechisch.	Neues Testament griechisch.
8—9	Einleitung in die Geschichte.	Geographie.
9—10	Einleitung in die h. Schrift.	Einleitung in die h. Schrift.
1—2	Ein lateinischer Historiker.	Siehe Prima.
2—3	Mathematik.	Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie.

Den bestimmten Begriff eines Quartaners, Tertianers, Sekundaners, u. s. w., welcher heute die abgegrenzte Entwicklungsstufe eines Gymnasiasten bezeichnet, kannte also Wippels Plan nicht. Die Versetzung eines Schülers in eine höhere Klasse erfolgte nicht auf Grund seiner Reife nach der Totalität der Leistungen, sondern vollzog sich partiell in jedem Fache besonders, nach Maſsgabe specieller Kenntnisse. Die Alters-Differenzen der Schüler in einer Fachklasse konnten bei dieser Einrichtung so bedeutend werden, dass Unzuträglichkeiten peinlicher Art gar nicht abzuwenden waren. Zur Nachhülfe zurückgebliebener Schüler sollten nun freilich die Privatlektionen der Lehrer dienen, aber

[1]) Gymnas.-Archiv, Vol. 5, fol. 50.

wir sahen bereits, dass sie diesen Zweck nicht nur nicht erfüllten, sondern sogar dazu beitrugen, das Maſs der Ungleichheit der Schüler hinsichtlich ihrer Ausbildung zu erhöhen. Kurz der Unterrichtsplan dieser Zeit entbehrte der ersten Voraussetzung eines zu hoffenden Erfolges, des harmonischen Zusammenwirkens aller Lehrer. Es fehlte ihm jene einheitliche Organisation, welche er in den frühesten Zeiten gehabt hatte und wieder erhielt, als man später zu einem festen Klassensystem zurückkehrte.

Auch im Uebrigen hemmten den Unterricht am grauen Kloster die Ueberlieferungen und Einrichtungen einer älteren Periode, das häufige Heranziehen der Schüler zu kirchlichen Gesang-Aufführungen, die *Actus oratorii* u. dergl. Die letzteren verfielen immer mehr zu zwecklosen Unterhaltungen des Publikums, denn man lieſs die Schüler über alle möglichen Dinge in buntester Reihenfolge reden. Der Cyklus ihrer Vorträge am Stiftungsfeste des Jahres 1761[1] handelte nacheinander von Neapel, der heiligen Hedwig, den Freuden des Glückes, von der Jugend, dem Abfall der Insel Sicilien an Arragonien, den Eigenschaften eines guten Lehrers, vom Kriege und Frieden, dem Werthe der italienischen Sprache, der Nothwendigkeit der Beredsamkeit, dem Tode des Kapellmeisters Graun, von dem Triebe, gelehrt und tugendhaft zu werden, und anderen Dingen der Art. Angesichts dieser Musterkarte von Reden kann man zweifeln, ob diejenigen mehr zu bedauern waren, welche sie anhören, oder diejenigen, welche sie vortragen mussten.

Auch die äuſsere Lage des Gymnasiums zur Zeit Wippels war in Folge des siebenjährigen Krieges keine besonders glückliche. Die Verschlechterung des Münzfuſses und Theurung der Lebensmittel verringerten die Einnahmen der Schule und der Lehrer.[2] Aber noch ein anderer Umstand kam hinzu, um den Lehrern die durch den Krieg herbeigeführte Schmälerung ihres Einkommens besonders fühlbar zu machen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Berliner Judenschaft sich gerade in dem

---

[1]) Progr. des Jahres 1761.

[2]) Vom 3. September 1758 an war während des ganzen Krieges des Morgens von 7 bis 8 Uhr eine Gebetstunde im Gymnasium gehalten worden. Seidel, Akten-Regesten, Nr. 31.

Nikolai- und Marienviertel ausgebreitet und durch die Benutzung der Häuser zu Geschäftslokalen die christliche Bevölkerung in entlegenere Kirchspiele verdrängt. In Folge dessen verminderten sich die den Lehrern des Berlinischen Gymnasiums von Taufen, Trauungen und Begräbnissen zustehenden Accidenzien von Jahr zu Jahr. 1762 beschwerten sich bei den Behörden zuerst die beiden Kantoren über diesen Verlust, der sie ganz besonders traf. Im nächsten Jahre trat das ganze Kollegium ihrer Beschwerde bei, und mit Genehmigung des Rathes der Stadt stellte es die Forderung auf, dass die Judenschaft entweder Stolgebühren von ihren Trauungen und Leichenbegängnissen oder eine jährliche Abfindungssumme von 400 Thlr. an die Lehrer des grauen Klosters zahlen sollte. Die Judenschaft erhob hiergegen Protest und die Sache gelangte an den damaligen Staatsminister von Münchhausen zur Entscheidung. Dieser empfahl beiden Parteien einen Vergleich, der nach langen Verhandlungen am 10. September 1766 in der That zu Stande kam. Auf Grund desselben zahlte fortan die Judenschaft den Lehrern die Summe von 165 Thlrn. in vierteljährlichen Raten als Entschädigung;[1] und dieses Geld, sowie eine Zulage von 100 Thlrn., welche die städtische Behörde 1764 gewährte, bildeten die inzwischen nothwendig gewordene Gehaltserhöhung.

Die Kollegen, mit welchen Wippel zusammenwirkte, waren grofsentheils die bereits früher unter Bodenburgs Rektorat erwähnten. Nur wenige Veränderungen traten zu Wippels Zeit im Kollegium ein. Am 10. Oktober 1759 wurde als Subrektor Joh. Friedrich Bähr eingeführt, geboren am 25. Juli 1731 zu Berlin, ein Zögling des Berlinischen Gymnasiums, von welchem er 1754 auf die Universität Halle gegangen war. Wippel hatte ihn als Lehrer des Schindlerschen Waisenhauses kennen gelernt und rühmte seine Fähigkeiten in einem besonderen, lateinisch geschriebenen Programme. Schon am 4. September 1761 erlag er einem Brustleiden und wurde in der Klosterkirche begraben. — Als Adjunkten des Kantors der Klosterkirche Kirchhof führte Wippel 1761 Christoph Daniel Thürnagel ein, welcher 1717

[1]) Büsching, Gesch. des Berlinischen Gymn., S. 113 und Gymnasial-Archiv, Vol. 67.

zu Oschersleben geboren war, 1765 nach Kirchhofs Tode dessen Stelle erhielt, 1782 emeritirt wurde und am 27. December 1783 starb. — In das Subrektorat wurde 1762 Theodor Jakob Ditmar berufen, der Sohn des gleichnamigen Kantors und geboren am 8. Oktober 1734. Er hatte von 1742 bis 1748 das Berlinische Gymnasium, von 1748 bis 1754 das Joachimsthalsche besucht, darauf in Halle studirt und seit 1758 in Berlin als Privatlehrer gewirkt. Am grauen Kloster wurde er 1769 Konrektor und 1774 Professor. Er erwarb sich als Lehrer und historischer Schriftsteller die besondere Werthschätzung Büschings, der ihm nach seinem am 7. Juli 1791 erfolgten Tode in dem Programme des Jahres 1792 einen Nachruf widmete. In diesem sind auch die litterarischen Arbeiten Ditmars angeführt, welche sich fast sämmtlich auf die Kulturgeschichte des Alterthums beziehen. — Der letzte Lehrer, welchen Wippel noch Gelegenheit fand in ein Schulamt am grauen Kloster einzuführen, war Bernhard Ludwig Borgau, geboren 1732 zu Barby, ein Landsmann Wippels. Er wurde 1762 als 2. Baccalaureus angestellt. Sogleich nach Büschings Rektoratsantritt weigerte er sich, einen von Büsching bearbeiteten und von dem Probste Spalding gebilligten Katechismus bei dem Religionsunterrichte zu Grunde zu legen. Es kam dahin, dass er mit Amtsentsetzung bedroht wurde, worauf er 1767 an die Kölnische Schule überging.[1] Er starb im Jahre 1771. —

Mit Wippels Tode im Jahre 1765 schloss eine zweite Periode der Geschichte des Gymnasiums, welche annähernd mit dem zweiten Jahrhundert seines Bestehens zusammenfällt. Sechs Rektoren hatten während derselben bis an ihren Tod dem Gymnasium ihre Kräfte gewidmet, sein Ansehen gehoben und durch die sorgsamste Verwaltung der ihm überwiesenen Vermächtnisse sein Vermögen vermehrt. Trotz aller Bemühungen aber der Rektoren und Lehrer und ungeachtet des Fleifses, welchen die Schüler entwickelt hatten, war die Schule doch unaufhaltsam gesunken. Als Wippel todt war, stand sie vor einer Krisis, welche das Einschreiten der Staatsbehörden nothwendig machte. Man hatte den augenscheinlichen Beweis, dass es auf den bis-

[1] Gymn.-Arch.. Nr. 40.

her verfolgten Wegen nicht mehr weiter gehe. Indessen nicht in den Persönlichkeiten lag der Fehler — die Hingebung Wippels an seinen Beruf ist über jeden Zweifel erhaben —; es war das Unterrichtssystem allein, welches den Dienst versagend in sich zusammenbrach, und die Verkommenheit der pädagogischen Principien, der man die trostlosen Zustände verdankte. Aus ängstlicher Scheu vor durchgreifenden Reformen hatte man die alten Schultraditionen am grauen Kloster conservirt, jene rhetorischen Uebungen und Aktus, in welchen der Fleifs der Schüler vergeudet wurde, die Privatlektionen neben den öffentlichen, die Verwendung von Kantoren als Lehrer auch für wissenschaftliche Fächer und der Schüler als Chorknaben; und indem man alle diese Missbräuche fortbestehen liefs, hatte das an wissenschaftlichen Forschungen reiche Jahrhundert dem Lektionsplane der Schule einen fast verdoppelten Unterrichtsstoff an Realien und neueren Sprachen aufgenöthigt, an dessen Ueberwältigung man vergeblich herum experimentirte, weil veraltete Lehrgegenstände den Raum des Stundenplanes bedeckt hielten. Eine Neugestaltung des Schulwesens am grauen Kloster war daher nur möglich, wenn man von seinen Einrichtungen schonungslos preis gab, was sich überlebt hatte, und für das Bessere erst den Platz säuberte. Dazu aber bedurfte es eines Mannes von unbeirrbarem Blick und unbeugsamem Willen, und das Gymnasium hatte das Glück, seinen Reformator sogleich in dem Nachfolger Wippels zu finden, in Büsching. Ehe derselbe jedoch in Berlin erschien, hatte bereits der Staatsminister von Münchhausen, welcher durch seine Wirksamkeit im Geiste Friedrichs des Grofsen sich Verdienste um das preufsische Schulwesen erworben hat, die Reform in die Hand genommen.

Am 17. Mai 1765, schon acht Tage nach Wippels Tode, erging ein ministerielles Reskript an den Präsidenten des Konsistoriums von Keffenbrink und an den Probst Spalding, eine Untersuchung der Berliner Gymnasien vorzunehmen und die Mittel zu erwägen, wie die Zustände an denselben verbessert werden könnten. Zugleich wurde der Magistrat Berlins aufgefordert, an der Untersuchung durch einen Deputirten — man ersah dazu den Kriegsrath und Bürgermeister Dietrich — Theil zu nehmen. Nach vollendeter Visitation kamen die drei Kom-

missarien dahin überein, dass das Kölnische Gymnasium, dessen Prima sich bereits aufgelöst hatte, mit dem Berlinischen vereinigt, der Rektor des ersteren, Damm, mit vollem Gehalte pensionirt, der vereinigten Anstalt ein Direktor vorgesetzt, den ersten Lehrern der Professortitel beigelegt und das Einkommen sämmtlicher Lehrer verbessert werden sollte. Ferner sollte das Umhersingen der Schüler auf den Strafsen unterbleiben. Hinsichtlich der inneren Organisation der Schule enthielt man sich Bestimmungen zu treffen; diese Aufgabe sollte dem erst zu erwählenden Direktor vorbehalten bleiben. Fast sämmtliche Vorschläge fanden die Billigung des Königs, welchem sie am 26. April 1766 zur Bestätigung vorlagen; nur hinsichtlich des Singens schrieb er an den Rand der Vorlage: »Das Singen muss bleiben, das Uebrige ist gut. Friedrich.«[1] Zum Leiter der vereinigten Anstalt ersah man zuerst den Rektor des Gymnasiums zu Halle, Peter Miller, später bekannt als Fortsetzer der Moral Mosheims. Da ihm aber während der Unterhandlungen eine Professur an der Universität Halle angetragen wurde, sandte er die Vokation nach Berlin zurück. In Folge dessen erhielt Büsching die Leitung des vereinigten Berlinisch-Kölnischen Gymnasiums.

27. Anton Friedrich Büsching

hatte sich bereits als Gelehrter einen klangvollen Namen und 1766–1793. durch seine Organisation und Leitung der evangelisch-deutschen Schule zu Petersburg den Ruf eines bewährten Pädagogen erworben, als der Antrag an ihn gerichtet wurde, die Reorganisation zweier Gymnasien Berlins zu übernehmen. Die Städtischen wie die Königlichen Behörden empfingen ihn daher mit grofsen Erwartungen, und seine Wirksamkeit hat denselben in solchem Mafse entsprochen, dass sein Direktorat epoche-

[1] Seidel, Akten-Regesten, Nr. 40. Büsching erzählt in seinem Werke über den Charakter Friedrichs des Grofsen (S. 94), dass der König dem Kölnischen Sängerchor aus seinem Fenster zuzuhören pflegte, wenn derselbe vor dem Schlosse sang, und für die Ausbildung eines Schülers gesorgt hat, der seine Aufmerksamkeit durch eine gute Stimme und körperliche Wohlgestalt erregt hatte.

machend in der Geschichte des Gymnasiums wurde und seine ihn überlebenden Amtsgenossen von ihm als dem »Unvergesslichen« redeten.[1] Seinen Lebensgang und seine geistige Entwicklung hat er in einer umfangreichen Selbstbiographie, welche bis zum Jahre 1789, dem vierten Jahre vor seinem Tode reicht, mit grofser Offenheit geschildert.

Er war am 27. September 1724 zu Stadthagen im Lippe-Schaumburgischen geboren. Sein Vater, ein Justizbeamter, lebte in keiner glänzenden Lage. Büschings Jugendleben zeigt uns daher die Sorgen eines Knaben, welchem ungünstige häusliche Verhältnisse geringe Hoffnungen geben, dass er seinen früh erwachten Neigungen zur Wissenschaft einst werde folgen können. Die erste mangelhafte Schulbildung erhielt er auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt. Vom 10. Lebensjahre an durfte er an dem Privatunterrichte Theil nehmen, welchen der Stadtpfarrer Hauber mehreren begabten Knaben des Ortes ertheilte. Hier wurde er zwar mit den verschiedenen Wissenschaften und alten Sprachen, sogar mit dem Chaldäischen und Syrischen, vertraut gemacht, die Erwerbung vollkommener Sicherheit in denselben aber musste ihm selbst überlassen bleiben. Er entsprach dieser Aufgabe vermöge der ihm eigenen Willenskraft, und als Autodidakt legte er den Grund zu seinen später hervorragenden Kenntnissen. Im Mai 1743 fand er, obgleich schon im 19. Lebensjahre, noch Aufnahme in dem Waisenhause zu Halle und nach einem Jahre konnte er die dortige Universität beziehen, um Theologie und Philologie zu studiren. Nach Ablauf seiner Studienjahre erwarb er sich 1747 die Magisterwürde auf Grund einer Abhandlung *de docta librorum notitia,* worauf er zur Gewinnung seines Unterhaltes eine Stelle als Hauslehrer annahm. 1748 übertrug ihm der Graf Friedrich Rochus zu Lynar, ein Schwiegersohn des Grafen Reufs XXIV. zu Köstritz, die Erziehung seines ältesten Sohnes Friedrich Ulrich, der bei den Grofseltern zu Köstritz an der Elster im reufsischen Voigtlande lebte. Hier verweilte nun Büsching, dessen Gesundheit in Folge unausgesetzter Studien wankend geworden war, ein Jahr lang unter angenehmen Verhältnissen, und in der Ruhe

[1] Seidel, Akten-Regesten, Nr. 61.

eines fast ländlichen Aufenthaltes fand er volle Genesung. Im Jahre 1749 aber musste er das Elsterthal mit den Ufern der Newa vertauschen, da der Vater seines Zöglings als dänischer Gesandter an den Petersburger Hof geschickt worden war und seinen Sohn bei sich haben wollte. Auf der Reise nach Petersburg begriffen kam Büsching im December 1749 zum ersten Male nach Berlin, und damals schon fand er, dass die Preufsische Hauptstadt »ein vorzüglich wünschenswürdiger Ort für einen Liebhaber der Wissenschaften und Künste« sei. Am 7. Februar 1750 traf er mit seinem Zöglinge in Petersburg ein; allein schon im August desselben Jahres mussten beide die Rückreise nach Deutschland wieder antreten, da der Graf zu Lynar seiner Abberufung von Petersburg im nächsten Herbste entgegensah. Büsching sollte mit dem jungen Grafen von Kronstadt aus die Heimkehr zur See nach Travemünde bewerkstelligen, damit sie schnell von statten ginge; aber die Seereise, von Büsching sehr anschaulich beschrieben, währte heftiger und widriger Stürme wegen über 5 Wochen, während man sie unter günstigen Verhältnissen in 5 bis 8 Tagen zurücklegen konnte, und war äufserst gefahrvoll. Am 12. September landete Büsching in Travemünde, nahm mit seinem Zöglinge seinen Aufenthalt in Itzehoe und begann hier 1751 die Vorarbeiten zu einer neuen allgemeinen Erdbeschreibung. Im nächsten Jahre schrieb er eine kurzgefasste Staatsbeschreibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig, und begleitete dann seinen Zögling auf die Ritterakademie zu Soröe in Dänemark. Nachdem der junge Graf hier seine Studien begonnen hatte, sah Büsching seine Aufgabe als Erzieher für beendigt an, nahm im Oktober 1752 seinen Abschied und begab sich nach Kopenhagen, um sich mit Mufse den angefangenen geographischen Arbeiten widmen und die wissenschaftlichen Hülfsmittel der dänischen Hauptstadt dabei benutzen zu können. In dem Hause seines früheren Lehrers Hauber, der als Prediger nach Kopenhagen berufen worden war, fand er die freundlichste Aufnahme. Seine Arbeit ging hier so leicht von statten, dass innerhalb 18 Monaten der 1. und 2. Band von seiner Erdbeschreibung erschienen, welche durch die Gründlichkeit ihrer Darstellung und die Genauigkeit ihrer Angaben allgemeinen Beifall fand und die älteren geo-

graphischen Werke von Hübner und Hager in den Hintergrund drängte. Was Büschings Erdbeschreibung zu einer hervorragenden Leistung machte, war nicht allein das selbständige Quellenstudium, auf welchem sie beruhte, sondern vor allem die damals äufserst mühevolle Beschaffung des statistischen Materials. Da er aus fast allen Ländern und vielen Städten sich brieflich statistische Angaben erbat, so sah er sich bald in eine so umfassende Korrespondenz verwickelt, dass die Portokosten, welche er dafür zu zahlen hatte, fast den ganzen Gewinn seiner schriftstellerischen Arbeit verschlangen. Als er bis zur Bearbeitung der Geographie Deutschlands gekommen war, siedelte er 1754 nach Halle über, um dem Gegenstande seiner Arbeit näher zu sein und die betreffenden wissenschaftlichen Hülfsmittel mehr bei der Hand zu haben. Ehe er sich jedoch in Halle eingerichtet hatte, erhielt er durch Scheidts Vermittlung einen Ruf als aufserordentlicher Professor der Philosophie und zweiter Universitätsprediger nach Göttingen, dem er Folge leistete. Die Universität Göttingen, an welcher Mosheim, Walch, Pütter, Gebauer, David Michaelis, Georg Ludwig Böhmer, Kästner und Gatterer zusammen wirkten, stand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in hoher Blüthe, und Büsching trat in einen Verein ausgezeichneter Gelehrten ein; auch fand er hier bald einen engeren Kreis werther Freunde, deren Theilnahme ihm wohlthat, als er seiner theologischen Richtung wegen ein Gegenstand gehässiger Anfeindungen geworden war. Zur Erlangung der theologischen Doktorwürde schrieb er 1756 eine *Epitome theologiae e solis sacris litteris concinnatae et ab omnibus rebus et verbis scholasticis purgatae*, eine kleine, aber durch reformatorische Gedanken bedeutsame Schrift, welche die Forderung erhob und begründete, dass die christliche Lehre von dem »scholastischen und Concilien-Sauerteige« gereinigt, dogmatische Begriffe, wie *trinitas*, *communicatio idiomatum*, *unio hypostatica* und ähnliche als unbiblisch beseitigt und nur die heilige Schrift als Grundlage der Lehrbestimmungen gebraucht werden müsse. Allein damit hatte Büsching in ein »Wespennest« gestochen, wie ihm Scheidt im September 1756 im Vertrauen mittheilte; und in der That war es mit seiner theologischen Laufbahn in Göttingen zu Ende, wenngleich ihm die theologische

Fakultät noch die Doktorwürde zuerkannte. Büsching war fortan dem Geruche der Heterodoxie verfallen; der Kurator der Universität Freiherr von Münchhausen widerrieth ihm das Abhalten dogmatischer Vorlesungen und verbot ihm am 28. Januar 1757 theologische Materien drucken zu lassen, bevor sie zur Censur eingesandt worden wären. Indessen jetzt erwachte auch in Büsching der ihm angeborene Kampfesmuth. Das letztere Ansinnen wies er mit aller Entschiedenheit zurück, und zugleich liefs er 1757 seine Doktordissertation zum zweiten Male drucken. Im nächsten Jahre veröffentlichte er seine »Gedanken von dem Vorzuge der biblisch-dogmatischen Theologie vor der scholastischen«, eine weitere Ausführung der in der Dissertation geäufserten Ansichten. Im übrigen aber verkannte er nicht, dass er mit diesen Ansichten an der Universität nicht durchdringen und dass weder die gewählte Präcisirung der Streitfrage, noch die gelehrte Art der Polemik über die theologischen Fachkreise hinaus dem gröfseren Publikum verständlich werden würde. Daher beschloss er, die »theologische Feder« ruhen zu lassen und seine Thätigkeit dem Gebiete wieder zuzuwenden, auf welchem er bereits erspriefslichere Resultate gewonnen hatte, der Erdbeschreibung. Nachdem er seine geographischen Studien wieder aufgenommen hatte, sah er zu seiner Freude, dass der Freiherr von Münchhausen sich beeilte, dieselben in jeder Weise zu fördern. Er erhielt für seine Korrespondenz und Packetsendungen von Seiten der Reichs- und Braunschweigischen Post gewisse Erleichterungen, und die Hannoversche Regierung liefs auf von Münchhausens Betreiben für ihn in allen ihren Aemtern statistische Aufnahmen anstellen.

Inzwischen war der siebenjährige Krieg mit seinen Gefahren der Stadt Göttingen immer näher gerückt und bereitete auch Büsching trübe Stunden. 1760 machten die Franzosen die Stadt zu einem Stützpunkte ihrer Operationen und verschanzten sich in derselben. Die nächste Folge davon waren Noth und Theurung in der Stadt, die weitere der Ausbruch von Krankheiten unter den eingeschlossenen Einwohnern. Im December 1760 warf auch Büsching der Anfall eines hitzigen Fiebers auf das Krankenbett und bedrohte mehrere Tage ernstlich sein Leben. Als die Krankheit sich eben zum besseren wandte, um

die Weihnachtszeit, erhielt er von Petersburg her einen Ruf als zweiter Prediger der dortigen deutsch-evangelischen Petri-Gemeinde mit einem Jahrgehalte von 700 Rubeln, und sobald er genesen war, sagte er der Gemeinde die Annahme der Stelle zu. Jetzt wollte der Freiherr von Münchhausen ihn durch Gewährung eines höheren Gehaltes in Göttingen zurückhalten; allein Büsching blieb bei dem einmal gefassten Entschlusse, nach Petersburg zu gehen. Am 2. Juni 1761 trat er mit seiner Familie die Reise nach Russland an. Am 13. Juli ging er in Travemünde zu Schiffe und am 24. Juli landete er glücklich in Petersburg. Hier warteten seiner grofse und schwere Aufgaben. Er sollte nicht nur als Prediger einer zahlreichen Gemeinde vorstehen, sondern auch die Schule derselben reorganisiren und deren Leitung und Verwaltung übernehmen. Beiden Forderungen genügte er mit der ihm eigenen Arbeitskraft und Gewissenhaftigkeit zur Zufriedenheit seiner Gemeinde. Als Geistlicher war er bemüht, die christliche Lehre in biblischer Einfachheit und Reinheit zu verkündigen. »Der Zweck aller meiner Vorträge, — so erzählt er selbst[1] — war, auf richtig und gründlich erwiesene Lehren lebhafte Ermahnungen zu gründen. Meine Vorbereitung bestand hauptsächlich darin, mich von der Wahrheit, Wichtigkeit und Heilsamkeit einer Lehre selbst zu überzeugen und mein Herz stark mit derselben zu beschäftigen.« — Allein so dachten doch nicht alle in seiner Gemeinde und am wenigsten sein älterer, einflussreicher Amtsgenosse, der Prediger Trefurt, ein »Formular-Anhänger«, wie Büsching ihn nannte. Doch es sei damit genug von den theologischen Meinungsverschiedenheiten beider gesagt, die nicht selten einen lebhaften Ausdruck von der einen wie von der anderen Seite fanden. Eingehender mag seiner Verdienste um die ihm anvertraute Schule gedacht werden, welche er bei seiner Ankunft in Petersburg in grofsem Verfalle angetroffen hatte. Um sie zu heben, verschaffte er ihr vor allem Lehrer aus Deutschland, und um diese für seine pädagogischen und didaktischen Grundsätze zugänglicher zu machen, begann er damit, sie selbst erst zu Lehrern nach seinem Sinne heranzubilden. Sodann brachte er die

---

[1]) Selbstbiogr., S. 385.

Mittel auf zum Bau eines neuen Schulhauses. In wenigen Jahren stieg die Schülerzahl von 60 auf 300, worauf die Kaiserin Katharina die Schule mit besonderen Privilegien ausstattete. Niemand in der Gemeinde konnte in Abrede stellen, dass Büsching allein es war, dem die Schule ihren Aufschwung verdankte. Er hatte, wie es so seine Art war, mit einer Thätigkeit sonder gleichen für sie gearbeitet, stets neue Mittel und Wege für seine Zwecke ersonnen, sobald ihm die versuchten den Dienst versagten. Aber gerade weil er so mit ganzer Seele seinen Unternehmungen angehörte, war ihm die Erfüllung von Formalitäten eine Verzögerung seiner Pläne und die Einrede Höherer ein Hinderniss. Autokratische Neigungen waren ihm angeboren. So geschah es denn, dass er mit dem Vorsitzenden des Kirchen-Konventes, dem General-Feldmarschall Grafen Münnich in Zwistigkeiten gerieth, welche ihn veranlassten, von der Leitung der Schule zurückzutreten und dann auch sein Predigtamt in Petersburg aufzugeben. Am 13. Juni 1765 verliefs er seine Gemeinde, welche ihm bei seinem Scheiden unzweideutige Beweise ihrer Liebe und Achtung gab. Für die Rückreise nach Deutschland wählte er den Seeweg und hatte zum zweiten Male alle Schrecknisse einer vierwöchentlichen stürmischen Fahrt auf der Ostsee zu überstehen und daneben den Schmerz, seinen jüngsten Sohn, der einer Krankheit erlag, zu verlieren. Nicht ohne Mühe gelang es am 8. Juli dem Schiffer, seine Passagiere bei Sassnitz auf Rügen an das Land zu setzen. Büsching kehrte ohne Vermögen in sein Vaterland zurück, wie er es 1761 verlassen hatte, aber bereichert durch Erfahrungen und eine genaue Kenntniss der Petersburger Zustände und leitenden Persönlichkeiten. Was er über dieselben in seiner Selbstbiographie mittheilt, macht diese zu einer Schrift von dauerndem historischen Werthe. Sein gerader, schlichter Sinn hatte ihn sicher und ungefährdet durch die Klippen geleitet, welche den Fremden in den von kaiserlichen Günstlingen beherrschten Cirkeln der Petersburger Gesellschaft bedrohten. Nur einmal hatte er Verstimmung bis in die höchsten Kreise hinauf erregt, als ihn die reichen Geschenke, welche die Kaiserin an Voltaire für dessen Geschichte des russischen Reiches unter Peter dem Grofsen verlieh, zu dem scharfen Ur-

theile veranlassten, dass niemals für ein schlechtes Buch eine ansehnlichere Belohnung gegeben worden sei.

Nach seiner Heimkehr hielt sich Büsching 15 Monate hindurch als Privatgelehrter in Altona auf, bis der von Berlin aus an ihn ergangene Ruf ihn der literarischen Mufse entriss. Am 25. Oktober 1766 kam er mit seiner Familie in Berlin an.

Der erste Eindruck, welchen er von dem Aeufseren des Berlinischen Gymnasiums empfing, war für ihn niederschlagend und peinlich. Er fand kein einziges Klassenzimmer vor, welches auch nur den mäfsigsten Ansprüchen genügt hätte, die man an Schulräume stellen darf. Er musste dem Bürgermeister Rieger, der ihn durch die Gebäude führte, bemerken, dass die Klassenzimmer nur zu Weinkellern geeignet seien, denn sie waren kellerartig dunkel und ungesund, da sie einige Fufs unter dem Strafsenniveau lagen. Einige waren sogar nur durch Bretterwände von einander geschieden, so dass man in keinem derselben laut reden durfte, um nicht Lehrer und Schüler in dem anderen zu stören. Katheder und Bänke befanden sich in einem elenden Zustande, und die Wände schienen seit einem Jahrhundert nicht mehr geweifst zu sein. Im Winter musste mehrere Stunden am Tage Licht gebrannt werden, um die Zimmer zu erhellen; noch übler aber war der Umstand, dass es an Leuchtern fehlte und die Schüler mit ihren eigenen Händen das Licht halten mussten, das ihnen leuchten sollte. Nicht viel besser erwiesen sich die Räume, die dem Kölnischen Gymnasium in dem am Fischmarkte belegenen Rathhause überlassen worden waren.

Trotz dieser traurigen Zustände nahm Büsching dennoch getrost die Reorganisation der beiden Anstalten in die Hand. Sie begann damit, dass die Lehrer und Schüler der oberen Klassen des Kölnischen Gymnasiums — eine Prima, wie schon gesagt, gab es an demselben nicht mehr — an das Berlinische Gymnasium übertraten, und dass die drei unteren Klassen als eine besondere Kölnische Stadtschule organisirt wurden, die zwar auch unter Büschings Leitung stand, aber in den alten Schulräumen verblieb. Ebenso wurde auch am grauen Kloster aus den drei unteren Klassen eine besondere Berliner Stadtschule errichtet und ihr, wie der Kölnischen, die doppelte Auf-

gabe gestellt, sowohl Schüler für die oberen Klassen in den alten und neueren Sprachen und in allen übrigen Disciplinen vorzubereiten, als auch denjenigen Schülern, welche nicht in die oberen Gymnasialklassen einzutreten gedachten, und demgemäfs von dem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen dispensirt werden durften, eine gewisse abgeschlossene bürgerliche Bildung zu gewähren.[1] Der Lektionsplan der beiden Stadtschulen war dem entsprechend eingerichtet. Die drei oberen Klassen andererseits behielten durchweg den gymnasialen Charakter, wesshalb Büsching auch wohl von Gymnasiasten erster und zweiter Ordnung in seiner Anstalt redet. In ihnen wurden alle die Lehrgegenstände vorgetragen, welche der heutige Lektionsplan der Gymnasien vorschreibt; aufserdem aber behielt Büsching noch einige der Disciplinen bei, welche uns in Wippels Plane begegneten, wie die Heraldik, Geschichte der Philosophie und der Wissenschaften und dergl.

In diesen Einrichtungen haben wir die äufserlichen Grundlinien der Reorganisation Büschings. Dieselbe entsprach den Verhältnissen, in welchen Büsching die beiden Gymnasien angetroffen hatte. Durch die Scheidung des Gymnasiums in eine untere und obere Abtheilung glaubte auch er, wie andere später nach ihm, die laut werdende Forderung des Bürgerthumes nach einer bürgerlichen Schulbildung der Jugend befriedigen und zugleich die eigenthümliche Aufgabe eines Gymnasiums wahren zu können. Indessen in dieser Anordnung lag noch nicht der volle Werth der Umgestaltungen, welche Büsching traf. Diesen haben wir vielmehr in dem entschiedenen Bruche mit dem früheren Schulsysteme zu suchen, welcher unter seiner Leitung sich vollzog. Die erste wohlthätige Reform, welche das Gymnasium ihm verdankte, war die Beseitigung aller Privatlektionen. Fortan gab es nur öffentliche Lektionen, welche von dem Direktor den einzelnen Lehrern zugewiesen und unter seiner Aufsicht ertheilt wurden. Die Klassen erhielten fest umgrenzte und in einem bestimmten Zeitraume zu absolvirende Pensa. Die wöchentliche Stundenzahl, welche in früherer Zeit auf 26 be-

---

[1]) Vergl. Büschings Unterrichtsplan vom Jahre 1767 in Progr. Vol. III, Nr. 59 und dazu die Erläuterungen desselben vom Jahre 1778 (ebend. Nr. 67).

schränkt worden war, behielt Büsching bei, da er von der Ansicht ausging, dass kein Lehrer mehr als 18 Unterrichtsstunden wöchentlich mit voller Kraft und Hingebung ertheilen könne. Von den 26 Stunden überwies er dem Lateinischen wöchentlich 6, dem Griechischen 3, dem Französischen und Hebräischen je 2 Stunden, die andere Hälfte der Stunden vertheilte er auf die Realien und technischen Fächer. Bemerkenswerth ist daneben auch die von ihm angeordnete Verlegung der Unterrichtsstunden in die Tageszeit von 8 bis 11 Uhr und von 2 bis 4 Uhr, welche bis jetzt die normale geblieben ist. Zum Ersatze der Einnahmen, welche bisher das Kollegium den Privatlektionen verdankte, wurde für alle Schüler die Zahlung eines Schulgeldes eingeführt, welches jährlich 12 Thlr. für solche Schüler betrug, die an allen Unterrichtsstunden Theil nahmen, und 6 Thlr. für die übrigen. Auch für eine bessere Ferienordnung sorgte Büsching, indem er die Ferien, welche früher von den Jahrmarktszeiten abhängig gewesen waren, auf die Wochen verlegte, in welche die hohen Feste und das öffentliche Examen fielen, ferner im heifsen Sommer den zweimaligen Ausfall des Nachmittags-Unterrichtes in der Woche anordnete und an klaren, sonnigen Wintertagen Lehrern und Schülern die Zeit zu gemeinsamen Spaziergängen frei gab.

Eine zweite wichtige Reform Büschings war die Beseitigung der zeitraubenden Redeübungen und Schulaktus. Selbst die althergebrachte Feier des Stiftungstages des Gymnasiums und des Wohlthäterfestes fand keine Gnade vor seinen Augen; wenigstens redet davon keines seiner Programme, welche auch nicht mehr an den Aktustagen, sondern am Tage des jährlichen Schulexamens erschienen. Aus Rücksicht auf Zeitersparniss ferner führte er 1767 statt der bis dahin üblichen Privatbeichte der Lehrer und Schüler des Gymnasiums vor der Feier des Abendmahles eine gemeinsame Vorbereitung der Schule ein, wobei er zugleich bestimmte, dass die Beichtrede des Geistlichen nicht länger als 15 bis 20 Minuten währen sollte. Die Geistlichen der Nikolaikirche erhoben zwar Protest gegen diese Anordnung, fügten sich aber derselben, als das Lehrer-Kollegium auf Büschings Seite trat.[1] — Mit dem Wegfalle der öffentlichen

[1]) Gymnas.-Arch., Vol. 68.

Schulfeierlichkeiten blieben der Fleifs der Schüler und die Arbeit der Lehrer vor häufigen Störungen und zweckloser Zersplitterung bewahrt und fortan auf das Betreiben wesentlicher Dinge gerichtet. An die Stelle der Dialektik und Rhetorik trat wieder die Grammatik in ihr altes Recht, die Grundlage der gymnasialen Bildung zu sein. Langwährende pädagogische Irrthümer waren damit glücklich überwunden. — Um die Beziehungen nicht vollständig zu lösen, welche zwischen der Schule und dem Publikum vermöge der Schulaktus früher bestanden hatten, suchte Büsching das öffentliche Schulexamen zu einer ernsten Prüfung der Leistungen von Schülern und Lehrern umzugestalten. Er hoffte die Theilnahme der Bewohner Berlins an der Wirksamkeit der Schule dadurch besonders zu beleben, dass er von der Prüfung jeden Verdacht einer speciellen Vorbereitung für den Examentag fern hielt, und gestattete es daher, dass irgend jemand von den Anwesenden den Gegenstand bezeichnete, in welchem ein Lehrer seine Schüler examiniren sollte. Dies führte jedoch zu so vielen Inconvenienzen, dass Büsching selber 1788 diese Neuerung abstellte und dem Publikum in dem Programme jenes Jahres[1] auseinander setzte, aus welchen Gründen er sich jetzt dagegen erklären müsse.

Da alle seine Reformen den Zweck verfolgten, der Schule die Freiheit zu erwerben, ausschliefslich ihren eigenen Aufgaben zu leben, so kann man ermessen, mit welchem Bedauern es ihn erfüllte, dass er die Schüler nicht auch von der Verpflichtung zum öffentlichen Singen lösen konnte; denn dieser Verpflichtung wegen mussten an nicht wenigen Tagen die Lektionen ausgesetzt oder beschränkt werden. Indessen der König, welcher den Kurrendegesang nicht abschaffen wollte, und die Sitte der Zeit, welche den Leichengesang der Schüler beizubehalten wünschte, waren mächtiger als er. Noch unangenehmer berührte es ihn gleich nach der Uebernahme des Direktorates, dass die Schüler des Gymnasiums auch bei den Aufführungen im Königl. Opernhause als Choristen mitwirken mussten und der Proben wegen zuweilen schon um 3 Uhr das Gymnasium verliefsen. Zuerst untersagte er ihnen das Aussetzen der letzten

---

[1]) Progr., Vol. III, 75.

Unterrichtsstunde, dann bedrohte er sie mit der Entziehung aller Beneficien. Es geschah dennoch. Am 11. December 1767 beschwerte er sich desshalb bei dem Bürgermeister Dietrich, erhielt aber den Bescheid, dass die Proben gehalten werden müssten und eine Aenderung nicht eintreten könne. Büsching replicirte, dass er das Direktorat nicht übernommen haben würde, wenn er gewusst hätte, dass ein Koncertmeister auch das Gymnasium zu dirigiren habe. Allein auch sein zweites Gesuch um Abstellung des Missbrauches blieb erfolglos.[1] — Glücklicher dagegen waren seine Reformversuche hinsichtlich des Singens nach anderen Seiten hin. Bei der früheren Einrichtung war der Fall nicht selten gewesen, dass ein tüchtiger Kantor und Organist sich als ein wenig geschickter Lehrer in wissenschaftlichen Fächern erwiesen hatte. 1778 setzte Büsching es durch, dass man die Kantoren von ihrer Verpflichtung wie ihrem Rechte, im Gymnasium als Lehrer zu fungiren, frei machte und einen besonderen Chor-Direktor anstellte, welchem nur die Aufgabe zufiel, die Sänger-Chöre auszubilden und zu leiten. Der erste, welcher für dieses Amt ersehen wurde, war Georg Gottlieb Lehmann, ein früherer Hofsänger in der Kapelle des Prinzen Heinrich, gestorben am 7. April 1816.[2] — Im Jahre 1792 endlich wurde eine dem Gymnasium erspriefsliche Aenderung hinsichtlich der Kurrendeschüler getroffen. Diese hatten zu Büschings Zeit die unterste Klasse der Berlinischen Schule besucht, aber durch häufiges Fehlen dem Unterrichte ein schweres Hinderniss bereitet. Um diesem Uebelstande ein Ende zu machen, wurde die Kurrende in eine für sich bestehende Armenschule unter der Leitung des als Kurrendeführer besoldeten Küsters der Klosterkirche umgewandelt und für sie ein Lektionsplan entworfen, der den Kurrendeknaben einen Theil der Vormittagsstunden für das Singen vor den Häusern frei liefs.[3] Das Oberaufsichtsrecht und die Verwaltung des Vermögens der Kurrende verblieben jedoch den Direktoren des grauen Klosters.

---

1) Seidel, Akten-Regesten, Nr. 40.

2) Ueber ihn vergl. Bellermanns Mittheilungen im Progr. des J. 1816, S. 27.

3) Nach einem Berichte des Professors Fischer in den Akten die Kurrende betreffend, Vol. 2, S. 35.

Während auf Grund der Reformen Büschings das Gymnasium gedeihliche Fortschritte machte, war der Abschluss des zweiten Jahrhunderts des Bestehens der Anstalt herangekommen. Von dem lebhaften Wunsche erfüllt, dass die zweite Säkularfeier im Jahre 1774 in neuen, freundlichen Schulräumen gefeiert werden möchte, wandte sich Büsching am 28. September 1773 an König Friedrich II. mit der Bitte um Unterstützung zum Baue neuer Gymnasialgebäude. Am 1. Oktober 1773 erfolgte von Seiten des Königs eine abschlägliche Antwort,[1] und das Jubiläum musste in den alten Räumen des Gymnasiums gefeiert werden. — Ein zweiter Wunsch Büschings betraf die Ernennung der ersten Lehrer der Anstalt zu Professoren am Tage des Jubiläums, damit das Berlinische Gymnasium auch äufserlich nicht dem Joachimsthalschen und Französischen nachstände, deren obere Lehrer bereits den Titel und Charakter des Professors führten. Auch mit diesem Wunsche stiefs er anfangs auf Schwierigkeiten. Der erste Bürgermeister, der Kriegsrath von Kircheisen, sah darin nur ein Streben nach eitler Ehre und widersprach bei Gelegenheit einer Konferenz dem Vorschlage Büschings. »Vor 200 Jahren — antwortete Büsching — hatte der erste Bürgermeister Berlins den Titel eines fürstlichen Sekretärs; nunmehr aber hat er den Titel eines Königl. geheimen Kriegsrathes nachgesucht und erhalten. Gönnen Sie den Lehrern des Gymnasiums, künftig Professoren zu heifsen.«[2] — Nachdem Büsching die Einwilligung des ersten Bürgermeisters erhalten hatte, richtete er sein Gesuch weiter an das geistliche Departement. Allein auch hier traf er auf Widerspruch. Der Präsident von Zedlitz antwortete ihm am 21. September 1774, dass derartige Titel nur eine Eitelkeit seien. Büsching erwiederte ihm darauf schriftlich: »Euer hochfreiherrliche Excellenz haben vollkommen Recht, dass der Professortitel eine Eitelkeit ist, aber das hat er mit allen Titeln gemein!«[3] — Im Verlaufe seines Schreibens bat er nochmals um Gewährung seines Gesuches, und als er wiederum eine abschlägliche Antwort empfing, wandte er sich am 2. Ok-

---

1) Urk. und Inschr., Nr. 19.

2) Büsching in seiner Selbstbiographie, S. 564.

3) Seidel, Akten-Regesten, Nr. 50.

tober 1774 unmittelbar an den König. Schon am 4. Oktober genehmigte der König in einem huldvollen Schreiben Büschings Bitte und zugleich wies er den Freiherrn von Zedlitz an, den oberen Lehrern des Berlinischen Gymnasiums den Professortitel gratis zu ertheilen, d. h. unter Erlassung der üblichen Titulatur-Gebühren.[1]

Wenige Wochen später beging das Gymnasium seine zweite Säkularfeier mit mehrtägigen Festlichkeiten. Einige Tage vor Beginn derselben erfolgte ihre Ankündigung durch Veröffentlichung einer von dem Professor Heindorf verfassten lateinischen Einladungsschrift und eines von Büsching geschriebenen Programmes über die Geschichte des grauen Klosters.[2] Das Jubiläum wurde am 22. November 1774 um 9 Uhr Vormittags — es war ein nasskalter Herbsttag — mit einem Gottesdienste in der Klosterkirche eröffnet, welchem von Seiten des Königlichen Hauses die Prinzessin Amalie von Preufsen, Aebtissin zu Quedlinburg, und der Prinz Friedrich von Braunschweig nebst Gemahlin und ferner die Vertreter der Königlichen und Städtischen Behörden beiwohnten. Die Festpredigt hielt der Probst Spalding, die Festrede dagegen Büsching. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden die Schüler mit Kuchen und Wein bewirthet, worauf die Mitglieder der Behörden und des Lehrer-Kollegiums sich zu einem Festmahle in dem grofsen Hörsaale des Gymnasiums versammelten. Während der Tafel übersandte der Minister von Herzberg 100 Thlr. in Gold als ein Geschenk für die Kommunität. Am 23. November wurde ein Schulaktus abgehalten, welchen der Professor Heindorf mit einer lateinischen Rede eröffnete. Ihm folgten 12 Schüler mit Reden in lateinischer, deutscher und französischer Sprache, worauf Büsching mit einer deutschen Ansprache die Feier beschloss. Der Saal war für die Festtage mit den Bildnissen des Kurfürsten Johann Georg, des Königs Friedrich II. und Sigismund Streits geschmückt worden. Nach dem Aktus folgte eine abermalige Be-

---

[1]) Urk. und Inschrift., Nr. 20. Das Reskript Friedrichs II. an von Zedlitz hat Bellermann (Progr. v. 1826, S. 15) abgedruckt.

[2]) Progr., Vol. III, Nr. 64. Später erschien ein besonderer Abdruck desselben in 8⁰ nebst einer Beschreibung der Festfeier und den während derselben gehaltenen Reden. Berlin, 1774.

wirthung sämmtlicher Schüler der Anstalt. Am Abend desselben Tages hielten die Schüler der drei oberen Klassen unter Musikbegleitung einen Umzug mit Fackeln durch die Stadt und brachten dem Gouverneur und dem Kommandanten der Stadt, den Mitgliedern des Magistrates, den Pröbsten und dem Lehrer-Kollegium des Joachimsthalschen Gymnasiums ihre Glückwünsche und Hochs dar. An dem zweiten Tage der Feier hatte der Probst Teller eine lateinische Gratulation an das Gymnasium vertheilen lassen.[1]

Die Kosten, welche die Säkularfeier verursacht hatte, wurden gedeckt durch den Ertrag einer am Schlusse des Gottesdienstes in der Klosterkirche veranstalteten Sammlung, welche 107 Thlr. einbrachte, durch einen Beitrag der Schulkasse von 164 Thlrn., der Stadtkasse von 130 Thlrn. und das Ergebniss einer Sammlung unter den ehemaligen Schülern.[2] Auch von den Bürgern der Stadt waren Geschenke, namentlich an Wein, eingegangen.

In den nächsten Jahren nach dem Jubiläum kannte Büsching keine dringlichere Sorge, als die Beschaffung neuer, gesunder Räume für die Schule. In der Zeit, in welcher das Kadettenhaus in der Neuen Friedrichsstrafse erbaut wurde, im Jahre 1784, wandte er sich noch einmal an den König mit der Bitte, an der Stelle der Mauer des grauen Klosters nahe der Neuen Friedrichsstrafse ein Schulhaus errichten zu lassen. Der König erwiederte jedoch am 6. September 1784, dass er dergleichen Bauten für unnöthig halte.[3] — Einen letzten Versuch machte Büsching im Anfange des Jahres 1786, indem er den König bat, den Musensitz, zu welchem das Gymnasium dienen solle, aus den mit Salpeter angefüllten Kellern, wozu die Klostergewölbe herabgesunken seien, an das Tageslicht zu verlegen. Noch einmal und noch entschiedener schlug der König am 26. Februar 1786 das Gesuch ab, indem er den Bescheid gab,[4] dass er kein Geld für Neubauten bewilligen könne.

Jetzt sah Büsching wohl ein, dass er andere Mittel und

---

1) Sie ist in dem zuletzt genannten Werke abgedruckt.
2) Gymnas.-Arch., Vol. 40.
3) Urk. und Inschr., Nr. 21.
4) Ebend., Nr. 22.

Wege versuchen müsse, um seinen Zweck zu erreichen. Es kann hier zunächst nachgeholt werden, dass er selber bereits vom Jahre 1770 an einen jährlichen Beitrag zur Ansammlung eines Baufonds für das Gymnasium gegeben hatte. Obgleich ihm nämlich ein Fünftel von dem einkommenden Schulgelde vokationsmäſsig zustand, so gestattete er doch, dass man von der Schulgeldeinnahme erst den fünften Theil dem Baufonds überwies und von dem Reste ihm ein Fünftel auszahlte, so dass er statt 20 Thlr. von je 100, nur 16 Thlr. erhielt. Nach sechszehnjähriger Sammlung erwies sich der Baufonds aber noch keineswegs genügend zur Aufführung von Gymnasialgebäuden, und Büsching fasste nun den Plan, den Wohlthätigkeitssinn der vermögenden Einwohner Berlins anzurufen und eine Subskriptionsliste in Umlauf zu setzen. Der Herzog Peter von Kurland und Sagan, sein persönlicher Gönner, versprach ihm, der erste Subskribent sein zu wollen. Ehe das Vorhaben Büschings aber dahin gediehen war, hatte schon das Direktorium der Streitschen Stiftung sich bereit erklärt, von den Zinsen des Stiftungskapitals eine Summe zu Neubauten im Gymnasium zu bewilligen. Noch im Jahre 1786 ging Büsching ans Werk, den lange gehegten Plan eines Neubaues der Schulräume auszuführen. Der Bau währte bis zum Jahre 1788 und brachte in dem alten Kloster die gröſsten Veränderungen hervor. Der an die Kirche stoſsende quadratförmige Kreuzgang wurde bis auf wenige Theile abgebrochen und an der Stelle der nördlichen Seite des Kreuzganges[1] ein Gebäude von 53 Fuſs Länge mit Klassenzimmern und Räumen für die Streitsche Gemäldesammlung und den physikalischen Apparat errichtet. Ferner erstand ein neues dreistöckiges Gebäude, jetzt Klosterstraſse Nr. 74, welches die Wohnungen des Direktors und der beiden ersten Professoren enthielt. Einen Umbau erfuhr zu gleicher Zeit das Wohnungsgebäude, welches zwischen dem Kapitelhause (auf dem Situationsplane von 1700 als »groſse Kapelle« bezeichnet) und der Kirche belegen war, aber heute nicht mehr vorhanden ist. Es enthielt fortan im ersten und zweiten Stockwerke die Wohnungen

[1]) Siehe den Situationsplan von 1700. Die besten Nachrichten über Büschings Neubauten giebt Gedike im Programme des Berl. Gymnasiums vom J. 1794, S. 31.

des dritten und vierten Professors und in dem dritten Stockwerk die Kommunität. Endlich wurde auch das an der Neuen Friedrichsstrafse belegene Hintergebäude des Gymnasiums ausgebaut und erhöht.[1] Es umfasste die Wohnungen für drei Lehrer, den grofsen Hörsaal und die Bibliothek, während die ehemaligen Lehrzimmer in den unteren gewölbten Räumen als Keller benutzt wurden. Die Kosten des ganzen Baues beliefen sich auf 28,861 Thlr.[2]

Für Büsching hatte die Zeit des Baues, dessen Leitung ihm zugefallen war, viele Sorgen und Anstrengungen geschaffen, wie die den Bau betreffenden Aktenvolumina im Archive der Streitschen Stiftung beweisen. Im Mai 1788 zog er sich auf dem Bau auch eine Erkältung und in deren Folge ein Lungenleiden zu, welches chronisch wurde, seine Kräfte nach und nach aufzehrte und nach einigen Jahren die Ursache seines Todes wurde. — Man kann jedoch nicht von ihm scheiden, ohne noch einen Augenblick auch bei seinem Privatleben zu verweilen. Dass er seine häuslichen Ordnungen und seine geselligen Verhältnisse durchweg den Pflichten seines Amtes unterordnete, darf bei einem Manne von Büschings Charakter nicht überraschen; in welchem Mafse er jedoch den Beruf dem persönlichen Genusse voranstellte, das verdient eine besondere Erwähnung. Als ihn einst an einem Montage die Königin Elisabeth Christine zur Tafel laden liefs, lehnte er die Einladung ab aus dem Grunde, dass er am Nachmittage um 2 Uhr Unterricht im Gymnasium zu ertheilen habe. Die Königin nahm diese Entschuldigung freundlich auf, lud ihn an dem darauf folgenden Mittwoch, dessen Nachmittag für ihn frei war, abermals zur Tafel und versicherte ihn ihres Wohlwollens, weil er die Amtspflicht über das Vergnügen gestellt habe.[3] Nachdem er auch in den folgenden

---

[1]) Zwischen diesem Hintergebäude und der Klosterkirche befand sich vor Büschings Neubau noch ein Gebäude, welches einem Protokolle vom 2. August 1786 zufolge abgerissen werden sollte (Archiv des Direkt. der Streitschen Stift., Vol. 12). Noch heute zeigt an der genannten Stelle die Kirchenwand die Umrisse des Gebäudes, welches wahrscheinlich nach dem Brande des Jahres 1712 aufgeführt worden war.

[2]) Gedike a. a. O.

[3]) Selbstbiographie, S. 596.

Jahren wiederholt Einladungen zur Tafel der Königin erhalten hatte, dankte er eines Tages — es war ein Jahr vor dem Tode Friedrichs des Grofsen — der Königin für alle ihm bisher erwiesene Gnade und bat sie, ihn fortan ruhig in seinem »Schnekkenhause« zu belassen. Diese Bezeichnung hat er wahrscheinlich einem kleinen Gartenhause in seinem am Landsberger-Thore belegenen Garten beigelegt, in welchem er seit dem Jahre 1777 zu leben und zu arbeiten pflegte. In diesem Garten hatte er seine erste Gattin, die 1777 gestorben war, und später mehrere in zweiter Ehe ihm geschenkte und früh wieder entrissene Kinder begraben lassen. Seit dieser Zeit gab es für ihn kein innigeres Glück, als die »Blumen Vergissmeinnicht« auf den Gräbern seiner Lieben zu pflegen. Sein Gartenhaus war daher sein Lieblingsaufenthalt; hier fühlte er sich den hingeschiedenen Seinen nahe; im Garten in ihrer Mitte bestimmte er seinen letzten Ruheplatz, als sein Brustleiden ihn mahnte, sein Haus zu bestellen. Dieselbe Mahnung veranlasste ihn auch, an den Abschluss seiner wissenschaftlichen Arbeiten zu denken und seine Selbstbiographie zu schreiben. Trotz seiner zunehmenden Leiden blieb er wissenschaftlich thätig. Gerade an der Arbeit richtete er sich empor. »Selbst ein Himmel ohne Geschäfte, wenn er gedacht werden könnte, wäre nicht für mich«, äufserte er in dem Programme des Jahres 1790.[1] »Er hätte sich noch eine Reihe von Jahren dem Gymnasium erhalten können,« bemerkt über ihn sein Kollege Prof. Fischer in einer von ihm handschriftlich hinterlassenen Selbstbiographie, »wenn er sich geschont hätte; aber dies war seinem rastlosen Geiste unmöglich, und ich erinnere mich, dass er einst nach einer mit der höchsten Anstrengung seiner Kraft gehaltenen Lehrstunde so erschöpft war, dass ich ihn mit einem meiner Kollegen unter den Arm nehmen musste, um ihn nach Hause zu bringen.« Im Jahre 1791 übernahm der Professor Ditmar für ihn die Direktoratsgeschäfte, und im Mai desselben Jahres erbat sich Büsching von dem Magistrate den Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Friedrich Gedike, zum Adjunkten und Nachfolger. Dieses wurde ihm gewährt, und

[1] Progr., Vol. III, Nr. 76.

im Juni 1791 hatte er die Freude, Gedike in sein neues Amt einführen zu können. Noch zwei Lebensjahre waren ihm beschieden: ein friedlicher Abend nach einem mühereichen Tage. Er starb am 28. Mai 1793 und wurde in der Nacht vom 4. zum 5. Juni in seinem Garten, seinem Wunsche gemäfs, beerdigt.[1] Sein Grab zierte ein von Schadow gearbeiteter Leichenstein, auf welchem man die von Gedike entworfene Inschrift las:

Hier im Schoofs der Erde
schlummert ihr Beschreiber
Dr. Anton Friedrich Büsching,
geb. den 17. Sept. 1724, gest. 28. Mai 1793
u. s. w.

In seinem Testamente hatte Büsching bestimmt, dass nach dem Tode seiner zweiten Gattin sein Garten ein Fideikommiss und Majorat werden, aber die Benutzung des Gartens dem Direktor oder einem Professor des grauen Klosters zustehen sollte, sobald keiner seiner Nachkommen in Berlin seinen Wohnsitz hätte. Nach dem Aussterben seiner Nachkommenschaft sollte der Garten dem Berlinischen Gymnasium zufallen.[2]

Büschings umfassende literarische Thätigkeit erschöpfend darzulegen, würde nur möglich sein, wenn sie zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung gemacht werden dürfte. Hier kam es vor allem darauf an, seine Wirksamkeit als Direktor des grauen Klosters und als Pädagoge zu schildern. Unter den Geographen des 18. Jahrhunderts nimmt er unbestritten eine hervorragende Stelle ein. »Mit Büschings Erdbeschreibung, die 1754 zuerst erschien,« so bemerkt Oskar Peschel in seiner Ge-

---

[1]) Prof. Fischer erzählt a. a. O.: »Als Büsching die Annäherung des Todes fühlte, — bat er uns beide (Fischer und Michelsen), bei seinem pomplosen Begräbniss in seinem Garten mit wenigen Personen, welche durch die Bande der Natur mit ihm verbunden waren, gegenwärtig zu sein. Wir erfüllten in der Nacht vom 4. zum 5. Juni 1793 diese traurige Pflicht mit wehmuthvollem Herzen.«

[2]) Der Garten befand sich nach dem jetzigen Stadtplane auf der Stelle Gollnowstrafse Nr. 30. Im Jahre 1873 wurde der Garten expropriirt und das Terrain zur Verlängerung der Landwehrstrafse verwendet. Die irdischen Reste Büschings und der Seinen fanden eine neue Ruhestätte auf dem Georgenkirchhofe. — Büschings Testament befindet sich in den Akten des Magistrates (Schul-Abth.).

schichte der Erdkunde,[1] »beginnt nicht nur eine erneute Quellenforschung, sondern auch die erste Darstellung der Staatenmacht und Staatengröfse.« In Betreff der Zahl und Titel seiner Schriften kann hier verwiesen werden auf die von ihm am Schlusse seiner Selbstbiographie gegebene Zusammenstellung derselben (im Ganzen 99 Nummern), ferner auf Bellermanns Angaben im Programme des Jahres 1826 (S. 17 und 18) und endlich auf einen Aufsatz des Dr. F. L. Hoffmann über Büsching im Serapeum (Jahrgang 1869, Nr. 12). Seine Bedeutung als Pädagoge erörterte Gedike in der »Erinnerung an Büschings Verdienste um das Berliner Schulwesen« im Programme des Jahres 1795, in welchem auch eine werthvolle Charakterschilderung Büschings von Professor Spalding abgedruckt worden ist. Das Portrait Büschings, welches jetzt den grofsen Hörsaal des Gymnasiums schmückt, ist ein Geschenk des Prorektors Seidel.

In Folge der Vereinigung des Berlinischen und Kölnischen Gymnasiums stand Büsching einem doppelten Lehrer-Kollegium vor, dessen Mitglieder zwar ohne Unterschied, ihren Kenntnissen gemäfs, in den oberen Klassen Unterricht ertheilten, im übrigen aber zwei selbständige Körperschaften darstellten und von der einen in die andere nur auf Grund einer Vokation übertreten konnten. Die biographischen Angaben über die Kollegen Büschings beschränken sich hier daher auf die eigentlichen Lehrer des Berlinischen Gymnasiums.[2] In dieses Kollegium trat aus dem des Kölnischen Gymnasiums 1767 David Christian Solbrig über, geboren am 4. Mai 1713 zu Hindenburg in der Altmark, der Sohn eines Predigers, gebildet auf den Universitäten zu Jena und Halle, seit 1745 Konrektor und zuletzt Prorektor am Kölnischen Gymnasium. Er starb am 13. April 1769 auf einer Reise von Salzwedel nach Berlin zu Spandau.[3] An seine Stelle trat, von Spandau berufen, Johann Friedrich Heindorf, geboren am 26. Oktober 1730 zu Halle, sieben Jahre hindurch von 1750 bis 1757 Zögling der Universität seiner Vaterstadt, auf welcher er sich besonders dem Studium des Lateinischen

---

[1]) S. 687.

[2]) Nachrichten über mehrere Lehrer des Köln. Gymn. gab Büsching im Progr. d. J. 1778, S. 15 u. fg.

[3]) Büsching im Progr. d. J. 1769.

gewidmet hatte, bis 1762 Privatlehrer in Berlin und dann als Konrektor nach Spandau berufen. Am Berlinischen Gymnasium erhielt er das Subrektorat und 1774 nebst Schulze, Michaelis und Ditmar den Professortitel. Er starb am 25. November 1796.[1] — Mit Heindorf zugleich trat 1769 in das Kollegium ein Johann Friedrich Heynatz, 1744 zu Havelberg geboren, dann ein Zögling des Kölnischen und später des Joachimsthalschen Gymnasiums, gebildet auf den Universitäten zu Halle und Frankfurt, als Lehrer am grauen Kloster von Büsching sehr hoch geschätzt. Seine schriftstellerische Thätigkeit war in hervorragender Weise der Erforschung der deutschen Sprache und der Begründung einer wissenschaftlichen deutschen Sprachlehre zugewendet, wofür ihm Friedrich der Große in einem Schreiben vom 12. August 1785 seine Anerkennung aussprach.[2] 1775 als Adjunkt des Rektors Christgau an das Lyceum zu Frankfurt an d. O. berufen, wurde er 1776 dessen Nachfolger im Rektorate, in welchem Amte er 1809 gestorben ist.[3] — An seine Stelle am grauen Kloster trat am 1. Juli 1775 Karl Gottfried Ritter, 1746 zu Auerbach im sächsischen Voigtlande geboren, gebildet auf der Thomasschule und dann der Universität zu Leipzig, eine Zeit lang Privatlehrer in Berlin, wo ihn Büsching kennen lernte. Er unterrichtete anfangs an der Berlinischen und dann an der Kölnischen Schule als Prorektor, wurde 1782 Professor am grauen Kloster und verließ 1787, wie Büsching in dem Programme des Jahres 1788 schreibt, »aus noch nicht entdeckten Ursachen Amt, Familie und Land«.[4] — Durch den Tod des Professors Schulze und die Emeritirung des Professors Michaelis waren 1778 zwei Stellen vakant, in welche Johann Georg Zierlein und Andreas Christian Michelsen berufen wurden.

---

[1]) Eine Biographie Heindorfs veröffentlichte Gedike 1797 als Beigabe des Programmes.

[2]) Es heißt darin: »Was ist rühmlicher für einen Deutschen als rein Deutsch sprechen und schreiben.«

[3]) Vergl. über Heynatz als Rektor und Schriftsteller Schwarzes Gesch. des Frankf. Lyceums in den Mittheilungen des histor.-statist. Vereines zu Frankf. Heft 12, S. 120 u. fg.

[4]) Ueber Ritter als Lehrer vergl. Klischnigs Erinnerungen an Anton Reiser, S. 74 bis 76.

Jener war am 10. November 1746 zu Jüchsen im Hennebergischen geboren, der Sohn eines Kantors und ein Zögling des Lyceums zu Meiningen, von welchem er zur Universität Halle überging. 1770 bis 1774 verwaltete er das Rektorat in Prenzlau und dann ein Predigtamt zu Gerswalde. Im Oktober 1778 übernahm er als Professor den Unterricht im Griechischen und Hebräischen am grauen Kloster. Er starb eines plötzlichen Todes am 2. September 1782.[1] — Michelsen war am 6. Juni 1749 zu Quedlinburg geboren, hatte das dortige Gymnasium unter dem Rektor Rambach besucht und dann in Halle aufser Theologie und Philogie auch Mathematik und Physik studirt. 1772 wurde er Hauslehrer bei dem Oberstlieutenant von Beville zu Brandenburg und in dieser Stellung lernte ihn Büsching kennen, als dieser 1775 eine Reise von Berlin nach Rekan machte. Nach seinem Eintritt in das Berlinische Gymnasium übernahm er den mathematischen und physikalischen Unterricht. Er starb am 8. August 1797.[2] — Am Ende des Jahres 1778 erhielt als Lehrer an der Berlinischen Schule auch Karl Philipp Moritz eine Anstellung, ein Mann von ungewöhnlicher Begabung, aber zugleich ein ruheloser, excentrischer Kopf, der für keinen Beruf weniger geeignet war als für den des Lehrers. Er repräsentirt die »Sturm- und Drangperiode« in der Schule. Im September 1757 zu Hameln im Fürstenthum Calenberg geboren und mit seinem Jugendfreund Iffland aufgewachsen, hatte er sich zu Erfurt und Wittenberg der Theologie gewidmet. Nach Beendigung seiner Studien 1775 schwankte er, ob er den Beruf des Predigers oder den des Schauspielers ergreifen sollte, und entschied sich endlich für den letzteren. Der erfolglose Versuch, in Leipzig bei einer Theatergesellschaft unterzukommen, veranlasste ihn, sein Heil im Schulfache zu suchen. Er begab sich zuerst nach Dessau zu Basedow, der ihn in seinem Philanthropin beschäftigte, 1778

[1]) Wenige Tage vor seinem Tode hatte er mit dem Kollegen Moritz einen Spaziergang nach Stralau gemacht und ihr Gespräch die Unsterblichkeit der Seele zum Gegenstande gehabt. Zierlein vertheidigte dieselbe, Moritz sprach gegen sie. Als beide von einander schieden, sagte Zierlein: Freund, wenn ich früher sterbe als Sie, bringe ich Ihnen vom Jenseits Kunde. Einige Tage darauf war er todt, und mit Mühe erwehrte sich Moritz wochenlang der trübsten Vorstellungen. Klischnig, S. 67.

[2]) Ueber Zierlein und Michelsen s. Büschings Progr. des Jahres 1778.

nach Potsdam, wo er als Lehrer am Waisenhause unterrichtete, und noch in demselben Jahre nach Berlin zu Büsching, der ihm eine Lehrstelle an der Berlinischen Schule übertrug. In keiner dieser Stellungen fand er die gehoffte Befriedigung. Begeistert für alles Grofse und Schöne in der Literatur und Kunst, sah er sich an einen Beruf gefesselt, der seine rege Phantasie beschränkte und für den er auch die nöthige philologische Vorbildung nicht besafs, denn er las den Homer nur mit Hülfe einer Uebersetzung. Daher ergriffen ihn Weltschmerz und Todessehnsucht, quälte ihn der Gedanke, sich verkannt zu sehen und Grofses leisten zu können, wo ihm das Kleine misslang. Obgleich er 1784, seinem Wunsche gemäfs, zum Professor am grauen Kloster ernannt wurde, gab er doch nach kurzer Zeit sein Lehramt auf, um mit persönlicher Freiheit seinen Neigungen leben zu können. 1786 ging er nach Italien, mit dem Vorsatz, als Schriftsteller seinen Unterhalt zu verdienen. In Rom wurde er mit Göthe bekannt und befreundet,[1] 1788 auch mit Herder, der in diesem Jahre mit der Herzogin von Weimar dorthin gekommen war. Im December 1788 kehrte er in die Heimath zurück, lebte bis zum April 1789 in Weimar in regem Verkehr mit Göthe, wurde darauf Hofrath und Professor der Theorie der schönen Künste und der Alterthumskunde an der Berliner Akademie der Künste, 1791 auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb am 26. Juni 1793.[2] — Im Jahre 1782 traten

---

[1]) Goethe nennt ihn (Gesammt-Ausg. von 1840, Bd. 23, S. 172) einen »reinen trefflichen Mann, an dem wir viel Freude haben«. Moritz' Prosodie erschien ihm als »Leitstern«, ohne den er die Iphigenia nicht in Jamben gebracht hätte (S. 192). Bd. 24, S. 85 heifst es: »Moritz studirt jetzt Antiquitäten — er hat eine glückliche, richtige Art, die Sachen anzusehen. Wir gehen des Abends spaziren.« Eb., S. 95, spricht Goethe über die von Moritz begonnene Mythologie der Alten. S. 120 findet Goethe, dass M. aus seinem Umgange nur klüger und weder richtiger, noch besser und glücklicher werde, wesshalb er auch nicht ganz offen gegen ihn sein könne. — Goethes Aeufserungen über das von M. erfundene Verstandes- und Empfindungs-Alphabet s. S. 179; über seine Abhandlung von der »bildenden Nachahmung des Schönen« S. 270.

[2]) Moritz hat in seinem »psychologischen Romane« Anton Reiser (4. Thl. 1785 - 92) sich selbst und seine geistige Entwicklung geschildert. Zur Erläuterung desselben schrieb 1794 Karl Friedr. Klischnig eine Biographie Moritz' unter dem Titel: Erinnerungen aus den zehn letzten Lebensjahren

in das Kollegium als Lehrer der Berlinischen Schule mehrere Mitglieder zugleich ein, von welchen zwei bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ihre segensreiche Thätigkeit fortsetzten. Der erste unter ihnen war Ernst Gottfried Fischer, geboren am 17. Juli 1754 zu Hoheneiche bei Saalfeld, in Halle zum Mathematiker gebildet, schon 1775 als Lehrer am Waisenhause daselbst thätig. Am grauen Kloster wurde er 1784 Konrektor, 1786 Prorektor und 1791 Professor. Die Brüder Wilhelm und Alexander von Humboldt verdankten ihm die Grundlage ihrer mathematischen Kenntnisse. Gustav Parthey, ebenfalls ein Schüle Fischers um 1818, erzählt von ihm: »Sein helles blaues Auge und sein silberweifses Haar erfüllten uns mit Liebe und Ehrfurcht. Die Methode seines Unterrichtes war von einer unvergleichlichen Klarheit, Ruhe und Präcision.«[1] Seine gediegenen mathematischen Arbeiten verschafften ihm einen Platz in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 24. September 1825 beging er sein 50jähriges Amtsjubiläum, mit huldvollen Schreiben von Seiten des Königs Friedrich Wilhelm III. und des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm beehrt, welchen letzteren er in den Jahren 1810 bis 1816, mit Unterbrechungen in den Kriegsjahren, in der Mathematik unterrichtet hatte. Er trat 1830 in den Ruhestand und starb am 27. Januar 1831.[2] — Ludwig Friedrich Gottlob Ernst Gedike, geboren zu Boberow bei Lenzen, erhielt bald nach seiner Anstellung 1782 einen Ruf an das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau. — Martin Heinrich Thieme, geboren zu Werben bei Pegau am 16. Januar 1748, rückte nach zweijähriger Amtsdauer 1784 in das Subrektorat, wurde 1786 Konrektor, 1791 Prorektor und starb am 7. Juni 1797. — Johann Friedrich Seidel, am 5. Juli 1749 zu Treuen-

---

meines Freundes Anton Reiser. Klischnig war ein Schüler Moritz' gewesen. Ueber Moritz' literarische Arbeiten s. Klischnig S. 249 bis 272; über Moritz als Lehrer Büsching in den Programmen der Jahre 1778 (December) und 1787. Seine Bedeutung in der Geschichte der Aesthetik berührt Lotze (Geschichte d. Aesthet., S. 304).

[1]) Jugenderinnerungen, 1. Bd., S. 173.

[2]) Ueber Fischer vergl. die Reden seines Sohnes Prof. Emil Fischer vom 31. Januar 1831 und des Professors Zelle vom 22. December 1832, abgedruckt in dem Programme des Wohlthäterfestes 1834, ferner Köpkes Nachruf im Programme des J. 1831.

briezen geboren, der Sohn eines Schuhmachers, erlernte anfangs in Berlin die Handlung, trat, schon 19 Jahre alt, in das Berlinische Gymnasium ein, studirte von 1772 bis 1775 Theologie in Halle, leitete dann in Berlin eine Privatschule, wurde 1782 Subkonrektor am grauen Kloster und erreichte 1797 die Stelle des Prorektors, welche er bis 1822 bekleidete. Da ihm die philologische Gelehrsamkeit fremd war, verblieb er Lehrer der Berlinischen Schule. 1822 trat er in den Ruhestand und starb am 6. Juli 1836. Seine Gedichte und Fabeln, im Geiste und nach der Weise Gellerts geschrieben, erfuhren mehrere Auflagen. »Was unserem Freunde«, so sprach an seinem Grabe der Direktor Köpke,[1] »in den Annalen unseres Gymnasiums ein immerwährendes, ehrenvolles Andenken sichert, ist die ausgezeichnete Geschicklichkeit des Entschlafenen für Geschäfte, namentlich Kassengeschäfte, die er mit eben so vieler Treue als Umsicht segensreich verwaltete.« Er verwaltete lange Zeit die Wittwenkasse und das Kurrendevermögen, 20 Jahre hindurch die Streitsche Stiftung, und die Anordnung des Gymnasialarchivs in seiner heutigen Gestalt ist sein Werk. — Johann Gottfried Schmidt, am 15. April 1757 zu Zehdenik geboren, wurde 1786 als Subkonrektor angestellt, 1796 Subrektor und 1797 Konrektor und starb nach langwieriger Krankheit am 25. April 1821.[2] — Georg Ludwig Spalding, ein Sohn des Theologen und Probstes Joachim Spalding zu Berlin, geboren am 8. April 1762 zu Barth, besuchte das Berlinische Gymnasium, studirte dann Theologie und Philologie in Göttingen und Halle, wurde 1787 Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache und Professor am grauen Kloster und erwarb sich einen hochgeachteten Namen durch seine Bearbeitung des Quintilian. Er starb als erster Professor des Gymnasiums und als Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und München auf seinem Landsitze zu Friedrichsfelde bei Berlin am 7. Juni 1811.[3] — Wilhelm Thym, über dessen Lebensverhältnisse die näheren Angaben fehlen, trat 1791 in das Kollegium ein und verliefs dasselbe

---

[1]) Die Rede ist abgedruckt im Programme des Wohlthäterfestes v. 1836.

[2]) Bellermann im Progr. d. J. 1822.

[3]) Einen Nachruf widmete ihm Bellermann im Progr. des Wohlthäterfestes 1812, S. 9 u. fg.

sehr bald wieder, nachdem er erkannt hatte, dass er für den Lehrerberuf sich nicht eigne. Im Gymnasial-Archive befindet sich ein von ihm an den Professor Heindorf gerichtetes Schreiben über die Gründe seines Ausscheidens aus dem Lehrerstande, dem die obige Angabe entnommen ist. — Johann Friedrich Schabe, zu Spandau 1765 geboren, wurde anfangs Postschreiber, trat von Wissbegier getrieben in das Friedrich-Werdersche Gymnasium, nach Absolviruug desselben auf Gedikes Rath in das Seminar für gelehrte Schulen und ohne eine Universität besucht zu haben, in den Lehrstand ein. Mit Gedike, der sein Lehrgeschick hoch schätzte, ging er 1791 an das graue Kloster über, blieb aber Lehrer der Berlinischen Schule, als deren Prorektor er am 1. December 1830 starb.[1] — Günther Karl Friedrich Seidel, am 18. Januar 1764 zu Schönstädt bei Langensalza geboren, erzogen im Waisenhause zu Halle und auf den Gymnasien zu Arnstadt und Hannover gebildet, studirte Geschichte und Geographie zu Göttingen unter Gatterer, edirte 1789 *Eratosthenis geographicorum fragmenta*, wurde 1791 als Professor der Geographie an das Kadettenkorps in Berlin und nach Ditmars Tode für den geschichtlich-geographischen Unterricht an das graue Kloster berufen. Er starb am 9. April 1800.[2] —

Die technischen Lehrer und die Lehrer der französischen Sprache, welche dem Kollegium der ordentlichen Lehrer nicht angehörten, wechselten unter Büsching sehr häufig. Da man für den Unterricht im Französischen meistens geborene Franzosen als Lehrer verwendete, denen die Handhabung der Disciplin Schwierigkeiten bereitete, so wurde denselben bald die Freudigkeit an ihrem Berufe getrübt, weshalb sie demselben nach kurzer Frist schon entsagten. Nach den Aktenregesten Seidels Nr. 51 trat an Perys Stelle, »welcher seinem Amte nicht gewachsen war«, 1768 Villaume. Dieser gab schon 1770 sein Amt auf und an seiner Statt übernahm den französischen Unterricht Brachet, »welcher sich bei dem Magistrate über Lärm und Unordnung in den Klassen beschwerte«. Er ging endlich aus der Klasse »und kam nicht wieder«. 1773 trat Arnal ein, 1782

---

1) Den ihm gewidmeten Nachruf s. im Progr. des J. 1831, S. 14.

2) Vergl. Büschings Progr. v. J. 1792, S. 12, und Gedikes Nachruf im Progr. von 1800, S. 38.

Tourte, welcher oft die Stunde versäumte und »unangemessen« Unterricht ertheilte. Es folgte ihm 1783 Jansen, mit welchem Büsching »unzufrieden« war. 1785 trat Heumann ein »mit vierteljährlicher Kündigung«. Er schied 1786 bereits wieder aus, worauf Büsching den Unterricht im Französischen dem ordentlichen Lehrer Schmidt übertrug.

Die Reihe der Schenkungen und Vermächtnisse, welche den Instituten der Anstalt unter Büschings Direktorat zu Theil wurden,[1] eröffnete am Tage der Einführung Büschings dessen Freund der Kaufmann Christoph Jakob Andreae aus Petersburg, welcher dem Gymnasium 1000 Thlr. in Gold überwies. Büsching bestimmte die Zinsen des Geldes zur Anschaffung von Kleidern und Büchern für bedürftige Schüler. 1770 vermachte die Wittwe Daum dem Gymnasium 1000 Thlr. als Gründungskapital eines Stipendiums. 1772 erhielt die Kommunität 100 Thlr. aus dem Vermächtnisse der Anna Katharina Kunitzky und 1774 ein gleiches Geschenk von dem Minister von Herzberg. In demselben Jahre schenkte die Geheimeräthin Struwe dem Gymnasium 100 Thlr. 1785 vermachte Maria Louise Horch, eine Tochter des im Jahre 1754 gestorbenen Kurfürstlichen Leibarztes Dr. Christoph Horch, der Prediger-Wittwenkasse zu St. Nikolai und St. Marien und der Wittwenkasse des Berlinischen Gymnasiums zu gemeinschaftlichem Besitze das ihr gehörige Haus Poststraſse Nr. 15. Die Uebergabe des Hauses sollte erst nach dem Tode ihrer Schwester Charlotte Ernestine, verwittwete Dr. Brumbey, erfolgen; allein diese selbst überwies es schon 1788 den Wittwenkassen. Am 18. September 1789 bestimmte die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin im 10. Artikel ihrer »Grundverfassung«, dass im Falle der Auflösung der Gesellschaft ihr »ganzes Eigenthum« dem Berlinischen Gymna-

---

[1]) Die Besoldung der Lehrer erfolgte aus der Schulkasse, zu welcher seit 1766 der Magistrat jährlich 800 Thlr. als Beitrag zahlte. 1791 hatten die Mitglieder des Kollegiums nach Gymnas.-Archiv, Vol. 60, folgende Einnahmen:

Büsching	990 Thlr.,	Fischer	460 Thlr.,	Schabe	275 Thlr.,
Heindorf	500 -	Thieme	275 -	Lehmann	200 Thlr. (Chordirektor).
Michelsen	500 -	Seidel	315 - (incl. Miethe),		
Spalding	460 -	Schmidt	240 -	Bona	320 - (Emeritus).

sium anheimfallen sollte.[1] 1790 vermachte Dr. J. C. Wilde dem Gymnasium zwei Freiberger Kuxen mit der Bestimmung, dass der Ertrag zur Unterstützung der Schüler der Kommunität verwendet werden sollte. Erst 1810 kam das Gymnasium in den Genuss dieses Vermächtnisses, welchem es damals vierteljährlich 21 Thlr. verdankte.[2] Im Jahre 1793 trat endlich auch die Streitsche Stiftung in Wirksamkeit, von welcher die weitere Entwicklung des Gymnasiums unter Büschings Nachfolgern so wesentlich bedingt wird, dass es unerlässlich erscheint, hier des Stifters, seines Vermächtnisses und seiner Verordnungen im besonderen zu gedenken.

Sigismund Streit und seine Stiftung.

Sigismund Streit,[3] der Sohn des Hufschmids und Bierbrauers David Streit zu Berlin, war am 13. April 1687 geboren. Seine Mutter hiefs Eva Maria, geborene Meltzow. Sein Grofsvater hatte als Hufschmid in Spandau gelebt. David Streit scheint ein arbeitsamer Bürger gewesen zu sein, denn nach seinem Tode fiel seinen Kindern ein kleines Vermögen zu, von welchem Sigismund 500 Thlr. beanspruchen durfte. Von den Geschwistern Sigismunds sind mehrere geschichtlich nachweisbar. Sein ältester Bruder war Thomas Streit, geboren 1670, der Stammvater der noch jetzt in Hamburg, Hannover und Mecklenburg lebenden zahlreichen Streitschen Familie.[4] Ein

---

1) Das Nähere siehe Urk. und Inschr., Nr. 23.

2) S. Bellermann im Progr. des J. 1811, S. 58.

3) Sein Leben ist auf Grund seiner Briefe zweimal ausführlich geschildert worden, zuerst von Büsching im Progr. des J. 1776 (auch als besonderer Abdruck erschienen) und dann von Gedike im Progr. d. J. 1794. Jener hat besonders alles das eingehend dargestellt, was die Gründung der Stiftung, die Kapitals-Anlage u. s. w. betrifft; dieser dagegen mit Benutzung der Briefe Streits eine vortreffliche Charakterzeichnung desselben entworfen. Ueber die Verwaltung der Streitschen Stiftung gab nach 50 Jahren ihres Bestehens Ribbek Nachrichten in den Progr. der Jahre 1842 und 1844.

4) Nach einer Mittheilung seines Urenkels, des Herrn Oberlehrers Dr. Ludwig Streit, jetzt zu Anklam, hat Thomas 35 Monate als Hauptmann in Venetianischen Diensten gestanden und am 19. Juli 1719 von dem Grafen

Jakob Friedrich Streit wird 1696 als Schüler des grauen Klosters erwähnt.[1] Benjamin Streit, dessen Sigismund selbst in seinen Briefen gedenkt,[2] war Hufschmid, wie der Vater, und unterzeichnete als Mitglied des Vorstandes der Klosterkirche eine Urkunde, welche im December 1712 in den Knopf des nach dem Brande neu erbauten Kirchthurmes gelegt wurde.[3] Er wird noch am 1. August 1725 als Kirchenvorsteher genannt.[4] — Sigismund trat unter Webers Rektorat in das Berlinische Gymnasium als Schüler ein und sollte nach dem Wunsche seines Vaters sich dem Studium der Wissenschaften widmen. Nach seiner eigenen Aussage hat er alle Klassen der Anstalt bis Sekunda durchgemacht, und unter den Schülern, welche sich an den Redeübungen und Aktus betheiligten, wird auch sein Name mehrere Male in den Programmen genannt. 1697 sprach er über die *fides*,[5] 1698 hielt er ein Gebet *pro vinculo unitatis ecclesiae*,[6] und am 19. Januar 1701 *pro serenissimis reliquis regiae et electoralis domus luminibus et columinibus.*[7] Nach dem Ausweis der Matrikel des Gymnasiums wurde er im November 1700 von neuem inskribirt, und da er weder 1699 noch 1700 als Redner bei den Aktus erwähnt wird, so darf man annehmen, dass er eine Zeit lang das Gymnasium verlassen hatte. Dies wird um so wahrscheinlicher, als er selbst gesteht, dass ihm ebenso wohl die Neigung wie die Begabung für wissenschaftliche Studien gefehlt habe. Schon im Jahre 1701 verliefs er das Gymnasium zum zweiten Male. Er begab sich nach Altona zu einem Verwandten, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen. 1704 trat er in das Kommissionsgeschäft von Dirks und nach einiger Zeit in die Handlung von Ettler ein; dann begab er sich nach Leip-

---

von Schulemburg seinen ehrenvollen Abschied als Major erhalten. Das Majors-Patent ist noch in den Händen der Streitschen Familie und war mir nebst anderen Dokumenten in freundlicher Weise zur Einsicht übersandt worden.

1) Progr., Vol. II, Nr. 30.

2) Vergl. d. Brief v. 10. Oktbr. 1758.

3) Eine Abschrift derselben besitzt das Gymn.-Arch., Vol. 62.

4) Ebendaselbst.

5) Progr., Vol. II, Nr. 19.

6) Ebend., Nr. 36.

7) Progr. *in fol.*, Nr. 70.

zig und von hier 1709 nach Venedig. Nachdem er sich hier mit der Landessprache vertraut gemacht hatte, eröffnete er 1715 eine eigene Handlung. Der Tod seiner Eltern hatte ihn in dieser Zeit in den Besitz von 500 Thlr. gebracht. Der Anfang seines Geschäftsbetriebes war mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden. In dem fremden Lande besafs er niemanden, den er, wie es in einem seiner Briefe heifst, um ein Darlehen von 50 Thlrn. ansprechen konnte. Dennoch gelang es ihm durch Arbeitsamkeit und Umsicht sich Achtung und Kredit und bald auch ein Vermögen zu verschaffen. Schon 1724 war seine Handlung so wohl begründet, dass er sie auf längere Zeit verlassen durfte, um eine Reise durch Deutschland, Holland und England zu unternehmen. In Berlin suchte er seine Anverwandten auf, um sich derselben, besonders der Kinder seines Bruders Benjamin, anzunehmen, fand sie aber »auf widrigen Wegen und Niemanden unter ihnen, von dem ein solides Denken zu hoffen«.[1] Dessen ungeachtet hat er doch für einen Sohn und eine Tochter Benjamins väterlich gesorgt. Bis zum Jahre 1750 setzte er in Venedig sein Geschäft fort und erwarb durch die Solidität seines Geschäftes jenes bedeutende Vermögen, welches ihm gestattete, noch 25 Jahre in sorgenfreier Mufse zu verleben und die wohlthätigsten Stiftungen zu begründen. 1754 siedelte er nach Padua über, dessen gesundere Lage seinem Körper mehr zusagte, blieb aber doch bis zu seinem Tode in geschäftlicher Verbindung mit dem Wagnerschen Handlungshause in Venedig. Da er unverheirathet war und an Schwäche des Gehöres litt, so berief er zu seiner Stütze gern evangelische Predigtamts-Kandidaten aus Deutschland, machte aber an diesen Gesellschaftern schliefslich so trübe Erfahrungen, dass er seit 1763 auf ihren Umgang verzichtete und mit seinem Diener katholischer Konfession Johannes Neri einsam die letzten Lebensjahre zubrachte. Diesem Diener vermachte er in seinem Testamente sein ganzes Hausgeräth und 300 Dukaten, aber mit der Bestimmung, dass derselbe des Erbes verlustig gehen sollte, sobald überhaupt die Nachricht laut würde, dass sein Herr noch kurz vor seinem Tode zum Katholicismus übergetreten sei. Nach kurzem Krankenlager starb Sigismund Streit

---

[1] Brief vom 3 August 1767.

in der Nacht vom 19. zum 20. December 1775 in seinem 89. Lebensjahre. Seine Ruhestätte fand er seinem Wunsche gemäfs auf dem protestantischen Kirchhofe zu Venedig.

Sigismund Streit gehörte zu den bevorzugten Naturen, welche durch die Reinheit ihrer Gesinnung, die Unermüdlichkeit ihres Fleifses und die Sicherheit ihres Verstandes unter allen Verhältnissen ihr Fortkommen finden. Je gröfser die Mühen gewesen waren, unter denen er sein Vermögen erworben hatte, um so höher wusste er dessen Werth zu schätzen und um so angelegentlicher beschäftigte ihn die Sorge, wie er dasselbe über seinen Tod hinaus nutzbringend für die Menschheit verwerthen könnte. Durch Vererbung auf seine Anverwandten glaubte er, seinem eigenen Geständnisse nach, diesen Zweck nicht zu erreichen; und folgerecht führten ihn sein praktischer Sinn und seine edle Frömmigkeit auf den Gedanken, wohlthätige Stiftungen in das Leben zu rufen. Eine Zeit lang hat er geschwankt, ob er die Kirche oder die Schule, sein Heimathland oder das von ihm hochverehrte Venedig damit beglücken solle; er entschied sich endlich für die Schule, welche die Menschen »praktisch und nützlich« mache, und aus Patriotismus für seine Vaterstadt. Seine Jugenderinnerungen und das Gefühl der Dankbarkeit fesselten auch den bejahrten Mann noch an das graue Kloster in Berlin, und nach und nach befestigte sich in ihm der Vorsatz, diese Anstalt zur Erbin des gröfsten Theiles seines Vermögens einzusetzen. Am 29. Januar 1751 theilte er dem Rektor Bodenburg seine Absicht mit, eine Stiftung zu errichten, welche dem Berlinischen Gymnasium jährlich einige hundert Thaler Zuschuss gewähren sollte. Damit eröffnete er mit den Rektoren des grauen Klosters einen Briefwechsel, welchen er bis zu seinem Tode fortsetzte und dessen Originale ganze Aktenvolumina in dem Archive des Direktoriums der Streitschen Stiftung umfassen. Beinahe über jeden Punkt in seinen letztwilligen Bestimmungen erbat er sich von den Rektoren Gutachten, bevor er eine endgültige Entscheidung traf. Aufserdem entwickelten sich seine Pläne erst vollständig im Laufe vieler Jahre und erfuhren mehrmals Abänderungen und Erweiterungen, so dass Bodenburg, Wippel und Büsching in gleicher Weise die Last einer umfassenden Korrespondenz empfanden und deren Fort-

führung sich um so mehr zum Verdienste anrechnen durften, als Streit in allem mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Vorsicht zu Werke ging. Neben dem Rektor Bodenburg waren auch der Hofrath und Syndikus Wackenroder und dessen Neffe, der Bürgermeister Wackenroder, bemüht, die von Streit immer wieder geäufserten Bedenken und Zweifel zu lösen und seine edlen Absichten zu fördern. Endlich entschied sich Streit dazu, durch eine »Schenkung unter Lebendigen« den Lehrern und Schülern des Gymnasiums 10,000 Thlr. und der Lehrerwittwenkasse 3000 Thlr. mit der Bestimmung zu vermachen, dass alle bedachten Theile erst nach seinem Tode in den Genuss der Zinsen treten sollten. Die Schenkungsbriefe über beide Summen sind am 25. Oktober 1752 zu Venedig unterzeichnet. Zwei Jahre später stellte Streit noch bedeutendere Summen dem Gymnasium in Aussicht, zögerte aber mit der Schenkung, weil die Preufsischen Landesgesetze Vermächtnisse von mehr als 500 Thlrn. an geistliche Institute untersagten. Sein in dieser Hinsicht nicht unbegründetes Bedenken beseitigte jedoch der damalige Grofskanzler von Cocceji, welcher mit Genehmigung Friedrichs des Grofsen am 27. Juli 1754 die Erklärung abgab, dass »Streit ohne Sorge zum *faveur* der hiesigen *piorum corporum* disponiren könne, weil das Edikt keineswegs auf Fremde gehe, welche von ihrem auswärtigen Vermögen den *piis corporibus* etwas vermachen«. Trotz dieser von höchster Stelle aus gegebenen Erklärung zögerte Streit noch mehrere Jahre mit der Erfüllung seiner Zusagen. Erst am 1. Oktober 1760 vollzog er seine Hauptstiftung für das Berlinische Gymnasium, indem er demselben unter dem Rechtstitel einer »Schenkung unter Lebendigen« 50,000 Thlr. vermachte mit der Bestimmung, dass die Anstalt in den Genuss derselben erst dann gelangen sollte, wenn nach seinem Tode aus den jährlich zugeschlagenen Zinsen das Stammkapital sich bis zu einer gewissen Summe vergröfsert haben würde. Hinsichtlich der Verwendung des Geldes und der Aufsummirung der Zinsen hatte er folgende Anordnung getroffen. Das Stammkapital von 50,000 Thlrn. sollte in drei Posten zu a. 30,000 Thlrn., b. 16,000 Thlrn. und c. 4000 Thlrn. geschieden, der erste und zweite Posten auf 56,000 Thlr. und 26,000 Thlr. durch Zinsenzuschlag erhöht, die Zinsen des dritten aber zu-

nächst zur Unterstützung seiner Berliner Anverwandten verwendet werden. Von den 56,000 Thlrn. ferner sollten 40,000 Thlr. ein eisernes Kapital bilden und dessen jährliche Zinsen zur Besoldung der Lehrer des grauen Klosters, eines Konsulenten der Stiftung, des Kurrendeführers, eines Arztes und zum Unterhalt der Kommunität dienen. Die anderen 16,000 Thlr. bestimmte Streit zu einmaliger Verausgabung für den Bau neuer Schulgebäude und zur Anschaffung von Büchern, physikalischen Instrumenten sowie von Utensilien für die Kommunität. Hinsichtlich des zweiten Postens von 26,000 Thlrn. verordnete er, dass die Zinsen von 20,000 Thlrn. den 9 Lehrern der Anstalt und 3 Hülfslehrern der englischen, französischen und italienischen Sprache zu Theil würden, der Rest von 6000 Thlrn. aber zur Gründung einer Sparkasse verwendet und zu dieser nach dem Tode seiner Anverwandten auch die denselben ausgesetzten 4000 Thlr. geschlagen werden sollten.

Diese Hauptbestimmungen über sein Vermächtniss blieben in allem Wesentlichen bestehen, auch als er in vier nachträglich in den Jahren 1763 bis 1771 gemachten Kodicillen einzelnes modificirte und durch neue Schenkungen die Stiftung erweiterte.[1]

Obgleich er sich für seine Lebenszeit den Genuss der Zinsen des Stiftungskapitales vorbehalten hatte, leistete er doch auf dieselben von vorn herein Verzicht, damit das Anwachsen der Kapitalien beschleunigt würde und das Gymnasium, während er noch lebte, die Vortheile der Stiftung geniefsen könnte. Die Erfüllung dieses Wunsches blieb dem würdigen Greise leider versagt, da die Stiftungskasse durch den Konkurs ihres ersten Rendanten, des Kaufmanns Werstler, 27,474 Thlr. und durch die in und nach dem siebenjährigen Kriege eingetretenen Münzveränderungen 15,530 Thlr., im Ganzen also 43,004 Thlr. verlor. —

Die Verwaltung der Stiftung hatte Streit einem Direktorium übertragen, welches unter Beiordnung eines Rechtskonsulenten aus dem Direktor und dem ersten Lehrer des Gymnasiums, dem Probste von Berlin, zwei Räthen aus den hohen Regierungskollegien und einem Kaufmanne bestehen sollte. Ferner hatte er bestimmt, dass der Direktor des Gymnasiums Doktor der Theologie und die drei ersten Lehrer ordnungsmäfsig pro-

[1]) Das Nähere giebt Büsching in der Biographie Streits S. 28 bis 30 an.

movirte Magister sein sollten. Wenn er einerseits den Lehrern Gehaltszulagen gewährte, so forderte er andererseits von ihnen auch vermehrte Leistungen, da er die täglichen 5 Unterrichtsstunden auf 7 erhöht wissen wollte. Aus der grofsen Zahl seiner sonstigen, auch das kleinste regelnden Bestimmungen heben wir hier nur die bemerkenswerthesten hervor. Wenngleich seine Fürsorge sich auf die ganze Anstalt erstreckte, so betrieb er doch nichts angelegentlicher, als eine äufserliche Neugestaltung der Kommunität. Für die in dieser lebenden Alumnen sollten neue Wohn- und Schlafräume und ein Krankenzimmer hergestellt, neues Mobiliar angeschafft und ein Arzt und Wundarzt bestellt werden. Aufnahme in das Alumnat sollten 12 arme und begabte Schüler finden, welche die ernste Absicht hegten, sich den Universitätsstudien zu widmen. Ferner gründete Streit einen Freitisch für 24 Gymnasiasten, zunächst für solche, deren Eltern nicht in Berlin wohnten. Zum Besten aller Schüler der Anstalt bestimmte er, dass von Lehrern, die aus der Stiftungskasse besoldet würden, freier Unterricht in den astronomischen Wissenschaften, in der juristischen Propädeutik, im Französischen, Englischen und Italienischen ertheilt werden sollte.[1] Weiter

[1]) Die in den genannten Sprachen unterrichtenden Streitschen Hülfslehrer waren seit 1793:

Für das Französische:			Für das Englische:	
Madlinger	bis 1797		Oreilly	bis 1796
Bouvier	— 1823		Amberg	— 1821
Saunier	— 1813	als 2. Lehrer neben Bouvier.	Dr. v. Seymour	— 1841
Noël	— 1815		Dr. Fölsing	— 1847
du Pont	— 1817		Dr. Liebetreu	— 1857
Prediger Pascal	— 1827		Crump	— 1858
Frings	— 1836		Dr. Philipp	— 1861
Duvinage	— 1846		Dr. Hoppe	bis jetzt.
Dr. Liesen	— 1874			

Für das Italienische:

Leonini	bis 1809	Dr. Schnackenburg	bis 1859
Dr. Ideler	— 1812	Dr. Städler	— 1865
Dr. Tölken	— 1820	Dr. Goldbeck	— 1869
v. Meddlhammer	— 1838	Dr. Bormann	bis jetzt.

Den Unterricht in der Astronomie ertheilte zuerst Ideler, später einer der ordentlichen Lehrer. Ueber juristische Propädeutik las eine Zeit lang Rambach und dann Prof. Delbrück bis 1809; später trat an ihre Stelle Vortrag über römische Staatsalterthümer durch einen der ordentlichen Lehrer des Gymnasiums.

sorgte er für die Vermehrung der Bibliothek, indem er ihr mehrere Hunderte von Büchern sandte, sowie durch ein Geschenk von 2000 Thlrn. zur Bestellung eines honorirten Bibliothekars; für das physikalische Kabinet durch ein Geschenk von 1000 Thlrn. zur Anschaffung von Instrumenten; für diejenigen Gymnasiasten, welche zur Universität abgehen, durch Errichtung von Stipendien; für fleifsige Schüler der oberen Klassen durch Aussetzung von Geldprämien. Dem Gymnasium überwies er zu sorgfältiger Konservirung 47 zum Theil sehr werthvolle Oelgemälde, darunter mehrere Venetianische Prospekte, welche heute eine Zierde des grofsen Hörsaales bilden.[1] Endlich bestimmte er, dass zur Erinnerung an die zahlreichen Wohlthäter des Gymnasiums ein besonderes Schulfest gefeiert würde, an welchem von Schülern Reden in allen in der Anstalt gelehrten Sprachen, von einem Lehrer ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten und eine Trauermusik ausgeführt werden sollte. Er erneuerte damit das alte Wohlthäterfest, welches in seiner Jugend im grauen Kloster begangen, unter Büschings Direktorat aber nicht mehr gefeiert worden war. Noch in unseren Tagen gemahnt dieses Fest die lebende Generation an alle die edel gesinnten Freunde und Gönner des Gymnasiums, welche ihr irdisches Gut für den Zweck humaner Jugendbildung in die fernsten Zeiten hinaus verwendeten, an keinen derselben aber lebhafter als an Sigismund Streit, der in überreichlichem Mafse schenkte und seinen Lohn dafür in der Hoffnung fand, dass andere im Hinblick auf sein Vermächtniss ihm im Gutesthun nacheifern würden. »Wenn ich gestorben bin,« so äufserte er in einem Schreiben, »werde ich zwar nicht hören, ob die Leute über mich richten, mich loben oder schelten; aber das ist so unmöglich nicht, dass mancher für sein Vaterland Gutgesinnte nicht auch wünschen sollte, demselben ein gleiches Zeichen seiner Liebe zu geben.«[2]

Mehrere der testamentarischen Bestimmungen Streits erwiesen sich im Laufe der Zeit unausführbar und wurden auf Antrag des Direktoriums der Streitschen Stiftung durch eine Königliche Kabinetsordre vom 18. November 1840 aufgehoben oder modifi-

[1] Einen Katalog der Gemälde Streits hat der Direktor Friedrich Bellermann in dem Programme des Wohlthäterfestes v. Jahre 1850 veröffentlicht.

[2] Gedike in dem Progr. d. J. 1794, S. 41.

cirt. Dahin gehörten die Forderungen, dass das Berlinische Gymnasium zu einer Freischule erhoben würde, dass die anzustellenden Lehrer lutherische Theologen und die Lehrer der französischen, englischen und italienischen Sprache Eingeborene desjenigen Landes seien, dessen Sprache sie lehrten. Die zweite Forderung wurde dahin abgeändert, dass soweit es ausführbar wäre, nur evangelische Theologen zu Lehrern bestellt werden sollten; die dritte, dass in Ermangelung qualificirter Ausländer auch Deutsche als Lehrer der neueren Sprachen verwendet werden könnten. Auch die von Streit vorgeschriebene Zahl von Lehrstunden erfuhr eine Beschränkung.[1]

Im übrigen hatte Streit den Erweis seiner Wohlthaten nicht auf das graue Kloster allein beschränkt. Am 27. September 1754 überwies er der Direktion des Halleschen Waisenhauses 10,000 Thlr. mit der Bestimmung, dass nach seinem Tode mit den Zinsen jenes Kapitals evangelisch-christliche Gemeinden in Nordamerika unterstützt würden. Im Jahre 1755 setzte er fernere 10,000 Thlr., deren Verwaltung ebenfalls die Direktion des Halleschen Waisenhauses übernahm, zur Unterstützung der evangelisch-lutherischen Mission zu Madras und Cudelur in Ostindien aus.[2]

Die Verwaltung der Streitschen Stiftung zu Berlin hat dem Wunsche Streits gemäfs ein Kuratoren-Kollegium oder Direktorium fortgeführt, welchem aufser dem jedesmaligen Direktor und ersten Lehrer des Gymnasiums folgende hohe Geistliche Berlins und Mitglieder hoher Regierungs- und Verwaltungs-Kollegien, sowie der Kaufmannschaft Berlins angehört haben.

Die Stelle des ersten geistlichen Rathes des Kuratoriums hatten der Reihe nach inne die Pröbste von Berlin und Ober-Konsistorialräthe Dr. theol. Joh. Joachim Spalding, emeritirt 1788 und gestorben 1804; Dr. th. Zöllner, gest. 1804; Dr. th. Ribbeck, gest. 1825; Dr. th. Rofs, gest. 1854; Dr. th. Nitzsch, gest. 1868; seit 1869 der Probst und Generalsuperintendent Dr. th. Brückner. —

Als erster weltlicher Rath trat, noch von Streit selbst

---

[1]) Ribbeck in dem Progr. d. Jahres 1841, S. 55.

[2]) Ribbeck in dem Progr. des Wohlthäterfestes des J. 1844 nach Mittheilungen des Direktors Dr. Niemeyer in Halle.

berufen, der Geh. Ober-Justiztribunals- und Ober-Konsistorialrath von Lamprecht in das Kuratorium ein, gestorben 1807. Ihm folgten der Kriegsrath und Ober-Konsistorialrath Nagel (II), gest. 1811; der Geh. Ober-Justizrath Müller, gest. 1835; der Geh. Ober-Justizrath Eimbeck, gest. 1840; der Geh. Ober-Regierungsrath Schweder, gest. 1843; der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Kortüm, gest. 1859. Seit dieser Zeit bekleidet die Stelle der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese.

Mehrere der eben genannten hatten zuvor die Stelle des zweiten weltlichen Rathes der Streitschen Stiftung inne gehabt.

Als zweiter weltlicher Rath fungirte der Geh. Ober-Kriegs- und Konsistorialrath Nagel (I) von 1775 bis zu seinem Tode im Jahre 1804. Ihm folgten der Kriegsrath und Ober-Konsistorialrath Nagel (II) bis 1807; der Kammergerichtsrath Naumann, welcher 1809 das Amt des Rechts-Konsulenten der Stiftung übernahm; der Geh. Ober-Justizrath Müller bis 1811; der Kammergerichtsrath von Tettau, welcher 1812 als Vicepräsident nach Marienwerder ging; der Geh. Ober-Justizrath Eimbeck bis 1835; der Kammergerichtsrath Bardua, gest. 1843; der Geh. Ober-Tribunalsrath Zwicker, gest. 1867; der Kammergerichtsrath Schlötke, welcher im Jahre 1869 das Amt des Rechts-Konsulenten übernahm, worauf in seine Stelle der Ober-Tribunalsrath Johow eintrat.

Als dritter weltlicher Rath fungirte 1768 der Banquier Werstler, welchem schon 1769 der Kaufmann Scheel folgte, gest. 1780. Die ferneren Mitglieder des Kuratoriums aus dem Kaufmannsstande waren: der Kaufmann Cunow, gest. 1799, der Banquier Fetschow, gest. 1812; der Banquier Brose (I), gest. 1867; der Banquier Brose (II), gest. 1869; seit dieser Zeit der Kaufmann Immich.

Das Amt des Rechts-Konsulenten der Stiftung bekleidete 1763 und 1764 der Ober-Justizrath Arnold; der Hofrath Troschel bis 1771; der Hofrath Schulz bis 1774; der Hofrath Dittmar, gest. 1792; der Kriminalrath Schede, gest. 1798; der Justizrath Köhler gest. 1803; Schweder, gest. 1804; der Geh. Regierungsrath Heinsius bis 1809; der Kammergerichtsrath Naumann, gest. 1843; der Stadtgerichtsrath Hufe-

land bis 1853, der Geh. Justizrath, jetzige Unterstaatssekretair und Direktor im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten Sydow bis 1868, nach dessen Ausscheiden der frühere zweite weltliche Rath, Kammergerichtsrath Schlötke das Amt antrat und bis heute fortführt.

28. Friedrich Gedike.

1793–1803. Wenn irgend etwas den Scharfblick und die Menschenkenntniss Büschings beweist, so war es die von ihm getroffene Wahl Gedikes zu seinem Mitdirektor und Nachfolger. Er hatte erkannt, dass er in Gedike geistig fortleben würde, dass das Gymnasium, dessen Neugestaltung sein Werk war, keiner besseren Hand anvertraut werden könnte. Büsching war wider seinen Willen durch die Macht der Umstände aus der rein wissenschaftlichen Thätigkeit in das Schulfach gezogen worden, Gedike dagegen war zum Schulmanne geboren und Pädagoge nach Talent und Neigungen. Büschings Name wird vornehmlich in der Geschichte der Wissenschaften fortleben, Gedikes Name in den Annalen des Preufsischen Schulwesens. Seinen Zeitgenossen galt er auf dem Gebiete der Pädagogik als eine Autorität ersten Ranges. Seine literarischen Arbeiten gehören fast ausschliefslich der pädagogischen Wissenschaft an, und mehrere der nach seinen Vorschlägen für das höhere Schulwesen getroffenen staatlichen Einrichtungen, wie das Abiturientenexamen und das Seminar für gelehrte Schulen, sind noch heute in Kraft und Ansehen.

Mit Büsching hat er das Schicksal einer schweren Jugendzeit gemein gehabt.[1] Er war der Sohn eines Predigers zu Boberow bei Lenzen in der Priegnitz und wurde am 15. Januar 1754 geboren. Neun Jahre alt verlor er seinen Vater. Anverwandte brachten ihn auf die Schule nach Seehausen, die er unter kümmerlichen Verhältnissen einige Zeit besuchte. Darauf fand er

[1]) Ueber Gedikes Leben und Wirken schrieb 1803 eine biographische Skizze für Schlichtegrolls Nekrolog der Teutschen des 19. Jahrhunderts der Prof. Valentin Heinrich Schmidt, ferner 1808 eine gröfsere Biographie Franz Horn. Prof. L. Spalding gedachte Gedikes in einer lat. Rede am Wohlthäterfeste des J. 1805 und J. J. Bellermann in dem Programme d. J. 1826, S. 19 bis 31.

Aufnahme in dem Waisenhause und Pädagogium zu Züllichau und in dem Leiter dieser Anstalten Steinbart einen Freund, der sich seiner väterlich annahm. Doch fehlte viel, dass die vorzüglichen Anlagen des in seiner Erziehung lange vernachlässigten Knaben sich unter günstigeren Verhältnissen sogleich gezeigt hätten; er galt lange Zeit für wenig begabt. Erst im zwölften Lebensjahre entwickelten sich die Keime seines kräftig gearteten Geistes, und mit schnellen Schritten durcheilte er nun die Klassen. 1771 bezog er die Universität zu Frankfurt, um Theologie und Philologie zu studiren, und hatte die Freude, auch hier wieder mit Steinbart, welcher als Professor an die Universität berufen worden war, in Verbindung treten zu können. 1775 trat Gedike in die Familie des Probstes Spalding zu Berlin als Hauslehrer ein und 1776 erhielt er das Subrektorat am Friedrich-Werderschen Gymnasium. Nach zwei Jahren rückte er in das Prorektorat auf und 1779 wurde er zum Direktor der Anstalt ernannt, deren Schülerzahl von anfänglich 94 auf 310 im letzten Jahre seiner Verwaltung emporstieg. Als die steigende Frequenz die vorhandenen Lehrkräfte mit einer Ueberbürdung bedrohte, kam es dem Gymnasium zu statten, dass das im Jahre 1787 gestiftete Seminar für gelehrte Schulen der Leitung Gedikes anvertraut wurde, welcher nun die Seminaristen an seiner Anstalt und unter seiner Aufsicht unterrichten liefs. Ueber die neue Organisation, welche er dem Gymnasium verlieh und in ihren wesentlichen Grundzügen später auf das Berlinisch-Kölnische Gymnasium übertrug, hat er einen Bericht in dem bei seiner Einführung als Direktor am grauen Kloster veröffentlichten Programme (1793) gegeben. Die Verdienste, welche er sich um die glückliche Entwicklung des Friedrich-Werderschen Gymnasiums erworben hat, blieben nicht unbeachtet. 1784 wurde er zum Ober-Konsistorialrath, 1787 zum Rathe bei dem Ober-Schulkollegium, einer nach seinen Entwürfen ins Leben gerufenen Behörde, 1790 zum Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin und 1791 von der theologischen Fakultät in Halle zum Doktor der Theologie ernannt. In eben diesem Jahre erbat ihn sich Büsching zu seinem Adjunkten und späteren Nachfolger. Während Gedike am grauen Kloster die

Inspektionen und die Disciplinarsachen übernahm, führte er auch das Direktorat am Friedrich-Werderschen Gymnasium weiter. Erst nach Büschings Tode legte er dasselbe nieder, um seine ganze Thätigkeit der umfangreicheren Anstalt widmen zu können.

Während er an dieser im Geiste ihres Neubegründers fortwirkte, führte er in den äufserlichen Dingen doch mancherlei Aenderungen ein. Büsching hatte jeden Lehrer so viel als möglich auf ein wissenschaftliches Hauptfach beschränkt, in welchem er durch mehrere Klassen Unterricht ertheilen musste. Gedike hob diese Einrichtung auf, weil sie die Aufstellung des Lektionsplanes erschwerte. Ferner verwies er den Unterricht im Griechischen gänzlich aus den vorbereitenden Schulen in die Gymnasialklassen. Zugleich führte er Versetzungs-Prüfungen, Quartals-Censuren, Klassentagebücher zur Notirung von Lob und Tadel, die Einreichung von Entschuldigungs-Zetteln bei Schul-Versäumnissen und eine Beaufsichtigung und Leitung der Privatstudien der Schüler der oberen Klassen ein. Auch die Bedeutung der Privatlektüre der Gymnasiasten war seinem Blicke nicht entgangen, und er errichtete daher eine Schüler-Bibliothek, welche 1796 schon an 400 Bände umfasste. Wie Büsching legte auch Gedike besonderes Gewicht auf die öffentlichen Examina, und mit vollem Ernste handhabte er die von ihm selbst 1787 ausgearbeiteten Vorschriften über die Maturitäts-Prüfung der zur Universität abgehenden Gymnasiasten. Diese Prüfung und die den Fleifs der Schüler anspornenden Organisationen Gedikes bewirkten eine erhebliche Steigerung der Leistungen des Gymnasiums, welche dem Leiter desselben die Hochachtung und Dankbarkeit des Lehrer-Kollegiums und das Vertrauen des Publikums erwarben.[1] Die Zahl der Schüler wuchs unter diesen Umständen von Jahr zu Jahr und machte bald eine Erweiterung der Anstalt nothwendig. Die Streitsche Stiftung erwarb daher käuflich im Jahre 1801 das dem Gymnasium gegenüberliegende Haus (Klosterstrafse Nr. 40) und liefs das untere Stockwerk desselben zur Aufnahme der Berliner Schule und

[1]) Als eine natürliche Folge der Maturitäts-Prüfung konstatirte Gedike eine stetige Abnahme der Studirenden in den Jahren 1787 bis 1799 an der Universität Halle, die Minderung der Zahl aber wurde reichlich ersetzt durch die gründlichere Vorbereitung der Studirenden. Schmidt a. a. O. S. 50.

das zweite und dritte Stockwerk zu Wohnräumen für 8 auswärtige Gymnasiasten und deren Lehrer und Aufseher einrichten.[1]

Seine wöchentlichen 8 Lehrstunden ertheilte Gedike in Prima, wo er griechische Dichter und den Horaz lesen liefs und Poetik, Rhetorik und allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste vortrug. So grofs indess die Ansprüche waren, welche die Leitung einer Anstalt mit 32 Lehrern an ihn stellte, so blieben ihm dennoch Zeit und Kraft übrig für weitere Leistungen als Pädagoge und Gelehrter. Das Seminar blieb, so lange er lebte, seiner Obhut und Aufsicht anvertraut. Als Preufsen im Jahre 1793 Grofspolen und 1795 Neu-Ostpreufsen und Neu-Schlesien, Theile des Königreiches Polen, erworben hatte, ersuchte die Regierung Gedike um seine Mitwirkung bei der Organisation des Schulwesens in den früher polnischen Landestheilen. Mehrere polnische katholische Geistliche erschienen, von der Regierung berufen, in Berlin, um am grauen Kloster dem Unterrichte als Hospitanten beizuwohnen und sich mit der Einrichtung der Preufsischen Schulen bekannt zu machen.[2] 1797 wurde zur Erziehung von Beamten, die des Polnischen mächtig wären, diese Sprache als neuer, fakultativer Unterrichtsgegenstand an den Berliner Gymnasien eingeführt und die Ertheilung des Unterrichtes im Polnischen am grauen Kloster dem Professor Bucky übertragen.[3] 1802 erhielt Gedike den Auftrag, die neuen preufsisch-polnischen Gebiete zu bereisen, die dortigen Schulen zu inspiciren und Verbesserungs-Vorschläge zu machen. Diese Inspektionsreise war mit vielen Beschwerden verbunden und die spätere Berichterstattung wurde für Gedike eine zeitraubende Arbeit. — Sein hohes Interesse an der Förderung des Preufsischen Schulwesens bethätigte Gedike auch als pädagogischer Schriftsteller. Er war Mitarbeiter des von Campe herausgegebenen »Revisionswerkes des gesammten Schul- und Erziehungswesens«, und das von ihm alljährlich geschriebene Schulprogramm behandelte fast immer eine die Organisation und Methodik des Unterrichtes be-

---

1) Dies Haus wurde 1833 wieder veräufsert, nachdem das Gymnasium durch Theile des Lagerhauses erweitert worden war.

2) Progr. d. J. 1802, S. 46.

3) Seit dem Jahre 1797 hatte ein Schüler am Wohlthäterfeste auch ein Gedicht in polnischer Sprache zu deklamiren. Progr. d. J. 1797, S. 15.

treffende Frage.[1] Ferner veröffentlichte er Lehrbücher und Chrestomathien der lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache und hatte die Genugthuung, ihren Werth allgemein anerkannt und sie in vielen Lehranstalten eingeführt zu sehen. Alle diese Arbeiten, welche in immer neuen Auflagen die Presse verliefsen, gehören den späteren Jahren Gedikes an, während er in den ersten Zeiten seines Aufenthaltes in Berlin als philologischer Schriftsteller aufgetreten war. 1777 hatte er Pindars olympische und 1779 dessen pythische Siegeshymnen in deutscher Uebersetzung herausgegeben und ihnen 1780 Konjekturen zum Herodian und eine Uebersetzung des Menon, Kriton und der beiden Alcibiades des Plato, sowie eine Ausgabe des Sophokleischen Philoktet folgen lassen. Im Jahre 1782 schloss er die Arbeiten dieser Art mit der Herausgabe von *Ciceronis historia philosophiae antiquae* ab. Seit 1783 leitete er in Gemeinschaft mit Biester die Herausgabe der Berliner Monatsschrift.

Zum Zwecke pädagogischer und wissenschaftlicher Studien unternahm er mehrmals längere Reisen. 1789 besuchte er die Universitäten oder sonstigen Lehranstalten zu Helmstädt, Heidelberg, Mannheim, Nürnberg, Gotha, Schnepfenthal, Erfurt, Weimar, Jena und Leipzig und 1797 unternahm er eine dreimonatliche Reise durch Italien bis Neapel. Auf der Rückreise erhielt er in Venedig die Nachricht von der Erkrankung des ihm besonders befreundeten Professors Michelsen, in Folge deren er die Heimkehr so beschleunigte, dass er fast ununterbrochen sieben Tage und Nächte reiste. Bei seiner Ankunft in Berlin fand er den Kollegen nicht mehr unter den Lebenden. Dieser Umstand und die physischen Anstrengungen der übereilten Rückkehr erschütterten seine bis dahin dauerhafte Gesundheit. Er begann zu kränkeln und verschlimmerte seinen Zustand noch durch die 1802 in Preufsisch-Polen unternommene Inspektionsreise. Nach seiner Rückkehr von derselben verfiel er in ein Nervenleiden, von welchem er zu genesen hoffte, wenn er einige Zeit seinen Aufenthalt in Italien nähme. Schon hatte er 1803 den dazu nöthigen Urlaub erwirkt und von dem Könige Fried-

---

[1]) Eine Zusammenstellung dieser pädagogischen Abhandlungen bietet Bellermanns Progr. v. J. 1826.

rich Wilhelm III. durch ein huldvolles Schreiben vom 23. April 1803 den Auftrag erhalten, auf seiner Reise das Erziehungs-Institut Pestalozzis in der Schweiz zu besuchen, als unerwartet der Tod am 2. Mai 1803 alle seine Hoffnungen und Pläne kreuzte. Er starb im 50. Jahre seines Lebens.

Für die Entwicklung der Schule war es von Bedeutung, dass mit Gedike 1793 auch die Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen an das graue Kloster übergingen und die Ertheilung von Unterrichtsstunden an demselben übernahmen. Gedike fand so Gelegenheit, die Seminaristen genau kennen zu lernen und die tüchtigsten unter ihnen bei eintretender Vakanz dauernd für die Anstalt zu gewinnen. In der That sind alle während seines Direktorates angestellten Lehrer aus dem Seminar für gelehrte Schulen hervorgegangen, und sie alle haben sich durch wissenschaftliche Arbeiten einen geachteten Namen erworben. In den unteren Stellen, in welche sie zuerst eintraten, führten sie nicht mehr den Titel der Baccalaureen, sondern den der Kollaboratoren. Der erste von ihnen war Ludwig Friedrich Heindorf, ein Sohn des Professors Heindorf, 1775 zu Berlin geboren und im grauen Kloster für wissenschaftliche Studien vorbereitet.[1] Nachdem er in Halle Philologie studirt hatte, wurde er 1796 seinem kränkelnden Vater als Adjunkt beigegeben. Bald nach dem Tode desselben erhielt er die unterste Lehrstelle, rückte aber bereits 1797 in die vierte Professorstelle. Wegen seiner Arbeiten über Plato wurde er 1810 als Professor der alten Literatur an die neugestiftete Universität zu Berlin berufen und bald darauf nach Breslau und Halle, woselbst er am 23. Juni 1816 starb. Aufser seinen Ausgaben platonischer Dialoge hat auch seine Uebersetzung der Horazischen Satiren (Bresl. 1815) Anerkennung gefunden. In der literarischen Fehde, welche er mit F. A. Wolf zu bestehen hatte, ergriffen Schleiermacher und Buttmann seine Partei in einer über die Streitfrage von ihnen beiden veröffentlichten Schrift. — Im Jahre 1796 erhielt ferner Gustav Samuel Köpke, welcher 1793 zugleich mit Schleiermacher in das Seminar eingetreten

---

[1] Ein von ihm als Primaner verfasstes griechisches Gedicht theilt Gedike mit in dem Progr. des Jahres 1794, S. 16.

war,[1] eine Kollaboratorstelle am grauen Kloster. Sein im Jahre 1828 erfolgter Eintritt in das Direktorat wird noch Gelegenheit zu einer zusammenhängenden Schilderung seines Lebens bieten. — 1797 ferner trat als Kollaborator in das Kollegium Christian Gottfried Daniel Stein, am 14. Oktober 1771 zu Leipzig geboren, ein Zögling der Thomasschule und der Universität daselbst, an welcher er Philologie und Theologie studirte. Nachdem er 1791 und 1792 Reisen durch Deutschland und die angrenzenden Länder gemacht hatte, wurde er 1793 in Leipzig zum Doktor der Philosophie promovirt und 1794 als Mitglied an das Seminar für gelehrte Schulen in Berlin aufgenommen. Die Kollaboratur am grauen Kloster zog er dem Direktorat in Thorn vor, welches ihm 1797 angeboten wurde. 1802 erhielt er den Titel und die Stelle eines Professors. Er starb am 14. Juni 1830. Seine Studien waren anfangs der griechischen Literatur zugewendet, und eine Frucht derselben ist seine Ausgabe der dem Plutarch zugeschriebenen Abhandlung über die Kindererziehung. Als Lehrer aber machte er die Geographie zu seinem Hauptstudium, und bald erwarb er sich durch seine geographischen Schriften und die in der Encyklopädie von Ersch und Gruber von ihm veröffentlichten geographischen Abhandlungen im In- und Auslande einen ehrenvollen Namen. Sein geographisches Lehrbuch erfuhr bis zum Jahre 1830 siebzehn Auflagen. Gustav Parthey erzählt von ihm: »Das Fach der Geschichte und Geographie war durch Professor Stein vertreten, den die Schüler wegen seiner Strenge aufs äufserste fürchteten. Ein kleiner behender Mann mit feurig blitzenden Augen und gebogener Nase, leitete er den Unterricht mit gewissenhafter Strenge« u. s. w. Seine Arbeiten wurden von seinem jüngeren Kollegen Dr. Hörschelmann fortgesetzt. Der 7. und letzte Band seiner »Reisen durch Mitteleuropa« war noch kurz vor dem Tode des Verfassers erschienen. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste und wegen der von ihm 1829 gegründeten Steinschen Stiftung, von welcher an einem späteren Orte Nachrichten gegeben werden, hatte ihm der König Friedrich Wilhelm III. den

---

[1]) Progr. v. 1794.

rothen Adlerorden 3. Klasse verliehen.[1] — Johann Friedr. Ferdinand Delbrück, am 12. April 1772 zu Magdeburg geboren, trat ebenfalls im Jahre 1797 als Kollaborator aus dem Seminar in das Lehrer-Kollegium über, wurde 1803 zum Professor am grauen Kloster, in Anerkennung seiner pädagogischen und literarischen Leistungen 1809 zum aufserordentlichen Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Königsberg und zum Regierungs-Schulrath ernannt, und verliefs im September 1809 Berlin. 1818 folgte er einem Rufe an die Universität zu Bonn, wo er am 28. Januar 1848 starb. Ueber sein Leben und seine Schriften handelt A. Nicolovius im 2. Bde. der »Ergebnisse der akademischen Forschungen« Delbrücks, welchen er 1848 nach dem Tode des Verfassers herausgab. — Der letzte Lehrer, welchen Gedike noch in sein Amt einführte, war Theodor Heinsius, 1770 geboren, seit dem Jahre 1795 bereits als Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium thätig. Gedike erwirkte seine Anstellung am grauen Kloster ein Jahr nach dem Tode des Professors Seidel zu Ostern 1801. Nach zwei Jahren wurde Heinsius zum Professor ernannt, seit 1830 war er Senior des Kollegiums und zu Michaelis 1847 trat er in den Ruhestand. Er starb in seinem 79sten Lebensjahre am 19. Mai 1849. Sein wissenschaftliches Hauptfach bildete der Unterricht im Deutschen und in der philosophischen Propädeutik, welchen er in Prima vom Jahre 1810 an bis zu seiner Emeritirung vertrat. Auch seine umfassende literarische Thätigkeit, von der man sogar in Frankreich und in der Schweiz Kenntniss nahm,[2] war der wissenschaftlichen und methodischen Fortentwicklung dieses Lehrgegenstandes gewidmet; so besonders seine Hauptschriften: Deutsche Sprachlehre in 3 Bänden; Kleine deutsche Sprachlehre; Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichtes in 4 Bänden; Ueber den deutschen Stil, nach Ade-

---

[1]) Vergl. über ihn Köpke in dem Progr. d. J. 1831 und Parthey, Jugend-Erinnerungen, 1. Bd., S. 176.

[2]) Ein Franzose, der um das Deutsche zu erlernen, sich ein deutsches Lehrbuch gekauft, das mit einer Vorrede von Heinsius versehen war, antwortete Parthey, welcher ihm ein besseres Lehrbuch empfahl: *c'est le nom de Monsieur Heinsius que je paye!* Parthey, Jugenderinnerungen, 1. Bd., S. 176.

lung, und der Bardenhain. Als Heinsius am 3. Februar 1845 sein 50jähriges Amts-Jubiläum beging, wurde ihm von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. der rothe Adlerorden 3. Klasse verliehen.[1]

Nach Gedikes Tode übertrug der Magistrat die interimistische Leitung des Gymnasiums dem Professor Fischer, welcher sie bis zum Anfange des nächsten Jahres fortführte.[2]

29. Johann Joachim Bellermann,

1804–1828. welcher am 20. Februar 1804 das Direktorat übernahm, war am 23. September 1754 zu Erfurt geboren, der Sohn eines Wollwaarenfabrikanten daselbst. Seine Schulbildung erhielt er in der evangelischen Schule der Barfüßer-Kirche und dann in dem Gymnasium seiner Vaterstadt; seine wissenschaftlichen Kenntnisse in der Theologie und Philologie erwarb er sich von 1772 bis 1775 auf der Universität Erfurt und von 1775 bis 1778 auf der Universität Göttingen, wo er in enge Beziehungen zu Peter Miller trat, welchem 1765 das Direktorat am grauen Kloster angetragen worden war. Mit besonderer Vorliebe hatte er seine Studien den orientalischen Sprachen und der Archäologie zugewendet und damit den Weg zum akademischen Lehramte eingeschlagen. Der Wunsch, die Welt kennen zu lernen, bestimmte ihn 1778 zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle bei dem Baron Clodt von Jürgensburg zu Peuth in Esthland. Eine Zeit lang privatisirte er auch in Petersburg, von wo aus er einige Reisen in das Innere Russlands machte. 1782 kehrte er nach Erfurt zurück, wurde hier zum Magister promovirt, 1784 zum Professor am

---

[1]) Einen Bericht über die Jubiläumsfeier enthält das Progr. d. J. 1845. Die während derselben gehaltenen Reden veröffentlichte der Professor Zelle. Unter den dem Jubilar überreichten wissenschaftlichen Festgaben befanden sich auch die »Ergebnisse der akademischen Forschungen« Delbrücks aus Bonn, von dem greisen Verfasser dem früheren Amtsgenossen übersandt.

[2]) Nach dem Etat des Gymnasiums vom Jahre 1799 erhielten die Lehrer folgende Besoldungen (Seidel, Akt.-Regesten, Nr. 70):

Dir. Gedike	1355 Thlr.,	Prof. Heindorf	300 Thlr.,	Koll. Stein	250 Thlr.,
Prof. Spalding	540 -	Prorekt. Seidel (I.)	300 -	— Delbrück	250 -
— Fischer	500 -	Konr. Schmidt	260 -	Bona (emer.)	320 -
— Seidel (II.)	510 -	Subrekt. Schabe	350 -	Lehmann -	200 -
		Kollabor. Köpke	240 -		

Gymnasium und in demselben Jahre noch zum aufserordentlichen Professor der Philosophie an der Universität und zum Mitgliede der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt ernannt. 1790 erhielt er die zweite ordentliche Professur in der theologischen Fakultät, 1792 wurde er ständiger Sekretair der gedachten Akademie, wodurch er in nahen persönlichen Verkehr mit ihrem Präsidenten, dem Statthalter von Dalberg, trat, und 1794 Direktor des Erfurter Gymnasiums. 1801 erhielt er eine ordentliche Professur auch in der philosophischen Fakultät. Während dieser Jahre hatte er sich bereits einen literarischen Ruf durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der biblischen Literatur und Archäologie, sowie durch seine Schilderungen russischer Zustände erworben; und in Folge dessen trug ihm die Universität Dorpat im Juli 1803 die Professur für Kirchengeschichte und theologische Literatur unter vortheilhaften Bedingungen an. Schon war er geneigt, dem ehrenvollen Rufe zu folgen, als er am 3. September 1803 vom Magistrate zu Berlin um Uebernahme des Direktorates am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium angegangen wurde. Die Rücksicht auf das Vaterland und auf Berlin, den Sitz der Wissenschaften und Künste, entschied seine Wahl. Am 24. September 1803 empfing er die Bestätigung als Direktor und im Anfange des Jahres 1804 siedelte er nach Berlin über, nachdem er mit einer Abhandlung über hebräische Paläographie die theologische Doktorwürde erworben hatte.

Seinen Studien gemäfs übernahm er in Prima den Unterricht in der Religion und im Hebräischen und die Vorträge über allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und über Propädeutik für das akademische Studium. Daneben erklärte er die Oden des Horaz und ertheilte er einige Stunden im Lateinischen in Sekunda und Tertia. Die von Gedike getroffene Organisation des Unterrichtes liefs er im allgemeinen fortbestehen. Eine wesentliche Umgestaltung aber erfuhr durch ihn der Gesangunterricht, an welchem bis dahin nur die zu den Kirchenchören gehörigen Schüler Theil genommen hatten. Bellermann erkannte in ihm ein schätzenswerthes Erziehungs- und Bildungsmittel, beschloss im Jahre 1807 ihn zum fakultativen Lehrgegenstande für alle Schüler zu erheben und im Lektionsplane mehrere wöchentliche Singestunden anzusetzen. Bei diesem Unternehmen

unterstützte ihn damals der Kollaborator und Prediger Dr. Ritschl, welcher in zwei Klassen mit je zwei wöchentlichen Stunden den Schülern Gesangunterricht ertheilte.[1] Die Zahl der zur Theilnahme sich meldenden belief sich im Jahre 1809, dem Programme zufolge, bereits auf 200 und war noch im Steigen begriffen. Daneben bestand noch — bis zum Jahre 1848 — das Institut der Chorschüler fort, dessen Mitglieder, von einem Kantor im Gesange unterrichtet und von einem Chorpräfekten geleitet, vor den Häusern »propter panem« sangen. Nachdem 1811 Ritschl in ein Predigtamt an der Marienkirche übergetreten war, leiteten den Gesangunterricht mit dem besten Erfolge A. F. Zelle bis 1818 und dann Emil Fischer, ein Schüler Zelters, und Friedrich Bellermann, der Sohn des Direktors. 1824 bestanden schon sieben Gesangklassen mit je zwei wöchentlichen Stunden. Besondere Verdienste um die Pflege und Förderung des Gesanges am grauen Kloster erwarb sich der Komponist Professor Zelter, welchem vom Kultus-Ministerium die Beaufsichtigung des Gesangunterrichtes übertragen war, nachdem auch die übrigen höheren Lehranstalten Berlins angefangen hatten, diesem Gegenstande eine gröfsere Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Zur Aufmunterung für die Sänger am grauen Kloster wurde unter Führung des Musiklehrers vom Jahre 1821 an jährlich vor dem Pfingstfeste eine Sängerfahrt in die Umgegend Berlins unternommen.[2] Bei der ungeschwächten Vorliebe der Jugend für Natur und Gesang ist auch heute noch die Sängerfahrt jedesmal ein freudig begrüfstes Ereigniss.

Eine fernere Aenderung des Lektionsplanes betraf die Beseitigung des fakultativen Unterrichtes in der polnischen Sprache, nachdem im Tilsiter Frieden 1807 Preufsen die in Polen gemachten Erwerbungen wieder verloren hatte. Nach dem Tode des Lehrers Bucky hatte von Szumski den Unterricht im Polnischen übernommen, war aber 1807 in das französisch-polnische Heer als Freiwilliger eingetreten und hatte keinen Nachfolger

---

[1]) Ueber Ritschls Verdienste um den Gesangunterricht am gr. Kloster vergl. den Aufsatz: »Friedrich Bellermann. Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Musik« in der allgem. musik. Zeitg. 1874, Heft 9.

[2]) Ribbeck in der Gedächtnissrede auf Emil Fischer v. 14. Febr. 1841.

mehr erhalten.[1] Wenn im übrigen das Gymnasium zur Zeit Bellermanns hinsichtlich der Lehrobjekte keinen wesentlichen Unterschied mehr von dem heutigen zeigt, so ist doch andererseits die Verschiedenheit des Umfanges und Maſses bemerkenswerth, in welchem damals und jetzt einzelne Fächer gelehrt wurden. Für die lateinische Lektüre wurden im Anfange dieses Jahrhunderts noch verwendet Stücke des Plautus und Terenz, das Geschichtswerk des Justinus, die Biographien des Sueton und die Elegien des Tibull. 1808 lieſs Professor Köpke sogar den Poenulus des Plautus in Prima lesen.[2] Neben der Religionswissenschaft wurde noch im besonderen Ethik gelehrt, und zum deutschen Unterrichte gehörte auch die Mythologie. Der Geschichtsunterricht umfasste in Tertia und Sekunda in weiter Ausführlichkeit die Bildung und Fortentwicklung des europäischen Staatensystems, wobei die Herausbildung des brandenburgisch-preuſsischen Staates nur gelegentlich zur Sprache kam. In allen diesen Lehrgegenständen hat die spätere Zeit eine weise Beschränkung des Stoffes auf das Nothwendigste eintreten lassen und die methodische Behandlung elementarer gestaltet.

Wie Büsching und Gedike verfasste auch Bellermann Jahr um Jahr bis 1826 die dem Programme beigegebene Abhandlung. Büsching hatte sich dabei auf kurz gefasste, theils wissenschaftliche, theils pädagogische Erörterungen, Gedike fast ausschlieſslich auf die letzteren beschränkt; Bellermann dagegen veröffentlichte von 1806 an wissenschaftliche Abhandlungen von dauerndem Werthe, die Resultate sorgsamer Studien. Von 1806 bis 1808 erschienen seine Versuche einer Erklärung der punischen Stellen im *Poenulus* des Plautus. Der von ihm aufgestellte Text, welcher die Fortführung des Dialoges in einem punischen Dialekte enthält, war ein Menschenalter hindurch maſsgebend und ist erst in neuerer Zeit durch Movers' Forschungen[3] wesentlich verbessert worden. Von 1811 bis 1816 veröffentlichte Bellermann Erklärungen phönizischer und punischer Inschriften und Münzen und von 1817 bis 1821 die Abhandlungen über die

---

1) Progr. d. J. 1828, S. 27.

2) Progr. d. J. 1804, S. 39.

3) Movers' Urtheil über Bellermanns Text befindet sich im 1. Bande seiner phönikischen Inschriften, Einl., S. 7 bis 10.

Abraxas- und Skarabäen-Gemmen der Alten, Arbeiten von musterhafter Form und bahnbrechender Bedeutung auf einem dunkelen Gebiete der Archäologie.[1] Seit dem Jahre 1823 beschäftigte ihn die Geschichte des grauen Klosters, über welches er die oben (S. 10) erwähnten Abhandlungen schrieb. Sein letztes Programm vom Jahre 1828 enthält einen Rückblick auf die Entwicklung des Gymnasiums in den letzten 25 Jahren. Aufser der Abhandlung brachten seine Programme chronistische Angaben, Listen aller in einem Jahre abgegangenen Schüler und mehrmals einen Abdruck des Lehrplanes. Zuweilen gab er dem Publikum auch Nachrichten über die Lehrthätigkeit und die Methode der einzelnen Lehrer.[2]

Unter Bellermanns Direktorat erlebte die Anstalt die traurigen Jahre der Napoleonischen Fremdherrschaft auf deutschem Boden. Die Schülerfrequenz und der Gang des Unterrichtes litten darunter zwar nicht, wohl aber die ökonomischen Verhältnisse des Gymnasiums. Die Zinsen der ausstehenden Kapitalien gingen theils gar nicht, theils verspätet ein, und die Geldausgaben für Schulzwecke mussten beschränkt werden. In-

---

[1]) Die Abraxas-Gemmen, einst Erkennungszeichen der Gnostiker, enthalten das Bild eines menschlichen Rumpfes mit Armen, einem Hahnenkopfe und Schlangenfüfsen und die räthselhafte Umschrift ἀβρασάξ oder ἀβράξας. Letztere erklärte B. als Zusammensetzung der ägyptischen Wörter *abrak* = verehrungswürdig, womit er die Grussformel אַבְרֵךְ (Genes. 41, 43) verglich, und *saks* = Wort oder Name, somit für eine Umschreibung des *nomen ineffabile* der Hebräer יהוה = Jawe oder Jehova.

[2]) Ein absprechendes Urtheil über Bellermanns pädagogische Geschicklichkeit hat vor kurzem Dr. Ed. Dürre, ein früherer Schüler des grauen Klosters, in den Rhein. Blätt. für Erziehung und Unterricht (Jahrg. 1871, V. u. VI. Heft) gefällt. Mit der sachlichen Begründung seines Urtheiles sieht es jedoch sehr misslich aus, denn die von ihm angeführten Thatsachen rechtfertigen es nicht. Bellermann soll sich bei der Aufnahme-Prüfung Dürres und seines älteren, aber geistig schwächeren Bruders vergriffen haben, indem er jenen in die höhere Klasse setzte. Das ist begreiflich. B. berücksichtigte vornehmlich das Alter der Brüder. Ferner soll die Wahl der Progr.-Abhandl. — das Punisch-Phönizische — gegen den Pädagogen B. zeugen. Allein der princ pielle Streit, ob populäre Diatriben oder wissenschaftliche Abhandlungen in den Schulprogrammen zu veröffentlichen seien, berührt den Pädagogen B. ganz und gar nicht. Vergl. dagegen das Urtheil Gustav Partheys über Bellermann in den Jugenderinnerungen 1. Bd., S. 170 bis 172.

zwischen aber versäumte keiner unter den Lehrern, in den Jahren der Schmach das Gefühl der Vaterlandsliebe in den Schülern zu wecken und zu pflegen, und sie hatten die freudige Genugthuung, es gewaltig entflammen zu sehen, als die Proklamation des Königs vom 3. Februar 1813 das ganze preufsische Volk zu den Waffen und zum Kampfe gegen Napoleon rief. Bellermann erzählt darüber in dem Programme des Jahres 1814: »Ich gedenke noch des Morgens, an dem jene Aufforderung in den Zeitungen erschienen war und ich in der I. Klasse von sämmtlichen Mitgliedern feierlicher denn je empfangen wurde, und wie dann der Primus omnium Martins das Wort nahm und erklärte, dass nach dem so eben erschienenen Königlichen Aufrufe sie alle insgesammt sich verpflichtet hielten, demselben zu folgen.« Es waren im ganzen 134 Schüler der Anstalt, welche freiwillig in das Heer eintraten, darunter 39 Primaner, 32 Sekundaner, 18 Ober-Tertianer, 13 Unter-Tertianer und 11 Schüler aus den unteren Klassen. Andere Schüler folgten im Laufe des Jahres nach, sobald sie das entsprechende Alter erreicht hatten. Zurück blieben in Prima nur 13, in Sekunda 23, in Ober-Tertia 24, in Unter-Tertia 48 Schüler. Von den freiwillig in den Kampf gezogenen starben 9 den ehrenvollen Tod für König und Vaterland, nämlich:

F. W. L. Ideler bei Grofs-Görschen den 2. Mai 1813;
Ernst von Arnim bei Grofs-Beeren den 22. August 1813;
G. L. Humbert an der Katzbach den 26. August 1813;
K. A. Zenker bei der Göhrde den 16. September 1813;
K. F. A. von Katte in Prag den 5. Oktober 1813;
J. Fr. F. Fuchs bei Leipzig den 16. Oktober 1813;
J. A. W. Brese vor Danzig den 2. November 1813;
E. J. Fröhlich in Frankfurt a. M. den 28. November 1813;
Fr. H. W. von Caprivi auf dem Montmartre den 30. April 1814.

Eine am 3. Oktober 1814 im grofsen Hörsaale aufgestellte Tafel überliefert die Namen der Gefallenen dem Andenken der späteren Generationen. 7 von den 134 Freiwilligen erwarben sich das eiserne Kreuz, 3 den russischen St. Georgsorden und 28 das Officiers-Patent; von ihnen blieb der gröfsere Theil im Militärdienste, während die übrigen Freiwilligen theils zur Universität oder zu anderen Beschäftigungen übergingen, theils in das

Gymnasium zurückkehrten. Die Zahl der letzteren belief sich jedoch nur auf 17. Zu Michaelis 1814 hatte die Anstalt nur 5 Abiturienten zu entlassen. — Als im Frühjahr 1815 abermals der Kampf gegen Napoleon aufgenommen werden musste, eilten wiederum 64 Schüler des Gymnasiums zu den vaterländischen Fahnen, nämlich 28 Primaner, 14 Sekundaner, 13 Ober-Tertianer, 8 Unter-Tertianer und 1 Quartaner. Keiner von diesen fand auf dem Schlachtfelde den Tod, aber doch kehrten nur 24 von ihnen in das Gymnasium zurück, um hier ihre Studien fortzusetzen. Die Anstalt hatte somit an 200 Streiter zu dem vaterländischen Heere gestellt und durfte sich rühmen, an ihrem Theile an der Befreiung Deutschlands mitgewirkt zu haben. Um die Erinnerung daran lebendig zu erhalten, wurden seit 1817 die Siegestage durch einen Redeaktus im Gymnasium gefeiert. Diesen Schulfesten reihte sich 1817 noch die dritte Säkularfeier der Lutherschen Kirchenreformation an, welche am 6. November in dem grofsen Hörsaale begangen wurde. —

Nachdem bis in die Zeit Bellermanns hinein die Zahl der Mitglieder des Lehrer-Kollegiums eine unveränderte gewesen war, trat im Jahre 1812 die Nothwendigkeit ein, dieselbe zu vergröfsern, als nach der Uebernahme der Leitung des Seminars für gelehrte Schulen durch den Professor Solger[1] die Mitglieder des Seminars, welche bisher fast ausschliefslich am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium ihre Pflichtstunden ertheilt hatten, an die Gymnasien der Stadt gleichmäfsig vertheilt wurden. Um den dadurch entstandenen Ausfall an Lehrkräften am grauen Kloster zu decken, gründeten der Magistrat und das Direktorium der Streitschen Stiftung neue Kollaboratorstellen, welche man als städtische und Streitsche bezeichnete. Die städtischen Kollaboraturen wurden im Laufe der nächsten Decennien in ordentliche Lehrstellen umgewandelt, die Streitschen erfuhren erst in den letzten Jahren eine theilweise Aenderung.

Die Zunahme der Schülerfrequenz am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium sowie das Verlangen der Bewohner von Köln nach einem besonderen Gymnasium führte im Jahre 1824 die Wieder-

[1]) Im Jahre 1819 erhielt dieselbe Professor A. Boeckh, welcher sie bis zu seinem Tode 1868 fortführte.

auflösung der seit Büschings Zeit bestandenen Verbindung der beiden Anstalten herbei. Die Trennung erfolgte am 1. Oktober 1824 in der Weise, dass die bisherige Kölnische Schule im Rathhause auf dem Fischmarkt zu einem Real-Gymnasium erhoben und der Leitung des Direktors Klöden anvertraut wurde. Die oberen Klassen von Tertia bis Prima verblieben dem grauen Kloster, und dem Kölnischen Real-Gymnasium fiel die Aufgabe zu, die höheren Klassen erst aus den Schülern zu entwickeln, welche seinen unteren Klassen entwuchsen. Grofse Schwierigkeiten machte die Auseinandersetzung der beiden Anstalten hinsichtlich eines Kapitals von 17,700 Thlrn. mit jährlich 809½ Thlr. Zinsen, welches in den Jahren von 1767 bis 1824 von ihnen gemeinschaftlich erworben worden war. Man einigte sich endlich unter Genehmigung der Behörden dahin, dass von jener Kapitalsumme das Berlinische Gymnasium zwei Drittheile und das Kölnische ein Drittheil, jenes also 11,800 Thlr., dieses 5,900 Thlr. erhalten sollte.[1]

Nach einem 25jährigen Wirken als Leiter des Gymnasiums, im 74. Jahre seines Lebens, fühlte sich Bellermann durch sein körperliches Befinden veranlasst, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Er beschloss seine amtliche Thätigkeit am 6. Oktober 1828, an welchem Tage er noch ein Programm »Rückblicke auf die letzten 25 Jahre des grauen Klosters zu Berlin« veröffentlichte.[2] Er stellte darin gleichsam das Facit seines Lebens und seiner öffentlichen Wirksamkeit zusammen. In Rücksicht seiner wissenschaftlichen Arbeiten[3] hatten ihn neun literarische und wissenschaftliche Vereine zu ihrem Mitgliede ernannt. Ferner war er 1816 aufserordentlicher Professor an der Universität zu Berlin, in demselben Jahre Ober-Inspektor der jüdischen Schulen der Stadt, 1818 Ober-Konsistorialrath und 1819 Mitglied der Kaiserlich russischen Akademie zu Kasan geworden. 1824 hatte ihm der König Friedrich Wilhelm III. den rothen Adler-Orden III. Klasse verliehen. Aus jenem Abschieds-

---

[1]) Vergl. Akten des Magistrates zu Berlin, betreffend die Trennung des Köln. von dem Berl. Gymnasium Köln. Gymn., Nr. 1.

[2]) Seine Abschiedsrede ist abgedruckt in dem Progr. d. J. 1829.

[3]) Vergl. über dieselben Bellermanns eigene Angaben in dem Programme des J. 1826, S. 45 bis 48.

Programme entnehmen wir endlich, dass Bellermann in 25 Jahren 5086 Schüler in das Berlinisch-Kölnische Gymnasium aufgenommen und 776 Primaner zur Universität entlassen hat. Bei seinem Rücktritte von dem Direktorat hinterliefs er seinem Nachfolger die Anstalt nicht nur in bester innerer Ordnung, sondern auch räumlich erweitert und durch Vermächtnisse nicht unbedeutend bereichert. Am 27. Mai 1819 hatte der König Friedrich Wilhelm III. auf die ihm 1816 von dem Lehrer-Kollegium vorgetragene Bitte und auf Verwendung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm denjenigen Theil des alten Langhauses, welcher jetzt die oberen Klassen und die Bibliotheks-Zimmer sowie den grofsen Hörsaal umfasst, und das Kapitelhaus dem Gymnasium zum Eigenthum geschenkt,[1] und der Magistrat zum Umbau desselben 20,000 Thlr. bewilligt. Die Erledigung vieler Vorfragen verzögerte den Beginn des Baues jedoch so lange, dass Bellermann selbst die Ausführung nicht mehr überwachen konnte.[2] Aufser diesem werthvollen Geschenke hat das Gymnasium zur Zeit Bellermanns folgende Legate erhalten. 1814 vermachte der Kaufmann und Numismatiker Philipp Adler zu Berlin der Schulkasse des grauen Klosters die Hälfte seiner grofsen Münzsammlung, welche von dem hiesigen Königlichen Münzkabinet angekauft wurde. Die andere Hälfte war dem Joachimsthalschen Gymnasium überwie-

---

1) Urk. und Inschr., Nr. 24.

2) Die erste Anregung zu dem Gesuche des Lehrer-Kollegiums an den König um Erweiterung der Gymnasialgebäude hatte der Prof. Ernst Gottfr. Fischer gegeben, welcher in seiner Selbstbiographie erzählt: »Ich bedaure, dass die pflichtmäfsige Sorge für meine Familie mir nicht erlaubt, mir auf eine so ruhmwürdige Art, wie meine hochgeschätzten Freunde und Amtsgenossen Stein und Seidel ein Denkmal bei der Anstalt zu stiften; aber schon seit 1816 habe ich mir mit der Hoffnung geschmeichelt, auf eine andere Art, durch Verschaffung einer geräumigen und besseren Lokalität, mir ein bleibendes Denkmal meines Namens stiften zu können. — Als mir einst 1816 S. Königl. Hoheit der Kronprinz vor dem Anfange einer Lehrstunde die Nachricht mittheilte, dass nunmehr die Gebäude des ehemaligen Lagerhauses unter Disposition S. Majestät des Königs gestellt wären, ergriff ich diese Gelegenheit und äufserte, dass S. Hoheit sich ein grofses Verdienst um unser Gymnasium erwerben könnten, wenn Hochdieselben durch ein freundliches Fürwort bewirken wollten, dass ein Theil dieser Gebäude — dem Gymnasium eingeräumt würde. S. Hoheit erklärten sich bereit« u. s. w. Von dem Kronprinzen befürwortet hatte das Gesuch des Lehrer-Kollegiums den besten Erfolg.

sen worden.[1] 1823 empfing die Schulkasse ferner 200 Thlr. aus dem Nachlasse des Ober-Berginspektors August Astmann. 1824 vermachte Frau Wittwe Dorothea Elisabeth Haak 1000 Thlr. zur Gründung eines Stipendiums für Abiturienten des grauen Klosters; 1828 Frau Wittwe Marie Friederike Schäffer 6000 Thlr. zur Unterstützung solcher Gymnasiasten, welche protestantische Theologie zu studiren beabsichtigen. Endlich erhielt das Gymnasium das Anrecht an eines der vier Stipendien, welche die unverehelichte Elisabeth Sabina Reichardt im Jahre 1828 durch ein Vermächtniss von 8000 Thlrn. gegründet und dem Magistrate zur Verleihung überwiesen hatte.

Von den Mühen des Amtes entbunden, verlebte Bellermann noch 14 Jahre in glücklicher Mufse. Am 13. November 1833 feierte er sein 50jähriges Doktor-Jubiläum, aus welchem Anlass ihm der König Friedrich Wilhelm III. die Schleife zum rothen Adler-Orden III. Klasse verlieh, und am 22. August 1840 seine goldene Hochzeit. Er starb, 88 Jahre alt, am 25. Oktober 1842.[2]

In dem Lehrer-Kollegium waren in den ersten Jahren nach dem Eintritt Bellermanns in das Direktorat keine Personal-Aenderungen eingetreten; erst die Abberufung Delbrücks und Heindorfs führte dem Kollegium neue Mitglieder zu.[3] An des ersteren Stelle trat 1809 der Subrektor der Kölnischen Schule David Julius Landschulz, aber nur auf kurze Zeit; bereits 1812 ging er nach Wien, wo er als Privatlehrer einen Wirkungskreis fand. — An Heindorfs Stelle wurde 1811 der Bibliothekar und Privat-Docent zu Jena, Dr.[4] Georg Ludwig Walch, berufen, ein Enkel des Jenenser Theologen Johann Georg Walch, ge-

---

[1]) Vergl. Jakobs Gesch. des Joachimsthalschen Gymn. in der Zeitschr. für Gymn.-Wesen, 1872, Juni- und Juli-Heft S. 419.

[2]) Ein Nekrolog Bellermanns, von Ribbeck verfasst, erschien in der Spenerschen Zeitung am 7. Nov. 1842 und ist auch in dem Programme des Wohlthäterfestes vom J. 1842 abgedruckt.

[3]) Die Namen der häufig wechselnden Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen, welche unter Bellermann am Gymn. unterrichteten, giebt dieser vollständig an in dem Progr. des Jahres 1828. Wir finden darunter Aug. Boeckh von 1807 bis 1808 und Ludwig Jahn von 1810 bis 1812.

[4]) Der Doktortitel verdrängte um diese Zeit vollständig den Magistertitel, welchen um 1780 schon K. Phil. Moritz nicht gern hörte, »weil der nicht vortheilhafte Begriff, den man damit seit geraumer Zeit zu verbinden pflegte, ihm zuwider war.« Klischnig, Erinnerungen an Anton Reiser, S. 241.

boren am 8. Mai 1785. Er verliefs das Gymnasium zu Ostern 1825 und lebte seitdem bis 1830 als Privatgelehrter in Berlin; 1830 wurde er als Lehrer der klassischen Philologie nach Greifswald berufen, wo er am 20. Januar 1838 starb. Seine Ausgaben von Tacitus *Agricola* und *Germania* erschienen zu Berlin 1828 und 1829. — Der Tod Spaldings im Jahre 1811 veranlasste den Magistrat zu der Berufung Giesebrechts in eine Professor-Stelle. Dr. Karl Heinrich Ludwig Giesebrecht war am 9. Juni 1782 zu Mirow in Neu-Strelitz geboren, der Sohn des dortigen Predigers und später Alumnus und Primus omnium des Joachimsthalschen Gymnasiums, von welchem er 1800 zur Universität Halle überging. Hier widmete er sich dem Studium der klassischen Philologie und, durch die Gebrüder Schlegel angeregt, auch dem der romanischen Sprachen. 1802 trat er als Mitglied in das Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin ein; 1805 wurde er als Lehrer nach Bremen und 1811 an das graue Kloster zu Berlin berufen, mit einem Gehalte von 300 Thlrn. Mit dichterischer Begabung ausgestattet verstand er es nicht nur die Meisterwerke der griechischen und deutschen Dichter mit tiefem Verständnisse zu erläutern, sondern auch selbständig poetische Werke zu schaffen. Dieselben erschienen in Almanachen und seit 1822 in den »Deutschen Blättern«. Seine Uebersetzungen des Guicciardini und des Camoëns zu veröffentlichen hinderte ihn der Tod, welcher ihn am 20. September 1832 ereilte.[1] — Im Jahre 1812 trat in das Kollegium als Nachfolger des ausscheidenden Landschulz Professor Dr. Joh. Otto Leopold Schulz ein, früher Professor am Gymnasium zu Stargard. 1826 wurde er zum Königl. Schulrath der Provinz Brandenburg ernannt; er starb am 19. Oktober 1849. — Mehrere Jahre hindurch blieb nach 1812 der Bestand des Kollegiums der ordentlichen Lehrer ein unveränderter. Nur in den aufserordentlichen Stellen fand ein häufiger Personenwechsel statt. 1818 wurde der Kollaborator Dr. Friedr. Wilhelm Valentin Schmidt, welcher zum Unterschiede von seinem dieselben Vornamen führenden Vater, dem

---

[1]) Den von Köpke ihm gewidmeten Nachruf enthält das Progr. des J. 1833. Ueber Giesebrecht vergl. auch Parthey, Jugenderinnerungen, 1. Bd., S. 179.

Prorektor der Kölnischen Schule, in den Programmen die Bezeichnung »der Sohn« führt, zum Professor ernannt und 1822 an die Berliner Universität berufen. Als Kollaboratoren wirkten 1818 Adolf Friedrich Zelle, später Prediger zu Lübbenow in der Uckermark; Dr. Wilh. Ludwig Abeken, welcher 1821 Oberlehrer[1] und 1823 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium wurde, aber schon am 2. Oktober 1826 starb; Dr. Immanuel Friedr. Herrmann, welcher 1820 als Oberlehrer an das Gymnasium zu Erfurt berufen wurde; Dr. Ernst Ferdinand August, welcher 1819 zum Oberlehrer befördert, 1821 an das Joachimsthalsche Gymnasium berufen, 1823 zum Professor ernannt wurde und 1827 die Leitung des Kölnischen Real-Gymnasiums als Direktor übernahm. Er starb im Jahre 1870. — Das Jahr 1821 führte dem Kollegium drei Mitglieder zu, welche über ein Menschenalter hinaus dem Gymnasium ihre Thätigkeit widmeten. An die Stelle des 1821 gestorbenen Konrektors Joh. Gottfried Schmidt trat Dr. Heinrich Emil Wilde, 1793 zu Finkenstein bei Marienwerder geboren, der Sohn eines Predigers und ein Zögling des Gymnasiums zu Königsberg in Preufsen, welchem damals Hamann vorstand. 1809 bezog er die Universität Königsberg, wurde Mitglied des pädagogischen Seminars unter der Leitung Herbarts, trat nach bestandener Prüfung für das Lehramt 1813 als Freiwilliger in die Preufsische Armee ein, aus welcher er 1815 als Officier schied, und wurde dann Lehrer am Gymnasium zu Stargard in Pommern. Von hier berief ihn der Magistrat zu Berlin an das Berlinisch-Kölnische Gymnasium, dem er, 1823 zum Professor ernannt, als Lehrer der mathematischen Wissenschaften bis 1858 angehörte. Zu Michaelis dieses Jahres trat er in den Ruhestand und starb am 16. Mai 1859. — Als Oberlehrer am grauen Kloster wurden ferner 1821 angestellt: Dr. Joh. Friedrich Bellermann, der Sohn des Direktors und 1847 Nachfolger Ribbecks im Direktorat; und mit ihm zugleich Dr. Friedr. Julius Karl Gottfried Zelle, geboren am 16. März 1797 zu Spandau, der Sohn eines Oberbuchhalters und von 1811 bis 1817 Schüler des grauen

---

[1] Der Titel »Oberlehrer« bezeichnete damals den ordentlichen Lehrer neben den Professoren.

Klosters. Nachdem er seine philologischen Studien an der Universität Berlin beendet hatte, trat er 1820 in das Seminar für gelehrte Schulen ein; 1828 wurde er zum Professor ernannt, 1846 wurde ihm der rothe Adler-Orden IV. Klasse von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. verliehen. Er starb am 22. Juni 1857. Die Einführung der eben genannten drei Lehrer geschah zugleich mit der Einführung des von Bellermann zum Adjunkten erbetenen Professors Köpke in sein neues Amt am 17. December 1821.[1] — Als Kollaborator wurde 1821 auch Dr. Friedrich Paul in das Kollegium eingeführt und 1823 als Oberlehrer angestellt. Er starb im Jahre 1829. — Als Kollaborator wirkte ferner von 1822 bis 1824 am grauen Kloster Dr. Friedrich Kritz, welcher 1824 nach Erfurt berufen wurde; und als ordentlicher Lehrer von Neujahr bis Michaelis 1822 Dr. Karl Friedrich Rudolf Passow, der nach kurzer Zeit einem Rufe an das Friedrich-Werdersche Gymnasium folgte. Die letzten Lehrer, welche Bellermann noch in ihr Amt einführte, waren: Dr. Alb. Theod. Ferdinand Hörschelmann, welcher zu Michaelis 1823 Kollaborator, 1825 Oberlehrer wurde, die geographischen Arbeiten des Professors Stein theils fortsetzte, theils durch eine neue Bearbeitung auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschungen erhielt und am 3. März 1835 starb;[2] ferner die Kollaboratoren Adolf Almus, welcher wenige Wochen nach dem Beginn seiner Lehrthätigkeit am 23. Mai 1825 bei dem Baden im Tegeler See seinen Tod fand, und Dr. Georg Friedrich Philipp, der als Oberlehrer bereits am Gymnasium zu Lyck angestellt gewesen war, 1825 eine Kollaboratur am grauen Kloster annahm und zu Michaelis 1828 Oberlehrer wurde, aber bereits im folgenden Jahre starb. Dr. Gottfried Emil Fischer, der Sohn des Professors Fischer, geboren am 28. November 1791, welcher als Lehrer der Mathematik an der Königlichen Kriegsschule zu Berlin angestellt war, aber bereits seit 1818 Gesang- und mathematische Stunden als interimistischer Lehrer am grauen Kloster ertheilt hatte, gab 1825 seine Stellung an der Kriegsschule auf

---

[1]) Bellermanns Einführungsrede ist abgedruckt in dem Progr. d. J. 1822, S. 36 u. fg.

[2]) Einen Nekrolog widmete ihm Köpke in dem Progr. d. J. 1835.

und trat dafür in eine ordentliche Lehrstelle an dem Gymnasium ein. Seiner musikalischen Begabung und seiner hervorragenden Kenntniss der Kompositionslehre — er war einer der tüchtigsten Schüler Zelters gewesen — verdankte der Gesangunterricht, den er mit ganzer Hingebung leitete, eine bis dahin am grauen Kloster noch nicht erreichte Höhe der Ausbildung. Fischer starb am 14. Februar 1841.[1] In die durch den Abgang des Professors Otto Schulz 1826 erledigte Stelle trat auf kurze Zeit Professor Dr. August Ferdinand Ribbeck ein, dessen Laufbahn in einem der nächsten Kapitel eingehender zu schildern ist.

30. Georg Gustav Samuel Köpke

trat am 6. Oktober 1828, an demselben Tage in das Direktorat am grauen Kloster, an welchem Bellermann, dessen Adjunkt er seit 1821 gewesen war, dasselbe niederlegte. Er war am 4. Oktober 1773 zu Medow bei Anklam geboren, der Sohn eines Predigers und Sprössling einer Familie, deren Glieder seit den Tagen der Reformation sich vorzugsweise dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Seine Schulbildung erwarb er sich zuerst in Anklam und seit 1788 auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Zu Ostern 1791 bezog er die Universität Halle, um sich dem Studium der Theologie und Philologie zu widmen. Unter den Lehrern, welche er hörte, wurde Friedrich August Wolf bestimmend für die Richtung seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Nicht im geistlichen Stande, obgleich er noch die erste theologische Prüfung zu Stettin ablegte, sondern im Schulfache beschloss er seinen Wirkungskreis zu suchen und die philologischen Studien zu seiner Lebensaufgabe zu machen. 1793 trat er in das Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin ein und zog bald durch seine Leistungen die Aufmerksamkeit Gedikes auf sich. 1797 übertrug ihm dieser eine Kollaboratur am grauen Kloster, und schon 1800 rückte Köpke in die letzte Professorstelle hinauf. Seiner Thätigkeit als Lehrer am Kloster ist oben (S. 267, 273) bereits gedacht; 1810 wurde er auch Lehrer der deutschen

1828—1837.

---

[1]) Ueber seine literarische Thätigkeit vergl. Ribbeck in dem Progr. d. J. 1841, S. 49 u. fg.

Sprache, der Geschichte und der allgemeinen Literatur an der Kriegsschule, 1816 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Berlin, deren Direktor er von 1826 bis 1834 war. Seit 1821 Mitdirektor Bellermanns, erwarb er sich, um einer Forderung in dem Vermächtnisse Streits zu genügen, 1827 zu Heidelberg die Würde des Doktors der Theologie durch seine Abhandlung *de statu et conditione Christianorum sub Imperatoribus Romanis alterius post Chr. seculi*, welche er in dem Programme des Jahres 1828 veröffentlichte.

»Köpke hatte in seiner physischen Organisation das Gepräge eines geborenen Schulmannes,« sagte von ihm Professor Heinsius, sein Amtsgenosse, in dem ihm 1837 gewidmeten Nachrufe.[1] »Sein bloſses Erscheinen war hinreichend, den Ungestüm der Jugend zu brechen und jede Störung in die Schranken der Ordnung zurückzurufen.« Seine schriftstellerischen Leistungen gehören vorwiegend dem Gebiete der Geschichte an. Wir besitzen von ihm metrische Uebersetzungen mehrerer Komödien des Terenz und Plautus; eine Fortsetzung der von Nitzsch herausgegebenen Beschreibung des kriegerischen, politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen; und die vielgelesene Schrift über das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter. Auch die Bearbeitung des 3. Theiles der Beckerschen Weltgeschichte in der 4. Auflage rührt von ihm her.

Im Gegensatze zu seinen nächsten Vorgängern im Direktorat, welche mit ihren wissenschaftlichen oder pädagogischen Arbeiten auf weitere Kreise einen nicht geringen Einfluss ausgeübt hatten, machte Köpke die Schule und den praktischen Schuldienst zum Mittelpunkte seines Wirkens; und hier fand er sogleich wichtige Aufgaben zu lösen, zunächst eine neue Bearbeitung des gesammten Lehrplanes des Gymnasiums, welcher nach den Verfügungen des Königl. Kultus-Ministeriums vom 5. Februar und 21. August 1829 modificirt werden musste. Jene Verfügungen bestimmten, dass der Unterricht im Griechischen auf die 4 oberen Klassen eines Gymnasiums beschränkt, Pindar, Aristophanes und Aeschylus von der griechischen Lektüre ausgeschlossen, die schriftlichen Uebungen im Griechischen nicht zu

---

[1]) Abgedruckt im Progr. d. J. 1838.

eigentlichen Stilübungen in der attischen Prosa ausgedehnt werden, die wöchentlichen Lehrstunden (mit Ausschluss der Gesangstunden) die Zahl 32 nicht überschreiten und die mathematischen und geschichtlichen Pensa nur das Nothwendige umfassen sollten. Diesen Beschränkungen gegenüber empfahlen sie eine gröfsere Pflege des deutschen Aufsatzes und ein tieferes Einführen der Schüler in das Verständniss der klassischen Autoren, welche in dem Gymnasium gelesen wurden. Während Köpke die Aufgabe zufiel, den obigen Bestimmungen gemäfs den Stoff und die Stufenfolge mehrerer Lehrgegenstände in Special-Konferenzen mit den betreffenden Fachlehrern festzustellen, hatte er zugleich die nicht geringe Mühe überkommen, den im Jahre 1828 begonnenen Umbau der dem Gymnasium 1819 geschenkten Theile des alten Klosters zu überwachen. Die Ausführung des Umbaues entsprach noch dazu nicht einmal seinen Vorschlägen und Wünschen. Er hatte um Errichtung von Lehrerwohnungen (an Stelle der heutigen oberen Klassen) gebeten, weil dieser Theil des alten Klosters an der geräuschvollen Strafse belegen war, allein hier gerade wurden Klassenzimmer eingerichtet. Ferner geschah die Unterkellerung der Räume, die in der Art ausgeführt wurde, dass das alte Fundament erhalten blieb, gegen seinen Willen. Die Arbeit verursachte nicht geringe Kosten, und die Keller erreichten doch nur eine geringe Tiefe.[1] Der Bau wurde 1832 vollendet und verschaffte dem Gymnasium 5 Klassenzimmer, Räume für die Bibliothek, ein Observatorium und 2 Säle. In dem geräumigen Hörsaale wurde am 31. März 1832 der erste feierliche Akt begangen.[2] Die Ausschmückung des Hörsaales mit Werken der Kunst verdankt das Gymnasium dem Wohlthätigkeitssinne hervorragender Künstler. Professor Rauch schenkte für denselben die Marmorbüste des Königs Friedrich Wilhelm III. und das Modell einer Statue Hermann Franckes, welche letztere das Direktorium der Streitschen Stiftung bronciren liefs; Direktor Schadow bestimmte das Modell Martin Luthers für die Nische an der einen Eingangsthür; der Bauinspektor Cantian liefs durch den Bildhauer Calide für die Wandsäulen die Apostelstatuen (nach

---

[1]) Progr. d. J. 1837, S. 34.

[2]) Progr. d. J. 1841.

Peter Vischer) anfertigen und Professor Ludwig Wichmann schenkte das Basrelief, welches Christus darstellt, wie er die Kinder segnet.

Am 17. August 1831 überwies der König Friedrich Wilhelm III. dem Gymnasium auch denjenigen Theil des alten Klosters, welcher die Fortsetzung des Langhauses nach der Neuen Friedrichsstrafse zu bildete und auf dessen Grunde das die unteren und mittleren Klassen umfassende Schulgebäude errichtet worden ist.[1] Da diese Schenkung jedoch an die Bedingung einer anderweitigen Unterbringung des in jenen Räumen befindlichen Apparates für das Erleuchtungswesen geknüpft war, so kam das Gymnasium erst 1836 in den thatsächlichen Besitz dieses letzten Theiles der Klostergebäude. Den Umbau desselben zu Lehrzimmern erlebte Köpke nicht mehr. Er starb nach 44-jähriger Wirksamkeit im Schulamte und nach 9jähriger Führung des Direktorates am 28. Juni 1837.[2] Während der Jahre 1828 bis 1837 hatte er 1500 Schüler in die Anstalt aufgenommen und 310 Abiturienten entlassen. Auch zu seiner Zeit hatte es nicht an Freunden des Schulwesens gefehlt, welche durch Vermächtnisse an das Berlinische Gymnasium das Wohl der Lehrer und Schüler zu fördern suchten. Für Köpke war es besonders erhebend, unter den Wohlthätern der Anstalt gerade Lehrer nennen zu können, die von »ihrem schwer und langsam erworbenen Eigenthum einen gemeinnützigen Gebrauch machten«. Am 4. April 1829 setzte der emeritirte Prorektor des Kölnischen Gymnasiums Samuel David Gattermann dem Gymnasium zum grauen Kloster in seinem Testamente die Summe von 1000 Thlrn. aus. In demselben Jahre überwies der Professor Stein dem Direktorium der Streitschen Stiftung 10,000 Thlr. zu dem Zwecke, dass davon den emeritirten Lehrern des Berlinischen Gymnasiums, namentlich solchen, welche ihre Amtswohnung aufgeben mussten, eine Geldunterstützung gezahlt werden sollte. Aufserdem vermachte er 1830 1200 Thlr. zur Unterstützung unverehelichter Töchter verstorbener Lehrer. In dem kurz vor seinem Tode abgefassten

---

1) Urk. und Inschr., Nr. 25.

2) Aufser dem schon erwähnten von Heinsius geschriebenen Nekrologe giebt auch Ribbeck in dem Progr. d. J. 1838 biographische Notizen über Köpke.

Testamente setzte er die Streitsche Stiftung zur Erbin seines Vermögens, mit Ausschluss von 15,000 Thlrn., über welche er anderweitig verfügte, sowie seines Hausstandes und seiner Bibliothek ein. Aus der letzteren wurden seinem Willen gemäfs die werthvollsten Bücher — 300 Bände — für die Gymnasialbibliothek ausgewählt, die übrigen Bücher und ferner seine hinterlassenen Musikalien für 330 Thlr. und sein Mobiliar für 617 Thlr. verkauft, so dass nebst dem hinterlassenen Kapital der Streitschen Stiftung noch im Ganzen 6000 Thlr. zuflossen. Die Zinsen derselben wurden zur Erhöhung des Gehaltes einiger Lehrer der Anstalt verwendet. — Wie Stein dachte auch der Prorektor Seidel des Berlinischen Gymnasiums, indem er 1830 dem Direktorium der Streitschen Stiftung ein Kapital von 1250 Thlrn. zur Begründung eines Stipendiums für einen fleifsigen und bedürftigen Abiturienten überwies. — Endlich setzte der Königl. Regierungsrath Heinrich Detlev Helmuth von Regemann[1] das Direktorium der Streitschen Stiftung zum Erben eines Drittheiles seines auf 34,000 Thlr. geschätzten Vermögens ein, indem er bestimmte, dass von den Zinsen jenes Legates Stipendien zu je 100 Thlrn. an Abiturienten des Gymnasiums verliehen würden.

Zu den denkwürdigen Ereignissen in dem Gymnasium unter Köpkes Direktorat hat die Chronik des grauen Klosters auch den Eintritt und Abgang eines Schülers zu zählen, dessen Namen ein Menschenalter später das geeinigte deutsche Vaterland mit Ehrfurcht und Bewunderung nennen sollte. Zu Ostern 1830 trat nämlich Leopold Eduard Otto von Bismarck, aus Schönhausen in der Altmark gebürtig und der Sohn eines Gutsbesitzers auf Kniephoff in Hinterpommern, wie das Programm des Jahres 1832 meldet, in die Obersekunda ein und verliefs die Anstalt zu Ostern 1832 im Alter von 17 Jahren als Abiturient, um in Genf, Bonn und Berlin Jura und Kameralia zu studiren. Zu Michaelis 1872 stellten die noch lebenden Mitglieder der Prima des grauen Klosters aus den Jahren 1830 bis 1832 eine Bronoebüste ihres früheren Mitschülers in dem grofsen Hörsaale

[1]) Er starb am 5. Juni 1830. Biographische Notizen über ihn giebt das Progr. d. J. 1831.

des Gymnasiums auf. Der Sockel von schwarzem Marmor trägt die Inschrift: »Fürst Otto von Bismarck. Von Mitschülern[1] in der Prima des grauen Klosters (1830—1832) errichtet 1872.«

Das Lehrer-Kollegium umfasste, als Köpke in das Direktorat eintrat, zum nicht geringen Theile bejahrte Mitglieder, welche dem Laufe der Natur gemäfs in dem nächsten Decennium aus dem Amte oder aus dem Leben scheiden mussten. Köpke fiel daher die schmerzliche Aufgabe zu, manchem treu bewährten Kollegen und Freunde die Abschiedsrede halten oder die letzte Ehre erweisen zu müssen, und seine Programme geben der Trauer darüber nicht selten einen bewegten Ausdruck. Im Jahre 1828 verliefs der Professor Ribbeck das Berlinische Gymnasium nach zweijähriger Wirksamkeit an demselben, um das Direktorat des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu übernehmen. Als neue Mitglieder wurden in demselben Jahre eingeführt die Kollaboratoren Dr. Philipp Albert Zimmermann, welcher schon nach zwei Jahren in eine andere Stellung überging, und Dr. Joh. Georg Wilhelm Pape, am 3. Januar 1807 zu Berlin geboren und wie Zimmermann ein Schüler des Berlinischen Gymnasiums. Er wurde 1841 zum Professor ernannt und starb am 23. Februar 1854. Sein viel benutztes Lexikon der griechischen Sprache hat ihm in den weitesten Kreisen ein Andenken gesichert. — Zu Michaelis 1829 folgte Professor Dr. Karl Wilhelm Eduard Bonnell, am 2. Februar 1802 zu Berlin geboren und bereits seit Michaelis 1823 im Schulfache thätig, einem Rufe an das graue Kloster, welche Anstalt er 1838 wieder verliefs, um das Direktorat am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu übernehmen. — Zu Ostern 1830 trat der Professor Karl Heinrich Albert Wendt, 1803 zu Königsberg in der Neumark geboren und seit Johannis 1825 als Lehrer an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium thätig, von diesem an das graue Kloster über, folgte aber bereits nach zwei Jahren, 1832, einem Rufe zur Uebernahme des Direktoriums am Gymnasium zu Posen. — Zu Ostern 1831 wurde für die letzte Lehrstelle Dr. Karl Friedrich Bernhard Alschefski gewählt, welcher, am 28. September

---

[1]) Die Namen derselben sind in den Progrr. der J. 1873 und 1874 angegeben.

1805 zu Berlin geboren, seit 1828 als Lehramts-Kandidat und dann als Kollaborator am grauen Kloster beschäftigt gewesen war, 1841 zum Professor ernannt wurde und am 3. Februar 1852 starb. Die von ihm unternommene kritische Textbearbeitung des Livius war nur bis zum 24. Buche geführt worden. — Im Laufe desselben Jahres rückten in ordentliche Lehrstellen ein Dr. Karl Ferdinand Liebetreu und Dr. Johann Gustav Droysen, welche seit 1830 der Anstalt als Lehramts-Kandidaten und Kollaboratoren ihre Thätigkeit gewidmet hatten. Jener, der Sohn eines Lehrers zu Molmerswende am Falkenstein im Harz, geboren am 24. Juni 1800, hatte von 1814 bis 1820 das Gymnasium zu Aschersleben und darauf das Katharineum zu Braunschweig, dann, durch Familienverhältnisse bedrückt, die Universität Halle mit mehrjährigen Unterbrechungen besucht, so dass er erst 1830 seine wissenschaftliche Vorbereitung für das Lehramt abschliefsen konnte. 1848 wurde er zum Professor ernannt und starb am 17. März 1856. Zu seinen wissenschaftlichen Leistungen gehört ein ungedrucktes Speciallexikon zum Sallust, welches sich handschriftlich in der Bibliothek des Gymnasiums befindet. — Dr. Droysen wurde 1836 zum Professor ernannt und auf Grund seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Geschichte 1840 an die Universität Kiel berufen. Seit dieser Zeit wirkte er als historischer Schriftsteller und Universitätslehrer in Kiel, Jena und Berlin, wohin er im Jahre 1860 zurückgekehrt ist. — Aus der Reihe der Schulamts-Kandidaten wurden 1831 Johann von Gruber und Dr. Friedr. Wilhelm Leopold Emil Lütke zu Kollaboratoren ernannt, von denen der erstere nach 4 Jahren einem Rufe an das Gymnasium zu Stralsund folgte, der andere aber bis an seinen Tod am grauen Kloster als Lehrer verblieb. Lütke war am 4. Februar 1805 zu Berlin geboren, hatte von 1814 bis 1823 das Berlinische Gymnasium besucht und an demselben nach vollendeten Universitätsstudien, die besonders der Erforschung des Althochdeutschen und der Literatur zugewendet waren, 1828 seine Lehrthätigkeit begonnen. Er starb am 2. September 1851. Die von ihm vorbereitete Herausgabe des Apulejus blieb unvollendet. — Als durch den Tod Giesebrechts im Jahre 1832 dem Gymnasium der Lehrer des Hebräischen entrissen worden war, wurde

zur Ausfüllung dieser Lücke Dr. Friedrich Ferdinand Larsow zu Ostern 1833 als ordentlicher Lehrer angestellt. Er war am 1. Mai 1807 zu Magdeburg geboren, hatte das Wittenberger Gymnasium besucht und sich in Halle unter Gesenius' Leitung dem Studium der orientalischen Sprachen gewidmet. In 37-jähriger Lehrthätigkeit stieg er von der untersten zur obersten Lehrstelle empor, wurde 1842 zum Professor und in Anerkennung seiner 1841 veröffentlichten Programm-Abhandlung *de dialectorum linguae Syriacae reliquiis* von der Universität Königsberg zum Licentiaten der Theologie ernannt und starb am 3. Oktober 1870.[1] — Zu Michaelis 1834 übernahm Dr. Karl Liesen, am 26. November 1807 zu Berlin geboren, als wissenschaftlicher Hülfslehrer die Ertheilung des Unterrichtes im Französischen. Derselbe starb nach beinahe vierzigjähriger Lehrthätigkeit am 10. April 1874 als ältestes Mitglied im Kreise der Lehrer. — Am 1. Oktober 1835 erhielt die letzte Lehrstelle als Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften Dr. Karl Eduard Leyde, geboren am 16. November 1799 zu Königsberg in Preufsen. Er war durch Familienverhältnisse genöthigt, sich anfangs der Apothekerkunst zu widmen; erst nachdem er sich die Approbation als Apotheker 1. Klasse erworben hatte, in seinem 31. Lebensjahre, konnte er seine Universitätsstudien beginnen, welche er 1833 abschloss. Bald darauf erhielt er eine Beschäftigung als Hülfslehrer und als Kollaborator am Berlinischen Gymnasium. Er starb am 23. Oktober 1853 nach längerem Krankenlager. Durch seine Bemühungen um die Vervollständigung der naturhistorischen Sammlung des Gymnasiums hat er sich ein besonderes Verdienst erworben. — Zu Michaelis 1835 trat in die durch Leydes Anstellung erledigte Kollaboratur Dr. Johann Friedrich Wilhelm Hartmann ein, welcher bereits ein Jahr vorher seine Lehrthätigkeit begonnen hatte, während zu gleicher Zeit Dr. Friedrich Wilhelm Curth als Schulamts-Kandidat die ersten Unterrichtsstunden an der Anstalt übernahm. Beide sind Schüler des grauen Klosters und jetzt die Senioren des Lehrer-Kollegiums. Der erstere, am 14. Juli 1810 zu Kammin i. P. geboren, studirte von 1829 bis 1833 in Berlin

[1] Ueber seine literarischen Publikationen s. Progr. d. J. 1871, S. 27.

Geschichte und Geographie und wurde auf Grund seiner Abhandlung über den historischen Werth der Thucydideischen Reden in Jena zum Doktor promovirt. Er rückte zu Michaelis 1842 in eine ordentliche Lehrstelle auf und wurde zu Ostern 1843 zum Oberlehrer und 1855 zum Professor ernannt.[1] Dr. Curth, am 12. Januar 1809 zu Berlin geboren und nach Ablauf seiner Studienzeit (1828 bis 1832) hier auf Grund seiner Dissertation *de artificiosa forma orationis* zum Doktor promovirt, bekleidete seit 1838 die 2. und seit 1842 zugleich die 1. und 2. Kollaboratur, rückte im Jahre 1847 in eine ordentliche Lehrstelle ein und wurde 1855, zu gleicher Zeit mit Dr. Hartmann, zum Professor ernannt.[2]

31. August Ferdinand Ribbeck,

ein Sohn des im Jahre 1826 gestorbenen Probstes zu Berlin Konrad Gottlieb Ribbeck, war am 13. November 1792 zu Magdeburg geboren, woselbst sein Vater ein Predigtamt an der Heiligengeistkirche bekleidete, und zuerst Zögling der Schule unserer lieben Frauen in seiner Vaterstadt gewesen. Im Jahre 1805 wurde sein Vater als Probst nach Berlin berufen, und von dieser Zeit an bis 1809 besuchte Ribbeck das Berlinische Gymnasium. Nachdem er zuerst in Frankfurt und dann in Berlin Theologie und Philologie studirt hatte, begann er seine Laufbahn als Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium, an welchem er

1838–1847.

---

1) Er verfasste einen im Gymnasium benutzten, in mehreren Auflagen erschienenen Leitfaden der Geographie, ferner ein Handbuch der physischen Geographie (Berlin 1857) und eine tabellarische Uebersicht der Welt- und Völkergeschichte, welche 1867 in 2. Aufl. erschien.

2) Die unter Köpkes Direktorat aus dem Lehrer-Kollegium hervorgegangenen Programm-Abhandlungen sind folgende: 1829 *de Christi descensu ad inferos* von Professor Stein; 1830 Historisch-pädagogische Andeutungen über den ersten Sprachunterricht auf Schulen mit besonderer Rücksicht auf das Deutsche von Prof. Heinsius; 1831 Einige Worte über die Anforderungen, welche Versmafs und Reim an den deutschen Dichter jetziger Zeit machen, von Prof. Giesebrecht; 1832 Ueber die Optik der Griechen von Prof. Wilde; 1833 *de Graeca verborum timendi structura* von Prof. F. Bellermann; 1834 Untersuchungen zur deutschen Metrik von Prof. Zelle; 1835 Ueber das akustische Verhältniss der Accorde von Prof. E. Fischer; 1836 *de mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae conditione, inprimis de rhetorum scholis* von Prof. Bonnell; 1837 *de inveniendis Graecae linguae radicibus* von Dr. Pape.

1813 eine Kollaboratur und 1820 den Professortitel erhielt. Seiner Berufung an das graue Kloster im Jahre 1826 und zwei Jahre später zum Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums ist bereits gedacht worden. Der Tod Köpkes eröffnete ihm das Direktorat an der erst genannten Anstalt, während an seiner Stelle Professor Bonnell das Direktorat am Friedrich-Werderschen Gymnasium übernahm. Am 9. Januar erfolgte Ribbecks Einführung in sein neues Amt, am 10. die seines Nachfolgers an der Anstalt, von welcher jener eben geschieden war. Mit der Abhandlung *Anselmi Cantuariensis doctrina de Sancto Spiritu* hatte Ribbeck den statutarischen Bestimmungen der Streitschen Stiftung gemäfs sich 1838 die Würde eines Doktors der Theologie erworben.

Ueber sein Wirken als Lehrer und Gelehrter und sein Verhältniss zu Wissenschaft, Religion und Kunst, geben die nach seinem Tode veröffentlichten »Mittheilungen aus Aug. Ferdinand Ribbecks schriftlichem Nachlasse«[1] den besten Aufschluss. Sie enthalten, aufser einer Skizze seines Lebens, seine Reden und Gesellschaftsvorträge, mehrere wissenschaftliche Abhandlungen und einige Gedichte. Ungeachtet seiner reichen geistigen Bildung und seiner vollkommenen Herrschaft über die Sprache ist er doch selten mit literarischen Werken in die Oeffentlichkeit getreten. Seine Arbeiten entsprangen fast durchweg einer äufserlichen, pflichtgemäfsen Nöthigung die Feder zu ergreifen, erhoben sich aber jedesmal durch die geistvolle Behandlung des Stoffes und die gewandte, freie Art der Darstellung weit über den Standpunkt der sogenannten Pflichtarbeiten. Erst in den letzten Zeiten seines Lebens, als zunehmende Kränklichkeit ihm die Wirksamkeit in der Schule unmöglich machte, füllte er seine unfreiwilligen Mufsestunden mit freiwillig gewählter literarischer Beschäftigung aus. Im Buchhandel sind, von ihm selbst herausgegeben, nur folgende Schriften erschienen: Ueber die neue Einrichtung der Nikolaikirche in Berlin und die in derselben befindlichen Denkmäler (Berl. 1817, geschrieben nach der im Jahre 1817 vollendeten Restauration der Kirche); Ueber Bedeutung und Stellvertretung des deutschen Imperativus (Jahrbüch.

[1]) Herausgegeben von dem Oberkonsist.-Rath Friedrich Ribbeck und dem Prof. Zelle im J. 1848.

der Berl. Gesellsch. f. deutsche Sprache, Bd. I. 1820); Syntax des Ulfilas (Neue Jahrbücher der Berl. Gesellsch. u. s. w. Bd. I. 1836); die Fabeln des Babrius in deutschen Choliamben (Berl. 1846).

Nicht als Schriftsteller, sondern als Pädagoge erwarb Ribbeck die Hochachtung, mit welcher sein Name stets genannt werden wird. Die Schule war die eigentliche Stätte seines Wirkens. Erst hier kam der ganze Reichthum seines Wissens anderen zu gute. Er lehrte in Sekunda lateinische Grammatik und Stilistik und in Prima Horaz und Religion. Das Verständniss dieses lateinischen Dichters vermittelte er seinen Schülern durch die ihm selbst verliehene dichterische Begabung, die feine Ironie, die ihm eigen war und ihn in den Stand setzte, den Sinn des lateinischen Verses oft schlagend im Deutschen wiederzugeben, und endlich vermöge der gründlichen Kenntnisse von dem Leben des Alterthumes, die er sich gesammelt hatte. Im Religionsunterrichte stellte er den christlichen Glauben dar als »ein Hineinleben in den Erlöser, welches diesen immer mehr und vollkommener im menschlichen Herzen selbst entwickelt«. Von den recipirten Symbolen vermochte er »keines auf seinen Altar niederzulegen«. In der Kirchengeschichte verweilte er gern bei den »Zeugen der Wahrheit«, einem Origenes, Augustinus u. a., von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Begeisterung für das Wahre und Gute am lebendigsten durch Beispiele geweckt werde.

Sogleich nach dem Eintritt in das Direktorat war er bemüht, den Bau eines Hauses mit Klassenzimmern an Stelle des von dem Könige Friedrich Wilhelm III. dem Gymnasium überwiesenen letzten Klostertheiles zu erwirken, sah aber seinen Plan sehr bald vereitelt. Den Anträgen, welche er hinsichtlich des Baues stellte, folgten ablehnende Erwiederungen, weil in gewissen Bürgerkreisen sich gegen das Gymnasium und das Direktorium der Streitschen Stiftung eine Agitation erhoben hatte, die sogar mit anonym erschienenen Zeitungs-Artikeln (Leipziger Allgem. Zeitg. vom 7., 15. und 21. April 1841) in die Oeffentlichkeit trat. Jene Artikel sollten den Eindruck erwecken, als ob sie von einer eingeweihten Person herrührten, kennzeichnen aber durch die Menge theils ungenauer, theils geradezu un-

wahrer Behauptungen den Verfasser als einen Mann, welcher aller das Gymnasium und das Direktorium der Streitschen Stiftung betreffenden Verhältnisse durchaus unkundig wär. Sie fanden ihre volle Widerlegung durch den Professor Friedrich Bellermann in der Schrift: Drei anonyme Aufsätze über das Berlinische Gymnasium und die Verwaltung der Streitschen Stiftung (Berl. 1841). Der Bau jedoch blieb auf mehrere Jahre hinaus verschoben.

Während der Zeit Ribbecks wurden zwei seitdem jährlich wiederkehrende Schulfeste eingeführt, deren Feier noch jetzt Lehrer und Schüler in dem grofsen Hörsaale zu vereinigen pflegt, das Reformationsfest und die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Das dritte märkische Reformations-Jubelfest im Jahre 1839 gab dem Magistrate Veranlassung zu dem Beschlusse, dass alljährlich bis 1939 am 2. November an den höheren Lehranstalten der Stadt das Reformationsfest begangen und dabei an Zöglinge der oberen Klassen einige Exemplare einer Denkmünze vertheilt werden sollten, welche 1839 in grofser Anzahl geprägt worden war. Diesen Beschluss bestätigten die Königlichen Behörden am 7. Mai 1842. Die jährliche Feier des Königs-Geburtstages wird in den Programmen des Gymnasiums vom Jahre 1843 an regelmäfsig notirt.

Unter den dauernden Wohlthaten, welche während Ribbecks Direktorat der Anstalt zu Theil wurden, steht obenan die am 1. April 1838 in Wirksamkeit getretene Marwede-Silemannsche Stipendienstiftung, welche der Stadtrichter Marwede zu Frisack zu Gunsten je eines Zöglings des grauen Klosters und des Joachimsthalschen Gymnasiums errichtet hatte. Die Stiftung umfasst 2 Schul- uud 2 Universitätsstipendien, verleihbar auf je 3 Jahre. Der Genuss der letzteren ist abhängig von der vorangegangenen Verleihung der ersteren, und diese wieder ist an die Bedingung geknüpft, dass der Stipendiat wenigstens 14 Jahre alt und so weit vorgerückt sei, dass er nach 3 Jahren — nicht früher und nicht später — zur Universität abgehen könne. Die Verwaltung der Stiftung ist dem Ministerium der Petrikirche zu Berlin und zwei Kammergerichtsräthen anvertraut. — Ferner vermachte dem Gymnasium die am 31. Januar 1841 verstorbene Frau Johanna Auguste Jonas 8000 Thlr., deren Zinsen zu Uni-

versitätsstipendien verwendet werden sollten. — Endlich schenkte der im Jahre 1844 gestorbene Konsistorialrath Cosmar der Anstalt 500 Thlr., deren Zinsen einem Abiturienten zur Anschaffung von Büchern überwiesen werden sollten. Derselbe Wohlthäter, Kollator des Kohl'schen Stipendiums aus dem Jahre 1608, vermehrte auch das Grundkapital desselben von 1000 Thlrn. um 700 Thlr., in Folge dessen das Stipendium den Namen des Kohl-Cosmar'schen führt.

Sehr günstig gestaltete sich während dieser Jahre der Stand der Wittwenkasse, welche seit einem Decennium bereits ein Kapital von 25000 Thlrn. besafs. Im Jahre 1838 konnte daher der 13. Lehrer als Theilhaber an der Kasse zugelassen und den Lehrerwittwen eine Pension von 240 Thlrn. gewährt werden.

In den letzten Jahren seines Direktorates sah Ribbeck seine Thätigkeit häufig gehemmt durch die Leiden einer allmälich sich entwickelnden Brustkrankheit. Eine Steigerung des Uebels im Jahre 1846 nöthigte ihn, im Sommer Linderung in Badenweiler und Meran zu suchen und für den Winter seinen Aufenthalt in Venedig zu nehmen. Schon fühlte er sich hier neu gekräftigt, als ein Erkältungsfieber seinem Leben am 14. Januar 1847 ein Ziel setzte. Seine irdischen Reste wurden auf dem protestantischen Kirchhofe der Insel St. Christoforo, nicht fern von dem Grabe Sigismund Streits, bestattet.

In dem Lehrer-Kollegium, welches Ribbeck bei dem Antritte des Direktorats vorfand, begann die Reihe der Personalveränderungen mit dem Ausscheiden Bonnells. Die dadurch entstandene Lücke wurde durch die Ascension der im Range ihm folgenden Lehrer und den Eintritt des Dr. Ernst Koepke, eines Sohnes des Direktors Koepke, in die Kollaboratur ausgefüllt. Dr. Koepke trat schon im Jahre 1839 an das Friedrich-Werdersche Gymnasium über. Zu Michaelis desselben Jahres übernahm der Schulamts-Kandidat Wilhelm Below am grauen Kloster die ersten Unterrichtsstunden. Er wurde zu Ostern 1848 zum letzten ordentlichen Lehrer ernannt und 1852 als Direktor an das Gymnasium zu Luckau berufen, in welchem Amte er im Jahre 1864 gestorben ist. — Für den nach Kiel berufenen Professor Droysen trat der Oberlehrer Dr. Hermann Bonitz in das Kollegium ein, aus welchem er jedoch, an das Stettiner Gymnasium

übergehend, schon zu Michaelis 1842 wieder ausschied. — Der Tod des Professors Emil Fischer veranlasste die Berufung des Professors Dr. Foocke Hoysen Müller als Lehrers der Mathematik und Physik an das graue Kloster. Er war zu Aurich in Ostfriesland geboren, hatte die Gymnasien zu Aurich und Oldenburg, dann die Univetsitäten Göttingen und Halle besucht und seine Lehrthätigkeit am Waisenhause zu Halle 1826 begonnen. 1828 war er nach Torgau und 1833 nach Brandenburg berufen worden, von wo er nach Berlin übersiedelte. Er starb hier am 9. Oktober 1856. — Die Leitung des Gesangunterrichtes übernahm nach dem Tode Fischers der Dirigent der Singakademie, Musikdirektor Grell. — Zu Michaelis 1843 trat der Schulamts-Kandidat Dr. Friedrich Hofmann in das Kollegium ein, am 1. Mai 1820 zu Landsberg in Sachsen geboren und nach Vollendung seiner philologischen Studien in Berlin 1842 auf Grund seiner Dissertation *de aedilibus Romanorum* zum Doktor promovirt. Er wurde zu Ostern 1848 zum ersten Kollaborator, nach dem Tode Lütkes 1851 zum ordentlichen Lehrer und 1856 zum Professor ernannt, und übernahm zu Ostern 1864, von den städtischen Behörden zum Stadt-Schulrath berufen, die Verwaltung des höheren Schulwesens der Stadt Berlin, welche heute noch in seinen Händen ruht.[1] — Zu Ostern 1846 begann seine Lehrthätigkeit am grauen Kloster Dr. Rudolf Bollmann. Am 31. August 1820 zu Berlin geboren, dann Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums, widmete er sich in den Jahren 1840 bis 1844 in Bonn und später in Berlin dem Studium der Philologie und wurde hier auf Grund seiner Dissertation *de rebus Meliorum* zum Doktor der Philosophie promovirt. Nachdem er von Ostern 1848 bis Michaelis 1852 die beiden Kollaboraturen nach einander inne gehabt hatte, wurde er zum ordentlichen Lehrer ernannt und erhielt 1859 den Professortitel.[2]

[1] Er veröffentlichte folgende Schriften: Der röm. Senat zur Zeit der Republik. (Berl. 1847); *De origine belli civilis Caesariani* (Berl. 1857); Zur Lebensgeschichte des Cicero: *a.* Ciceros Reise in die Verbannung (Philol., XIII. Jahrg.), *b.* Cicero in Cilicien; Der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus (Berl. 1863); Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero (Berl. 1. Aufl. 1860, 2. 1865, 3. 1874); *C. Julii Caesaris commentarii de bello civili* (Berol. 1864, 1868 und 1872); Die öffentlichen Schulen und das Schulgeld (Berl. 1869); Ueber die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen (Berl. 1869). —

[2] Seine Rede über den sittlichen Einfluss des Schönen enthält das Pro-

32. Johann Friedrich Bellermann,

ein Sohn des früheren Direktors Johann Joachim Bellermann, 1847–1867. führte bereits während Ribbecks Krankheit als dritter Lehrer des Gymnasiums interimistisch die Leitung und Verwaltung der Anstalt und wurde am 11. Mai 1847 zum Nachfolger Ribbecks erwählt. Er war am 8. März 1795 zu Erfurt geboren, kam mit seinem Vater 1804 nach Berlin und trat in demselben Jahre als Schüler in das Berlinisch-Kölnische Gymnasium ein. 18 Jahre alt schloss er sich bei Beginn des deutschen Befreiungskrieges 1813 dem Jäger-Detachement des Lützowschen Korps als Freiwilliger an und ebenso folgte er 1815 den vaterländischen Fahnen in den Kampf gegen Frankreich. In der Zwischenzeit, zu Michaelis 1814, hatte er die Maturitäts-Prüfung abgelegt. Nach Beendigung des zweiten Feldzuges widmete er sich in Berlin und Jena dem Studium der Philologie und Theologie. Zu Ostern 1819 begann er seine Lehrthätigkeit am grauen Kloster, wurde 1821 als ordentlicher Lehrer angestellt und 1823 zum Professor ernannt.

Eine seiner ersten Reformen nach dem Eintritt in das Direktorat war die Auflösung des Instituts der Chorschüler, welche er bei den Behörden befürwortete und bald auch ausgeführt sah. Die Beseitigung dieses Sängervereines, welcher unter dem Vorgeben, die religiöse Erbauung in der Gemeinde zu fördern, dem Müfsiggange seiner Mitglieder Vorschub geleistet hatte, war

---

gramm des Wohlthäterfestes vom Jahre 1862. Er publicirte aufserdem: eine Recension über Hinrichs politische Vorlesungen; Aufsätze über verschiedene ästhetische Gegenstände in Gubitz' Zeitschr. für Dramatik, Theater und Musik; Aufsätze über Goethes Faust in der genannten Zeitschr. und in Rötschers dramat. Jahrbüchern; Ueber Friedrich Hebbel als Dramatiker in Brockhaus' Blättern für literar. Unterhaltung, und Anzeigen in Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. s. w.

Die Programme aus der Zeit Ribbecks enthalten folgende Abhandlungen: 1839 Ueber die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius von Prof. Alschefski; 1840 *Fragmentum graecae scriptionis de musica* von Prof. Bellermann; 1841 *De dialectorum linguae Syriacae reliquiis* von Dr. Larsow; 1842 *Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos* von Dr. Bonitz; 1843 *Specimen Onomastici Romani* von Oberlehrer Liebetreu; 1844 Ueber proportionale Kreispotenzen von Prof. Müller; 1845 Ueber die Konstitution organischer Verbindungen von Dr. Leyde; 1846 und 1847 Leben des Georg Rollenhagen von Oberlehrer Lütke.

seit lange schon der Wunsch der Direktoren des grauen Klosters gewesen. Eine fernere Sorge Bellermanns betraf die Erneuerung der alten Schulräume und eines Theiles der Lehrerwohnungen, welche von Jahr zu Jahr dringender geworden war. Indem er das Interesse der Anstalt in dieser Hinsicht mit unermüdlichem und nachhaltigem Eifer vertrat, dem schliefslich auch der Erfolg nicht fehlte, hat er sich ein unbestreitbar hohes Verdienst um das graue Kloster erworben. Zunächst gelang es ihm, 1848 und 1849 an Stelle des Restes des alten Langhauses ein dreistöckiges Gebäude mit Lehrzimmern für die mittleren und unteren Klassen und mit zwei Säälen aufführen zu können, von denen der eine zur Aufnahme der Streitschen Gemälde bestimmt war. Die Kosten des Baues übernahm der Patron der Anstalt, die Leitung desselben der Stadtbaurath Kreyher. Zehn Jahre später hatte Bellermann die Freude, an der Neuen Friedrichsstrafse ein Gebäude erstehen zu sehen, welches 4 Lehrerwohnungen und neue Räume für die Kommunität enthielt. Zur Bestreitung der Baukosten hatte aufser den von dem Magistrate angewiesenen Summen auch ein Kapital von 10,000 Thlrn. gedient, welches das Direktorium der Streitschen Stiftung gewährte. Diese Neubauten ermöglichten die Beseitigung des unter Büsching errichteten Schulhauses, welches den heutigen zweiten Schulhof quer durchschnitt, sowie des Lehrerwohnhauses hinter dem Wohngebäude des Direktors. Das in den Jahren 1848 und 1849 errichtete Klassenhaus erhielt nun erst vollkommen Luft und Licht. Ferner wusste Bellermann auch die Beseitigung eines alten Gebäudes zu erwirken, welches an der Neuen Friedrichsstrafse belegen war und von dieser Seite den Blick auf den östlichen Chor der Klosterkirche verdeckte. Die Schulräume, welche sich einst nahe an der Kirche und in deren Schatten befanden, hatten nun sämmtlich einen Platz von derselben fern in sonniger Lage erhalten. Schliefslich führte Bellermann noch einen Bau herbei, welcher ebensowohl einem Bedürfnisse der Schule entsprach, wie er architektonisch das Schönheitsgefühl befriedigte. In den Jahren 1863 bis 1865 wurde der alte Kapitelsaal der Franziskaner geschmackvoll restaurirt, dem Kapitelhause in entsprechendem Stile noch ein Stockwerk aufgesetzt und neben demselben ein Treppenhaus erbaut. In dem letzteren verkündet die

von dem Professor Curth entworfene Inschrift: *Prisca Franciscanorum sedes patrum beneficio aucta,* dass der alte Wohnsitz der Franziskaner durch das Wohlwollen der Städtischen Behörden erweitert worden ist. Die in dem neuen Stockwerke befindlichen Räume umfassen jetzt die reichhaltigen, dem naturwissenschaftlichen und physikalischen Unterrichte dienenden Sammlungen der Anstalt.

Die äufsere Gestalt, in welcher die Gymnasialgebäude sich heute dem Auge darstellen, ist zum nicht geringen Theile das Werk Bellermanns. Mit Freude und Befriedigung pflegte er auf die baulichen Veränderungen zu blicken, welche herbeizuführen ihm vergönnt gewesen war. In ihrem Abschluss sah er die glückliche Lösung einer der wichtigsten Aufgaben, welche ihm als Leiter des Gymnasiums obgelegen hatten. Bald darauf liefs er den Wunsch laut werden, in Rücksicht auf sein Alter die Sorge um die Anstalt anderen Händen übertragen zu können, bevor noch die Jahre seine Kräfte erschöpft hätten. Zu Michaelis 1867 nahm er mit schmerzlicher Rührung von Lehrern und Schülern Abschied, um nach 20jähriger Führung des Direktorates in den Ruhestand zu treten. Die Schüler des Gymnasiums ehrten sein Andenken durch Aufstellung seiner von dem Bildhauer Gilli gearbeiteten Marmorbüste in dem Kapitelsaale. Er starb am Morgen des 5. Februar 1874 und wurde auf dem Nikolaikirchhofe bestattet.[1]

Die Reihe seiner wissenschaftlichen und sonstigen Arbeiten hatte Bellermann mit der kritischen Abhandlung *de versibus nonnullis Tibulli* begonnen, auf Grund deren er 1819 die philosophische Doktorwürde von der Universität Jena erhielt. Mit einer Abhandlung über die allegorische Interpretation des vierten Evangeliums, welche jedoch nicht im Drucke erschienen ist, erwarb er 1847 an der Universität Jena die Würde eines Doktors der Theologie. Seine bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen gehören dem Gebiete der historischen Forschungen über die Musik der Alten an, welchem er sich, beseelt von lebhafter

---

[1]) Vergl. über B. den ihm von dem Direktor Bonitz in dem Programme des J. 1874 gewidmeten Nachruf und den Artikel: »Friedrich Bellermann. Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Musik« in der Allg. Musikal. Zeitung. Jahrg. 1874, Nr. 9 und 10, welcher auch im Separatabdruck im Verlage von J. Rieter-Biedermann, Leipz. und Winterthur 1874 erschienen ist.

Neigung zur Musik und unterstützt von umfassenden philologischen Kenntnissen, zugewendet hatte. Aufser der schon genannten Programm-Abhandlung des Jahres 1840, welche erweitert unter dem Titel: *Anonymi scriptio de musica. Bachii senioris introductio artis musicae. E codicibus Parisiensibus, Neapolitanis, Romano primum edidit et annotationibus illustravit Fr. B.* (Berl. 1841) erschien, sind dahin zu zählen: Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes, Text und Melodien nach Handschriften und den alten Ausgaben (Berl. 1840) und: Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen, erläutert durch Dr. F. B. nebst Notentabellen und Nachbildungen von Handschriften auf 6 Beilagen[1] (Berl. 1847). Im Jahre 1852 erschien seine Grammatik der griechischen Sprache, nebst einem Lesebuche, welches Werk bereits 3 Auflagen erfahren hat, und 1857 seine Schulausgabe des König Oedipus des Sophokles mit kritischen und das Versmafs erklärenden Anmerkungen. Unter seinen kleineren das Gymnasium betreffenden Publikationen ist eine Zusammenstellung aller von den Lehrern an den Wohlthäterfesten von 1793 bis 1852 gehaltenen Reden hervorzuheben.[2] — Seine Stellung zu den religiösen und kirchlichen Fragen der Zeit kennzeichnen die beiden Schriften: Schlichte Betrachtungen über das Christenthum und die jetzigen Glaubensstreitigkeiten (1846) und: Zum Frieden in und mit der Kirche (1869).[3]

Unter den Gaben, welche während seines Direktorates das Gymnasium erhielt, sind zunächst die Portraits der Direktoren Joh. Joach. Bellermann und Koepke zu nennen, welche von den Angehörigen dieser Verstorbenen 1849 zum Schmucke des grofsen Hörsaales geschenkt wurden. Zu dem gleichen Zwecke überwies 1856 auch die Wittwe des Direktors Ribbeck das Portrait ihres verstorbenen Gatten der Anstalt. Da um diese Zeit das Direktorium der Streitschen Stiftung das Bildniss Gedikes hatte anfertigen lassen, so zieren jetzt den grofsen Hörsaal die Portraits des Rektors Frisch und mehrerer seiner Amts-

---

1) Für dieses Werk erhielt B. von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die grofse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

2) Abgedruckt im Progr. des Wohlthäterfestes des J. 1852.

3) In den Jahrbüch. für wiss. Kritik erschienen von ihm Recensionen über die Aesthetik der Tonkunst von Ferd. Hand (Aug. 1839) und über W. Papes Handwörterbuch der griech. Sprache (April 1843).

nachfolger bis auf Ribbeck. — Nach dem Tode des Professors Zelle schenkte dessen Wittwe dem Gymnasium die Modelle dreier von Professor Kiss für die Nikolaikirche zu Potsdam angefertigten Reliefs, welche die Bergpredigt, Jesus in Gethsemane und die Auferstehung Jesu darstellen und ihren Platz theils in dem grofsen Hörsaal, theils in der Bildergallerie gefunden haben. — Zur Unterstützung bedürftiger Schüler vermachte der am 29. December 1861 gestorbene Kommerzienrath Karl Gottfried Franz dem Gymnasium die Summe von 200 Thlrn.; und am 26. Oktober 1864 begründete der Geheime Sanitätsrath Dr. Ignaz Braun eine Stipendienstiftung für bedürftige Schüler mosaischen Glaubens, welche Befähigung und Eifer für das Studium der Naturwissenschaften und der Medicin zeigen.

Auch den Mitgliedern des Kollegiums fiel im Jahre 1861 eine Zulage zu ihrem normalen Gehalte zu. Kurz vorher hatten die Städtischen Behörden bei der Regelung der Besoldungen aller Lehrer der höheren Schulen Berlins auf Grund eines Normaletats das Schulvermögen der einzelnen Anstalten in ihre Verwaltung genommen. Zu dem Schulfonds des grauen Klosters waren jedoch in früherer Zeit auch diejenigen Legatenkapitalien geschlagen worden, deren Zinsen dem Sinne der Stifter zufolge den Mitgliedern des Kollegiums als aufserordentliche Zugabe zu ihrem ordnungsmäfsigen Gehalte gewährt werden sollten. Indem nun die Behörden diesen Sachverhalt nachträglich anerkannten und die Ausscheidung der Lehrer-Legate aus dem Schulfonds genehmigten, fielen den Lehrern des grauen Klosters die Zinsen von 9550 Thlrn. zu, welche an alle zu gleichen Theilen aus der Stadthauptkasse jährlich gezahlt werden.[1] — Im Jahre 1858 überwies die Gesellschaft naturforschender Freunde dem Direktorium der Streitschen Stiftung zum Besten des Berlinischen Gymnasiums werthvolle Stücke ihrer naturhistorischen Sammlungen.[2]

Der gröfsere Theil der jetzigen Mitglieder des Lehrer-Kollegiums ist noch durch Bellermann in das Amt eingeführt worden;

[1] Die Legate sind die von dem Kaufmann Weiler, dem Staatsrath von Blumenthal, dem Geheim. Kammerrath von Flemming, dem Banquier Negelin, der Wittwe Grabe und dem Apotheker Schrader gestifteten.

[2] Vergl. dazu Urk. und Inschr. Nr. 26.

doch gedenken sie auch so manches theuren Kollegen, der, ebenfalls in der Zeit Bellermanns in ein Lehramt eingetreten, entweder in andere Kreise übergegangen oder aus dem Leben geschieden ist. In der folgenden Zusammenstellung von biographischen Notizen berücksichtigen wir die Reihe der letzteren zuerst, um darauf ein übersichtliches Verzeichniss der noch im Amte befindlichen jüngeren Kollegen Bellermanns geben zu können.

Zu Michaelis 1848 begann Dr. Julius Dub, zu Berlin am 15. August 1817 geboren, am grauen Kloster seine Lehrthätigkeit als wissenschaftlicher Hülfslehrer, 1851 wurde er zum Kollaborator an Stelle des ascendirenden Dr. Hofmann ernannt, nach dem Tode Leydes 1853 in eine ordentliche Lehrstelle befördert und erhielt 1862 den Professortitel. Seine naturwissenschaftlichen Studien waren besonders auf die Erforschung der Natur und der Gesetze des Elektro-Magnetismus gerichtet und sind in mehreren in Poggendorffs Annalen veröffentlichten Abhandlungen und in zwei besonderen Werken über den Elektro-Magnetismus und die Anwendung desselben in der Telegraphie niedergelegt. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte ihn lebhaft die Lehre Darwins, welcher er 1870 durch die Veröffentlichung einer gemeinfasslichen Darstellung Verständniss in weiteren Kreisen zu verschaffen suchte. Er starb am 17. Juni 1873.[1] — Dr. Ernst Hermann Bremiker, am 9. Januar 1817 zu Hagen geboren, ein Schüler des Gymnasiums zu Arnsberg von 1829 bis 1832 und des grauen Klosters von 1832 bis 1838, studirte bis 1842 in Berlin Theologie und Philologie und erwarb 1856 in Erlangen die Doktorwürde auf Grund seiner Dissertation *de autore Rhesi fabulae*. Er wurde zu Ostern 1854 zum Kollaborator und im Sommer 1856 zum ordentlichen Lehrer ernannt, starb aber bereits wenige Monate danach am 19. November 1856. — Dr. Karl Friedrich Kempf, am 20. September 1819 zu Berlin geboren, bis 1839 ein Zögling des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin und nach Vollendung seiner philologischen Studien in Berlin und Leipzig auf Grund seiner Abhandlung *De satira quinta decima, quae sub Juvenalis nomine circumfer-*

---

[1]) Eine vollständige Angabe seiner wissenschaftlichen Arbeiten bietet der ihm gewidmete Nekrolog im Progr. des Jahres 1874.

tur in Berlin zum Doktor der Philosophie promovirt, begann zu Ostern 1850 seine Lehrthätigkeit am grauen Kloster. Er wurde zu Michaelis 1852 zum ordentlichen Lehrer erwählt, 1857 zum Oberlehrer und 1859 zum Professor ernannt. Im Jahre 1854 erschien seine Ausgabe des Valerius Maximus. Er schied zu Ostern 1870 aus dem Kollegium, um die Direktion des hiesigen Friedrichs-Gymnasiums zu übernehmen. — 1853 gab der Musikdirektor Grell seine Stellung als Gesanglehrer am grauen Kloster auf, um sich ausschliefslich der Leitung der Singakademie widmen zu können. — Zu Ostern 1856 übernahm der Licentiat der Theologie Dr. Friedrich Nitzsch, ein Sohn des Berliner Probstes Immanuel Nitzsch, die Ertheilung von Unterrichtsstunden als Hülfslehrer, wurde zu Ostern des folgenden Jahres zum Kollaborator ernannt und schied zu Michaelis 1858 aus dem Lehrfache, um sich der akademischen Laufbahn zu widmen. — Der Tod des Professors Zelle im Sommer 1857 gab die Veranlassung zu der um Ostern 1858 erfolgten Berufung des Adjunkten am Joachimsthalschen Gymnasiums Dr. August Nauck in die 10. ordentliche Lehrstelle. Ein Jahr später verliefs derselbe die Anstalt wieder, indem er einem Rufe zum Eintritt in die Petersburger Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied Folge leistete. — Zu Neujahr 1858 trat als Lehramts-Kandidat Dr. Otto Müller in das Berlinische Gymnasium ein. Er war am 12. Februar 1834 zu Königsberg i. P. geboren, ein Schüler des Gymnasiums zu Neifse und besuchte von Michaelis 1850 bis 1853 die Universität Breslau und von da ab bis Ostern 1855 die Universität Berlin, an welcher er 1855 auf Grund seiner Dissertation *de Annio Floro poeta et carmine, quod Pervigilium Veneris inscriptum est,* die philosophische Doktorwürde erhielt. Nachdem er, von dem grauen Kloster abgegangen, seit dem Oktober 1858 am Wilhelms-Gymnasium unterrichtet hatte, wurde er zu Ostern 1859 an das graue Kloster als Kollaborator zurückberufen, 1863 in eine ordentliche Lehrstelle befördert und zu Michaelis 1866 als Oberlehrer an das Louisenstädtische Gymnasium versetzt, an welcher Anstalt er noch heute wirkt. Seine philologischen Studien sind besonders der Textes-Kritik des Statius zugewendet.[1]

---

[1]) Er veröffentlichte die Abhandlung: Zu den Gedichten des *T. Papi-*

— Zu Ostern 1860 fand am grauen Kloster als Lehramts-Kandidat Dr. Karl Kacer Beschäftigung, geboren 1832 zu Grofs-Friedrichs-Tabor in Schlesien, ein Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau bis 1853. Nachdem er bis 1857 in Breslau Philologie studirt hatte, wirkte er in Berlin bei der Revision der Böhmischen Bibel-Uebersetzung mit. Er wurde zu Ostern 1865 zum Kollaborator befördert und zu Ostern 1867 als ordentlicher Lehrer an der hiesigen Königsstädtischen Realschule angestellt. — Als Mitglied des Königlichen Seminars für gelehrte Schulen und als Kollaborator trat zu Michaelis 1861 Dr. Theodor Dielitz in das Berlinische Gymnasium ein, zu Berlin am 18. September 1836 geboren, ein früherer Schüler der Anstalt. Nachdem er in Berlin und Heidelberg von 1857 bis 1860 Philologie und Geschichte studirt hatte, wurde er auf Grund einer Dissertation über Thucydides zum Doktor promovirt. Im Jahre 1865 folgte er einem Rufe an das Sophien-Gymnasium, an welchem er als dritter Oberlehrer wirkt und die Programm-Abhandlung *de Aristotelis virtutibus dianoeticis* veröffentlichte. Seit neun Jahren ist er gleichzeitig Dirigent der Berliner Vorbereitungsschulen für die Fortbildungsanstalten. — Als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen unterrichtete von 1865 bis 1868 Dr. Wilhelm Haag am grauen Kloster, geboren am 8. Juli 1840 zu Mülheim a. d. Mosel, ein Schüler des Gymnasiums zu Koblenz. Nachdem er von Michaelis 1861 bis 1864 in Bonn und Berlin Philologie studirt hatte, wurde er auf Grund seiner Dissertation *Quaestionum Homericarum particula, quae est de recensione Pisistratea,* zum Doktor promovirt. Zu Ostern 1868 rückte er in eine Kollaboratorstelle ein und zwei Jahre später ging er als ordentlicher Lehrer an die Friedrichs-Realschule über.[1] — Als wissenschaftlicher Hülfslehrer begann zu Michaelis 1865 seine Lehrthätigkeit am grauen Kloster Dr. Johannes Anthieny,

---

nius Statius (Rhein. Mus., Jahrg. XVIII) und edirte *T. Papini Stati Thebais et Achilleis,* wovon 1870 der 1. Band erschienen ist. Ferner besorgte er die 2. Auflage des Uebungsbuches zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. von Tischer (Braunschw. 1872).

[1]) Er publicirte Abhandlungen über Vergil und Babrius (Philologus, Bd. 28 und 29) und ein Bruchstück des Willehalm von Oranse von Ulrich von dem Türlin (Zeitschr. f. deutsche Philol., 3. Bd.).

am 11. Oktober 1840 zu Berlin geboren, ein Schüler des hiesigen Friedrichs-Gymnasiums, von welchem er 1860 zur Universität Bonn überging, um Geschichte und deutsche Philologie zu studiren. Er setzte diese Studien in Berlin fort und wurde hier auf Grund seiner Dissertation *de Carolo Caraffa* zum Doktor promovirt. Sein Probejahr legte er an dem Louisenstädtischen Gymnasium ab. Zu Michaelis 1866 erhielt er am grauen Kloster eine Kollaboratorstelle und zwei Jahre später rückte er in eine ordentliche Lehrstelle ein. Im 33. Lebensjahre, bei sonst rüstiger Kraft, erlag er am 16. Oktober 1872 einem typhösen Fieber. — In Folge einer Berufung trat in das Kollegium zu Ostern 1867 Dr. Hermann Genthe ein, geboren am 2. April 1838 zu Eisleben, ein Schüler des Gymnasiums daselbst. Nachdem er 1855 und 1856 in Halle Theologie und deutsche und klassische Philologie, 1857 bis 1859 in Berlin Philologie und Archäologie studirt hatte und 1859 auf Grund seiner Dissertation *de Annaei Lucani vita et scriptis* zum Doktor promovirt worden war, unterrichtete er als Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Landsberg, von welchem er 1860 als 2. ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Memel überging. Seine Thätigkeit am grauen Kloster, nur durch seine Theilnahme an dem Kriege Deutschlands gegen Frankreich unterbrochen,[1] währte vier und ein halbes Jahr. Zu Michaelis 1871 ging er als Oberlehrer an das Gymnasium zu Frankfurt a. M., an welchem er, im Herbste 1873 zum Professor ernannt, noch in Wirksamkeit ist. Die Königliche physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. und der internationale Kongress für vorhistorische Anthropologie und Archäologie zählen ihn unter ihren Mitgliedern.[2]

Die nun folgenden unter Bellermanns Direktorat eingetretenen 10 ordentlichen Lehrer haben heute die 4. bis 14. Lehr-

---

1) Er erwarb sich während des Feldzuges das Officiers-Patent, das eiserne Kreuz und die silberne Lippe-Schaumburgische Medaille für Militärverdienst im Felde.

2) Er verfasste die Abhandlungen: Die Windgottheiten der indo-germanischen Völker (Memel, 1861, G.-Pr.); Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden (Frankf. a. M. 1873 als G.-Pr. und in erweiterter Bearbeitung mit archäolog. Fundkarte 1874 erschienen), und besorgte die Neubearbeitung der Madwig-Tischerschen Schulgrammatik (Braunschw. 1868) und des Ellendtschen *Lexicon Sophocleum* (Berl. 1872).

stelle inne, nämlich Prof. Dr. Sengebusch; Prof. Dr. Franz; Oberlehrer Dr. Simon; Oberlehrer Dr. Dumas; Dr. Hoppe; Dr. Müller; Dr. Dinse; Dr. Bellermann II; Dr. Heidemann; Dr. Kuckuck; Dr. Wilmanns. Die ihnen hier gewidmeten biographischen Skizzen sind auf Grund der eigenen Angaben eines jeden aufgezeichnet worden. —

Maximilian Sengebusch wurde am 24. Juli 1820 zu Wismar in Mecklenburg geboren, studirte in den Jahren 1840 bis 1844 in Leipzig und Berlin Philologie und erwarb in Berlin auf Grund seiner Abhandlung *Sinopicarum quaestionum specimen* die philosophische Doktorwürde. Er unterrichtete zuerst am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, trat zu Ostern 1849 als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in das Berlinische Gymnasium ein, erhielt zu Michaelis 1852 die zweite Kollaboratorstelle, rückte 1854 nach dem Tode Papes in eine ordentliche Lehrstelle ein und wurde 1864 zum Professor ernannt.[1] — Rudolf Franz, am 16. December 1826 zu Berlin geboren, besuchte bis 1846 das graue Kloster und darauf die Universität Bonn, auf welcher er Mathematik und Naturwissenschaften studirte und auf Grund seiner Abhandlung *de duritate lapidum eamque metiendi nova methodo* 1850 zum Doktor promovirt wurde. Zu Michaelis desselben Jahres übernahm er am grauen Kloster die ersten Lehrstunden, wurde zu Ostern 1854 in eine Kollaboratur, zu Ostern 1857 in eine ordentliche Lehrstelle befördert und 1869 zum Professor ernannt. Von Michaelis 1856 bis Michaelis 1857 ertheilte er in den oberen Klassen des Seekadetten-Institutes zu Berlin den Unterricht in der Physik. Zu Ostern 1857 habilitirte er sich an der hiesigen Universität als Privat-Docent und hat bis 1865 Vorlesungen über mehrere physikalische Disciplinen gehalten.[2]

---

[1]) Für Jahns Jahrbb. schrieb er 1853—1856 Recensionen, die bedeutendste über Lauers Gesch. d. Homer. Poesie; 1855 u. 1856 gab er seine *Homericae dissertationes* (Leips.), 1859 und 1872 in neuen Auflagen das deutsch-griech. Lexikon von Pape heraus und 1861 u. 1862 zwei Streitschriften gegen den Lexikographen Prof. V. Chr. Fr. Rost. Eine Abhandl. von ihm über »Arkader als Wohlthäter Homers« ist im Progr. zum Wohlthäterfeste d. J. 1870 veröffentlicht worden.

[2]) Er veröffentlichte in Poggendorffs Annalen folgende Abhandlungen: Ueber die Härte der Mineralien (Bd. LXXX, p. 37); Untersuchungen über thermoelektrische Ströme (LXXXIII, p. 374); Zweite Abhandl. über denselb. Gegenst. (LXXXV, p. 388); Ueber die Wärmeleitungsfähigkeit der Metalle

— Otto Simon, am 19. Mai 1827 zu Berlin geboren, ein Schüler des grauen Klosters, studirte in Berlin von Ostern 1846 bis 1850 Philologie und Geschichte und erwarb 1850 auf Grund seiner Dissertation *Vita Urbani secundi papae* die philosophische Doktorwürde. Zu Michaelis 1851 trat er als wissenschaftlicher Hülfslehrer in das Berlinische Gymnasium ein und wurde Michaelis 1856 zum Kollaborator, Ostern 1857 zum ordentlichen Lehrer und 1873 zum Oberlehrer ernannt.[1] — Wilhelm Dumas, am 23. April 1829 zu Rastenburg in Ostpreufsen geboren, studirte von 1846 bis 1850 in Königsberg Mathematik und Naturwissenschaften und wurde hier 1854 auf Grund seiner Promotionsschrift: Ueber die Bewegung des sphärischen Pendels mit Rücksicht auf die Drehung der Erde,[2] zum Doktor ernannt. Nachdem er von Michaelis 1855 an als ordentlicher Lehrer am hiesigen Friedrichs-Gymnasium gewirkt hatte, wurde er zu Ostern 1859 nach dem Rücktritte des Prof. Wilde von seinem Lehramte als ordentlicher Lehrer an das graue Kloster berufen. — Adalbert Hoppe, am 24. Januar 1827 zu Berlin geboren, ein Schüler des grauen Klosters, studirte in Berlin Philologie und wurde in Halle 1852 auf Grund seiner Dissertation *de deorum Sophocleorum fatali potestate* zum Doktor ernannt. Er begann seine Lehrthätigkeit am grauen Kloster im Oktober 1852, erhielt zu Ostern 1857 eine Kollaboratorstelle und rückte zu Ostern 1859 in eine neu gegründete ordentliche Lehrstelle ein.[3] — Im Interesse seiner englischen Sprachstudien unternahm er bald nach seiner Anstellung eine Reise nach England. —

(mit Wiedemann gemeinschaftlich); Diathermanität einiger Gase und gefärbten Flüssigkeiten (XCIV, p. 337); Thermoelektrische Erscheinungen an gleichartigen Metallen (XCVII, p. 34); Diathermansie gefärbter Flüssigkeiten (CI, p. 46); Diathermansie der Medien des Auges (CXV, p. 266).

[1]) Er verfasste eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Latein. Berl. 1862, 3. Aufl. 1873.

[2]) Auch abgedruckt in Crelles Journal Bd. L, 1855. Von ihm erschien ferner in Poggendorffs Annalen CXXIX die Abhandlung: Ueber die Bestimmung der Wärmeleitungsfähigkeit dünner Metallstäbe.

[3]) Er schrieb: Beiträge zur engl. Lexikographie, 9 Artikel (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprach. u. Literat., Bd. 28 bis 36 und neue Folge, Bd. 49); Recension von *Pineas* Ergänzungsblätt. zu jedem engl. Handwörterb., Hannov. 1864 (Arch. Bd. 39); Recens. von *the Cricket on the Hearth by Ch. Dickens*, für d. oberen Klassen höherer Schulanstalten erläut. von

Heinrich **Müller**, am 11. April 1827 zu Berlin geboren, ein Schüler der Anstalt, studirte an der hiesigen Universität von 1845 bis 1849 Philologie, erwarb die philosophische Doktorwürde in Leipzig auf Grund einer Abhandlung über den Ajax des Sophokles, übernahm zu Ostern 1857 am grauen Kloster die ersten Lehrstunden als Hülfslehrer und erhielt zu Michaelis 1858 nach dem Abgange des Dr. Nitzsch eine Kollaboratur und zu Ostern 1859 nach der Abberufung des Dr. Nauck eine ordentliche Lehrstelle. — Maximilian **Dinse**, am 22. Oktober 1830 zu Berlin geboren, ein Schüler des grauen Klosters, bezog 1852 die hiesige Universität, um Philologie zu studiren. Er wurde hier 1856 auf Grund seiner Dissertation *de Antigenida Thebano musico* zum Doktor promovirt, übernahm zu Michaelis 1857 die ersten Lehrstunden am grauen Kloster und erhielt zu Michaelis 1859 eine Kollaboratur und zu Ostern 1863 eine neugegründete ordentliche Lehrstelle. Im Jahre 1865 übernahm er die Verwaltung der Gymnasial-Bibliothek. Das Gymnasium verdankt ihm eine neue vollständige Katalogisirung der umfangreichen Bibliothek, das Werk mehrjähriger Bemühungen und Studien.[1] — Ludwig **Bellermann**, der zweite Sohn des Direktors Friedrich Bellermann, am 7. November 1836 zu Berlin geboren, ein Schüler des grauen Klosters, studirte von Michaelis 1855 bis 1859 in Berlin und Heidelberg Philologie und erwarb sich demnächst die philosophische Doktorwürde auf Grund seiner Abhandlung *de tempore et consilio Oedipi Colonei.* Er begann seine Lehrthätigkeit am grauen Kloster als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars zu Ostern 1860 und wurde zu Ostern 1863 zum Kollaborator und ein Jahr später zum ordentlichen Lehrer ernannt.[2] — Julius **Heidemann**, am 20. Juli 1834

H. A. Werner, Hamb. 1872 (Arch. Bd. 52); Recens. von *Christmas Carol in Prose by Ch. Dickens*, f. d. Schulgebrauch erklärt v. *Dr. L. Riechelmann*, 2. Aufl. Leipz. 1873 (Central-Organ f. Realschulen 1874); Englisch-deutsches Supplement-Lexikon, als Ergänzung zu allen bis jetzt erschienenen engl.-deutsch. Wörterbüchern, ins Besondere zu Lucas (Berl. 1871); *The Cricket on the Hearth by Ch. Dickens*, zum Gebrauche in Schulen und zum Privatstudium, mit sprachl. und sachl. Bemerkungen ausgestattet (Berl. 1. Aufl. 1873, 2. verb. Aufl. 1874).

[1]) Er veröffentlichte: Drei unedirte Briefe von *Henricus Stephanus* (Jahns Jahrb. 1864, Heft 12).

[2]) Er veröffentlichte in der Berl. Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen die

zu Regenwalde in Pommern geboren, studirte in Berlin von 1856 bis 1860 Theologie und Geschichte und erwarb hier auch die philosophische Doktorwürde auf Grund seiner Dissertation *Platonis de ideis doctrinam quomodo Kantius et intellexerit et excoluerit.* 1861 in das Seminar für gelehrte Schulen aufgenommen, ertheilte er seine Pflichtstunden am Kölnischen Gymnasium, während er zugleich als Hülfslehrer am grauen Kloster unterrichtete. An diesem wurde er zu Ostern 1864 zum Kollaborator und zu Ostern 1865 zum ordentlichen Lehrer ernannt.[1] — Albert Kuckuck, am 31. Oktober 1840 zu Züllichau geboren, studirte in Berlin von 1860 bis 1864 Mathematik und Physik und wurde auf Grund seiner Abhandlung: Die wichtigsten geometrischen Eigenschaften der Wellenfläche des Lichtes in doppelaxigen Krystallen, zum Doktor promovirt. Zu Ostern 1865 erhielt er am grauen Kloster eine Kollaboratur und zu Michaelis 1866 eine ordentliche Lehrstelle.[2] — Wilhelm Wilmanns, am 14. März 1842 zu Jüterbogk geboren, besuchte von 1852 bis 1860 das Berlinische Gymnasium und demnächst bis 1864 die Universität Berlin, auf welcher er sich dem Studium der klassischen und germanistischen Philologie widmete und 1864 auf Grund seiner Dissertation *De didascaliis Terentianis* die

Aufsätze: Besprechung von »Laas, der deutsche Aufsatz« (XXIII, 9); Accentuation des Conjunctivus und Optativus Passivi und Medii der Verba auf μι (XXIV, 5); Besprechung von »C. Franke, Griech. Formenlehre f. d. unt. u. mittl. Gymnasialklassen« (XXIV, 6); Naucks Sophokleskritik (XXVI, 8, 9); Besprechung von »Luthardt, Lessings Prosa f. Schule und Haus« (XXVII, 7, 8). Er führt G. Wolffs Sophoklesausgabe fort, von der 1874 das 1. Bändch., den Ajax enthaltend, erschienen ist.

[1]) Von ihm erschienen in den Forschungen zur deutsch. Gesch. (Bd. 7 bis 11) die Abhandlungen: Salomo III. von Constanz, vor Antritt des Bisthums im J. 890; Studien zu Ekkehards IV. *Casus St. Galli;* Zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt; Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen, zur Kritik des *Chronicon Aulae regiae;* die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im J. 1308.

[2]) Er verfasste im Verein mit Harms ein Rechenbuch für Gymnasien u. s. w. (Oldenburg 1870, 2. Aufl. 1872, 3. Aufl. 1874). Ferner erschienen von ihm als selbständige Schrift: Das Rechnen mit decimalen Zahlen, mit besonderer Berücksichtigung des abgekürzten Rechnens (Berl. 1872), und in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen die Abhandlungen: Einige Bemerkungen über das elementare Rechnen (XXIII, 4); Die neue Mafs- und Gewichtsordnung u. d. Schule (XXIV, 1); Bemerkungen zum Unterrichte in der Subtraktion (XXV, 6); Bemerk. z. abgekürzten Rechnen (XXVIII); Bemerk.

Doktorwürde erwarb. Nachdem er bis Ostern 1867 die Stelle eines Hauslehrers bekleidet hatte, trat er als Hülfslehrer in das Berlinische Gymnasium ein und erhielt hier zu Michaelis 1867 eine Kollaboratur und zu Ostern 1868 eine neugegründete ordentliche Lehrstelle.[1] — Von den unter Bellermanns Direktorat eingetretenen technischen Hülfslehrern fungiren heute noch der Portraitmaler Emil Koller, am 8. December 1806 zu Berlin geboren, welcher zu Ostern 1849 die ersten Stunden übernahm, und der Musikdirektor Professor Dr. Bellermann, dem nach dem Ausscheiden Grells zu Ostern 1853 die Leitung des Gesangunterrichtes übertragen wurde. Heinrich Bellermann, der älteste Sohn des Direktors Friedrich Bellermann, wurde am 10. März 1832 zu Berlin geboren. Seine Schulbildung erhielt er theils auf dem grauen Kloster, theils privatim im väterlichen Hause, da er sich schon in frühen Jahren entschlossen hatte, die Musik zu seinem Lebensberuf zu machen. Im Herbste 1849 wurde er Eleve des Königlichen Institutes für Kirchenmusik, in welchem er mehrere Jahre den kontrapunktischen Unterricht A. E. Grells genoss. Im Herbst 1852 trat er zum ersten Male als

zum Unterrichte in der Division und Multiplikation (Zeitschr. f. mathemat. Unterricht).

[1]) Er veröffentlichte die selbständig erschienenen Schriften: Walther von der Vogelweide (Halle 1869); Zur Gesch. d. Eckenliedes (Altdeutsche Studien v. O. Jänicke, E. Steinmeyer, W. Wilmanns, Berl. 1871, S. 95 bis 140); Erläuterungen und Erörterungen zur deutsch. Orthographie (anonym als Kommissions-Bericht, Berl. 1871, 2. Aufl., abgedruckt aus d. Zeitschr. f. Gymnasialwesen, 1870); Die Reorganisation des Kurfürsten-Kollegiums durch Otto IV. und Innocenz III. (Berl. 1873); Die Entwicklung der Kudrun-Dichtung (Halle, 1873). — Ferner erschienen von ihm die Abhandlungen: Ueber die Gerichtshöfe während des Bestehens der *lex Cornelia judiciaria* (Rhein. Museum, N. F. 19); Zu Walther v. d. Vogelweide (Haupts Zeitschr. 13); Chronologie der Sprüche Reinmars v. Zweter (eb. 13); Räthsel (eb. 13); Zu Hartmanns von Aue Liedern und Büchlein (eb. 14); *Disputatio regalis et nobilissimi juvenis Pippini cum Albino scholastico* (eb. 14); Ein latein. Gedicht Heinrichs von Müglin (eb. 14); Ein Fragebüchlein aus d. 9 Jahrh. (eb. 15); Welche Sequenzen hat Notker verfasst? (eb. 15); Ueber Virginal, Dietrich und seine Gesellen und Dietrichs erste Auffahrt (eb. 15); Metrische Untersuchungen über die Sprache Otfrieds (eb. 16); Das sogenannte Namenräthsel des Primas (eb. 16); Die deutsche Grammatik (Zeitschr. f. Gymnasialwesen XXIII). Endlich veröffentlichte er in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen (Jahrg. XXIII. bis XXVIII), im Lit. Centralblatt und in den Jahrb. f. Philol. und Pädagogik 36 Recensionen und Anzeigen von neu erschienenen Werken.

Komponist öffentlich auf, indem er seine Komposition der Herderschen Passionskantate »Der Fremdling auf Golgotha« im Hörsaale des grauen Klosters mit Mitgliedern der Singakademie und der Königl. Kapelle zur Aufführung brachte. Dasselbe geschah 1854 mit einem gröfseren Oratorium, welches den Titel führt »Christus der Erretter«. Ostern 1853 wurde er als erster Gesanglehrer am grauen Kloster angestellt, nachdem er bereits ein Jahr vorher Gesangstunden in den unteren Klassen des Gymnasiums ertheilt hatte. Er komponirte neben einigen kleineren Werken geistlichen und weltlichen Inhalts 1856 die Musik zum »Ajax« des Sophokles und 1858 die zum »König Oedipus«. 1861 erhielt er den Titel eines Königl. Musikdirektors und im Herbst 1866 wurde er nach A. B. Marxs Tode auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten der Theorie und Geschichte der Musik zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät an die hiesige Universität berufen, bei welcher Gelegenheit er die philosophische Doktorwürde *propter insignem musicae artis ejusque historiae peritiam* erhielt.[1]

---

[1]) Seine musik-wissenschaftlichen Schriften sind folgende: Verzeichniss der gröfstentheils von Sigismund Streit dem grauen Kloster geschenkten Musikalien (Wohlthäterfest-Progr. d. gr. Kl. v. J. 1856); Die Mensuralnoten u. Taktzeichen des XV. u. XVI. Jahrh., erläutert durch H. B. (Berl. 1858); Der Contrapunkt oder Anleitung zur Stimmführung in der musikalischen Composition. Mit musikalischen Beilagen u. vier lithographirten Tafeln in Farbendruck (Berl. 1862); *Joannis Tinctoris Terminorum Musicae Diffinitorium*. Lateinisch u. deutsch mit erläuternden Anmerkungen (Chrysanders Jahrb. f. musikalische Wissenschaft, Bd. I); Das Locheimer Liederbuch und *Conrad Paumanns fundamentum organisandi*, herausgegeben von *Friedrich Wilh. Arnold* u. *Heinrich Bellermann* (Chrysanders Jahrb. f. musikalische Wissenschaft, Bd. II, 1867); Ueber die Entwicklung der mehrstimmigen Musik; ein Vortrag, gehalten im Saale der Singakademie zu Berlin im wissenschaftlichen Verein am 19. Januar 1867 (Berl. 1867); Die Gröfse der musikalischen Intervalle als Grundlage der Harmonie. Mit zwei lithographirten Tafeln (Berl. 1873). An Abhandlungen erschienen in der Allgemeinen Musikalischen Zeitung (Leipz., Verl. von Rieter-Biedermann): Einige Bemerkungen über die Hucbaldschen Notationen (Jahrg. 1868, Nr. 37); Das eilfte Capitel der *Ars cantus mensurabilis des Franco* von Coeln, namentlich in Bezug auf die Eintheilung der Intervalle in Consonanzen und Dissonanzen (Jahrg. 1868, Nr. 43 u. 44); Bemerkungen über den melodischen Gebrauch der Intervalle im Mittelalter (Jahrg. 1869, Nr. 27); *Lorenzo Allegri*, Componist aus dem Anfang des 17. Jahrh., nebst kurzen literarischen Notizen über

33. Hermann Bonitz.

seit 1867. Auf Ersuchen des Verfassers hat Herr Direktor Dr. Bonitz die Güte gehabt, die folgenden Mittheilungen über sein Leben zum Zwecke der Publikation in diesem Werke selbst niederzuschreiben.

Giov. Bonacchelli, *Caprioli* und *Ant. Troilo* (Jahrg. 1869, Nr. 28 u. 36); Die Wechselnote oder *Cambiata* bei den Componisten des 16. Jahrh. (Jahrg. 1869, Nr. 49 u. 50); Ueber die Eintheilung der Intervalle in Consonanzen und Dissonanzen bei den ältesten Mensuralisten (Jahrg. 1870, Nr. 11, 12 u. 13); Einige Bemerkungen über die consonirende Quarte bei den Componisten des 16. Jahrh. (Jahrg. 1870, Nr. 35); Zur Quintenfrage (Jahrg. 1870, Nr. 36, 42 u. 43); Die Anwendung der Schlüssel im ersten Buche der vierstimmigen Motetten von Palestrina (Jahrg. 1870, Nr. 49 u. 50); Ueber *A. E. Grells* sechzehnstimmige Messe (Jahrg. 1871, Nr. 10 bis 15); Eilf Briefe von *Kirnberger* an *Forkel* (Jahrg. 1871, Nr. 34 bis 43); Nachträge hierzu (Jahrg. 1872, Nr. 28 u. 29); Zwei Briefe *Forkels* an das *Bureau de musique* zu Leipzig (Jahrg. 1873, Nr. 43); Robert Franz, Bearbeitungen älterer Tonwerke (Jahrg. 1872, Nr. 31, 32, 33); *Notker Labeo*, von der Musik (Jahrg. 1872, Nr. 35, 36 u. 37); Herrn *Otto Kade's* vermeintliche Berichtigungen zum Locheimer Liederbuch (Jahrg. 1873, Nr. 13, 14 u. 15); *Friedrich Bellermann.* Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Musik (Jahrg. 1874, Nr. 9 u. 10, ohne Nennung d. Verf.).

Die zur Zeit Bellermanns erschienenen Programme enthalten die folgenden Abhandlungen: 1848 Die Statistik und ihr Verhältniss zur Schule, von Dr. Hartmann; 1849 *de M. Licinio Crasso, legum ambitus auctore* von Dr. Curth; 1850 Beiträge zur Gesch. der Germanen, von W. Below; 1851 *De provinciali sumptu populi Romani*, von Dr. Hofmann; 1852 Ueber das Kunstprincip in Lessings Laokoon und dessen Begründung, von Dr. Bollmann; 1853 Die Gesetze des Elektromagnetismus im weichen Eisen, von Dr. Dub; 1854 *De incerti auctoris fragmento, quod inscribitur de praenominibus*, von Dr. Kempf; 1855 *Aristonicea. Frustula nonnulla derivata ex primo libro operis ab Aristonico scripti* περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὀδυσσείας, von Dr. Sengebusch; 1856 *De temporis e stellarum observationibus definiendi ratione apud veteres usitatissima*, von Dr. Bremiker; 1857 *Fastorum Romanorum specimen*, von Dr. Simon; 1858 Ueber das Verhältniss von Wärme und Licht im Spektrum, von Dr. Franz; 1859 *De comparationum et metaphorarum apud tragicos Graecos usu*, von Dr. Hoppe; 1860 Zur Theorie der elliptischen Funktionen, von Dr. Dumas; 1861 *Quaestiones Statianae*, von Dr. O. Müller; 1862 *Quaestiones Horatianae*, von Dr. H. Müller; 1863 *De libello Plutarchi* Γυναικῶν ἀρεταί *inscripto*, von Dr. Dinse; 1864 *De metris Sophoclis doctrina veterum rhythmicorum explicandis*, von Dr. L. Bellermann; 1865 Hatto I., Erzbischof von Mainz, vom Jahre 891 bis 913, von Dr. Heidemann; 1866 *Novae Quaestiones Valerianae*, von Prof Dr. Kempf; 1867 Die Geschwindigkeit des Lichtes, von Dr. Kuckuck.

»Geboren am 29. Juli 1814 zu Langensalza, wo mein Vater Superintendent war, erhielt ich den Elementarunterricht an der durch meines Vaters erfolgreiche Thätigkeit gehobenen Bürgerschule meiner Heimath; im Lateinischen wurde ich durch Privatunterricht, den mir grofsentheils mein Vater selbst ertheilte, so weit vorbereitet, um zur Aufnahme in Schulpforta reif zu werden. Dieser damals durch das Zusammenwirken trefflicher Lehrkräfte ausgezeichneten Anstalt hatte ich das Glück von Michaelis 1826 bis Ostern 1832 anzugehören. Die strenge Abgeschlossenheit dieser Schule habe ich nie als drückend empfunden; sie trug dazu bei, die freundschaftliche Verbindung mit Altersgenossen enger und fester zu knüpfen; in den letzten Jahren meiner Schulzeit insbesondere machte mir die liebevolle Aufnahme in den Familien hochgeschätzter Lehrer, namentlich der mir unvergesslichen Koberstein, Jacobi, Lange und des Rendanten Teichmann, Schulpforta zu einer werthen zweiten Heimath. Der tief eingreifende Einfluss, welchen der Religionsunterricht Schmieders auf mich wie auf viele meiner Mitschüler ausübte, bewirkte, dass ich beim Abgange von der Schule mich für Theologie und Philologie entschied. Dieser Wahl entsprechend widmete ich mich während des ersten Universitätsjahres in Leipzig neben philosophischen Studien ausschliefslich der neutestamentlichen Exegese und der Dogmatik. Mit dem Beginne des zweiten Universitätsjahres setzte ich an die Stelle der Theologie die Philologie; daneben suchte ich, durch den vorzüglichen Schulunterricht und durch meine philosophischen Studien für Mathematik interessirt, meine Kenntnisse auf diesem Gebiete durch das Studium der höheren Mathematik zu erweitern. Auf dem philosophischen und mathematischen Gebiete bin ich unter den Universitätslehrern vornehmlich Drobisch und Hartenstein zu Dank verpflichtet; auf dem philologischen bestimmte ausschliefslich G. Hermann, damals noch in frischester Wirksamkeit, durch seine Vorlesungen und besonders durch die griechische Gesellschaft, in welche er mich als Mitglied aufnahm, die Richtung meiner Thätigkeit. Nach dreijährigem Studium in Leipzig ging ich Ostern 1835 nach Berlin, um Boeckh und Lachmann mindestens noch ein Jahr lang zu hören. Schon in den ersten Monaten erlangte ich die Aufnahme in das von

ihnen geleitete philologische Seminar; aber meine Absicht längeren Studiums wurde durch den im Sommer 1835 erfolgten Tod meines Vaters vereitelt; ich sah mich dadurch genöthigt, schon im folgenden Wintersemester die Lehramtsprüfung abzulegen, um dann sofort in Lehrthätigkeit einzutreten. Der philosophische Theil der Lehramtsprüfung erwarb mir, trotz des unverhohlen hervortretenden Gegensatzes der Ueberzeugungen, das Wohlwollen Trendelenburgs, welches mir bis zum Tode dieses wahrhaft edlen Mannes unverkümmert geblieben ist. Bald nach dem am 30. Januar 1836 erfolgten Abschluss der Lehramtsprüfung verlieh mir die philosophische Fakultät der Leipziger Universität den Doktorgrad auf Grund einer im letzten Semester meines dortigen Studiums abgegebenen und von der Fakultät gekrönten philosophischen Preisschrift. Ostern 1836 wurde ich als Lehrer an der Blochmannschen Erziehungsanstalt in Dresden angestellt, aus welcher Stellung mich Direktor Spilleke zu Ostern 1838 an eine Oberlehrerstelle des unter seiner erfahrenen Leitung blühenden und anerkannten Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums berief; zwei Jahre später erhielt ich durch Direktor Ribbeck das Anerbieten, nach Droysens Abgang vom grauen Kloster an dessen Stelle einzutreten, und folgte der unerwarteten, vertrauensvollen Aufforderung. Während der ersten Jahre meiner Lehrthätigkeit hatten die Pflichten des Berufs meine Zeit so in Anspruch genommen, dass ich zu wissenschaftlichen Arbeiten, die nicht unmittelbaren Bezug auf die Schule hatten, keine Zeit erübrigen konnte; erst während der Anstellung am grauen Kloster wurde es mir möglich, zu den mir werthen Beschäftigungen mit Platon und Aristoteles zurückzukehren, welche ich seitdem nicht wieder auf längere Zeit unterbrochen habe.[1] So erfreulich mir

---

[1]) Ich gebe an dieser Stelle ein Verzeichniss meiner literarischen Publicationen nach ihrer Zeitfolge: *Disputationes Platonicae duae* (Dresden 1837, Progr. d. Blochmannisch-Vitzthumschen Gymnasiums). *Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos* (Berol. 1842, der erste Abschnitt der Schrift bildet das Progr. des Gymnasiums zum grauen Kloster). *Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia* (Berol. 1844, Progr. des Stettiner Gymnasiums). *Alexandri Aphrodisiensis commentarius in libros metaphysicos Aristotelis Recensuit H. B.*, Berol. 1847. *Aristotelis Metaphysica, recognovit et enarravit H. B.*, 2 *Voll. Bonnae*

unter Ribbecks einsichtiger und belehrender Leitung und im Zusammenwirken mit befreundeten Kollegen meine Thätigkeit am Kloster war, so bestimmte mich doch die Absicht, einen Hausstand zu gründen, im Sommer 1842 zur Bewerbung um eine am Gymnasium zu Stettin erledigte höhere Lehrstelle. Von dem Patronate gewählt verliefs ich Michaelis 1842 das graue Kloster. In der neuen Stellung, welche mir bald durch die mir übertragene Lehrthätigkeit und durch freundschaftlichen Verkehr werth wurde, verblieb ich bis Ostern 1849, und bewahre aus diesen Jahren treue Erinnerung an bereits dahingegangene liebe Kollegen und freundschaftliche Verbindung mit jüngeren noch lebenden. — Als im Jahre 1848 in Oesterreich eine Neugestaltung des Unterrichtswesens ernstlich in Angriff genommen wurde, erhielt ich durch das Ministerium Stadion den Antrag zu einer Professur der klassischen Philologie an der Wiener Universität, zugleich mit der besonderen Aufforderung, »bei Organisirung der Gymnasien und Universitäten das Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit meinem Rathe und meiner Mitwirkung, wo selbe in Anspruch genommen würden, zu unterstützen«. Ich folgte diesem ehrenden Rufe zu einer wichtigen Wirksamkeit Ostern 1849 und begann unmittelbar nach meiner Ankunft in Wien meine Thätigkeit sowohl an der Universität als in Erfüllung des besonderen mir gegebenen Auftrages. Meine Vorlesungen an der anfangs fast leeren, bald

---

1848, 49. Ueber die Kategorien des Aristoteles (Wien 1853, aus d. Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissensch., Bd. 10). Beiträge zur Erklärung des Thucydides (Wien 1854, Sitzungsberichte, Bd. 12). Beiträge zur Erklärung des Sophokles (2 Hefte, Wien 1856, 57, Sitzungsberichte, Bd. 17 und 23). Platonische Studien, 2 Hefte (Wien 1858 u. 60, Sitzungsberichte, Bd. 27 und 33). Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte. Vortrag, gehalten im Ständehause zu Wien am 3. März 1860 (Wien 1860, 2. Aufl. 1863, 3. Aufl. 1872). Aristotelische Studien, 5 Hefte (Wien 1862, 63, 66, 67, Sitzungsberichte, Bd. 39, 41, 42, 52, 55). *Index Aristotelicus* (Berol. 1870; 5. Bd. der von der Königl. Akademie zu Berlin veranstalteten Ausgabe des Aristoteles). Zur Erinnerung an Friedrich Adolf Trendelenburg (Berlin 1873, aus den Denkschriften der Akademie d. Wissensch.). Aufserdem Aufsätze in verschiedenen Fachzeitschriften, namentlich in der »Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien«, an deren Redaktion ich von 1850 bis 1867 theilnahm, und in der »Zeitschrift für das Gymnasialwesen«, an deren Redaktion ich seit 1869 betheiligt bin.

aber in rascher Steigerung zu hoher Frequenz sich erhebenden Wiener Universität umfassten zunächst das gesammte Gebiet der klassischen Philologie, nachher, als durch weitere Berufungen für dieses Lehrfach gesorgt war, beschränkten sich dieselben auf die griechische Philologie und die Geschichte der griechischen Philosophie. Bereits im Winter-Semester 1849/50 wurde auf meinen Vorschlag ein philologisches Seminar, nach der Weise der an deutschen Universitäten bestehenden, an der Wiener Universität errichtet, welches ich anfangs allein, nachher im Vereine mit meinen philologischen Kollegen zu leiten hatte. Gleichzeitig wurde bei der Neugestaltung der Lehramts-Prüfungen die Stelle eines philologischen Examinators an der Wiener Prüfungs-Kommission mir übertragen, und diese Ernennung in jedem Jahre erneuert. — Der auf die Organisation der Gymnasien bezügliche Auftrag fand unmittelbar nach meinem Amtsantritte umfassende Anwendung; unter dem Vorsitze des um Oesterreichs Schulwesen hochverdienten und für dessen Festigung zu früh verstorbenen Ministerialrathes Exner fanden täglich Berathungen statt, auf deren Grund ich in den Monaten April bis Juni 1849 den »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich« (abgesehen von der von Exner selbst concipirten Einleitung und dem allgemeinen Theile) sammt den meisten der im Anhange gegebenen Instruktionen ausarbeitete und der Revision Exners vorlegte. Graf Leo Thun fand bei seiner Uebernahme des Unterrichts-Ministeriums im Juli 1849 diesen Organisations-Entwurf bereits ausgearbeitet und unterzog ihn einer eingehenden Prüfung; auf die Grundsätze desselben rückhaltlos eingehend brachte er ihn zunächst zu provisorischer Einführung und erreichte im Jahre 1854 die definitive kaiserliche Sanktion desselben. Zur Besprechung der didaktischen Fragen, welche die Veränderung der Gymnasial-Einrichtungen hervorrief, und dadurch mittelbar zum Ausbau und zur Befestigung dieser Einrichtungen gründete der Minister Thun im Januar 1850 die »Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien« und beauftragte mich mit der Theilnahme an der Redaktion. Diese mühevolle, aber durch ihren Erfolg erfreuende Redaktion habe ich 18 Jahre lang geführt, zuerst in Verbindung mit J. J. Seidl und dem mir hochgeschätzten und aufrichtig

befreundeten Ministerialrath J. Mozart, seit dem Jahre 1863 mit J. J. Seidl und Direktor F. Hochegger. Als bei der politischen Umgestaltung Oesterreichs 1863 ein Unterrichtsrath zu einheitlicher Berathung der Unterrichts-Angelegenheiten des ganzen Reiches eingesetzt wurde, erhielt ich die Ernennung in die für Gymnasien bestimmte Sektion dieses Kollegiums und blieb darin bis zu meinem Scheiden von Wien. — Seit dem Jahre 1855 hatte das Vertrauen der evangelischen Gemeinde Helv. Bek. zu Wien mich in das Presbyterium dieser Gemeinde berufen. Die Stellung als Schriftführer in diesem Presbyterium brachte insofern manche Arbeiten, weil die Wiener evangelischen Gemeinden vorzugsweise thätig waren, eine gesetzliche Regelung der evangelischen Kirchen-Angelegenheiten Oesterreichs auf der Grundlage der presbyterialen und synodalen Einrichtungen herbeizuführen. An der im Sommer 1864 zur Berathung des von der Regierung vorgelegten Entwurfes einer Kirchen-Ordnung berufenen General-Synode hatte ich als gewählter weltlicher Deputirter der Wiener Superintendenz Theil zu nehmen. Diese meine Thätigkeit auf kirchen-politischem Gebiete ist wahrscheinlich für die theologische Fakultät der Kieler Universität der Anlass gewesen, dass sie mir bei meinem Scheiden aus Wien das Ehren-Diplom eines Doktors der Theologie verlieh. — Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien ernannte mich im Jahre 1849 zu ihrem korrespondirenden, im Jahre 1853 zu ihrem wirklichen Mitgliede; im Jahre 1850 ehrte mich die Münchener Akademie durch Ernennung zu ihrem ordentlichen auswärtigen Mitgliede, im Jahre 1866 die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen durch die Aufnahme unter ihre Korrespondenten.

Bei der Frage um die Wiederbesetzung des Direktorates des Berlinischen Gymnasiums, welches Bellermann mit dem Schlusse des Sommer-Semesters 1867 niederzulegen beschlossen hatte, richtete ein dem Kloster treu anhänglicher Mann, einst mein Schüler an dieser Anstalt, jetzt in bedeutender Stellung hoch geachtet, an mich die Anfrage, ob ich in die erledigte Stelle einzutreten geneigt sei. Nach längerer Erwägung erklärte ich meine Bereitwilligkeit, worauf die Wahl seitens des Patronates und deren Bestätigung erfolgte. Im September 1867 verliefs

ich die Stätte einer fast zwanzigjährigen, vielseitigen und angestrengten Thätigkeit; der Ausdruck dankbarer Anhänglichkeit, der mir von zahlreichen Schülern, geistlichen Standes ebensowohl wie weltlichen, unvermindert durch die Trennung des Ortes und der Zeit zugeht, und die unveränderte Gesinnung meiner ehemaligen Kollegen lässt mich hoffen, dass ich nicht ohne Erfolg gearbeitet habe. Möge in dem neuen Wirkungskreise, in den ich eingetreten bin, meine aufrichtige Hingebung an die Schule und die unter mannigfachen Verhältnissen gesammelte Erfahrung dem grauen Kloster zur Förderung gereichen.

Bald nach meiner am 15. Oktober 1867 erfolgten Einführung[1] übertrug mir das Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten die durch Boeckhs Tod erledigte Direktion des Königlichen pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen und ernannte mich die hiesige Königl. Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede. Von der Berechtigung zu Universitäts-Vorlesungen, welche die letztere Ernennung in sich schliefst, pflege ich insoweit Gebrauch zu machen, als meine Schulthätigkeit und die Differenz der Schul- und Universitäts-Ferien es ermöglichen.«

Während der bisher verflossenen sieben Jahre seines Direktorates sah Dr. Bonitz 7 Lehrer aus dem Kollegium scheiden, von denen 4 starben und 3 in andere Lehrämter übergingen. Als Ersatz für sie traten jüngere Mitglieder ein, während die älteren in die höheren Stellen ascendirten. In der 15. bis 19. Lehrstelle befinden sich heute die ordentlichen Lehrer: Dr. Eichholtz, Dr. Bormann, Dr. Andresen, Dr. Neubauer und Dr. Lamprecht. Die definitive Besetzung der 20. Stelle ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die hier folgenden biographischen Angaben sind im allgemeinen den zuletzt erschienenen Programmen der Anstalt entlehnt und durch mündliche Mittheilungen der Kollegen ergänzt worden.

Paul Eichholtz, am 19. December 1843 zu Lauenburg in Pommern geboren, ein Schüler des Gymnasiums zu Stolp bis Ostern 1862, studirte in Bonn, Berlin und Halle Philologie und erwarb 1868 in Halle auf Grund seiner Dissertation *de scripto-*

---

[1] Die bei der Einführung gehaltenen Reden sind abgedruckt im hiesigen Kommunalblatte 1867, Beilage XIX.

ribus περὶ εὑρημάτων die philosophische Doktorwürde. Er trat zu Michaelis 1868 als Mitglied des Königl. Seminars für gelehrte Schulen in das graue Kloster ein und wurde zu Ostern 1870 zum ordentlichen Lehrer ernannt.[1] — Eugen Bormann, 1842 zu Hilchenbach in Westphalen geboren, besuchte bis Ostern 1861 die Landesschule Pforta, studirte in Bonn und Berlin Philologie und wurde hier zu Ostern 1865 auf Grund seiner Dissertation *de Syriae provinciae Romanae partibus* zum Doktor promovirt. 1866 erhielt er das archäologische Reisestipendium, worauf er seinen Aufenthalt bis zum Sommer 1869 in Italien nahm. Inzwischen hatte ihm die Berliner Akademie der Wissenschaften einen Antheil an der Redaktion des *Corpus Inscriptionum Latinarum* übertragen, wodurch eine Verlängerung seines Aufenthaltes in Rom nöthig wurde. Während desselben veröffentlichte er mehrere gelehrte Arbeiten in den Publikationen des archäologischen Institutes. Im Herbste 1869 kehrte er nach Berlin zurück, trat als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars in das Friedrich-Werdersche Gymnasium ein, wurde zu Ostern 1870 Kollaborator am grauen Kloster und erhielt hier zu Ostern 1871 eine ordentliche Lehrstelle. Seine Lehrthätigkeit wurde 1870 durch seine Einberufung zum vaterländischen Heere und die Theilnahme an dem Feldzuge gegen Frankreich unterbrochen. Am 6. August 1870 bei Spicheren schwer verwundet, aber glücklich geheilt, kehrte er mit dem Officiers-Patent und dem eisernen Kreuze belohnt in seine Stellung am Gymnasium zurück. Zu Michaelis 1873 wurde er zur Fortsetzung seiner Arbeiten am *Corp. Inscript. Lat.* zu einer Reise nach Rom beurlaubt. — Georg Andresen, am 20. Februar 1845 zu Uetersen in Holstein geboren, ein Schüler des Gymnasiums zu Altona bis Ostern 1864, studirte in Kiel und Leipzig Philologie und wurde in Kiel auf Grund seiner Dissertation *Emendationes Taciti qui fertur dialogi de oratoribus*[2] zum Doktor promovirt. Er begann zu Michaelis 1869 als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars seine Lehr-

[1]) Im Verein mit Prof. Bratuscheck und Dr. Ascherson gab er Boeckhs kleine Schriften (Bd. IV bis VII) heraus. In der Zeitschr. f. Gymnasialwesen veröffentlichte er 1870 Beiträge zur Erklärung Uhlandscher Balladen und später mehrere Recensionen.

[2]) Publicirt in d. *Acta Soc. Philol. Lips.* von Fr. Ritschl, Bd. 1. 1872 edirte er *Cornelius Tacitus dialogus de oratoribus* f. d. Schulgebrauch erklärt

thätigkeit am grauen Kloster und wurde hier zu Ostern 1870 zum Kollaborator und zu Ostern 1871 zum ordentlichen Lehrer ernannt. — Richard Neubauer, am 17. November 1843 zu Berlin geboren, besuchte von 1857 bis Michaelis 1864 das Joachimsthalsche Gymnasium, welchem er seit Ostern 1859 als Alumnus angehörte, studirte in Berlin Philologie und wurde hier 1868 auf Grund seiner Dissertation *Commentatio epigraphica*[1] zum Doktor promovirt. Nachdem er von Michaelis 1869 bis dahin 1870 am Gymnasium zu Prenzlau, vom Januar bis Ostern 1871 am Kölnischen Gymnasium und darauf am Friedrich-Werderschen Gymnasium als Lehrer thätig gewesen und inzwischen Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars geworden war, trat er zu Michaelis 1871 in das Berlinische Gymnasium ein und wurde hier zu Ostern 1872 zum ordentlichen Lehrer ernannt. — Ferdinand Lamprecht, am 2. Oktober 1846 zu Luckenwalde geboren, ein Schüler des Gymnasiums zu Wittenberg und dann des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, studirte von Michaelis 1866 bis Ostern 1870 Geschichte und Philologie in Göttingen und Berlin und erwarb in Göttingen die philosophische Doktorwürde auf Grund seiner Dissertation *de rebus Erythraeorum publicis*. Vom Sommer 1870 bis dahin 1871 nahm er als Lieutenant im 3. Ulanen-Regimente Theil an dem Kriege gegen Frankreich und erwarb sich während desselben das eiserne Kreuz. Er begann seine Lehrthätigkeit an der hiesigen Louisenstädtischen Realschule zu Michaelis 1872, trat zu Ostern 1873 an das graue Kloster über und wurde hier zu Michaelis 1873 zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Als technische Hülfslehrer sind aufser den oben S. 310 genannten gegenwärtig thätig die Städtischen Lehrer Hermann Diefer, am 3. März 1833 zu Barneberg bei Magdeburg geboren, und Leopold Kätzke, am 14. Januar 1832 zu Falkenhagen geboren, von denen der erstere seit Michaelis 1864 den Turnunterricht, der andere seit Neujahr 1871 den Schreibunterricht leitet.[2]

(Leipz.) und 1871 veröffentlichte er die Abhandlung: »Der *Dialogus de oratoribus* als Schullektüre« (Zeitschr. f. Gymnasialwes.).

[1]) Sie bildet einen Theil seiner 1869 publicirten *Commentationes epigraphicae*. Er veröffentlichte aufserdem im »Hermes« (4. Bd.) eine Ergänzung zu *Corp. Inscript. Graecar.* Nr. 381.

[2]) Die in den letzten 7 Jahren erschienenen Programme der Anstalt

Wie in den früheren Zeitabschnitten, so hat auch indem letzten Septennium das Gymnasium von verschiedenen Seiten her Beweise wohlwollender Theilnahme an seiner Wirksamkeit empfangen. Im Jahre 1867 überwies ihm das Direktorium der Streitschen Stiftung 1000 Thlr. zum Ankauf mehrerer in der Gymnasial-Bibliothek fehlenden theuren Werke; 1870 der Buchhändler Müller zu Potsdam, ein früherer Schüler der Anstalt, ein Legat von 150 Thlrn. zur Vermehrung des physikalischen Apparates; 1872 Dr. Franz Praetorius, ebenfalls ein Schüler des grauen Klosters, für den v. Regemann'schen Stipendienfonds die Summe von 350 Thlrn., und endlich 1873 die Wittwe des verstorbenen Direktors Ribbeck der Wittwenkasse des Gymnasiums ein Legat von 1000 Thlrn. —

Der gesammten Anstalt bringt in diesem Jahre der Abschluss ihrer dreihundertjährigen Existenz die festlichen Tage einer Jubelfeier. Seit längerer Zeit schon haben Lehrer und Schüler sich bestrebt, diese Feier in einer Weise vorzubereiten, welche die Formen der früheren Säkular-Jubiläen bewahrt, aber im übrigen den Forderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Die Dauer der Sommerferien des Jahres 1874 vom 4. Juli bis zum 3. August nöthigt zu einer Verlegung der Feier vom 13. Juli in die Woche vor dem Beginn der Ferien. Die Aufführung einer Sophokleischen Tragödie, des Oedipus auf Kolonos,[1] von Seiten der Schüler am Abend des 1. Juli wird das Jubiläum einleiten. Die Festfeier selbst wird am 2. Juli in der Nikolaikirche begangen werden und in einer Gesangaufführung der Schüler des Gymnasiums, einem Gebete des Ephorus und einer Rede des Direktors der Anstalt bestehen. Ein Festmahl, welches am Nachmittage die Festgenossen vereinigt, wird den Tag

---

enthalten folgende Abhandlungen: 1868 *Scholia vetera in Lucanum, e codice Montepessulano edidit, emendavit, commentario instruxit Hermannus Genthe;* 1869 Der päbstl. Nuntius Karl Karaffa von Dr. Anthieny; 1870 Die deutsche Sprache und Orthographie als Unterrichtsobjekt in den untersten Gymnasialklassen von Dr. Wilmanns; 1871 Ungedruckte latein. Inschriften von Dr. Bormann; 1872 *Curae epigraphicae* von Dr. Neubauer; 1873 Uhlands schwäbische Balladen auf ihre Quellen zurückgeführt von Dr. Eichholtz; 1874 *De vocabulorum apud Tacitum collocatione* von Dr. Andresen.

[1]) Die Chöre sind von dem Musikdirektor Prof. H Bellermann in Musik gesetzt worden.

beschliefsen. Am folgenden Morgen werden die Lehrer und Schüler der Anstalt eine gemeinsame Festfahrt in die Umgegend Berlins unternehmen. Eine Festschrift des Kollegiums mit wissenschaftlichen Abhandlungen ist in der Vorbereitung begriffen und wird vor dem Beginn der Festtage veröffentlicht werden. Zur Bestreitung der Kosten, welche die Festfahrt und die Festschrift verursachen, haben die Städtischen Behörden in ihrem stets bewährten Wohlwollen für ihr ältestes Gymnasium die Summe von 2000 Thlrn. bewilligt.

Indem das Jubiläum ein Jahrhundert der Anstalt abschliefst und ein neues eröffnet, gleicht es dem Januskopfe, welcher zugleich rückwärts und vorwärts schaut. Der Rückblick weilt mit berechtigter Freude bei der Betrachtung der verflossenen drei Jahrhunderte. Als eine Schöpfung der Hohenzollernschen Landesfürsten und der Bürgerschaft Berlins hat die Anstalt zu jeder Zeit die regeste Theilnahme an allen glücklichen und trüben Geschicken des Vaterlandes und seiner Hauptstadt bewiesen. Mit der fortschreitenden Entwicklung beider ging auch die ihrige Hand in Hand. Der Staat zählte oft nach Hunderten die Beamten, welche dem Berlinischen Gymnasium ihre wissenschaftliche Vorbildung verdankten. Ein grofser Theil der gewerbthätigen Bürger des engeren Berlins ging geraume Zeit vorwiegend aus dieser Schule hervor. Von den pädagogischen Irrthümern des 17. und 18. Jahrhunderts ist freilich auch das Berlinische Gymnasium nicht frei geblieben, aber es hat aus dem drohenden Verfalle sich schnell zu der ehrenvollen Periode Büschings und Gedikes erhoben, auf welche Decennien eines ununterbrochenen Fortschrittes gefolgt sind. In klösterliche Räume gewiesen, ist das Gymnasium doch niemals die Pflegestätte eines engen, klösterlichen Geistes gewesen, sondern es hat, seines Ursprunges in den Zeiten der Reformation sich stets bewusst, die Förderung des religiösen Sinnes in der ihm anvertrauten Jugend auch in dem Geiste jener Epoche erstrebt. Von der unmittelbaren Mitwirkung aller nach einander folgenden Lehrer-Kollegien an dem Ausbau der Wissenschaften zeugt der reiche Inhalt der *Literatura Gymnasii*, einer besonderen, die eigenen literarischen Arbeiten der Lehrer umfassenden Abtheilung der Gymnasial-Bibliothek.

Wie die früheren Säkular-Jubiläen des Gymnasiums, so steht auch das herannahende dritte in zeitlichem Zusammenhange mit einer bedeutsamen politischen Neugestaltung unseres Vaterlandes. Das erste Jubiläum fiel in die Regierungszeit des grofsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das zweite sah die ruhmvollen Jahre Friedrichs des Grofsen, das dritte fällt in die glänzenden Tage Kaiser Wilhelms, auf welche die lebende Generation mit Stolz und Freude blickt. So tritt die Anstalt nnter glückverheifsenden Auspicien in das vierte Jahrhundert ihrer Existenz. Die Neubegründung des deutschen Kaiserreiches und der ungewöhnliche Aufschwung der deutschen Hauptstadt in diesen Jahren sichern ihr, nach menschlicher Voraussicht, eine friedliche Zukunft und eine fernere gedeihliche Entwicklung. Dass diese glücklichen Anzeichen sich bewähren und die Hoffnungen, mit denen die Jubelfeier allseitig begrüfst wird, sich erfüllen mögen, ist der lebhafte Wunsch, mit welchem der Verfasser seinen geschichtlichen Rückblick schliefst.

Urkunden und Inschriften.

Nr. 1. Die Markgrafen Otto V. und Albrecht III. schenken den Franziskanern zu Berlin Grund und Boden zur Erbauung eines Klosters, 1271. Der Ritter Jacob von Nebede verleiht den Franziskanern eine Ziegelei, 1290.

(Anno 1)271 illustrissimi principes et domini, dominus Otto et dominus Albertus, marchiones brandenburgici, erga ordinem speciali devotione permoti, aream, ubi praesens monasterium est constructum, fratribus contulerunt gratiose perpetuo possidendam. post hoc anno domini 1290 strenuus miles, dominus Jacobus, dominus de Nebede, donavit fratribus hujus loci latericidinam, sitam inter Tempelhoven et Berolinum. Sicque dictus miles et principes praefati exstiterunt istius claustri fundatores.

Diese Inschrift befindet sich an der Nordseite des hohen Chores der Klosterkirche. Vergl. Bellermann, Progr. d. Jahres 1823, S. 17.

Nr. 2. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg bestätigt den Franziskanern des grauen Klosters zu Berlin den Besitz einer ihnen im Jahre 1290 von dem Ritter Jacob von Nebede (Nybede) verliehenen Ziegelei, 1443.

Wir Friederich von gots gnaden Marggraff zcu Brandenborg, bekennen — das vor uns kamen sein die werdigen unser lieben andechtigen, der Gardian, der lesemeister und die gemeynen Bruder des Closters Barfufsen ordens, in unnser Stad Berlin belegen und haben uns eynen Brieff fürbracht, dar In ettwenn Er Jacob Nybede Ritter seliger Gedechtnisse demeselben Closter zcu ihrem Gebuwe zu Hulffe lewterlicher umb gots und syner selen seligkeit willen, die zcygelschüne zcwischen dem Dorffe Tempelhofe und unser Stadt Cöln[1] mit alle deme, das dartzu gehort, mit guten willen gegeben hat. Derselbe Brieff ist an schrifft und an Ingesigel und an allen sachen unvorsert, als wir danne gesehen haben und lawtet von worte zcu worte als hirnach volget und geschriben steet: »*Allen luden, dy gegenwerdich und tokomende sie, to eyn ewigen Dechtnisse. Nach dem male dat dyt sterfflike krancke lewet dy mynslike nature so sere hett gewürdigett, also dat dy dingk der menschen, dy sick vortheen, nach der dyt in die lenge dicke werden vergeten, Hirumb is das not, uppe dat dat*

[1]) Ueber die Lage dieser Ziegelscheune am heutigen Kreuzberge giebt Fidicin in der Berl. Chronik S. 24 nähere Nachrichten.

bliwe by tokomenden luden in ewigen Dechtnisse, dat man dat mit fliete bewise und beleyde mit warhaftigen Briefen, von deswegen, so hebbe ich, her Jacob von Nybede so genannt, von Ingave götliker leve to eynen salichkeit myner selen, ok myner eliken vrowen, darto myner erffnamen gegewen den mynneren[1] *Brudern des Hawses to Berlin effte Closter dye Tygelschüne, dy da lyt twuschen Tempelhoffe und Berlin mit allenn rechte, da my tuborde edder toboren möchte, bekenne ik apenbar In dissem gegenwardigen Briefe also vullkome nu und to ewigen tyden van der Schüne wegen und allent dat darto behort...*[2] *syk mogen bruken und ordiniren nach orem gantzen willen. Dyt is gescheen und gegewen to Berlin Anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo, An dem Feste der bortt unser lieven frowen «*[3] — An gegenwardigkeit etlicher Borger, also vor Curdt Schonehusen, Jacob von Lezene und Curdt von Belitz und vor meister Siffrida ...[4] und haben demüticlichen mit fleis und gottswillen gebeten, das wir In und Iren nachkomen denselben Brieff und die genante zcygelschüne mit aller Irer zcugehorunge und mit dem Berge darby gelegen Auch wolden confirmiren und bestetigen. Sulche der obgenante des Gardians, des lesemeisters und der gemeynen Bruder demyticlichen fleisige bete und sulchen iren gebruch und notdorfft an gebuweden und andern sachen und sunderlichen auch der erligen gotsdienst in dem obgenanten Barfusser Closter, wir angesehen, erkannd und In und allen Iren nachkomen umb gots und auch umb uns und unser nachkomen selen selickeit willen, die obgenante Ccigelschüne mit dem Berge und aller irer zcugehorunge und mit Irem obengeschriben vorigen Briefe darober gegeben, besteteget und Confirmiret haben und wie (wir) bestetigen und Confirmiren In und allen Iren nachkomen des genanten Ordens in dem Barfussen Closter, in unser Stad Berlin gelegen, die obgenante Zcygelschüne mit dem Berge darby gelegen und aller irer zcugehorunge in craft disses Briefes, also das sie sich der zcu irem gebuwe nütz und fromen des genanten irs Closters vor uns, allen den unsern und die umb unser willen ton und lassen wollen zcu ewigen getzeiten ungehindert gebruchen, nützen und genissen sollen und mogen, und wir Gebieten und begeren von allen den unsern Geistlichen unde werltlichen mit gantzen fleis und ernste denselben brudern Barfusser orden, die itzunt in dem Closter zcu Berlin sein oder in kunfftigen zceiten sein werden, an der obgenanten ihrer zcigelschewne und an dem Berge und an aller irer zcugehorunge keinen Infal, hinderunge, noch errunge ton oder zcu tune gestaten, sundern sie allezyt darby helffen behalden, schutzen und schermen. Daran tut ir uns wol zcu danke, und is unser gantze ernste meynunge. Geben zcu Berlin 1443.

Nach v. Raumer, Codex diplomat. Brandenburg. I, 4.

---

[1]) Mynneren = Minores, Minoriten, ein anderer Name der Franziskaner.

[2]) Vielleicht eine Lücke. Man erwartet die Aufnahme eines Subjektes: sie, oder: die mynneren Bruder.

[3]) 8. September.

[4]) Das Subjekt des Satzes: der Gardian, der Lesemeister u. s. w., fehlt.

Nr. 3. Inschriften an den vier Säulen des Kapitelsaales des grauen Klosters.

1. Säule oben: Benedic, domine, domum istam et famulum tuum, fratrem Adamum.

1. Säule unten: Anno domini millesimo CCCCLXXII columna ista est incisa in die crucis.

2. Säule oben: Anno domini MCCCCLXXI fundata est domus ista in fundamentis suis.

2. Säule unten: Frater Casper, frater Jo. Boll, frater Gregorius, frater Hermannus, frater Benignus, frater Franciscus, frater Jacobus, floti wa.[1]

3. Säule oben: Visita quaeso, domine, habitationem istam per omnes insidias. Frater Benedictus, Frater Marcus.

3. Säule unten: Anno domini MCCCCLXXIIII consummatum est hoc opus per magistrum Bernhardum.

4. Säule oben: Ave, Maria, gratia plena; dominus tecum! Frater Hieronymus, servus divina misericordia.

4. Säule unten: Jesus, Maria, Jesus. Sanctus Franciscus, Sanctus Antonius, Sanctus Ludovicus, Sanctus Bernhardinus.

Nach Bellermann. Progr. d. Jahres 1824, S. 41 bis 45.

Nr. 4. Inschrift im Konventsaale des Langhauses:

Anno salutis nostrae MCCCCCXVI juvante deo jacta sunt fundamenta domus istius optimis lapidibus, sequenti anno superaedificati sunt muri, tertio vero anno consummati.

Nach Bellermann, Progr. d. Jahres 1823, S. 51.

Nr. 5. Die Franziskaner zu Berlin übergeben dem Rathe der Stadt Spandau ihre daselbst belegene Terminei unter Vorbehalt des Nutzungsrechtes derselben. Berlin, den 20. April 1493.

Universis Christi fidelibus presentes literas visuris, lecturis, audituris notum sit, quod nos frater Suederus Jurthe visitator, frater Jacobus Lang Guardianus, frater Georgius Malzo lector, frater Laurentius Galli vice gardianus, frater Hermannus Wust ordinis minorum tociusque conventus Berlinensis praefati ordinis pro nobis ac sequentibus nostris nostre considerantes regule puritatem, qua vitamur (sic!) locum vel domum aliamve rem nobis sub celo appropriare, resignationem domus terminalis in opido Spandow non longe a cimeterio occidentali in parte site, quondam per reverendum patrem, fratrem Nicolaum de Buge, tunc temporis visitatorem, factam presencium serie in perpetuum (nisi sanctissimus in Christo

---

1) Diese Abbreviatur erklärte J. J. Bellermann durch: Filius Ordinis Tertii Walerius oder Walterus oder Waliscus. Letzterer müsste ein Franziskaner des »dritten Ordens« gewesen sein, der sich im Kloster befunden hätte. Allein der Name eines Gastes oder eines dem Berliner Konvente nicht vollständig angehörenden Mönches würde schwerlich durch eine Inschrift verewigt worden sein. Man erwartet vielmehr die Namen der Oberen oder Graduirten des Berliner Klosters an der Säule zu finden.

papa ac dominus paterque universalis ecclesie militantis aliud eadem de domo et aliis hujusmodi decreverit seu per superiores nostros declarari mandaverit) valituram approbamus, ratificamus et ratihabendo per presentem innovamus, abnegantes eandem domum, prorsus cum sua proprietate, dominio ac omni jure suo, ac ponentes ad manus honorabilium ac circumspectorum dominorum proconsulum consulumque antedicti opidi ad libere agendum in et cum ea quidquid placuerit, ob id maxime, cum nec in regula nostra nec summorum pontificum, sit cautum expressùmve statutum ad quas sive ad quos ejusdem similiumque domorum proprietas aut dominium dinastarum pertinentes, rogantes nihilominus supradictos honorabiles dominos ac viros consulares dominos ac viros consulares in visceribus Christi Jhesu querimus, quod in dicto opido nos morari certis temporum curriculis, predicacionis ac confessionis audiendae causa alias oportet, eandem nobis aut aliam pro hospicii peregrino ob nostram devocionem quam sepe popularis tumultus distractam reddit, ac studii exercicii aliasque pias actiones colligendas pietatis intuitu spe mercedis, graciam hospitalitatis facientibus premissi allecti commodare velint, ita tamen, quod et prefati fratres ipsi nihil juris dominii aut professionis in ea omnino sibi vindicare ac usurpare praesumant, sitque in potestate sepe dictorum dominorum eandem domum subministrare vel denegare, fasque nobis minime ipsis invitis aliqualiter in ea morari aut certe quolibet in judicio vel extra judicium contra eos quacumque ex caûsa praesens tangente negocium aliquid agendo attemptare deponantque annotati domini honorabiles apud quempiam aut suorum aut certe si eis placuerit, procuratorem conventus nostri ejusdem domus claves. Et quandocunque fratres moram agendi gracia ad sepe fatum declinaverint opidum, ad claves conservantes sive conservantem humiliter ac reverenter accedant petentes claves cum hospicio sibi Dei causa communicari idemque si supra notatis sepe dominis placuerit peregrinorum more et non alias inhabitent, nisi eisdem honorabilibus et circumspectis viris ex benignitatis ac mansuetudinis gracia ab hujusmodi clavium multifaria repetitione eosdem fratres bonum visum fuerit exoneratos fore atque alienos. Datum ut supra in opido, anno domini M°CCCC°XCIII°. XX die mensis Aprilis sub sigillis antedicti visitatoris et conventus superius notati in fidem et robur premissorum.

Fidicin (Beiträge IV, S. 219) nach einer im Archive der Stadt Spandau befindlichen Abschrift.

Nr. 6. Der Guardian und die Aeltesten des Franziskanerklosters zu Berlin bitten den Rath zu Spandau, ihnen die Benutzung der Terminei daselbst auch fernerhin zu gestatten. Berlin, den 14. April 1540.

Unszer gebethe und willige dienste zuvor. Erszamen wyszen gunstigen herren. Ewer W. schreiben als das wir den Schlussel zur cellen, szo wir bey euch zu Spandow haben, euch zustellen und schicken wolten nach meldung unser Brife und Sigel etc. haben wir empfangen und geleszen, Geben Ewer W. darauff zu erkennen, das wir nichts wyssen von

solchen brifen und Sigel, die weyl doch etzliche von uns vor lenger den viertzig Jar alhie ym Closter gewest sein, und ob villeicht etzliche unser vetter und vorfaren vor villen jaren dem Erszamen Rathe zu Spandow aus ursachen, die sie darinne bedacht, angesynnet hetten und begert, das sey den schlussel zur cellen jn abweszen der Terminarien zu sich nehmen und bewahren wolten, So ist doch damit dem closter allhie nichts vergeben, halten auch, solchs sey vom Erszamen Rath nicht angenommen. Es hat yn nymands byszher darumb geredt und ist auch nye yn vbung gewest nw lenger den viertzig Jar, sonder die Terminarien haben allezeit freyen brauch der cellen gehath als zum closter gehorend; Bitten derhalben Ewer W. wolten uns bey demselbigen der byllickeit nach auch bleyben lassen, wie wir vns zu Ewer W. als zu unseren gunstigen herren versehenn. Den allmechtigen vor Ewer W. zu bitten seyn wir alle Zeit geflyssen. Datum Berlin Mitwoch nach Misericordia domini Anno domini etc. im XL^ten Jahre

Ewer W.
willige Gwardian und eltisten des
barfussen closters zu Berlin.

Fidicin am a. O. S. 256.

Nr. 7. Der Guardian und die Aeltesten des Franziskanerklosters zu Berlin wiederholen vor dem Spandauer Rathe das Gesuch, ferner die Terminei zu Spandau benutzen zu dürfen. Berlin, den 20. April 1540.

Unser gebethe und willige dienste zuuor. Erszamen weysen gunstigen Herren. Ewer W. schreyben sampt der eingelegten copey oder abschrifft haben wir entpfangen und geleszen, vermerken daraus, das die celle dennoch dem closter allhie zugestanden und gehort, etzliche aber unszer veter, so vor uns alhie ym closter gewest und regirt, fast vor funfftzig Jaren haben williglich dieselbige dem Ersamen Rathe zu Spandow resignirt und ubergeben, doch also, das die terminarien darynne solten geherbergt werden. Wir wullen die consciencien derselbigen guten vetter, so sie yn solcher resignacion gehath, nicht richten, muchten aber dennoch exception genug haben, die weyl auch von Bebstlicher heylichkeit erkant, weme der eygenthumb der Dinge, so die bruder Sancti Francisci haben, zustehen und gehoren sol, Seind aber darumb zu haderen nicht gesynnet; dieweil aber ein Ersamer Rath zu Spandow den brauch der cellen nach der resignacion byszher alle zeit den Terminarien vorgund hanth, ist unser demutige vleyszige bethe, Ewer W. wolten denselbigen ynen furtan noch vergunnen, Auf das wen sie bey euch zu Spandow oder susth auf dem lande yr gescheffte auszurichten haben, darinnen mugen haben die herberge. Wollen wir mit unszerem gebethe zu got dem almechtigen gerne verdienen. Datum Berlin, Dienstags nach Jubilate Anno domini etc. im XL^ten Jaren.

Ewer W.
willige Gwardian und eltesten des
barfussen closters zu Berlin.

Fidicin a. a. O. S. 257.

Nr. 8. Der Guardian und die Aeltesten des Franziskanerklosters zu Berlin schreiben dem Rathe von Spandau wegen Rückgabe der Terminei daselbst. Berlin, den 30. August 1540.

Unsere gebethe und dienste zuvor. Ersamen, weysen, gunstigen Heren. Ewer W. haben uns vorhin zwey mal geschriben de Cellen halben, so wir bey Euch haben, als das wir Euch den schlossel uberantworten und die ubergeben solten; dorauff wir geantwortet und demutiglich gebeten, Ir wollet dieselbige Celle dem Closter alhie bleyben lassen, wie sie denn vor vielen Jahren gewest, das die Brüdere ihre Herberge dorinne haben mogen: welches wir uns vorsehen, es solt von Euch also angenomen sein, dieweil Ihr weiter nichts bey uns angereget. So Ihr aber ytzt mit der that diselbige Celle einzunehmen Euch hat understanden, Bitten wir noch, Ihr wolt die Sache grundlicher bedencken, uns beym alten Brauche der Cellen bleiben lassen, auf das die Terminarien sintweylen ire Herberge und bekwemickeit darinne haben mügen, sie sollen sich auch mit Gotes Hulff und gnaden frydlich und redlich halten, und nymand bey beschwerlich oder zu nahe seyn. Auf dem Brife aber, so unser Vater (Veter?) vor etzlichen Jahren Euch gegeben und die Celle resigniret, haben wir Euch vorhin auch kurtzlich geantwortet; den nachdem sie in demselbigen brive bekennen, das sie nicht haben den eygenthum derselbigen Cellen, wie haben sie denn denselbigen Euch mögen ubergeben? Dyweile nymands dem Andern etwas geben kann, das er selber nicht hat; so ist auch diese clausula jn dem brive ausgedruckt: es sey denn, das von Bebstlicher Heylikeit erkant und declarirt werde, wem der eygenthum sull zustehen, welches denn auch genugsamb geschehen. Und wiewol dieselbigen Veter ein gute meynung jn sulcher resignacion gehat mügen haben, so ist doch die sache nicht genugsamb von ynen bedacht, und hat solche resignation ohne verwilligung derer, so billich den eigenthumb haben sollen, nicht mogen geschehen. Ob auch vielleicht die Satzungen und declaracion der Bebste von Euch veracht worden, so beruffen wir uns auf Keyserliche Majestät als auf dem ubersten beschützer und beschirmer der Kirchen und auf gemeine Ordnung, so ytzt in der christlichen Kirchen gemacht oder noch gemacht sol werden; denn wir wollen, ob got will, nicht als ungehorsamen, sondern als rechte gehorsamen der Kirchen und der ubersten Regenten in allen christlichen sachen erfunden werden, seyn auch der trostlichen Zuversicht, unser gnedigster Herre und Landesfurste, als ein löblicher Churfurst des heyligen Romischen Reichs, bey welchem die keyserliche Mayestät in sonderlicher reputation ist, wird uns daruber nicht drengen noch beschweren: denn wir auch der rechten gemeinen christlichen reformacion und ordnung begerlich sein, Gott bittend tagk und nacht, das sie gefordert werde; so wir aber uber solchs gewalt leyden mussen, wollen wir das dem almechtigen beuelhen, der es wol sehen und richten wirt. Wollen aber domit nichts bewilligt oder vergeben haben denen, den unser closter und was wir sunst haben billig zustehen. Beuelhen

hiemit Ewer Weysen der gnaden Gotes. Geben zu Berlin am Tage Felicis und Adaucti anno etc. im XL[ten].

Ew. Weysen
willigen Gwardian und eltisten des
Barfusser closters zu Berlin.

Fidicin a. a. O. S. 261.

Nr. 9. Der Kurfürst Johann Georg verfügt die Errichtung eines Gymnasiums in einem Theile des grauen Klosters. Cölln an der Spree, den 24. Februar 1574.

Johannes George, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und Kurfürst, Herzog in Preufsen u. s. w. — Unsern Gruss zuvor, Lieben getreuen. Nachdem wir auff unsers gemeinen Superintendenten, Oberhoffmeisters, Kantzlers und andere unsere Räthe und Visitatoren beschehenes unterthäniges Suchen bewilliget und nachgegeben, ein theil unsers grauen Klosters in unserer Stadt Berlin gelegen, so weit wir unsere Visitatoren durch berührte, unsere Oberhoffmeistern und Kantzlern, anweisen lassen, zu einer gemeinen Schulen anzurichten und zu gebrauchen. Damit aber gleichwohl unss unsere Korn-Boden und Gemächer, die wir zu gelegener Zeit gebrauchen müssen, frey bleiben, auch nichts unnöthiges abgebrochen oder gebauet, sondern alles ordentlich gebessert und zugerichtet werde, sich auch ein jeder des Regiments darin nicht unternehmen, noch sonst Unrichtigkeiten darauss erfolgen mögen: Als haben wir Euch zu Bauherren und Provisoren derselben Schulen im Closter verordnet. Und befehlen euch demnach gnädiglich, Ihr wollet dasjenige, was Euch unsere Visitatores aus dem gemeinen Kasten, auch der Rath vor sich am Gelde, Stein, Kalk und Holtz dazu verordnen werden, annehmen. Dessgleichen von frommen Christlichen Gottfürchtigen Leuten dazu sammlen, und erstlich davon die Lectoria und Wohnungen der Schuldiener ordentlich bauen und Zurichten, dass die Schule gegen Johannis Baptistae schierst darin möge gelegt und gehalten werden. Indess aber wollet euch mit Rathe unserer Visitatoren und des Raths zu Berlin nach Gelahrten fleifsigen Schuldienern, so die Jugend, wie bisshero geschehen, nicht versäumen, sondern in Gottes furcht, guter Disciplin und Künsten erziehen mögen, umthun und darzu bestellen.

Folglich wollet die Kirche in baulichen Würden bringen und den (dann) etzliche Stüblein und Zellen vor die Knaben; darauss (darauf?) Jährlich was zur Unterhaltung der Gebäude zugeben, bessern und zurichten; auch da es die Nothdurft erfordert, unsern Bau-Meister dazu ziehen und seines Rathes im Bauen gebrauchen. — Danach wollet die Besoldungen, so auch unsere Visitatores dazu verordnen werden, den Schuldienern alle Quartal zu rechter Zeit geben und entrichten, auch von allen und jeden Einnahmen und Aussgaben unsern Visitatoren und berührten Rathe zu Berlin richtige Rechnung thun und alles hohestes eures Vermögens also anordnen und bestellen, dass es zur Beforderung Göttliches Worts, Auffnahme der Jugend und Gemeine zum Besten gereichen möge.

Wie wir denn nicht zweifeln, weil diss ein Christlich hochnöthiges Werck ist, Ihr und Männiglich, so von euch dissfals ersuchet, werden sich hierinnen gutwillig und unbeschwerth erzeigen. Dass wird Gott der Allmächtige reichlich belohnen. Und wir seynds in allen Gnaden zuerkennen geneigt. Datum Cölln an der Spree. Mittwochs nach Estomihi, anno 1574.

An unsern Amtmann aufm Möllenhofe, Secretario, Räthen und Lieben getreuen: Simon Gottsteigen, Joachim Steinbrechern, M. Thomas Hufenern und Hieronymus Tempelhoffen, Bürgermeistern unser Stadt Berlin.

Gymnasial-Archiv Vol. 3, S. 216 bis 218.

Nr. 10. Kurfürst Johann Georg fordert die Rathsverwandten Jobst Krabbe, Michael Diterich und Marcus Goltz auf, den Ausbau der Schulgebäude im grauen Kloster zu beschleunigen. Cölln, den 16. August 1574.

Unsern Grufs zuvor, Lieben getreuen. Obwohl unser Amptmann auffm Möllenhoffe, Secretarius, Räthe und liebe getreuen Simon Gottsteig, Joachim Steinbrecher, M. Thomas Hüfener und Hieronymus Tempelhoff, auff unsern Befehl den Theil des Grauen Klosters, so wir zur Schule verordnet, so weit zugerichtet, dass die Schule nunmehr darein gehalten wird und in ziemlich Zunehmen ist, wir auch nicht zweiffeln, sie werdens an ihrem Fleifse weiter nicht erwinden lassen.

Weil aber berührter unser Amptmann und Secretarius wegen unser Geschäffte verhindert und nicht allewege hier zur Städte seyn, und mit dem Fleifse, wie wohl geschehen solte, darauf sehen können: Alss befehlen wir euch, Ihr wollet neben Ihnen sämbtlichen darauff gute Achtung geben und beforderen helffen, dass die Gebäude von dem, so inhalts unsers vorigen Befehls und unser Visitatoren dazu verordnet, in Eile ohne Spildung vorgeblicher Unkösten mögen gefertiget werden.

Auch Euch sämbtlichen, woran der Mangel sey, dass die Dächer den gantzen Sommer also offen gelegen, erkunden und unss solches bey den Eyden und Pflichten, damit Ihr unss verwendet, berichten, damit wir zum gebührlichen Einsehen bedacht seyn mögen.

Daran geschicht unsere gefällige Meynunge, und wir sinds gegen Euch in Gnaden zu erkennen geneigt. Datum Cölln an der Spree Montags nach Assumtionis Mariae a. 1574.

An Jobst Krabben, Michael Didérichen und Marcus Goltzen, Rathsverwandte und Bürger unser Stadt Berlin.

Gymn.-Archiv Vol. 3, S. 218 und 219.

Nr. 11. Kurfürst Johann Georg fordert nochmals die Bürgermeister und Rathsmänner von Berlin und die Provisoren des Gymnasiums auf, den Bau der Lehrer-Wohnungen zu beschleunigen, und untersagt zugleich die Anstellung von Lehrern, welche als Anhänger des Calvinismus verdächtig sind. Cöln an der Spree den 30. März 1575.

Von Gottes Gnaden Johann George, Markgraf zu Brandenburg u. s. w. Unsern Grufs zuvor, lieben Getreuen. Ob wir euch wohl schrifftlichen befohlen, die Schule und Gebäude in unserm Grauen Kloster zu bauen und anzurichten, auch nach tüchtigen und in der Religion unverdächtigen Rectorn und Schul-Dienern zu trachten, damit die Jugend darin zu Gottesfurcht, in guten Künsten und disciplin erzogen werden möchten: So werden wir doch berichtet, dass Ihr mit den Wohnungen der Schul-Diener zu bauen und zuzurichten nicht fortfahret, also auch, dass sie in der Stadt umher wohnen müssen. Dessgleichen, dass sich ein jeder unterstehet, Rectores und andere Schuldiener, so des Calvinismi und andern Secten verdächtig und von andern Oertern bereit deshalb entsetzet seyn, nach Gunst einzudringen. Also auch wo die angenommen werden solten, dass es der Schule grofs Abfall geben würde. Wenn denn darauff, weil die Schule ziemlich zugenommen, gute Achtung zu geben, hoch von nöthen, dass die Jugend damit nicht beflecket werde, und die Leute ihre Kinder darein gehen zu lassen, nicht Abscheu haben mögen: Alss befehlen wir Euch hiermit ernstlicher Meynung, Ihr wollet beständige Rechnung von den vorigen Vorstehern des gemeinen Kastens und ihren Erben nehmen, die Wohnungen von den Retardaten, Inhalts unserer Visitatorn Verordnung zum förderlichsten bauen und zurichten, und auch keinen verdächtigen Rector oder Schul-Diener eindringen lassen, und allewege hierin und der gantzen Schulordnung unsers Cantzlers Rath gebrauchen, damit wir zu anderm Einsehen nicht veruhrsachet werden. Das wollen wir unss also zu geschehen gäntzlichen verlassen und gegen euch in Gnaden erkennen. Datum Cölln an der Spree. Mittwochs nach Palmarum 1575.

Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmännern unser Stadt Berlin, auch Provisorn der Neuen Schulen im Kloster daselbst.

Gymn.-Archiv Vol. 3, S. 219.

Nr. 12. Kurfürst Johann Georg fordert den General-Superintendenten Dr. Andreas Musculus auf, an Stelle des Rektors Michael Kilian am Berlinischen Gymnasium, welcher des Calvinismus verdächtig sei, einen neuen Rector zu vociren. Grimnitz, den 9. Januar 1576.

Johann George, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg u. s. w.

Unsern günstigen Grufs zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter lieber getreuer. Ob wir wol mannigfaltige Mandata aus beweglichen Ursachen ausgehen lassen, alle Pfarrer, Schulmeister und andere Kirchen-Diener aus unser Universität zu Frankfurt an der Oder zu suchen und zu fodern: So habt Ihr uns doch neulich zu Lehnin berichtet, dass in der Neuen Schule in unserm Grauen Kloster zu Berlin ein Rector von Oldenburg vocirt und angenommen sein solle. Weil aber derselbe biss auff Ostern schirst bestalt, und von seiner Haufshaltung schwerlich bleiben kann, sondern ab und zu ziehen muss, wie er denn neulich länger denn vier Wochen aus gewesen und mit ziemlicher Wenigkeit gelesen haben solle, dadurch denn der Jugend grofse Versäumniss und der Schu-

len viele Unrichtigkeiten eingeführet worden, dazu dann die Provisorn der Schule albereit einen andern gelahrten Mann, der unser Universitaet Gliedmafs ist, vorgeschlagen: Als begehren wir gnädiglich, Ihr.wollet denselben oder sonst eine tüchtige Person vociren, dass derselbe gegen Ostern gewisslich anziehen und dieser Schule gewisslich vorstehen möge. So wollet auch neben andern Visitatorn eine beständige Schulordnung stellen und uns dieselbe zu confirmiren überreichen, damit sich ein jeder derselben endlichen verhalten möge. Das wollen wir also zu geschehen gäntzlichen verlassen und gegen euch in Gnaden erkennen. Datum Grimnitz. Montags nach Trium regum anno 1576.

Dem Würdigen und Hochgelahrten unserm General-Superintendenten und lieben getreuen Herrn Andr. Musculo, der heil. Schrifft Dr., Pfarrern und Professorn unser Universitaet zu Frankfurth an der Oder.

Gymn.-Archiv Vol. 3, S. 221.

Nr. 13. Elisabeth Magdalena, verwittwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Schwester des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, fordert die Bürgermeister und Rathmänner zu Berlin auf, das Gymnasium zum grauen Kloster aufzuheben und die alten Berliner Pfarrschulen wieder herzustellen. Cöln an der Spree, den 8. December 1576.

Von Gottes Gnaden Elisabeth Magdalena gebohrne Marggräffin zu Brandenburg und Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Wittib.

Unsern gnädigen Grufs zuvor, Erbahre und Wohlweise liebe besondere. Nachdem in dieser gefährlichen Zeit die neue angefangene Schule im Kloster gar zerrüttet und darnieder lieget, und wir es gleichwohl für nöthig erachten, dass gegen diesen künfftigen Feyertagen nicht alleine die beyden Kirchen zu St. Nicolaus und Marien mit den hiebevor von unserm Herrn Vater verordneten Ceremonien, Gesängen und Predigten versehen, sondern auch die beyden Schulen mitler Zeit in vorigen Gebrauch und Stande wieder gebracht werden mögen. Als gesinnen wir an Euch hiermit gnädiglich, Ihr wollet Ampts halber bey den Geistlichen in beyden Kirchen die ernste Verordnung thun, damit nicht allein die beyden Kirchen mit ihren Ceremonien, Kirchen-Gesängen und Predigten wie die Hochgedachter unser Herr Vater Christlich und seeliger Gedächtniss verordnet, nothdürftiglich versehen, sondern auch beyde Schulen biss zu anderer bequehmen Gelegenheit den Schuldienern und Schülern wiederum eingeräumet, die Schuldiener mit nothdürfftiger Unterhaltung, und die Jugend mit tüchtigen Schuldienern und Lehrern versorget werden möge. Daran thut ihr an allen theilen unserm Herrn Gott ein angenehmes Christliches Werk. Und wir wollen es gegen Euch hinwieder in allen Gnaden erkennen. Datum Cölln an der Spree. Sonnabends am Tage Conceptionis Mariae. A. 1576.

Elisabeth Magdalena H. z. B. und L. Wittib.

Den Erbahren und Wohlweisen unsern lieben besondern, Burgermeistern und Rathmannen zu Berlin.

Gymn.-Archiv Vol. 3, S. 232.

Nr. 14. Kurfürst Johann Georg fordert den Rath zu Berlin auf, nach dem Aufhören der im Jahre 1576 herrschenden Epidemie ein kirchliches Dankfest zu feiern, als Rektor an das Gymnasium zum grauen Kloster den Rektor und Magister Benjamin Boner von Spandau zu berufen und sich das Wohl der neuen Schule angelegen sein zu lassen. Küstrin, den 27. December 1576.

Johann Georg von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg und Kurfürst in Preufsen, Hertzog.

Unsern Grufs zuvor lieben Getreuen. Nachdem Gott der Allmächtige die grausahme Straffe der Pestilentz bey euch dermafsen gelindert, dass wir hoffen, seine Allmacht werde dieselbe nunmehr gar wegnehmen und die arme Einwohner bey euch hinführo gnädiglich damit verschonen, dafür Ihn dann billig unterthänige Dancksagung, die ihr von den Kantzeln in den Kirchen euch zu thun bestellen wollet, eignet und gebühret.

Auff dass aber nicht eine neue Entzündung der Gifft wieder erreget oder erfolgen möge, weil das Volck noch nicht alle rein und gesund ist. Also befehlen wir euch, ihr wollet die Zechen oder Gelache, auch die Zusammen-Künffte der Handwerker und vielen Leute in Hochzeiten und Kindelbieren, dessgleichen das Neue-Jahr umzutragen verbieten und dasselbe, biss das Sterben gar auffgehöret, einstellen lassen.

Und nachdem wir euch auch die Neue Schule in unserm Grauen Kloster nicht allein gemeiner unser Stadt, sondern auch der Jugend unsers Churfürstenthums der Marcke zu Brandenburg zum Nutze und Besten eingeräumet, wir auch nunmehr durch unsere Visitatores eine beständige Schulordnung stellen lassen, welche unsern Räthen und euch zu berathschlagen, durch unsern Cantzler forderlichst zugestelt und darnach im Drucke verfertigt werden solle.

Da es aber an einem Rectoren itzo mangelt und der Rector zu Spandow M. Benjamin uns von unserm gemeinen Superintendenten und fürnehmsten Professorn unserer Universitaet zu Franckfurt an der Oder hochgerühmet worden, dass derselbe wegen seiner Geschicklichkeit zum Rectoren dieser Neuen Schulen vor andern sehr nützlich und dienstlich seyn soll. Also begehren wir gnädiglich, weil euch neben den verordneten Provisorn einen Rectorem anzunehmen gebühret, ihr wollet denselben M. Benjamin einhellig alssbald vociren und zum Rectoren bestellen und annehmen.

Inmafsen wir den verordneten Provisorn auch geschrieben. Dessgleichen wollet die andern Praeceptores und Schulverwandten, so des Sterbens halber vorgewichen, wenn keine Gefahr mehr vorhanden, der Schulen wiederum getreulich vorzustehen, fordern. Auch ihnen und den Caplänen in den Kirchen bey euch, die Ceremonien und Gesänge vermöge unserer Christlichen Kirchen- und Visitation-Ordnung, wie bey unsers Herrn Vatern hochlöblicher Gedächtniss Zeiten christlich hergebracht, zu halten und zu bestellen mit Ernste auflegen, und euch dieser Schule gemeiner Jugend auch Landen und Leuten zum Besten, wie euch anders nicht gebühren will, treulich lassen befohlen sein. Das wollen wir uns also ernster Meinunge zu geschehen gäntzlich verlassen und

gegen euch in Gnaden zu erkennen. Datum Küstrin am Tage Johannis Evangelistae A. 1577.[1]

Manu propria.

Am Rath zu Berlin.

Gymn.-Archiv Vol. 3. S. 238.

Nr. 15. Der Kurfürst Johann Georg bestätigt die von dem Provisoren-Kollegium vorgelegte und von den Behörden geprüfte erste Schulordnung des Berlinischen Gymnasiums. Cölln an der Spree, den 20. April 1579.

Wir Johanns George von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg u. s. w. entbieten Euch, den Ehrwürdigen, Wohlgebohren und Edlen, unsern Räthen und lieben Getreuen, allen und jeden Praelaten, Graffen, Freyherrn, Ritterschafften und Voigten, Hauptleuten, Amtmännern, denen vom Adel, Castnern, Bürgermeistern, Räthen, Gülden, Gewercken und Gemeinden in Städten, Flecken, Dörffern, auch allen unsern Unterthanen unsers Churfürstenthums der Marcke zu Brandenburg, die uns verwand und zugethan, wess Standes oder Wesens sie seyn, unsern günstigen und gnädigen Willen und Grufs zuvor, und geben euch hiemit gnädiger Meynung zu vernehmen, weil wir unss in angehender unser Regierung vorgenommen, dieselbe mit Göttl. Verleihung also anzustellen, dass die nicht alleine zu unsers Churfürstenthums und Lands-Unterthanen zeitlichen Bestens, Leibs und Guts, sondern vielmehr Gott dem Allmächtigen zu Lobe, Ehren und Aussbreitung seines heil. Worts und Namens, dessgleichen zu Beförderung und Erhaltung der reinen Lehre des Evangelii und Einigkeit desselben Diener, auch Christl. Zucht und Ehrbarkeit gereichen möge, und derowegen zu Fortsetzung desselbigen, fürnehmlich gute, wohlangeordnete Schulen die Jugend darin in Gottes Furcht und guten Künsten zu erziehen, hochnötig erachtet.

Inmafsen wir denn auss solchen Christl. Bedencken und auf der Ehrwürdigen und Hochgelahrten unsers Gemeinen Superintendenten, Oberhoffmeisters, Cantzlers, Räthen und lieben Getreuen Ern Andreae Musculi, der h. Schrifft Doctoren, Ordinarien der Theologi'schen Facultaet, Professoren unser Universitaet und Pfarrherrn zu Franckfurth an der Oder, Christoff Sparren, Ern Lamperti Diestelmeyers, Ern Johann Köppen, beyde der Rechten Doctoren und anderer unserer Visitatorn, auch des Raths unser Stadt Berlin unterthänigsts Suchen zuvor, da unss dem Landesfürsten, auch unsern Unterthanen nicht wenig daran gelegen, dass in unsern Churfürstenthum und Landen gelahrte Leute erzogen

---

[1] Die Jahreszahl 1577 statt 1576 ist nicht ein Schreibfehler, sondern erklärt sich durch den Umstand, dass man im 16. Jahrhundert noch die Zeit von Weihnachten bis Neujahr, in welche der Tag des Evangelisten Johannes (der 27. December) fällt, zum folgenden Jahre rechnete, da man überhaupt die Jahre wirklich *a Christo nato* und nicht vom 1. Januar ab zählte. Eine Quittung des Rathes für Steinbrecher vom 29. December 1579 (Gymn.-Arch. Vol. 3, S. 257) ist daher datirt: »Heute Dienstags nach dem h. Christtage, ist gewesen der 29. December des itzts angehenden 80sten Jahres.«

werden mögen, bewogen, die beyden in unser Stadt Berlin Schulen aus Churfürstl. Macht und Hoheit, in unser graue Kloster daselbst zu legen, auch unsere Secretarien und lieben Getreuen Joachim Steinbrechern, Hieronymussen Tempelhoffen Burgermeistern, Jobst Krabben und Friedrich Trebbowen, Raths-Verwandten unser Stadt Berlin zu Provisorn zu verordnen und ihnen aufzulegen, dieselbe Schule daselbst, an Orte, wie wir sie durch obgemeldeten unsern Oberhoffmeistern, Cantzlern und Doctor Köppen anweisen lassen, zu bauen und anzurichten. Dessgleichen mit Rath berürts unsers Cantzlers und Geistl. Visitatorn, eine richtige Schulordnung, der sich die Schulverwandten in Regierung dieser Schulen zu verhalten, zu fertigen und zu machen, der gnädigsten ungezweifelten Zuversicht, ihr werdet dessen allen nunmehr berichtet seyn, auch aus gedachter unserer Verordneten Visitatorn und Provisorn Vorrede der Schulordnung weiter und nothdürfftig vernehmen.

Und da nun solchen unsern Befehl zu unterthänigster Folge die Verordnete Provisores die Lectoria und andere Gebäude im Closter so weit fertigen und zurichten lassen, dass darein die Schule am Tage Margarethae des verschienenen 1574 Jahrs solenniter introduciret worden, und bemeldete unsere Visitatores und Provisores, auch derowegen itzo eine beständige Schulordnung mit einhelliger Ratification und Revision unsers Cantzlers auch des Würdigen und Hochgelahrten unsers Hofpredigers und lieben Getreuen Ern George Coelestini, der h. Schrifft Dr., Thum-Probst unsers Stiffts und Assessorn des Geistl. Consistorii allhier zu Cölln an der Spree, auch anderer unserer geistlichen und Gelahrten Räthe, dessgleichen des Raths und Ministerii zu Berlin Vorwissen und Bewilligung stellen und uns dieselbe zu unsern Händen überantworten lassen, mit unterthänigster Bitte, wir möchten dieselbe confirmiren und bestätigen.

Wenn wir denn befunden, dass diefs Christl. Werck die Schule und derselben Ordnung nicht allein dieser Stadt, sondern gemeiner Jugend unsers Churfürstenthums und Lande der Marcke zu Brandenburg, auch andern fremden ausländischen Knaben, Arm und Reich, zu Nutz und besten aufgerichtet und gereichen wird, Alss haben wir dieselbe Schule sambt allen und jeden derselben Einkommen, die itzo dazu seyn oder künftig mögen gewand werden, bemeldtem Rathe unserer Stadt Berlin gnädigst vereignet und perpetuiret, dessgleichen gedachte Schulordnung aus Churfürstl. Obrigkeit confirmiret und bestetiget.

Und wir der Landesfürst vereignen und perpetuiren gedachtem Rathe unser Stadt Berlin solche Kirche und Schule sambt den zugehörigen Gebäuden, Kreutzgange und darein gelegenen Garten, Beichthause und Kirchhofe, auch allen der Schulen Einkommen, so itzo allbereit darzu seyn und künfftig dazu gegeben und vereignet werden möchten, nichts aussgenommen, für und für zu derselben Schulen, ohne Jemandes Einrede zu gebrauchen.

Confirmiren und bestätigen auch solche Schule und derselben Ordnung in allen Puncten, Clauseln und Articuln, wie dieselbe von Wort zu Wort begriffen; auch was weiter in derselben Ordnung zum Nutz

und Auffnehmen dieser Schulen und gemeiner Jugend zum Besten von unsern Visitatorn oder dem Rathe und Provisorn verordnet oder darein verleibet werden möchte, dessgleichen den Abscheid und Theilung der Einkommen, so bemeldete unsere Visitatores zwischen dem gemeinen Kasten und der Schulen gemacht und aufgerichtet,[1] aus Churfürstl. Macht und Obrigkeit hiermit in diesem Brieff gantz Kräfftiglich und wollen, dass die Einkommen vermöge desselben Abschieds, auch was weiter durch Gottesfürchtige Leute darzugegeben oder sonst verordnet werden möchte, für und für bey dieser Schulen bleiben, auch alles nach Laut dieser Ordnung männiglichs ungehindert damit gehalten und dawider mit nichten gehandelt werden solle.

Wir, unsere Erben und Nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, sollen und wollen auch den Rath unser Stadt Berlin, dessgleichen die Provisorn und Inspectorn und ihre Nachkommen bey dieser Schule und derselben Ordnung jederzeit gnädigst schützen, handhaben und in nichten darwieder beschweren lassen. Inmaſsen wir denn an alle und jede unsere Unterthanen nach eines jeden Standes Gebühr hiemit gnädiglich gesinnen und begehren, wollet euch diese Schule und derselben Verwandten treulich lassen befohlen seyn, und auf der Provisorn wohlmeinliches Suchen alle mögliche Hülffe und Förderung mit Contribuirung eurer milden Gaben und sonst darzu erzeigen.

Dessgleichen thun wir dem Ministerio unser Stadt Berlin hiemit befehlen, dass sie die Leute von der Cantzel darzu vermahnen, und die Schule, wie es ihrem Ambte nicht anders gebühret, und ihnen in unserer Visitation und Schulordnung auferleget, bey Meydung der darein verleibten Straffe, in das gemeine Gebeth mitfassen, auch derselben Christlich und honorifice gedencken.

So thun wir auch alle Winckel-Schulen Inhalts dieser Schulordnung hiemit verbieten und gänzlich aufheben, und sonderlich dem Rathe bemeldter unser Stadt Berlin hiermit im Ernste auflegen, diese ihre Schule, wie ihrem Ambte nicht anders gebühret, treulich zu befordern, auch über die Schulordnung vestiglich zu halten; damit wir nicht verursachet, da der Rath diese Schule Inhalts derselben Ordnung mit dem Fleiſse, immaſsen sie schuldig, nicht in Acht haben, und was widerwärtigs, wie von eins theils Ihres Mittels allbereit in Vorhaben gewesen, der Schule und Jugend zum Nachtheil fürnehmen oder ichts davon wenden und entziehen würden, dieselbe Schule sambt allen und jeden Einkommen und Zugehörungen wieder an unss zu nehmen und der gemeinen Stadt Jugend, auch Landen und Leuten zum Besten bestellen zu lassen, dann wir wollen, dass solche Schule für und für männiglichs ungehindert, unverändert bleiben solle. Inmaſsen wir und unsere Erben unss hiermit verpflichten, dieselbe jederzeit mit Gnaden zu beforderen und fortsetzen zu helffen.

Solches alles gereicht Gott dem Allmächtigen zum Lobe und Ehren,

---

[1]) Eingeschoben ist hier die Bemerkung: Das Datum stehet Montags nach Exaudi des verschienenen 1576 Jahrs.

auch gemeinem Nutzen zum Aufnehmen, und wir seynds gegen einen jeden nach Gebühr zu beschulden und zu erkennen geneigt, alles getreulich und ungeverlich.

Urkundlich mit unserem anhängenden Insiegel besiegelt und eigenen Händen unterschrieben. Geben zu Cölln an der Spree, Montags in h. Ostern nach Christi unsers lieben Herrn, einigen Erlösers und Seligmachers Geburth, tausend fünfhundert und im neun und siebenzigsten Jahr.

Gymnasial-Archiv, Vol. 3, S. 1—6.

Nr. 16. Die Kurfürstlichen Kirchenvisitatoren bezeugen die Schenkung gewisser Theile des grauen Klosters von Seiten des Kurfürsten Johann Georg an das Berlinische Gymnasium, so wie die Schenkung von 4000 Thlrn. von Seiten des Rathes zu Berlin zur Unterhaltung der Lehrer und armen Jugend. Berlin, den 27. Juli 1579.

Wir die vorordentte Churfürstliche Brandemburgische geistliche Visitatores, alss Andreas Musculus der heiligen schrifft Doctor vnd Super Intendens des Churfürstenthumbs vnd Lande der Marcke zue Brandemburgk, Ordinarius vnd Pfarrer zue Frankfordt an der Oder, Bartholomeus Rademan Professor daselbst, Mathias Kemnitz beide der Rechtten doctores, Achatius von Brandemburgk, vnd Joachim Steinbrecher Secretarius, Hieronimus Tempelhoff Burgermeister, Jobst Krabbe vnd Friederich Trebbow Radtsuerwantten daselbst, vnd vorordentte prouisores der Newen Schulenn im Closter allhie, Bekennen hiermitt vnd thuen Kundt vor vnss, vnsere nachkommen, welche zue jedertzeitt sein werden, vnnd sonst kegen menniglichen, Nachdeme der Durchleuchttigster Hochgeborner Furst vnd Herre, Herr Johans George des heiligen Romischen Reichs Ertz Kammerer vnd Churfurst, vnser gnedigster Herre, ein theill des Grawen Closters zue Berlin mitt der gantzenn Kirchen, Kreuzgange, sambtt dareinn gelegenen gewelben, Gartten, Beichthauſse, Kirchhoffe, vnd andernn zugehorungen dem Erbarn Rathe alhie, auf ir vnderthenigsts suchen, Auch des Ernuestenn vnd Hochgelarttenn Hernn Lamperti Distelmeiers der Rechtten doctor vnnd Churfurstlichen Brandemburgischen Cantzlers vnd vnser der Visitatorn beschehene vorbitte, zur Schulen gnedigst gegebenn, voreigentt vnd Perpetuirtt, Vnd bemeltter Stadt[1] derwegenn auss Christlichenn gudthertzigen bewegenn, dieser schulenn zue besserer vntterhalttunge der Schuldiener vnd Armen Jugendt vier tausentt thaler trachende schulde,[2] mildiglich verehrett vnd gegeben. Welche auch durch die hernn vorordenttenn der Landtschafft der schulen zum besten, Inhalts der daruber aufgerichttenn siegell vnnd brieffe auch Churfurstlichen Confirmation, ewiglich bei der Schulen zupleibenn, zinssbar gemacht wordenn, Das wir demnach dem Erbarn Rathe dakegen vorsprochen vnd zugesagtt haben, Das wir die jerliche zinsse dauon nirgentz anders wohin den zue nodturfftiger vntterhalttunge der Schuldiener

[1] Schreibfehler für Radt = Rath.
[2] Zinstragendes Kapital.

vnd Armen schuler, Oder im fahll, welches Gott gnediglich vorhuetten wolle, das die Schule im Grawen Closter widderumb zerginge vnd nichtt mehr gehalttenn wurde, das dem Erbarnn Rathe solche vier tausentt thaler widder folgenn sollen.

Und wir vorsprechenn vnd zusagenn solches alles — vor vns, vnsere nachkommen, welche jedertzeitt sein werdenn, Das solchs, so in diesem vnserm brieffe begriffenn, Der Newen Schulen im Grawen Closter stedt, feste vnd vnuerbruchlich soll gehalttenn, vnnd darann nichts vorendertt werdenn, Im Fahll aber hierrinn einige anderunge vorgenommenn vnd die obbemeltte Hauptsumma oder die jerliche zinsse dauon anderer gestallt, als es itzo vorordentt, gebrauchtt oder angewandt wurden, So soll dem Erbarnn Rathe jedertzeitt frei stehenn, die hauptsumma selbst abzumhenenn,[1] vnd widder zue sich zunhemenn, Daran auch wir oder vnsere nachkommen inen ghar keine vorhinderungenn thuenn sollen noch wollen. Wie wir denn einn erbarnn Rathe diesfals hochgedachts vnsseres Gnedigstenn Hernn Confirmation, auf Iren vnncostenn zue wege zu bringenn, hiermitt bewilligen. Doch dass einn Erbar Rath zue Trennunge dieser Schulenn selbst nichtt vrsache gebenn, sondern dieselbe hohestes ires vormugens fordernn vnnd erhalttenn helffenn sollenn, Alles getreulich vnnd vngeuerlichen. — Des zue vrkundt habenn wir unser Pitzschafften ann diesenn brieffe wissentlich lassenn hangen, vnnd denselbenn mitt eigenn Handenn vntterschriebenn. Geschehenn vnd gebenn zue Berlin Montags nach Jacobi apostoli Christi vnsers liebenn Hernn einigenn erlosers vnd seligmachers geburtt, Tausentt funfhundertt vnd Im Neunvndsiebentzigstenn Jare.

Andreas Musculus scribsi.
Bartholomeus Rademan doctor et professor manu ppria ss.
Mathias Kempnitz D. sua manu subs.
Joachim Steinbrecher Secretarius ss.
Hironimus Tempelhoff mein handtschrifft.
Jost Krappe. Meynn handt.

Das Gymnas.-Archiv besitzt diese Urkunde im Originale. Sie ist auf Pergament geschrieben, von mehreren Mitgliedern des Visitatoren-Kollegiums unterzeichnet und mit Siegeln in Wachs versehen.

Nr. 17. Kurfürst Johann Georg fordert den Probst und Bürgermeister und Rath zu Berlin, sowie die Provisoren des Gymnasiums auf, an Stelle des zu Ostern 1581 abgehenden Rektors Benjamin Boner nicht ohne Vorbedacht einen anderen zum Rektor zu vociren. Köln an der Spree, den 17. December 1580.

Johann George von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg u. s. w. Unsern Grufs zuvor, Würdige und Hochgelahrte, liebe Getreuen. Nachdem der Rektor der neuen Schule im Grauen Kloster zu Berlin auf Ostern schierst abziehen wird und unss so viel unser Landschafft, auch einer Stadt nicht wenig, fürnemlich aber der armen Jugend

[1] abzunehmen.

zum Besten daran gelegen, dass diese Schule mit einem tüchtigen Rectore, der nicht alleine gelehrt und lesen, sondern auch Regieren könne, wieder bestellet, auch vermöge unsere Visitation-Ordnung Keiner nach Gunst oder Freundschafft eingedrungen werden möge.

Alss haben wir solches in unsers Cantzlers und Visitatorn Rath und Bedenken gestellet, wie diese Schule, damit es hinführo richtig darein zugehen möge, wieder zu bestellen sei. Und befehlen euch derowegen gnädiglich, ihr wollet mit Annehmung eines Rectors nicht eylen und ohne unsers Cantzlers und Visitatorn Vorwissen Keinen annehmen, damit nicht einer, welcher der Jugend wenig nützlich, wie hievor a. 75 auch geschehen, eingedrungen werden möge. Daran geschieht unsere zuverlässige Meynung und seynd euch sonst mit Gnaden geneigt. Datum Cölln an der Spree, den 17. Decemb. a. 1580.

Dem Würdigen und Hochgelahrten, unsern lieben Getreuen, Ern Jacobo Colero, der heil. Schrifft Dr., Probsten zu S. Nicolai in unser Stadt Berlin, und Bürgermeistern und Rathsmännern, auch Provisorn der Neuen Schulen daselbst.

Gymnasial-Archiv, Vol. 3, S. 258 u. 259.

Nr. 18. Kurfürst Johann Georg meldet dem Rathe der Stadt Berlin, dass, weil Joachim Steinbrecher von dem Amte des Schulprovisors entbunden zu werden und über die letzten Jahre seiner Kassenverwaltung Rechnung zu legen wünsche, die Rechnungs-Abnahme bald zu erfolgen habe und andere Provisoren zu ernennen seien. Zugleich fordert er den Rath auf, Rektor und Lehrer am Berlinischen Gymnasium zu treuer Amtsführung anzuhalten. Zossen, den 25. März 1586.

Johann George Churfürst u. s. w.

Unsern gnädigen Grufs zuvor. Lieben Getreuen, Nachdem wir unsern Secretarien Joachim Steinbrechern neben Hieronymus Tempelhoffen, auch Jobst Krabben seel. und Friedrich Trebbowen zu Provisorn der Schule im Kloster mit Rathe unserer Visitatorn und eurer Vorfahren verordnet; also dass bemeldter Krabbe der Schulen Einkommen an Korn und Steinbrecher die Einkommen des Geldes eingenommen. Und da Steinbrecher von Krabben die Korn-Rechnung allewege genommen und wieder berechnet, inmafsen er denn hievor a. 79 neben ihme von 74. 75. 76. 77. 78 und 79 Jahren, und also von 6 Jahren den Visitatorn und auch dem Rathe beständige Rechnung inhalts inliegender Copey der Quittantzen gethan.

Dass aber die Rechnung völlig von den andern Jahren bisshero verblieben und durch unsere Geschäffte und sonst von unsern Visitatorn, auch aus andern Ursachen und ehehafften aufgezogen worden, das wird unser Secretarius in künfftiger Rechnung aussführlich vermelden und darthun. Weil denn unserm Secretario die Rechnung beschwerlich auf dem Halse lieget, er auch derselben vor längst gerne entledigt gewesen, wo ihm unser schrifftlicher Befehl, so wir ihm und unsern Provisorn da-

mahls unter unsern Händen gegeben, dass er unsern Visitatorn neben euch Rechnung thun solle, nicht zurücke gehalten.

Alss hat er uns unterthänigst ersuchet, wei lunsere verordnete Visitatores eines theils zu Franckfurt mit Tode abgegangen, wir möchten unsern Visitatorn und Räthen allhier befehlen, neben euch die Rechnung von ihm zu nehmen. Wann er denn der Schule treulich vorgestanden und nunmehr des Alters, dass wir ihm (sic) billig damit weiter nicht beschweren lassen können: So haben wir demnächst seiner Bitte gnädigst geruhet und derowegen unsere Visitatores und Räthe alhier dazu verordnet, auch den Dingstag nach Exaudi schierst dazu angesetzt. Und befehlen euch demnach, ihr wollet von gedachtem unsern Secretario neben itzt bemeldeten unsern Räthen inhalts unsers Befehls die Rechnung nehmen und ihn darauf gebührlichen quittiren, auch indess auf andere Provisorn bedacht seyn, und dieselben neben obgemeldeten unsern Räthen von uns confirmiren und bestetigen lassen.

Und weil die Schulverordneten ihre Besoldungen allewege richtig bekommen und sie mit der Schulrechnung nichts zu thun oder ihnen an ihrem Fleifse nichts verhindert: So wollet dem Rectori und andern Schuldienern, wie unsere Visitatores euch in ihrem Abschiede auferlegt, wir euch auch zum öfftern befohlen, ankündigen, dass sie in ihrem Amte sollen fleifsig seyn und die Lectiones, so in des vorigen Rectoris M. Benjamins Catalogo lectionum zu befinden, auf die Stunden und Zeit, wie damals von Ihm und seinen Gehülfen geschehen, treulich lesen, und die Schule also, wie M. Benjamin gethan, regiren sollen, damit ander gebührlich Einsehen von nöthen. Daran u. s. w. Datum Zossen, Dingstags nach Judica 1586.

Am Rath zu Berlin, alt und neue.

Gymnasial-Archiv, Vol. 3, S. 272—274.

Nr. 19. König Friedrich II. von Preufsen beantwortet abschläglich die Bitte des Direktors Büsching um einen Neubau der Gymnasial-Gebäude des grauen Klosters. Den 1. Oktober 1773.

I'applaudi au zele qui anime les très humbles representations, que vous venus de m'adresser en date du 28me de September dernier; mais la nature de vos demandes etant telle, que je n'y saurois deferer, la construction du batiment, que vous proposés, ne sauroit par la même avoir lieu; et c'est dans toute autre occasion, que l'etablissement confie à votre direction, dont vous celebrerés dant peu le second Jubilé seculaire peut compter d'éprouver des effets de ma protection et bienveillance royale. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

Frederic.

Nach dem buchstäblichen Abdrucke des Originales in Büschings Selbstbiographie S. 569.

Nr. 20. König Friedrich II. von Preufsen bewilligt das Gesuch des Direktors Büsching, die ersten Lehrer des Berlinischen

Gymnasiums zu Professoren zu ernennen. Potsdam, den 4. Oktober 1774.

Würdiger Rath, besonders lieber getreuer! Mir ist jeder Antrag angenehm, welcher zur Aufnahme der Schulanstalten in Meinen Landen etwas beitragen kann, und dahero habe Ich auch kein Bedenken gefunden, dem Eurigen zu willfahren, und denen jetzigen und künftigen Lehrern des Eurer Direktion anvertrauten Berlinschen Gymnasii den Caracter als Professor gratis zu ertheilen. Mein Etats-Minister, Freiherr von Zedlitz erhält heut Ordre, deshalb das Benöthigte zu verfügen; und ich hoffe, es werden dieselben dagegen Ihren Fleifs und Eifer verdoppeln, um dieses Gymnasium der Vollkommenheit näher zu führen, in welcher ich solches gern sehen möchte. Ich bin Euer gnädiger König.

Friedrich.

Gymnasial-Archiv, Vol. 41 und Seidel, Akt.-Regest. Nr. 41. Der Abdruck des Königlichen Reskriptes in Büschings Schrift: Charakter Friedrichs II., Königs von Preufsen, S. 99, ist unvollständig.

Nr. 21. König Friedrich II. von Preufsen lehnt die Bitte des Direktors Büsching um Erbauung eines Schulhauses an der Stelle der alten Klostermauer ab. Den 6. September 1784.

Würdiger Rath, lieber Getreuer! Die Erweiterung der Wohnungen des eurer Aufsicht anvertrauten grauen Klosters durch Bebauung der hohen Mauer in dessen Hofe scheinet mir sehr unnöthig zu sein. Dasselbe hat vielmehr zu seinem Bedarf hinlänglichen Gelass und auf dergleichen unnöthige Bauten verwendet kein Geld euer gnädiger König

Friderich.

Büschings Selbstbiographie S. 570.

Nr. 22. König Friedrich II. von Preufsen beantwortet abermals abschläglich die Bitte des Direktors Büsching um Aufführung neuer Schulgebäude für das Berlinische Gymnasium. Den 26. Februar 1786.

Würdiger Rath, lieber Getreuer! Eure Forderung vom 25sten ist schlecht überlegt. Um den Salpeter aus den Klassen des Gymnasii zum grauen Kloster wegzubringen und solche über der Erde und im Lichten zu bauen, nachdem solche schon einige Jahrhunderte, der Gesundheit unbeschadet, besuchet worden, dazu kann, nach eurer Bitte, einige tausend Thaler nicht verwilligen euer sonst gnädiger König

Friderich.

Büsching a. a. O.

Nr. 23. Die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin setzt im Falle ihrer Auflösung das Berlinische Gymnasium zum Erben ihres ganzen Eigenthumes ein. Berlin, den 18. September 1789.

Grundverfassung und feierliche Verbindung der Gesellschaft naturforschender Freunde, §. 10:

Alle menschlichen Unternehmungen sind Veränderungen, auch wohl zuweilen gewaltsamen Umstürzungen unterworfen: unserm Institute kann das auch bevorstehen. Damit unser Eigenthum aber in der Folge so viel möglich beisammen erhalten und zum öffentlichen Nutzen stets aufbewahrt bleibe, so setzen wir hierdurch fest:

dass wenn durch einen unerwarteten Vorfall die Grundverfassung umgestürzt und dadurch die Trennung und Aufhebung derselben nothwendig würde, alsdann unser ganzes Eigenthum dem Berlinischen Gymnasium oder zum grauen Kloster anheimfallen und übergeben werden solle, jedoch nach den Bedingungen und unter der Direktion, worunter das Streit'sche Vermächtniss stehet. Es soll aber das Berlinische Gymnasium und die Vorsteher der Streit'schen Stiftung unter dem Vorwande seiner eventuellen Rechte nicht befugt sein, sich irgend einer direkten oder indirekten Einmischung in die gesellschaftliche Verfassung und deren Vermögen anzumafsen, vielmehr soll, wenn dergleichen unternommen würde, der demselben zugedachte Anfall ipso facto gänzlich ungültig und das gesellschaftliche Vermögen derjenigen öffentlichen hiesigen Schule oder Gymnasium zufallen, worin das Studium der Natur am besten und am zweckmäfsigsten getrieben wird. etc.

So geschehen Berlin, den 18. September 1789.

Die »Grundverfassung« u. s. w. erhielt am 22. Februar 1790 die landesherrliche Bestätigung durch König Friedrich Wilhelm II.

Nr. 24. König Friedrich Wilhelm III. von Preufsen schenkt dem Berlinischen Gymnasium das Kapitelhaus und die Hälfte des alten Langhauses zum dauernden Eigenthum. Potsdam, den 27. Mai 1819.

Indem Ich Ihnen den mir vorgelegten Plan zur Disposition über die Gebäude des vormaligen hiesigen Lagerhauses mit den dazu gehörigen Grundrissen anbei zurückgebe, eröffne Ich Ihnen, dass Ich ersteren zu genehmigen kein Bedenken finde. Ich bestimme daher demselben gemäfs, dass

1. dem Gymnasium des grauen Klosters nach dem Antrage der Lehrer und des Ministerii für die Geistliche- und Schul-Angelegenheiten zur Vermehrung und Erweiterung seiner Klassen und eventuell zur Beschaffung mehrerer Dienstwohnungen für die Lehrer, die mit seinen Gebäuden zusammenhängenden, in dem Grundrisse unter 1. mit dem Buchstaben G. bezeichneten zwei Eckflügel nebst dem damit in Verbindung stehenden Hofe und Garten eigenthümlich überlassen werden sollen, so dass künftig die in der Zeichnung mit den Buchstaben K. X. Y. Z. angedeutete Linie die Grenze des Gymnasiums gegen das Lagerhaus-Gebäude bildet. Die specielle Verwendung der dem Gymnasium überlassenen Gebäude und Räume ist von dem betreffenden Ministerium zu leiten. etc.

Potsdam, den 27. Mai 1819.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler Herrn Fürsten von Hardenberg.

Nr. 25. König Friedrich Wilhelm III. von Preufsen schenkt dem Berlinischen Gymnasium die zweite, als Lagerraum benutzte Hälfte des Langhauses des alten Klosters zu dauerndem Eigenthum. Berlin, den 17. August 1831.

Nach Ihren gemeinschaftlichen Anträgen bewillige Ich dem Berlinischen Gymnasium zu dessen Erweiterung unentgeltlich die in Ihrem Berichte vom 27. Juni d. J. namhaft gemachten Theile des Lagerhauses zum eigenthümlichen Besitz, jedoch mit der vorbehaltenen Benutzung der für das städtische Erleuchtungswesen überwiesenen Räume auf die Dauer des Bedürfnisses. Ich überlasse Ihnen hiernach die weiteren Veranstaltungen unter Zurückgabe des mir eingereichten Situations-Planes.

Berlin, den 17. August 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Freiherr von Altenstein, Maafsen und Freiherr von Brenn.

Nach einer im Gymnas.-Arch. befindlichen Abschrift. Vergl. dazu Köpke im Programme des Jahres 1833, S. 40.

Nr. 26. Wilhelm, Prinz-Regent von Preufsen, ermächtigt die Gesellschaft naturforschender Freunde, dem Direktorium der Streit'sehen Stiftung für das Berlinische Gymnasium nach ihrem eigenen Ermessen Theile ihrer naturhistorischen Sammlungen unentgeltlich zu überlassen. Babelsberg, den 14. August 1858.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. Mts. will Ich unter Abänderung der entgegenstehenden Bestimmung der Statuten der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin vom 18. September 1789 hierdurch genehmigen, dass die genannte Gesellschaft ihre naturhistorischen Sammlungen bis auf diejenigen Stücke, welche sie zu behalten für angemessen erachtet, dem Direktorium der Streit'schen Stiftung für das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster unentgeltlich überlasse. Babelsberg, den 14. August 1858.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs
(gez.) Prinz von Preufsen.
(gegengez.) von Raumer.

An den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Anmerk. Die Urkunden Nr. 23, 24 und 26 gewährte abschriftlich zum Zwecke der Aufnahme in dieses Werk das Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Namen-Verzeichniss.

(Durch die Buchstaben *R* und *D* sind die Rektoren, resp. Direktoren, durch *L* die Lehrer und durch *W* die Wohlthäter und Legatare des Gymnasiums bezeichnet.)



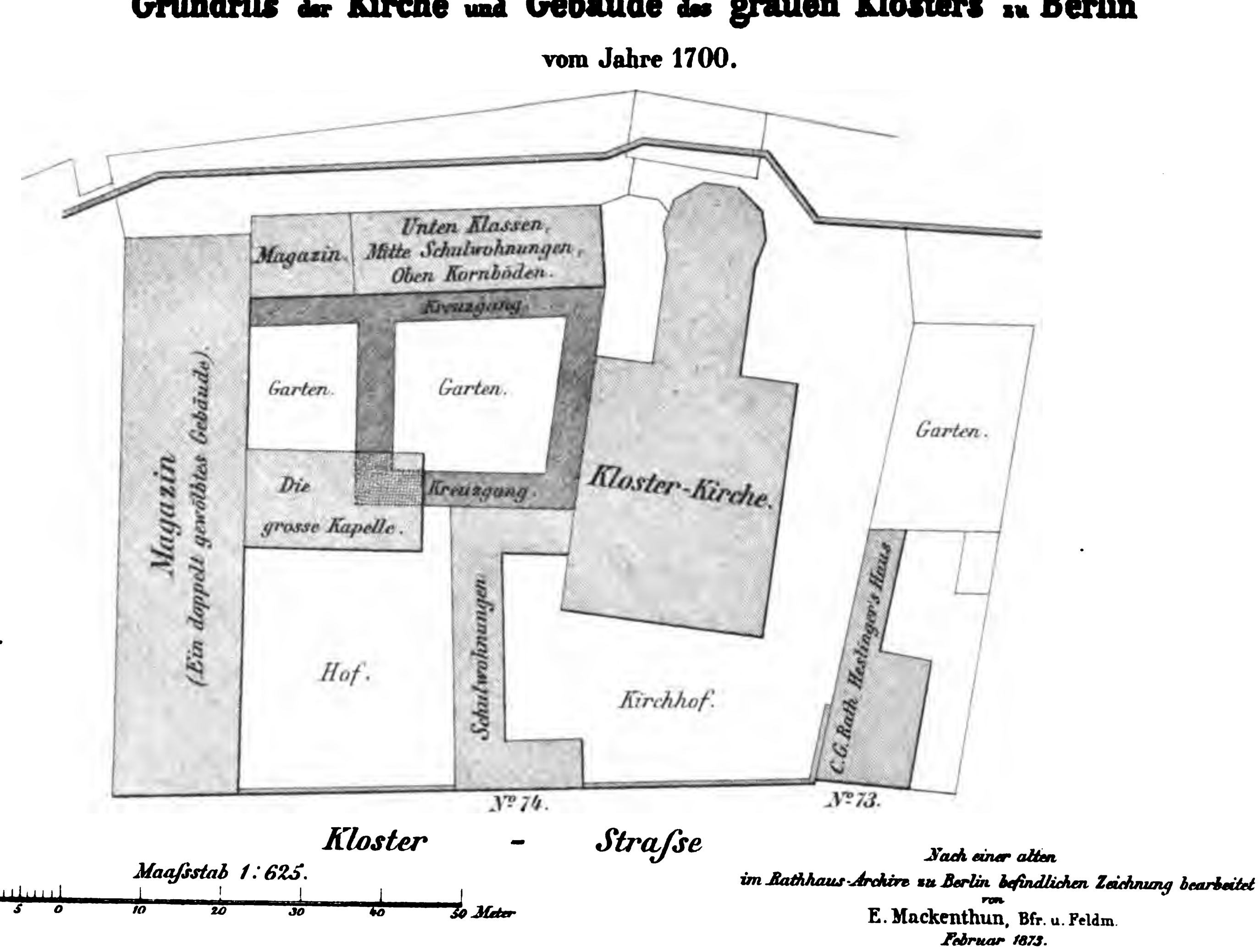
352

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

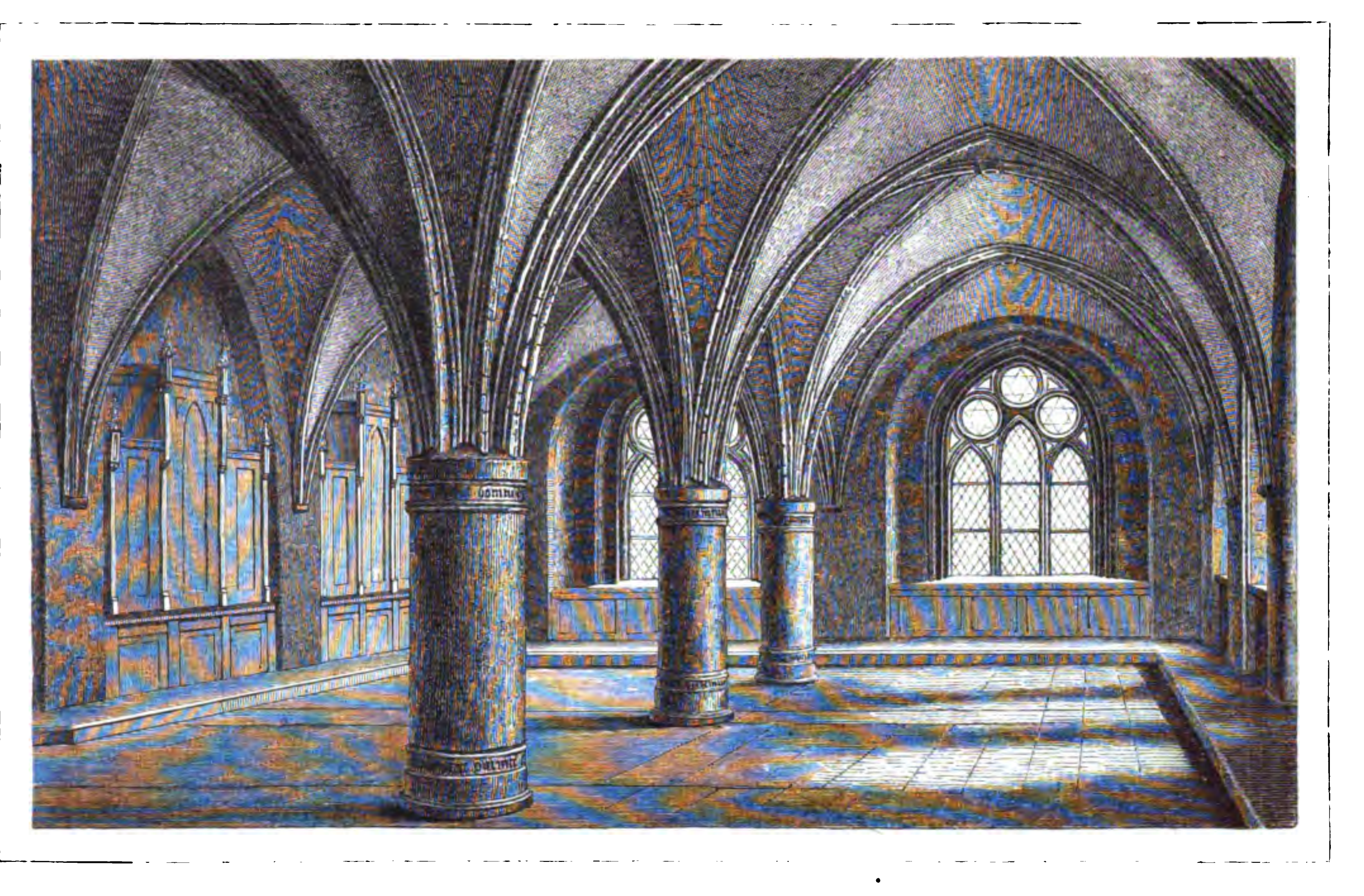
Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Grundriſs der Kirche und Gebäude des grauen Klosters zu Berlin

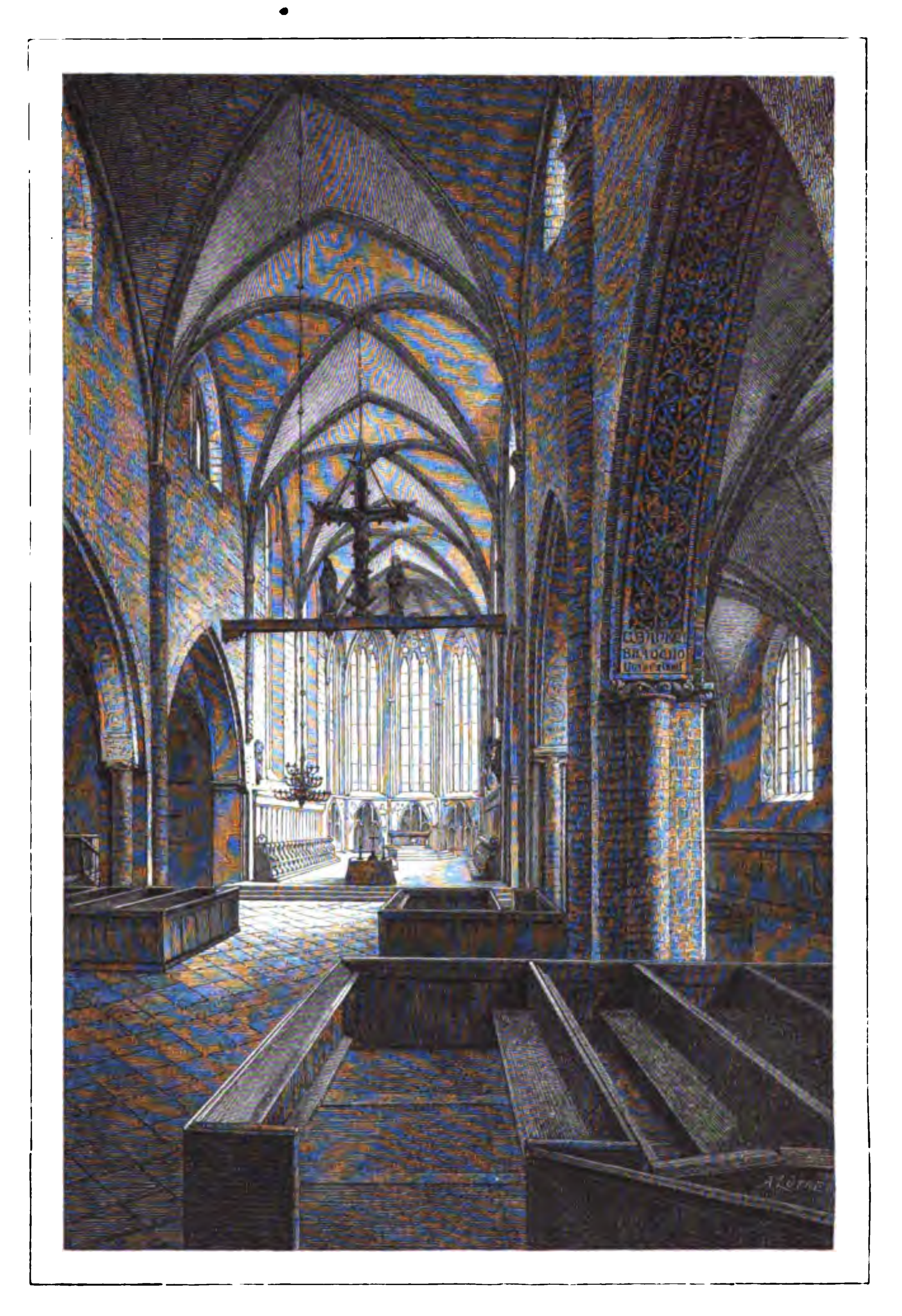
vom Jahre 1700.



Nach einer alten im Rathhaus-Archive zu Berlin befindlichen Zeichnung bearbeitet von E. Mackenthun, Bfr. u. Feldm. Februar 1873.



Der ehemalige Kapitel-Saal im grauen Kloster zu Berlin.



Das Innere der Klosterkirche zu Berlin

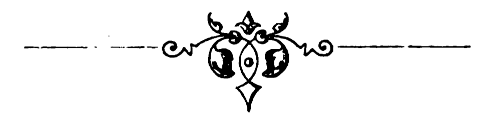
im Jahre 1874.

3052-2

Graues Kloster.

Berlin, Sonnabend den 23. März 1889.

Anfang pünktlich 7 Uhr.



1. Fünfstimmiger Choral von Johann Eccard.

Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhör' mein Rufen,
Dein gnädig Ohr neig' her zu mir und meiner Bitt' sie öffen.
Denn so du willt das sehen an, was Sünd' und Unrecht ist gethan,
Wer kann, Herr, vor dir bleiben.

Bei dir gilt nichts denn Gnad' und Gunst die Sünde zu vergeben,
Es ist doch unser Thun umsonst auch in dem besten Leben.
Vor dir niemand sich rühmen kann des muß dich fürchten jedermann
Und deiner Gnade leben.

2. Psalm 134 von F. Bellermann.

Ecce, nunc benedicite Dominum, omnes servi Domini, qui statis in domo Domini, in atriis domus Dei nostri; in noctibus extollite manus vestras in sancta et benedicite Dominum. Benedicat te Dominus ex Sion, qui fecit coelum et terram.

Gloria patri et filio et spiritui sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

3. Motette von Palestina.

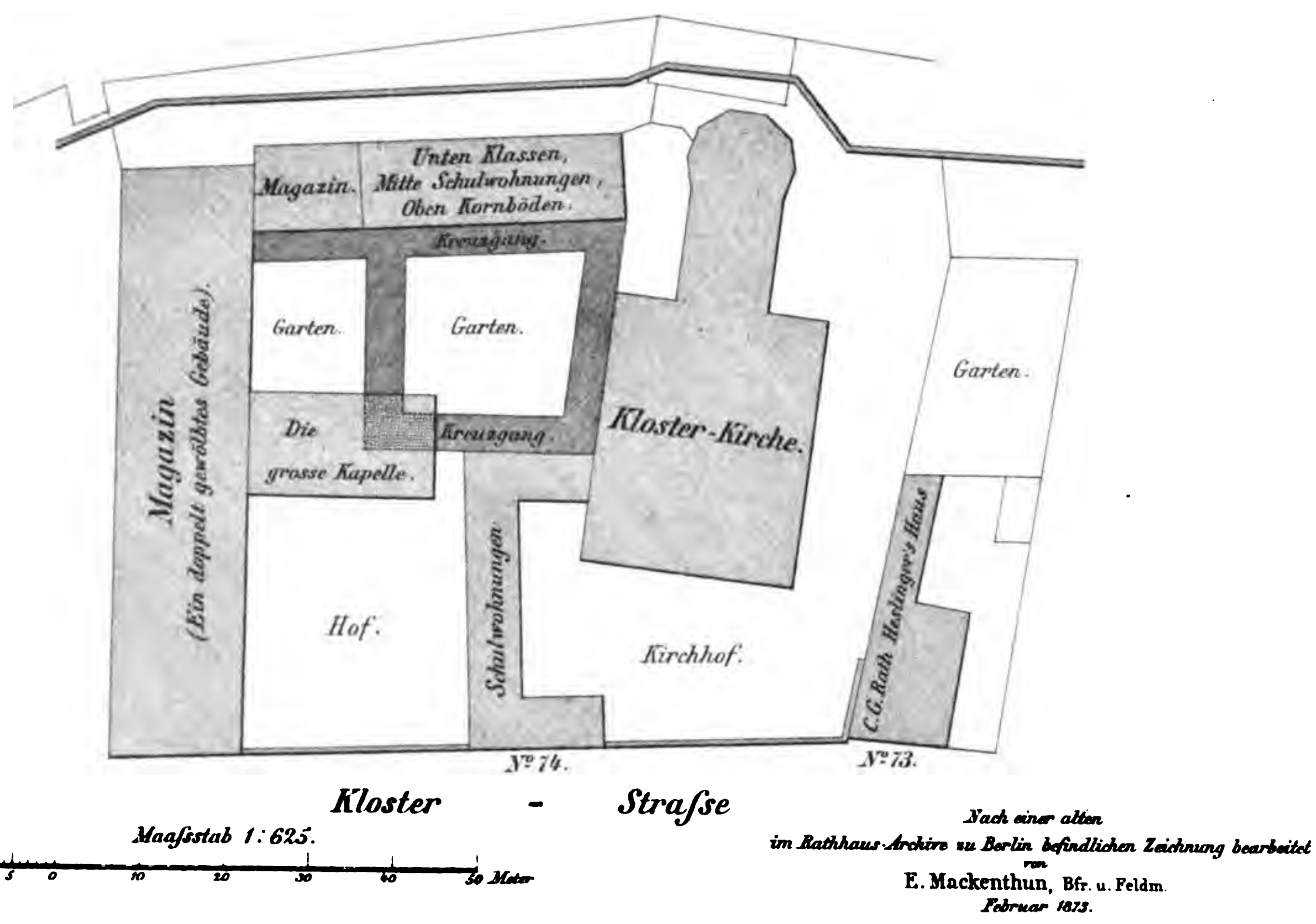
Valde honorandus est Beatus Joannes, qui supra pectus Domini in coena recubuit, cui Christus in cruce matrem virginem virgini commendavit.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Grundriſs der Kirche und Gebäude des grauen Klosters zu Berlin

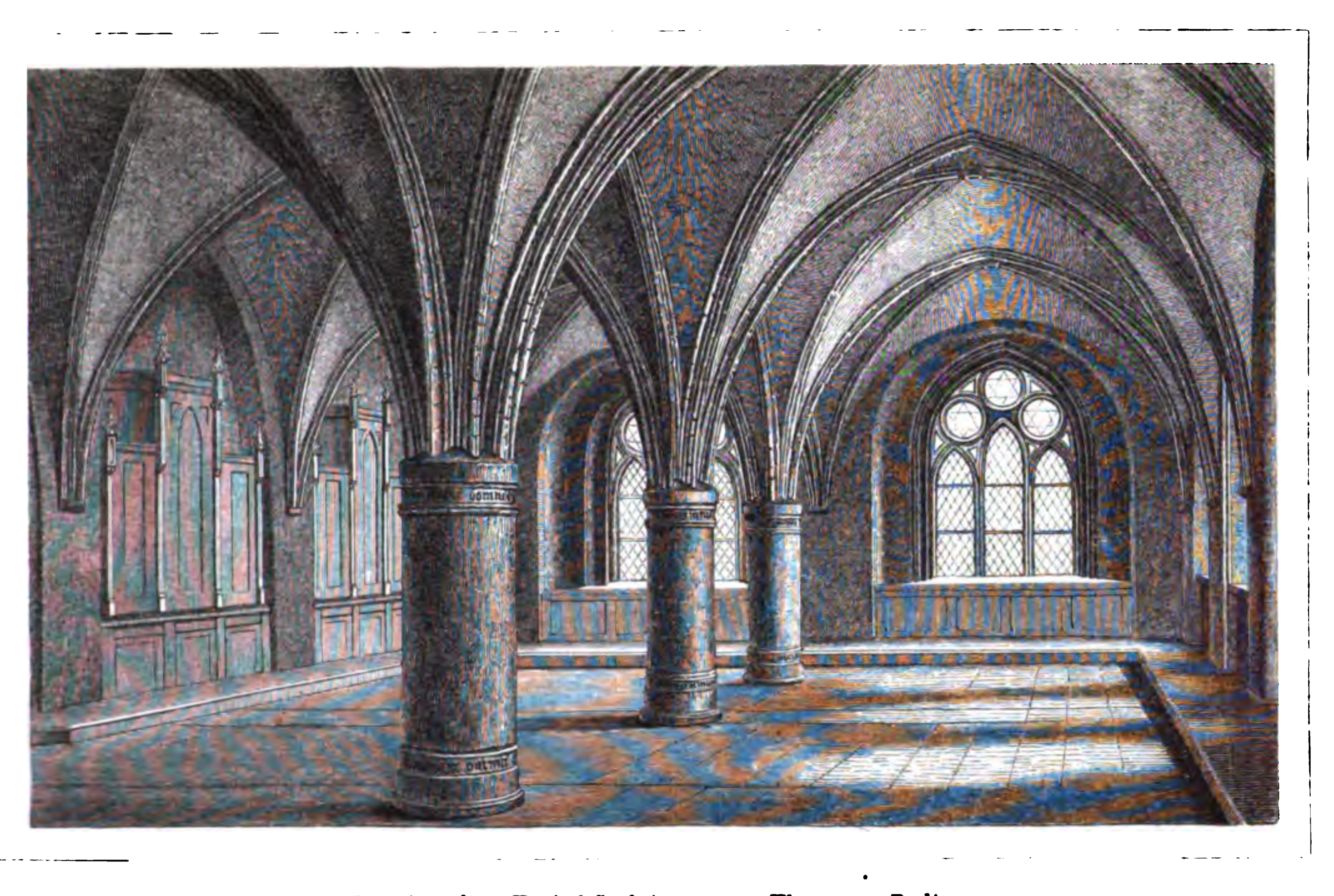
vom Jahre 1700.



Maaſsstab 1 : 625.

10 5 0 10 20 30 40 50 Meter

Nach einer alten im Rathhaus-Archive zu Berlin befindlichen Zeichnung bearbeitet von E. Mackenthun, Bfr. u. Feldm. Februar 1873.



Der ehemalige Kapitel-Saal im grauen Kloster zu Berlin.



Das Innere der Klosterkirche zu Berlin

im Jahre 1874.

Graues Kloster.

Mittwoch, den 18. März 1891.



Die große Doxologie

von Heinrich Bellermann.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Wir loben dich, wir benedeien dich, wir beten dich an, wir preisen dich, wir sagen dir Dank um deiner großen Herrlichkeit willen.

Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater, Herr, du eingeborner Sohn, Jesus Christus; Herr Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du die Sünde der Welt trägst, erbarme dich unser, der du die Sünde der Welt trägst, nimm an unser Gebet; der du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser.

Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein bist der Allerhöchste, Jesus Christus mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Zweistimmige Motette (Sopran und Alt)

von Eduard Grell.

Wohl dem, der nicht wandelt im Rat der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzet, da die Spötter sitzen: sondern hat Lust zum Gesetz des Herrn, und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht. — Der ist wie ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit und seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, das gerät wohl.

Vierstimmige Motette

von Orazio Vecchi.

Euge serve bone, in modico fidelis, intra in gaudium Domini tui. Fidelis servus et prudens, quem constituit Dominus super familiam suam, intra in gaudium Domini tui. Serve bone et fidelis, intra in gaudium Domini tui.

Achtstimmige Motette

von Eduard Grell.

Herr, lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen, denn du bist mein Gott. Dein guter Geist führe mich auf ebner Bahn. Verwirf mich nicht von deinem Angesicht und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir.

Te Deum laudamus

von Eduard Grell.

Te Deum laudamus, te dominum confitemur, te aeternum patrem omnis terra veneratur. Tibi omnes angeli, tibi coeli et universae potestates, tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamant:

Sanctus, sanctus, sanctus dominus Deus Sabaoth; pleni sunt coeli et terra majestatis gloriae tuae.

Te gloriosus apostolorum chorus, te prophetarum laudabilis numerus, te martyrum candidatus laudat exercitus. Te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia, patrem immensae majestatis, venerandum tuum verum et unicum filium, sanctum quoque paraclitum spiritum. Tu rex gloriae Christe, tu patris sempiternus es filius.

Tu ad liberandum suscepturus hominem non horruisti virginis uterum; tu devicto mortis aculeo aperuisti credentibus regna coelorum.

Tu ad dexteram Dei sedes in gloria patris, judex crederis esse venturus; te ergo quaesumus, tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti.

Aeterna fac cum sanctis tuis in gloria numerari. Salvum fac populum tuum, domine, et benedic haereditati tuae et rege eos et extolle illos usque in aeternum. Per singulos dies benedicimus te, et laudamus nomen tuum in saeculum saeculi.

Dignare, domine, die isto sine peccato nos custodire. Miserere nostri, domine. Fiat misericordia tua, domine, super nos, quemadmodum speravimus in te.

In te, domine, speravi, non confundar in aeternum.

Herr Gott, dich loben wir, dich Herr, bekennen wir, dich ewigen Vater verehrt der ganze Erdkreis. Dir singen alle Engel, dir die Himmel und alle Mächte, dir Cherubim und Seraphim mit unablässiger Stimme:

Heilig, Heilig, Heilig ist Gott, der Herr Zebaoth; voll sind Himmel und Erde deiner Majestät und Herrlichkeit.

Dich lobt der Apostel ruhmvolle Schar, dich der Propheten ehrwürdige Zahl, dich der Märtyrer weißglänzend Heer. Dich bekennt auf dem ganzen Erdkreis die heilige Kirche, dich Vater unendlicher Majestät, deinen anzubetenden wahren und einzigen Sohn samt dem Fürsprecher, dem heiligen Geiste. Du König der Ehren, Christe, du bist des Vaters ewiger Sohn.

Du hast, den Menschen zu erlösen, nicht verschmäht der Jungfrau Leib; du hast des Todes Stachel bezwungen und geöffnet den Gläubigen des Himmels Reich.

Du sitzest zur Rechten Gottes in der Herrlichkeit des Vaters; als Richter erwartet dich die Zukunft: darum bitten wir dich, hilf deinen Dienern, die du mit deinem teuren Blute erkauft hast

Laß in ewiger Herrlichkeit zu deinen Heiligen sie gehören. Sende Heil deinem Volk, o Herr, und segne dein Erbe, regiere sie und erhebe sie bis in Ewigkeit. Jeden Tag lobsingen wir dir und preisen deinen Namen in aller Ewigkeiten Ewigkeit.

Du wollest, o Herr, uns an diesem Tage ohne Sünde bewahren. Erbarme dich unser, o Herr. Es geschehe, Herr, deine Barmherzigkeit an uns, wie wir stets auf dich gehofft haben.

Auf dich, Herr, habe ich gehoffet; ich werde nicht zu Schanden werden.

Zwei Sängerfahrtslieder

von H. Bellermann.

a. Gefunden (Göthe).

Ich ging im Walde
So für mich hin,
Und nichts zu suchen,
Das war mein Sinn.

Im Schatten sah' ich
Ein Blümchen stehn,
Wie Sterne leuchtend,
Wie Äuglein schön.

Ich wollt' es brechen,
Da sagt es fein:
Soll ich zum Welken
Gebrochen sein?

Ich grub's mit allen
Den Würzlein aus,
Zum Garten trug ich's
Am hübschen Haus.

Und pflanzt es wieder
Am stillen Ort;
Nun zweigt es immer
Und blüht so fort.

---

b. Zigeunerlied (Göthe).

Im Nebelgeriesel, im tiefen Schnee,
Im wilden Wald, in der Winternacht,
Ich hörte der Wölfe Hungergeheul,
Ich hörte der Eulen Geschrei.
Wille wau wau wau,
Wille wo wo wo,
Wito huh!

Ich schoß einmal eine Katz' am Zaun,
Der Anne, der Hex', ihre schwarze liebe Katz';
Da kamen des Nachts sieben Wehrwölf zu mir,
Waren sieben, sieben Weiber vom Dorf.
Wille wau 2c.

Ich kannte sie all', ich kannte sie wohl,
Die Anne, die Ursel, die Käth',
Die Liese, die Barbe, die Eve, die Beth,
Sie heulten im Kreise mich an.
Wille wau 2c.

Da nannt' ich sie alle bei Namen laut:
Was willst du Anne? was willst du Beth?
Da rüttelten sie sich, da schüttelten sie sich,
Und liefen und heulten davon.
Wille wau 2c.

Auf dem See

von Heinrich Bellermann.

Und frische Nahrung, neues Blut
Saug' ich aus freier Welt;
Wie ist Natur so hold und gut,
Die mich am Busen hält!
Die Welle wieget unsern Kahn
Im Rudertakt hinauf,
Und Berge, wolkig himmelan,
Begegnen unserm Lauf.

Aug', mein Aug', was sinkst du nieder?
Gold'ne Träume, kommt ihr wieder?
Weg du Traum! so gold du bist;
Hier auch Lieb' und Leben ist.

Auf der Welle blinken
Tausend schwebende Sterne;
Weiche Nebel trinken
Rings die türmende Ferne.
Morgenwind umflügelt
Die beschattete Bucht,
Und im See bespiegelt
Sich die reifende Frucht.

Goethe.

Das Schifflein

von Emil Fischer.

Ein Schifflein ziehet leise
Den Strom hin seine Gleise,
Es schweigen, die drin wandern,
Denn Keiner kennt den Andern.

Was zieht hier aus dem Felle
Der braune Waidgeselle?
Ein Horn, das sanft erschallet,
Das Ufer wiederhallet.

Von seinem Wanderstabe
Schraubt jener Stift und Habe,
Und mischt mit Flötentönen
Sich in des Hornes Dröhnen.

Das Mädchen saß so blöde,
Als fehlt' ihr gar die Rede;
Jetzt stimmt sie mit Gesange
Zu Horn und Flötenklange.

Die Rudrer auch sich regen
Mit taktgemäßen Schlägen;
Das Schiff hinunter flieget,
Von Melodie gewieget.

Hart stößt es auf am Strande,
Man trennt sich in die Lande.
Wann treffen wir uns, Brüder,
In Einem Schifflein wieder?

L. Uhland.



Druck von M. Driesner, Klosterstr. 50.

Graues Kloster 1892.

Gesang-Aufführung

Februar.



Berlin.

Druck von M. Driesner. Klosterstr. 50.

1. Fünfstimmiger Choral von Joh. Eccard.

(geb. 1553 zu Mühlhausen in Th., gest. 1611 zu Berlin.)

Der Herr ist mein getreuer Hirt,
Dem ich mich ganz vertraue,
Zur Weid er mich sein Schäflein führt
Auf schöner grüner Aue.
Zum frischen Wasser leit er mich,
Mein Seel zu laben kräftiglich
Durch selge Wort der Gnade.

Er führet mich auf rechter Bahn
Von seines Namens wegen,
Obgleich viel Trübsal geht heran
Auf Todes finstern Stegen:
So grauet mir doch nicht dafür,
Mein treuer Hirt ist stets bei mir,
Sein Steckn und Stab mich tröstet.

---

2. Psalm 100 von H. Bellermann.

Jauchzet dem Herrn, alle Welt, dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken. Erkennet, daß der Herr Gott ist. Er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide.

Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, und zu seinen Vorhöfen mit Loben. Danket ihm, lobet seinen Namen! Denn der Herr ist freundlich und seine Gnade währet ewig und seine Wahrheit für und für.

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war von Anfang, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

3. Motette von Eduard Grell.

Gesanglehrer am grauen Kloster von 1841—1853.

Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen; lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat. Der dir alle deine Sünden vergiebt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöset, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.

(Psalm 103, V. 1—4.)

Einer (Recitativ).

Vernehmt! die Gottheit spricht durch mich:
Dort zwischen seinen Cherubim
Erschien mir Gottes Herrlichkeit,
Sein Ohr vernahm des Volkes Flehn,
Und was es bat, ist ihm gewährt.
Hinfort sei Maccabäus euer Fürst,
Sein Arm entreiß' euch eurem Joch,
Und was er thut, wird Segen sein.

(Arie)

Auf, Heer des Herrn! zum Widerstand!
Denn Gottes Ruhm heischt deinen Mut.
Dem Heil seines Volks und der Wahrheit zu gut
Beseelt dich Jehova und stärkt deine Hand.

Chor.

Wohlan, wohlan! wir folgen gern,
Judas, zum Kampfe für den Herrn.

Judas Maccabäus.

Wie sehr, o Volk, entzückt mich dieser Mut!
Es ruht auf dir noch deiner Väter Geist.
Sei auch, wie sie, beglückt! — Dort von den Höh'n
Der Kinder Gottes schaut ihr Blick auf uns.
So stand in strahlenvoller Pracht,
Als Josua für Jacob stritt,
Erstaunt die Sonne da, und wich nicht eh,
Bis er die Völker zwang und Sieger ward.

Zwei Stimmen.

Komm, süße Freiheit, himmlische, komm,
Der Freuden Schar rings um dich her!
Wir warten dein und fleh'n um dich,
So fehlt kein Glück, kein Wunsch, uns mehr!

Chor.

Du Held, du Held! o mach' uns frei
Von unsrer Feinde Tyrannei.

Eine Stimme.

Wie süß wird nun nach herber Müh' des Kampf's
Im Schoß der Sicherheit die Ruhe sein!

Zwei Stimmen und Chor.

Zion hebt ihr Haupt empor,
Laut erschall' der Jubelchor!

Zwei Stimmen.

O beuget, beuget niemals euch
Dem stummen Holz und tauben Stein,
In Demut dient dem ew'gen Gott,
Erfurchtsvoll horchend auf sein Machtgebot.

Chor.

Wir beugten, beugten niemals uns
Dem stummen Holz, dem tauben Stein,
Wir opfern Gott, und Gott allein!



Druck von V. Driesner, Klosterstr. 36.

Die wandernden Sänger.

Wir sind die lust'gen Sänger,
Hört uns, ihr Grillenfänger,
Und holt euch frischen Mut;
Zu scheuchen die Grillen,
Das Ächzen zu stillen
Verstehen wir gut.
Wir singen und wandern
Von einem zum andern.
Tralalalala,
Die lustigen Sänger sind da!

Wir lassen hinterm Rücken
Die Stadt mit ihren Tücken,
Mit ihrem schnöden Tand.
Die Bündel geschnüret,
Die Beine gerühret,
Den Stab in der Hand,
Und rüstig entgegen
Dem Wind auch und Regen!
Tralalalala,
Die lustigen Sänger sind da!

Fraun, Männer, Greise, Kinder
Erfreun wir keines minder
Mit Sang von Ort zu Ort.
Hier weilen wir heiter,
Dann eilen wir weiter,
Und immer so fort.
Kommt, Freunde, zu teilen,
So lang' wir noch weilen.
Tralalalala,
Die lustigen Sänger sind da!

Julius.

Das Schifflein.

Ein Schifflein ziehet leise
Den Strom hin seine Gleise;
Es schweigen, die drin wandern,
Denn Keiner kennt den Andern.

Was zieht dort aus dem Felle
Der braune Weidgeselle?
Ein Horn, das sanft erschallet,
Das Ufer wiederhallet.

Von seinem Wanderstabe
Schraubt jener Stift und Habe,
Und mischt mit Flötentönen
Sich in des Hornes Dröhnen.

Das Mädchen saß so blöde,
Als fehlt' ihr gar die Rede;
Jetzt stimmt sie mit Gesange
Zu Horn und Flötenklange.

Die Rudrer auch sich regen
Mit taktgemäßen Schlägen;
Das Schiff hinunter flieget,
Von Melodie gewieget.

Hart stößt es auf am Strande,
Man trennt sich in die Lande.
Wann treffen wir uns, Brüder,
In einem Schifflein wieder?

L. Uhland.

d. Drei Lieder componiert von H. Bellermann.

Abendstille.

Die Schwalbe schwingt zum Abendliede
Sich auf das Stänglein unterm Dach,
Im Feld und in der Stadt ist Friede,
Fried' ist im Haus und im Gemach.
Ein Schimmer fällt vom Abendrote
Leis in die stille Straß' herein,
Und vorm Entschlafen sagt der Bote,
Es werd' ein schöner Morgen sein.

Des Schwälbleins Lied ist nun verklungen,
Und dunkel wird's auf Flur und Wald;
Die wir so fröhlich noch gesungen,
Wir sind nun müd' und schlafen bald.
Doch du, von deinen Himmelshöhen,
Hältst treu, o großer Gott, die Wacht;
Laß uns zu neuem Thun erstehen,
Wenn golden schön der Morgen lacht.

Friedrich Rückert.

Zigeunerlied.

Im Nebelgeriesel, im tiefen Schnee,
Im wilden Wald, in der Winternacht,
Ich hörte der Wölfe Hungergeheul,
Ich hörte der Eulen Geschrei.
Wille wau wau wau,
Wille wo wo wo,
Wito huh!

Ich schoß einmal eine Katz am Zaun,
Der Anne, der Hex, ihre schwarze liebe Katz;
Da kamen des Nachts sieben Wehrwölf zu mir,
Waren sieben, sieben Weiber vom Dorf.
Wille wau rc.

Ich kannte sie all, ich kannte sie wohl,
Die Anne, die Ursel, die Käth,
Die Liese, die Barbe, die Eve, die Beth,
Sie heulten im Kreise mich an.
Wille wau rc.

Da nannt' ich sie alle bei Namen laut:
Was willst du, Anne? was willst, du Beth?
Da rüttelten sie sich, da schüttelten sie sich,
Und liefen und heulten davon.
Wille wau 2c.

Göthe.

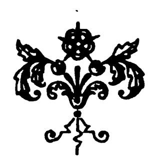
Auf dem See

Und frische Nahrung, neues Blut
Saug' ich aus freier Welt;
Wie ist Natur so hold und gut,
Die mich am Busen hält!
Die Welle wieget unsern Kahn
Im Rudertakt hinauf,
Und Berge, wolkig, himmelan,
Begegnen unserm Lauf.

Aug', mein Aug', was sinkst du nieder?
Goldne Träume, kommt ihr wieder?
Weg du Traum! so gold du bist!
Hier auch Lieb' und Leben ist.

Auf der Welle blinken
Tausend schw–bende Sterne;
Weiche Nebel trinken
Rings die türmende Ferne.
Morgenwind umflügelt
Die beschattete Bucht,
Und im See bespiegelt
Sich die reifende Frucht.
Und frische Nahrung 2c.

Göthe.

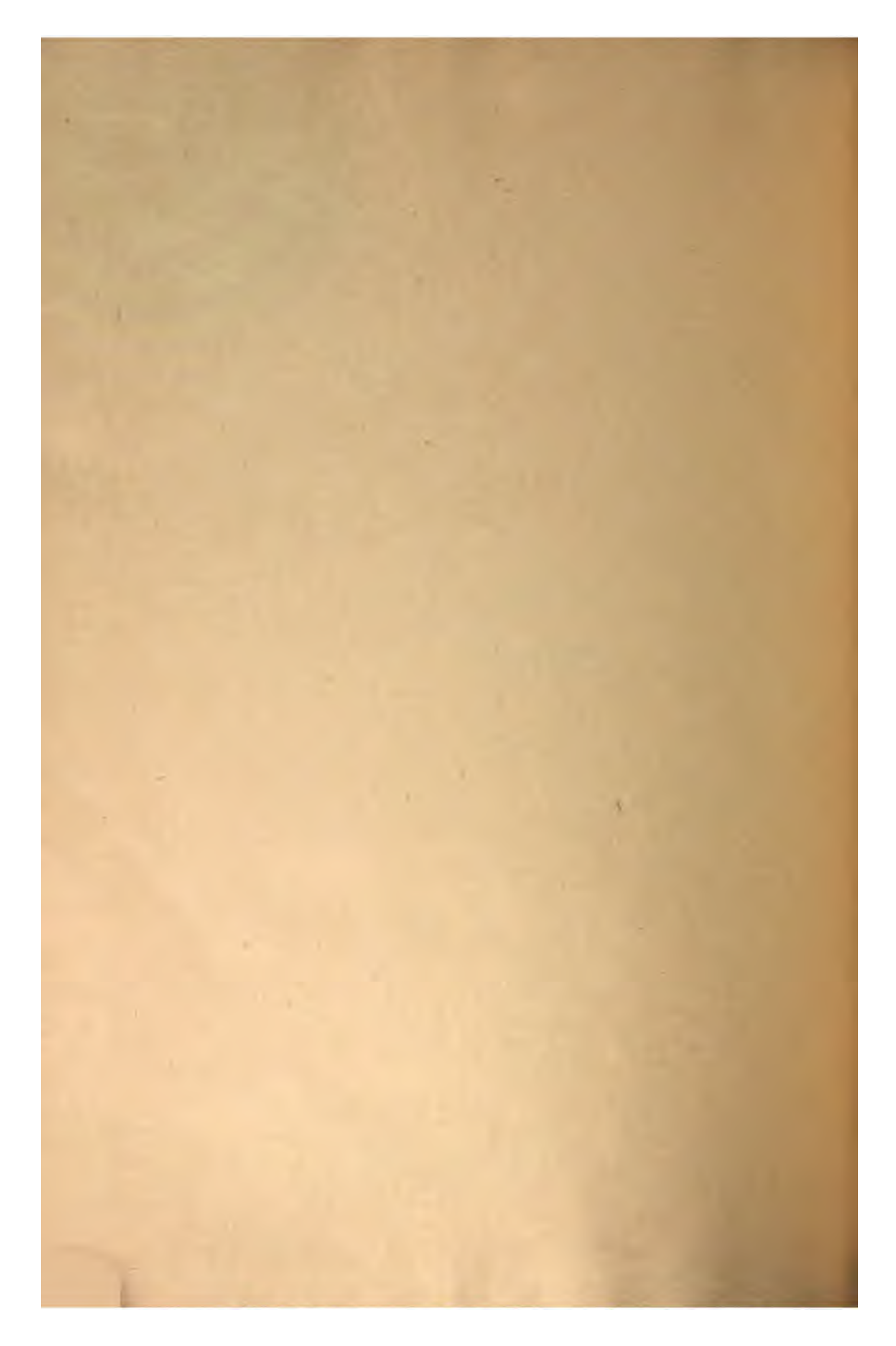


Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

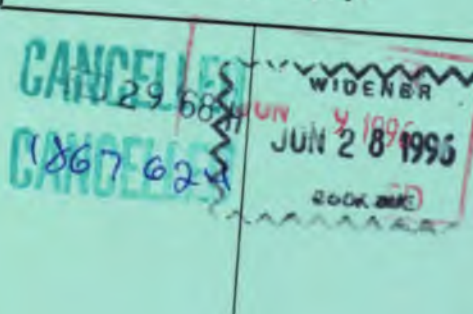
14

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.








CANCELLED
CANCELLED
WIDENER
JUN 2 8 1996
BOOK DUE

